



universität
wien

Dissertation

Titel der Dissertation

Das Fulbright Program in Wien:
Wissenschaftspolitik und Sozialwissenschaften am
,versunkenen Kontinent'

Verfasser

Mag.phil. Thomas König

Angestrebter akademischer Grad:

Doktor der Philosophie (Dr.phil.)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl:

A 092 300

Dissertationsgebiet:

Politikwissenschaft

Betreuerin:

Eva Kreisky

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Einleitung.....	7
1.1 Programmatik und Politik des <i>Fulbright Program</i>	8
Entstehung und Struktur.....	9
Umsetzung in Österreich.....	16
1.2 Untersuchungszeitraum.....	23
Wissenschaftspolitik in der Frühphase der Zweiten Republik?.....	25
Theoretisierungsversuche.....	30
1.3 Konzeptualisierung.....	34
Kennzeichen der Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes.....	35
Drei wissenschaftstheoretische Komponenten: Interessen, Denkweisen, Feld.....	38
Strategien: Operationalisierung und Methodologie.....	50
2. Die Politik der Organisation.....	58
2.1 Wissenschaftliche Einrichtungen am ‚versunkenen Kontinent‘.....	59
Die institutionelle Konfiguration.....	59
Wissenschaftliche Einrichtungen zwischen Ressourcenvergabe und Interessensvertretung.....	68
Stellenwert der <i>Fulbright Commission</i>	82
2.2 Idee und Realität der autonomen Hochschulverwaltung.....	90
‚Autonomie‘ als Wille und Vorstellung.....	92
Zur Funktionsweise der Professorenkollegien.....	101
2.3 Ziele und Aufgaben der <i>Fulbright Commission</i>	113
Organisation und Programmablauf.....	113
Die Anfänge des <i>Fulbright Program</i> in Österreich.....	118
Zur weiteren Entwicklung der <i>Fulbright Commission</i>	127
3. Politik des wissenschaftlichen Personals.....	130
3.1 Vergangenheit als Disposition professoraler Habitus-Konfiguration.....	131
3.2 Entwicklung in zwei gesellschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.....	140
Personelle Ausgangssituation.....	142
Stagnation und Rückkehr.....	148
Zuzug und Nachwuchs.....	156
3.3 Grenzziehung und selektive Öffnung.....	160
Die Politik der Habilitierung: Der ‚Fall Bleiber‘.....	160
Die Politik der Herkunft: ‚Naturalized Americans‘.....	172
3.4 WissenschaftlerInnen-Austausch an der <i>Universität Wien</i>	179
Wissenschaftliche Gäste an der Universität Wien.....	181
Das Beispiel des <i>British Council</i>	190
‚U.S.-Visiting Lecturers‘ im Fulbright Program.....	196
3.5 ‚Placement‘ und ‚Utilization‘ am ‚versunkenen Kontinent‘.....	204
Die platzierten Gäste.....	205
Nominierung, Auswahl, Platzierung: drei Beispiele.....	212

4. Politik der wissenschaftlichen Praktiken	222
4.1 Semantik der ‚Sozialwissenschaften‘	224
Verständnisweisen und Bedeutungsunterschiede	225
Definitionsversuche in der <i>Fulbright Commission</i>	237
4.2 Sozialwissenschaftliche Praktiken am ‚versunkenen Kontinent‘	245
Pandämonium der Sozialwissenschaften.....	245
Auseinandersetzungen um sozialwissenschaftliche Praktiken	258
5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen.....	265
Appendices	271
Appendix I: Genese des ‚versunkenen Kontinents‘	271
Appendix II: Sattelzeit des wissenschaftspolitischen Diskurses	280
Appendix III: Mitglieder des <i>Notrings</i>	293
Appendix IV: Lehrkollegien an der <i>Universität Wien</i>	295
Appendix V: Fulbright ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘	302
Appendix VI: Typologie der Verständnisweisen von ‚Sozialwissenschaften‘	309
Typus 1: Strukturfunctionalistische Analysen	310
Typus 2: normierende Vorgaben	316
Typus 3: Schreiben über ‚Sozialwissenschaften‘	325
Literaturverzeichnis.....	335
Quellen	335
Verwendete Literatur	339
Abkürzungsverzeichnis	358
Übersicht Darstellungen	359

Vorwort

„I cannot find anything charming in calling a socialist government official ‚Herr Hofrat‘.“
(USEC/A PA US 1957-58, Franz H. Mueller, Final Report, 2)

Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht eine wissenschaftspolitische Einrichtung. Die *Fulbright Commission* wurde 1950 aufgrund eines bilateralen Abkommens zwischen der U.S.-amerikanischen und der österreichischen Regierung gegründet und besteht bis heute. Vordergründig wird also die Erfolgsgeschichte einer Institution behandelt, mit der in Österreich buchstäblich ‚Neuland‘ beschritten wurde. In meiner eigenen Recherchetätigkeit stand die Beschäftigung mit der Kommission am Ende eines langen Weges. Sie stellt erst die dritte und letzte Phase in jenem Verfahren dar, das in Österreich als ‚Doktoratsstudium‘ bezeichnet wird. Mit dieser Bezeichnung wird verdeckt, dass dieses Verfahren sich oftmals (und wenigstens bei mir) durch zahlreiche theoretische Wendungen, inhaltliche Irrungen und intellektuelle Seitensprünge auszeichnete. Was in diesem Verfahren gelernt werden kann (oder zumindest, was ich gelernt habe), wie sich der Stellenwert des Verfahrens selbst, und wie sich die an es geknüpften Hoffnungen verändern, über all das kann hier nicht Auskunft gegeben werden. Ich möchte aber wenigstens die Phasen, in denen sich das Verfahren bei mir konzeptionell verändert, präzisiert und auch ‚pragmatisiert‘ hat, skizzieren, um zu verdeutlichen, dass die vorliegende Arbeit ihren Aufbau erst sehr spät erhalten hat.

Mein Interesse an der *Fulbright Commission* wurde auf der Suche nach Einrichtungen geweckt, denen man durch kritische Quellenkunde Einblicke in die österreichische Wissenschafts- und Hochschulpolitik der 1950er Jahre abringen könnte. In dieser zweiten Phase beschäftigte mich die Frage der Verhinderung von Institutionalisierung sozialwissenschaftlicher Einrichtungen sowie der ungewisse und undefinierte Status sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre im österreichischen Wissenschaftssystem, genauer: an der *Universität Wien*. Die Probleme, auf die man dabei in forschungspraktischer Hinsicht stößt, sind mannigfaltig: Sie reichen von einem unzureichenden Quellenmaterial (das betrifft sowohl seinen Zustand wie auch seine Aufarbeitung) bis zu der Auseinandersetzung mit einer Reihe von stereotypen und ebenso hartnäckigen Meinungen über den ausgewählten Untersuchungsgegenstand. Stereotyp kann man diese Meinungen bezeichnen insofern, als sie sich auf gar keine empirische Daten berufen; hartnäckig sind sie, weil sie seit geraumer Zeit – und einige von ihnen interessanterweise seit dem Zeitraum, der hier im Fokus ist – reproduziert und wiedergegeben werden. Es zählte zu den mühsamsten Etappen des Forschungsunterfangens, das, was gesichert gesagt werden kann, zu trennen von dem, was Interpretation bzw. Narrativ ist – und all das wiederum zu scheiden von dem, was nach Stand der Datenlage als bloße ‚diskursive Erfindung‘ gelten muß, der freilich ebenfalls einiges Gewicht zukommen kann.

Die ‚Verhinderung von Sozialwissenschaften‘ war eine Art Ausgangshypothese, die sich am Übergang von erster zu zweiter Phase meiner Recherchen herauskristallisierte, wonach anzunehmen sei, dass es zwar einerseits in Österreich nach 1945 einen Bedarf an sozialwissenschaftlicher Forschung gegeben haben dürfte, aber spezifische institutionelle und Ressourceninteressen deren Etablierung als eigenen Wissenschaftsbereich erfolgreich zu verhindern wussten. Als Hypothese, so hat sich im weiteren Verlauf aus einem trivialen Grund herausgestellt, ist diese Annahme streng genommen nicht haltbar: Sie ist zu vage, um daraus eine konkrete Fragestellung zu formulieren. Dennoch wird das Forschungsinteresse deutlich. Es bezieht sich auf die Strategien und Politiken verschiedener Akteure im Feld, deren Handeln wiederum von der Spezifik dieses Feldes und ihrem Verständnis von ‚Sozialwissenschaften‘ (bzw. generell ihrem Verständnis von ‚Wissenschaftlichkeit‘) geprägt ist.

Vor diesen eigentlichen Ausgangspunkt der Forschung erstreckte sich, aus heutiger Sicht, eine lange (erste) Phase der Orientierungslosigkeit. Der ursprüngliche Ausgangspunkt – und damit bin ich dort angelangt, wo ich vor immerhin sechs Jahren stand – war, eine Geschichte der Sozialwissenschaften im Nachkriegsösterreich zu verfassen. Die Probleme waren dabei eher theoretischer und normativer Natur als – wie dann in der darauf folgenden zweiten Phase – empirisch bzw. epistemologisch. Was sind eigentlich ‚Sozialwissenschaften‘? Wie kann man das Verhältnis von ‚Sozialwissenschaften‘ zu anderen Wissenschaftsbereichen konzeptualisieren, und, noch wichtiger: wie ist ihr Verhältnis zum Gegenstand, der sozialen Welt, zu fassen? Die intellektuellen, kognitiven und theoretischen Lösungsangebote sind mannigfaltig, beginnen bekanntlich bei so unterschiedlichen historischen Figuren wie Auguste Comte, Karl Marx, Max Weber und anderen und reichen bis ins unmittelbare Heute. So dauerte es eine Weile, bis mir dämmerte, dass nur im Prozess der Etablierung und Institutionalisierung, die sozialwissenschaftliche Praktiken erfahren haben, und im Rahmen der Logik, die dem wissenschaftlichen Feld zueigen ist, eine historisch präzise Antwort gefunden werden kann – relativ unabhängig davon, für welche normative Konzeption der ‚Sozialwissenschaften‘ ich selbst optieren würde. (Relativ‘ unabhängig deshalb, weil das konkrete Forschungsinteresse vom wissenschaftstheoretischen Konzept des Forschenden notwendig abhängt. Dieses imprägniert aber nicht die soziale Realität, die jenem vorfindlich ist, sondern steuert Recherche und Analyse.)

Zurück zur Phase drei: Als ich schließlich im Archiv der *Fulbright Commission* zum ersten Mal das Quellenmaterial sichtete, wurde mir klar, dass hier ausreichend Stoff für mehrere Dissertationen und Forschungsprojekte liegen würde. Die Frage war nun noch, wie ich dieses Material mit meinem ursprünglichen Forschungsinteresse kreuzen könnte. Es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es sich tatsächlich um eine ‚Kreuzung‘ handelt: Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich

nicht, wie es historische Arbeiten in der Regel zu tun pflegen, mit der Geschichte der Kommission. Sie beschäftigt sich auch nicht, wie es politikwissenschaftliche Arbeiten in der Regel zu tun pflegen, mit den Wechselwirkungen von politischer Arena und wissenschaftlichen Einrichtungen. Vielmehr folgt sie einer Forschungsstrategie, die darin besteht, den Politiken des wissenschaftlichen Feldes in Österreich der Nachkriegszeit auf den Zahn zu fühlen. Das bedarf eines Verfahrens, das ich am ehesten als ‚historische Ethnographie‘ bezeichnen möchte und das im folgenden Einleitungskapitel eingehender dargestellt ist: Die Analyse von verschiedensten Materialien aus dem Untersuchungszeitraum des wissenschaftlichen Feldes, im Folgenden als ‚versunkener Kontinent‘ bezeichnet, mit dem Ziel, Interessen, Strategien und Politiken von unterschiedlichen Akteuren erfassen, analysieren und interpretieren zu können.

Meine konkreten Untersuchungsgegenstände waren dabei so zahlreich wie die Art und Weise ihrer Analyse simpel. Es ging mir immer darum, die Frage zu beantworten, die jenes Problem richtig zu erfassen schien, mit dem ich mich gerade beschäftigte. Dabei geschah es mehrfach, dass ich, nachdem ich ein Dokument oder einen Datensatz bereits analysiert hatte, zu einem späteren Zeitpunkt dazu zurückkehrte und mit einer ganz anderen Frage zu einem konträren Ergebnis kam. Damit möchte ich die methodologische Frage nicht kleinreden, im Gegenteil. Es war aber einer der wichtigsten Erkenntnisprozesse im Rahmen dieser Qualifikationsarbeit überhaupt, festzustellen, dass die Methode für sich – abstrakt gefasst – keinerlei Wert für die wissenschaftliche Forschung hat. Die Verwendung einer Methode aber – sei sie nun aus dem Köcher der schon angewandten und etablierten Methoden, oder sei sie auch eine selbst entworfene –, die zur Lösung des Problems führt, ist dagegen ein wertvolles handwerkliches Instrument. Ich habe mich solcher Analyseinstrumente letztlich recht unbekümmert von Methodendiskussionen bedient, soweit mein technisches, mathematisches und reflexives Vermögen (das ich als eine Mischung aus Bildungsniveau, konkreter methodischer Ausbildung und wohl auch ein wenig Talent verstehen möchte) es mir erlaubt hat. Mir hat diese Arbeit freilich auch vor Augen geführt, wo hier noch deutliche Grenzen liegen und an welchen Aspekten dieses Vermögens ich in Zukunft noch, wie man so schön sagt, arbeiten möchte.

Die Geschichte des *Fulbright Program* führt mitten in das Geschehen einer inzwischen bereits wieder vergangenen Weltordnung des so genannten Kalten Krieges. Von einer solchen globalen Konstellation wird hier allerdings kaum die Rede sein. Vielmehr richtet sich das Augenmerk auf die Frage, wie dieses Programm, das vermutlich eines der effizientesten Instrumente U.S.-amerikanischer Hegemoniebildung nach dem Zweiten Weltkrieg war, in einem relativ abgeschotteten Eck dieser Welt (dem ‚versunkenen Kontinent‘ aufgenommen, implementiert und benutzt wurde. Dafür sind freilich auch die diskursiven wie strukturellen Bedingungen eingehender darzustellen und mit einzubeziehen. Es hat sich erwiesen, dass eine gute, solide

Analyse erst durch die Verklammerung und Ergänzung von Akteursinteressen, diskursiven Denkweisen und feldspezifischen Strukturen gewährleistet ist. Diesem Prinzip folgt auch die nachstehende Darstellung.

In gebotener Kürze zu Zitation und Schreibweise: Alles, was kursiv geschrieben ist, sofern es sich nicht um Hervorhebungen im Textfluss handelt, sind Eigennamen von Institutionen, Einrichtungen sowie Programmen. Alles, was in doppelten Anführungszeichen erscheint, sind direkte Zitate. Alle einfachen Anführungszeichen sind Hervorhebungen bzw. problematisierte Begrifflichkeiten von mir. Ich habe mich bemüht, geschlechtergerechte Schreibweise anzuwenden. In Fällen von Gruppenbezeichnungen, deren Mitglieder überwiegend Männer waren, schien es mir allerdings angebracht, diese geschlechtliche Dominanz auch anzuzeigen – daher wird absichtlich etwa von ‚Professoren einer Fakultät‘ die Rede sein, auch wenn sich einige wenige Frauen darunter befanden.

Teile dieser Dissertation wurden in Wien, der Ramsau (Steiermark), Calvia (Mallorca) und Minneapolis (Minnesota) geschrieben. Irgendwann während dieser nicht nur räumlichen Odyssee habe ich begonnen, in meinem elektronisch geführten Forschungstagebuch eine Dankesliste zu führen. Über die Jahre wurde sie so ausführlich, dass sie hier unmöglich Platz findet. Ich muss mich daher mit der bloßen Anführung der Namen jener Personen begnügen, deren Beiträge und Hilfestellungen mich intellektuell, handwerklich und zeitlich in die Lage versetzten, diese Arbeit zu verfassen. Ich danke vor allem Eva Kreisky, Mitchell Ash und Johann Dvorak sowie Christian Fleck, weiters Anna Durnová, Christa Markom, Marion Löffler, Therese Garstener, Werner Lausecker, Mona Singer, Saskia Stachowitsch, Hans Pühretmayer, Katharina Zahradnik, Rainer Diaz-Bone, Helmut Kramer, Friedrich Stadler, Leopold Hayer, Birgit Raunig, Maria Steiner, Marlen Schachinger, Barbara Reiterer, Christoph Mentschl, Josef Spacek, Ingrid Ramirer, Arthur Schneeberger und Gary Cohen. Dank geht natürlich an die Interviewpartner. Ganz besonderer Dank geht an Lonnie Johnson und Ulrike Seiss, die mir so bereitwillig das Archiv der *Fulbright Commission* geöffnet haben. Melissa Lumbroso danke ich für Liebe.

1. Einleitung

Diese Untersuchung befasst sich vornehmlich, wenngleich nicht ausschließlich mit der Entstehung und den ersten 13 Jahren der *Fulbright Commission* in Österreich, umfasst also grob jenen Zeitraum, während dessen sie offiziell als *United States Educational Commission in Austria* (USEC/A) bezeichnet wurde. Zwei Gründe können für die Beschäftigung mit dieser Kommission angegeben werden. Erstens ist sie bisher noch nicht Gegenstand einer historisch-analytischen Untersuchung gewesen; es wird sich im weiteren Verlauf aber zeigen, dass sie eine zentrale Rolle in der Wissenschaftspolitik während der ersten beiden Jahrzehnte der Zweiten Republik spielte. Zweitens ist die Kommission daher auch in die lokale Wissenschaftsgeschichte einzubetten. Das bedeutet nicht, dass sie als eine Art ‚Fallgeschichte‘ dienen soll, sondern im Gegenteil den Aufhänger darstellt, um das wissenschaftliche Feld in Wien eingehend für den Untersuchungszeitraum von Ende der 1940er Jahre bis zur Mitte der 1960er Jahre zu analysieren.

Die Kommission in Wien, eine von insgesamt rund 50 binationalen Kommissionen während des Untersuchungszeitraums (Johnson 2000, 15), war als Teil des *Fulbright Program* in organisatorischer Hinsicht von außen auf das (lokal etablierte und gelebte) wissenschaftliche Feld gepflanzt worden. Das machte ihren Status so einzigartig und für die vorliegende Untersuchung so reizvoll. Hier können drei Ansätze genannt werden, in denen sich die Rolle als ‚Aufhänger‘ konkret umsetzen lässt. *Erstens* kann durch vergleichende Analysen mit Pendants am hiesigen Feld herausgearbeitet werden, inwieweit Institutionalisierung, Organisation und Programm der Kommission eine *wissenschaftspolitische Innovation* darstellten. Betrachtet man das wissenschaftliche Feld in Wien als eine spezifische Konfiguration von Ressourcen, Akteuren und Denkweisen (Ash 1995), so zeigt sich *zweitens*, dass die hier nach 1945 scheinbar prästabilierte Ordnung unerschwerlich von dynamischen Momenten durchzogen war, die letztlich Mitte der 1960er Jahre zu seiner kompletten Transformation beitrugen (König/Kreisky 2007, 116f). Die Kommission war daher auch ein *Ort der Auseinandersetzung verschiedener wissenschaftspolitischer Strategien*, deren Analyse Aufschlüsse über die Feldkonfiguration verspricht. *Drittens* stellt sich daraus die Frage, inwieweit von der Kommission *wissenschaftliche bzw. wissenschaftspolitische Impulse und Wirkungen* auf verschiedene Bereiche der lokalen Wissenschaften ausgingen, die Triebfedern dieser Dynamiken waren.

Dazu gleich zwei Anmerkungen. *Erstens*: Die Ergebnisse, die im Zuge der Recherchen zur *Fulbright Commission* erzielt wurden, sind in Bezug auf das Tätigkeitsfeld der Kommission keineswegs vollständig, und in der Darstellung fallen nochmals viele Details weg. Das betrifft

wiederum am stärksten die Darstellung der Kommission, die zwar systematisch, aber nicht umfassend untersucht wird. Vieles (wie etwa das Studierendenaustauschprogramm) ist nachrangig behandelt. Zweitens: Die bisher skizzierte Absicht der Analyse des wissenschaftlichen Feldes in Wien impliziert bereits eine Reihe theoretischer und konzeptioneller Vorannahmen, die im Verlauf dieses Kapitels noch darzustellen sind. Davor sind aber kurz das *Fulbright Program*, seine Entstehungsgeschichte und seine allgemeine Programmatik sowie die Eckpunkte seiner Implementierung in Österreich durch Aufnahme der Tätigkeiten der *Fulbright Commission* darzustellen.

1.1 Programmatik und Politik des Fulbright Program

„I hope you all will forgive me if I say I think this is an important and significant program. It is the one activity which has made tolerable so many of the frustrations of political life.“
(J. William Fulbright, in: BFS 1976, 27)

Die *Fulbright Commission* in Wien ging auf eine Initiative von amerikanischer Seite zurück. Sie war operativer Teil des *Fulbright Program*, das sich mit dem Austausch von WissenschaftlerInnen zwischen den Vereinigten Staaten und verschiedenen anderen Ländern beschäftigte und mit der Unterzeichnung des Gesetzesvorschlags von Präsident Truman am 1.8. 1946 als Public Law 584, 79th Congress („Fulbright Act“) eingerichtet worden war. Anlass und Entstehung des Programms waren wesentlich für die generelle Konzeption der Länderkommissionen, also etwa auch der USEC/A gestalten sollte, weshalb hier kurz darauf einzugehen ist.¹ In seinem ganzen Umfang lautet der Titel des bald als ‚Fulbright Act‘ bezeichneten Gesetzestextes in seiner zweiten, durch verschiedene Rücksprachen im *Department of State* und im Weißen Haus adaptierten, erweiterten und schließlich beschlossenen Version vom November 1945:

„A bill to amend the Surplus Property Act of 1944 to designate the Department of State as the disposal agency for surplus property outside the United States, its Territories and Possessions, and for other purposes.“
(zit. n. Jeffrey 1987, 43)

Der weltweite Einsatz U.S.-amerikanischer Truppen während des Zweiten Weltkriegs hatte große Mengen von Kriegsmaterial in verschiedenste Länder gebracht. Eine entscheidende Frage des Übergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft am Ende des Krieges war für die Vereinigten Staaten, wie mit den ungeheuren Werten, die dieses Material darstellte, umzugehen sei – und wie dies im Rahmen einer stabilen, Frieden bewahrenden Nachkriegsordnung

¹ Die wichtigsten Angaben in diesem Unterkapitel stammen aus Vogel, Woods, und Jeffrey (alle: 1987), die in einem Schwerpunkt der „Annals of The American Academy of Political and Social Science“, Heft 1/1987, erschienen sind. Instrukтив waren auch die wengleich verhältnismäßig kurzen Passagen in der Biographie über Senator Fulbright (Woods 1995, 128ff). Einsichten in das Funktionieren des *Fulbright Program* lieferte auch der stets auskunftsbereite Direktor der *Fulbright Commission* in Wien, Lonnie Johnson.

geschehen könne.² Der in obigem Zitat angeführte ‚Surplus Property Act‘ hatte schon 1944 die Rückeinfuhr der Kriegsmaterialien in die U.S.A. verboten, zum einen, weil damit der Binnenmarkt gefährdet worden wäre, zum anderen, weil die Transportkosten die bei einer Veräußerung am Inlandsmarkt erzielten Gewinne großteils aufgebraucht hätte. Aber auch eine Veräußerung an die Länder, in denen die Materialien lagerten, erschien unrealistisch: Durch den Krieg herrschte am Weltmarkt eine ausgesprochene Dollarknappheit (Eichengreen 1996, 138), die durch die großen Kriegskredite an die Alliierten noch verstärkt wurde. Eine Lagerung und Wartung der Materialien wiederum hätte nur Geld gekostet.³

Entstehung und Struktur

Die Kriegsmaterialien stellten also ein potentielles ökonomisches Risiko für die U.S.-amerikanische Nachkriegswirtschaft dar und wurden damit auch zu einem veritablen innenpolitischen Problem. Im Gesetz von 1944 war vorerst nämlich nur das Verbot der Rückholung, aber keine genauere Bestimmung des weiteren Umgangs festgelegt worden. Unter den verschiedenen Fraktionen im amerikanischen Kongress und in der Regierung waren daher schon länger Diskussionen im Laufen, wie mit den Werten weiter zu verfahren wäre. Um sie unter Preis vor allem an die heimkehrenden Veteranen zu verkaufen (bzw. zu verschenken), diesen damit einen Wiedereinstieg ins zivile Leben erleichternd, dürften nicht wenige politische Akteure auch für eine Aufhebung des ‚Surplus Property Act‘ plädiert haben. Gegen diese populistisch angehauchte Forderung wendeten sich jene, die darin eine Gefährdung des Binnenmarktes zu erkennen glaubten. In dieser Situation brachte der unbekannte, junge, erst seit zwei Jahren in den Kongress gewählte Senator J. William Fulbright seine Ergänzung (‚Amendment‘) zum ‚Surplus Property Act‘ ein. Fulbrights Gesetzesinitiative gilt heute als äußerst geschicktes Vorgehen, die verschiedenen ‚Subcommittees‘ und ‚Committees‘ von *Senate* und *House of Representatives* für sich zu gewinnen,⁴ dabei vage und unverfängliche Formulierungen

² Die Materialien umfassten alles von hoch technisierten Destruktionsmitteln und ganzen Spitälern bis Luftpumpen und Zwieback. Die Werte werden auf eine Summe zwischen 60 und 105 Millionen US Dollar geschätzt.

³ Siehe auch die ausführlichen Angaben in der der ersten Bekanntmachung des *Fulbright Program* an österreichischen Hochschulen durch die USEC/A: „Bekanntmachung ueber die Moeglichkeit der Bewerbung um Lehrauftraege oder Stipendien in den U.S.A.“ (AUW RS, Cur. 373/a, Dek.Zl. 67/1951, 2.1.1951)

⁴ Der genaue Weg durch die politischen Instanzen findet sich bei Jeffrey (1987, 43ff) sowie Woods (1995, 131ff): Nach einer Diskussion der überarbeiteten, zweiten Version des Antrags im *Subcommittee on Surplus Property of the Senate Committee on Military Affairs* Mitte Dezember 1945 ging der Antrag über das *Committee on Military Affairs* Mitte Januar 1946 vor den *Senate*, der ihn im April durchwinkte (und vor allem wenig Aufmerksamkeit darauf lenkte). Im *House of Representatives* wurde der Antrag im *Committee on Expenditures in the Executive Departments* besprochen – dort wurden neben anderen kleineren auch eine im Nachhinein sehr wichtige Änderung vorgenommen, nämlich die Einrichtung des vom *Department of State* unabhängigen, durch den Präsidenten auszuwählenden *Board of Foreign Scholarships* vorgeschrieben, das im Weiteren den Ablauf und die Kriterien des ganzen Programms bestimmen sollte. Anfang

zu finden, strategische Kompromisse und Allianzen (u.a. mit dem *Department of State*) einzugehen, und dabei das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren: Die finanzielle Basis für ein internationales Austauschprogramm im Bereich der Bildung und der Erziehung zu legen. Dem Senator wird in der Sekundärliteratur zugestanden, dass er allein für die Initiative, Formulierung, und Durchbringungen des Antrags verantwortlich war.⁵

Der 1946 gerade einmal 41 Jahre alte Senator aus Arkansas war überzeugter Vertreter der Ansicht, dass die gesteigerte Weltbedeutung der U.S.A. mit einem Zuwachs an Verantwortung ihrer Eliten geknüpft war, eine Verantwortung, die er aus den politischen Entwicklungen rund um das Kriegsende nicht mehr gewährleistet sah. Fulbright war selbst durch einen mehrjährigen Aufenthalt in Europa geprägt worden. Seine Idee, die Kriegsmaterialien in Kredite umzuwandeln, die zweckgebunden für Kultur- und Austausch zu verwenden waren, stellte ein Kernstück des „Fulbright Internationalism“⁶ dar und war wegweisend. Schon kurz nachdem der ‚Fulbright Act‘ verwirklicht wurde, gab es kaum noch Einwände gegen dieses zuvor noch beinahe klandestin durch die Institutionen geführte Gesetz. Der erste Austausch im Rahmen des *Fulbright Program* fand schon im Jahr 1947 statt.⁷ Zwar dürfte es im Laufe der frühen 1950er Jahre noch eine Reihe von Finanzierungsproblemen in den U.S.A. gegeben haben; zugleich fanden bald eine Reihe von Ergänzungen statt, bis durch den ‚Mutual Educational and Cultural Exchange Act‘ von 1961 (‚Fulbright-Hays Act‘) eine neue Regelung der finanziellen Zuwendungen mit der endgültigen Fundierung des *Fulbright Program* einherging.⁸

Das *Department of State* hatte mit dem ‚Fulbright Act‘ das alleinige Recht zugesprochen bekommen, die Kriegsmaterialien im jeweiligen Land zu veräußern und dort in Kredite umzuwandeln. Diese Kredite waren zweckgewidmet in der jeweiligen Fremdwährung zu

Juli passierte der Antrag das *House*, der *Senate* bestätigte diese Version, am 1. August unterschrieb Truman den Akt.

⁵ Ein solcher Alleingang war bei erfolgreichen Gesetzesanträgen während der letzten einhundert Jahre im politischen System der U.S.A. selten.

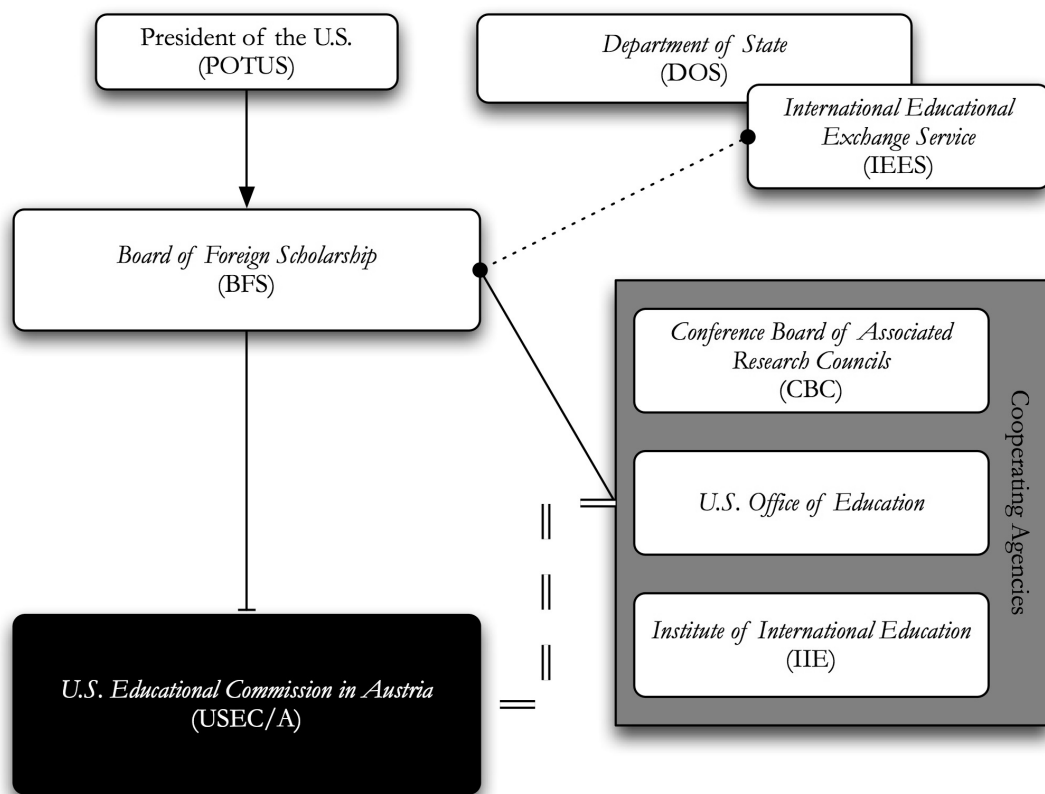
⁶ So der Titel von Woods (1987). Diesem Internationalismus unterlag „the assumption that there existed a body of ideas and a constellation of economic and political institutions that together defined Western civilization, that the United States shared in these ideals and institutions, and that therefore it had an obligation to defend them.“ (Ebd., 28) Der Gesetzesantrag, der sich als so erfolgreich herausstellen sollte, ist dabei im Kontext einer spezifischen politischen Problemlösung zu sehen: „Certainly, the Fulbright exchange program was an integral part of Fulbright internationalism. Xenophobia and cultural barriers were major obstacles to the creation of an integrated, interdependent, and peaceful world. But what lent a sense of urgency to the senator’s campaign to establish an international exchange program was his growing conviction in 1945-46 that the United States was not willing to surrender any part of its sovereignty for the good of the global village and that the political and diplomatic elite in America was incapable of leading the world into a new era of collective security and economic independency.“ (Ebd., 31 f)

⁷ Und zwar mit China. Folgende Staaten waren dann Burma, Philippinen und Griechenland.

⁸ Über die Frühgeschichte des *Fulbright Program* in den U.S.A. ist bisher leider noch wenig geforscht worden; das betrifft auch die folgende Entwicklung der organisatorischen Struktur des Programms.

verwenden, und zwar in einem beschränkten Ausmaß von (umgerechnet) max. einer Million Dollar pro Jahr. Etabliert wurden die einzelnen Programme zwischen den U.S.A. und dem jeweiligen Land. Sie basierten auf einem jeweils speziell ausgehandelten, vom ‚Fulbright Act‘ vorgeschriebenen ‚Executive Agreement‘ (das ebenfalls vom *Department of State* ausgehandelt und vom *Secretary of State* unterzeichnet wurde), unterschieden sich also hinsichtlich Durchführung, finanzieller Abdeckung, Laufzeit, inhaltlicher Gestaltung, etc. Um zu gewährleisten, dass die einzelnen Länderprogramme dennoch auf gemeinsame Kriterien zurückgreifen konnte, entwickelte sich das zunächst nur als Beirat konzipierte *Board of Foreign Scholarships* rasch zum zentralen Lenkungsapparat, der vom *Department of State* unabhängig war – nicht zuletzt deshalb, weil sein zehnköpfiges Gremium jeweils auf drei Jahre direkt vom Präsidenten bestellt wurde (siehe Darstellung 1.1).

Darstellung 1.1: Organisation des *Fulbright Program*



Eigene Darstellung

Anm.: Frühphase des *Fulbright Program* (bis ca. 1953)

Aufgrund der spezifischen Finanzierungssituation des *Fulbright Program* waren die verwendeten Gelder vorerst nicht Dollar-konvertibel. Dollarausgaben aus Mitteln des Programms waren daher nicht möglich, denn auch eine zusätzliche Budgetierung aus Steuergeldern hatte J. William Fulbright in seinem Gesetzesantrag unterlassen; er befürchtete,

„that his conservative and parochial colleagues [im Kongress, Anm. TK] would object to any proposal to use American tax dollars; somehow, government agencies using existing funds and working with private foundations would just have to see the program through until the political climate was more conducive to federal expenditures for cultural and educational purposes.“ (Woods 1995, 133)

Aufenthalts- und administrative Kosten, die in den U.S.A. anfielen, konnten daher in den ersten Jahren nicht aus den zugewiesenen Fonds übernommen werden. Wie aber sollte ein amerikanisches Austauschprogramm beworben, durchgeführt und geleitet werden, wenn es sich innerhalb der U.S.A. nicht finanzieren ließ? Die Lösung dieses Problems war einfach und zugleich wegweisend.

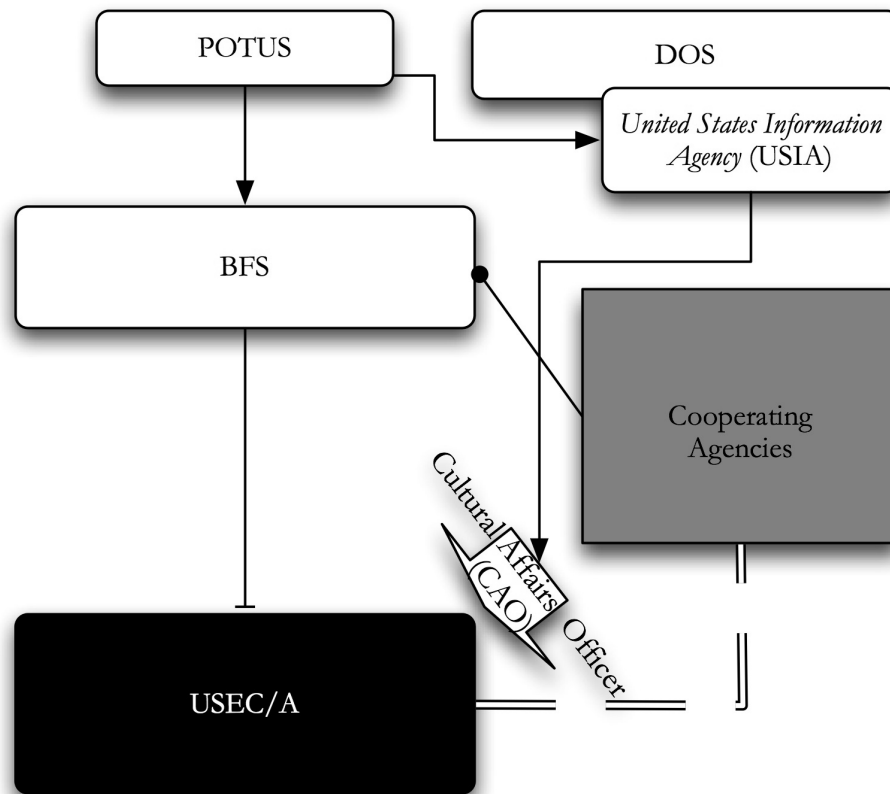
Für das BFS selbst, das gewissermaßen die strategische Leitung und Koordination übernahm, fielen keine Kosten an (seine Mitglieder waren ehrenamtlich bestellt). Administrative Arbeit übernahm vorerst das *Department of State*, genauer der dort angesiedelte *International Educational Exchange Service* (IEES), später die *United States Information Agency* (USIA). Zunächst fielte das BFS einige grundsätzliche Entscheidungen: Etwa, dass der Schwerpunkt des Programms auf dem Austausch von einzelnen WissenschaftlerInnen, LehrerInnen und StudentInnen liegen und deren Auswahl aufgrund kompetitiver Kriterien erfolgen sollte. Der Auswahlvorgang auf amerikanischer Seite wurde dann in die Hände von drei schon bestehenden Einrichtungen gelegt. Mit Durchführung des Studierendenaustauschs wurde das bereits seit längerem bestehende *Institute of International Education* beauftragt; mit der Auswahl von LehrerInnen das *U.S. Office of Education*; und die vielleicht wichtigste und schwierigste Aufgabe, die Auswahl der WissenschaftlerInnen, übernahm das *Conference Board of Associated Research Councils* (CBC).⁹ Soweit dabei dennoch Kosten anfielen, dürften in den ersten Jahren die *Carnegie Foundation* und die *Rockefeller Foundation* ausgeholfen haben.

Die Struktur des *Fulbright Program* dürfte in den ersten Jahren seines Bestehens mehreren kleineren und zumindest einer größeren Umstrukturierung unterlegen sein. Mit der Gründung der bereits erwähnten *United States Information Agency* (USIA) wurde für die während des Kalten Krieges zunehmend sensibleren Bereiche ‚Cultural and Educational Affairs‘ und ‚Public Information‘ eine eigene Einrichtung geschaffen. Die Besonderheit dieser ab 1953 tätigen ‚Agency‘ war, dass sie zwar organisatorisch dem *Department of State* zugeordnet war, aber dem Präsidenten der *Vereinigten Staaten* unterstand; sie war „Washington’s closest instrument for ideological operation during the Cold War and in the decade that followed“ (Dizard 2004, 4). Sofern nachvollziehbar, hatte diese Veränderung auch für die Länderkommissionen zumindest eine Konsequenz: Der in der Regel schon bisher mit der Leitung einer Kommission beauftragte

⁹ Das *Conference Board* bildete einen Zusammenschluss der vier damals existierenden ‚Research Councils‘ in den U.S.A. und war „an organization whose principal previous concern had been with such advanced scholarly endeavours inside the United States.“ (Cook/Smith 1957, 9)

‚Cultural Affairs Officer‘ des jeweiligen diplomatischen Korps eines Landes unterstand von nun an direkt der USIA (siehe Abb. 1.2).

Darstellung 1.2: Fulbright Program ab 1953



Eigene Darstellung

Die Koordination und Durchführung des Austauschprogramms mit den einzelnen Ländern bedurfte außerdem einer Einrichtung, die für diese Länder dieselben Aufgaben übernahm wie die drei Partnerorganisationen in den U.S.A. Da ja genügend lokales Geld aus den Fonds vorhanden war, lag die Idee nahe, die mit der Durchführung des Austausches im jeweiligen Land zu beauftragenden Einrichtungen auch gleich vor Ort zu gründen. So entstanden eigene, im jeweiligen „Executive Agreement“ zu definierende, länderspezifische ‚Commissions‘ oder ‚Foundations‘. Diese lokalen, binationalen Kommissionen bestanden in der Regel aus sechs bis zehn ehrenamtlichen Mitgliedern (in Österreich: acht),¹⁰ die sich zur Hälfte aus amerikanischen BürgerInnen (in der Regel Angehörige der amerikanischen Botschaft des Landes) und zur anderen Hälfte aus BürgerInnen des kooperierenden Staates (in der Regel hohe Beamte aus den mit Erziehungs- und Wissenschaftsfragen befassten Ministerien und Mitglieder von

¹⁰ Dies ist im ‚Agreement‘ zwischen den U.S.A. und Österreich in Artikel 4 festgehalten (USEC/A Agreement 1950, 5f)

Universitäten, wissenschaftlichen Einrichtungen und höheren Lehranstalten) zusammensetzten. Aufgaben der Kommissionen waren die Bewerbung des Programms und seiner einzelnen Projekte, die Auswahl der ausländischen TeilnehmerInnen und der Platzierung amerikanischer TeilnehmerInnen am Austausch, die Verwaltung des im ‚Agreement‘ jeweils vorgesehenen Jahresbudgets, die konzeptionelle Ausrichtung des jeweiligen Programms und das Erstellen eines ‚Annual Project Proposal‘ sowie eines ‚Annual Report‘. Beigestellt wurde einer Kommission jeweils ein eigenes, aus Mitteln der Fonds bezahltes Sekretariat, das die gesamte administrative Abwicklung des *Fulbright Program* vor Ort übernahm.

Auf administrativer Ebene wurde die vermeintliche Schwäche der finanziellen Vorgaben also durch Einbeziehen schon bestehenden Einrichtungen bzw. durch das Auslagern in eine länderspezifische Kommission kompensiert. Diese differenzierte Lösung stellte sich rasch als großer Vorteil heraus, und zwar innerhalb der U.S.A. ebenso wie in den Kooperationsländern. In den U.S.A. sicherte die bestehende Infrastruktur der amerikanischen Partnerorganisationen, dass das Programm innerhalb kürzester Zeit an allen wesentlichen Einrichtungen für höhere Bildung über das ganze Land präsent war – eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren der kompetitiven Auswahl, worin das hohe Niveau und bald schon der gute Ruf des Programms in der wissenschaftlichen Community der U.S.A. begründet war. Das *Fulbright Program* wurde somit zu einem Vorzeigeprogramm, das sich im Laufe der Zeit auch auf Finanzierungszusagen aus amerikanischen Steuergeldern verlassen konnte (BFS 1976, 5).¹¹ Schon 1948 wurden Dollarengpässe mit dem ‚United States Information and Educational Exchange Act‘ behoben, der dem *Department of State* die Möglichkeit einräumte, zumindest teilweise auf heimische Dollarreserven zurückzugreifen.

Die Einsetzung eigener bilateraler Kommissionen in den Kooperationsländern erlaubte die Anpassung des Programms an nationale Gegebenheiten und die Einbeziehung der dortigen AkademikerInnenzunft. Hinsichtlich der Finanzierung der Austauschaufenthalte an den Programmen (die eigentliche Aufgabe des *Fulbright Program*) bedeutete die finanzielle Vorgabe ebenfalls, dass Kosten nur getragen werden konnten, so lange sie nicht in den U.S.A. anfielen. Für die Übernahme von Reise- und Aufenthaltskosten innerhalb der U.S.A. wurden ausländische (d.h. nicht-amerikanische) TeilnehmerInnen („Grantees“) daher aufgefordert, selbstständig für Dollarunterstützung zu sorgen. Die Länderkommissionen konnten größtenteils nur so genannte ‚Travel Only-Grants‘ (‚TO-Grants‘) zur Verfügung stellen. Auch dieses scheinbare Problem wurde (wenigstens mittelfristig) zu einem Grund des Erfolges: nur jene

¹¹ In einem Report anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des Programms hat das BFS einige Zahlen für den Zeitraum zwischen 1949 und 1975 publiziert; u.a. geht daraus hervor, dass bis dahin nicht weniger als 116.202 Personen einen Fulbright-„Grant“ erhalten hatten; zwischen 1950 und 1963 betrug die Zahl der TeilnehmerInnen jährlich 3500 bis 5000 (ebd., 38f).

„Grantees“, die über ausreichende sprachliche Kenntnisse und institutionelle bzw. persönliche Kontakte verfügten, waren in der Lage, die organisatorischen Auflagen zu erfüllen und somit einen begehrten Austausch zu erlangen.¹² Damit war erstens ein Anreiz geschaffen, solche Kontakte und Kenntnisse herzustellen; zweitens wurde die Bereitschaft zu internationalen Kooperationen erhöht. Hier konnten etwa amerikanische Foundations als Geldgeber für die Vergabe individueller Stipendien einspringen, ebenso wie verschiedene amerikanische Universitäten spezifische Stellen für ausländische „Fulbrighters“ zu schaffen begannen. Das *Fulbright Program* wirkte so auch als eine Art Zugpferd, an das sich verschiedene nationale, private, internationale Initiativen andocken ließen. Voraussetzung dafür war die differenzierte und flexible Struktur des Programms, die eine Kombination mit einer Vielzahl von solchen zusätzlichen Stipendien und „Grants“ erlaubte.

Den klugen Vorgaben im geschickt durch die politischen Institutionen geführten „Fulbright Act“ folgte nach dessen gesetzlichen Fixierung also auch eine Umsetzung, die als Meisterleistung amerikanischer Bürokratie gelten kann. P.L. 584 war vage gehalten und erlaubte es den zuständigen Akteuren, das Gesetz inhaltlich und strukturell auszugestalten und damit eigentlich erst das *Fulbright Program* zu entwickeln.¹³ Innerhalb kurzer Zeit wurde ein komplexes Netzwerk verschiedener, überwiegend schon bestehender, teils auch neu geschaffener Einheiten gesponnen, in dem jede dieser Einrichtungen eine einigermaßen klare Aufgabe hatte, und in der zugleich sichergestellt war, dass die inhaltlichen Aspekte der Ausführung des Programms in den Händen von VertreterInnen des wissenschaftlichen Feldes war, oder, wie es hieß, „be carried out in a *milieu* of scholarship and academic advancement.“ (Cook/Smith 1957, 8)¹⁴ Die Struktur des *Fulbright Program* war hinsichtlich der bilateralen Zusammenarbeit von Staaten völlig neu. Wiewohl in den ersten Jahren fast vollständig aus U.S.-amerikanischen Geldern finanziert, bezog es die wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Elite des jeweiligen Austauschlandes gleichberechtigt mit ein. Dennoch wurden strategisch bestimmte inhaltliche Vorgaben gemacht, wie noch zu sehen sein wird. Zugleich beschränkte es auch auf amerikanischer Seite den

¹² Es darf nicht übersehen werden, dass damals die finanzielle Abgeltung ja nur ein Aspekt zur Erlangung eines Auslandsaufenthaltes war; neben den administrativen Hürden der staatlichen Genehmigung kamen auch die ungleich schwierigeren An- und Rückreisebedingungen. Beides wurde hier von den Kommissionen in Zusammenarbeit mit BFS und IIES für die „Grantees“ übernommen.

¹³ Das bedeutet nicht, dass Senator Fulbright damit den Kontakt zum Programm verloren hätte. Insbesondere in den Jahren zwischen 1950 und 1954, als die finanzielle Absicherung in den U.S.A. auf sehr wackeligen Beinen stand, war Fulbright treibende Kraft „to force additional funding [...] from private sources, but particularly from the federal government.“ (Woods 1995, 194) Woods unterstreicht auch, dass das Programm Zeit seines Lebens eins der wenigen Dinge waren, bei denen der ansonsten sachlich-kühle Fulbright „emotional, irrational, vindictive“ (ebd., 136) werden konnte.

¹⁴ Die zwei Gefahren, die es aus Sicht Fulbrights auszuschalten galt, skizziert Vogel so: „domestic politics might influence the selection of American participants; and short-term foreign policy goals might come to determine the character of the program.“ (Vogel 1987, 15)

Einfluss (außen-)politischer Interessen, indem es mit dem BFS die zentrale Lenkung in die Hände von WissenschaftlerInnen und WissenschaftsmanagerInnen legte.¹⁵

Umsetzung in Österreich

Das ‚Executive Agreement‘ der Vereinigten Staaten mit Österreich wurde am 6. Juni 1950 in Washington unterzeichnet; Österreich war damit eines von damals insgesamt 19 Staaten, die am *Fulbright Program* beteiligt waren. Als jährliche Maximalsumme wurden 250.000 Dollar für die ersten fünf Jahre festgesetzt. Die österreichische *Fulbright Commission* trat erstmals am 6. Oktober 1950 zusammen. Anwesend war neben den Kommissionsmitgliedern (Otto Skrbensky, Christian L. Martin, Alfred Verdroß-Droßberg, Wilhelm Marinelli von österreichischer, und Walter C. Dowling, E. Wilder Spaulding, William C. Alston und Floretta Pomeroy von amerikanischer Seite) auch noch der Bundesminister für Unterricht, Felix Hurdes, der auf Deutsch eine Ansprache hielt, die in englischer Übersetzung auch ans *Department of State* geschickt wurde (USEC/A Minutes #1, 6.10.1950).

Es bietet sich für die vorliegende Untersuchung an, den Zeitraum von der Entstehung der Kommission Mitte 1950 bis zum Inkrafttreten des ‚Counterpart Settlement Agreement‘ 1963 zu untersuchen, mit dem dann eine neue Finanzierungsstruktur der Kommission gewährleistet wurde. Bis dahin hieß die Kommission offiziell *United States Educational Commission in Austria* – abgekürzt: USEC/A.¹⁶ Der Zeitraum ist nicht nur aufgrund der organisatorischen Kontinuität der Kommission sinnvoll. Die Kommission kann dabei auch dazu verwendet werden, um die ersten mehr als eineinhalb Jahrzehnte Wissenschafts- und Hochschulpolitik in der Zweiten Republik genauer zu beleuchten. Von Beginn ihres Bestehens an sicherte sich die Kommission nämlich die Aufmerksamkeit der österreichischen Wissenschaftsverwaltung. Eine ihrer ersten Aufgaben war es etwa, jene Institutionen zu identifizieren, die an dem Programm in Österreich zu beteiligen waren.

Die damalige Wissenschaftslandschaft in Österreich bot dabei ohnehin keine anderen Optionen, als sich auf die 14 wissenschaftlichen Anstalten für höhere Bildung zu stützen, die im Rahmen

¹⁵ In einer von der UNESCO gedruckten Broschüre aus dem Jahre 1957 anlässlich des zehnjährigen Bestehens des *Fulbright Program* wird das BFS als „policy-forming agency“ bezeichnet, deren erste Aufgabe „in assuring an essential unity of design for the complex enterprise“ bestünde, ein Unternehmen „that, in large measures, it directs.“ (Cook/Smith 1957, 7)

¹⁶ Mit Inkrafttreten des neuen bilateralen Vertrags wurde die Kommission in (den heute noch geltenden Namen) *Austrian American Educational Commission* (AAEC) umbenannt. Änderungen wurden vor allem hinsichtlich gebräuchlicher Verfahren vorgenommen: da nun die Republik Österreich die Hälfte der Kosten trug, wurde etwa auch der Vorsitz der Kommission jährlich gewechselt. Der erste österreichische Kommissionsvorsitzende war von 1.1. bis 31.12.1964 der Ministerialbeamte und langjährige Adlatus von Bundesminister Heinrich Drimmel, Franz Hoyer (AAEC Jahresbericht 1963, 4).

der hiesigen Hoheitsverwaltung de facto dem *Bundesministerium für Unterricht* unterstanden. Neben den Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck gehörten dazu noch als wissenschaftliche Einrichtungen die *Hochschulen für Welthandel*, für *Bodenkultur* sowie die *Tierärztliche Hochschule* (alle in Wien), die *Technischen Hochschulen* in Wien und in Graz und die *Montanistische Hochschule* in Leoben, sowie die *katholisch-theologische Fakultät* in Salzburg.¹⁷ Als Kunsteinrichtung wurden die *Akademie der Bildenden Künste*, die *Akademie für Musik und Darstellende Kunst*, die *Akademie für Angewandte Kunst* (alle in Wien) sowie das *Mozarteum* in Salzburg dazugezählt. An dieser Liste änderte sich explizit bis 1960,¹⁸ glaubhaft aber bis zum Beginn der Hochschulreformen Mitte der 1960er Jahre nichts.¹⁹

Die enge Zusammenarbeit mit der Hochschulverwaltung und den wissenschaftlichen Einrichtungen an den Universitäten und Hochschulen machte die Kommission zu einer in mehrerer Hinsicht gewichtigen Einrichtung im Kontext der damaligen Wissenschafts- und Hochschulpolitik. Die *Fulbright Commission* führte nicht nur den umfangreichsten Austausch von WissenschaftlerInnen durch, in den österreichische Hochschulen während der ersten beiden Jahrzehnte der Zweiten Republik involviert waren. Sie verfügte auch über ein außerordentlich hohes Budget, dessen Handhabe ihr ein großes Maß an Freiheit verlieh; ihre Organisation und die Art und Weise der Durchführung ihrer Zielvorgaben unterschied sich wesentlich von anderen wissenschaftspolitischen ‚Programmen‘ und intermediären Einrichtungen der damaligen Zeit.

Man machte es sich freilich zu einfach, würde man die *Fulbright Commission* in Wien als ein Werkzeug amerikanischer kulturpolitischer Interessen im Sinne einer einfach rekonstruierbaren ‚Public Diplomacy‘ verstehen. Eine solche einheitliche programmatische Linie der U.S.A. zu konstruieren und diese zum Maßstab der Analyse machen, hieße, die komplexen wissenschafts- und außenpolitischen Konstellationen einfach über einen Kamm zu scheren. So lange eine Untersuchung einschlägiger amerikanischer Quellen aussteht, sind keine verlässlichen Aussagen über die verschiedenen Ansprüche, Erwartungen und Politiken im Umfeld des *Fulbright Program* möglich. Nachvollziehbar sind nur jene programmatischen Aussagen, die von den

¹⁷ Definiert waren die wissenschaftlichen Hochschulen im Hochschul-Organisationsgesetz (BGBl. 154/1955, § 6); dort wurden sie als „Anstalten des Bundes“ eingeführt (ebd., § 1 (1)).

¹⁸ In der 45. Sitzung der Kommission wird die Liste nach Aufforderung des BFS überarbeitet, und die Kommission kommt zu dem Schluss „since all fourteen Austrian institutions of higher learning had been included in the list of institutions approved under the Fulbright Program, no additions need to be made.“ (USEC/A: Minutes #45, 15.2.1960, item 5, 5)

¹⁹ Auf die Umbenennung und Erweiterung der katholisch-theologischen Fakultät Salzburg in Universität Salzburg (BGBl. 188/1962) und die Gründung der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz (ebd.; BGBl. 189/1962) wird in den Akten der Fulbright Commission erst später reagiert; de facto begann die Tätigkeit der Linzer Hochschule auch erst zwei Jahre später.

amerikanischen Stellen an die Kommission in Wien kommuniziert wurden. Somit steht fürs erste zu vermuten, dass der wichtigste Beitrag der *Fulbright Commission* in Österreich gerade der von politischen Einflüssen weitgehend ungestörte Kulturaustausch war.²⁰

Die Frage, welche Intentionen diese Programmatiken tatsächlich hatten, sollte daher zurückgestellt werden hinter die Frage, wie sie aufgenommen und realisiert wurden. Daraus folgt, dass die Untersuchung der *Fulbright Commission* in Österreich auf ihre Tätigkeit und ihre Wirkung im Feld bezogen werden soll. Die Kommission ist als eine Einrichtung zu begreifen, die auf eine „high-minded operation“ (Dizard 2004, 149), nämlich den Austausch von WissenschaftlerInnen, Studierenden und Lehrkräften zwischen den beiden Ländern, spezialisiert war. Entscheidend ist daher, die konkrete Arbeit der Kommission und ihre Einbettung im lokalen wissenschaftlichen Feld zu untersuchen. Wenn im Folgenden die *Fulbright Commission* in Österreich analysiert wird, dann geht es nicht um eine Einrichtung, die unidirektional ein Programm basierend auf einer politischen Agenda durchsetzen sollte, sondern um die Frage, welche Strategien, Konzepte und Vorstellungen hier aufeinander trafen, wie amerikanische Modelle der Organisation des Wissenschaftsbereichs (und seiner Modernisierung) mit den lokalen Gegebenheiten in Österreich gewissermaßen kollidierten und welche wissenschaftspolitischen Entscheidungen daraus resultierten.

Versucht man, die Geschichte der *Fulbright Commission* in Österreich nach bestehender Theoriebildung zu konzeptualisieren, so stößt man – grob gesprochen – auf zwei unterschiedliche Traditionen, von denen man die eine als politologisch-sozialwissenschaftlich und die andere als historisch-kulturwissenschaftlich bezeichnen kann. Einerseits kann man die Kommission als einen von politischer Seite initiierten Versuch zur Steuerung wissenschaftlicher Aktivitäten untersuchen. Andererseits kann man sich auch fragen, welche Wirkungen (im engeren Sinne wissenschaftlicher, im weiteren Sinne kultureller Art) von dieser Einrichtung ausgingen.

Durch die gesteigerte Aufmerksamkeit, die den Wissenschaften als Produzenten von gesellschaftlich, insbesondere ökonomisch und politisch verwertbarem Wissen in den industrialisierten Staaten seit Ende des Zweiten Weltkriegs zukam (Demirović 2004, 259), erreichten die finanziellen Zuwendungen und die Bereitstellung anderer (materieller wie symbolischer) Ressourcen zuvor ungeahnte Höhen und erlaubten es nicht nur den Wissenschaften, sich in vielerlei Spezialbereiche auszudifferenzieren, sondern haben auch die politische Steuerung von Seiten des Staates verfeinert (Lange/Braun 2000). Diese „Evolution“

²⁰ Das bedeutet nicht, dass es in politischen Bereichen keine Programmatik gab; vermutlich bestand aber in vielen explizit außenpolitischen Punkten, insbesondere dem Antikommunismus, ein unausgesprochener Konsens.

(Braun 1997) führte im Zuge der Erweiterung staatlicher Kompetenzen während der Phase des „fordistischen Staates“ (Conert 1998, 283ff) zum Entstehen von „intermediären Verhandlungssystemen“, in denen „Interessen [...] in den Politikprozeß als anerkannte, unverzichtbare Verhandlungspartner inkorporiert“ werden und „dadurch einen halböffentlichen oder quasi-staatlichen Charakter bekommen.“ (Schmitter 1981, 66) Gehen diese modernisierungstheoretischen Überlegungen wesentlich auf den Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik zurück (von Beyme 1991, 129ff), so gibt es doch auch Ansätze zur Konzeptionalisierung des Wissenschaftsbereichs danach (Besseneyi/Melchior 1996; Braun 1997). Es erweist sich, dass „Struktur und Dynamik des wissenschaftlichen Handelns [...] regulative Politik ausschließt und die Einrichtung von Fördersystemen begünstigt.“ (Braun 1997, 65) „Nationale Innovationssysteme“ (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 17ff) oder anders gefasste Konstruktionen lassen sich entlang von Dimensionen wie der „Differenzierung“, der „Machtsteigerung“, der „Rationalisierung“ und der „Individualisierung“ analysieren (Besseneyi/Melchior 1996, 3f).

Will man *Fulbright Program* und die *Fulbright Commission* in Wien also nach dieser Theorietradition untersuchen, richtet sich die Frage auf ihre Funktionalität, konkret also darauf, wie sehr Zusammensetzung und Entscheidungsabläufe den ihr von politischer Seite zugeordneten Aufgaben als ‚intermediäre Organisation‘ entsprechen konnten. Das entscheidende Kriterium ist, welchen Grad an Selbstständigkeit diese Organisation gegenüber der „unmittelbaren Staatsverwaltung“ erreicht, um „Vertrauen im Wissenschaftssystem“ zu erlangen und „die Adressaten und ihr Wissen in die Implementationsverfahren“ einzubinden (Braun 1997, 319).²¹ Die „Vorteile der Delegation an intermediäre Organisationen“ lauten: „Objektivität; die Möglichkeit zu experimentieren; das Vermögen eine Expertenadministration auszubilden; Flexibilität; Wirtschaftlichkeit und Effizienz“ (ebd.), oder, anderswo pauschaler formuliert, liegen sie darin, dass nicht externe, vornehmlich politische Interessen die Entscheidungen bei der Vergabe von Ressourcen beeinflussen, sondern dass ‚wissenschaftsinterne‘ Kriterien ausschlaggebend sind (Fleck 2007). Das *Fulbright Program* ist in dieser Hinsicht als ein sehr weitgehend verselbständigtes Organisationsgeflecht mit einer klaren Aufgabenstellung zu verstehen, das sich aus einer Reihe von ExpertInnengremien zusammensetzte; auch die USEC/A war, wie im Detail noch gezeigt wird, eine von politischen Steuerungsversuchen weitgehend unabhängige und selbstständige Organisation.

²¹ „Die Differenzierung von gesellschaftlichen Teilbereichen nach funktionalen Gesichtspunkten gehört zu den Charakteristika der Entwicklung in modernen Gesellschaften und hat in der immer weitergehenden Arbeitsteilung ihren Ursprung.“ (Besseneyi/Melchior 1996, 3)

Das Problem mit dieser aus der politologisch-sozialwissenschaftlichen Theorietradition stammenden Konzeption ist ein Doppelpes. Erstens impliziert der hier skizzierte Ansatz des evolutionären, sich ausdifferenzierenden Wissenschaftssystems und seiner politischen Steuerung bestimmte Vorannahmen, die für den Untersuchungsgegenstand – die *Fulbright Commission* während der ersten 13 Jahre ihres Bestehens in Österreich – gerade nicht zutreffen. Das betrifft (neben seinen implizit teleologischen, ahistorischen, generalisierenden Tendenzen) insbesondere die ‚Staats-‘ sowie die ‚Politikfixierung‘, also die explizite Orientierung auf den Staat als wissenschaftspolitischer Agens, und die ihm immanente ‚Politikarena‘ (also das Ensemble politischer Akteure und Institutionen), von der aus die wesentlichen wissenschaftspolitischen Initiativen ausgegangen sein sollen.²² Die Kommission war aber eine Initiative, die gewissermaßen von außen nach Österreich hineingetragen wurde, also nicht ins Konzept einer rein staatlichen Steuerungslogik eingebettet werden kann. Außerdem hat die einschlägige Forschungsliteratur festgestellt, dass man im Falle von Österreich zwischen 1949 und 1964 von keiner Wissenschaftspolitik im engeren Sinne sprechen kann, das Politikfeld Wissenschaft also schlichtweg nicht existierte.²³ Die Einbettung der Untersuchung in einen Theorierahmen, der solche Annahmen vorwegnimmt, ist also eigentlich nicht möglich.

Zweitens liegt dieser Tradition in theoretischer Hinsicht eine ‚Idealisierung‘ der ‚wissenschaftsinternen‘ Entscheidungskriterien zugrunde; sie reicht in die Frühphase von Wissenschaftsforschung zurück (Merton 1937). Mag das Ziel wissenschaftlicher Praktiken auch darin bestehen, „daß die Erweiterung [des] Wissens über einen bestimmten Teil der Welt [...] ein Primärziel und nicht nur ein Instrument zur Erreichung eines anderen Zieles darstellt“ (Fischer 2007, 3), so sind doch aus den „formellen“ und „informellen Strukturen der Wissenschaft“ bestimmte „Fehlfunktionen“ festzustellen (ebd., 4ff). Konsequenterweise wenden sich andere Ansätze in der sozialwissenschaftlichen Wissenschaftsforschung von der Idealisierung ab und der Untersuchung von Fehlfunktionen zu; genereller gesagt, nehmen sie die soziale Konstruktion von ‚Wissenschaften‘ in Blick (Knorr 1980; Latour 1992; Pickering 1992; Gieryn 1999).²⁴ Diese theoretische Debatte ist hier allerdings nur insofern von Relevanz, als sie verdeutlichen soll, dass auch ‚wissenschaftsintern‘ geregelte Entscheidungen nicht frei sind von im weiteren Sinne politischen Interessen (Bourdieu 1998, 33).²⁵

²² Zu einer generellen Kritik des Verständnisses von Politik als ‚Arkanum‘ siehe etwa Kreisky/Sauer (1998, 17ff).

²³ Darauf wird im Folgenden noch genauer einzugehen sein.

²⁴ Bei dieser Aufzählung handelt es sich nur um einige wenige Überblickstexte; die Theorietradition der ‚externalistischen‘ Wissenschaftsforschung ist breit gefächert und hat sich während der letzten 30 Jahre auch reich an Entwicklungen bzw. Wendungen erwiesen.

²⁵ Bourdieu formuliert dies in äußerst griffiger Weise: „An authentic science of science cannot be constituted unless it radically challenges the abstract opposition [...] between immanent or internal analysis, regarded as the province of the epistemologist, which

Die wandelnde Rolle der Wissenschaften im 20. Jahrhundert ist aber auch auf der Grundlage von WissenschaftlerInnenbiographien und der historischen Entwicklung von wissenschaftlichen Theorieansätzen und Praktiken betrachtet worden. Danach kann man die *Fulbright Commission* vor allem hinsichtlich ihrer Wirkungen untersuchen, denn diese Theorietradition macht darauf aufmerksam, dass vor allem die Akteure der zuvor noch eher lokalen und nationalen wissenschaftlichen Systeme im 20. Jahrhundert zunehmend den internationalen Austausch suchten (bzw. suchen mussten). Die WissenschaftlerInnen waren mithin eine der Gruppen, die das „Zeitalter kultureller Globalisierung“ (Burke 2000, 10) begründeten und aktiv gestalteten. Unter dieser Forschungsperspektive stehen vor allem „die Folgen des Austauschs“ (ebd., 28) im Mittelpunkt. Das besondere Interesse an den Wissenschaften im engeren Sinne wurde in diesem Zusammenhang insbesondere durch die Geschichte der „forced migration“ (Ash/Söllner 1996), also der Vertreibung von WissenschaftlerInnen aus dem Einzugsbereich Nazi-Deutschlands, geweckt.

Während hier in früherer Forschung problematisch nach ‚Verlust‘ (bzw. ‚Gewinn‘) gefragt wurde, den eine ‚Scientific Community‘ durch die erzwungene Vertreibung (und häufig auch Vernichtung) von als WissenschaftlerInnen tätigen Personen erlitt (bzw. durch die erzwungene Einwanderung erzielte), ist das Blickfeld inzwischen erweitert worden: Neben die negativ determinierten Begriffe ‚Emigration‘ und ‚Exil‘ treten die positiv besetzten Begriffe ‚Wissenstransfer‘ und ‚Akkulturation‘ (Hoffmann 1998; König 2001, 16ff)²⁶, und es wird versucht,

„to grasp the migration of scholars and scientists after 1933 as one particularly important episode in a larger drama – the geographical circulation of intellectual elites and the resulting de- or multinationalization of knowledge in the twentieth century.“ (Ash/Söllner 1996, 6)

Das *Fulbright Program* kann in diesem Sinne als ein institutionalisiertes Scharnier für den Wissenschaftsaustausch, mithin als eine bisher noch wenig beleuchtete ‚Episode‘ des ‚größeren Dramas‘ verstanden werden. Ebenso wie Wissenstransfer und Akkulturation als geglückte Übergänge des Kulturwechsels verstanden werden dürfen, die aber keineswegs für alle betroffenen WissenschaftlerInnen zutrafen, so war auch die zitierte ‚Multinationalization‘ eine großflächige Entwicklung, der sich einzelne Wissenschaftsfelder und lokale Wissenschaftsszenen – bewusst oder unbewusst – zu entziehen suchten oder von denen sie durch spezifische gesellschaftspolitische Konstellationen ferngehalten wurden. Worauf Burke generell in Bezug auf kulturelle „Kristallisation“ hinweist – dass nämlich externer Einfluss nicht

recreates the logic by which science creates its specific problems, and external analysis, which relates those problems to the social conditions of their appearance.“ (Ebd.)

²⁶ In der Fachterminologie meint „Akkulturation‘ bei emigrierten Wissenschaftlern [...] nicht in erster Linie die persönliche Anpassung an die neuen Lebensumstände (so schwierig diese auch gewesen sein mag), sondern die Veränderung im akademischdisziplinären Selbstverständnis, die aus dem unmittelbaren Kontakt zu anderen Wissenschaftskulturen entsteht.“ (Hoffmann 1998, Sp.122f)

zu einer kulturellen Uniformierung oder Nachbildung führt, sondern „zur Bildung einer [...] neuen ‚kulturellen Ordnung‘“ (Burke 2000, 37), dies gilt auch für die „Figurationen“ (ebd.)²⁷, die sich auf lokalen Ebenen etwa von Wissenschaften herausbilden. Im Mittelpunkt solcher Analysen stehen jedenfalls einzelne oder Gruppen von WissenschaftlerInnen, die eingehender hinsichtlich ihrer Wirkung auf lokale Gegebenheiten untersucht werden – und vice versa (Reiter 2006; Krauss 2006). Unter diesem Blickwinkel können dann die spezifischen Wirkungen und Folgen wissenschaftspolitischer Agenden wie dem *Fulbright Program* auf lokale Kontexte untersucht werden, oder *Fulbright Commission* kann „in der geistigen Provinz der ersten Dekaden“ der Zeiten Republik als Impulsgeber für eine bislang noch weitgehend „verdeckte Wirkungsgeschichte“ (Stadler 2006, 26) gesehen werden.

Auch bezüglich dieser historisch-kulturwissenschaftlichen Perspektive lässt sich ein Problem in Hinblick auf den vorliegenden Untersuchungsgegenstand formulieren. Es ist nämlich ausgesprochen schwierig, solche Wirkungsprozesse tatsächlich empirisch feststellbar zu machen (ganz zu schweigen davon, dass sie nicht zu ‚messen‘ sind). Dies ist keineswegs nur ein methodisches, sondern auch ein erkenntnistheoretisches Problem: Die Gefahr besteht darin, dass man mit der Frage nach der ‚Wirkung‘ bereits eine Vorentscheidung im Untersuchungsansatz trifft, die den Ausgang der Analyse bestimmt. Es ist zwar kaum zu bestreiten, dass es Wirkungen gegeben haben wird, aber in welcher Weise kann man sie feststellen? Eine maßgebliche Voraussetzung ist daher, die Orte der Entscheidungen und den lokalen Kontext, also die vorherrschende ‚Figuration‘ selbst systematisch zu analysieren.

Vor dem Hintergrund der knappen Diskussion zu einer generellen und groben Einschätzung der wissenschafts- und kulturpolitischen Eigenschaften des *Fulbright Program* in Österreich sind die wesentlichen Aspekte der folgenden Untersuchung bereits aufgeschienen. Historisch-analytisch betrachtet, war die Kommission, nicht zuletzt aufgrund ihrer binationalen Zusammensetzung, nämlich vor allem ein Ort, an dem verschiedene wissenschaftspolitische Interessen aufeinander trafen, diskursive Deutungen ausverhandelt wurden und Einfluss auf das wissenschaftliche Feld zu nehmen versucht wurde. Dies lässt sich aus den Akten der USEC/A sowie anderen zeitgenössischen Quellen gut herausarbeiten. Dabei können die folgenden (auch eingangs schon genannten) drei Fragenkomplexe für die Analyse unterschieden werden: Inwieweit stellte die *Fulbright Commission* eine wissenschaftspolitische Innovation dar, und welche Ergebnisse zeigen Vergleiche mit wissenschaftspolitischen Pendants im Feld? Welche wissenschaftspolitischen Strategien trafen in der Kommission aufeinander, von welchen Interessen, diskursiven Denkweisen und feldspezifischen Strukturvorgaben waren sie

²⁷ Burke bezieht sich mit dem Begriff der ‚Figurationen‘ auf Norbert Elias, auf den später noch eingegangen wird.

beeinflusst? Welche Impulse und Wirkungen, die von der *Fulbright Commission* ausgingen, lassen sich feststellen?

Entscheidend zur Beantwortung dieser Fragen ist, dass die Kommission in ihren lokalen Kontext so weit eingebettet wird, dass nicht nur ihre Relevanz herausgearbeitet werden kann, sondern auch umgekehrt neue Einsichten über diesen Kontext (das ‚wissenschaftliche Feld‘) ermöglicht werden. Hervorgehoben wurde schon, dass ‚Sozialwissenschaften‘ einen besonderen, programmatischen Stellenwert in der Tätigkeit der Kommission während des Untersuchungszeitraums hatten. Die Analyse wird sich daher besonders auf die Debatten und Auseinandersetzungen rund um diese Thematik konzentrieren.

1.2 Untersuchungszeitraum

“Die Wissenschaft ist in Österreich ebenso frei wie eine Zeitung,
die unter Vorzensur steht.”
(Kozlik 1965, 159)

Die Aufgabe, um die es hier zunächst geht, ist eine Konzeptualisierung der Politiken im Bereich der Wissenschaften während des Untersuchungszeitraums Ende der 1940er Jahre bis Mitte der 1960er Jahre in Wien. Es wird vorgeschlagen, eine zeitliche und räumliche Eingrenzung vorzunehmen und die Spezifik und Dynamik des wissenschaftlichen Feldes innerhalb dieser Eingrenzung in den Mittelpunkt zu rücken. Der räumliche Bezug auf Wien ergibt sich einfach dadurch, dass die Stadt den größten Standort von verschiedenen Wissenschaftseinrichtungen und somit auch wissenschaftlicher Aktivitäten in der Zweiten Republik darstellte.²⁸ Um eine Einbettung der Entstehung und Entwicklung der *Fulbright Commission* im Wiener Umfeld zu ermöglichen, wird eine Epocheneinteilung konzeptualisiert, die explizit auf die Zeitspanne und die Spezifik des wissenschaftlichen Feldes eingeht. Man kann das wissenschaftliche Feld in Österreich nach 1948 mit der Metapher eines ‚versunkenen Kontinents‘ fassen.²⁹ Das meint eine

²⁸ Der Standort Wien unterschied sich gegenüber allen anderen Standorten in Österreich in mehrfacher Hinsicht: Hier waren gleich mehrere wissenschaftliche Hochschulen etabliert. Neben den Hochschulen im engeren Sinne (Bodenkultur, Technische, Tierärztliche, Welthandel) ist hier vor allem die *Universität Wien* zu nennen: Nicht nur aufgrund ihrer langen Tradition, die sie nach 1945 zur ältesten derartigen Einrichtung im deutschen Sprachraum machte, sondern mehr noch aufgrund ihrer Bedeutung als größte wissenschaftliche Einrichtung des Landes. Das machte Wien zweifellos zum Zentrum wissenschaftlicher Aktivitäten. Außerdem war Wien aber auch in kultureller und politischer Hinsicht das Zentrum des Staates; als dem Zentrum der Macht und der staatlichen Verwaltung war in der Stadt auch die Beziehung von Politik und Wissenschaft unmittelbar und enger, als es bei den anderen, ebenfalls relevanten Orten wissenschaftlicher Aktivitäten in Österreich der Fall war.

²⁹ Die Metapher des ‚versunkenen Kontinents‘ findet sich ursprünglich bei Habermas (1981, 169), der damit eine Beschreibung der frühen ‚Kritischen Theorie‘ der 1920er und

spezifische Konfiguration von wissenschaftspolitischen Interessen, ihren institutionellen und individuellen Akteuren und deren Vorstellungen und ‚Ideologemen‘ von Wissenschaft und Wissenschaftlichkeit, sowie der Beziehung und Abhängigkeiten zur Politik.³⁰ Die Genese dieser Konfiguration (Appendix I) gibt Aufschluss über ihre Besonderheiten, die Phase des Versinkens des Kontinents wiederum lässt Schlüsse auf die während des Untersuchungszeitraums unausgesprochenen und selbstverständlichen Wertmaßstäbe und Denkweisen (Appendix II).

Zunächst ist diese Konfiguration in eine bestimmte gesellschaftsgeschichtliche Epoche der Zweiten Republik einzubetten. Sie dauerte in etwa so lange, wie auch die Phase der ‚langen 1950er Jahre‘ in Österreich anhielt. Mit dieser Bezeichnung ist für Österreich eine gesellschaftliche Epoche „unter einem konservativen Paradigma“ (Hanisch 1994, 426) gemeint.³¹ Das bedeutet nicht nur eine andauernde politische Regierungskonstellation (die große Koalition unter VP-Führung) und ein wirtschaftliches Aufbau- und Wohlfahrtsregime, sondern auch ein kulturelles Klima, in dem es gewisse vorherrschende und beharrliche Tendenzen und hegemoniale Positionen in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht gab.

Das wichtigste Charakteristikum dieser ‚postnazistischen Epoche‘³² war die penible Aufteilung nahezu aller gesellschaftlichen Bereiche des Landes entlang der zwei maßgeblichen politischen Parteien. Sie war ein Ergebnis der Einsicht der politischen Eliten, dass jeder Bezug zum Nationalsozialismus abgestritten werden musste, Österreich eigenständig zu sein und zu bleiben habe und sein politisches Regime einer demokratischen Basis bedurfte. Da zugleich die in die Zwischenkriegszeit zurückreichenden Konfliktlinien und ideologischen Unterschiede zwischen den Parteien durch die nationalsozialistische Herrschaft aber keineswegs verschwunden waren, entstand der „Typus der versäulten Konsensdemokratie“ (Hanisch 1994, 42), in dem sich „einander ausbalancierende Königreiche der Parteien – schwarze und rote Ministerien, schwarze

1930er Jahre vorgenommen hat; später wird sie von Dahms aufgegriffen und auf einen anderen Gegenstand verwendet: Er skizziert damit die Wahrnehmung der Bundesrepublik Deutschland durch die ‚Kritische Theorie‘ (Dahms 1994, 290f). In der vorliegenden Untersuchung ist die Metapher wiederum anders zu verstehen: Hier wird sie eingesetzt, um die Unterschiede zum wissenschaftlichen Feld nach 1965 und damit eine eigenständige und auch homogene Epoche zu betonen.

³⁰ Zum Begriff der ‚Konfiguration‘ siehe das Unterkapitel „Konzeptualisierung“.

³¹ Zur folgenden kursorischen Darstellung der ‚langen 1950er Jahre‘ in Österreich siehe insbesondere die maßgeblichen Werke von Hanisch (1994) und Sandgruber (1995, 435ff). Der Begriff wird auch im bundesdeutschen Kontext verwendet; zur Diskussion seiner durchaus unterschiedlichen Bedeutungsinhalte dort siehe Sywottek (1998).

³² Als ‚postnazistisch‘ lässt sich diese frühe Epoche der Zweite Republik bezeichnen, weil nur ein ungenügender Elitentausch stattgefunden hatte, zugleich aber wesentliche Veränderungen in den ideologischen wie strukturellen Rahmenbedingungen des neuen Staates realisiert werden mussten. Deutlich kommt diese Ambivalenz etwa im Begriff der „Stunde Null“ zum Ausdruck. Sie war, wie Roman Sandgruber feststellte, die „gängigste und gehätscheltste Meinung“, jedenfalls aber „mehr eine politische Strategie als eine sozialwissenschaftliche Theorie.“ (Sandgruber 1995, 439)

und rote Länder, Interessensvertretungen, Wirtschaftsunternehmen“ (ebd., 153) entwickelten.³³ Gemäß dieser Aufteilung war nach 1946 auch das für die Wissenschaftsbelange zuständige *Bundesministerium für Unterricht* (BMfU) der größeren Regierungsfraktion zugeschlagen.³⁴

Wissenschaftspolitik in der Frühphase der Zweiten Republik?

Für die soeben umrissene Epoche ist zunächst zu behandeln, wie ihre Wissenschaftspolitik ausgesehen hat. Bisherige Analysen dazu kreisten um die Frage, ob es überhaupt ein politisches Handlungsfeld bzw. ein Programm gab, das diese Bezeichnung (nachträglich) verdient(e). In der Behandlung dieses Themas können drei Etappen (oder auch Phasen) unterschieden werden. In einer ersten Etappe, beginnend Mitte der 1960er Jahre, wurde aus einer politischen, reformorientierten Perspektive argumentiert. Eine zweite Etappe, die etwa von Mitte der 1970er Jahre bis Ende der 1980er andauerte, argumentierte aus einer strukturfunktionalistischen Perspektive und versuchte daraus die Bedingungen des wissenschaftlichen Feldes in der Gegenwart zu erklären. Überlappend begann Ende der 1980er Jahre, zunächst zögerlich, dann aber immer vehementer, als dritte Phase die Historisierung der frühen Wissenschaftsgeschichte der Zweiten Republik. Diese drei Etappen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer normativen Perspektive, ihrer Datenverwendung und ihrer Ergebnisse (siehe Darstellung 1.3); interessant ist für die vorliegende Untersuchung dabei, welche Grundprämissen sie teilten und welche Auslassungen festzustellen sind.

³³ „[D]as Land wurde in zwei relativ unabhängige Einflußsphären geteilt, die sich gegenseitig garantierten; die Lagerbindungen waren noch relativ dicht geknüpft, aber im Vergleich zur Ersten Republik weniger weltanschaulich motiviert, mehr von einer Kosten-Nutzen-Rechnung getragen; gleichzeitig hatten sich die Lager entmilitarisiert: geistig wie materiell.“ (Ebd., 42) Das Konzept des „politischen Lagers“ wurde übrigens schon während der Zeit des ‚versunkenen Kontinents‘ geprägt, damals, „um für ‚Bewegungen‘, ‚Parteien‘ und ‚Gruppen‘ einen umfassenden Ausdruck zu gebrauchen, der nicht nur durch den täglichen Sprachgebrauch gerechtfertigt erscheint, sondern auch den militanten Charakter des Phänomens gut zum Ausdruck bringt“ (Wandruszka 1954, 291) – wobei damals noch die drei Strömungen „christlichsozial-konservatives“, „nationales“ und „sozialistisches Lager“ während der Ersten Republik gemeint waren. Demgegenüber ist der Unterschied in der Zweiten Republik herausgearbeitet: „Wenn als Ziel des politischen Kampfes nicht mehr in erster Linie die Neuordnung des Staates und der Gesellschaft von Grund auf, sondern vor allem die Gewinnung administrativer und wirtschaftlicher Positionen für eine bestimmte Anzahl von Jahren erscheint, so verliert der politische Kampf zwangsläufig seinen weltanschaulichen Kreuzzugscharakter und damit weitgehend seine Schärfe.“ (Ebd., 485) Diese Hellsichtigkeit mag der eigenen Lagerzugehörigkeit des Autors geschuldet sein: Am 27. April 1938 „dankte der junge Historiker [...] Wandruszka, Parteigenosse und SA-Obertruppenführer, dem Lehrer [gemeint ist der Historiker und Universitätsprofessor Ritter von Srbik, Anm. TK] für die geistige Führung [...] in den Jahren des Kampfes und der Unterdrückung.“ (Lichtenberger-Fenz 1988, 550)

³⁴ Unter der (provisorischen) Regierung Renner (27.4. – 20.12. 1945) war das Ressort, damals noch bezeichnet als „Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und für Kultusangelegenheiten“, dem Kommunisten Ernst Fischer unterstellt. Von Beginn an war aber der Einfluss der *Volkspartei* auf die Agenden der Hochschulpolitik deutlich spürbar (Fischer 1973, 118ff; Stumpf 1997).

Die erste Phase war mit der zugleich stattfindenden hochschulpolitischen Debatte in jener Zeit eng verbunden und stellt so etwas wie ihre gleichzeitige Reflexion dar. Es handelte sich mithin um Interventionen oder „wertende[] Erörterungen“ (Schilcher 1972, 348), die einerseits die Schwächen des wissenschaftlichen Feldes – meist im Vergleich mit internationaler Entwicklung – aufzeigten und andererseits eine neue, zeitgemäße Form der politischen Steuerung verlangten (Fischer 1965a). Die Wissenschaften seien durch den Mangel an budgetären Zuwendungen, aber auch durch das systematische Fehlen von politischen Entscheidungen und politischer Steuerung ‚provinziell‘ geworden. Systematische Analysen der Auswirkungen dieser Hochschulpolitik fanden dabei – mit einer Ausnahme (Kozlik 1965)³⁵ – nicht statt; es überwogen, wenn man so will, ‚Fallbeispiele‘ von aus Österreich vertriebenen Nachwuchswissenschaftlern.³⁶ Bemerkenswert ist, dass diese erste Phase der Auseinandersetzung, wiewohl sie sich bald als wissenschaftliche Reflexion verstand (Kozlik 1965, Schilcher 1972), im Wesentlichen auf einer hochschulpolitischen Debatte aufruhte (im Appendix II als ‚diskursive Sattelzeit‘ bezeichnet); deren unmittelbares Ergebnis war eine Änderung der Wissenschaftspolitik in Richtung einer ‚Planungseuphorie‘.

Darstellung 1.3: Phasen der Analyse der Wissenschaftspolitik

	Perspektive	Datenverwendung	Wissenschaftspolitik
1. Phase (1960er bis 1970er)	Engagiert, praktisch, reformorientiert	Einzelne Fallbeispiele	Aktive Planung gegen ‚Provinzialismus‘
2. Phase (1970er bis 1980er)	Distanziert, szientifisch, strukturfunktionalistisch	Aggregierte Sekundärdaten	Funktionalistisches Verständnis – Politikarena
3. Phase (1980er bis heute)	Historisierend, deskriptiv	Evidenz- und aktenbasierte Fallbeispiele	Weitgehend ohne Politikkonzept

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Für den Untersuchungszeitraum 1949 bis 1964

Während dieser Etappe entstanden die (in App.II analytisch herausgearbeiteten) zwei Argumentationsmuster, die nicht nur den Reformdiskurs damals trugen, sondern sich auch in Hinblick auf die Beschäftigung mit der Wissenschaftspolitik in der Frühzeit der Zweiten Republik in doppelter Hinsicht als wirkmächtig erweisen sollten. Erstens geschah eine Ausrichtung des Wissenschaftsbedarfs nach ökonomischen Kriterien. Und zweitens wurde durch die Forderung nach politischen Eingriffen im Hochschulsektor das Verständnis von Politik in Bezug auf Wissenschaft erheblich eingengt und konzeptionell im Wesentlichen auf die Regulierung, Planung und/oder Steuerung wissenschaftlicher Aktivitäten durch budgetäre Zuwendungen beschränkt.

³⁵ Auf diese Publikation wird später noch eingegangen.

³⁶ Die Verwendung der ‚Fallbeispiele‘ wurde an keiner Stelle begründet. Was heute wie ein methodologisches Vergehen anmutet, ergab sich im historischen Zeit- und Diskussionskontext wohl daraus, dass ihre Auswahl damals selbstredend war, aber auch daraus, dass die Debatte in erster Linie politisch motiviert war.

Zwar trat in der zweiten Phase an die Stelle der reformorientierten Analysen ein nüchterner Zugang, der sich auch im Tonfall von den eher aufgeregten Stellungnahmen durch seinen ‚Szientifismus‘ unterschied. Die sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur österreichischen Bildungspolitik aus den 1970er und 1980er Jahren konstruierten (zumindest implizit) auch eine Art wissenschaftspolitische Agenda für die Zeit zwischen 1945 und 1965. Man sollte sich aber von dem geänderten Tonfall und der veränderten Perspektive nicht irreleiten lassen. Als Ergebnis stand ein mit aggregierten Daten unterfüttertes, eher flaches theoretisches Konzept: Dabei wurden zwei „Funktionsanforderungen“ an die Hochschulen unterschieden, die eine „im Bereich der Erzeugung von Produktionsvoraussetzungen“ und die andere zur „Erzeugung legitimatorischer Stabilisierung“ (Preglau-Hämmerle 1986, 182). Im Wesentlichen lehnte es sich an die Entwicklung in den anderen Industrieländern. Die beiden ersten Jahrzehnte der Zweiten Republik wurden demnach strukturfunktionalistisch als ‚Rekonstruktionsperiode‘ konzeptualisiert (Glaser 1973, 133; Fischer-Kowalski 1974, 586ff). Ihr Ende sei im Verlauf der 1960er Jahre hauptsächlich von außen und insbesondere aufgrund ökonomischer Sachzwänge evoziert und durch eine Phase der Bildungsexpansion („take-off“) abgelöst worden (Steingress 1980, 323).

Damit unterschied sich dieses Ergebnis scheinbar von den in der Phase der politischen Interventionen gemachten Feststellungen. Bei genauerem Hinsehen kann man aber auch feststellen, dass die strukturfunktionalistische Perspektive zugleich deren Anforderungen einlöste, nahm sie doch die damals stark gemachte Ausrichtung auf ökonomische Bedürfnissen zu seiner impliziten (Urban 1980) oder expliziten (Fischer-Kowalski 1974; Schmid 1987) Grundannahme. Schon die Frage nach der ‚Funktionalität‘ von Hochschulen musste eine solche ‚ökonomische‘ Rationalität zumindest begünstigen; der theoretischen Konstitution dieses Zugangs lag immanent die Prämisse eines (allerdings recht diffusen) ökonomischen Primats zugrunde.³⁷ Der implizite Kausalnexus wurde gelegentlich zwar infrage gestellt, indem beteuert wurde, dass sich „Veränderungen [...] über relativ komplexe Vermittlungsprozesse [...] im Hochschulbereich“ niederschlagen würden, und dass der Hochschulbereich „ein nicht unerhebliches Maß an ‚relativer Autonomie‘“ besitze, „die [ihn] politischer Steuerung entziehen“

³⁷ Dies war sicher, egal ob aus marxistischer oder aus systemtheoretischer Perspektive, ein Gebot der Stunde, das die modernen Sozialwissenschaften damals generell prägte (Wagner 1990, 404f). Schon damals kritisierte Norbert Elias diesen Zugang wie folgt: „Der Begriff der Funktion, so wie er heute [...] vor allem in der ‚strukturell-funktionalistischen‘ Theorie gebraucht wird, beruht nicht nur auf einer ungenügenden Analyse der Sachverhalte, sondern auch auf einer Wertung, die bei der Erklärung und beim Gebrauch nicht expliziert wird. Die Wertung besteht darin, daß man willkürlich unter ‚Funktion‘ Aufgaben eines Teils versteht, die ‚gut‘ für das Ganze sind, weil sie zur Aufrechterhaltung und Integrität eines bestehenden Gesellschaftssystems beitragen. Menschliche Betätigungen, die das nicht tun oder nicht zu tun scheinen, werden dementsprechend als ‚dysfunktional‘ gebrandmarkt. Hier spielen offenbar in die wissenschaftliche Analyse gesellschaftliche Glaubensbekenntnisse hinein.“ (Elias 1970, 80f)

würde (Preglau-Hämmerle 1986, 197).³⁸ Eine Änderung der Forschungsperspektive erfolgte daraus aber nicht, und detaillierte Analysen wurden jedenfalls nur in seltenen Fällen angestellt (Kneucker 1980).

Später formulierte Kritik an diesem strukturfunktionalistischen Ansatz stellte klar, dass das „Innovationsproblem“ – also ökonomischer Druck – zwar nicht als Erklärung auszuklammern wäre (Melchior 1993, 360), aber dennoch die spezifische wissenschaftspolitische Mobilisierung verstehbar zu machen sei. Zu problematisieren sei die Frage, welche

„kognitiven Potentiale zur Verfügung standen, die für die Reform mobilisiert und für die Herausbildung neuer institutioneller Strukturen und Formen genutzt werden konnten.“ (ebd.)³⁹

Aus der Kritik der strukturfunktionalistischen Untersuchungen und ihren etwas holzschnittartigen Ergebnissen entwickelte sich allerdings keine Reformulierung. Die historische Perspektive in den (an sich immer zahlreicheren) sozialwissenschaftlichen Studien zur Wissenschaftspolitik verschwand freilich wohl aus einem pragmatischen Grund: Der Zeitabstand zur Frühzeit der Zweiten Republik wuchs, und da sich sozialwissenschaftliche Studien mit den Problemen der zeitgenössischen Wissenschaftspolitik beschäftigen und historische Perspektiven gern ausblenden, geriet der ‚versunkene Kontinent‘ der 1950er Jahre aus dem Blick.⁴⁰

An ihre Stelle trat – als eine dritte Phase – die Historisierung. Den Geschichtswissenschaften fiel die Wissenschaftspolitik Österreichs gewissermaßen als Schnittstelle zweier anderer Forschungsthematiken in den Schoß, nämlich der (wissenschaftlichen) Emigrationsgeschichte einerseits und der Geschichte der Entnazifizierung in Österreich andererseits. Solcherart beschäftigten sich seit etwa Ende der 1980er Jahre einige Untersuchungen mit der

³⁸ Es fehlte auch nicht an interessanten Einsichten in die Spezifika dieser ‚Epoche‘. Zum Beispiel wurde die „partikularistische[] Instrumentalisierung der Zentraladministration durch ihre professorale Klientel“ (Urban 1981, 219) wohl festgestellt; dennoch wurde das einmal errichtete, funktionalistische Analyseraster nicht rekonzeptualisiert und angepasst.

³⁹ Melchior's eigener Ansatz, „die lebensweltlichen Konsequenzen des Vordringens systemischer Imperative im Bereich der Universität“ (ebd., 167) zu analysieren, ist deutlich geprägt von Jürgen Habermas' Metatheorie, bleibt empirisch aber stecken. Der Autor beschränkt sich in der Untersuchung nämlich auf die in Deutschland (!) geführte Hochschuldebatte. Dass die bundesdeutschen Debatten auch für den österreichischen Kontext eine wichtige Referenzquelle darstellten, mag unbestritten sein. So führten, mitten im wissenschaftspolitischen Diskurs, etwa Leeb/Vogt (1964) ausschließlich Literatur aus dem deutschen Diskussionszusammenhang an, um ihre Vorschläge zur Hochschulreform in Österreich zu untermauern. Die ‚kognitiven Potentiale‘ (Denkweisen) vor Ort sind damit aber noch ebenso wenig hinreichend erfasst wie alle anderen Komponenten, die zur historisch kontingenten Figuration des wissenschaftlichen Feldes beitragen – seien es Akteure und ihre wissenschaftlichen Praktiken, Institutionen, legistische und tradierte Vorgaben, etc.

⁴⁰ Wenn, dann lässt man seine Darstellung mit der Phase der Hochschulreformen ab Mitte der 1960er Jahre beginnen. Davon sind zwei Ausnahmen zu machen: Bessenyei/Melchior (1996) vergleichen österreichisches und ungarisches Hochschulsystem mithilfe des modernisierungstheoretischen Ansatzes ab 1945; und Pichler/Stampfer/Hofer (2007) greifen die Geschichte der Forschungspolitik ab den späten 1940er Jahren auf.

Wissenschaftspolitik in Österreich generell bzw. insbesondere dem Standort in Wien nach 1945. Neben vielen Einzel- und Detailstudien, manche auch über einen etwas längeren Zeitraum, sind dabei zwar auch die Beziehungen zwischen Wissenschaften (ihren Einrichtungen und leitenden Vertretern) und der Politik untersucht worden (Oberkofler/Rabofsky 1989; Fleck 1996; Heiss 2005a; Rathkolb 2005), der Frage aber, wie wissenschaftspolitisches Engagement während dieser Phase ausgesehen haben könnte, wurde in der Regel kein besonderes Augenmerk geschenkt. Auch das könnte einer Spätfolge der ‚diskursiven Sattelzeit‘ geschuldet sein, insofern unter ‚Politik‘ meist nur die Handlungen und Entscheidungen von Regierungsverantwortlichen, Ministerialbürokratie und (seltener) Parlament verstanden wird. In einer bemerkenswerten Reflexion wurde die in den meisten Fällen implizierte Vorstellung offen angesprochen, dass nämlich

„die Nachkriegsjahrzehnte als Versagen (oder kalkulierte[r] Unville[]) der politischen Eliten [aufgefasst werden], Rahmenbedingungen für die Wiederkehr der wissenschaftlichen Produktivität von vor 1934/38 zu schaffen.“ (Mattl 1998, 27)

Von dieser ex-post-Bewertung scheinen die meisten historischen Beiträge nicht gefeit. (Nur selten gibt es Ansätze, die sich explizit mit den Formen von Politik innerhalb des wissenschaftlichen Feldes selbst auseinandersetzen.⁴¹) Dies lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen. In seinem Text reflektiert Oliver Rathkolb über das Verhältnis zwischen der Universität Wien und der „hohe[n] Politik“ nach 1945 – wobei schon diese Perspektive bereits signifikant ist. Rathkolb stellt zunächst fest, dass Hochschulpolitik unter der Regierung Renner „am Ende der Schwerpunktsetzungen“ (Rathkolb 2005, 38) gestanden hätte; dies änderte sich dann bis Mitte der 1950er Jahre nur insofern, als „zentrales Ziel“ bei der Gestaltung der Hochschulen „die Identitätsbildung und die Elitenrekrutierung“ wurden (ebd., 48). Zuletzt kommt Rathkolb zur Aussage, dass es bis 1960 „ein totales staatliches Monopol auf Wissenschaftsförderung“ (ebd., 50) gegeben habe, womit er nur das wissenschaftspolitische Handeln der involvierten Akteure meinen kann.⁴² Das mag sich aus seiner Perspektive so darstellen; allerdings entgehen ihm dadurch Initiativen, Einrichtungen und Institutionen, die bereits in den 1950er Jahren im Sinne von ‚intermediären Organisationen‘ aktiv waren, und von denen die *Fulbright Commission* nur eine war.

⁴¹ Albert Müller (2000) zeigt dies anhand der Habilitationen an der Universität Wien, allerdings erfasst er dabei die Zeitspanne von 1930 bis 1950. Eine Sonderstellung nehmen die Studien zur Politik der *Österreichischen Hochschülerschaft* (ÖH) ein (Forster 1984; Griesebner 1990), in denen sich allerdings keine theoretischen Folgerungen für die wissenschaftspolitische Entwicklung in Österreich oder auch nur zu einem Hochschulstandort finden.

⁴² Nicht meinen kann Rathkolb, auch wenn die Formulierung diese Interpretation zulässt, die Zuwendung von budgetären Mitteln, denn diese ist bis heute hauptsächlich ein staatliches Monopol.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Über die Ruhephase der Hochschulpolitik ab Ende der 1940er Jahre, die sich an eine über zwanzig Jahre andauernde Phase zahlreicher Änderungen und Zäsuren anschloss, und die aus heutiger Perspektive als ‚versunkener Kontinent‘ verstanden werden kann, wird in der Sekundärliteratur (sofern sie diesen Zeitabschnitt behandelt oder wenigstens streift) äußerst kritisch geurteilt. Die Grundprämisse lautet, dass ein beinahe vollständiges Fehlen von wissenschafts- und hochschulpolitischen Initiativen und Zielen mit einer ideologischen wie organisatorischen Restauration der Hochschulen einherging und damit zu einer Stagnation bzw. zu einem Stillstand der wissenschaftlichen Leistungen führte. Inhaltlich ist diese Beurteilung aus heutiger Perspektive grundsätzlich sicher richtig, allerdings bleibt sie insofern problematisch, als sie auf Prämissen der Hochschulpolitik aufbaut, die wesentlich von einer historisch sich an den Untersuchungszeitraum anschließenden ‚diskursiven Sattelzeit‘ geprägt sind. Die damit verknüpften, impliziten Erwartungshaltungen sind in der Literatur nur selten reflektiert. Als zweite Auslassung fügt sich daran an, dass Dynamiken und Entwicklungen während des Untersuchungszeitraums nicht in den Blick genommen werden können.

Theoretisierungsversuche

Aus dieser Literaturbeschau tritt das Problem der bisherigen Untersuchungen zum ‚versunkenen Kontinent‘ zutage: Bisher haben sie die Spezifik dieser Epoche nicht aufgegriffen und damit noch eher zum ‚Versinken‘ denn zum ‚Bergen‘ dieser Landmasse beigetragen. Was war nun die Spezifik und wie kann man in Hinblick darauf diese Epoche adäquat konzeptualisieren? Dazu macht es in einem ersten Schritt Sinn, die (oftmals auch nur impliziten) Theoretisierungsansätze der eben besprochenen drei Phasen manifest werden zu lassen, hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit zu diskutieren, zu reformulieren bzw. in Beziehung zueinander zu setzen. Aus ihrer Diskussion lassen sich somit Hinweise für eine adäquate Konzeptualisierung des Untersuchungsgegenstands, des ‚versunkenen Kontinents‘, sammeln.

Eine erste Untersuchung hat 1965 bereits Adolf Kozlik in einer ebenso polemischen wie analytisch bestechenden Schrift geleistet, die das ganze österreichische Bildungssystem beleuchtet.⁴³ Sein Buch kann als eine Abrechnung mit dem universitären Feld in Österreich insgesamt verstanden werden. Neben den – man könnte fast sagen: bis heute wohlbekanntem – Kritikpunkten wie „Raummangel“ (Kozlik 1965, 190) oder „Belastung der Lehrer“ (ebd., 188),

⁴³ Adolf Kozlik sollte die Rezeption seines Buches in Österreich nicht mehr erleben, und konnte daher auch publizistisch nicht mehr darauf reagieren. Zu Kozliks kurzem und glücklosem „Intermezzo“ in Wien zwischen 1959 und 1964 siehe die ausgezeichnete Biographie von Gottfried Fritzl (2004, 183ff) – aus heutiger Sicht mutet vieles von dem, was Kozlik anspricht, immer noch aktuell an; manches ist diskursiv bis heute ein vertrautes Muster, etwa der Vergleich mit dem amerikanischen Hochschulsystem; anderes klingt dagegen ziemlich antiquiert, wie etwa seine Feststellung über die Klagen, „daß wir nicht genug bezahlen, um geistig noch mehr überfremdet zu werden.“ (Kozlik 1965, 171)

oder Polemiken wie den „Leerkanzeln“ (ebd., 173), rechnet Kozlik auch mit der „Selbstherrlichkeit des Gipfels“, der „Professorenzunft“ (ebd., 156) ab. Bis heute die vielleicht am tiefsten greifende Analyse der politischen Prämissen am Hochschulsystem in Österreich für die Phase zwischen 1945 und 1965, ist das Buch auch ein einzigartiges Zeitdokument, weil es nicht nur – anders als viele andere Stellungnahmen zu jener Zeit – eine Kritik an der Verfasstheit der Hochschulen formuliert, sondern sie mit Zahlen empirisch zu belegen versucht und konkrete Forderungen zur Reform aufstellt.

Als zeitgenössische Bestandsaufnahme lieferte Kozliks Text damit gewissermaßen ein Standbild des ‚Kontinents‘ im Moment seines Versinkens; dabei machte sie auch die sonst nur schwer rekonstruierbare Logik seiner Reproduktion deutlich. Was ist darunter zu verstehen? Kozlik wies in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die ‚Verfassungswirklichkeit‘ der Hochschulen sich von den (u.a. in der Verfassung) proklamierten wissenschaftlichen Idealen deutlich unterschied. Die „Freiheit der Wissenschaft“ bezeichnete er „[a]ngesichts der Willkür, dem die Hochschullehrer bis zur Erreichung der vollen Professur ausgesetzt sind“, als „Hohn“ (ebd., 164), und stellte ganz generell fest:

„Die Wissenschaft ist in Österreich ebenso frei wie eine Zeitung, die unter Vorzensur steht: Auch sie darf alles drucken, was sie will, wenn es ihr erlaubt wird. Die Lehrfreiheit an den Hochschulen ist ein kostbares Gut. Es ist so kostbar, daß wir sie nur jenen gewähren, die Gewähr leisten, daß sie sie nicht mißbrauchen.“ (Ebd., 159)

Als Beleg dafür diente Kozlik die „politische[] Haltung der Hochschüler und der Akademiker“, aus denen er ableitete, an den Hochschulen sei „[d]ie politische Auslese [...] viel wirksamer als die Begabtenauslese“ (ebd., 158).

Kozliks Diagnose war letztlich niederschmetternd:

„Auf guten amerikanischen Universitäten wachsen unabhängig denkende, zweifelnde, fragende und forschende Studenten auf, die von den guten Lehrern geschützt und gefördert werden. An österreichischen Universitäten wachsen wiedergebende, befriedigte, zustimmende und sammelnde Studenten auf, die geschätzt und gefördert werden, die anderen werden ausgejätet, umgepfropft oder ins Ausland verpflanzt. Das Ergebnis ist der selbstzufriedene, oberflächliche, konservative, überhebliche österreichische Akademiker, der Herr Doktor Karl.“ (Ebd., 179)

Allerdings ging er auf den offenen Widerspruch nicht näher ein, den er zwischen der hegemonialen Denkweise am wissenschaftlichen Feld (der ‚Freiheit der Wissenschaft‘) und den real ausgelebten Machtverhältnissen, die diesem hehren Anspruch entgegenstanden, aufmachte. Ziel seiner polemischen Schrift dürfte ja auch, damit regelrecht einen Trend setzend, die Untermauerung der Forderung nach einer politischen Öffnung der Hochschulen gewesen sein, um damit Raum zu geben für die wissenschaftliche Einbettung gesellschaftlich relevanter Diskussionen und die Heranziehung kritischer (österreichischer) StaatsbürgerInnen. Damit wird der spezifischer Erkenntniswert seiner Analyse politisch verortet, aber in ihrer Leistung nicht geschmälert.

Ähnliche ideologiekritische Untersuchungen wurden in der Folge vernachlässigt beziehungsweise durch die schon angesprochenen strukturfunktionalistischen, starren Theorieansätzen überformt. In diesen Studien wurde versucht, die Zeitspanne zwischen 1945 und dem Beginn der Hochschulreformen unter Rückgriff auf ‚globale‘ gesellschaftstheoretische Entwürfe zu fassen. Besonders häufig hat sich dafür der Terminus der ‚Rekonstruktionsperiode‘ eingebürgert. Darunter wurde generell die „Wiederherstellung des Vorkriegsproduktionsniveaus“ verstanden; konkret auf das Gebiet der Hochschulpolitik angewendet, „müßte sich [...] weitgehende Inaktivität auf hochschulpolitischem Gebiet nachweisen lassen“ (Fischer-Kowalski 1974, 586f). Dabei differenzierte man noch zusätzlich zwischen einer Phase der „unmittelbaren Wiederherstellung“ und darauf folgend einer Phase der „ideologischen Rekonstruktion“ (Glaser 1973, 133). Dieses Konzept bietet zwar eine Terminologie, stellt aber auch eine klassische ‚self-fulfilling prophecy‘ dar: Natürlich ließ sich die vermutete „weitgehende Inaktivität“ „nachweisen“. Problematisch ist zudem, dass die Fundierung des Konzepts „auf bestimmten politisch-ökonomischen Vorbedingungen“ (Fischer-Kowalski 1974, 588) eine staatliche Handlungsrationality unterstellt, die gerade die Eigenheiten des Untersuchungszeitraums verdeckte.⁴⁴

Weiterführend ist die komparative Studie, die Bessenyei und Melchior angestrengt haben, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der ungarischen und der österreichischen Hochschulpolitik herauszuarbeiten. In folgendem Zitat findet sich die wissenschafts- und hochschulpolitische Realverfassung zusammengefasst:

„In den ersten beiden Jahrzehnten [der Zweiten Republik, Anm. T.K.] kann man [...] von einer Selbstbeschränkung des Staates gegenüber den Universitäten und einer Pattsituation zwischen Hochschulpolitik und Universität sprechen. [...] Der Staat beschränkte sich auf die nötigsten Investitionen zum Wiederaufbau der Kapazitäten [...].“ (Bessenyei/Melchior 1996, 173)

Was aber folgte aus dieser ‚Selbstbeschränkung‘ und aus der ‚Pattsituation‘? Welche Dynamiken haben sich hieraus ergeben bzw. wurden dadurch unterdrückt? Aufgrund ihrer Perspektive auf die steuerungspolitischen Aspekte sahen die Autoren ebenfalls nicht, welche Politiken sich dadurch ermächtigen, welche Strategien als erfolgreich verstanden werden konnten.

Obwohl es eine ganze Reihe von Analysen zur Entnazifizierung an wissenschaftlichen Einrichtungen in Österreich gibt, ist die Frage, wie sich dieser maßgebliche ‚personalpolitische‘ Eingriff weiter entwickelt hat, bisher nur selten systematisch behandelt worden. Deutlich wird immerhin, dass die Entnazifizierung bis 1948 nicht nur unvollständig geblieben war, sondern bis

⁴⁴ Immerhin kann man daraus getrost den Schluss ziehen, dass die implizite Vorannahme einer im kapitalistischen System zeitlosen, ökonomischen Kalkulation staatlichen Handelns nur wenig zur Klärung der Fragen, die sich aus der festgestellten „Inaktivität bezüglich struktureller Veränderungen der Hochschulen“ (ebd.) ergeben, beizutragen vermag. Zu einer Kritik dieser Tendenz sozialwissenschaftlicher Analysen generell siehe Engelmann (2003).

Mitte der 1950er Jahre sogar in weiten Teilen wieder rückgängig gemacht wurde (Weinert 1986). Diese in der Tat erstaunliche Entwicklung versucht Christian Fleck mit dem Begriff der „autochthonen Provinzialisierung“ zu fassen (Fleck 1996) und deutet damit eine Dynamik an, die von zentralen Akteuren im Feld ausging. Bei der Studie zu diesem Thema sind allerdings zwei Probleme auszumachen. Erstens wehrt sich Fleck (zurecht) gegen die Verwendung von „globale[n] Erklärungsskizzen“, schreibt dann aber, dass er im Gegensatz dazu vielmehr

„etwas detaillierter beschreiben und analysieren [wolle], was in den ersten Jahren der Zweiten Republik im Hochschulwesen unternommen worden ist, um die gravierendsten Auswirkungen der Nazidiktatur rückgängig zu machen“ (ebd., 68).

Mit falscher Bescheidenheit wird hier insinuiert, dass der Autor ganz ohne ein Erklärungsmuster, mithin quasi ohne Theoretisierung auskäme. Aber natürlich stellt der Begriff der ‚autochthonen Provinzialisierung‘, nicht erst seitdem dieser Begriff auch in anderen Untersuchungen zur Anwendung kommt, schon eine solche dar.⁴⁵ Zweitens bezieht sich diese Analyse in ihrer empirischen Substanz nur auf die Phase der Entnazifizierung bis 1948 und bietet für die weitere Ausgestaltung der Hochschulpolitik fürs erste nur einen heuristischen Anhaltspunkt. Die weiteren Ausführungen von Christian Fleck zur Hochschul- und Wissenschaftspolitik bleiben dagegen im Wesentlichen auf die frühen 1960er Jahre beschränkt (Fleck 2000, 2002).

Als Ergebnisse dieser Theoretisierungsansätze der Wissenschaftspolitik in der postnazistischen Ära der Zweiten Republik kann man festhalten: Die bislang zur Verfügung gestellten Theorien sind als ungenügend zu bezeichnen und vor allem nicht systematisiert. Daraus resultiert auch bei den Ansätzen, die sich empirisch mit dieser Epoche auseinandergesetzt haben, eine erstaunliche Leerstelle in deren systematischen Analyse, obwohl sich natürlich vor allem aus historischen (Einzel-)Untersuchungen sehr wertvolle Hinweise auf die konkrete und detaillierte Ausgestaltung des wissenschaftlichen Feldes in Wien beziehen lassen. Hier sind drei Mängel hervorzuheben: *Erstens* fällt es den verschiedenen Ansätzen schwer, die Spezifik des Untersuchungszeitraums adäquat zu fassen.⁴⁶ Dies wohl unter anderem deshalb, weil sowohl die Zeitabschnitte davor als auch danach mehr zu bieten scheinen. Demgegenüber ist aber die Bedeutung des ‚versunkenen Kontinents‘ schon allein aufgrund seiner späteren Funktion als Negativfolie für die darauf folgenden wissenschaftspolitischen Steuerungsversuche hervorzuheben; genauso wenig sollte vergessen werden, dass hier wenigstens eine Generation von maßgeblichen Akteuren mit der Wissenschaft sozialisiert wurde. Offenbar hat sich die

⁴⁵ Freilich ist es nicht notwendigerweise „global“, sondern kann im Gegenteil als ein empirisch fundiertes Konzept zur Erklärung eines spezifischen, historischen Prozesses während der Entnazifizierung verwendet werden, das das Potential zur weiteren Entwicklung für den Untersuchungszeitraum des ‚versunkenen Kontinents‘ hat. So wird es auch hier verstanden.

⁴⁶ Am ehesten gelingt dies noch Kozlik und Fleck, der an gewissen Punkten an ersteren anschließt.

Zeitspanne zwischen Entnazifizierung und der Aufbruchstimmung zu Beginn der 1960er Jahre (und entgegen den evolutionär veranlagten Modernisierungstheorien) als eine eigene ‚Epoche‘ entwickelt.

Zweitens muss man dafür die bisher unterstellte Form des Verhältnisses zwischen Wissenschaft und Politik infrage stellen. Wenn es stimmt, dass zwar die Hochschulen im ‚Hochschul-Organisationsgesetz‘ als „Anstalten des Bundes“ definiert waren (BGBl. 154/1955, § 1 (1)), aber dennoch eine „De-Facto-Selbstverwaltung“ (Schilcher 1972, 351) erreicht hatten, dann genügt es nicht, die Politikarena auf der einen Seite und das wissenschaftliche Feld auf der anderen aufzustellen und ihr Wechselverhältnis zu analysieren. Vielmehr ist die „Gelehrtenpolitik“ im wissenschaftlichen Feld (vom Bruch 1993) selbst in Blick zu nehmen. *Drittens* sind die Politiken dieser Epoche aus ihrem Kontext verständlich zu machen: Wenn es stimmt, dass die selbstermächtigten Professoren eine ebenso mediokre wie konservativ ausgeprägte Hegemonialstellung entwickelten, die mit der Realität am wissenschaftlichen Feld zunehmend in Widerspruch geriet, dann sind diese ideologischen Versatzstücke mit einzubeziehen, um eine Analyse der im Feld vorzufindenden Strategien entwickeln zu können.

1.3 Konzeptualisierung

*„Um den Begriff Interesse zu verstehen, muß man sehen, daß er nicht nur das Gegenteil von Interessenfreiheit oder Willkür ist, sondern auch von Indifferenz.“
(Bourdieu/Wacquant 1992, 148)*

Die von Mattl (selbst-)kritisch gestellte Frage, ob das wissenschaftspolitische Agieren im Nachhinein tatsächlich als ‚Versagen‘ bezeichnet werden kann (Mattl 1998, 27), ist somit vorerst nicht zu beantworten. Zunächst wäre vielmehr zu problematisieren, welchem Verständnis von Wissenschaftspolitik (und Wissenschaftskultur) das kritisierte Agieren während der Nachkriegsjahre entsprochen hat – und daher unter den damaligen Bedingungen aus Sicht seiner Akteure seine Richtigkeit hatte. Erst danach wäre eine Bewertung dieses Verständnisses, der in seinem Rahmen gesetzten wissenschaftspolitischen Handlungen, und seiner Folgen vorzunehmen. Das setzt voraus, dass man sich vornimmt dieses Verständnis und seinen historischen Kontext genauer zu analysieren.⁴⁷ Um dies zu gewährleisten, wurde vorn die Metapher des ‚versunkenen Kontinents‘ vorgeschlagen. Sie beinhaltet dreierlei: Die bisher mangelhaften Konzeptualisierungen lassen den Untersuchungszeitraum erstens wie eine

⁴⁷ Dass dies bislang nicht systematisch geschehen ist, scheint ein deutliches Indiz für die eingangs formulierte Annahme eines unausgesprochenen Konsenses seit Mitte der 1960er und bis heute, der darin besteht, dass eben die Nachkriegsjahrzehnte in Hinblick auf die wissenschaftspolitische Entwicklung als uninteressant gelten.

verlorene oder auch vergebene Epoche erscheinen. Die landläufig dazu verbreiteten Meinungen dazu sind zweitens dementsprechend von bloßen Annahmen und Idiosynkrasien geprägt, die sich bis in die entsprechende und spezialisierte Forschungsliteratur verfolgen lassen (sieht man von wenigen Ausnahmen einmal ab). Drittens wurde schon auf die Bedeutung des Untersuchungszeitraums für die nachfolgenden Etappen der Entwicklung der Wissenschaftslandschaft und ihrer politischen Steuerung hingewiesen.

Kennzeichen der Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes

Der hier erfolgenden Konzeptualisierung liegt eine spezifische theoretische Vorannahme zugrunde. Sie orientiert sich an dem Vorschlag, Wissenschaften in historischer Perspektive in kontingenten ‚Konfigurationen‘ zu analysieren (Ash 1995, 904).⁴⁸ Nicht zuletzt aufgrund der unauflösbaren Legierung von Wissenschaft und Politik am wissenschaftlichen Feld (Bourdieu 1998, 32f) sind Legitimierung und Absicherung von solchen Konfigurationen niemals statisch, sondern dynamisch. Auch die spezifische Konfiguration während der ‚langen 1950er Jahre‘ in Österreich war es nicht: Verschiedene Interessen traten auf, diskursive Hegemonien entwickelten sich fort, das Feld unterlag einer (schleichenden) Dynamik. Somit kann man schlussfolgern, dass es sich um langsame, aber fortlaufende Prozesse handelte.

Diese Prozesse waren von Politiken (im Folgenden: ‚Strategien‘) im Feld geleitet, die von verschiedenen Akteuren aufgrund ihrer unterschiedlichen Interessen und auf Basis der vorherrschenden Denkweisen sowie der bestehenden strukturellen Vorgaben betrieben wurden. Diese Strategien stehen in der folgenden Analyse im Mittelpunkt, die dabei von drei Prämissen angetrieben wird: Erstens wird der Fokus auf ‚Sozialwissenschaften‘ (Praktiken, Theorien und Diskussionen dazu) gelegt. Zweitens werden jene Orte und Debatten aufgesucht, wo Konfliktpunkte entstanden sind, wo es also es zu einem Aufeinanderprallen von unterschiedlichen Akteuren gekommen ist. Und drittens bilden dabei die unterschiedlichen Standpunkte innerhalb dieser Konfliktpunkte den Ausgangspunkt, um von der Programmatik über die Ausverhandlung (Problemlösung, Entscheidungsfindung) zu den Entwicklungen und Wirkungen zu kommen.

Deutlich wird, wie sich strukturelle Aspekte des wissenschaftlichen Feldes mit Handlungen von Akteuren in der Analyse gewissermaßen verknüpfen. Das eben wird durch den Begriff der ‚Konfiguration‘ zum Ausdruck gebracht. Er rekurriert einerseits auf Norbert Elias, der einen ähnlichen Terminus (‚Figuration‘) als „einfaches begriffliches Werkzeug“ vorschlug,

⁴⁸ Genauer gesagt, verwendet Ash den Begriff der „Ressourcenkonstellationen“, um sie nach „finanzieller, apparativ-institutioneller, kognitiv-konzeptioneller oder auch rhetorischer Art“ zu unterscheiden und zu untersuchen. (Ebd.)

„mit dessen Hilfe man den gesellschaftlichen Zwang, so zu sprechen und zu denken, als ob ‚Individuum‘ und ‚Gesellschaft‘ zwei verschiedene und überdies auch noch antagonistische Figuren seien, [...] lockern [könne].“ (Elias 1970, 141)

Für Elias geht es dabei vor allem um die adäquate Beschreibung und Analyse verschiedener Arten von „Verflechtungen“ von Individuen (ebd., 79ff) und damit die „Aufmerksamkeit auf die Interdependenzen der Menschen“ (ebd., 144) zu lenken. Andererseits hat Pierre Bourdieu mit seiner Theorie des sozialen Feldes vorgeschlagen, strukturierte Handlungsräume gerade durch Aufnahme der historischen wie lokalen Besonderheiten zu spezifizieren und zu präzisieren (Bourdieu 1985).⁴⁹

Die Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes in Wien, eingespannt zwischen 1949 (dem definitiven Ende der ‚Entnazifizierung‘) und 1963 (dem Beginn der ‚diskursiven Sattelzeit‘), wird als ‚versunkener Kontinent‘ verstanden. Seine Analyse erfolgt im Rahmen der Untersuchung der *Fulbright Commission*, dessen reichhaltiger Quellenfundus und solitärer Status am Feld gleichermaßen eine ethnographische Perspektive auf den ‚versunkenen Kontinent‘ erlauben. Hier können die grundlegenden Voraussetzungen dieser Konfiguration entwickelt werden. Dabei stellen die den Untersuchungsraum scharf begrenzenden Umbruchsphasen den Schlüssel zum ‚versunkenen Kontinent‘ dar. Eine ausführliche Analyse dieser beiden Phasen sind in Appendix I und Appendix II zu finden. Die folgende Skizze versteht sich als eine Zusammenfassung und Zusammenführung dieser beiden ausgelagerten Untersuchungsteile. Sie ermöglichen für die Analyse eine genauere Bestimmung der während des Untersuchungszeitraums dominierenden Struktur sowie der hegemonialen Denkweisen.

Während der Phase der Umbrüche bis Ende der 1940er Jahre wurden grundlegende Weichen für die Konfiguration gestellt. Dazu zählen neben den gesamtgesellschaftlichen Bedingungen einer wieder aufzubauenden Wirtschaft und des erstmals publikumswirksamen österreichischen Nationalismus vor allem die Vertreibung eines weiten Teils der wissenschaftlichen Intelligenz des Landes, die durch die Arisierung der Gebildeten ausgelöste Psychodynamik unter denen, die verschiedene politische Wechsel ausgesessen haben, und die Rückständigkeit der Organisation und Ausdifferenzierung des wissenschaftlichen Feldes. Ruft man sich noch einmal in Erinnerung, wie niederschmetternd der Status quo der Wissenschaften Ende der 1940er Jahre war, so wird freilich auch verständlich, dass der unausgesprochene, aber sehr deutliche Wunsch dominierte, dass das wissenschaftliche Feld nun zur Ruhe kommen müsse. Aus all diesen Ingredienzien bildete sich eine historisch einmalige, spezifische Konfiguration in der institutionellen wie kognitiven Struktur des wissenschaftlichen Feldes.

⁴⁹ Die Feldtheorie und die dazu komplementär die Theorie der verschiedenen Kapitalsorten und des Habitus sind von Bourdieu an verschiedenen Stellen ausformuliert worden; zuerst in Bourdieu (1976) und (1980). Einen guten Einblick bieten Postone/LiPuma/Calhoun (1993) und Schwingel (1995).

Die während der an den Untersuchungszeitraum angrenzenden Phase der ‚diskursiven Sattelzeit‘ stattfindenden Konflikte um die Hochschulpolitik ermöglicht dabei Einblicke in die hegemonialen Denkweisen am ‚versunkenen Kontinent‘, die aus heutiger Perspektive sonst nur schwer zu entschlüsseln wären. In dieser Phase entstand nicht nur innerhalb sehr kurzer Zeit eine wissenschaftspolitische Dynamik, die die nachhaltige Transformation des wissenschaftlichen Feldes einleitete und dabei den alten ‚Kontinent‘ zum Versinken brachte – hier wurden auch die Paradigmen der Wissenschaftspolitik vor der Folie der bestehenden, aber als reformbedürftig empfundenen Verhältnisse im wissenschaftlichen Feld neu ausverhandelt und definiert.

Die dabei aufgearbeiteten Denkweisen – im Sinne von „gesellschaftlich vorübergehend konventionalisierte Deutungsfiguren“ (Keller 2004, 104) – waren Mitte der 1960er Jahre in die Krise geraten waren. Einerseits machen sie ersichtlich, dass eine sehr klare Vorstellung von Wissenschaften als ein Teil kultureller Leistung bestand und eine weitgehende Autonomie der Wissenschaften von der Politik angestrebt wurde. Andererseits zeigen sie die Spezifik zweier diskursiver Selbstverständlichkeiten nämlich der „österreichischen Nation“ als Kulturnation, und der „Autonomie“ des wissenschaftlichen Feldes. Diese Erkenntnisse lassen sich gewissermaßen auf den ‚versunkenen Kontinent‘ projizieren: Im Mittelpunkt steht dann erstens die Frage nach der Spezifik dieser Autonomie, in welche Verwaltungsstruktur sie eingebunden war; zweitens ist die Position der WissenschaftlerInnen zu bestimmen; und drittens sind die Wissenschaftspraktiken zu analysieren. Zu klären ist hier zunächst aber noch, wie man das spezifisch Politische im wissenschaftlichen Feld eigentlich fassen kann.

Der mit dem Begriff der ‚Konfiguration‘ aufgezeigte Zusammenhang von Struktur und Handlung gehört zu den theoretischen Grundproblemen der mit Gesellschaft befassten Wissenschaften (Hay 2002, 90ff). Die Gültigkeit dieses Grundproblems lässt sich anhand eines Beispiels auch für die vorliegende Untersuchung zeigen. In einer Evaluierung des ‚Program Proposals‘ für das Studienjahr 1952-53 der *Fulbright Commission* in Österreich schrieb der zuständige Beamte im *Department of State* eine programmatische Empfehlung:

„That the [Fulbright, Anm. T.K.] Commission be requested to consider greater emphasis upon the social sciences, and possibly also the area known as ‚American studies‘.“ (USEC/A Proposal Review 1951, 1)

Hier liegt eine für die vorliegende Untersuchung zentrale und auch hochproblematische Handlungsanweisung vor. Aus ihr kann man für die weitere Konzeptualisierung des ‚versunkenen Kontinents‘ drei unterschiedliche Komponenten herausarbeiten, nämlich (1) die wissenschaftspolitischen Interessen, (2) die diskursiven Denkweisen und (3) die strukturellen Vorgaben. Alle drei stellen Komponenten der ‚Konfiguration‘ des wissenschaftlichen Feldes dar und bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Strategien am wissenschaftlichen Feld verständlich gemacht werden können.

Drei wissenschaftstheoretische Komponenten: Interessen, Denkweisen, Feld

(1) *Interessen*. Die zitierte Briefpassage mit der programmatischen Empfehlung aus Washington, man möge ‚Social Sciences‘ im Rahmen des *Fubright Program* forciert einsetzen, macht zunächst darauf aufmerksam, dass innerhalb der ‚Konfiguration‘ weit mehr wissenschaftspolitische ‚Interessenten‘ anwesend waren, als man vielleicht zunächst annehmen möchte. Neben WissenschaftlerInnen anderer Fächer bringen auch Bürokraten und Politiker der Gestaltung des wissenschaftlichen Feldes ein spezifisches Interesse entgegen und treten somit als Handelnde auf; dies gilt klarerweise umso mehr dort, wo wissenschaftliches Erkenntnisinteresse auf gesellschaftliche Verhältnisse stößt. Entscheidend ist, dass diese Akteure ein bestimmtes Motiv haben – sei es, dass sie, wie der Beamte in Washington, ihre Förderung verlangen, oder, wie möglicherweise einige alteingesessene Mitglieder in den Professorenkollegien an österreichischen Universitätsfakultäten, in ihnen eine Bedrohung des althergebrachten Hochschulsystems sehen. Unterschiedliche Interessen bestimmen das Handeln der Akteure und somit die Zielrichtung ihrer Strategien; der Begriff, seine Stellung in der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung und seine Relevanz und Bedeutung für die vorliegende Untersuchung sind daher näher zu bestimmen.

‚Interesse‘ zum Gegenstand einer Untersuchung zu machen ist in weiten Teilen der Sozialwissenschaften, bei allen Grenzziehungen, methodologischen Auseinandersetzungen und theoretischen Unterschieden, gewissermaßen Common Sense. Wenigstens zwei Gründe können dafür angegeben werden. Zum einen dürfte ein forschungspraktischer Pragmatismus vorherrschen: ‚Interessen‘ lassen sich relativ einfach auffinden bzw. können mit bewährten sozialwissenschaftlichen Techniken erhoben werden. Zum anderen lässt sich auch eine theoretische Logik feststellen, die zugleich freilich eine gefährliche Verlockung darstellt: Die den ‚Interessen‘ unterstellte Rationalität fügt sich in (handlungs-)theoretische Modelle, deren Rationalität dem Wissenschaftsverständnis, der rationalen Logik des Sozialwissenschaftlers entgegen kommt. Im Folgenden wird ‚Interesse‘ der involvierten bzw. sich involvierenden Akteure ebenfalls als Handlung anleitendes Motiv genommen, das die Untersuchung anleitet. Allerdings ist zum einen die Frage zu beantworten, was dabei genau unter ‚Interesse‘ zu verstehen ist, und zum anderen gilt es festzuhalten, welche gesellschaftstheoretischen Bedingungen für dessen Entwicklung gegeben sind. Betrachtet man verschiedene Konzeptualisierungen, so wird deutlich, dass der Begriff für sich genommen nicht nur diffus, sondern problematisch ist, unterstellt er doch, Grundlage rationalen Handelns zu sein, eines Handelns mithin, das der Komplexität und Dynamik gesellschaftlicher Zusammenhänge kaum entspricht.

Forschungspraktisch ist ‚Interesse‘ eine Zuschreibung, um das Handeln von Akteuren verstehbar zu machen. Bei ‚Interesse‘ handelt es sich (wenigstens zu Beginn eines Forschungsunterfangens) um eine heuristische Kategorie, mit der man (a) erfassen kann, welche Motive einen Akteur (oder eine Akteursgruppe) dazu anhalten, aktiv zu werden (zu handeln), und (b) dabei eine bestimmte strategische Absicht identifizieren kann (wie gehandelt wird). Diese Überlegung steht allerdings im offenen Gegensatz zu den in sozialwissenschaftlicher Forschung landläufigen und gebräuchlichsten Operationalisierungsansätzen, die auf einer ‚strengen Anwendung‘ der szientifischen Epistemologie beruhen und den heuristischen Charakter daher nicht mehr zugeben können. In diesen Ansätzen ist der Begriff des ‚Interesses‘ zentral, so dass auf seine Verwendungsweise und die Kritik daran kurz einzugehen ist.

Mit der ‚strengen Anwendung‘ wird die Behauptung verknüpft, dass man eine prognostische Aussagekraft aus der systematischen Untersuchung von ‚Interesse‘ entwickeln könne, indem man dieses als Handlung anleitenden Faktor operationalisiert. Zu erreichen wird dies dadurch versucht, dass ein ganz spezifisches Interesse des einzelnen Akteurs unterstellt und entsprechend methodologisch erhoben wird. Dabei handelt es sich meist um eine ökonomische Rationalität, die den handelnden Akteuren zugeschrieben wird, weshalb man den so entworfenen sozialen Akteur auch als „Grundmodell des kalkulierenden homo oeconomicus“ (König 2003, 18) bezeichnen kann.⁵⁰ An dieser Anwendung und ihrer wissenschaftstheoretischen Grundierung lassen sich wenigstens drei Kritikpunkte formulieren: Erstens liegen ihr eine Reihe hochproblematischer, jedoch meist nicht reflektierter Annahmen zugrunde.⁵¹ Zweitens entstehen dabei epistemologische Widersprüche, und auch diese werden nur mangelhaft reflektiert.⁵² Fraglich ist drittens auch, ob es damit überhaupt gelingen kann,

⁵⁰ Das Rationalitätskalkül des Einzelnen wird hier einfach unterstellt und demgemäß sein Handeln untersucht. Die epistemologische Widersprüchlichkeit etwa in der ‚Rational Choice Theory‘, dem derzeit vielleicht populärsten Ansatz, wurde schon oftmals festgehalten (zuletzt etwa Somers 1998). Ähnlich, wenngleich erkenntnistheoretisch von sehr anderer Seite her gedacht, spielte schon im so genannten ‚Behavioralismus‘ das Interesse (hier synonym mit ‚Präferenz‘) eine zentrale Rolle, um ‚politische Macht‘ operationalisieren zu können; siehe dazu die Darstellung und Kritik der ‚faces of power‘-Kontroverse bei Hay (2002, 171ff)

⁵¹ Das Beispiel des Ökonomen Gary S. Becker zeigt, dass „Fleiß, Disziplin und eine solide Arbeitsleistung“ die normative Grundlage seines ökonomischen Konzepts bilden (König 2003, 30) und dass sich „systematische Ungenauigkeiten in der Variablendefinition“ finden lassen, die „auf Beckers Alltagswahrnehmung zurückzugehen“ scheinen (ebd., 33) – eine ziemlich unreflektierte und eigentlich auch ‚unwissenschaftliche‘ Herangehensweise, der man außerdem eine starke Tendenz zur ‚self-fulfilling prophecy‘ unterstellen könnte. Das Beispiel ist nicht zufällig gewählt: Becker ist immerhin Nobelpreisträger in Ökonomie und prononciertester Verfechter des ‚Ökonomischen Imperialismus‘. Dieser wird in der Geschichtsschreibung der Wirtschaftswissenschaft wie folgt definiert: „Die Ökonomie wird hier nicht – wie üblich – nach ihrem Objektbereich, sondern nach ihrer zentralen Analyseverfahren, der Optimierung unter Nebenbedingungen, interpretiert, d.h. als Entscheidungskalkül [...]“. (Söllner 1999, 172) Zu einer Polemik am ‚Ökonomischen Imperialismus‘ siehe Somers (2005, 249ff).

⁵² So muss etwa der ‚wissenschaftlichen Strenge‘ wegen der heuristische Ausgangspunkt des Erkenntnisinteresses am ‚Interesse‘ konsequent geleugnet werden, was wiederum zu

soziale Realität adäquat zu erfassen und zu erklären. Letzteres ist vielleicht das wichtigste Kriterium für sozialwissenschaftliche Praxis an sich, denn daran misst sich notwendigerweise ihre gesellschaftliche Relevanz. Trotz dieser teilweise fundamentalen, also auf epistemologische Grundlagen bezogenen Einwände hat sich die ‚strenge Anwendung‘ zu einer gängigen Forschungspraxis in den Sozialwissenschaften entwickelt. Sie kennzeichnet nicht nur den heute gebräuchlichen sozialwissenschaftlichen Ansatz, nämlich die deduktiv-modellorientierten ‚Rational Choice‘-Modelle, sondern auch den ‚älteren‘, induktiv-empirisch angelegten Behaviorismus – beide haben folgerichtig das ‚Interesse‘ in strenger Auslegung zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht (wenngleich aus ganz unterschiedlichen Perspektiven).

Was ist also unter einer ‚weichen Anwendung‘ des Interessebegriffs zu verstehen? Das kann am besten in einer doppelten Abgrenzung von der ‚strengen Anwendung‘ einerseits und den landläufigen Kritiken daran andererseits deutlich gemacht werden. Die in verschiedenen Kontexten gefällten Kritiken haben (bis heute) versucht, den genannten Strömungen eine ‚positivistische‘ Grundhaltung zu unterstellen. Dabei wird nicht verheimlicht, dass die Ansätze in sich durchaus verschieden sind; dennoch bringt etwa ein erst kürzlich vorgenommener Versuch die „common denominators“ dieser Positionen mit „regularity determinism and system closure“ auf den Punkt. (Steinmetz 2005, 34f)⁵³ Die seit gut 50 Jahren immer wieder aufflackernde (und oft wenig ertragreiche) wissenschaftstheoretische Diskussion zu verschiedenen Arten des ‚Positivismus‘ braucht hier aber nicht im Detail ausgeführt zu werden.⁵⁴ Für diese Kritiken gibt es gute Gründe, wenn es um die mangelnde (Selbst-)Reflexivität sozialwissenschaftlicher Praktiken, ihrer gesellschaftlichen ‚Funktion‘ sowie ihrer erkenntnistheoretischen Grundlagen geht. Zugleich ist zu bemerken, dass die Positivismuskritik oftmals übers Ziel hinausgeschossen ist. Übertrieben sind – generell – die Vehemenz, mit der ‚positivistischen‘ Ansätzen entgegen getreten wird,⁵⁵ sowie – konkret – auch die Kritik der darin verwendeten begrifflichen Konzepte, insbesondere das Konzept des ‚Interesses‘.

einem ebenso strengen Determinismus führt: Eben der Annahme, dass alle Akteure nicht nur rational, sondern *auf eine bestimmte Weise rational* (nämlich meistens: ökonomisch) agieren. Dieser Determinismus untergräbt seinerseits den behaupteten Ausgangspunkt, dass Personen frei in Willen und Handeln seien. Interessanterweise war (und ist) es gerade die Denkungsart des Liberalismus, die nicht nur den Wunsch nach Prognosefähigkeit gesellschaftlicher Entwicklungen entwickelte, sondern deren empirische Fundierung in großem Maß ermöglichte.

⁵³ Zur Diskussion und Problematisierung siehe Hauptmann (2005, 220f) sowie Fourcade (2007) und Steinmetz (2007, 131ff)

⁵⁴ Gute, neuere Arbeiten zu diesem Thema für die Politikwissenschaft stellen Davis (2005) sowie Hay (2002, 75ff) dar; hier wird versucht, epistemologische Probleme der gängigen sozialwissenschaftlichen Forschungspraxis zu diskutieren und alternative Konzepte zu entwerfen; dass die beiden Autoren dann zu recht unterschiedlichen Ergebnissen kommen, sei allerdings auch erwähnt.

⁵⁵ Das zeigt sich schon an den grundlegenden Begriffen wie ‚Mainstream‘ oder ‚Positivismus‘, die gern unspezifisch als ‚Kampfbegriffe‘ in Debatten eingeführt werden. Die Geschichte der Sozialwissenschaften wäre auch als eine Abfolge von Verwechslungen wissenschaftstheoretischer und gesellschaftstheoretischer, also epistemologischer und

So wurde das sozialwissenschaftliche ‚Interesse am Interesse‘ schon früh ideologiekritisch als Zeichen einer ‚instrumentellen Vernunft‘⁵⁶ gelesen. Diese Kritik hat zwei Facetten. Erstens wird der wissenschaftstheoretische Einwand formuliert, dass die empirischen Sozialwissenschaften selbst einen Begriff vorgeben bzw. operationalisieren, der unmöglich die ‚wahren‘ Bedürfnisse der Menschen erfassen könne und so die technische Verwaltung der Welt und mit ihr das Denken in Kategorien der ‚instrumentellen Vernunft‘ durch Sozialforschung noch vorangetrieben werde. Zweitens schließt sich aber auch die insbesondere für die ‚Kritische Theorie‘ typische Erkenntnis an, dass die individuellen Bedürfnisse selbst instrumentalisiert worden sind.⁵⁷ Zum ersten Vorwurf lässt sich sagen, dass sich die Wissenschaftskritik damit nicht nur in unmittelbare Nähe eines unhaltbaren Essentialismus (weil sie die wahren Bedürfnisse der Handelnden kennen und benennen müsste) begibt. Der Zirkelschluss ähnelt auch frappant dem, was man ‚positivistischen‘ Ansätzen durchaus zurecht als deterministisch vorwirft. Mehr noch: Der Gehalt der ökonomischen Rationalität, die ja unbestritten eine maßgebliche Denkweise in der kapitalistisch-dynamischen Gesellschaft geworden ist (und damit auch ihrerseits eine Triebfeder gesellschaftlicher Dynamiken ist), kann gar nicht präzise, sondern eigentlich nur ideosynkratisch benannt werden (Habermas 1981, 171ff).⁵⁸ Empirische Untersuchungen oder Invektiven werden dann unnötig und auch unmöglich. Selbst auf der abstraktesten Ebene ist daher noch ein ‚ökonomischer‘ von einem ‚instrumentellen‘ Vernunftbegriff zu unterscheiden (Engelmann 2003).⁵⁹ Damit ist auch der zweite Vorwurf zu

ontologischer Positionen bzw. Erkenntnisse zu beschreiben, wie dies etwa Dahms (1994) im Fall des so genannten ‚Positivismusstreits‘ gemacht hat. Das Gerüst einer solchen Geschichte würden die verschiedenen Kampfbegriffe und ihre (bewusst) missverständlichen und tendenziösen Deutungen tragen. Der Begriff des ‚Positivismus‘ ist beispielsweise so problematisch, dass man besser darauf verzichten möge und stattdessen vielleicht den Begriff des ‚Szientismus‘ verwenden möge (Davis (2005).

⁵⁶ Gemeint ist damit eine Vernunft, die sich nach den schlechten gegebenen Verhältnissen orientiert und zu deren Aufrechterhaltung maßgeblich beiträgt. Der Begriff der ‚instrumentellen Vernunft‘ wurde von Max Horkheimer (1947) geprägt. Nun bestand die „paradoxe Pointe“ dieses Werks darin, dass eine „Ideologiekritik, die ihre Maßstäbe in den bürgerlichen Idealen vorfand und sie nur beim Wort zu nehmen brauchte, [...] angesichts der Selbsterstörung der Vernunft und der Herrschaft des Mythos der Zweckrationalität nicht länger möglich [war]. Und sie war doch möglich, wenn sich die zu Parolen entsubstantialisierten bürgerlichen Ideen von unten her mit dem Protest der Natur füllten.“ (Wiggershaus 1988, 388) Über sozialwissenschaftliche Forschung zeigte sich der Direktor des zuvor und später wieder recht einflussreichen *Instituts für Sozialforschung* – vorsichtig formuliert – hier nicht besonders enthusiastisch (Horkheimer 1947, insbes. 55, 61 u. 142).

⁵⁷ Deutlich problematisiert ist dies etwa schon bei Adorno (1942, 393); Horkheimer kommt bei der Diskussion des ‚neuen‘ Individualismus zum Schluss, „daß der Mensch immer noch besser ist als die Welt, in der er lebt. Und doch scheint sein Leben einem Schema zu folgen, das in jeden Fragebogen paßt, den auszufüllen er aufgefordert wird. Seine geistige Existenz wird erschöpft in den Meinungsumfragen.“ (Horkheimer 1947, 151)

⁵⁸ Fraglich ist freilich, ob die Konsequenz richtig war, die Habermas aus dieser Einsicht gezogen hat, nämlich „eine kommunikative Rationalität eingebaut [...] in die Alltagspraxis oder in die Lebenswelt“ (ebd., 177) vorzusetzen.

⁵⁹ Engelmann unterscheidet zwischen „instrumental“ und „economic reason“ (ebd., 6f) und führt dazu aus, „[that] we might do better to see economic reason as itself a form of critical self-consciousness. Granted, this form might be parodic - but we fail to understand

relativieren: Während der instrumentelle Vernunftbegriff sehr eindimensional verfasst (und, könnte man hinzufügen, von den Kritikern konstruiert) ist, besitzt der ökonomische eine weiter reichende Komplexität und Tiefe (Boltanski/Thévenot 1999). Eine ‚ökonomische Vernunft‘ zeichnet sich gerade durch die Fähigkeit aus, weiter zu denken als nur bis zum unmittelbar nächsten ‚Gewinn‘; sie ist in der Lage, Kritik aufzunehmen und Reflexion auf sich selbst auszuüben.⁶⁰

Entgegen den Ausgangspunkten der mit einer ‚strenger Anwendung‘ des Interessensbegriffs operierenden Ansätze werden in der vorliegenden Arbeit keine Variablen extrapoliert, und es wird auch kein Netz über den Köpfen der Akteure zusammengezogen, das diese zu reinen Charaktermasken werden lässt. Allerdings bleiben historisch explizit vorzufindende Bekundungen (wie in dem oben genannten Zitat eines U.S.-amerikanischen Beamten) erklärungsbedürftig – sie sind nicht bloß Ausdruck einer instrumentellen Vernunft. Zunächst geht es also darum, die in der historischen Konstellation auftretenden Akteure und ihr intentionales Handeln überhaupt ernst zu nehmen. In einer historischen Perspektive bedeutet das, dass die in Dokumenten vorzufindenden Interessensbekundungen deutlich und verständlich zu machen sind und dass mit ihrer Analyse die darin vorgetragenen Strategien erklärt werden können. Ein abstrakter ‚ökonomischer‘ Vernunftbegriff allein reicht dafür nicht aus. Vielmehr ist ein historischen Interessenslagen zugrunde liegender Vernunftbegriff selbst noch einmal empirisch konkret zu präzisieren. ‚Interesse‘ ist also der heuristische Einstieg, mit dem sich dokumentierte und in den Quellen erhaltene Bekundungen überhaupt zum Brennpunkt einer Analyse machen lassen.⁶¹

Die Konstitutionsbedingungen von Handlungen und den sie antreibenden Interessen sind zweifelsohne in den historisch gegebenen, gesellschaftlichen, veränderlichen Verhältnissen zu suchen, die spezifische, scheinbar dauerhafte, aber durchaus brüchige und dynamische Konfigurationen annehmen und dementsprechend kontingente Voraussetzungen für das, was

economic reason if we miss the disciplined self-awareness that it promotes.” (Ebd., 8) Solange die kritische Kritik in den Sozialwissenschaften (etwa auch die ‚Frankfurter Schule‘) ‚economic reason‘ mit ‚instrumental reason‘ verwechselt, wird damit die Komplexität der ersteren systematisch unterschätzt. Für Engelmann ist übrigens gerade diese Verwechslung ein wichtiger Grund dafür, warum sich in den letzten 50 Jahren ohne große Widerstände der Neoliberalismus, den er als „government through choice“ (ebd.: 148) recht präzise benennt, Einzug halten konnte.

⁶⁰ Meist gelten ‚Kritik‘ und ‚Reflexion‘ entweder als bloß mechanische ‚Verfahren‘ der (wissenschaftlichen) Qualitätskontrolle oder als normativ aufgeladene Begriffe einer gesellschaftskritischen Sozialtheorie (König 2007, 58). In neueren Studien wird aber entwickelt, dass zu denken es sich diese beiden Kategorien noch lohnt als wesentliche Denkwerkzeuge und Eigenschaften eines „kapitalistischen Geistes“ (Boltanski/Chiapello 1999) sowie eine Kompetenz kritischer Akteure (Boltanski/Thévenot 1999, 364).

⁶¹ So gefasst, verfällt dieser Begriff aufgrund seines historischen Kerns auch nicht dem Verdikt, seinen Gegenstand selbst schon zu konstruieren bzw. ihn zu trivialisieren, ihn zu Gesetzmäßigkeiten oder Wahrscheinlichkeiten zu zwingen (also wiederholbar bzw. prognostizierbar zu machen).

als vernünftig in Inhalt, Form und Ausdruck gelten darf, bilden. So ist es denkbar, dass in der Analyse ‚Irrationalitäten‘ entstehen, die ihre eigene Logik haben. Beim Versuch, sie verständlich zu machen, kommen die zwei anderen Komponenten ins Spiel. Die eine wird hier als ‚Denkweisen‘ bezeichnet, die andere als ‚strukturelle Vorgaben‘.

(2) *Diskursive Denkweisen.* Als er seinen Brief verfasste (und damit ein bestimmtes Interesse formulierte), verfolgte der Beamte in Washington eine wissenschaftspolitische Strategie – der darin formulierte Fokus auf ‚Social Sciences‘ kann aber nicht ohne eine bestimmte, diesen zuge dachte Bedeutung erklärt werden. Es liegt auf der Hand, dass Denkweisen als Bedeutungsstrukturen für das Handeln von Menschen mit verantwortlich sind: Hier sind bestimmte (programmatische) Verständnisweisen von ‚Sozialwissenschaften‘ verankert und – genereller – von ‚Wissenschaft‘ bzw. ‚Wissenschaftlichkeit‘ vermittelt. Damit lassen sich Meinungen von Akteuren aufschlüsseln und intellektuelle Konstellationen nachvollziehen. Weiters sind auch manifeste Diskussionen über die Rekonstruktion von Denkweisen analysierbar. Die historisch spezifischen Bedeutungsstrukturen während des Untersuchungszeitraums zu erkennen und systematisch zu analysieren, ist also eine wesentliche Aufgabe für die Erklärung der vorzufindenden Strategien. Die Hinwendung zur Erforschung von Strategien ging daher auch von Beginn an mit einer Fokussierung auf so genannte ‚diskursive Praktiken‘ oder auch ‚diskursive Formationen‘ einher. (Foucault 1969, 94 ff) Aber wie lassen sich solche Denkweisen bestimmen, und wie ist der Grad ihrer Wirkung festzusetzen? Mit diskurstheoretischen Überlegungen kann ein Zugang zu gesellschaftlicher (bzw. wissenschaftlicher) Praxis und dem Auftreten ihrer Akteure erschlossen werden, der ohne diesen weitgehend verdeckt bliebe. Allerdings ist dieser Zugang in der entsprechenden Literatur selbst keineswegs besonders eindeutig formuliert, sondern zerfällt in vielfältige Bereiche. Aufgrund seines oftmals unklaren Stellenwerts (Landwehr 2001, 65ff; Keller 2008, 73ff)⁶² ist der theoretische Gehalt des Diskursbegriffs daher zu diskutieren und für die Untersuchung zu präzisieren.

Die Diskursforschung ist in den letzten Jahren als eine eigene Wissenschaftsströmung im Bereich der Sozial- wie Geisteswissenschaften entstanden, um die verschiedenartigen Bedeutungsstrukturen von sprachlichen Äußerungen im gesellschaftlichen Kontext systematisch

⁶² „Seine inflationäre Verwendung und die nahezu gänzliche Beliebigkeit seiner inhaltlichen Ausfüllung haben kaum dazu beigetragen, ihn als analytische Kategorie zu etablieren, sondern führten vielmehr dazu, dass regelmäßig ein Aufstöhnen zu vernehmen ist, sobald vom ‚Diskurs‘ die Rede ist. Nicht selten wird ‚der Diskurs‘ nur noch mit spitzen Fingern angefasst, oder besser: mit spitzer Zunge ausgesprochen. Diese sich breit machende Gereiztheit ist angesichts des momentanen Standes der Diskussion nur allzu verständlich.“ (Landwehr 2001, 65f) Eine Erklärung für die überaus heterogene Verwendungsweise des Diskursbegriffs sowie einen Überblick über die verschiedenen Schulen der Diskursanalyse in der Nachfolge Michel Foucaults bieten Diaz-Bone et al. (2008, 13ff).

und methodisch nachvollziehbar fassbar machen zu können.⁶³ ‚Diskurs‘ ist zunächst ein theoretisches Konstrukt, die Annahme, dass ein eigenständiger Bereich vorhandener Überzeugungen, wissenschaftlicher und ideologischer Ideale und politischer Konzepte erkannt und analysiert werden kann. Nur insofern Diskurs als eine solche eigene Sphäre gesellschaftlicher Verhältnisse verstanden wird,⁶⁴ wird der Begriff sozialwissenschaftlich relevant: Er beschreibt eine innerhalb einer Diskursformation sich entwickelnde, von ihren Akteuren relativ abgekoppelte Logik. Beim Blick in die gängige Literatur zum Thema sind aber zwei Bereiche unterscheiden: Forschungspraktisch handelt es sich bei der *Diskursanalyse* um eine Systematisierung des Umgangs mit Textkorpora, um spezifische Denkweisen entschlüsseln und analysieren zu können. Epistemologisch wird bei der so genannten *Diskurstheorie* aus den analysierten Texten auf die ihnen „unterliegende Praxis der Wissenskonstruktion“ geschlossen sowie „die Ordnung des Wissens und dessen Entstehung“ zu rekonstruieren versucht. (Diaz-Bone 2002, 67)

Den ‚Diskurs‘ als eine eigene Sphäre sozialer Verhältnisse zu konstruieren hat sicherlich viele heute als relevant anerkannte Fragestellungen erst ermöglicht; vielleicht noch wichtiger ist aber, dass man verspricht sich davon in methodologischer Hinsicht auch einen neuartigen Zugriff auf empirische Realität. Zugleich bleiben epistemologische und methodologische Probleme bestehen. (Wickham/Kendall 2008, 143) Debatten zur „Diskursforschung“ (Keller 2005) haben daher versucht zu klären, erstens wie weit sich die Wirkmächtigkeit des Diskurses eigentlich erstreckt und zweitens wie sie sich methodisch tatsächlich erheben lässt. In Bezug auf ersteres gibt es mehrere Theorieansätze, die unterschiedliche Theoriekonzepte adaptieren bzw. weiterentwickeln und in denen sich verschiedene Ansprüche niederschlagen (und mithin auf verschiedenen theoretischen Ebenen operieren). An dieser Stelle genügt es festzustellen, worin generell problematische Tendenzen diskurstheoretischer Ansätze bestehen. Dazu zählt zunächst, dass dem ‚Diskurs‘ als eigenständiger Theorierealität eine Tendenz zum holistischen Erklärungskonzept zueigen ist.⁶⁵ Sofern eine solche Tendenz vorliegt, kann nicht mehr stringent

⁶³ Damit soll nicht gesagt sein, dass das Thema erst seit kurzem in den Sozialwissenschaften virulent ist. Schon Max Webers klassische Studie zur ‚protestantischen Ethik‘ konnte, basierend auf der Analyse historischer Texte, zeigen, „that there is a causal connection between, on the one hand, the formation of certain aspects of personhood through the influence of Calvinism and, on the other, the development of certain early developments in modern capitalism.“ (Wickham/Kendall 2008, 153) Einen Überblick zur Geschichte der ‚Diskursgeschichte‘ bietet Landwehr (2001, 23ff).

⁶⁴ Von einer ‚konstruktivistischen‘ Auslegung des Diskursbegriffes kann man nur sprechen, wenn man ihm „eine eigenständige Wirkmächtigkeit“ zuzusprechen bereit ist (Diaz-Bone 2002, 67).

⁶⁵ In einem zumindest im deutschsprachigen Raum weithin rezipierten Aufsatz hat etwa Philipp Sarasin (2003) in Anlehnung an Michel Foucault den Gegenstand der „Diskurstheorie“ als „schwer auf einen Nenner zu bringen“ bezeichnet: „Sie zielt ebenso auf Sprache wie auf ‚Wirklichkeit‘“ (31), wobei er hinzufügt, „dass es nicht möglich ist, sich in der Wahrnehmung von Wirklichkeit jenseits der Sprache beziehungsweise jenseits

benannt werden, inwiefern ‚Strategien‘ und ‚diskursive Praktiken‘ mit gesellschaftlichen Strukturen zusammenhängen,⁶⁶ womit sie eine gesellschaftstheoretische Lücke aufweisen – hat der Diskurs eine eigene Materialität, oder ist er eine Folie, deren Rekonstruktion auf gesellschaftliche Verhältnisse Rückschlüsse zuließe?⁶⁷ Schließlich muss unter einer solchen Prämisse die Relevanz der Diskurstheorie unklar bleiben.⁶⁸

Mit dem Vorwurf des universalistischen Anspruchs der Diskurstheorie wird insbesondere die Frage der Operationalisierbarkeit, d.h. der Umsetzung theoretischer Annahmen auf empirische Untersuchungen problematisiert.⁶⁹ Die Debatten um die Diskurstheorie(n) verdeckt nämlich leicht, dass es im eigentlichen Sinne gar keine ‚Diskursanalyse‘ gibt – das gilt auch und gerade für den derzeit gängigsten Theorieansatz in der Nachfolge von Michel Foucault (Keller 2008, 73ff).⁷⁰ Bei Foucault steht „der Begriff der Aussage [...] ‚janusköpfig‘ zwischen der Ebene eines Zeichens im Sinne des (Post-)Strukturalismus und der Ebene eines spezifischen Geschehnis [sic!] im Sinne der Pragmatik“ (Glasze 2008, 189). Somit stehen theoretisch zwei Wege offen. Entweder wird versucht, das poststrukturalistische Konzept aufzunehmen und eine auf

von Diskursen zu bewegen.“ (32) Insbesondere den diskurstheoretischen Arbeiten von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe wird ein Hang zum Universalismus vorgeworfen (Stäheli 2001, 217).

⁶⁶ Darauf weist etwa Diaz-Bone (2002, 112) in Bezug auf den Diskurstheoretiker Norman Fairclough hin.

⁶⁷ Siegfried Jäger (2004) etwa wehrt sich vehement gegen die Annahme, Diskurse seien „Ausdruck irgendwelcher Materialitäten, die sie geistig widerspiegeln. Sie sind selbst Materialitäten sui generis, wie andere Materialitäten auch.“ (116) Für ihn geht es freilich darum, die Diskurstheorie als „materialistische Kulturtheorie“ (‚sui generis‘ und als ‚Forschungsstrategie‘) zu erhalten (ebd.) – dies entspricht aber keiner theoretischen Notwendigkeit, sondern ist eine forschungsprogrammatische Setzung.

⁶⁸ In dem oben schon zitierten Text stellt Sarasin (2003) „in einer gewissen Bescheidenheit“ die Frage, „was Diskurstheorie zusätzlich zu den üblichen und unumgänglichen hermeneutischen Mühen [...] noch *mehr* einbringen kann“ – er verknüpft das aber gleich mit der normativen Vorgabe, „man muss sich andererseits aber auch klar machen, von welchem Punkt an die Diskurstheorie dazu zwingt, Verstehen durch Erklären und Erzählen durch Analyse zu substituieren.“ (30) Über diesen zweiten Punkt verliert Sarasin dann kein Wort mehr; und davon abgesehen, dass er ‚Diskurstheorie‘ mit ‚Diskursanalyse‘ verwechselt, stellt sich natürlich die Frage, was jenes ‚mehr‘ ist. Sarasin schreibt zu erstem nur, man verfüge mit der Diskurstheorie „über eine Theorie des dezentrierten Subjekts, die zumindest zur Vorsicht gemahnt beziehungsweise perspektivisch zeigt, dass Menschen eben gerade nicht und nie restlos auf einerseits ihre Intentionen noch andererseits auf strukturierende Determinanten reduzierbar sind.“ (54). Diese Einsicht, so richtig sie ist, ist in ihrer Vagheit keineswegs neu und kann schon gar nicht als ein Mehrwert der Diskurstheorie bezeichnet werden: „Wir sind“, schreiben etwa die ebenfalls schon zitierten Berger/Luckmann (1966, 198), „der Auffassung, daß die Bedeutung des Wissens für die Dialektik zwischen Individuum und Gesellschaft, persönlicher Identität und Gesellschaftsstruktur, eine wichtige Perspektive auf alle Gebiete der Soziologie eröffnet.“

⁶⁹ Maingueneau nennt drei ‚Risiken‘ der Diskursanalyse: „Speculating [...] without being connected with empirical data“; „Describing data without any organizing viewpoint“; „Uncontrolled hermeneutics, by which any discursive phenomenon would be analysed according a pre-established interpretation“ (Ebd., 180)

⁷⁰ Keller schreibt provokant: „Es gibt keine Foucaultsche Diskursanalyse.“ (Ebd., 73)

linguistische Theorien ausgerichtete Textanalyse zu unternehmen.⁷¹ Dann wird der universalistische Anspruch des Diskurses beibehalten, wonach „alle sozialen Beziehungen die temporären Ereignisse diskursiver Auseinandersetzungen“ sind. (Ebd., 190) Oder es wird versucht, einen Anschluss zur (hermeneutischen) Wissenssoziologie zu liefern. (Keller 2005, 12) Damit wird der diskurstheoretische Fokus, der eine eigene epistemologische und gesellschaftstheoretische Perspektive entwickelt hat, zugunsten einer empiriebezogenen Diskursanalyse zurückgedrängt.

Für die vorliegende Untersuchung können die spezifischen Konstellationen am wissenschaftlichen Feld während der ‚langen 1950er Jahre‘ in Österreich mit einer holistischen Konstruktion eines ‚Diskurses‘ allein nicht erfasst werden. Zwar ist der Überlegung, dass soziale Konstruktion Realitäten beeinflussen kann, zuzustimmen; allerdings bleibt die Frage unterbeleuchtet, wie soziale Relationen und Entwicklungen auf soziale Konstruktion wirken. Sinnvoller scheint daher, die relative Eigenständigkeit von Denkweisen zuzugestehen, aber mehr für deren Rückbindung an Akteursinteressen und Strukturen zu sorgen. Somit ist eine analytische Verwendung des Diskursbegriffs geboten, in der historische (feldspezifische) Denkweisen (verstanden als normative Weltanschauungen, Denkformen und -muster, etc.) als ein Bestandteil gesellschaftlicher Verhältnisse zu verstehen sind, deren Rekonstruktion das Erklären von darauf aufsetzenden Strategien ermöglicht.

(3) *Strukturelle Vorgaben des sozialen Feldes.* Der Ausdruck der ‚feldspezifischen‘ Denkweisen weist bereits auf die zweite strukturelle Komponente hin. Interessen und auch Denkweisen finden in einem kontingenten Raum statt. Der in Washington geschriebene Brief löste in Wien eine bestimmte Reaktion aus; aber Schreiben bzw. Reaktion sind intentionale Handlungen, und als solche sind sie aber nur dann verständlich zu machen, wenn die Orte, an denen sie geschehen, ebenfalls betrachtet werden. An diesen Orten findet man historisch spezifische Strukturen vor. Auch diese gilt es für die Analyse theoretisch fassbar zu machen.

Strukturorientierten Ansätzen wird der Vorwurf gemacht, dass sie deterministisch seien, also dem Handeln der Akteure im Grunde keinen Platz lassen, sondern aus scheinbar objektiven Tatsachenbeständen einen Rahmen ableiten, der nicht zu durchbrechen ist (oder wenigstens

⁷¹ Nach Glasze gehen „poststrukturalistische Ansätze [...] wie strukturalistische Ansätze davon aus, dass Bedeutung ein Effekt von Differenzierung ist. Im Gegensatz zum Strukturalismus betonen die poststrukturalistischen Arbeiten jedoch, dass je nach Kontext unterschiedliche Differenzierungen und damit immer wieder neue Bedeutungen möglich sind.“ (Ebd., 188) Vorschläge zu einer diskursanalytischen Operationalisierung poststrukturalistischer Diskurstheorien finden sich etwa auch bei Mills (1997, 142ff) oder bei Howarth/Stavrakakis (2000).

scheint).⁷² Darüber hinaus ergibt sich eine logische Inkonsistenz, wenn man versucht, Menschen und ihre Denkweisen als bloße Produkte ihrer Umwelt zu sehen, „then what capacity does this give the structuralist to analyse the process?“ (Hay 2002, 109) – Entweder ist der strukturorientierte Theoretiker eine Sondererscheinung oder er ist gezwungen, dem intentionalen Bereich mehr Spielraum zu geben. Die strukturelle Komponente ist weder die selbstverständliche Antwort auf die Leerstellen, die sich aus der Behandlung von Akteuren und deren Interessen bzw. der Denkweisen ergeben haben. Noch lassen sich diese Leerstellen dadurch auffüllen, indem man eine der beiden zuvor genannten Komponenten zur universalen Analysekategorie aufbläht. Vielmehr gilt es, eine Konsistenz zwischen Handlung und Struktur in den Aussagen über einen bestimmten Gegenstand der Untersuchung anzustreben (Ebd., 113f).

Das Verhältnis zwischen Struktur und Handlung hat gesellschaftstheoretische Konzepte intensiv beschäftigt. Gemeinsam ist ihnen, dass, sofern (wie im Fall der wissenschaftlichen Praktiken, der wissenschaftlichen Diskurse und der wissenschaftlichen Institutionalisierung) gesellschaftliche Verhältnisse Gegenstand einer Untersuchung sind, diese Verhältnisse vielleicht als fest geronnen (bzw. scheinbar fest), aber durch Handlungen veränderbar zu verstehen. Anthony Giddens (1984, 342ff) hat dafür etwa vorgeschlagen, es für die Analyse fruchtbar zu machen, indem man beide Bereiche dualistisch und gleichberechtigt konzipiert und nebeneinander stehen lässt. Allerdings wird damit gerade die Dynamik, die sich aus strukturellen, diskursiven und akteursorientierten Dimensionen ergeben kann, analytisch nicht eingefangen, sondern beschränkt sich methodologisch darauf „to legitimate an alternation between structuralism and intentionalism.“ (Hay 2002, 126) Nun sind aber der Brief aus Washington und seine Aufnahme in Wien weder als Ausdruck von jeweils spezifischen Strukturen zu verstehen, noch macht es Sinn, sie unabhängig und jenseits dieser Strukturen zu analysieren. Schreiben und Reaktion stellen vielmehr Interventionen in diese Strukturen dar.

Wie ist also die Komponente der strukturellen Vorgaben zu fassen, um die Spezifik gesellschaftlicher Dynamik analysierbar zu machen? Dafür bietet sich das ‚soziale Feld‘ in der Konzeption von Pierre Bourdieu an. (Bourdieu 1983; 1985) Es erlaubt, strukturelle, d.h. real existierende und gewissermaßen positiv fassbare Elemente gesellschaftlicher Verhältnisse ins Bild zu setzen, setzt sie aber explizit als theoretische Konstruktion für die Analyse fest. Im Gegensatz zu Giddens’ Dualismus ist es damit möglich, die strukturelle Dimension mit den beiden anderen Dimensionen zu vermitteln (Weiss 1999). Damit ist ein epistemologisches Konzept zur Verfügung gestellt, dessen Stärke gerade in der Vermittlung von Struktur und

⁷² Als Paradebeispiel einer solchen strukturalistischen Gesellschaftstheorie kann man Louis Althusser (1971) anführen. Ähnlich verhält es sich im Grunde aber auch etwa bei Talcott Parsons’ „soziales System“, wie die pointierte Kritik von Norbert Elias (1968, 41f) zeigt.

Handlung liegt. Der soziale Raum, innerhalb dessen sich ein Feld entfalten und abgrenzen lässt, ist „nicht einfach ein Klettergerüst, auf dem um die besten Plätze gestritten wird, sondern ein Kräftefeld, das nur durch seine Akteure zustande kommt.“ (Vester 2002, 63) Auf abstrakter Ebene gedacht, funktioniert dieses Konzept so: Auf einem Feld treten Akteure mit dem Ziel der Bewahrung bzw. Verbesserung ihrer (Ressourcen-)Situation auf. Das Kräftefeld ist daher ein Konfliktfeld: Zusammensetzung, Verteilung und Ausmaß der Ressourcen sind dabei je nach Feld unterschiedlich. Die darauf agierenden Akteure streben nach der je feldspezifischen Zusammensetzung dieser Ressourcen;⁷³ dieses Streben kann man als ‚Strategien‘ verstehen. Die im konkreten Feld spezifischen Verhältnisse der Akteure sind relational, also: Die Stellung der Akteure im Feld ist aufeinander bezogen. Die Akteure entwickeln ein dem Feld und ihrer Stellung darauf angepasstes Verhalten, einen ‚Habitus‘ (Postone/LiPuma/Calhoun 1993, 4ff; Schwingel 2000, 64ff).

Man hat Bourdieus theoretischen Ansatz vorgeworfen, dass das Feldkonzept ‚strukturalistisch‘ gedacht sei und der Freiheit der Akteure zu wenig Raum lasse, mithin ebenfalls deterministisch veranlagt sei (Sarasin 2003, 17f).⁷⁴ Diese Einwände lassen sich mit drei Argumenten entkräften.⁷⁵ *Erstens* ist es in Bourdieus eigenem Konzept nicht notwendigerweise so, dass Akteure intentional strategisch handeln, wenn sie sich innerhalb des Feldes behaupten wollen. ‚Strategie‘ kann also durch Verinnerlichung und Inkorporation der Feldlogik (‚Habitus‘) geschehen. Insofern ist ‚strategisches Handeln‘ zwar immer zielgerichtetes und strukturell gerahmtes Handeln. Der Vorwurf des Determinismus ist damit nicht gänzlich von der Hand zu weisen. Es macht aber Sinn, eine zunächst idealtypische Unterscheidung von ‚habituellen‘ und ‚expliziten‘ Strategien vorzunehmen, also zwischen ‚unbewusst‘ und ‚bewusst‘ getroffenen Strategien zu unterscheiden (Hay 2002, 132f). Damit können auch in der empirischen Analyse verschiedene Formen strategischer Entscheidungen unterschieden werden.

Diese Adaption ist nicht nur plausibel, sondern auch erlaubt: *Zweitens* nämlich liefert Bourdieus ‚praxeologisches‘ Konzept (Bourdieu 1976)⁷⁶ zunächst nur eine theoretische „Erkenntnisweise“,

⁷³ Solche Ressourcen sind nicht allein materielle Gegenstände, sondern auch symbolische und soziale Akte. Bourdieu verwendet dafür den Begriff des Kapitals und unterscheidet dieses wiederum in unterschiedliche Kapitalsorten, etwa: ökonomisches, politisches, kulturelles, symbolisches Kapital. Auch ‚soziales Kapital‘ wird von Bourdieu genannt, allerdings ist zu beachten, dass dieser Begriff bei ihm eine andere Bedeutung hat als gemeinhin, wo “social capital refers to the economic value produced by social relationships” (Somers 2005, 239) – Bourdieu dagegen “never produced a body of social capital literature comparable to these other kinds of capital, and it is these for which he will be primarily remembered.” (ebd., 245)

⁷⁴ Siehe zum Vorwurf des ‚Reduktionismus‘ auch Potter (2000).

⁷⁵ Die eigentlich recht banale Feststellung, dass ein gewisser Einfluss der Feldstrukturen auf die sozialen Handlungen der Akteure mitzudenken ist, stellt dafür eine Grundvoraussetzung dar.

⁷⁶ Den Begriff der praxeologischen Erkenntnisweise verwendet Bourdieu vor allem in seiner relativ frühen Schrift „Entwurf einer Theorie der Praxis“. Deren zweiter ist Teil als

mit der sich die grundsätzlichen Facetten der gesellschaftlichen Realität aus Sicht des Forschenden erfassen und zueinander in Beziehung setzen lassen; dieser Standpunkt ermöglicht es, „aus den verschiedenen Praxisformen das generative Prinzip zu entwickeln, indem er sich auf deren Wirkungen selbst einläßt [...]“. (Ebd., 148) Die Grade und die Ausgestaltung der Beziehungen und Verhältnisse zu bestimmen ist somit bereits Aufgabe der empirischen Analyse. Freilich handelt es sich um ein theoretisches Konzept, das um seinen eigenen zunächst heuristischen Charakter weiß. Die entscheidenden Aussagen darüber, wie sich ein historisches Feld ausprägt, können daher gerade nicht strukturalistisch vorgegeben sein, sondern sind aus der Empirie zu erfassen. Nun hat jedes Feld eine ganz eigene Struktur aufzuweisen, und zeichnet sich durch ein ganz eigenes Regelwerk aus. Daher lässt sich beispielsweise ein ‚wissenschaftliches Feld‘ (Bourdieu 1988; 1998) bestimmen und untersuchen – dessen historisch kontingente Konfiguration setzt sich neben strukturellen Vorgaben vor allem aus den Akteuren und ihren Interessen sowie den diskursiven Denkweisen zusammen.

Drittens gilt es zu beachten, wie in Bezug auf das Untersuchungsthema (die Fragestellung) die Gewichtung auf die verfügbaren empirischen Bestände ausfällt. Es ist die Aufgabe des Forschenden, das für seine Absichten entwickelte Gewichtungsmaß zwischen den Beziehungen und Verhältnissen zu definieren und über dessen Plausibilität Auskunft zu geben. In der vorliegenden Studie wird auf lokalisierbare und zu analysierende Strategien im Feld abgezielt. Das legt nahe, spezifische Interessen der Akteure zu untersuchen. Dabei ist aber auch plausibel zu machen, dass diese Strategien maßgeblich auf Logik, Struktur und gesellschaftliche Einbettung des wissenschaftlichen Feldes eingewirkt haben. So wie in dem abstrakten Konzept Bourdieus also die Möglichkeit einer über die Logik des Feldes hinaustreibende Akteursdynamik zumindest eingeplant ist, weil Materialität, Regelwerk und Struktur von den im Feld agierenden Personen ‚gemacht‘ sind,⁷⁷ so ist auch konkret empirisch zu analysieren und zu begründen, was historisch evident ist.

Reflexion einer ethnologischen Studie entstanden; ihr Gegenstand ist „nicht allein das von der objektivistischen [hier: strukturorientierten, Anm. TK] Erkenntnisweise entworfene System der objektiven Relationen, sondern des weiteren die *dialektischen* Beziehungen zwischen diesen objektiven Strukturen und den strukturierten *Dispositionen*, die diese zu aktualisieren und zu reproduzieren trachten; ist mit anderen Worten der doppelte Prozeß der Interiorisierung der Exteriorität und der Exteriorisierung der Interiorität.“ (Ebd., 147)

⁷⁷ Auch wenn diese bekanntlich oftmals nicht darüber Bescheid wissen (oder zumindest nicht in vollem Umfang). Bei Marx heißt der bekannte Satz dazu: „Die Menschen machen ihre eigene Geschichte, aber sie machen sie nicht aus freien Stücken unter selbstgewählten, sondern unter unmittelbar vorhandenen, gegebenen und überlieferten Umständen.“ (Marx 1852, 96f)

Strategien: Operationalisierung und Methodologie

Strategien am wissenschaftlichen Feld sind als empirisch feststellbare und zu analysierende Manifestationen aus den drei Komponenten der Interessen, der diskursiven Denkweisen und der strukturellen Vorgaben zu verstehen. Auch dies kann am Beispiel des Briefes aus Washington verdeutlicht werden: Welche Strategie verfolgte der Beamte des *Department of State*, als er seine Aufforderung an die Kommission in Wien schickte? Und welche (Gegen-)Strategien wurden dadurch ausgelöst? Man kann also im Folgenden die soeben noch auf abstrakter, erkenntnistheoretischer Ebene diskutierten Komponenten zu einem Konzept der spezifischen Konfiguration des ‚versunkenen Kontinents‘ operationalisieren und somit das empirische Material systematisch analysierbar machen.

Mit der Orientierung dieser Untersuchung auf die (manifesten) Strategien ist zunächst dieser Begriff zu problematisieren (Andersen 2003).⁷⁸ Dabei stellt sich die Frage, inwiefern ‚Strategien‘ (in der Mehrzahl) *als Gegenstand* einer Untersuchung über eine wissenschaftspolitische Einrichtung wie der *Fulbright Commission* operationalisiert werden können. Hier ist nochmals auf den ambivalenten Charakter von Strategien im Spannungsfeld von Struktur und Handlung hinzuweisen. Auf der einen Seite kann die Analyse von Strategien das Handeln von Akteuren erklärbar machen. Ein solches Erklären stellt Motive, ‚handfeste‘ Interessen dieser Akteure fest; es lässt sich nicht ohne die diskursiven Denkweisen und die strukturellen Vorgaben verständlich machen. Auf der anderen Seite zielen Strategien aber gerade auf deren Ausgestaltung – ganz gleich, ob im Sinne der Fortschreibung oder der Veränderung. Sie eignen sich also gerade dafür, die Schnittstelle zwischen den selbstgemachten Strukturen und deren äußerliche Fremdwirkung zu erfassen.

Strategien geben also Aufschlüsse über die Verfasstheit des wissenschaftlichen Feldes und die Möglichkeiten seiner dynamischen Veränderung. An dieser Stelle ist aber auch auf ein Problem hinzuweisen: Nach welchen Kriterien wird eigentlich entschieden, was eine ‚Strategie‘ ist – und was nicht? Drei Vorannahmen sind zu treffen. *Erstens* impliziert der Begriff der Strategie zwei

⁷⁸ Wie Andersen richtig feststellt, ist die Verwendung dieses Begriffs doppeldeutig (ebd., ix-xv). Während hier im Folgenden nur von ‚Strategien‘ als Gegenstand der Untersuchung gesprochen wird, ist hier darauf hinzuweisen, dass in manchen Forschungstraditionen mittlerweile auch der Ausgangspunkt eines Forschungsansatzes als ‚Strategie‘ bezeichnet wird. Damit wird der Annahme Rechnung getragen, dass bei dem Forschenden immer schon ein spezifisches Erkenntnisinteresse vorliegt, welches seinen Zugriff auf die gesellschaftliche Realität beeinflusst. Auch als „analytical strategy“ bezeichnet, “[it] does not consist of methodological rules but rather of a strategy that addresses how the epistemologist will construct the observations of others – organisations or systems – to be the object of his own observations in order to describe the space from which he describes. From an epistemological point of view the perspective constructs both the observer and the observed. Hence analytical *strategy* as a way to stress the deliberate *choice* and its implications, and to highlight that this choice could be made differently with different implications in respect of the emerging object.” (Ebd., xiii)

logische Differenzierungen. So wurde bereits vorne darauf hingewiesen, dass zwischen ‚expliziten‘ und ‚habituellen‘ Strategien am Feld zu unterscheiden ist. Ebenso kann man auch auf unterschiedliche Zielrichtungen von Strategien schließen, und zwar einmal in Richtung einer Veränderung, und einmal in Richtung der Erhaltung des Status quo. Die briefliche Aufforderung des Washingtoner Beamten lässt sich entsprechend leicht als explizite Strategie der Veränderung entschlüsseln. Die Reaktionen darauf innerhalb der Kommission und, weiterreichend, im wissenschaftlichen Feld in Wien, könnten aber auch allen anderen Spielarten dieser logischen Differenzierungen zuzuordnen sein. Dies ist freilich bereits Gegenstand der folgenden empirischen Untersuchung; festzuhalten ist aber, dass es unterschiedliche Arten von Strategien geben kann.

Zweitens ist ‚Strategie‘ im hier verwendeten Sinn als eine theoretische Konstruktion zu verstehen. Sie erlaubt es, den komplexen Entwicklungsdynamiken Raum zu geben und detailliert, mithin historisch präzise Antwort zu geben auf die hier forschungsleitenden Fragen, wie die *Fulbright Commission* in Wien als wissenschaftspolitische Einrichtung eingebettet wurde, wie ihr Programm wahrgenommen und zu verwenden versucht wurde, und welche Impulse und Wirkungen von ihr ausgingen. Die Strategien im Feld werden demnach aus dem historischen Material rekonstruiert. Sie stellen Handlungsoptionen für die Erreichung eines bestimmten Ziels dar. Feststellbar sind Strategien überall dort, wo materielle und immaterielle (symbolische) ‚Gewinne‘ eingefahren werden können; entsprechend sind sie hinsichtlich der Art und der Möglichkeiten dieser Gewinne von der Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes abhängig.

Drittens sind, wie gezeigt wurde, bisherige Untersuchungen zum Thema von einem engen Politikverständnis ausgegangen. ‚Wissenschaftspolitik‘ als solche wurde für den Untersuchungszeitraum nicht erkennbar. Hier soll dagegen ein weiter Politikbegriff in Anwendung kommen, um die Absichten und Entscheidungen von Akteuren auf dem wissenschaftlichen Feld zu erfassen und deren Strategien und konzeptionelle Vorstellungen von Wissenschaft ernst zu nehmen. In Anlehnung an Eva Kreisky wird daher der Frage nach dem „kleinen Funktionieren“ institutioneller Abläufe nachgegangen (Kreisky 1995a, 208).⁷⁹ Im Unterschied zur eng gefassten, auf planerische bzw. steuernde Eingriffe von Seiten des politischen Feldes abzielenden Wissenschaftspolitik können also die unterschiedlichen Strategien im Feld erfasst werden.

⁷⁹ Wie Kreisky weiter ausführt, impliziert dies eben auch die Frage nach dem ‚Wie‘, dem ‚Wer‘ und dem ‚Was‘ dieser Politiken. Der weite Politikbegriff verdankt sich in wesentlichen Teilen der feministischen Kritik am bloßen Erörtern des „großen Funktionierens“ des Staates (ebd.). Zu einer ähnlichen Überlegung in einem anderen Kontext siehe auch Migdal (2001, 16f).

Ins Zentrum der „Beziehungen im Trigon Hochschule – Staat – Gesellschaft“, wie dies ein langjähriger österreichischer Unterrichtsminister einmal stilsicher formuliert hat (Drimmel 1967, 8), rückten während des Verlaufs des 20. Jahrhunderts drei neuralgische Konfliktstellen (wobei sich hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen und feldimmanenten Bedeutung durchaus Wechsel ergaben). Das war zunächst die *Organisation der Wissenschaft(en)* selbst. Sie war bedeutend hinsichtlich der Organisation und der Autonomie wissenschaftlicher Einrichtungen, hinsichtlich der Regelung von Abläufen, und hinsichtlich der Vergabe von Geldmitteln. Weiters betraf es das *wissenschaftliche Personal*. Im Blickpunkt standen hier vor allem die Rolle und die Funktion der ProfessorInnen, die Frage der adäquaten Rekrutierung und Einhegung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der wissenschaftliche Austausch. Zuletzt war noch die *Deutungsmacht über wissenschaftliche Praktiken* in Diskussion. Dabei ging es um die Semantik von zentralen Begriffen sowie die Bedeutungszuschreibung von wissenschaftlichen Themenfeldern und um Konflikte zwischen verschiedenen Akteuren und Akteursgruppen hinsichtlich der Gestaltung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnis.

Schon im Vorfeld können – gewissermaßen makrohistorisch – einige Elemente ausgemacht werden, die für Konfliktstoff (Dynamik) an den definierten Konfliktstellen während des Untersuchungszeitraums sorgen mussten.⁸⁰ Als ein erstes solches Element ist die *Expansion des wissenschaftlichen Feldes* zu nennen, das hier definiert werden kann als die Konfiguration von spezifischen Einrichtungen und Akteuren, getragen von einem eigenen (teilweise ausformulierten, teilweise unausgesprochenen) Regelwerk. Seine Definition (also seine Eingrenzung) geschieht über die Akteure, wobei damit nicht nur ‚WissenschaftlerInnen‘ gemeint sind, sondern alle Akteursgruppen, die in den Bereich der Wissenschaften (als Praktiken und Denkweisen) eingreifen. Die Konfiguration steht in einem (sich im historischen Kontext stets wandelnden) Abhängigkeitsverhältnis von anderen sozialen Feldern (insbesondere Politik und Wirtschaft). Durch den Ausbau staatlicher Regulations- und Steuerungsmaßnahmen im 20. Jahrhundert erfuhr das wissenschaftliche Feld einen großen Bedeutungszuwachs, was auch zu seiner zunehmenden Ausdifferenzierung führte, aber damit auch seine Re-Definition und Neuausgestaltung erforderlich machte.

Zweites Element ist die *Autonomie des wissenschaftlichen Feldes*. Darunter kann man die Trennung und die Nicht-Einmischung von wissenschaftsexternen Einflüssen verstehen. Sie ist auf der einen Seite maßgebliches (Selbst-)Konstruktionsmittel des wissenschaftlichen Feldes und bestimmt in vielen Verfahrensweisen auch seine Ausgestaltung; allerdings ist es nicht mit seiner

⁸⁰ In den Geschichtswissenschaften auch ‚Longue durée‘ genannt (Raphael 2002), sind das Entwicklungen, die über den Untersuchungshorizont hinausreichen, aber trotzdem eine wesentliche Rolle für die Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes und seine inhärenten Dynamiken und Spannungen hatte.

realiter immer nur unvollständig erreichten Umsetzung auf der anderen Seite zu verwechseln – schon allein deshalb, weil wissenschaftliche Praktiken niemals ungetrübt von gesellschaftlichen Einflüssen bleiben. Autonomie ist mithin in der Vermittlung von gesellschaftlichen Interessen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ebenso ein Ideal wie eine Realität. Seine Effektivität verdankt sich nicht nur dem Umstand, dass es Einflussnahme von Seiten der Politik eliminiert, sondern – vielleicht noch wichtiger – auch die Versuche der Vorteilnahme von Seiten wichtiger Akteure im wissenschaftlichen Feld selbst. Damit wird es zu einem umstrittenen Instrument der wissenschaftspolitischen (Selbst-)Steuerung.

Eine drittes Element besteht in dem während des Untersuchungszeitraums sich ereignenden Wandel des wissenschaftlichen Selbstverständnisses im internationalen Kontext der westlichen Industrieländer; dazu gehört der Anfang des Zusammenwachsens von bisher recht heterogenen Wissenschaftskulturen mit all seinen Konsequenzen. Zwei davon seien hier extra hervorgehoben. Es ist einerseits das Etablieren einer dritten Säule von Wissenschaften, den von Amerika sich ausbreitenden ‚Sozialwissenschaften‘ (bzw. ‚Social Sciences‘)⁸¹. Damit ist zunächst nur jenes Ensemble wissenschaftlicher Praktiken gemeint, die sich mit Gesellschaft bzw. gesellschaftlichen Teilbereichen beschäftigen.⁸² Sozialwissenschaften sind ein spezifisches Produkt der Wissenschaften des 20. Jahrhunderts (auch wenn ihre Vorläufer weit ins 19. Jahrhundert zurückreichen) und zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich einerseits als ganz besonders abhängig von gesellschaftlichen Trends, politischer Einflussnahme und wirtschaftlicher Verwertbarkeit erwiesen haben, und andererseits durch die Analyse gesellschaftlicher Prozesse, Wirklichkeiten und Verhältnisse ihrerseits maßgeblich Einfluss darauf nehmen können. Da dieser Bereich wissenschaftlicher Praktiken und Denkweisen in Österreich nur sehr rudimentär institutionalisiert und kaum ausdifferenziert war, sind hier besondere Debatten und Strategien zu ihrer Etablierung im Zuge einer Anbindung an den internationalen Kontext zu erwarten.

Das grundlegende Narrativ dieser Untersuchung lautet, dass das wissenschaftliche Feld in Wien ungefähr zwischen 1949 und 1963 eine stabile, das bedeutet äußerlich und strukturell gleich bleibende ‚Konfiguration‘ besessen hat. Darin kam es allerdings zu erheblichen Konflikten, die letztlich in die Auflösung der Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes mündeten bzw., um

⁸¹ Die Internationalisierung der Sozialwissenschaften ausgehend von den U.S.A. ist mittlerweile gut dokumentiert; siehe etwa Dorothy Ross (2003, 229ff).

⁸² Was ‚Sozialwissenschaften‘ sind, ist nur aus dem historischen Kontext zu rekonstruieren. Das bedeutet, dass man nicht von dem ausgehen kann, was heute unter ‚Sozialwissenschaften‘ verstanden wird, sondern sich darüber klar sein sollte, dass das heutige Verständnis darüber Ergebnis eines Ausverhandlungsprozesses ist, der während des Untersuchungszeitraums eingesetzt hat. Eine genauere Beschäftigung mit den unterschiedlichen Bedeutungskontexten der Sozialwissenschaften in Österreich findet sich in Appendix IV.

die Metapher aufzugreifen, zum Versinken des Kontinents führten. Aus der systematischen Betrachtung der neuralgischen Konfliktstellen des Feldes lassen sich die auftretenden Strategien von Akteuren verständlich machen. Diese kann man – in grober Anlehnung an die in der Politikwissenschaft bekannte Unterscheidung von ‚Policy‘, ‚Politics‘ und ‚Polity‘ – dabei selbst noch einmal in drei Dimensionen aufteilen, wobei jeweils operationalisierte Mischformen der oben diskutierten drei Komponenten des ‚versunkenen Kontinents‘ entstehen.

Solcherart lassen sich Programmatiken, konkrete Entscheidungen, und deren Wirkungen unterscheiden (Darstellung 1.4). Die *Programmatiken* entsprechen den unterschiedlichen an sie herangetragenen Vorstellungen und Überzeugungen, die sowohl für Gesamtkonzepte betreffend der Konfliktstelle, aber auch zu Lösungsvorschlägen in virulenten Konfliktfällen herangezogen werden. Die *Entscheidungen* sind zu verstehen als die tatsächlich vorzufindende Ausgestaltung des wissenschaftlichen Feldes entlang der drei Konfliktstellen. Hier geht es vor allem um die Aushandlung von Kompromissen und konkrete Lösungen. Die *Wirkungen* lassen sich als die überprüfbaren Ergebnisse von Programmatiken und Entscheidungen verstehen, die ihrerseits wieder einen maßgeblichen Einfluss auf die weitere Ausgestaltungsmöglichkeiten des wissenschaftlichen Feldes darstellen.

Darstellung 1.4: Konzept zur Analyse von Strategien am wissenschaftlichen Feld

Konfliktstellen	Programmatiken	Entscheidungen	Wirkungen
Politik der Organisation Politik des Personals Politik der wissenschaftl. Praxis	Konflikte und Debatten am wissenschaftlichen Feld		

Eigene Zusammenstellung

Die drei skizzierten Konfliktstellen waren auch auf dem ‚versunkenen Kontinent‘ virulent und bieten sich daher als Ansatzpunkt für eine Untersuchung der Dynamiken und Prozesse am wissenschaftlichen Feld an. Die *Fulbright Commission* eignet sich, und damit wird wieder an den Beginn dieses Kapitels verwiesen, ausgezeichnet als ‚Aufhänger‘, um diese Konfliktstellen hinsichtlich der konkreten Entwicklung des wissenschaftlichen Feldes in Wien zu analysieren: Anhand der Kommission kann man die Untersuchung der drei Konfliktstellen von einer relativ exponierten Institution, die dennoch in dieses Feld eingebettet war, vornehmen. Weiters erlaubt die Position der Kommission im untersuchten Feld, dass von ihr ausgehend Vergleiche mit anderen Einrichtungen im Feld angestellt werden können.

In der folgenden Untersuchung werden die einzelnen Konfliktstellen allerdings nicht der Reihenfolge nach Programmatiken, Entscheidungen und Wirkungen abgehandelt. Da diese drei Bereiche immer aufeinander verwiesen sind, ließe sich die eigentümliche Dynamik des ‚versunkenen Kontinents‘ auf diese Weise kaum adäquat erheischen. Vielmehr werden

allgemeine Entwicklungen, die sich aus statistischen Zahlen, aus diskursanalytischen und ebenso aus vergleichenden Verfahren zeigen lassen, durch die genaue Analyse einzelner Diskussionen und Fallbeispiele ergänzt, verständlich gemacht und konterkariert. Im Gegensatz zu den einzelnen Analyseschritten, die während der Untersuchung angestellt wurden, folgt die vorliegende Darstellung also keinem strengen methodologischen Konzept, sondern dem epistemologischen Imperativ, wonach es gilt, die inneren Widersprüchlichkeiten und die daraus resultierende Dynamik des ‚versunkenen Kontinents‘ aufzuschlüsseln.

Ein Feld sozialer Relationen kann am besten durch einen ethnographischen Blick erschlossen werden – dies gilt auch, wenn es sich dabei um einen ‚versunkenen Kontinent‘ handelt. Eine solche historische Ethnographie erfordert die Rekonstruktion der sozialen Verhältnisse und Beziehungen in einem definierten Feld während eines bestimmten Zeitraums und unter einer bestimmten Fragestellung. Statt teilnehmender Beobachtung sind allerdings (größtenteils schriftliche) Quellen für die Untersuchung heranzuziehen und zu interpretieren. Entsprechend der unterschiedlichen Arten von Quellen ist es nicht zulässig, grosso modo nur eine Methode zu deren Analyse anzulegen; vielmehr ist ein Verfahren zu entwickeln, die den Ansprüchen der Quellentypen gerecht wird – ein Vorgehen, das sich in Grundzügen den Überlegungen der ‚Grounded Theory‘ verdankt (Berg/Milmeister 2007). Das genaue methodische Verfahren des jeweiligen Analyseschritts werden im Zuge der Darstellung der Untersuchung nur so kurz wie notwendig gehalten und, wo möglich, in die verschiedenen Appendices ausgelagert.

Dabei bieten Interessen, Denkweisen und Strukturen die Ansatzpunkte für eine Analyse historischer Quellen. Dazu ist ein *methodologisches Postulat* zu formulieren: Für eine Epoche der (scheinbaren) Stabilität sind gerade die Differenzen, Konflikte und Brüche herauszuarbeiten, um Dynamiken und Entwicklungen innerhalb des wissenschaftlichen Feldes, die nicht auf den ersten Blick erkennbar werden, erfassen zu können. Dynamiken und Entwicklungen wiederum sind hinsichtlich der am wissenschaftlichen Feld aufeinander treffenden Strategien zu analysieren.

Differenzen, Konflikte und Brüche sind an ‚realen Orten‘ ebenso wie an ‚diskursiven Schnittstellen‘ zu finden. Als ‚reale Orte‘ sind Einrichtungen und Institutionen (wie etwa die *Fulbright Commission* oder die Fakultäten der *Universität Wien*) zu verstehen, an denen AkteurInnen des wissenschaftlichen Feldes zusammenkommen. Hier werden Ressourcenverteilungen vorgenommen; die Akteure sind dabei an bestimmte Richtlinien, Regeln, Codes, Ritualen, etc., gebunden, die sie allerdings auch auslegen bzw. zuweilen sogar definieren können. ‚Diskursive Schnittstellen‘ sind medial transportierte Auseinandersetzungen

und Debatten zwischen Akteuren des Feldes. Hier wird vor allem um Deutungshoheiten gerungen; die Akteure bringen sich mit ihren spezifischen Denkweisen ein.

Trotz der Unterteilung lassen sich einige *Gemeinsamkeiten* festhalten. Auf beiden Ebenen stoßen Strategien aufeinander und werden damit anschaulich. Beide Male liegt das Untersuchungsmaterial hauptsächlich in Form von schriftlichen Quellen, als „data consisting of words [...] which have become recorded without the intervention of a researcher“ (Silverman 2005, 52), vor. Alle drei Konfliktstellen am wissenschaftlichen Feld – also die Politik der Organisation, die Politik des Personals und die Politik der wissenschaftlichen Praxis – werden sowohl an den realen Orten als auch an den diskursiven Schnittstellen mit unterschiedlichen Konfliktfällen bedient.

Der für einen systematischen Zugriff relevante *Unterschied* zwischen schriftlichen Quellen aus ‚realen Orten‘ und denen aus ‚diskursiven Schnittstellen‘ liegt im *Zweck*, warum sie angelegt wurden. Eine protokollarische Verschriftlichung wird in der Regel vorgenommen, um ein Diskussionsergebnis zu dokumentieren, während publizistische Debatten aus unterschiedlichen Diskussionsbeiträge bestehen. Quellen mit Dokumentierungszweck sind in der Regel entscheidungsorientiert, während in Quellen mit Diskussionszweck unterschiedliche Deutungen angeboten werden. Diesen Unterschied gilt es neben den generellen Regeln der Quellenkritik (Metzler 2004, 58f) zu bedenken, denn daraus ergeben sich methodische Konsequenzen in Hinblick auf die Systematik der Auswertung und in Hinblick auf die (vorrangigen) Möglichkeiten ihres Gebrauchs. Dokumentierungen stellen Fakten (im Sinne von ‚gemachten‘, konstruierten Realitäten) zur Verfügung; Diskussionen liefern Daten (im Sinne von ‚gegebenen‘ Deutungsangeboten).

Im Mittelpunkt der Quellenauswertung an den ‚realen Orten‘ stand das reichhaltige Material der *Fulbright Commission* in Wien. Hier wurden zunächst Berichte („Reports“, „Proposals“) vollständig und systematisch ausgewertet; weiters wurden die ‚Universitätsberichte‘ der *Universität Wien* sowie das in fünf Ausgaben erschienene ‚Handbuch der österreichischen Wissenschaften‘ der *Akademie der Wissenschaften* ausgewertet. Weiters wurden Protokolle und Mitschriften („Minutes“) ausgewertet, und zwar systematisch wiederum die Akten der *Fulbright Commission* sowie Teilbestände der Sachakten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und der philosophischen Fakultät an der *Universität Wien*. Dabei waren Empfehlungen zum praktischen Vorgehen der Dokumenten- und Aktenanalyse zu berücksichtigen (Wolff 2005, 511ff). Für einzelne Vergleiche wurden ergänzend auch Akten zu anderen Einrichtungen am wissenschaftlichen Feld eingesehen (etwa den *Forschungsrat* und den *Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs*).

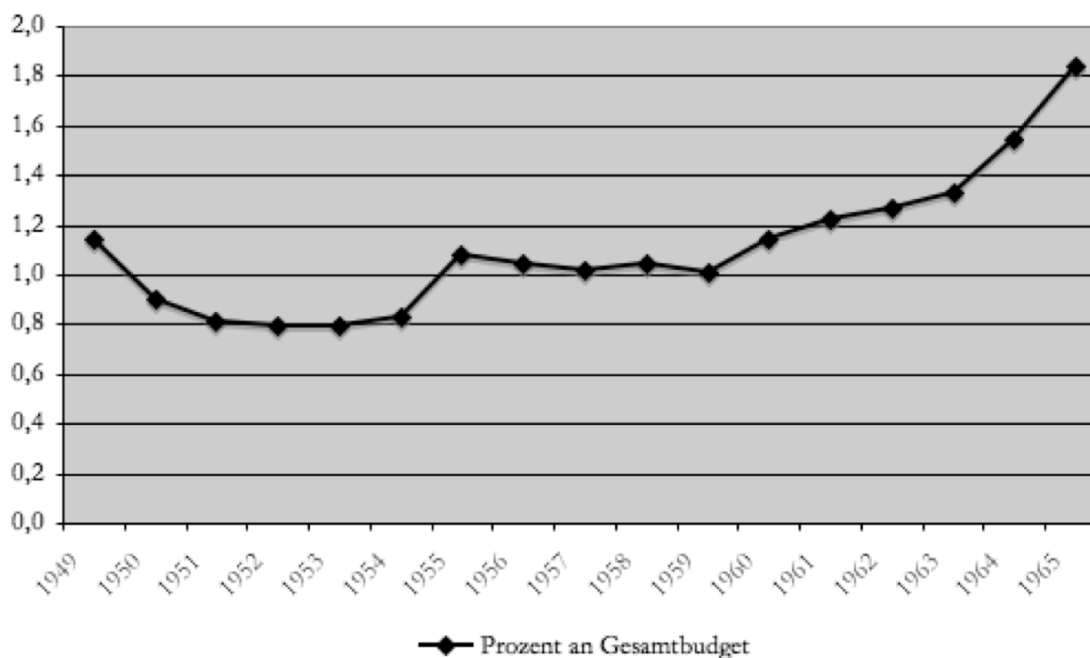
An den ‚diskursiven Schnittstellen‘ lassen sich (nur teilweise namentlich kenntlich gemachte) mediale Beiträge von wissenschaftlichen Publikationen unterscheiden. Erstere wurden zur systematischen Ausarbeitung zentraler Aspekte der hegemonialen Denkweise – basierend auf den Ergebnissen von Appendix II – verwendet, um sozusagen das ‚Alltagsdenken‘ im wissenschaftlichen Feld darstellbar zu machen. Für die Gewinnung eines Apparats solcher hegemonialer Denkweisen am Feld wurden rund 500 Artikel in einer Grobanalyse sowie daraus selektiert 30 Artikel in einer tiefer gehenden Feinanalyse ausgewertet. Diese Analyse berücksichtigte die Hinweise zum methodologisch reflektierten Umgang mit Textkorpora (Steinmetz 2002, 60) im Sinne diskursanalytischer Verfahren (Keller 2004, 97). Zurückgegriffen wurde dabei systematisch auf Magazine, die im Bereich des wissenschaftlichen Feldes erschienen; im Mittelpunkt stand dabei die ‚Österreichische Hochschulzeitung‘ (WUZ bzw. ÖHZ).

Wissenschaftliche Publikationen eigneten sich dagegen für eine solche Analyse nicht. Diese „Höhenkammliteratur“ (Schöttler 1988, 168), bestand aus einer Auswahl an wissenschaftlichen Publikationen, die sich zu ontologischen, erkenntnistheoretischen und methodischen Fragen im Bereich der Sozialwissenschaften äußerten. Ihre Relevanz liegt klarerweise besonders bei der Analyse der Konfliktstelle der wissenschaftlichen Praktiken. Diese Auswertung erfolgte nach den reflexiven Vorgaben der ideenhistorischen Textanalyse (Skinner 1969). Eine Reihe ergänzender Quellen wurden außerdem noch unterstützend, zur Überprüfung, zur Verdeutlichung, zur Kontrastierung der Analyseergebnisse, sowie für Fallbeispiele herangezogen. Eine wichtige Quelle stellten die Personalakten der *Fulbright Commission* dar, die vollständig ausgewertet wurden. Ergänzende Informationen wurden aus diversen (Biographie-)Lexika und Almanachen sowie in den Vorlesungsverzeichnissen der *Universität Wien* herangezogen. Es sei darauf hingewiesen, dass auch diese Auswahl nur in Bruchstücken zusammenfasst, was an Quellen für den Untersuchungszeitraum zur Verfügung steht. Oftmals scheiterte ein weitergehendes Einbeziehen von Quellen an deren Zugänglichkeit bzw. der mangelnden Aufarbeitung des Bestandes.

2. Die Politik der Organisation

Vorbedingung für die Entfaltung von wissenschaftlichen Aktivitäten ist die Verfügbarkeit von Ressourcen; im Verlauf des 20. Jahrhundert war der größte (wenngleich nicht der einzige) Mittelgeber der Staat. Während des Untersuchungszeitraums war der Anteil für die Wissenschaften im jährlichen Budgetvoranschlag eher als gering einzuschätzen (Diagramm 2.1),⁸³ insbesondere im internationalen Vergleich (BMfU 1965, 180; Fischer-Kowalski 1974, 592). Nichtsdestotrotz kann man an dieser graphischen Veranschaulichung erkennen, dass dem wissenschaftlichen Feld schon damals nicht unbeträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden und dass ab 1960 auch ein sukzessiver Ausbau zu erkennen war.

Diagramm 2.1: Anteil des Wissenschaftsbudgets am jährlichen Voranschlag



Quellen: BGBl. 44/1949, 84/1950, 37/1951, 14/1952, 49/1953, 26/1954, 27/1955, 12/1956, 6/1957, 1/1958, 1/1959, 1/1960, 1/1961, 1/1962, 94/1963, 1/1964, 1/1965.

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Es wurden die entsprechenden Angaben unter Kapitel 12 in den Bundesvoranschlägen berücksichtigt, die als Anlage 1 zu den jährlichen Bundesfinanzgesetzen erschienen.

⁸³ Ähnliche Angaben zum Wissenschaftsbudget finden sich in BMfU (1965, 189). Diese Angaben sind freilich insofern unvollständig, als mehrere wissenschaftliche Anstalten des Bundes unter anderen Ressorts budgetiert wurden und auch die Ausgaben einzelner Ministerien für Auftragsforschung nicht erfasst sind. Deshalb ist tendenziell von einer etwas höheren Quote auszugehen.

In diesem Zusammenhang kann eine funktionelle Verortung der *Fulbright Commission* vorgenommen werden, und auch ihr Stellenwert und ihre Relevanz am Feld genauer bestimmt werden. Im Zuge dieser Analyse werden aber auch Eigenheiten der institutionellen Konfiguration deutlich, die es zu analysieren gilt. Dies betrifft die am Feld gepflegte Art der Verwaltungsorganisation und – damit in Zusammenhang – die Frage der Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen.

2.1 Wissenschaftliche Einrichtungen am ‚versunkenen Kontinent‘

Unter ‚wissenschaftlichen Einrichtungen‘ werden im Folgenden jene Institute, Anstalten, Vereine, Verbände usw. verstanden, die das institutionelle Gerippe des ‚versunkenen Kontinent‘ darstellten. Auch wenn man hier vorwegnehmen darf, dass sie gewissermaßen die ‚Gipfel‘ darstellten, standen die Hochschulen auf dem wissenschaftlichen Feld keineswegs solitär da. Zunächst ist daher das Augenmerk gezielt auf die Einrichtungen zu legen, die unterhalb der Hochschulen lagen, und damit bis heute oftmals im Schatten dieser Gipfel verdeckt bleiben. In die dabei deutlicher zutage tretende ‚institutionellen Konfiguration‘ gilt es sodann die *Fulbright Commission* einzubetten.

Die institutionelle Konfiguration

Zuerst aber erblickt man die Gipfel. Die Hochschulen hatten ihr Alleinstellungsmerkmal vor allem aufgrund der Aufgabe der höheren Lehre.⁸⁴ Dieses ‚Proprium‘ war ihnen staatlich zugesichert, und so gab es allenfalls noch die Volkshochschulen, die aber bei weitem nicht das Renommee, und schon gar nicht eine ähnliche Wirkkraft entfalten konnten. Um die wissenschaftlichen Einrichtungen ‚unterhalb‘ der Hochschulen überhaupt in den Blick zu bekommen,⁸⁵ muss man den Blick in einige zeitgenössische Aufstellungen werfen. Man beginnt dann zunächst eine nicht geringe Zahl an Forschungseinrichtungen zu erkennen, die sich in mehrerer Hinsicht unterscheiden. In einem ersten Aufriss der Nachkriegszeit machten

⁸⁴ Anders gelagert war der Fall bei der *Akademie der Wissenschaften (ÖAW)*, die, ebenfalls Einrichtung des Bundes (BGBl. 115/1947), als „Gelehrtenengesellschaft“ (Feichtinger/Uhl 2005, 320) keine Lehre, sondern nur Forschung zu tragen hatte, aber als Gegenstück zu den Hochschulen verstanden werden kann.

⁸⁵ Die folgende Darstellung kann allerdings nicht den Anspruch haben, alle Einrichtungen am Feld zu berücksichtigen bzw. diese noch dazu adäquat darzustellen. In vielen Fällen fehlt dazu die entsprechende (historiographische) Untersuchung. Es könnte daher eher von einem Aufriss der bestehenden Forschungslücken gesprochen werden.

Grill/Hölzenbein (1952) österreichweit 312 solcher Forschungseinheiten aus.⁸⁶ Darin unterschieden sie zwischen insgesamt 58 Instituten an Hochschulen, weiteren insgesamt 90 vom Bund bzw. von den Ländern bezahlten Versuchsanstalten (etwa, um nur zwei Beispiele zu nennen, die altherwürdige *Geologische Bundesanstalt* oder die 1950 gegründete *Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal*), sowie weiteren insgesamt 164 privaten Anstalten. Sieben Jahre später hatte die Gesamtzahl dieser Einrichtungen um rund 17 Prozent zugenommen (Pietsch 1958, 38ff).⁸⁷ Man kann davon ausgehen, dass ca. die Hälfte bis zwei Drittel dieser Einrichtungen in Wien angesiedelt war. Was hier auf amtsösterreichisch als „Technisches Versuchs- und Entwicklungswesen“ bezeichnet wurde (Dallinger 1957, 118), umfasste allerdings nur die technische und naturwissenschaftliche Grundlagen- und Anwendungsforschung sowie die Mess-, Prüf- und Entwicklungsarbeit im Bereich der Gewerbe- und Industrieforschung. Damit waren noch bei weitem nicht alle Einrichtungen am Feld erfasst.⁸⁸

Vergessen darf man darüber hinaus nicht jene Forschungseinrichtungen, die im nicht-technischen und nicht-naturwissenschaftlichen Bereich tätig waren: sowohl Bundesanstalten wie etwa das *Österreichische Statistische Zentralamt*, das „alle statistischen Erhebungen über Tatsachen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens“ zu besorgen hatte (BGBl. 160/1950, § 1)⁸⁹ als auch Hochschuleinrichtungen (Institute) als auch Einrichtungen von anderen Behörden (wie etwa die wirtschaftspolitischen Abteilungen der *Arbeiterkammern*) als auch private Vereine (wie das *Institut für Wirtschaftsforschung*) (Seidel 1973, 22ff). Nicht zu vergessen die eher politik- bzw. parteinahen Einrichtungen, die man heute vielleicht als frühe ‚Think Tanks‘, bezeichnen würde, wie etwa das *Österreich Institut* oder die ÖVP-nahe *Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft* (SWA) und die SPÖ-nahe *Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft* (SWS); ebenso das *Institut für Sozialpolitik und Sozialreform*, das der christlichen Arbeiterbewegung nahe stand. Insgesamt nahm jedenfalls gerade auch die Zahl verschiedener sozialwissenschaftlicher Einrichtungen während des Untersuchungszeitraums stark zu (Knorr/Haller/Zilian 1981, 83). Grob gesprochen kann man, je nach Status, von zwei verschiedenen Arten von Einrichtungen sprechen: Solchen, die durch eine Behörde bzw. hoheitlich verankert waren, und solche, die privatrechtlich (als Verein oder, was seltener war, als gewinnorientiertes Unternehmen) eingerichtet waren. Insbesondere bei den

⁸⁶ Als Stichtag der Erhebung wurde der 31. Juli 1951 angegeben (ebd., 8). In der Aufstellung sind numerisch nur 311 Einrichtungen aufgezählt, da es zu einem Reihungsfehler gekommen war.

⁸⁷ Dieser Quelle zufolge gab es Ende 1957/Anfang 1958 insgesamt 350 Forschungseinrichtungen, wovon 70 Versuchsanstalten an Hochschulen, 28 an Gewerblichen Bundeslehranstalten, 47 staatliche Versuchsanstalten, 59 private Versuchsanstalten und 146 Firmenlaboratorien waren (ebd.). In dieser Aufstellung waren die Landesanstalten nicht mehr berücksichtigt. Die im Text angegebene Steigerung in Prozent wurde daher durch Weglassen dieser Gruppe aus der Aufstellung von 1951 errechnet.

⁸⁸ Andere Forschungseinrichtungen wurden in zeitgenössischen Quellen gleich gar nicht erfasst, weshalb das Folgende unvollständig bleibt.

⁸⁹ Siehe auch Zeller (1979).

Vereinen ist es freilich sehr schwierig, festzustellen, wie weit es sich um eher um Wissenschaftspflege und wie weit es sich um Forschungsbemühungen handelte.⁹⁰

Diese nun schon recht bunte Mischung wird noch vielfältiger, wenn man feststellt, dass es auch Einrichtungen gab, die mit wissenschaftlicher Forschung gar nichts oder nur indirekt zu tun hatten. Die Ausdifferenzierung wissenschaftlicher Aktivitäten führte nämlich auch am wissenschaftlichen Feld in Wien, teilweise angeleitet durch Vorbilder aus dem westlichen Ausland, zur Herausbildung von Interessensvertretungen und Dachverbänden, die primär die Anliegen ihrer Mitglieder (dies waren entweder verschiedene wissenschaftliche Verbände oder bestimmte Berufsgruppen) zu vertreten beanspruchten. Auch solche Einrichtungen waren teilweise, für Österreich nicht untypisch, aber dennoch bemerkenswert, korporativ verfasst und gesetzlich verankert, wie etwa die *Rektorenkonferenz* (BGBl. 154/1955, § 68), der *Akademische Rat* (ebd., §69), die *UNESCO-Kommission* (ÖUK) (BGBl. 211/1949) sowie die *Österreichische Hochschülerschaft* (ÖH) (BGBl. 174/1950, § 1). Daneben gab es aber auch eigene Ständesvertretungen, etwa die *Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft*, den *Zentralrat der Österreichischen Wissenschaft*, den *Verband der geistig Schaffenden* und auch die *Sektion Hochschullehrer in der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten*; aber auch Dachorganisationen wie der *Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs* (Notring)⁹¹ oder die *Vereinigung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft* (VKF), die den Gegenstandsbereich der reinen Interessensvertretung zu transzendieren bereit waren, sind hier einzureihen (Schroll 1994, 16). Während diese Einrichtungen sich zumindest überparteilich gerierten, gab es auch noch parteinahe Verbände, wie etwa die verschiedenen konservativen bis deutschnationalen Verbände, unter denen der *Österreichische Cartell-Verband* (ÖCV) die vorherrschende Rolle einnahm, bzw. der *Bund sozialistischer Akademiker* (BSA), und eine Reihe weiterer (vor allem katholischer bzw. konservativer) Hochschulverbände (Stimmer 1997, 960ff);⁹² auch verschiedene studentische Organisationen und Vorfeldorganisationen sind hier nicht zu vergessen (Forster 1984).

⁹⁰ Um eine ungefähre Ahnung von der Bandbreite der verschiedenen Vereine und Gesellschaften zu geben, findet sich in Appendix III eine Aufstellung, die anlässlich einer Resolution des *Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs* alle unterzeichnenden Einrichtungen anführte.

⁹¹ Bei den meisten dieser Einrichtungen gibt es kaum historische Forschungsergebnisse. Der *Notring* wird im Folgenden noch eingehender behandelt.

⁹² Stimmer bietet eine auf die Frage der Elitenbildung in Österreich zugeschnittene Sammlung von unterschiedlichen („weltanschaulichen“) Gruppierungen (ebd.). Zur Geschichte des BSA, der „[a]ufgrund der Konkurrenz mit der ÖVP bzw. dem CV“ und dem daraus resultierenden „ausgeprägte[n] personalpolitische[n] Denkens“ vielen ehemaligen nationalsozialistischen AkademikerInnen Obhut gewährte, siehe auch die Studie von Neugebauer/Schwarz (2005, hier: 38). Ähnliche kritische Studien zu den anderen Verbänden fehlen bislang.

Aber damit noch nicht genug: Noch ein vierter Aufgabenbereich (neben Lehre, Forschung, Interessensvertretung) sollte sich im Verlauf der 1950er Jahre am wissenschaftlichen Feld weitgehend institutionalisieren. Man kann das als den Bereich der Ressourcenverteilung bezeichnen. Nach 1945 kam es international zu einer Zunahme der Investitionen in die Wissenschaften „in der Gestalt von Fördersystemen“ (Braun 1997, 18), wobei vor allem die OEEC-Länder hinsichtlich der Höhe ihrer Etats in eine Art ‚Wettbewerb‘ getreten sein dürften.⁹³ Der *Forschungsrat* allerdings, als zentrales Instrument der Forschungsförderung vorgesehen und seit 1949 in parlamentarischer Diskussion, wurde bis 1967 de facto nicht realisiert (Pichler/Stampfer/Hofer 2007). Die Vergabe von Mitteln blieb damit in weiten Teilen Aufgabe der Fachressorts und wurde somit allenfalls durch den *Beirat für das technische Versuchswesen* gesteuert, der im *Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau* angesiedelt war (Grill/Hölzenbein 1952, 9ff). Dennoch gab es eigene Einrichtungen im Bereich der Ressourcenvergabe: Etwa die *Theodor Körner-Stiftung*, die, eingerichtet von der Arbeiterkammer, jährlich ad personam Förderungspreise ausschüttete, sowie die Dachverbände *Notring* und *VKF*, die sich ebenfalls mit der Verteilung von zugesprochenen Subventionen beschäftigten. Vor allem ist hier aber die auf die verschiedenen ausländischen Organisationen hinzuweisen, von denen die *Rockefeller-Foundation* sowie etwas später die *Ford-Foundation* am bekanntesten sind (Fosdick 1955). Auch die *Fulbright Commission* ist in diesem Aufgabenbereich zu verorten, sofern es um ihre Aktivitäten im Bereich des Austauschs wissenschaftlicher Gäste ging.

Die wissenschaftlichen Einrichtungen lassen sich nun nicht einfach nur aufzuzählen, sondern auch – soweit angesichts des Forschungsstandes möglich – analytisch zu einem Beziehungsgeflecht des Feldes zusammensetzen. Nach ihrem Status kann man drei Arten von Einrichtungen unterscheiden: Erstens hoheitliche (also von Körperschaften öffentlichen Rechts finanzierte und gesetzlich bzw. per Verordnung verankerte) Einrichtungen, zweitens solche, die privatrechtlichen Status haben, und drittens von ausländischen Einrichtungen gesetzte Initiativen. In der sich ausdifferenzierenden Wissenschaftslandschaft kann man die Einrichtungen weiters nach ihrem Aufgabengebiet unterscheiden, und zwar nach den Bereichen Forschung, Lehre, Interessensvertretung und Ressourcenvergabe. Entsprechend wird in Darstellung 2.2 versucht, die bereits genannten Einrichtungen am Feld in einer entsprechenden Aufstellung zuzuteilen.

Betrachtet man die in den bereits zitierten zeitgenössischen Quellen (Grill/Hölzenbein 1952; Dallinger 1957; Pietsch 1958) abgegebenen Kommentare zur Situation am wissenschaftlichen

⁹³ Ursprünglich zur Verteilung der amerikanischen Hilfsgüter gegründet, trat die *OEEC* schon bald als integrierende politische Kraft in Europa auf (Ambrosius 1996, 77ff); unter anderem führte sie bereits in den frühen 1950ern mit vergleichenden Studien zur Wissenschafts- und Forschungssituation in ihren Mitgliedsländern auf.

Feld, so wurden im Wesentlichen zwei Aspekte kritisiert (neben der wohl zum Standardrepertoire gehörenden Klage des Ressourcenmangels): Erstens die unklare Aufgabenverteilung unter den schon bestehenden Forschungseinrichtungen, insbesondere jenen des Bundes. Dies betraf vor allem auch die Hochschul-Institute, die sich allzu oft in die bezahlte Auftragsforschung begeben würden, statt die notwendige Grundlagenforschung zu betreiben. Zweitens aber auch das Fehlen einer Koordination der Vergabe von Ressourcen und das (daraus resultierende) mangelnde Interesse an Wissenschafts- und Forschungsförderung von nicht-staatlicher Seite.

„Eine der wichtigsten Aufgaben wäre die richtige Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, vor allem aber die Weckung des Interesses der Industrie als einen lebensnotwendigen Faktor für die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung.“ (Dallinger 1957, 154)

Darstellung 2.2: Zuordnung wissenschaftlicher Einrichtungen

	hoheitlich	privatrechtlich	Extraterritoriale Initiativen
Forschung	Hochschul-Institute, Bundesanstalten, etc.	Kooperative Institute, Labore, Think Tanks, etc.	
Lehre	Hochschulen, Volkshochschulen		
Ressourcen- -vergabe	(Forschungsrat), Theodor Körner-Stiftung	Notring, VKF	Fulbright Commission, Rockefeller-, Ford-Foundation
Interessens- -vertretung	ÖUK, Akademischer Rat, ÖH, Rektorenkonferenz	Notring, VKF, Zentralrat, CV, BSA, etc.	

Eigene Zusammenstellung

Anm.: exemplarische Aufstellung, nach rechtlichem Status und Aufgabe

Zwei Vermutungen lassen sich hier formulieren. Aufgrund dieser kritisierten Punkte, die mit der Forderung nach einer solchen zentralen Vergabeinstanz endeten, kann man erstens eine ganze Reihe an wissenschaftspolitischen Interessen, Aufgaben und Konflikten annehmen. Dem Fehlen einer zentralen Instanz zur Ressourcenvergabe stand am Feld eine Reihe unterschiedlicher Interessensvertretungsorganisationen gegenüber, was diese Vermutung noch bestärkt, denn man kann von einer starken Politisierung ausgehen. Unabhängig von der Frage, wie aktiv diese verschiedenen Organisationen und Einrichtungen real waren,⁹⁴ verweist ihre Existenz auf einen ebenso starken Gliederungswunsch von Seiten des Souveräns durch hoheitliche Vorgaben wie auf einen von Seiten der Akteure des Feldes hohen Grad der politischen Fraktionierung. Das Dilemma der Ressourcenknappheit dürfte aber auch, zweitens, die ohnehin schon dominante Stellung der Hochschulen gestärkt haben: Hier wurde nicht nur der wissenschaftliche Nachwuchs ausgebildet und somit wissenschaftlich-kulturell wie ideologisch oftmals entscheidend sozialisiert. Die Hochschulen waren auch die einzigen

⁹⁴ Im Fall des *Akademischen Rat* etwa fanden seit seiner Gründung 1955 bis Mitte der 1960er Jahre „nur ganz wenige Zusammenkünfte statt“ (BMfU 1965, 165). Es wird noch zu zeigen sein, dass andere Einrichtungen weitaus umtriebiger waren.

Einrichtungen, an denen im großen Stil wissenschaftliches Personal angestellt war und auch Ressourcen für Forschung zur Verfügung standen.

Das lenkt den Blick auf die Rangordnung der wissenschaftlichen Einrichtungen am Feld. Sie lässt sich aus den zwei Kriterien des Status und der Aufgabenstellung erklären. Anzunehmen ist, dass ein hoheitlicher Status (und der damit einhergehenden bundesstaatlichen Finanzierung) eine höhere Position verleiht als eine privatrechtliche, während die extraterritorialen Initiativen eine vorerst noch nicht zu klärende Stellung einnehmen. Anzunehmen ist ebenfalls, dass unterschiedliche Aufgabenstellungen zu niedrigerer oder höherer Positionierung einer Einrichtung führten.⁹⁵ Gleich neben den schon erwähnten Hochschulen und ihren Instituten musste die *Akademie* während des Untersuchungszeitraums an höchster Stelle gestanden sein. Darunter rangierten die wenigen anderen wissenschaftlichen Anstalten aufgrund ihrer klar vorgegebenen Aufgabenstellung zur (angewandten) Forschung einerseits, ihres hoheitlichen Status andererseits. Unklar bleibt, wie es sich mit den verschiedenen wissenschaftlichen Vereinen verhielt; vermutlich war die Spannweite ihrer Positionierung sehr groß, zumal einige von ihnen vermutlich auch in anderen, weniger reputierlichen Aufgabenbereichen wirkten. An den Talsohlen sammelten sich ebenfalls viele Einrichtungen, deren genaue Positionierung ohne detaillierte Untersuchung allerdings ebenfalls kaum möglich ist.

Die hervorragende und exponierte Stellung der Hochschulen wirft die Frage nach dem Beziehungsgeflecht dahingehend auf, inwieweit andere Einrichtungen mit diesen verbunden waren. Grundsätzlich lassen sich dabei zwei unterschiedliche strategische Positionierungen beobachten. Die eine lässt sich als positiv-neutral bis kooperativ, und die andere als negativ-neutral bis konkurrenzierend bezeichnen. Am ‚versunkenen Kontinent‘ waren freilich nur sehr wenige Einrichtungen, die überhaupt der zweiten Strategiepositionierung zuzurechnen wären. Alle anderen Einrichtungen waren nicht nur um eine gute Beziehung zu den Hochschulen bemüht, sondern standen oft auch in einem engen inhaltlichen Zusammenhang. Man kann also über weite Strecken eine enge Verbindung zwischen den Hochschuleinrichtungen auf der einen Seite und den verschiedenen anderen wissenschaftlichen Einrichtungen vermuten, die an einigen Stellen sogar symbiotische Formen annahmen. Dies lässt sich (exemplarisch) mit dem Nachweis der personellen Verflechtungen zwischen diesen Einrichtungen verdeutlichen, also der personellen Überschneidungen, die von der bloß repräsentativen Einbindung über die kooperative Verknüpfung bis hin zur Personalunion reichen konnten.

⁹⁵ Ein drittes Kriterium, die Dotierung der jeweiligen Einrichtung, konnte in vielen Fällen nur vage bzw. gar nicht ausgemacht werden und wird daher hier nicht berücksichtigt. In den folgenden Einzelanalysen wird die Dotierung allerdings eine wesentliche Rolle für die Bestimmung der Funktionalität, der Bedeutung und des Spielraums einer Einrichtung spielen.

Das Beispiel der *Akademie der Wissenschaften* macht deutlich, wie das Beziehungsgeflecht von den Hochschulen und ihren wissenschaftlichen Angestellten, insbesondere den HochschulprofessorInnen dominiert wurde. Ihr funktionaler Unterschied und die damit zugleich einhergehende Symbiose zur *Universität Wien* werden durch folgendes Zitat gut umrissen:

„War die Universität vornehmlich ein Ort der Ausbildung von Studierenden, an dem die Lehrenden öffentlich bedienstet (beamtet) waren, so war die Akademie eine Gelehrten-gesellschaft, deren Mitglieder (Universitätsprofessoren) weder in einem Dienstverhältnis zur Akademie standen noch in dieser Funktion akademische Lehre durchführten.“ (Feichtinger/Uhl 2005, 320)⁹⁶

Zentrales Merkmal war also, dass die *Akademie* den Universitätsprofessoren den Freiraum zum Forschen geben sollte, wie dies auch in einer zeitgenössischen, programmatischen Darstellung festgehalten wird (Meister 1947, 182). Ursprünglich hatte sie sich dabei auf die *Universität Wien* beschränkt. Weitreichende Umstrukturierungen der *Akademie* scheiterten spätestens 1947 am Widerstand einflussreicher Akademiemitglieder; dennoch erfolgte zumindest eine Namensänderung, die mehr darstellte als nur einen „Akt symbolischer Neuverordnung“ (Feichtinger/Uhl 2005, 326), wurde doch der Einzugsraum ihrer ‚wirklichen Mitglieder‘ auf alle Universitäten und – mit ihrer weitgehenden Gleichstellung – auch alle Hochschulen in Österreich erweitert. Dessen ungeachtet blieb die Akademie eine ‚Gelehrten-gesellschaft‘, die in enger Verbindung mit den Hochschulen stand, und sich ebenso als Freiraum für Forschungstätigkeiten verstand wie als mächtige Plattform für Interessensvertretung.

Auch das *Österreichische Statistische Zentralamt*, um eine wissenschaftliche Anstalt des Bundes herzunehmen, wurde maßgeblich von Hochschulprofessoren (insbesondere der Fachbereiche Statistik und Wirtschaftswissenschaft) geprägt – nicht nur, weil sie ihre Absolventen im Zentralamt platzierten, sondern auch durch ihre aktive Teilnahme. Erster Vizepräsident nach 1945 war der ‚entnazifizierte‘ Dozent Felix Klezl-Norberg; drei Ordinarien an der *Universität Wien* sollten wesentliche Beiträge zum Aufbau der amtlichen Statistik in der Zweiten Republik leisten (Zeller 1979, 142ff).⁹⁷ Das *Staatsarchiv*, die *Geologische Bundesanstalt* und vermutlich auch die meisten anderen hoheitlich verankerten Einrichtungen schafften eine enge Bindung an die *Universität Wien* und andere Hochschulen, weil ihre Leiter und hochrangigen MitarbeiterInnen nicht nur Absolventen waren, sondern früher oder später auch Hochschullehrer wurden. Ähnliches galt für die formal unabhängigen Bibliotheken, von denen die meisten ohnehin an den Hochschulen platziert waren.⁹⁸

⁹⁶ Den Begriff der „Gelehrten-gesellschaft“ zur Kennzeichnung der ÖAW verwendete etwa auch ihr Präsident Richard Meister in einer in der ÖHZ abgedruckten Rede (Meister 1952, 3)

⁹⁷ Das waren der Statistiker Wilhelm Winkler und die beiden NationalökonomInnen Hans Mayer und Alexander Mahr. Zu Winkler und Klezl siehe auch Pinwinkler (2002, 376f)

⁹⁸ Über andere wissenschaftliche Einrichtungen (wie etwa den *Wetterdienst*) liegen keine Angaben vor.

Wenngleich zu wenig detaillierte Unterlagen vorliegen, um dies zu untermauern, so kann man auch für die vereinsrechtlich geführten Einrichtungen annehmen, dass sie in den allermeisten Fällen ein zumindest amikales bis enges Verhältnis zu den Hochschulen anstrebten. In vielen von ihnen dürften auch wieder verbeamtete Hochschullehrer eine maßgebliche Rolle eingenommen haben, ganz gleich, ob es sich um eher wirtschaftsnahe Einrichtungen der Industrieforschung, oder um die eher politiknahen Institute, oder um Interessensvertretungen handelte. Die personelle Verflechtung dürfte aber in vielen Fällen noch über das wissenschaftliche Feld hinausgereicht haben, weil auch hohe Beamte und Repräsentanten des Staates einbezogen wurden. Solcherart dürfte eine wichtige Verklammerung zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den Beamten und Politikern aus den verschiedenen Verwaltungsbereichen geschaffen worden sein. Nicht zuletzt stellten die verschiedenen Interessensvertretungen, allen voran der vielfältig aktive *Notring* als eine Art Dachverband der meisten privat- und vereinsrechtlichen Einrichtungen, eine Brücke zwischen hoheitlichen und privatrechtlichen (vereins- und unternehmensrechtlichen) Organisationen dar.

Wendet man die Aufmerksamkeit nun jenen Einrichtungen zu, die in Konfrontation mit den Hochschulen traten, so wären (wenn auch aus unterschiedlichen Motivlagen) der VKF, das WIFO und das IWK zu nennen.⁹⁹ (1) Der VKF geriet gewissermaßen unfreiwillig in Konflikt mit den Hochschulen. Seine Gründung im Jahr 1954 sollte den damals insgesamt 13 ‚kooperativen Instituten‘ „eine Interessensvertretung in Form einer Dachorganisation“ verschaffen. Schnell danach erschien eine Denkschrift, die von den Professorenkollegien der Technischen Hochschulen in Graz und Wien sowie der *Montanistischen Hochschule* in Leoben verfasst worden war, und die sich grundsätzlich „gegen die Errichtung von Forschungs- und Versuchsanstalten der gewerblichen Wirtschaft“ richtete, ebenso auch gegen andere entsprechende Forschungseinheiten des *Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau*:

„Die Zielsetzung war es, zu erreichen, daß neue außeruniversitäre Institute keine Subventionen aus irgendwelchen Quellen erhalten sollten.“ (Schroll 1994, 16)

Demgegenüber trat die neue Dachorganisation mit einer eigenen Denkschrift auf,

„in der die Unterschiede der Aufgabenbereiche von Hochschulen und kooperativen Instituten dargestellt und vor allem der Behauptung entgegengetreten worden ist, daß die Hochschulen die gleichen Dienste für die Industrie leisten könnten [...]“ (ebd.).

Dieser Konflikt, war für den VKF nicht zuletzt deshalb unangenehm, weil dieser in einer Presseaussendung anlässlich seiner Gründung bereits angemerkt hatte,

„daß die kooperativen Forschungsinstitute, deren Leiter vielfach Hochschullehrer sind, auf die engste Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen den größten Wert legen, da sie nicht daran denken, als Konkurrenten der Hohen Schulen, deren sinnvolle Ergänzung sie sind, aufzutreten.“ (Presseaussendung des VKF, zit.n. Schroll 1994, 16)

⁹⁹ Hier sei noch einmal explizit auf die mangelhafte Forschungslage hingewiesen; gut möglich also, dass auch noch andere Einrichtungen programmatisch in Opposition zu den Hochschulen standen.

(2) Während dieser temporäre Konflikt letztlich durch ein Machtwort des zuständigen *Bundesministeriums für Unterricht* gelöst wurde, kam es im Fall des WIFO nie zu einer publizistisch vermerkten Konfrontation. Dennoch verstand sich dieses Institut bewusst als Gegenentwurf zur an den Hochschulen gelehrten und ausgeübten Wirtschaftsforschung, und zwar aufgrund seines historischen Entstehungskontexts und seiner spezifischen Aufgabenstellung. Das WIFO hatte eine bis in die Zwischenkriegszeit reichende Geschichte und wurde nach seiner Wiedergründung 1945 vor allem von sozialpartnerschaftlichen Verbänden finanziert. Durch sein Nahverhältnis zu Trägern der Wirtschaftspolitik geprägt, erledigte es hauptsächlich wohl Auftragsforschung und erlangte dabei eine quasi-amtliche Position (Streissler 1973). Wiewohl aber zumindest ein Universitätsprofessor (zunächst) als Vizepräsident des Instituts fungierte, gab es zwischen WIFO und Hochschulen sonst keine Überschneidungen, vor allem nicht beim im engeren Sinn wissenschaftlich tätigen Personal.¹⁰⁰ Entsprechend blieb auch ihre Beziehung zu diesen bis Mitte der 1960er Jahre von gegenseitiger Skepsis geprägt.

(3) Dagegen verfolgte das *Institut für Wissenschaft und Kunst* (IWK), nach 1945 auf Grund einer Initiative politisch links orientierter WissenschaftlerInnen vornehmlich von der Stadt Wien initiiert, das ambitionierte Ziel, ein „Zentrum planmäßiger Zusammenarbeit und wirklicher Leistung aller österreichischen Wissenschaftler [zu] sein, die freien Geistes sind.“ (Leopold Zechner 1946, zit.n. Oberkofler/Rabofsky 1989, 28). Gewissermaßen als oppositionelle Basis der politisch ‚linken‘ Minderheit der HochschulprofessorInnen (ebd., 54f), sollte das IWK also bewusst eine alternative Einrichtung zu den Hochschulen darstellen. Obwohl die in diesem Zusammenhang wesentliche finanzielle Dotierung nicht bekannt ist, kann doch davon ausgegangen werden, dass es dem IWK nicht gelang, die ihm zugedachte Rolle einzunehmen (ebd., 55; Frank 2003).¹⁰¹

Verlauf und Inhalt der Konfliktlinien geben einen guten Einblick in die Möglichkeiten und Grenzen strategischer Positionierung im Rahmen der Politik der Organisation am ‚versunkenen Kontinent‘. Alle drei Einrichtungen wurden zunächst aus einer Unzufriedenheit mit der Leistung der Hochschulen heraus gegründet, egal, ob dies mit der dort erbrachten, als

¹⁰⁰ Darauf hat insbesondere Kurt Rothschild im Interview hingewiesen (Interview Rothschild 2.5.2005). Tatsächlich bildete das Institut für die folgende Generation der Wirtschaftswissenschaftler in Österreich eine wertvolle Ressource, worauf etwa Streissler (1973, 39) hinweist. Als Vizepräsident des WIFO weist sich übrigens Hans Mayer, Professor für Wirtschaft an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der *Universität Wien*, in seiner (ebenso anmaßenden, tollkühnen wie drolligen) Selbstdarstellung aus (Mayer 1952, 265).

¹⁰¹ Wenn auch deutlich von der Parteinahme für die linken bzw. kommunistischen Wissenschaftler geprägt, dürften Oberkofler/Rabofsky mit ihrer Einschätzung nicht falsch liegen, wonach vom *Institut für Wissenschaft und Kunst* ab Mitte der 1950er Jahre „keine nennenswerten Wissenschafts- oder auch kulturpolitischen [sic!] Impulse“ ausgingen und es „auf das Niveau einer Volkshochschule [herabsank], weitab von der ursprünglichen Zielsetzung seiner Initianten.“ (Oberkofler/Rabofsky 1989, 55)

mangelhaft empfundenen bzw. spezifisch inadäquaten wissenschaftlichen Produktivität zusammenhing, oder eher an der dort dominanten ‚weltanschaulichen‘ Ausrichtung. Auffällig ist aber weniger die (durchaus nachvollziehbare) Motivation dieser Initiativen denn ihre Aufnahme. Während sich der VKF mit heftigen und ungerechtfertigten Vorwürfen konfrontiert sah, wurde das IWK offenbar nie ausreichend dotiert, um sein Potential entfalten zu können; nur das WIFO, das allerdings im Bereich der politischen Auftragsforschung stand, etablierte sich als ein wichtiges wissenschaftliches Institut weitestgehend unabhängig von den Hochschulen; trotzdem konnte auch hier nicht auf mehr oder weniger symbolische Akte in Bezug auf die Hochschulen nicht verzichtet werden.

Dieser Befund lässt Raum für zwei weitere Vermutungen, die zugleich die folgende Analyse leiten. Erstens war offensichtlich die Dominanz der Hochschulen nicht einfach nur ein (impliziter) Wunsch von Politikern und Bürokraten in der Wissenschaftsverwaltung, sondern auch von zentralen Akteuren am wissenschaftlichen Feld, die einiges daran setzten, diese Dominanz nicht durch alternative Einrichtungen bedroht zu sehen. Diese Akteure waren zum größten Teil selbst verbeamtete Wissenschaftler, die die Verknüpfung der verschiedenen Einrichtungen durch Ausübung von Mehrfachfunktionen und Personalunionen verwirklichten. Besonders deutlich wird das an einer Akteursgruppe, die als ‚Proponenten‘ eines bestimmten Wissenschaftsideals, das sich im Begriff der ‚Autonomie‘ realisierte, auftraten. Vermittels personeller Verflechtung und Propagierung einer hegemonialen Denkweise von den Hochschulen als den ‚natürlichen‘ Orten der Wissenschaft schmiedeten die Proponenten ein enges Band, das sie – zweitens – insbesondere an jene wissenschaftlichen Einrichtungen anlegten, die in den Aufgabenbereichen der Interessensvertretung und der Ressourcenvergabe zu verorten waren. Wie dies geschah, gilt es im Folgenden zu betrachten.

Wissenschaftliche Einrichtungen zwischen Ressourcenvergabe und Interessensvertretung

Damit rücken die wichtigsten dieser beiden ‚Typen‘ in den Mittelpunkt; die, obwohl sie weit unter den Hochschulen rangierten, eine wichtige Rolle am wissenschaftlichen Feld mit seiner zunehmenden Arbeits- und Aufgabenteilung einnahmen (bzw. potentiell einzunehmen versprachen): Erstens, um gewisse politische Aufgaben am Feld zu übernehmen und somit eine Relaisstelle zwischen der ‚allgemeinen Politik‘ einerseits und den politischen Interessen am wissenschaftlichen Feld andererseits zu vermitteln, zweitens, um Hegemonien herzustellen und abzusichern, und drittens, um konkrete Ansprüche formulieren und geltend machen zu können.

Aufgrund der Zielsetzung der Kommission, kulturellen Austausch zwischen U.S.-amerikanischen und österreichischen Bürgern in der höheren Bildung und Wissenschaft zu forcieren, kann man auch sie im Aufgabenbereich der ‚Ressourcenvergabe‘ (siehe Darstellung

2.1) verorten. Andere Einrichtungen, denen in diesem Spektrum wichtige Funktionen zugeordnet waren bzw. zukamen, waren die *UNESCO-Kommission* (ÖUK), die ebenfalls durch internationale Verträge festgelegt war; der *Notring*, eine Initiative zur Stärkung der Interessen der wissenschaftlichen Verbände; und der *Forschungsrat*, letztlich ein gescheiterter Versuch, eine intermediäre Organisation zur Ressourcenvergabe auf hoheitlicher Basis zu etablieren. Diese drei Einrichtungen lassen sich hinsichtlich ihrer Aufgaben als der *Fulbright Commission* äquivalent bezeichnen; es ist interessant zu sehen, wie sie hinsichtlich Programmatik, finanzieller Ausstattung und personeller Verflechtung aufgesetzt waren, und welche reale Bedeutung sie am Feld entwickelten.

Die ÖUK wurde 1949 per Verordnung vom zuständigen Unterrichtsminister Felix Hurdes eingerichtet. Ihre drei Aufgaben wurden wie folgt festgelegt:

Erstens sollte sie die UNESCO „mit den beteiligten österreichischen Einrichtungen, Gruppen und Personen in allen Angelegenheiten, die für die Organisation von Interesse sind, [...] vermitteln“; zweitens „[d]ie österreichischen Einrichtungen, Gruppen und Personen, die sich für die Probleme der Erziehung, Wissenschaft und Kultur interessieren, mit den Arbeiten der Organisation in Verbindung [...] bringen“, und drittens „[d]ie Bundesregierung und die von ihr zu den Generalkonferenzen der Organisation entsendeten Delegationen in allen die Organisation betreffenden Angelegenheiten [...] beraten.“ (BGBL. 211/1949, § 2).

Diese nur ungenaue Umschreibung der „Tätigkeit der Kommission und ihrer Organe“, insbesondere des so genannten „Vollzugausschusses“, sei allerdings „in der Geschäftsordnung“ noch zu präzisieren, die sich das Gremium selbst zu geben hatte und die vom BMfU abzusegnen war (ebd., § 14);¹⁰² ein eigens eingerichtetes Sekretariat sollte die „Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte der Kommission“ übernehmen (ebd., § 12 (2)). Ansonsten, und das ist bemerkenswert an diesem Text, beschäftigte sich die Verordnung fast ausschließlich mit der Zusammensetzung des Gremiums, das nicht mehr als 100 Mitglieder (!) umfassen sollte (ebd., § 3). Tatsächlich durfte so ziemlich jene Einrichtung Mitglieder entsenden, die im Bereich Wissenschaft, Kultur und Kunst tätig war.¹⁰³ Aus ihrer war einen „Vollzugausschuß“ im

¹⁰² Die Geschäftsordnung der UNESCO-Kommission lag für diese Analyse leider nicht vor.

¹⁰³ Dabei werden die Institutionen und ihr jeweiliges Entsendungsrecht ebenso säuberlich wie pedantisch aufgezählt, und die opulente Liste ist es wert, zumindest gekürzt zitiert zu werden: Neben Vertretern des *Bundesministeriums für Unterricht*, des *Bundeskanzleramtes*, der „Landesregierungen aller Bundesländer“, der „Landesschulbehörden aller Bundesländer“ sowie „der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften“ (ebd., §5) waren dies weiters: „Der Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften“, „der Generaldirektor der österreichischen Nationalbibliothek“, „der Generaldirektor des österreichischen Staatsarchivs“, „der rangälteste Generaldirektor der staatlichen Sammlungen“, „der Direktor des Burgtheaters“, „der Direktor der Staatsoper“, „das mit der Leitung der Programmgestaltung des österreichischen Rundfunkwesens betraute Organ“ (ebd., §6); sowie: „Je ein Vertreter der Hochschulen einschließlich der theologischen Fakultät in Salzburg sowie der Akademie für Musik und darstellende Kunst und der Akademie für angewandte Kunst“, „ein Vertreter der österreichischen Hochschülerschaft“, „je ein Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Arbeiterkammertages, der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer (für alle übrigen Landwirtschaftskammern), der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (für alle übrigen Rechtsanwaltskammern), der Österreichischen Ärztekammer

Umfang von 10 Personen plus Präsidenten als Vorsitzenden zu wählen, und weiters konnten „Fachausschüsse“ installiert werden, um „die Behandlung der Angelegenheiten bestimmter Fachgebiete vorzubereiten.“ (Ebd., § 13). Die Aufgabe des Vollzugsausschusses wie der Fachausschüsse blieb in der Verordnung ungeklärt. In einer Ergänzung wurde 1958 die ursprüngliche Regelung an die inzwischen geänderte institutionelle Konfiguration am Feld angepasst; außerdem wurden die Fachausschüsse nun bevollmächtigt, ihrerseits Komitees einrichten zu können, denen „im besonderen die Koordinierung der auf ihrem Aufgabengebiet wirksamen Kräfte und Bestrebungen“ oblag (BGBl. 158/1958, § 13 (4)). Diese Modifizierung verweist auf verschiedenartige und weiterreichende Tätigkeiten der ÖUK.

Nun stellt sich die Frage: Korrelierte die Bedeutung der *UNESCO-Kommission* mit diesem aufwändigen Beschickungsverfahren und den zahlreichen politischen Rücksichtnahmen, die darin offensichtlich eingebaut waren? Für eine eindeutig Beantwortung ist der Kenntnisstand über die Kommission noch zu gering. Aber zumindest an zwei Punkten kann man die Vermutung erhärten, dass dem nicht so war: Erstens am Budget. Fest steht, dass die ÖUK über keine eigene Budgetierung im Bundeshaushalt verfügte, und mithin auch kein operatives Budget hatte. Mit wie vielen Stellen sie im Dienstpostenplan des Budgetvoranschlags berücksichtigt war, geht aus den jährlichen Aufstellungen nicht hervor.

Zweitens geben wenigen Spuren, die am ‚versunkenen Kontinent‘ gefunden wurden, eher das Bild einer Einrichtung ab, die sich der Vermittlung „von Idee und Wirklichkeit UNESCOs“ (Zeißl 1953, 10) widmete. Im ‚Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft‘ von 1957-58 findet sich als knappe Beschreibung der Kommission die „Wahrung und Vertretung der Interessen der Unesco in Österreich“. Dabei wird auch auf „eine Schriften- und eine Bücherreihe“ (JdÖW 4 1958, 536) verwiesen. Und tatsächlich weisen die Spuren, die man heute noch von der *UNESCO-Kommission* findet, zunächst vor allem auf eine breite publizistische Tätigkeit hin. Die verdienstvollen und humanitären Aufgaben der UNESCO wurde nicht nur durch die Herausgabe von populärwissenschaftlicher Schriften vermittelt, sondern auch durch die

und der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und das Burgenland (für alle übrigen Ingenieurkammern)“, „drei Vertreter des österreichischen Gewerkschaftsbundes“, „ein Vertreter des Jugendbeirates beim Bundesministerium für Unterricht“, „ein Vertreter des Sportbeirates beim Bundesministerium für Unterricht“, „je ein Vertreter der Liga für die Vereinten Nationen, der österreichischen Kulturvereinigung, des Institutes für Wissenschaft und Kunst und der österreichisch-ausländischen Kulturvereinigungen, soweit sie größere Bedeutung haben, sowie einer österreichischen Friedensorganisation.“ (Ebd., §7) Zuletzt: „Vom Bundesministerium für Unterricht werden unmittelbar bestellt: Mitglieder aus den Kreisen der Wissenschaft, der theoretischen und praktischen Pädagogik, des Volksbildungswesens, der bildenden und darstellenden Kunst, der Musik, der Literatur, des Musealwesens, des Verlagswesens, der Presse und des Films sowie sonstige Personen aus dem Gebiete der Erziehung, der Wissenschaft und der Kultur, von denen infolge ihrer Leistungen und ihrer Stellung in der Fachwelt ein wertvoller Beitrag zu den Arbeiten der Kommission erwartet werden kann.“ (Ebd., § 8)

Mitarbeit der Mitglieder der Kommission an den internationalen Tagungen und Fachausschüssen. Und nicht zuletzt galt es auch, die regelmäßigen Stellenangebote im Rahmen der Entwicklungshilfe an den akademischen Arbeitsmarkt zuhause weiterzugeben.¹⁰⁴

In der personellen Besetzung der Kommission spielten vor allem Hochschulprofessoren eine maßgebliche Rolle: Zweifelsohne entsprach das in gewisser Weise der Funktion als Staatsbeamte und ‚Kulturträger‘. Allerdings bleibt unklar, in wie weit die Funktionen in der ÖUK mehr waren als Renommierjobs. Im *Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs* war dagegen mehr Aktivität gefordert. Der *Notring* wurde 1949 als Verein eingerichtet und verstand sich als eine Vereinigung wissenschaftlicher Verbände. Ungleich den vielen anderen Einrichtungen, die in der Frühzeit des Untersuchungszeitraums als Interessensvertretungen gegründet wurden, verfügte der *Notring* über zwei Elemente, die ihm eine besondere Stellung zukommen lassen musste. Da war einmal die ‚Österreichische Hochschulzeitung‘, die als „Propaganda- und Mitteilungsorgan“ (WUZ 1952, Jg.4/1, 4) zugleich das wichtigste publizistische Organ am wissenschaftlichen Feld war.¹⁰⁵ Weiters ergaben die lukrierten Finanzmittel, die unter den Mitgliedsverbänden für Förderungen beantragt werden konnten, und der überparteiliche Vertretungsanspruch, der vielfach kraftvoll ausgeübt wurde, eine Verbindung ab, die den *Notring* vielleicht zum wichtigsten wissenschaftspolitischen Scharnier im Feld machte. Das Aufgabengebiet des *Notrings* abzustecken ist daher nicht ganz einfach.¹⁰⁶ Ursprünglich, so zumindest die Eigendarstellung, sollten „billige Publikationsmöglichkeiten für wissenschaftliches Schrifttum“ (ÖHZ 1954, Jg.6/4, 5) geschaffen werden, ein Erfordernis aus der Papierknappheit nach dem Krieg. Das Auftreiben von finanziellen Mitteln für Druckkosten, Vortragstätigkeit und Forschungsvorhaben stellte im Prinzip die eine Seite der Aktivitäten des *Notring* dar; das Vertreten der ihm angeschlossenen Verbände die andere.

¹⁰⁴ Diese Stellenangebote dürften mit zu den ersten gehört haben, in denen Bedarf für sozialwissenschaftlich qualifizierte Personen angezeigt wurde. So wurde etwa in einem Ausschreiben „Ethnologen, die schon Forschungsreisen durchgeführt haben und befähigt sind, den betreffenden Experten die lokalen Kulturformen zu erklären und der einheimischen Bevölkerung die technischen Hilfsprogramme auseinanderzusetzen“, ebenso gesucht wie „Soziologen, die in den Ländern, in denen die verschiedenen Fachleute auf dem Gebiete des Erziehungswesens Schulprogramme entwerfen sollen, bereits gesellschaftskritische Untersuchungen durchgeführt haben und dadurch in der Lage sind, die dort wirkenden Pädagogen zu beraten und zu unterstützen“ (AUW RS Cur 386, Dek.Zl. 220/1951, 9.2.1951, 3)

¹⁰⁵ Ursprünglich hieß die Zeitschrift ‚Wiener Universitätszeitung‘ und wurde vom Senat herausgegeben. Trotzdem wurde schon ab dem ersten Jahrgang „Nachrichten der übrigen österreichischen Hochschulen und des Notringes der wissenschaftlichen Verbände Österreichs“ publiziert (WUZ 1949, Jg.1/14, 1) Die Namensänderung erfolgte ab Ausgabe Jg.5/14.

¹⁰⁶ Im Folgenden werden Angaben aus der ‚Wiener Universitätszeitung (WUZ) bzw. der ‚Österreichischen Hochschulzeitung‘ (ÖHZ), in denen u.a. die Protokolle der Generalversammlungen des Notring abgedruckt wurden, zitiert.

In der Satzung des *Notrings* war die organisatorische Struktur festgelegt. Seine Leitung übernahmen die jährlich in der ‚Generalversammlung‘ zu wählenden zwei ‚Vorsitzenden‘, wobei der zweite Vorsitzende zugleich Referent für Forschungsvorhaben war; ein Generalsekretär übernahm das Tagesgeschäft. Außerdem gab es vier auf drei Jahre gewählte Fachreferenten zu den Gruppen ‚Geisteswissenschaften‘, ‚Naturwissenschaften‘, ‚Soziologische Wissenschaften‘ (später: ‚Sozialwissenschaften‘, gelegentlich auch ‚Wirtschaftswissenschaften‘) und ‚Technische Wissenschaften‘, die für Anträge auf Druckkostenunterstützung zuständig waren. Gemeinsam mit einem ‚Referent für den wissenschaftlichen Film‘, dem Chefredakteur der ÖHZ und dem ‚Ehrenpräsidenten‘ bildete diese Gruppe die Leitung des *Notrings*.¹⁰⁷ Ab 1953 wurde auch ein Beirat, bestehend aus „verschiedene[n] Persönlichkeiten aus der Industrie und Wirtschaft“ (ÖHZ 1953, Jg.5/9, 3) eingerichtet. In der ‚Generalversammlung‘ (ursprünglich: ‚Aktionsausschuss‘) waren alle dem *Notring* angeschlossenen Verbände durch einen Delegierten vertreten; später nahmen auch Beamte der subventionsgebenden Ministerien und der Stadt Wien sowie der Hochschulen (meistens der *Universität Wien*, wo auch die Sitzungen stattfanden) teil.

In den in der ÖHZ veröffentlichten Protokollen der Vereinssitzungen lässt sich die Rechnungslegung des *Notrings* einsehen. Diesen Angaben entsprechend verfügte der Verein 1950, ein Jahr nach Gründung, über Einnahmen von knapp 300.000.- Schilling (WUZ 1950, Jg.3/7, 3); im Jahr 1963 waren es zum Vergleich rund 1.7 Mio. Schilling (ÖHZ 1964, Jg.16/14, 5). Dabei erwirtschaftete der *Notring* gut ein Drittel seines Budgets durch den Verkauf der Zeitung, Drucksubventionen und die Auflage eines jährlichen Kalenders bzw. Almanach selbst, während rund zwei Drittel aus Subventionen lukriert wurden (siehe Diagramm 2.3). Als Subventionsgeber schienen etwa für 1959 das *Bundesministerium für Unterricht*, das *Bundesministerium für Forst- und Landwirtschaft*, die *Stadt Wien*, die *Kammer für gewerbliche Wirtschaft* und der *Stifterverband für die deutsche Wissenschaft* auf (ÖHZ 1960, Jg.13/13, 15).¹⁰⁸

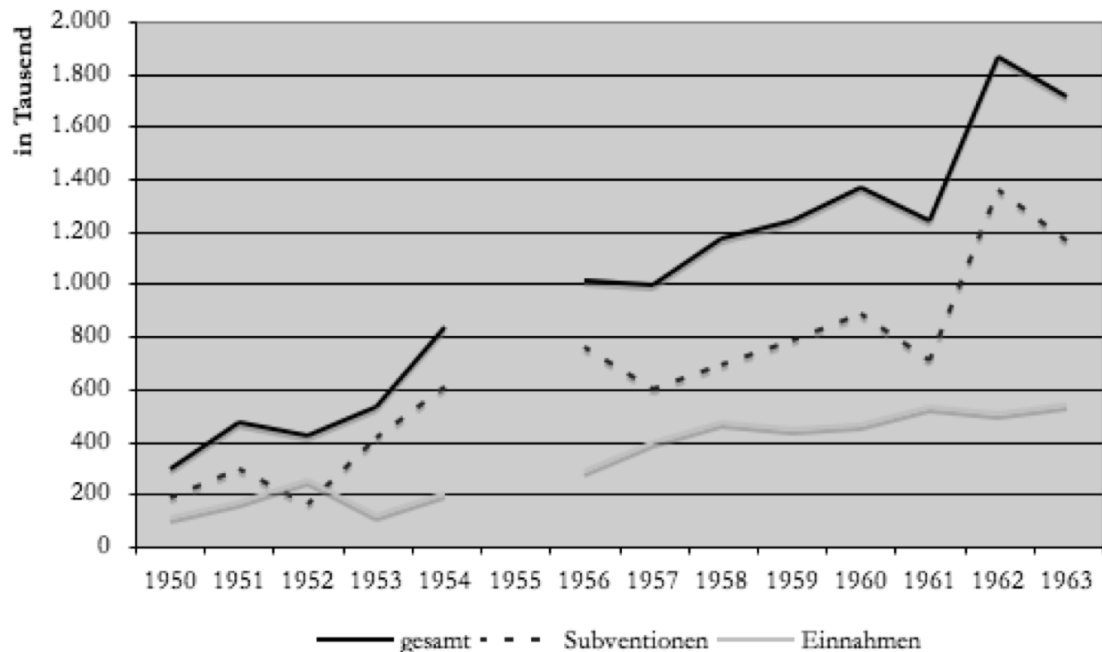
Um Förderung konnten alle Mitglieder des *Notrings* ansuchen. Die Vergabe der Mittel war allerdings davon abhängig, wie viele Subventionszusagen vorlagen. Sie war außerdem nicht ganz einfach, da man offenbar in vielen Fällen keine realen Mittel erhielt, sondern gewissermaßen als Vermittlungsinstanz von verfügbaren Töpfen einerseits und von benötigten Mitteln andererseits fungierte. Konkret stellte etwa das Kulturamt der Stadt Wien, die vergleichsweise dauerhaft große Anteile der Subventionen einbrachte, die Beträge zur Verfügung, deren Verteilung dann anhand der beim *Notring* eingereichten Anträge „durch die gelehrten Verbände und die

¹⁰⁷ Ab 1959 kam noch ein Vertreter vom *Verband der österreichischen Volkshochschulen* dazu (ÖHZ 1959, Jg.11/13, 5f).

¹⁰⁸ Eine zeitgenössische Darstellung des ‚Stifterverbandes‘ bezeichnet dessen Aufgabe darin, „in Wirtschaftskreisen für Wissenschaft und Forschung [Interesse] zu erwecken“ (Pietsch 1958, 27).

Fachreferenten streng wissenschaftlich geprüft“ wurde, wie es im Protokoll einer Generalversammlung hieß (ÖHZ 1955, Jg.7/11, 5).¹⁰⁹

Diagramm 2.3: Entwicklung des Budgets des *Notring*



Quellen: WUZ 1951, Jg.3/7, 3; 1952, Jg.4/11, 4; ÖHZ 1953, Jg.5/10, 4; 1954, Jg.6/8, 5; 1955, Jg.7/11, 5; 1956, Jg.9/8, 6; 1957, Jg.10/13, 6; 1958, Jg.11/13, 5f; 1960, Jg.12/13, 18; 1961, Jg.13/13, 15; 1962, Jg.14/14, 6; 1963, Jg.15/12, 5; 1964, Jg.16/14, 5

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Für das Jahr 1955 liegen keine Zahlen vor.

Der *Notring* machte sich in diesem Zusammenhang auch für die Transparenz des Vergabemodus stark, dass nämlich „ein großes Plenum in breiter demokratischer Form die Höhe und Art der Vergabe billigt.“ (Ebd.) Den größten Anteil an den vom *Notring* ausgeschütteten Förderungen ging in der Regel an Drucksubventionen; gefördert wurden spätestens ab 1952 auch Vorträge (insbesondere von ausländischen WissenschaftlerInnen) und Forschungsvorhaben.

Die Leitung des *Notring* wurde üblicherweise nach dem Prinzip der ‚Anciennität‘ von einem Mitgliedsverband vorgeschlagen. Ausgegangen war die Gründung des Vereines nominell von

¹⁰⁹ Zum Vergabemodus siehe auch die folgende Passage: „Der Magistrat [der Stadt Wien, Anm. T.K.] nimmt nur Drucksubventionsanträge entgegen, die vom *Notring* fachwissenschaftlich und kalkulatorisch überprüft und empfohlen worden sind. Wenn das Kulturamt dem *Notring* die Höhe des Kultur Groschenanteils (bisher leider bestenfalls 5%) mitgeteilt hat, werden die gesammelten, von Fachreferenten begutachteten Vorschläge dem Magistrat unterbreitet, der nun die gesamte Summe nach eigenem Ermessen aufteilt. Dem *Notring* obliegt es dann wiederum, die ordnungsgemäße Verwendung der zugebilligten Summen zu überwachen.“ (WUZ 1952, Jg. 4 /11, 1)

der *Geographischen Gesellschaft*, die auch den Vereinssitz zur Verfügung stellte; der Vorstand der Historisch-kulturgeographischen Lehrkanzel an der *Universität Wien*, Hugo Hassinger, übernahm den ersten Vorsitz (WUZ 1950, Jg.2/4, 3). Bei der jährlichen Wahl der Vorsitzenden kam den Verbänden nach einem ausgeklügelten System ein Vorschlagsrecht zu.¹¹⁰ Auch die Hassinger nachfolgenden Vorsitzenden waren bis auf eine Ausnahme Hochschulprofessoren, darunter – von 1953 bis 1954 – etwa Wilhelm Marinelli.¹¹¹ Der eigentliche Ideengeber zur Einrichtung des *Notrings*, Gustav Stratil-Sauer, blieb während des gesamten Untersuchungszeitraums Generalsekretär. Auffällig ist, dass die Personen in der Leitung des *Notrings* über den Untersuchungszeitraum kaum verändern, auch wenn ihre Positionen wechselten. Wilhelm Marinelli war vor seiner Vorsitztätigkeit der Sachreferent für Naturwissenschaften und wurde danach Referent für den wissenschaftlichen Film.

Aus den Quellen liest sich der *Notring* wie eine der aktivsten Einrichtungen am Feld; in Bezug auf die Besetzung wissenschaftspolitischer Themen war er vielleicht sogar der aktivste Akteur. Das zum Teil aufgrund seines Status als Vertretungsinstanz der wissenschaftlichen Verbände, zum Teil aber auch aufgrund seines vereinsrechtlichen Status, der es der de facto aus verbeamteten Hochschullehrern bestehenden Leitung erlaubte, ihre Interessen deutlicher zu formulieren. Während die ÖUK ja eine gesetzlich normierte Einrichtung war, in der das BMfU sich letztlich vollständiges Durchgriffsrecht herausgenommen hatte, war der *Notring*, die „Wissenschaft in Not“ (WUZ 1949, Jg.1/12, 1f) vor Augen, eine im Feld selbst gegründete Initiative. Dementsprechend wurde seine Existenz gewissermaßen aktivistisch begonnen, durch eine „Großkundgebung“ am 25. November 1949 im Auditorium Maximum der *Universität Wien* (WUZ 1949, Jg.1/19, 1f).

Der Ort dieser Veranstaltung, der Titel des Publikationsorgans (Österreichisches Hochschulzeitung) wie auch der Umstand, dass die überwiegende Mehrzahl der Personen in der Leitung Hochschulprofessoren oder -dozenten waren, zeigt die Brückenfunktion des *Notring* zwischen den Hochschulen und den vereinsrechtlich organisierten Verbänden an: Denn obwohl

¹¹⁰ Satzungsgemäß „wählt die Generalversammlung den 1. Vorsitzenden nach Anciennität des Verbandes und den 2. Vorsitzenden nach Höhe der Mitgliederzahl jährlich neu.“ (ÖHZ 1953, Jg.5/15, 6) Eine Änderung wurde 1954 vorgenommen, wo „festgelegt wird, daß vom nächsten Jahr ab immer der scheidende 1. Vorsitzende ein weiteres Jahr als 2. Vorsitzender wirken soll.“ (ÖHZ 1954, 6.Jg./15, 5)

¹¹¹ Nach dem Geographen Hugo Hassinger (1949-51) saßen der von der *Gesellschaft der Ärzte* vorgeschlagene Gerichtsmediziner Fritz Reuter (1952-53), der von der *Zoologisch-botanischen Gesellschaft* vorgeschlagene Wilhelm Marinelli (1953-54), der vom *Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein* vorgeschlagene Leo Kirste (1954-56), sodann, vom *Verein für Geschichte der Stadt Wien* vorgeschlagen, Wilhelm Klustersky (1956-59), der als einziger kein Hochschulprofessor war, und zuletzt der Biologe Richard Biebl (1960-63), vorgeschlagen vom *Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse*. 1963 wurde mit dem Anatomen Gustav Sauser erstmals ein Professor einer Hochschule außerhalb Wiens (auf Vorschlag des *Verein Ferdinandeum Innsbruck*) zum ersten Vorsitzenden gewählt.

offenbar nur privatrechtliche Vereine und Gesellschaften seine Mitglieder waren,¹¹² und die an den Hochschulen verankerten Forschungsinstitute keinen Mitgliedsstatus im *Notring* besaßen,¹¹³ waren die Hochschulen doch immer der selbstverständliche Referenzpunkt seiner Aktivitäten. Man sollte dies nicht als Widerspruch deuten, sondern die zeitgenössische Selbstverständlichkeit darin hervorheben, die auf die enge Verklammerung von Hochschulen und Verbänden verweist. Dann kann man den *Notring* auch als jenes aus dem Feld selbst generierte wissenschaftspolitische Instrument verstehen, mit der die verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen am Feld mit den Hochschulen verbunden blieben, aber zugleich natürlich auch an diese angebunden waren. Und da in ihm vor allem die Hochschullehrer das Sagen hatten, war und blieb der *Notring* in deren Hand. Zugespitzt formuliert, half der *Notring* dabei, die Hegemonie der von den Hochschulen aus verwalteten Wissenschaften über die Niederungen des ‚versunkenen Kontinents‘ sicherzustellen.

Angesichts der ‚Not‘ der Wissenschaft, des Mangels an verfügbaren Ressourcen, und angesichts des Auftrags, die Verbände zu einen (und damit die Hegemonie nicht zu gefährden), war ein wesentliches Merkmal des *Notrings* seine rege Vereinsaktivität.¹¹⁴ Neben der Generierung des jährlichen Budgets aus der eigenen Geschäftsgebarung und dem Lukrieren von Subventionen, die, wie schon gesehen, an die Mitgliedsverbände ausgeschüttet wurden, stand im Mittelpunkt seiner publizistischen, politischen und aktionistischen Tätigkeiten vor allem das Ziel, die finanziellen Zuwendungen zum Zweck der Forschungsförderung zu erhöhen. Diesen Diskurs gilt es im Folgenden etwas eingehender zu analysieren.¹¹⁵

Das Fehlen von umfangreicherer finanzieller Unterstützung wissenschaftlicher Forschung, das wurde auch aus der groben Analyse der institutionellen Konfiguration bereits deutlich, war ein entscheidendes Manko. In der ‚Hochschulzeitung‘ wurde nicht nur auf dieses Fehlen hingewiesen,¹¹⁶ sondern auch von Anfang Modelle diskutiert, die sich damit beschäftigten,

¹¹² Die Liste der Mitgliedsverbände aus dem Jahr 1950 findet in Appendix III.

¹¹³ Im Protokoll einer Generalversammlung von 1953 wird erwähnt, dass „das Unterrichtsministerium noch immer den Beitritt der Schulen zu wissenschaftlichen Organisationen verbietet [...]“ (ÖHZ 1953, Jg.5/9, 4); ob sich das auch auf Hochschulen bezog, oder ob es daran lag, dass die Hochschulen und deren Institute als Anstalten des Bundes formal keine Vertretung im *Notring* brauchten, bleibt vorerst unklar.

¹¹⁴ „Von der Durchschlagskraft dieser Kundgebung wird es abhängen, ob die Verbände die erforderlichen Mittel erhalten werden oder nicht“ (WUZ 1949, Jg.1/15, 3), so lautete die Aufforderung zur Teilnahme an der schon erwähnten Auftaktveranstaltung 1949 vollmundig.

¹¹⁵ In den folgenden Absätzen zusammengefasst sind Ergebnisse des auf den ‚Forschungsrat‘ bezogenen Teils der diskursanalytischen Auswertung.

¹¹⁶ So etwa in einem bemerkenswerten Vergleich mit den europäischen Ländern Schweiz, Deutschland, Großbritannien, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Frankreich, Spanien, der mit dem Hinweis endet: „Österreich verfügt als einziges unter all den genannten Ländern weder für die Grundlagenforschung noch für die angewandte Forschung über eine wirksame fördernde gesetzlich fundierte Organisation. Man weiß hierzulande, daß unter dem Druck des Wettbewerbes jedes Volk sich den Schritten der

woher das Geld stammen könnte, und auf welche Weise es am wissenschaftlichen Feld verteilt werden könnte. Für das ‚Woher‘ gab es mehrere Optionen, die während des Untersuchungszeitraums forciert wurden. Da war zunächst die Idee einer durch steuerliche Absetzbarkeit ermöglichten Stimulierung von privater Seite (insbesondere wurde hier an Zuschüsse aus der Wirtschaft gedacht), dann die Umverteilung von Mitteln durch zusätzliche Steuern (etwa eine Raucherabgabe) bzw. aus dem so genannten ‚Kultur Groschen‘.¹¹⁷ Aber vor allem wurde immer wieder betont, dass das im Bundesbudget vorgesehene Geld für die Wissenschaft insgesamt erhöht werden müsste, also eine staatliche Umverteilung stattfinden müsste.

Wenn man aber einmal das Geld zur Verfügung haben sollte, so würde auch eine zweite Frage virulent, nämlich: Wie sollte die Verteilung aussehen? Hier trat (vom BMfU, aber auch unter verschiedenen Parlamentariern) rasch die Idee eines eigenen Gremiums auf den Plan, eine ‚intermediäre Organisation‘, die diese Verteilung gewährleisten sollte. Wie man inzwischen weiß, war der *Forschungsrat* (so sollte die fragliche Einrichtung in den meisten Debatten zu jener Zeit genannt werden) tatsächlich eine in mehreren Anläufen gescheiterte Unternehmung, die diesen Ansprüchen entgegen kommen sollte (Frank 2003; Pichler/Stampfer/Hofer 2007). Die einzelnen Schritte dieser Geschichte des Scheiterns bis 1960 sind in Darstellung 2.4 aufgezeichnet.

Gegenüber den politischen Akteuren musste, das war den sich vor allem aus dem *Notring* sowie der ÖAW zu Wort meldenden ‚Proponenten‘ des wissenschaftlichen Feldes klar, ein Erfolg versprechendes Konzept her, das zugleich politische Einflussnahme verhinderte. Vor diesem Hintergrund nun wirkten die Fördermaßnahmen des *Notrings* wie eine Art Trockenübung – der praktisch geführte Beweis, dass die (nach den Kriterien der wissenschaftlichen Begutachtung und der Kontrolle durch ein größeres Gremium) getroffenen Entscheidungen¹¹⁸ ein effizientes

voranstrebenden Staaten angleichen muß, doch hat der österreichische Forschungsrat als ein Fötus im Weingeist sein ungeborenes Leben beschlossen [...]“ (ÖHZ Jg.5 1953/9, 2, anonymes Autor)

¹¹⁷ Hier kann nur nebenbei auf die Ambivalenz in der Argumentation des *Notring* hingewiesen werden: Einerseits versuchte man eine konstruktive Allianz mit den Vertretern im Bereich Kunst und Kultur zu bilden, andererseits war man diesen die deutlich höheren staatlichen Subventionen neidig. Ein besonders beliebter Gegenstand der Kritik war in den frühen Jahren die Höhe der Dotation, die den Sportverbänden aus dem ‚Sporttoto‘ zugeflossen (WUZ 1951, Jg.3/1, 1f).

¹¹⁸ Wobei über die genauen Begutachtungsverfahren von eingereichten Subventionsanträgen beim *Notring* aus den vorliegenden Protokollen nicht mehr hervorgeht, als dass die Sachreferenten diese Anträge einbrachten und ihnen in der Generalversammlung in der Regel stattgegeben wurde. Ob und wie viele Anträge im Vorfeld von den Referenten ausgeschieden wurden und aufgrund welcher (wissenschaftlicher und/oder politischer) Vorbehalte, ist völlig unklar. Daher auch der Hinweis, dass es sich um eine ‚Trockenübung‘ handelte: Die „Gewaltenteilung“ zwischen „Begutachtung, Entscheidung und deren Umsetzung“, von denen Pichler/Stampfer/Hofer

Verfahren zur Vergabe von finanziellen Mitteln darstellte und produktive Ergebnisse brachte. Die Strategie, so ergibt die Analyse, war dabei offensichtlich, sich selbst als Gralshüter des Know-hows ins Spiel zu bringen (und dies zugleich regelmäßig unter Beweis zu stellen), sowie durch permanenten Verweis auf ähnliche Einrichtungen in anderen Ländern auch auf die dort erprobten Verfahren hinzuweisen.

Darstellung 2.4: Verschiedene Konzepte für die Forschungsförderung 1949-1960

Jahr	Name	Urheber	Leitung	Mehrheit	Status
1949	Österr. Forschungsrat	R	o.A.	o.A.	h
1951	Notgemeinschaft d. österr. Wissenschaft	N	7	w	p
1951	Notring d. österr. Wissenschaft	N	o.A.	w	p
1952	Forschungsgemeinschaft d. österr. Wiss.	N	o.A.	w	p
1952	Österr. Nationalfonds f.d. Forschung	N	27	w	p
1954	Österr. Forschungsstiftung	ÖAW	38	w	p
1954	Forschungsrat	SPÖ	20	nw	h
1956	Forschungsrat	SPÖ	20	nw	h
1957	Forschungsrat	R	15	w	h
1959	Forschungsrat	SPÖ	15	w	h
1960	Forschungsrat	ÖAW	26	w	p
1960	Ludwig Boltzmann-Gesellschaft	SPÖ	o.A.	o.A.	p

Quellen: ÖHZ 1954, Jg.7/5, 1; Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 97ff)

Eigene Zusammenstellung

Abk.: R=Regierungsvorlage; N=Notring; h=hoheitlich; p=privatrechtlich

Anm.: ‚Leitung‘ bezieht sich auf die Größe des Leitungsgremiums; ‚Mehrheit‘ bezieht sich darauf, ob Wissenschaften (w) oder Politik/Wirtschaft (nw) die Mehrheit im Leitungsgremium besitzen.

Auffällig ist, dass sich vor allem in frühen Jahren der *Notring* sehr um eigene Vorschläge bemühte; in dieser Phase ging es noch um die Überzeugungsarbeit innerhalb der Ministerien und der politischen Parteien, dass eine solche Einrichtung politisch notwendig und sinnvoll wäre. Als dann Mitte der 1950er Jahre ein breiterer politischer Konsens dazu hergestellt war,¹¹⁹ wurde die Lage allerdings eher noch komplizierter als einfacher, denn zusätzlich zur Wissenschaftsverwaltung und ihrer Klientel, den WissenschaftlerInnen und den wissenschaftlichen Einrichtungen, sowie diverse Ministerien, kam nun noch der kleine Koalitionspartner ins Spiel.¹²⁰ Von nun an beschränkte sich der *Notring* auf flankierende Publizistik, während die Initiative auf die ÖAW überging. Diese rang nun mit profilierungswilligen Vertretern der SPÖ um zwei Dinge: Die durch eine Mehrheit von

(2007, 133) in Bezug auf den *Forschungsrat* sprechen, war beim *Notring* also nicht vollständig umgesetzt.

¹¹⁹ Ein Konsens, der sich etwa darin manifestierte, dass seit diesem Zeitpunkt für das noch nicht einmal existente Gremium bereits ein eigener Budgetposten im Bundeshaushalt vorgesehen war (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 105).

¹²⁰ Die Bemerkung, „nunmehr [trat] das Parlament [...] zusätzlich als Protagonist parteipolitischer Interessen auf“ (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 106), ist insofern unpräzise: Das Parlament war schon länger ein (wenn auch formaler) Ort der Behandlung des Themas gewesen; die sozialistische Fraktion darin begann sich nun aber aktiv einzuschalten.

Vertretern des wissenschaftlichen Feldes im entscheidungsbefähigten Gremium sicherzustellende Autonomie, und die Aufgabenstellung der zu etablierenden Einrichtung. Diese Auseinandersetzung kann man anhand der Auseinandersetzung um die Vorlage von 1954 gut nachvollziehen. In diesem Jahr hatte der sozialistische Klub im Parlament erstmals selbst einen Vorschlag für eine intermediäre Organisation zur Vergabe von Ressourcen für die wissenschaftliche Forschung lanciert.

Man kann davon ausgehen, dass die SPÖ bei ihrer neuen Initiative auch getrieben war von dem Wunsch, sich am wissenschaftlichen Feld stärker zu etablieren, und darin durch die Expertise von jenen (verhältnismäßig wenigen) Wissenschaftlern, die den Sozialisten nahe standen und politische Mandate zu übernehmen begannen, bestärkt waren. Der Entschließungsantrag wurde Anfang November eingebracht (Sten.Prot. NR VII. GP Antrag 123/A) und sah erstens vor, dass die Mitglieder des leitenden Gremiums mehrheitlich von Seiten der Politik besetzt werden sollten. Zweitens sollten die zur Verfügung gestellten Gelder von staatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen eingeworben werden; dazu war zusätzlich vorgesehen, eigene Forschungsinstitute im Rahmen des Forschungsrates zu gründen (ebd.)

Solche Forderungen waren für die Proponenten des wissenschaftlichen Feldes offenbar unhaltbar. In einem scharfen Kommentar („Mißratener Forschungsrat“) wandte sich ein nicht näher gekennzeichnete Leitartikel in der ÖHZ erstens gegen die Zusammensetzung der Gremien und holte dabei aus:

„Die Demokratie der wissenschaftlichen Organisation blickt auf eine jahrhundertealte Tradition zurück, und nun soll von einer Versammlung von Nichtforschern – denn als solche müssen die Mitglieder des Kuratoriums für die österreichische Forschung ja zu 70% bezeichnet werden – ein Rat dekretiert werden, der über Wohl und Wehe der Forschung in Österreich zu entscheiden hat!“ (ÖHZ 1955, Jg.7/1, 1)

Die vom Kuratorium zu ernennende Vollversammlung, die zu nicht mehr als einem Drittel den „Kreisen der Wissenschaft entnommen“ werden sollte, wurde als „im wesentlichen aus Laien [zusammengesetzt]“ empfunden. Und auch die Vorstellung, nur „staatliche Stellen“ zu fördern und „die wissenschaftlichen Gesellschaften, oft seit mehr als 100 Jahren ein Hort von ernstester Forschung und opferreichem Idealismus“ auszuschließen, wurde heftig kritisiert (ebd.). In seiner Replik ging der sozialistische Bundesrats-Abgeordnete Adalbert Duschek, Professor der Mathematik an der *Universität Wien*, eher ausweichend auf den Vorwurf der unsachgerechten Zusammensetzung von Leitung und Vollversammlung ein (auf den Vorwurf des Ausschlusses der nicht-staatlichen wissenschaftlichen Einrichtungen reagierte er gar nicht): Er appellierte an die gesellschaftliche Verantwortung der Wissenschaft, bezweifelte den Pauschalvorwurf des

„Laientums“, stellte richtig, dass sich in die Beschreibung der Besetzung der Vollversammlung ein Druckfehler eingeschlichen habe,¹²¹ und warf die Frage auf:

„Die Mittel für den Forschungsrat bewilligt der Nationalrat, warum soll er also nicht erfahren, was der Forschungsrat mit dem Geld macht?“ (Duschek 1955, 1)

Man kann hier zunächst die inhaltlichen Differenzen in der Auseinandersetzung erkennen: Während es der SPÖ um die gesellschaftliche Kontrolle einer Wissenschaft, „die der Welt die Wasserstoffbombe beschert hat“ (ebd.), ging, und vor allem die Idee forciert wurde, außeruniversitäre Forschung aufzubauen, hielten die Proponenten des wissenschaftlichen Feldes in *Notring* und *Akademie* die „Demokratie der wissenschaftlichen Organisation“ als autonomes Ideal dagegen und versicherten, „daß Forschung von der Persönlichkeit und nicht vom Institut ausgeht.“ (ÖHZ 1955, Jg.7/1, 1)¹²² Zu diesen inhaltlich unversöhnlichen Positionen traten noch konträre wissenschaftspolitische Interessen. Von Seiten der ‚oppositionellen‘, SPÖ-nahen Wissenschaftler bestand ein tief sitzendes das Unbehagen, das Adalbert Duschek in seiner Replik zwar ansprach, dessen Formulierung ihm allerdings sichtlich Schwierigkeiten bereitete. Die Stelle verdient, in voller Länge zitiert zu werden:

„Hat [der Autor des Kommentars, Anm. T.K.] wirklich nicht selbst das Empfinden, daß Hochschulen und Wissenschaft heute bereits in einer geradezu unerträglichen Weise politisiert sind, unerträglich vor allem wegen der völligen Einseitigkeit? Reden wir doch offen von den Dingen – ich weiß, das ist nicht beliebt, aber wir kommen anders nicht zum Ziel. Merkt [er] nicht, wie seit 1920 eine bestimmte politische Richtung, vor allem durch einige Organisationen, die österreichische Wissenschaft und Forschung ‚gängelt‘? Mit Beispielen könnte man viele Seiten füllen. Aber davon wird geredet, weil es den einen durchaus nicht in den politischen Kram paßt und weil die anderen entweder blind sind oder nicht die Zivilcourage haben, dagegen vernehmlich einzutreten (nur unter vier Augen bekommt man mitunter allerhand zu hören.)“ (Duschek 1955, 1)

Daraus kann man folgenden Schlüsse ziehen: Der SPÖ-Fraktion und den ihr nahe stehenden Wissenschaftlern ging es offensichtlich auch darum, ihren Einfluss am wissenschaftlichen Feld zu verstärken, und dies konnte sie unter anderem nur verstärkte Kontrolle sowie dadurch erreichen, indem sie institutionelle Neugründungen forcierte (zumindest solange die in der Mehrzahl ja durchaus konservativen und mithin den Proponenten inhaltlich zustimmenden ProfessorInnen am wissenschaftlichen Feld, gestützt von einer ihr loyalen Wissenschaftsverwaltung im BMfU, die weitgehende Autonomie der Nachbesetzung schon bestehender Hochschuleinrichtungen besaßen) – daher ihre Konzentration auf den *Forschungsrat*,

¹²¹ „Ein Blick in den Gesetzesentwurf des BMfU aus dem Jahre 1949, von dem ja sehr viel in den Antrag übernommen wurde, oder eine Frage bei Mark oder mir hätte ihn [den Autor des Kommentars, Anm. T.K.] sofort darüber belehrt, daß hier ein Druckfehler vorliegt, daß es an der fragwürdigen Stelle nicht ‚Wissenschaft‘ sondern ‚Wirtschaft‘ heißt, daß also von den 40 bis 60 Mitgliedern des eigentlichen Forschungsrates mindestens ein Viertel und höchstens ein Drittel aus den Kreisen der Wirtschaft entnommen, alle anderen aber Wissenschaftler sein sollen.“ (Ebd.) Tatsächlich war der Druckfehler dann im nahezu gleich lautenden Antrag von 1956 ausgebessert, was dessen Umsetzung aber in keiner Weise beförderte.

¹²² Die Interpretation, dass es vor allem der SPÖ um außeruniversitäre Forschung ging, und dass die Proponenten die Forschungsförderung dagegen auf die bereits bestehenden Einrichtungen konzentrieren wollten, folgt Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 105).

über den neue Ressourcen auf das wissenschaftliche Feld gespült werden sollten. Dessen Proponenten mussten genau diese Ambition als Gefährdung ihrer Hegemonie erkennen und zu verhindern suchen, was sie durch Beschwörung von Tradition und Ehrwürde sowie Ausspielen ihrer diskursiven Vormachtsstellung gewährleisteten. Symptomatisch ist die sinnbildlich geradezu mit lässiger Handbewegung ausgeführte Abwehr von Duscheks dunklen Vorwürfen in der redaktionellen Einleitung zu dessen Artikel: Man habe sich entschlossen, den Artikel abzudrucken,

„obwohl dieser einige politische Töne anschlägt, die im Konzert der in unserem Blatte zur Sprache kommenden Probleme ansonsten verpönt sind.“ (ÖHZ 1955, Jg.7/3, 1)

Bei allen Erfolgen in der Abwehr der politischen Einflussnahme führten die inhaltlichen Positionen und wissenschaftspolitischen Interessen (siehe Darstellung 2.5) zwischen den beiden Konfliktparteien zu einer Versteifung der Debatte, die keine Lösung absehbar machte.

Der *Notring* wie auch die *Akademie* mussten sich aufgrund ihrer eigenen Programmatik in diese Debatte einbringen; sie mussten dabei für die WissenschaftlerInnen sprechen und auf die politische Unabhängigkeit der geplanten Einrichtung insistieren, um die Hegemonie sicherzustellen, die sie selbst vertraten. Auf dem Spiel stand die Möglichkeit, über ein Sachbudget zu verfügen und damit die finanzielle Versorgung der wissenschaftlichen Verbände zu gewährleisten und zu steuern – also bei der Verteilung der bereitzustellenden Mittel ein Maximum an Mitsprachemöglichkeit sicherzustellen. Die unterschiedlichen Entwürfe zur organisatorischen Gestaltung des *Forschungsrat* als ‚intermediäre Organisation‘ von Seiten der Vertreter der Wissenschaft waren dabei von zwei Fragen dominiert: Wie viel Einfluss hatten die Vertreter der Wissenschaft, und wie viel hatten die Vertreter anderer Bereiche (Politik, Wirtschaft, Bürokratie)? Und welche Aufgabenstellung sollte diese Einrichtung eigentlich behandeln?

Darstellung 2.5: Positionen von ‚Proponenten‘ und SPÖ zum *Forschungsrat*

	inhaltlich	wissenschaftspolitischer Hintergrund
Hegemoniale Position	Autonomie	Verhinderung politischen Einflusses
	universitäre Forschung	Stärkung bestehender Einrichtungen
Minoritäre Position	gesellschaftliche Kontrolle	Kontrolle des wiss. Feldes
	außeruniversitäre Forschung	Aufbau alternativer Einrichtungen

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Am Beispiel der Auseinandersetzung von 1954-55

Bemerkenswerterweise verschwand im Verlauf der zweiten Hälfte der 1950er Jahre auf der Seite der Mehrheit der WissenschaftlerInnen zunehmend das Interesse am Thema ‚Forschungsrat‘. Auf einen entsprechenden Vorschlag aus dem Jahr 1958, der als „parlamentarischer Konsens“ „unter Einbeziehung von Wissenschaftsvertretern“ (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 108) einmalig dastand, folgte in weiten Teilen am ‚versunkenen Kontinent‘ demonstrativ verbreitetes

Schweigen. Diese Strategie lässt sich durch einen zwar nur singulären, aber viel sagenden Einblick verdeutlichen, den das Protokoll einer Sitzung des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der *Universität Wien* bietet, in dem dieser Entwurf eines Bundesgesetzes zur Schaffung des *Forschungsrats* diskutiert wurde. Grundsätzlich bezog sich die Kritik an der Vorlage auf drei Punkte: erstens sei der „Aufgabenkreis [...] zu verschwommen“, zweitens die „private Forschung [...] nicht in Erwägung gezogen“, drittens sei aber auch „das Eindringen politischer Einflüsse“ zu befürchten (AUW RS Cur 285/I, Dek.Zl. o.A, 19.3.1958).¹²³ Mehrere der anwesenden Professoren taten sodann ihre Meinungen kund: Nach Ansicht des einen sei „die Frage des Forschungsrates zurückzustellen, bis die Steuerfreiheit der Zuwendungen geklärt“ sei (Willibald M. Plöchl); ein anderer kritisierte, dass die Vorlage „eine sehr komplizierte Lösung darstelle“ (Adolf Merkl); ein dritter wies überhaupt

„darauf hin, daß es Aufgabe der Unterrichtsverwaltung sei, Mittel für die Forschung zur Verfügung zu stellen, daher sei die Instanz des Forschungsrates unnötig“ (Roland Grassberger) (ebd.).

Ein kurzer Einblick, sicher. Doch manifestierte sich innerhalb der allgemeinen Ablehnung die geradezu babylonische Kakophonie derjenigen, die sich im Rahmen einer professoralen Zusammenkunft nicht nur zu äußern, sondern auch die konkreten Ergebnisse des politischen Selbstzwangs, die Oberhoheit („Autonomie“) zu bewahren gemüßigt sahen. Das Scheitern der Einrichtung einer ‚intermediären Organisation‘, die vornehmlich staatliche Gelder an die wissenschaftlichen Verbände zum Zwecke der Forschung verteilen sollte, war wohl kaum nur ein politisches Versagen, es war auch ein Versagen der prononcierten Vertreter des wissenschaftlichen Feldes. Einer ihrer Aktivposten, der *Notring*, lässt sich insofern auch nicht nur als das schlagkräftigste Instrument von Seiten der arrivierten Akteure verstehen, sondern zugleich als das Symbol dieses Scheiterns: Immer bedacht, die Struktur des wissenschaftlichen Feldes nicht grundsätzlich zu verändern. Dabei gelang weitgehend, die ‚Front‘ der wissenschaftlichen Akteure geschlossen zu halten;¹²⁴ aber es gelang nicht, die eigentliche Einrichtung zur Umsetzung zu bringen. Hinter der Frage der Besetzung des Gremiums trat dessen Aufgabenstellung so sehr in den Hintergrund, dass es letztlich verschwand – und erst Anfang der 1960er wieder auftauchte, als der Gegner (wiederum die SP-Fraktion) mit dem Plan einer alternativen Einrichtung (der *Ludwig Boltzmann-Gesellschaft*) auftrat (Pichler/Stampfer/Hofer 2007, 131ff). Die oftmals festgestellte politische Fraktionierung aller gesellschaftlichen Bereiche wurde am wissenschaftlichen Feld durch den durchaus erfolgreichen Versuch der Proponenten überlagert, das eigene Feld mithilfe mehr oder weniger stillschweigender Unterstützung einer Reichshälfte zu beherrschen.

¹²³ Das Dokument trägt den Titel: Protokoll der Kommissionssitzung am 19. März 1958, 11 Uhr, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes für den Österreichischen Forschungsrat.

¹²⁴ So die wiederholte militante Sprachwahl programmatischer Texte im Publikationsorgan des *Notrings*, um das Auftreten gegenüber der Politik zu beschwören.

Stellenwert der Fulbright Commission

Auch für die *Fulbright Commission* waren die Hochschulen die vorrangigen Kooperationspartner in Österreich. Im ‚Agreement‘ zwischen der U.S.-amerikanischen und der österreichischen Regierung war als das generelle Ziel festgelegt worden:

„Desiring to promote further mutual understanding between the peoples of the United States of America and Austria through educational contacts [...]“ (USEC/A Agreement 1950, 1).¹²⁵

Zunächst wurde die finanzielle Bedeckung geklärt:

„There shall be established a Commission [...], which shall be recognized by the Government of Austria as an organization created and established to facilitate the administration of an educational program to be financed by funds made available by the Government of Austria [...] The funds shall enjoy on the part of the Government of Austria the exemptions and immunities accorded to the property of a foreign government.“ (Ebd., 2)

Im Folgenden wurde die verfügbare Summe auf 1.250.000 U.S.-Dollar festgelegt, wovon jährlich maximal 250.000 U.S.-Dollar zu verwenden waren (ebd., 7);¹²⁶ das entsprach beim damals verwendeten Umrechnungskurs respektablen sechseinhalb Millionen Österreichischen Schillingen.¹²⁷ 1955 wurde dieselbe Summe für weitere fünf Jahre bestimmt (USEC/A Amendment Agreement 1955, 2).¹²⁸

¹²⁵ Das ‚Agreement‘ findet sich, ebenso wie die 1955 unterzeichnete Ergänzung, nicht in der online-Sammlung der Bundesgesetzblätter. Zitiert wird daher nach den jeweils im Archiv der *Fulbright Commission* vorliegenden Fassungen. Es handelt sich um zweisprachige Dokumente, die allerdings im Original auf Englisch verfasst wurden, und daher auch in dieser Sprache zitiert wurden. In deutscher Fassung lautet die obige Passage: „In dem Wunsche, das gegenseitige Verständnis zwischen der Bevölkerung der Vereinigten Staaten von Amerika und der österreichischen Bevölkerung durch Fühlungnahme auf dem Gebiete der Erziehung weiter auszubauen [...]“ (ebd.).

¹²⁶ Die finanzielle Bedeckung wurde vom *Department of State* sichergestellt: „The Secretary of State of the United States of America will make available for expenditures by the Commission currency of the Government of Austria in such amounts as may be required by the Commission but in no event in excess of the budgetary limitation established to Article 3 of the present agreement.“ (Ebd., 8). Artikel 3 lautet: „All commitments, obligations and expenditures by the Commission shall be made pursuant to an annual budget approved by the Secretary of State [...] pursuant to such regulations as he may prescribe.“ (Ebd., 5)

¹²⁷ Als Umrechnungsfaktor wurde schon 1951 die Ziffer 1:26 festgelegt (USEC/A: Minutes #06, 2.3.1951, 4); dies entsprach bis 1963 weitgehend dem stabilen Wechselkurs zwischen Dollar und Schilling im Rahmen des *Bretton Woods Systems* (Nowotny 2007, 46f). Da es sich de facto um fiktive Dollarbeträge handelte, lag die Bestimmung über die Umrechnung in die tatsächlich zur Verfügung stehende Summe zu einem Gutteil in den Händen des österreichischen Finanzministeriums: Dieses nahm denn auch 1956 eine Veränderung des Faktors auf 1:25,92 vor, was, nach Angaben des Sekretariats der Kommission, eine finanzielle Einbuße von 20.000 ATS jährlich bedeutete (USEC/A: Minutes, #28, 25.4.1956, 12). 1961 wurde der Faktor neuerlich verändert: auf 1:25,96 (ebd., #50. o.D.[1961], 2). In der letzten Sitzung der USEC/A am 18.1.1963 wurden 8.000 US-Dollar auf 206.500 ATS umgerechnet; das entspricht einem deutlich schlechteren Umrechnungsfaktor von 1:25,8125 (ebd., #55. 18.1.1963, 2).

¹²⁸ In einem Protokoll einer vorbereitenden Sitzung zum ‚Amendment‘ vom 5.4.1955 wurde festgehalten, „that the original agreement should be extended by an exchange of notes“, und „that the notes should be exchanged between the American Ambassador and the Austrian Minister of Foreign Affairs.“ Zuletzt wurde auch vorgesehen, diesen Austausch öffentlich und in Anwesenheit hochrangiger Politiker am fünften Jahrestag der Beschlussfassung des ‚Executive Agreement‘ am 6.6.1955 durchzuführen (USEC/A Agenda #23 o.D.[1955], 7).

Im ‚Agreement‘ wurden auch die Rechte und Aufgaben der Kommission genauer beleuchtet:

„The funds made available [...] shall be used by the Commission [...] for the purpose, as set forth in Section 32 (b) of the United States Surplus Property Act of 1944, as amended, of (1) financing studies, research, instructions, and other educational activities of citizens of the United States of America in schools and institutions of higher learning located in Austria [...], or (2) furnishing transportation for citizens of Austria who desire to attend United States schools and institutions of higher learning in the [...] United States [...].“ (USEC/A Agreement 1950, 2f)

Mehrere Punkte wurden sodann konkret als Aufgaben der Kommission angeführt, nämlich: Das *Fulbright Program* und etwaige andere Programme zu planen, anzupassen und auszuführen; dabei mit dem BFS zu kooperieren, ihm die österreichischen Institutionen zu vermitteln, und es im Auswahlprozess von Studierenden, ProfessorInnen und Forschenden zu unterstützen; einen Bevollmächtigten („Treasurer“) zu bestimmen, der die der Kommission zugedachten finanziellen Mittel verwaltete; eine regelmäßige Überprüfung der Rechnungslegung des „Treasurer“ vorzunehmen; und ein Sekretariat aus den Geldern einzurichten, dem ein „Executive Officer“ vorstehen sollte (Ebd., 4f).¹²⁹ Der vielleicht wichtigste Punkt aber verdient zitiert zu werden:

„Subject to the conditions and limitations as set forth herein, authorize the disbursement of funds and making of grants and advances of funds for the authorized purposes of the present agreement.“ (Ebd., 5)

Damit erhielt die Kommission nämlich die Befugnis, über die Mittel von 6,5 Mio. Schilling jährlich nach eigenem Ermessen entlang der vorgegebenen Richtlinien zu verfügen, ohne ihr Vorgehen von einer höheren Instanz vorab absegnen zu lassen; stattdessen gab es, wie bei einem Verein wie etwa dem *Notring*, ein regelmäßiges „Audit“, in dem die Geschäftsgebarung überprüft wurde.

Aus dieser vertraglich festgelegten Zweckbestimmung der Kommission, den ihr eingeräumten Rechten und Pflichten und den zur Verfügung stehenden Mitteln kann man über die Einbindung der Kommission am Feld allerdings noch nicht allzu viel sagen. Vertraglich war der Staat, genauer das *Bundesministerium für Unterricht*, daran gebunden, die Umsetzung des *Fulbright Program* an den österreichischen Partnerinstituten (vornehmlich den Hochschulen) zu gewährleisten (ebd., 8).¹³⁰ Schriftlich festgelegte Kooperationen wurden dafür nicht ausgefertigt; das Gewicht des Ministeriums einerseits und die Einbindung von Personen aus dem wissenschaftlichen Feld andererseits mussten also für das Funktionieren des Programms garantieren.

¹²⁹ Im englischen Original lauteten diese Punkte: „Plan, adopt, and carry out programs“; „Recommend to the Board of Foreign Scholarships [...] students, professors, and research scholars resident in Austria“; „recommend to the aforesaid Board of Foreign Scholarships such qualifications for the selection of participants in the programs as it may deem necessary for achieving the purpose and objectives of this agreement“; „Authorize the Treasurer of the Commission [...] to receive funds to be deposited in bank accounts in the name of the Treasurer [...]“; „Provide for periodic audits of the accounts of the Treasurer [...]“; „Engage an Executive Officer, administrative and clerical staff and fix and pay the salaries and wages thereof from funds made available under this agreement.“ (Ebd., 4f)

¹³⁰ „The Government of the United States of America and the Government of Austria make every effort to facilitate the programs authorized in this agreement and to resolve problems which may arise in the operations thereof.“ (Ebd.)

Für wie relevant die Kommission gehalten wurde, kann man am ehesten aus der personellen Verflechtung ihrer Mitglieder erkennen. Von 1950 bis 1963 waren insgesamt 31 Personen Mitglieder des achtköpfigen Gremiums.¹³¹ Formell wurde es jedes Jahr neu besetzt, und zwar von Seiten der U.S.A. durch den Gesandten (im Auftrag des *Department of State*) und von Seiten Österreichs durch den Bundesminister für Unterricht (im Auftrag der österreichischen Regierung) (ebd., 5f). Traditionellerweise hatte der amerikanische Gesandte den Ehrenvorsitz, den er allerdings nur selten aktiv ausübte. Die tatsächliche Vorsitzfunktion wurde (so lange das Budget der Kommission ausschließlich aus amerikanischen Geldern stammte) vom jeweiligen ‚Cultural Affairs Officer‘ (CAO) bzw., wie die Stelle ab 1957 hieß, vom ‚Cultural Attaché‘ der amerikanischen Botschaft ausgeübt.¹³² Neben ihm saßen noch jeweils drei andere amerikanische Personen in der Kommission. Der Vorsitz wechselte relativ häufig, was der Fluktuation des amerikanischen diplomatischen Personals geschuldet gewesen sein dürfte.

Dass die Kommission paritätisch binational besetzt war, ist schon erwähnt worden, ihre Besetzung dürfte auf Basis repräsentativer Überlegungen und traditioneller Beziehungen erfolgt sein. Da zumindest die grundsätzlichen Entscheidungen in den Kommissionssitzungen („Meetings“) diskutiert und gefällt wurden, kam den Mitgliedern eine bedeutende Rolle zu. Eine Analyse der soziostrukturellen Zusammensetzung der Kommission während der 13 Jahre ist aufgrund der teilweise unvollständigen Angaben schwierig. Möglich ist immerhin, den beruflichen Hintergrund und das damit verbundene (allerdings nur implizit zu rekonstruierende) Motiv der Berufung der Mitglieder der Kommission zu vergleichen (siehe dazu und im Folgenden auch Diagramm 2.6).

Neben den insgesamt sieben Vorsitzenden waren die 15 anderen amerikanischen Mitglieder der Kommission zumeist MitarbeiterInnen der Botschaft (vier Personen) bzw. aus anderen amerikanischen Organisationen in Österreich, die mit Erziehungsfragen zu tun hatten (so Sarah Baker, die als ‚Education Adviser‘ der *U.S. Forces* arbeitete, und der Direktor des *Salzburg Seminar in American Studies*, Shepherd Brooks). Weiters wurden zwei leitende Angestellte der Fluglinie

¹³¹ Die Zahl basiert auf der Auswertung der Angaben in den vorhandenen *Annual Reports* (USEC/A AR 1952-1959 sowie 1963) bzw. in den Kommissionsprotokollen (USEC/A Minutes #1-#55). Teilweise werden in Protokollen der ersten Jahre des Bestehens der Kommission auch Namen genannt, die in den *Annual Reports* nicht als Mitglieder der Kommission angegeben sind; diese wurden nicht in die Zählung aufgenommen, da in der Regel eine Reihe von zusätzlichen, aber nicht stimmberechtigten Personen an den Sitzungen teilnahmen. Später unterscheiden die Protokolle zwischen Mitgliedern der Kommission und BeraterInnen, die bei einer Sitzung anwesend waren. Für die Jahre 1961 und 1962, in denen keine *Annual Reports* vorliegen, sind die Mitglieder der Kommission aus den Angaben in den Protokollen rekonstruiert worden.

¹³² Zweimal übernahm im Zeitraum zwischen 1956 und 1958 diese Funktion der ‚Public Affairs Officer‘ (PAO) Jack M. Fleischer. Grund dafür dürfte jeweils die Vertretung des in dieser Zeit kurzfristig verwaisten Postens des CAO bzw. des ‚Cultural Attaché‘ gewesen sein.

PanAm, die (mit eigenem Vornamen nicht genannte) Ehefrau eines ‚Army Attaché‘, zwei Geistliche und ein Solosänger der Wiener Staatsoper eingesetzt, allerdings nur ein amerikanischer Universitätsangehöriger, nämlich – von 19.2. 1957 bis 10.9. 1958 – William J. Mulloy.¹³³ Die meisten amerikanischen Mitglieder waren nur ein bis zwei Jahre in der Kommission tätig. Zwei Personen allerdings blieben recht lange Mitglieder der Kommission: Zehn Jahre, von 1952 bis 1962, Winthrop S. Greene, ein pensionierter ‚Foreign Service Officer‘ (FSO),¹³⁴ und immerhin acht Jahre W. Lloyd White, ‚Labor Attaché‘ der Botschaft (1956 bis 1963). Es zeigt sich also, dass das Personal aus dem MitarbeiterInnenstab der Botschaft überwog. Kontinuierlich waren dabei die ‚Labor Attachés‘ eingebunden. Darüber hinaus waren auch Personen aus der Privatwirtschaft und aus dem klerikalen Bereich vertreten. Überraschend gering ist der Anteil von Personen aus dem Bildungsbereich, wiewohl es solche amerikanischen Initiativen in Österreich damals gegeben hat.

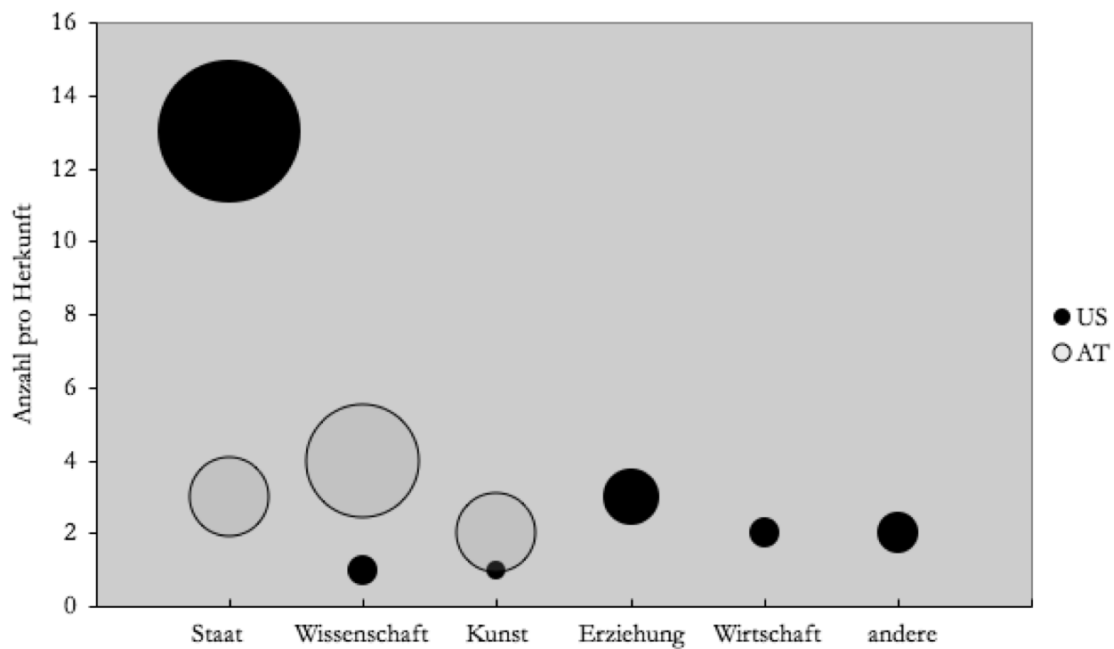
Während sich über den genauen Hintergrund, warum gerade diese Personen auf Seiten der U.S.A. in die Kommission berufen wurden, keine Hinweise in den Akten finden, geht zumindest die nominelle Auswahl der österreichischen Mitglieder der Kommission aus den Dokumenten soweit hervor, dass hierfür vornehmlich repräsentative Absichten verantwortlich waren. Das verwundert nicht, wenn man die oben konstatierte Politisierung des Feldes bedenkt. Ausgewählt wurden die österreichischen Mitglieder aus verschiedenen Bereichen der höheren und der Erwachsenenbildung. So setzte sich die österreichische Gremienhälfte zu Beginn aus einem Vertreter des *Bundesministeriums für Unterricht*, einem Vertreter der Universitäten (gleichzusetzen mit Wissenschaften), einem Vertreter der Volksbildung und einem Vertreter der Künste zusammen.¹³⁵ An dieser Konstellation sollte sich dann im Laufe der Jahre nichts mehr ändern: Mitglieder waren immer der jeweils für Hochschulen verantwortliche Sektionschef im Ministerium bzw. der Minister selbst, zwei Universitätsprofessoren, und ein Rektor aus einer Kunstakademie.

¹³³ Mulloy war, kurzen Angaben in den ‚Annual Reports‘ zufolge, „Emeritus, Ass.Prof. of German, UCLA.“ Die Angaben von Beginn und Ende der Mitgliedschaft sind nicht in allen Fällen so detailliert. Die *PanAm*-Angestellten waren William M. Alston (1951) und Randall W. Kirk (1963), die Ehefrau des *Army Attaché*, Colonel Delk M. Oden, wird nicht mit eigenem Namen genannt (1956); die beiden Geistlichen waren Alexander J. McKelway (1958-1960) und John Formanek (1960-1962) (USEC/A AR 1956, 2f; 1957, 3; 1958, 3; 1962, 3; 1963, 4f).

¹³⁴ „Das war ein sehr kultivierter Mensch und großer Musikfreund. [...] Der hat großen Anteil genommen am kulturellen Geschehen in Österreich. [...]“ (Interview Schlag 2.10.2007). Greene sei nach seiner Pensionierung in Wien geblieben, weil er das österreichische Kulturleben so geschätzt habe.

¹³⁵ Siehe „Bekanntmachung ueber die Moeglichkeit der Bewerbung um Lehrauftraege oder Stipendien in den U.S.A.“, Schreiben der USEC/A (AUW RS Cur. 373/a, Dek.Zl. 67/1951, 2.1.1951).

Diagramm 2.6: Tätigkeitsfelder der Kommissionsmitglieder, gewichtet



Quellen: USEC/A AR 1951-1963

Eigene Berechnung

Abk.: US=U.S.-Mitglieder; AT=österreichische Mitglieder

Anm.: Gewichtung: Dauer der Mitgliedschaft, je Mitglied gerundet auf ganze Jahre, addiert je Tätigkeitsbereich und staatlicher Zugehörigkeit, dividiert durch 13 (Untersuchungszeitraum der *Fulbright Commission*)

De facto hieß das, dass die österreichische Seite in den Händen des Bundesministeriums und der universitären Professorenriege lag. Während die amerikanische Zusammensetzung der Kommission öfters wechselte (was durch den Wechsel von diplomatischen Posten leicht zu erklären ist), blieben die österreichischen Mitglieder von Jahr zu Jahr dieselben; insgesamt waren es in den 14 Jahren nur neun Personen von österreichischer Seite. Änderungen ergaben sich hier im Falle von Pensionierung, Emeritierung oder bei Ableben. Nur einmal im Untersuchungszeitraum wurde ein österreichisches Mitglied der Kommission aktiv ausgetauscht;¹³⁶ einmal dürfte ein Mitglied freiwillig zurückgetreten sein. Ein anderes dagegen konnte sich von diesem Posten gar nicht trennen: Heinrich Drimmel blieb nach seiner Ernennung als Bundesminister für Unterricht Mitglied, war aber bei den meisten Sitzungen nicht anwesend und ließ sich durch seinen Sektionschef Franz Hoyer vertreten. Erst 1963 (mit

¹³⁶ In dem diesbezüglichen Vermerk heißt es im Protokoll der 21. Sitzung der *Fulbright Commission*: "[Droßberg] reported [...] that he had been informed by the [Ministry] that Dr. Hans Sittner, President of the Academy of Music in Vienna, had been appointed to serve as a member of the Commission for 1955 replacing Prof. Martin. The change was made in view of the fact that an increasing number of grants had been awarded in the field of music. The chairman thanked Prof. Martin [...] and instructed the Executive Secretary to [unleserlich] a letter of appreciation to [Martin] reflecting the feeling of the Commission. Prof. Verdroß-Droßberg further informed the Commission that Prof. Marinelli and he himself would continue to serve on the board." (USEC/A: Minutes #21, 15.12.1954, item 17, 1)

Unterzeichnung des neuen bilateralen Vertrags zwischen den U.S.A. und Österreich) scheint Hoyer auch die nominelle Mitgliedschaft in der Kommission an Drimmels statt erhalten zu haben.

Von der Besetzungsstruktur fällt ins Auge, dass die Mitglieder auf Seiten Österreichs aufgrund ihrer beruflichen Herkunft eine weit höhere gesellschaftliche Position aufzuweisen hatten. Natürlich ist dieses Gefälle damit zu erklären, dass sich vergleichsweise gar nicht so viele hoch dotierte und bekannte AmerikanerInnen in Österreich gefunden hätten. Aber es zeigt zugleich, dass Tätigkeit und Aufgaben der Kommission auch nach einigen Jahren nicht geringer eingeschätzt wurden. Die Universitätsprofessoren waren immer auch als Leiter eines Universitätsinstitutes angegeben. Was sicher wahrgenommen wurde, waren die Handlungsmöglichkeiten, die diese Kommission bot. So wurde die Ausrichtung des Programms auch gegen versuchte Einflussnahme durch andere österreichische Stellen verteidigt,¹³⁷ und der einmal gesicherte Einflussbereich von Ministerium und Hochschulen nicht aufgegeben.¹³⁸

Die *Fulbright Commission* wurde von österreichischer Seite sehr ernst genommen. Ihre Besetzung macht den Eindruck, als hätte das Bundesministerium durchaus auf bewährte Kräfte und ‚beste Köpfe‘ zurückgegriffen. Die beiden Professoren, die dafür ausgewählt worden waren, waren der Zoologe Wilhelm Marinelli (formal für die Volkshochschulen) und der Völkerrechtler Alfred Verdroß-Droßberg. Beide waren vor allem Professoren an der *Universität Wien* und Institutsleiter. 1956 wurde Marinelli durch den Leiter des Instituts für Geologie und Paläontologie an der *Universität Graz*, Karl Metz, ersetzt; ein Jahr später kam Tassilo Antoine, Leiter der Klinik für Gynäkologie an der *Universität Wien*, anstelle Droßbergs in die Kommission. Bei diesen beiden Besetzungswechseln sollte es bleiben. Der dritte Vertreter war ein Professor einer Kunstakademie, später sollte er durch den Leiter einer Musikakademie abgelöst werden. Auch das Mitglied aus dem BMfU war ein hochrangiger Vertreter; anfangs war

¹³⁷ Den Versuch des ÖGB, sich der Mittel der *Fulbright Commission* zu bedienen, erteilten deren österreichischen Mitglieder eine vehemente Abfuhr, wobei sie formal wohl recht gehabt haben dürften, dabei aber der geforderten Flexibilität des Programms kein Augenmerk zu schenken bereit waren: „The Austrian members strongly felt against the inclusion of functionaries of workers' education in the Fulbright program, since in Austria labor and adult education schools do not qualify as institutions of higher learning. Thus, the academic requirements as set forth by the BFS would not be met.“ Auch die später beklagte Politik der ‚Nichteinmischung‘ von Seiten der Sozialdemokratie (Fellner 1967, 14f) kann man hier merken: “The chairman pointed out that at its 27th meeting the Commission discussed the possibility of using the services of American Fulbright lecturers for such schools [...]. Although invited to do so, Minister Proksch has not as yeat [sic!] contacted the Commission [...].” (USEC/A: Minutes #34, 17.12.1957, item 9, 3) Soweit ersichtlich, kam es auch in der Folgezeit zu keiner Kontaktaufnahme durch das Büro des zuständigen Ministers.

¹³⁸ Konkrete Beispiele für Möglichkeiten der Einflussnahme werden im nächsten Kapitel erläutert.

es der Sektionschef für Hochschulen, später, als dieser zum Minister aufgestiegen war, blieb Heinrich Drimmel selbst (zumindest nominell) Kommissionsmitglied.

Das Ernstnehmen von österreichischer Seite lässt den Schluss zu, dass auch von Seiten der Österreicher in der Kommission spezielle Interessen vorhanden waren – dazu an späterer Stelle mehr.¹³⁹ Eine personelle Kontinuität auf österreichischer Seite musste jedenfalls im Sinne der U.S.-amerikanischen Programmleitung sein, war die *Fulbright Commission* doch darauf angewiesen, Fürsprecher innerhalb des österreichischen Wissenschaftsapparats zu gewinnen – das umso mehr, als sie inhaltlich nicht den Erwartungen der österreichischen Seite entsprechen konnte und wollte, wie noch zu sehen sein wird. Man könnte von einer Art Arbeitsteilung sprechen: Während die österreichischen Mitglieder sicher stellten, dass die Angebote und Wünsche der Kommission an österreichischen Hochschulen und Akademien wahrgenommen wurden, übernahmen die amerikanischen Mitglieder die Aufgabe, das institutionelle Know-how und den Draht in die U.S.A. zur Verfügung zu stellen. Ein amerikanisches Mitglied wurde zudem stets als ‚Treasurer‘ eingesetzt.

Eine genaue Bestimmung davon, welche Bedeutung eine Einrichtung wie die *Fulbright Commission* während der ersten 15 Jahre ihrer Existenz hatte, lässt sich auch aus dem Vergleich ihrer Organisationsstruktur mit Einrichtungen, die im selben Segment zu verorten sind, erzielen (siehe auch Darstellung 2.7). Kommt man nun zu einem strukturellen Vergleich zwischen den bisher näher analysierten Einrichtungen, so lassen sich folgende Punkte hervorheben:

Zunächst ist hervorzuheben, dass die *Fulbright Commission* in dreifacher Hinsicht eine Besonderheit darstellte. Sie hatte eine sehr detaillierte Aufgabenstellung und unterlag einer zumindest in den Grundzügen klaren Programmatik. Mit dem Sekretariat stand ihr ein Instrumentarium zur Verfügung, die operativen Agenden wirksam umzusetzen. Vor allem verfügte sie – und damit war sie tatsächlich einzigartig – über ein Budget, das ihr flexibles Handeln wesentlich erleichtern sollte. Auch die österreichischen Mitglieder waren einerseits mehr oder weniger gezwungen, gemäß den Leitlinien des Programms mitzuarbeiten, und andererseits zugleich von den Handlungsräumen, die ihnen die Kommission offerierte, sichtlich angezogen. Entscheidend dürfte auch sein, dass das *Bundesministerium für Unterricht*, das sich stark einbrachte, in organisatorischer Hinsicht keine Zugriffsrechte erhielt.

¹³⁹ Ob hier eher die Chancen einer eigenen Profilierung bzw. einer Einflussnahme auf personelle oder programmatische Entscheidungen gesehen wurden, oder ob, angesichts der finanziellen Potenz der Kommission, eher der Aspekt der Gefahrenkontrolle überwog, kann generell nicht entschieden werden – eine Annäherung an diese Frage geschieht später bei der Analyse der in der Kommission behandelten Probleme des Programms.

Darstellung 2.7: Vergleich zwischen äquivalenten Einrichtungen

	<i>Fulbright Commission</i>	ÖUK	<i>Notring</i>	<i>Forschungsrat</i>
Status	binationaler Vertrag	hoheitlich	vereinsrechtlich	ungeklärt
Zusammensetzung	binational	repräsentativ	selbstgesteuert	ungeklärt
Mitglieder	8	ca. 11	max. 10	zw. 7 u. 38
Finanzierung	festgelegte Summe	kein Sachbudget	Eigen-, Fremdmittel	ungeklärt
Tätigkeitsbereich	genau festgelegt	undeutlich	wechselnd	ungeklärt
aktiv	ja	ja	ja	nein

Eigene Zusammenstellung

Auffällig sind weiters die Unterschiede zwischen den ‚originären‘ Einrichtungen am Feld: Die hoheitlich verankerten Einrichtungen waren deutlich schwerfälliger als der recht agile *Notring*. Schwerpunkt der hoheitlichen Politik war es aber offenbar, die politischen Einflüsse und Abläufe am Feld genauestens zu regulieren. Die Akteure am Feld hielten durch die Schaffung von vielen politischen Fraktionen quasi mit. Diese Politisierung des Feldes ging mit dem vordergründigen Selbstverständnis, wonach wissenschaftliche Aktivitäten vor allem auf dem Fernbleiben politischer Interessen beruhen sollten, klarerweise überhaupt nicht zusammen. Man gewinnt den Eindruck, dass gerade der so zentrale *Forschungsrat* unter anderem deshalb nie ernsthaft zu operieren begann, weil die Akteure am Feld panisch darum besorgt waren, ihren Anteil am Kuchen zu verpassen. Die Folge musste ein funktionaler Stillstand sein, solange die Ausrichtung der Politik darauf hinauslief, das Feld selbst zu verregeln und eigene Initiativen nicht ausreichend zu fördern.

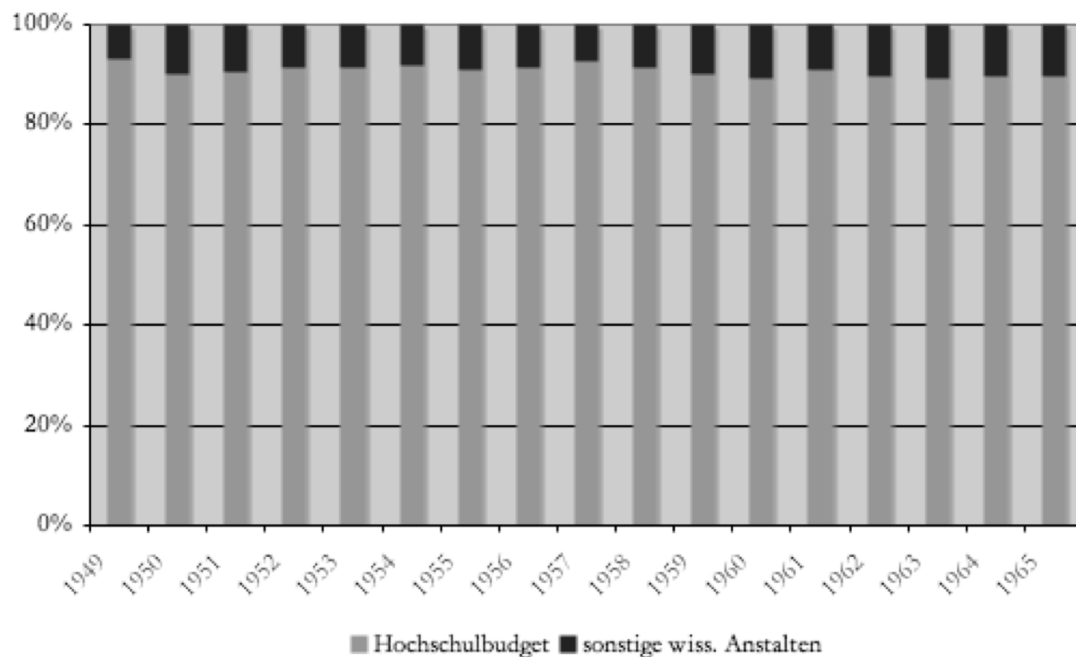
Geht man zuletzt auf Parallelen zwischen den vier Einrichtungen ein, so ist vor allem ein Aspekt auffällig: In allen Fällen tauchen mit Regelmäßigkeit immer dieselben Personen auf. Sie saßen offenbar auf verschiedenen Positionen und in verschiedenen Gremien, und geben einen wichtigen Hinweis darauf, wie hier durch Ämterakkumulation ein personelles Beziehungsgeflecht bestanden haben dürfte, das das Feld gewissermaßen durchwirkte und ‚beherrschte‘. Dieses Geflecht bestand vor allem aus Hochschulprofessoren; sie werden später als Gruppe der ‚Proponenten‘ näher beleuchtet. Vorerst ist aber darauf einzugehen, wie sich diese informelle Herrschaft etablieren und erhalten ließ. Damit richtet sich der Blick wieder zurück auf die Gipfel und die Frage nach der hegemonialen Denkweise, dem Ideal der Autonomie.

2.2 Idee und Realität der autonomen Hochschulverwaltung

“[This] mode has offered a gathering-in of authority in the superstructure – the ministry – but ironically has contained simultaneously, with its weak middle structure, a confederative autonomy within the universities in which [...] the faculties have been the main inclusive units and the university as a whole has been largely a nominal organization [...].”
(Clark 1983, 134)

Die Hochschulen verdienten in mehrfacher Hinsicht die Bezeichnung ‚Gipfel‘ am ‚versunkenen Kontinent‘. Das war schon aus ihrem hoheitlichen Status und der (vergleichsweise) hohen Dotierung zu sehen. Zwar blieb das Budget für wissenschaftliche Anstalten in den Bundesvoranschlägen während des Untersuchungszeitraums auf relativ niedrigem Niveau (Diagramm 2.1); den Hochschulen wurde davon aber nie weniger als 90 Prozent zugeschrieben (Diagramm 2.8).¹⁴⁰ Sie waren also die dem Bundesstaat ‚teuersten‘ Einrichtungen.

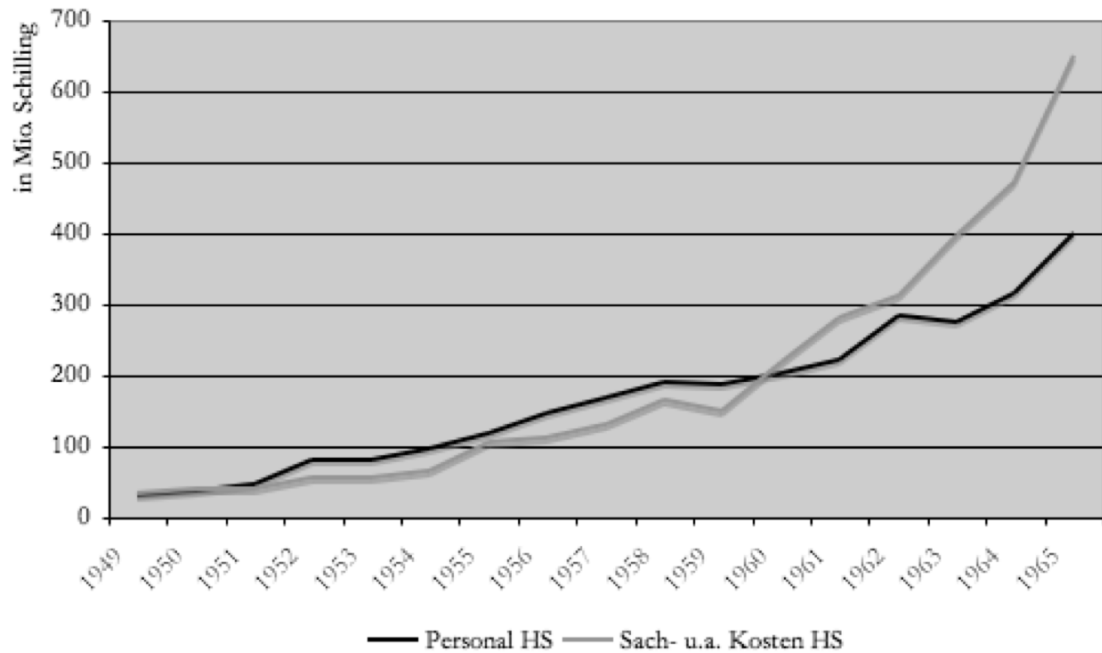
Diagramm 2.8: Anteil Hochschulbudget an Bundesausgaben für Wissenschaften



Quellen: Wie Diagramm 2.1
Eigene Zusammenstellung
Anm.: Auswertung wie Diagramm 2.1

¹⁴⁰ So auch die Anmerkung von Pietsch (1958, 33). Einige hoheitlich finanzierte Versuchsanstalten sind, wie bei Diagramm 2.1 angemerkt, nicht erfasst. An der Tendenz dürfte das nichts geändert haben. Fischer-Kowalski (1974, 590) sowie Pichler/Stampfer/Hofer (2007, 345f) geben das real ausgegebene Hochschulbudget nach Bundesrechnungsabschlüssen an; diese Angaben stimmen aber nicht miteinander überein.

Diagramm 2.9: Entwicklung des Hochschulbudgets



Quellen: Wie Diagramm 2.1
Eigene Zusammenstellung
Anm.: Auswertung wie Diagramm 2.1

Folgend der steigenden budgetären Zuwendung (Diagramm 2.9) war an den Hochschulen das meiste wissenschaftliche Personal, vor allem ordentliche und außerordentliche Professoren sowie Hochschulassistenten, angestellt. Weiters trugen die Hochschulen auch die beiden zentralen Aufgaben am wissenschaftlichen Feld, die Lehre ohnehin quasi-monopolistisch und die Forschung im Rahmen der hochschuleigenen Forschungsinstitute bzw. durch ein dichtes Netz an Verknüpfungen, Personalunionen und Kooperationen mit Einrichtungen in ihrem Vorhof. Dass die Hochschulen im Großen und Ganzen als einzige Einrichtungen eine institutionelle Kontinuität aufzuweisen hatten, also seit den Tagen der Monarchie über die Phase des Austrofaschismus hinweg bis in die Zweite Republik existierten, wenngleich sie in vieler Hinsicht materiellen, personellen und geistigen Schaden genommen hatten (die zusätzlichen Institutsgründungen unterm NS fallen hier vergleichsweise wenig ins Gewicht), sollte sich in Hinblick auf die hegemoniale Denkweise von der ‚Autonomie‘ als entscheidend erweisen.

Von ihrer Gipfelposition herab wurden an den Hochschulen einige hegemoniale Maßstäbe hinsichtlich dessen gesetzt, was man gemeinhin unter dem Begriff der ‚Autonomie‘ zu fassen versuchte. Dass diese Autonomie, wie vorher gesehen, in Diskussionen um die Organisation des restlichen wissenschaftlichen Feldes in den Mittelpunkt rückte, hatte sicherlich neben tradierten und praktischen auch konkrete historische Gründe, waren doch die letzten 30 Jahre nicht dazu

angetan gewesen, von einer Absenz politischer Interventionen von ‚außen‘ zu sprechen.¹⁴¹ Vor allem zeigt sich, dass hier der ideologische Kern der Denkweise war, die von den Proponenten hegemonial ins Feld ausstrahlte. In der Art, wie die ‚Autonomie‘ generell diskutiert wurde, aber auch, wie sie im Rahmen der Auseinandersetzung um den *Forschungsrat* in Anschlag gebracht wurde, kann man nicht nur ein Ideal, sondern auch eine wissenschaftspolitische Position erkennen, deren pointiertes Kennzeichen es war, das ‚Politische‘ darin zu verleugnen und unkenntlich zu machen. Zu klären ist, worauf diese Autonomie-Ideologie aufruhte und welche Orte als Machtzentren für wissenschaftspolitische Entscheidungen dabei definiert wurden.

‚Autonomie‘ als Wille und Vorstellung

Hier sind drei zentrale Aspekte hervorzuheben, mit deren Existenz sich überhaupt erst entschied, ob ‚Hochschulautonomie‘ mehr war als schmückendes Beiwerk, indem sie nämlich den Freiraum garantierten, in dem wissenschaftspolitische Entwicklungen beeinflussende oder vielleicht sogar bestimmende Entscheidungen vorgenommen werden konnten. Von diesen Aspekten war der erste das Ideal der *Lehr- und Forschungsfreiheit*, das ganz zentral verknüpft war mit dem Anspruch, an den Hochschulen (als den Orten der Umsetzung bzw. Realisierung dieses Ideals) die wissenschaftliche Freiheit als bestimmende Grundlage für Entscheidungen festzulegen. Weiters wurde daraus die institutionelle *Definitionsmacht* beansprucht darüber, welche Praktiken als ‚wissenschaftlich‘ gelten durften. De facto war den Hochschulen diese Kompetenz dadurch gegeben, dass ihre ‚akademischen Behörden‘ die Exklusion oder Inklusion in der Hand hielten, wer als WissenschaftlerIn anzuerkennen war – und wer nicht. Die Voraussetzung zur Sicherstellung dieser ‚inneren Autonomie‘ (Lehr- und Forschungsfreiheit und Definitionsmacht) war aber die ‚äußere Autonomie‘, das bedeutet: die *Organisationsstruktur*¹⁴², mit der die Orte der Entscheidungsbefugnisse, die TeilnehmerInnen daran sowie die Verhandlungsgegenstände festgelegt wurden.

In den Mittelpunkt rücken damit zunächst die so genannten ‚akademischen Behörden‘ und ihre Aufgaben, Kompetenzen sowie ihre Zusammensetzung. Um zu verstehen, was diese waren, bietet sich an, tatsächlich kurz einen Blick von außen einzunehmen. Im ‚Annual Program Proposal‘ der *Fulbright Commission* von 1963 gibt es eine Kurzdarstellung der Hochschulorganisation in Österreich:

„All institutions of higher learning in Austria are government controlled. At the head of each is a REKTOR, elected for a term of one year from among the full professors. [...] The Rektor is supported by the AKADEMISCHE SENAT, which is composed of himself, the PROREKTOR, the DEKANE

¹⁴¹ Unmittelbar politische Interventionen an den Hochschulen waren spätestens mit dem Austrofaschismus üblich geworden; sowohl die Organisationsstruktur als auch die ihr zugrunde liegende Programmatik waren mehrfach geändert worden (siehe dazu App.I).

¹⁴² Die Begriffe der ‚inneren‘ und der ‚äußeren Autonomie‘ stammen von Richard Meister (1953, 3)

(deans), the PRODEKANE, and the SENATOREN, elected also on an annual basis. The professors are federal employees appointed for life by the Federal President. They have full freedom of teaching guaranteed by the Austrian Constitution. [...] Each university is made up of ‚Fakultäten‘: the Schools of Medicine, Theology (in Vienna Catholic and Protestant), Philosophy and Law (which includes Political Science). The other institutions are divided into ‚Fakultäten‘, or Departments.“ (AAEC APP 1963, E3/1)

Ohne auf die (nicht ganz korrekte) Darstellung der Funktionen und Aufgaben der einzelnen, in Kapiteln angegebenen ‚akademischen Behörden‘ einzugehen, kann man in dieser Darstellung zwei interessante Dinge erkennen: Erstens waren die Hochschulen staatliche Anstalten, die de facto dem *Bundesministerium für Unterricht* unterstanden, sich aber trotzdem gewissermaßen selbst verwalteten. Dazu waren die genannten Verwaltungspositionen und -gremien eingerichtet, die als ‚akademische Behörden‘ bezeichnet wurden. Zweitens besaßen die Professoren der Hochschulen als pragmatisierte Beamte des Bundes die Lehrfreiheit und waren je nach Fachorientierung in Fakultäten organisiert. Eine schematische Darstellung der Organisation der Universitäten befindet sich in Darstellung 2.11.

Anlässlich der Mitte der 1950er Jahre anstehenden Hochschulreform schrieb Richard Meister in sonst ungewohnter Gelassenheit:

„Ein Neubau der Organisation der Hochschulen und ihrer akademischen Behörden erscheint als nicht notwendig.“ (Meister 1953, 9)

Durch die Rückkehr zum Status quo vor der „Zeit der Krisen“, wie derselbe, maßgebliche Proponent an anderer Stelle euphemistisch beschrieb (Meister 1947, 156), also zur vor-nazistischen und (teilweise) vor-austrofaschistischen Hochschulordnung, galt diese als hinreichend ‚autonom‘. Ehe auf diese und andere paradigmatische Texte näher einzugehen ist, ist zunächst zu klären, wie die Hochschulordnung eigentlich aussah und auf welchen gesetzlichen Grundlagen sie basierte. Danach ist aber auch die ‚reale‘ Verfassung beispielhaft der *Universität Wien* zu studieren.

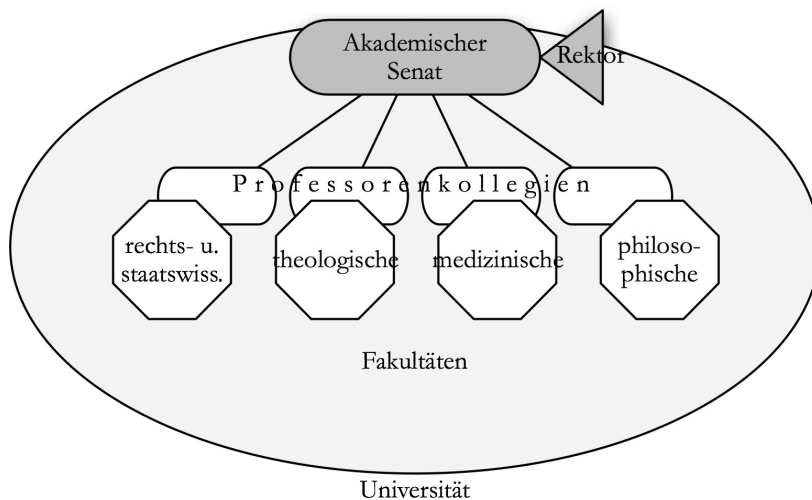
Die Selbstverwaltung der Hochschulen war auf Basis verschiedener Gesetzestexte tradiert, deren Entstehung teilweise tief in die Monarchie zurückreichte und nur stückweise in den Verordnungen und Gesetzen zur Entnazifizierung der Hochschulen aus dem Jahr 1945 ersetzt und ergänzt worden waren. Das zentrale Gesetz „betreffend Organisation der Universitätsbehörden“ stammte noch aus dem 19. Jahrhundert (RGrBl. 63/1873); in ihm wurden Zusammensetzung, Wahlordnung und Aufgaben der akademischen Behörden sowie die Organisation der Universitäten grundsätzlich festgelegt.¹⁴³ Der Senat wurde als „die oberste akademische Behörde“ bestimmt, zuständig für „alle allgemeinen Angelegenheiten der

¹⁴³ Universitäten und Hochschulen wurden als unterschiedliche Anstalten betrachtet. Erst im Zuge des Ausbaus des postsekundären Bildungssektors wurden die Hochschulen sukzessive den Universitäten gleichgestellt. In Österreich wurde der erste Schritt dahin mit dem ‚Hochschul-Organisationsgesetz‘ getan.

Universität“; ihm unterstanden „die Universitätsbeamten und die Dienerschaft“, und er übte „die Disciplin über das gesammte, der Universität angehörige Personale und über die Studierenden“ aus (ebd., § 19). Der aus dem Kreis der Professoren jährlich neu zu wählende Rektor (ebd., § 10) war zugleich Vorsitzender der Senats (ebd., §20); der Amtsvorgänger blieb als Prorektor automatisch sein Stellvertreter. Als die eigentlichen wissenschaftlichen Einheiten waren an den Universitäten aber die Fakultäten bestimmt. Derer gab es normalerweise vier, an der *Universität Wien* fünf (nämlich zusätzlich noch die evangelisch-theologische Fakultät). Sie bestanden ursprünglich „aus den Lehrercollegien und den immatrikulirten Studenten“ (ebd., § 1) Und:

„Aus dem Lehrercollegium jeder Facultät geht das Professorencollegium als die unmittelbar leitende Behörde derselben hervor.“ (Ebd., § 4).

Darstellung 2.10: Schema der Universitätsorganisation



Eigene Zusammenstellung

Da die einzelnen Fakultäten also als die Zentren wissenschaftlicher Aktivitäten galten, bildete das eine Fakultät leitende Professorenkollegium, bestehend aus ordentlichen und außerordentlichen Professoren,¹⁴⁴ dessen organisatorischen Nukleus. Aber das Kollegium war auch (multipliziert mal vier bzw. fünf) die dezentralisierte Machtebene der Universität, der gegenüber der akademische Senat eher die Rolle eines Aufsichtsrats einnahm (ebd., § 14).¹⁴⁵ Dem Professorenkollegium stand der Dekan vor, der einmal jährlich „aus der Zahl der in ihm enthaltenen ordentlichen Professoren“ gewählt wurde (ebd., § 6). Die an der Fakultät habilitierten Dozenten durften zwei Vertreter ins Professorenkollegium entsenden, die „Sitz und

¹⁴⁴ Wobei die Zahl der außerordentlichen nicht größer sein durfte als die Hälfte der Zahl der ordentlichen Professoren (ebd., § 5).

¹⁴⁵ Den „Wirkungskreis [des Professorenkollegiums, Anm. T.K.] bilden alle Unterrichts- und Disciplinarangelegenheiten, welche nicht ausschließlich dem akademischen Senate vorbehalten sind.“ (Ebd., § 14)

beratende Stimme in allen zu verhandelnden Angelegenheiten“ erhielten (ebd., § 5). Somit lag die ganze Entscheidungskompetenz bei den Ordinarien und (bei Gewährleistung ihrer Stimmenzahl auf maximal die Hälfte) den Extraordinarien, während den sonstigen Mitgliedern des Lehrerkollegiums (Privatdozenten und sonstige Lektoren) einer Fakultät lediglich eingeschränkt das Recht zu Beratung und zur aktiven Wahl zustand (von studentischer Beteiligung war ohnehin keine Rede).¹⁴⁶

Erkennbar wird hier erstens die *dezentrale Struktur* der Universität (Fakultäten) und zweitens die *ständische Entscheidungsorganisation* (Professorenkollegium).¹⁴⁷ Ziel der Mitte der 1950er Jahre eingeleiteten und durchgeführten Reform war es nicht, daran etwas zu ändern, sondern, wie Richard Meister betonte, die verschiedenen Rechtsquellen in einem Gesetzestext zeitgemäß formuliert zusammenzufassen (Meister 1953, 9f) und auf die Hochschulen, deren Rechtslage bis dahin streng genommen ungeklärt gewesen war, auszuweiten (Fischer-Kowalski 1974, 588). Im ‚Hochschul-Organisationsgesetz‘ (HOG), das man ganz richtig als „Erneuerungswerk der Gegenwart“ (Meister 1957, 229) bezeichnen konnte, wurde daher die Zahl der bestehenden Hochschulen als Bundesanstalten festgelegt (BGBl. 154/1955, § 6),¹⁴⁸ ihre Gliederung in Fakultäten bestimmt (ebd., § 7), und – was hier besonders interessiert – die Aufgaben und Kompetenzen der akademischen Behörden definiert (ebd., §§ 21-54).¹⁴⁹ Dabei wurden drei Arten von Hochschulen unterschieden: ‚Universitäten‘, ‚Technische Hochschulen‘, und ‚Hochschulen ohne Fakultätsgliederung‘.

Auf die (teilweise nur begrifflichen) Unterschiede braucht hier nicht näher eingegangen werden;¹⁵⁰ wichtig ist: In allen dreien behielten die hauptsächlich aus den ProfessorInnen

¹⁴⁶ Diese reduzierte Beteiligung wird wie folgt festgehalten: „Gegen das Ende des Studienjahres beruft der Decan sämtliche Lehrer, mit Einschluß aller Privatdocenten und der Lehrer im engeren Sinne [...], zu einer allgemeinen Versammlung, in welcher die Wünsche und Anträge aller Gegenwärtigen in Betreff des Unterrichtes und der Disciplin vorzubringen und zu besprechen sind.“ (Ebd., § 17)

¹⁴⁷ Ähnlich auch Christian Fleck, der dieses Hochschulmodell als „multiple Linienorganisation“ bezeichnet: „Damit ist gemeint, dass das Personal in einer scharf ausgeprägten Hierarchie angeordnet ist (Linie), die gesamte Universität aber aus vielen nebeneinander existierenden und miteinander wenig integrierten Linien besteht (Disziplinen).“ (Fleck 2003) Allerdings kommt dabei gerade die zentrale Stellung der Professorenkollegien nicht zum Ausdruck.

¹⁴⁸ In Wien bestanden demnach die folgenden Hochschulen: die *Universität Wien*, die *Technische Hochschule*, die *Hochschule für Bodenkultur*, die *Tierärztliche Hochschule* und die *Hochschule für Welthandel* (ebd.).

¹⁴⁹ Das HOG definierte noch eine Reihe anderer Dinge, etwa die verschiedenen Kategorien wissenschaftlichen Personals (ebd., §§ 8-19), die Dienststellen der Hochschulen und ihre Forschungs- und Lehreinrichtungen (§§ 55-62), die akademischen Ehrentitel (§§ 63-67) und die schon erwähnten Interessensvertretungen der Hochschulen, *Rektorenkonferenz* (§ 68) und *Akademischer Rat* (§ 69). Allein vom Umfang her wird aber deutlich, dass das Schwergewicht des Gesetzes auf den akademischen Behörden lag.

¹⁵⁰ So wurde etwa das Professorenkollegium an Universitäten an den Technischen Hochschulen als Fakultätskollegium bezeichnet (ebd., § 33 (1)), es unterschied sich auch in der Zusammensetzung: Ihm wurde ein Vertreter der anderen Fakultäten mit Sitz und

zusammengesetzten Kollegien ihre bestimmende Stellung bei. Allerdings kam es bei ihrer Zusammensetzung zumindest zu zwei Änderungen. Von nun an waren erstens alle außerordentlichen Professoren im Kollegium vertreten, unbesehen davon, ob sie die Hälfte der Zahl der ordentlichen Professoren überschritten oder nicht (ebd., § 24 (1));¹⁵¹ auch war „im Bedarfsfalle“ die Wahl eines außerordentlichen Professors zum Dekan „zulässig“ (ebd., § 27 (1)). Und zweitens erhielten die auch die Vertreter der Dozenten das Stimmrecht (ebd., § 24 (1)); dafür wurde auf eine jährliche Versammlung aller HochschullehrerInnen an der Fakultät verzichtet.¹⁵²

Mit dieser dezentralen Struktur und ihrer ständischen Organisation war nach Empfinden der Mehrheit der Akteure am wissenschaftlichen Feld offenbar das erwünschte „größtmögliche Maß an Autonomie“ (Feichtinger/Uhl 2005, 326) sichergestellt. Dieser Schluss drängt sich zumindest auf, wenn man den Inhalt der während des Untersuchungszeitraums zum Thema ‚Hochschule‘ publizierten Beiträge und Wortmeldungen betrachtet.¹⁵³ Bei der diskursanalytischen Untersuchung dieser Texte fallen zwei Aspekte auf: Erstens, wie selten die Hochschulorganisation als Thema und Diskussionsgegenstand angesprochen wurde. Dabei waren zwei Meinungsäußerungen festzustellen. Diejenige, die als ‚Bewahrung‘ bezeichnet werden kann, pochte auf das traditionelle Bild der Hochschule als einer ‚Universitas litterarum‘ mit ihrer Einteilung in die vier herkömmlichen Fakultäten.¹⁵⁴ Dagegen zielte die Ausprägung der

Stimme hinzugefügt. Außerdem gab es neben dem Senat hier noch ein Gesamtkollegium, das sich aus allen Mitgliedern der Fakultätskollegien zusammensetzte und die oberste akademische Behörde war (ebd., § 33 (2)). An den Hochschulen ohne Fakultätsgliederung war das hier wieder als Professorenkollegium bezeichnete Gremium zugleich die oberste akademische Behörde (ebd., § 47), hier gab es gar keinen Senat. Seine Zusammensetzung folgte der Zusammensetzung der Professorenkollegien an den Universitäten (ebd., § 50).

¹⁵¹ Folgt man Fischer-Kowalski (1974, 589), so löste dies „damals einige Entrüstung unter den ordentlichen Professoren“ aus.

¹⁵² Eine dritte ‚Innovation‘ des HOG, die während des hochschulpolitischen Diskurses Mitte der 1960er zur Verteidigung der etablierten Hochschulorganisation hervorgehoben wurde, bestand darin, „bevollmächtigte Kommissionen für verschiedene Angelegenheiten von geringerer Bedeutung innerhalb der Fakultäten und Hochschulen einzusetzen oder Kommissionen für Angelegenheiten zu bevollmächtigen, an denen [...] nur ein Teil der Mitglieder des Professorenkollegiums interessiert erscheint“; allerdings wird zugleich eingeräumt, dass diese „Möglichkeiten einer Aufweichung der starren Grenzen der Fakultäten und Hochschulen“ „bisher nur in sehr geringem Ausmaße benützt wurden.“ (BMfU 1965, 165, 166)

¹⁵³ Die folgende Passage beruht auf einer diskursanalytischen Auswertung namentlich gekennzeichnete Beiträge in der ÖHZ sowie der Zeitschriften ‚Zukunft‘, ‚Wissenschaft und Weltbild‘, ‚Wort und Wahrheit‘ und ‚Forum‘.

¹⁵⁴ Das vielleicht herausragende Dokument dazu stammte von Tassilo Antoine, der seine Inaugurationsrede dazu verwendete, die Frage zu beantworten: „Gibt es heute in der Zeit der immer weiter schreitenden Spezialisierung noch etwas gemeinsames Geistiges oder haben sich die einzelnen Fakultäten auseinandergelebt?“ (Antoine 1959, 81)

„Modernisierung“ auf eine Adaptierung der Hochschulorganisation nach den Erfordernissen der Entwicklung der Wissenschaften.¹⁵⁵

Zweitens stand der nur selten aufgeworfenen Frage der Organisation der Hochschulen eine doch recht umfangreiche Palette an Beschwerden über die „sträfliche“ Vernachlässigung der Hochschulen, gepaart mit (meist impliziten) Bestimmungsversuchen der Aufgaben und Ziele derselben, gegenüber. In dieser diskursiven Einbettung gilt es auch die analysierten Beiträge zu verorten. Denn natürlich war die Organisationsfrage für die Hochschulen als wissenschaftliche Einrichtungen ersten Ranges abhängig von der Aufgaben- und Zielbestimmung, die ihnen zugrunde gelegt wurde. Auch wenn sich das HOG dazu mit der Festlegung auf „Forschung“ und „Lehre“ scheinbar eindeutig äußerte,¹⁵⁶ dürften die wesentlichen Richtungsweisungen diesbezüglich in einem durchgängigen politischen Prozess gestanden sein. Insofern ist relevant, welche hegemoniale Denkweise sich über die Aufgaben und Ziele der Hochschulen, Gegenstand ihrer „inneren“ Autonomie, entwickelte.

Unter dieser Fragestellung können die beiden Ausprägungen „Bewahrung“ und „Modernisierung“ als die jeweilige Konsequenz aus der Position, von der aus die Bestimmung der Hochschulen erfolgte, verstanden werden. Die „Modernisierung“ war eine folgerichtige Konsequenz, wenn man sich die Hochschulen aus dem Blickwinkel der Forschung ansah, denn dann musste man erkennen, dass die Fakultätsstruktur veraltet war und nicht mehr der Aufteilung und Spezialisierung der Wissenschaften entsprach. Die „Bewahrung“ folgte dagegen im Wesentlichen aus der Bestimmung der Hochschulen als höhere Lehr- und Lernanstalten; für sie war die Spezialisierung der Wissenschaften gerade ein Problem, der entgegengetreten werden musste, wenn das Bildungs- und Kulturideal aufrecht erhalten bleiben sollte und sie nicht zu „Fachhochschulen“ verkommen sollten.

Hier lagen mithin zwei divergente Bestimmungen der Hochschulen vor, aus denen sich eine Spannung aufbauen musste.¹⁵⁷ Folgt man den publizistischen Beiträgen sowohl in ihrer quantitativen Zahl wie auch in der qualitativen Auswertung, so war die Tradition der Universität (bzw. der Hochschulen), und ihr kultureller Beitrag im politischen Prozess der Aufgaben- und

¹⁵⁵ Bezeichnenderweise wurden solche Gedanken anfänglich von sozialistischer Seite eingebracht (Speiser 1947; Duschek 1950), ehe sie eine gewisse Verbreitung fanden.

¹⁵⁶ „Die Hochschulen dienen der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Die wissenschaftliche Lehre umfaßt insbesondere auch die wissenschaftliche Berufsausbildung, die Vermittlung einer höheren Allgemeinbildung und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses.“ (BGBl. 154/1955, § 1(2))

¹⁵⁷ Legt man die Ergebnisse der Analyse der „diskursiven Sattelzeit“ (Appendix II) als Folie zugrunde, so kann man erkennen, dass das dort manifeste Oppositionspaar zwischen einem ökonomischen und einem kulturalistischen Argumentationsmuster im Kern bereits vorhanden war. Allerdings eben nur im Kern und nicht manifest, so dass es bis Mitte der 1960er zu keiner konflikthafter Auseinandersetzung führte.

Zielbestimmung von deutlich mehr Gewicht als die Adaptierung der Organisationsstruktur. Die ständische Selbstverwaltung (die ‚äußere‘ Autonomie) wurde überhaupt nicht in Frage gestellt.¹⁵⁸ Man sollte in den beiden Ausprägungen also kein striktes Gegenüber sehen, sondern sie eher als je unterschiedliche, graduelle Gewichtung der Argumentation verstehen, die an einem grundsätzlichen Konsens keinen Zweifel aufkommen ließ: Bei allen unterschiedlichen Färbungen, die das Lamentieren über den schlechten Zustand der Hochschulen einnahm, wurde doch immer auf externe Gründe verwiesen.

Mitchell Ash hat darauf aufmerksam gemacht, wie Wissenschaftler nach 1945 eine wissenschaftliche Kontinuität konstruierten, um ihre Karrieren fortzusetzen (Ash 1995, 911ff).¹⁵⁹ Ähnliches muss nach 1945 auch am wissenschaftlichen Feld in Wien in Bezug auf den Begriff der ‚Autonomie‘ der Hochschulen passiert¹⁶⁰ und den hier präsenten Akteuren dabei mit der Zeit zur unhinterfragten Selbstverständlichkeit geworden sein. Analytisch aufgeschlüsselt, sieht man diese Kontinuitätskonstruktion im Falle der hegemonialen Denkweise zur Hochschule auf vier Komponenten aufrufen: Neben der erwähnten Traditionskonstruktion, die im ehrwürdigen Alter insbesondere der *Universität Wien* (bis ins Mittelalter zurückreichend!) sowie den Hochschulreformen des 19. Jahrhunderts verankert wurde, waren das zweitens noch die Konstruktion der Kontinuität der Nation Österreichs¹⁶¹ und drittens die Konstruktion der Kontinuität der reinen (unpolitischen) Wissenschaft, der viertens eine diese Reinheit permanent bedrohende Gesellschaft gegenüberstand. Diese vier komplementären, aufeinander verwiesenen und vielfältig miteinander verzahnten Komponenten bildeten die ideologische Grundlage nicht nur dafür, dass ein breiter Konsens über die Vorrangstellung der Hochschulen als den wichtigsten wissenschaftlichen Einrichtungen am Feld etabliert und aufrecht erhalten werden konnte, sondern auch dafür, dass deren spezifische Autonomie nicht hinterfragt wurde. Nur so ist nämlich überhaupt zu erklären, wie es regelrecht zu einer Fixierung auf die Tradition und die Autonomie der wissenschaftlichen Einrichtungen generell mit ihren innovationsfeindlichen Implikationen kam.

Richard Meister, der bezüglich ‚Hochschulautonomie‘ offenbar Experte und Sprachrohr der Proponenten am Feld in einem war (Heiss 2005a, 34), hatte die vier Komponenten dieser Selbstverständlichkeit zur ebenso knappen wie suggestiv-beschwörerischen Formel amalgamiert:

¹⁵⁸ Kritisiert wurde lediglich, etwa auch vom schon erwähnten Adalbert Duschek, dass die Berufungsverfahren intransparent wären; aber auch hier war keine Kritik an der Autonomie zu vernehmen.

¹⁵⁹ Anhand zweier Fallbeispiele zeigt Ash, wie man die „durch Netzwerkarbeit und zähe Verhandlungen mit dem Staat gewährleisteten Chancen“ umsetzte, „um Forschungsprogramme und Methoden zu institutionalisieren, die [...] lange vor 1945 entwickelt“ worden waren (ebd., 922)

¹⁶⁰ Ähnlich in Bezug auf die ÖAW argumentieren Feichtinger/Uhl (2005).

¹⁶¹ Eine eingehendere Untersuchung zu diesem Thema in Bezug auf die Geschichtswissenschaftler liefert Heiss (1996).

„Auf altehrwürdigem Brauch ruht [die Hochschule] und auf ihren Lehrern, also auf Tradition und Charakter.“ (Meister 1957, 232)

Davon ausgehend und unter Heranziehung von Meisters zu verschiedenen Anlässen publizierten Beiträgen lassen sich die vier Komponenten nun analytisch noch genauer auflösen. Die ‚Tradition‘, erstens, war Meisters Spezialgebiet: Sowohl, was deren Verankerung in

„jener grossen geistigen Bewegung, welche mit der Ausbildung der Methode der Dialektik im Gefolge der geistigen Kämpfe des Investiturstreites und des Abendmahlstreites“ (Meister 1953, 1)

betrifft, als auch ihre lokale Präzisierung auf

„zwei historische Prozesse“, „diese beiden für die Geschichte der Universität Wien und damit der Hochschulen Österreichs überhaupt epochalen Reformen“ (ebd.).

Gemeint waren einerseits die mittelalterlichen Universitätsgründungen und andererseits die „Theresianisch-Josephinische Reform“ sowie die „Thun’sche Universitätsreform“, die im ausgehenden 18. bzw. Mitte des 19. Jahrhunderts stattfanden (ebd., 2ff).¹⁶² Damit stellte Meister nicht nur eine weit zurückreichende Zeitspanne der wissenschaftlichen Einrichtung Universität heraus, sondern verlieh ihr auch ein spezifisch österreichisches Kolorit. Man kann sich lebhaft den tosenden Applaus vorstellen, als Meister seine Inaugurationsfeier zum Rektor der Universität Wien mit den Worten beschloss:

„Dreimal in der Geschichte des europäischen Geistes ist die Universität neugeschaffen worden, und jedesmal aus dem Geiste der Wissenschaft. – Das erstemal durch die Schule des Aristoteles [...]. Das zweite Mal durch die Universitäten des Mittelalters [...]. Das dritte Mal, als die neuzeitliche Philosophie und Wissenschaft [...] in die philosophischen Fakultäten einzogen und Geist und Weg der künftigen Universität als den der libertas docendi [...] bestimmt wurde. In dieser Linie der Entwicklung steht die österreichische Universitätsreform von 1849. Daß sie aus dem Geiste der Wissenschaft geschaffen wurde und daß die Universitäten diesem in Wahrheit und Reinheit ihres Wollens zu dienen haben, das ist die große Lehre der Reform und der unvergängliche Besitz, der uns durch sie geworden ist.“ (Meister 1949, 98)

Was nun, zweitens, den ‚Charakter‘ betraf, so spielte Meister damit nicht unbedingt nur auf die Hochschullehrer als konkrete Personen an, sondern meinte allgemeiner alle

„Förderungen der reinen Intention auf Erkenntnis und der Ausschließung jeglicher anderer Motive“, was ihm „auch als das Merkmal der Objektivität der Wissenschaft“ galt (Meister 1957, 224).

Diese Objektivität war dann die „Grenze der Wissenschaftlichkeit“, an der sich alle Wissenschaft zu messen hätte (ebd., 225) – man beachte die Wahl des Singular, der auch die Geschlossenheit und Einheit aller wissenschaftlichen Praktiken signalisierte. Das Hehre, Wahre dieser ‚Wissenschaft‘, das Meister dabei beschwor, brauchte freilich ein Gegenüber – was Meister nobel zurückhaltend die „Beimischung anderer Zwecksetzungen, z.B. einer politischen“ (ebd.) nannte. Für Meister reichte es, es bei einer vagen Andeutung zu belassen, seine KollegInnen verstanden, was er meinte: Die Vorstellung einer geradezu hermetisch reinen ‚Wissenschaft‘ einerseits und ein geradezu notorisches Externalisieren von Gründen für den

¹⁶² Meister variierte diese Geschichte gern, indem er gelegentlich ein drittes Ereignis hinzufügte, nämlich die „Begeisterung der denkwürdigen Versammlung vom 12. März 1848“, wo erstmals „das Palladium der Lehr- und Lernfreiheit erkämpft“ worden war (Meister 1949, 88)

Zustand der Hochschulen (schuld waren der historische Zeitenlauf, die Einmischung der Politik, die geringe Dotierung, usw.) andererseits.¹⁶³ ließ die meisten wohl in der festen Überzeugung, dass die zahlreichen Misereen seit jeher von außen zugetragen worden waren.

Damit war zugleich ein strategisch oftmals eingesetztes Argument gegeben, das bei der Aufrechterhaltung der hegemonialen Denkweise half, indem der Gefahr einer buchstäblichen Penetration der Wissenschaft durch (insbesondere) ‚Politik‘ zu trotzen war. Wenn daher Richard Meister anlässlich des Themas „Österreichs Wissenschaft vor der Frage ihrer Existenz“, diesmal als Präsident der ÖAW, sein Bestreben unterstrich,

„Vorschläge zu machen, die auf dem Boden der gegenwärtigen Organisation der in erster Linie mit der wissenschaftlichen Produktion befaßten Institutionen, der Hochschulen und der Akademie der Wissenschaften, ausführbar sind“ (Meister 1952, 4) –

so machte er damit nur deutlich, dass dieser ‚Boden‘ eigentlich nicht verlassen werden sollte. Nun kann man diese vordergründige Bescheidenheit wohl auch als ein aus der Kontinuitätskonstruktion selbst auferlegtes Denkverbot organisatorischer Veränderung (und eben nicht nur ‚Erneuerung‘) interpretieren. Dazugesagt muss aber werden, dass sich die Sache aus Sicht der Beteiligten natürlich anders darstellte. Kein Verbot, sondern die inkorporierte Selbstverständlichkeit der tradierten Autonomie und der daraus resultierenden Position der Professorenkollegien war es, die Meisters Ausführungen wohl für seine Kollegen (und wenigen Kolleginnen) so plausibel machten, dass er als der beinahe alleinige Wortführer auftrat. Wie er sie konkret dachte, legte er anschaulich in einer weiteren Textpassage dar:

„Die Freiheit von Forschung und Lehre folgt aus der Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft in ihrer Intention auf Erkenntnis der Wahrheit und der aus dieser Intention hervorgehenden Tätigkeit. Sie ist daher primär ein Recht des wissenschaftlich Tätigen. Insofern diese Tätigkeit innerhalb bestimmter Institutionen (der wissenschaftlichen Hochschulen und der Forschungsinstitute) vor sich geht, ist sie auch ein Recht dieser Institutionen selbst, das ihnen aus diesem Grunde nicht nur in Forschung und Lehre, sondern auch in der damit zusammenhängenden Selbstverwaltung Autonomie sichert.“ (Meister 1957, 223)

Diese Deduktion war maßgeblich für das Selbstverständnis, mit dem Meister und die anderen VertreterInnen in den Professorenkollegien und darüber hinaus am ‚versunkenen Kontinent‘ agierten. An deren Anfangspunkt stand die „Eigengesetzlichkeit der Wissenschaft“, und erst am Ende stand die ‚äußere Autonomie‘ der Hochschulen; mithin wurde – streng ‚wissenschaftlich‘ – die eine aus der anderen abgeleitet.

Man hat die mit Selbstverständlichkeit vorgetragene Konzeption von ‚Autonomie‘ bereits in der Diskussion um den *Forschungsrat* kennen gelernt; daraus, wie dort einer aus der eigenen Zunft mit nur dunklen, unpräzisen Anschuldigungen seiner Verzweiflung darüber Luft machen konnte, lässt sich ungefähr abschätzen, wie unzerreißbar diese hegemoniale Denkweise erscheinen musste. Zugleich kam ihre innovationsfeindliche, ja destruktive Kraft im

¹⁶³ Zum umfangreichen Klagekatalog insbesondere in der ÖHZ wurde vorn schon hingewiesen.

fortgesetzten Scheitern einer solchen ‚intermediären Organisation‘ zur Ressourcenvergabe und Forschungsförderung zum Ausdruck. Sie ermöglichte es den Proponenten des ‚versunkenen Kontinents‘, ihre hegemoniale Stellung einzunehmen und auszubauen, und sorgte dafür, dass die Entfaltung wissenschaftlicher Praktiken eine autochthone und zugleich provinzielle Entwicklung annahm.¹⁶⁴

Der spezifische Zusammenhalt am ‚versunkenen Kontinent‘ war in Form einer ständischen Struktur unter der Vorherrschaft der Hochschulen organisiert und wurde durch die personelle Verflechtung ihrer leitenden Angestellten und Proponenten, den Professoren, gewährleistet. In vielen Fällen, so kann man erkennen, bildeten die vielfältigen wissenschaftlichen Vereine, Verbände, Institute und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen eine Art Vorhof zu den Hochschulen. Damit bildeten außeruniversitären Einrichtungen ihrerseits auch eine wichtige Basis für die Verklammerung von Hochschulpersonal mit anderen Teilen der Bildungs-, Wirtschafts- und Verwaltungselite des Landes. Sie waren einerseits von maßgeblichen Vertretern der Hochschulen wie der staatlichen Wissenschaftsverwaltung durchdrungen, andererseits wurde hier der Vertretungsanspruch für das gesamte Feld übernommen. Zugleich wurden die Hochschulen aber auch aus politischen wie symbolischen Debatten weitgehend ferngehalten. Die eigentlichen Machtzentren am ‚versunkenen Kontinent‘ waren die Professorenkollegien, deren Funktionsweise im Folgenden genauer analysiert wird.

Zur Funktionsweise der Professorenkollegien

An sich waren Lehr- und Forschungsagenden, die beiden zentralen Aufgaben, an den Hochschulen klar verteilt: Lehrkanzeln waren für die Lehre zuständig, während Institute die Forschungseinheiten waren. Zugeordnet waren sie jeweils einer Fakultät, geleitet wurden sie von ProfessorInnen,¹⁶⁵ und „errichtet, benannt und aufgelassen“ werden konnten sie, „nach Anhörung des zuständigen Professorenkollegiums“ (BGBl. 154/1955, §§ 58 (2) bzw. 59 (2)) vom BMfU. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es im Studienjahr 1949-50 nur 5 Institute, 15 Jahre später waren es 18; an der philosophischen Fakultät waren es 1949-50 noch 47, 1964-65 waren es 53.¹⁶⁶

¹⁶⁴ Die vierfache, komplementäre Konstruktion geriet bis Ende der 1950er Jahre in eine veritable Krise; sie konnte immer weniger als Begründung von Strategien am Feld herhalten. Damit zerbröckelte das Selbstverständnis; man begann zu realisieren, dass das Ideal, das am wissenschaftlichen Feld vorherrschte und von den Bewahrern verteidigt wurde, mit der Wirklichkeit wenig zu tun hatte.

¹⁶⁵ Nur ausnahmsweise und zeitlich befristet sah das HOG vor, dass auch andere Mitglieder des Lehrkollegiums die Leitung einer Lehrkanzeln oder eines Instituts übernehmen konnte; die Entscheidung dazu kam auf Vorschlag des Professorenkollegiums dem BMfU zu.

¹⁶⁶ Die Zahl der Institute steigerte sich also im Lauf der 1950er Jahre an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät signifikant, während sie an der philosophischen Fakultät

Wie Gründung und Verwaltung von an Fakultäten eingerichteten wissenschaftlichen Einheiten vor sich gingen, lässt sich an einem konkreten Beispiel ablesen. Anfang Februar 1956 wurde ein „Antrag auf Errichtung eines Institutes für Wirtschafts- und Sozialpolitik“ vom Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät an das Ministerium gestellt. Auch wenn man auf die Mitverwendung von bestehenden, fakultätseigenen Ressourcen verwies, so erschien es doch

„unerlässlich, dass das Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik auch eine eigene kleinere Bibliothek hat, die den speziellen Aufgaben der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik dienen soll. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel werden sich voraussichtlich auf jährlich ca. S 15.000.- belaufen.“ Außerdem: *„Die geplanten Aufgaben des Institutes können nur dann mit Erfolg durchgeführt werden, wenn eine volle Assistentenstelle und eine ganztägige Schreibkraft zur Verfügung stehen.“* (AUW RS Cur. 286, Dek.ZL199/56, 2.2.1956)

Um nun einen solchen Antrag stellen zu können, war es nicht nur notwendig, eine Aufgaben- und Zielbeschreibung des Instituts abzuliefern, sondern auch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten. Zunächst vermutlich in der Fakultät selbst, da sich das Professorenkollegium als vorschlagendes Gremium aus VertreterInnen durchaus heterogener Wissenschaftsrichtungen zusammensetzte.¹⁶⁷ Dann aber auch das BMfU, das diesen Vorschlag ja umsetzen musste, und zuletzt auch die Koalitionsregierung, die die Budgetmittel dafür zur Verfügung stellen musste. Im Fall des genannten Instituts waren diese Bedingungen scheinbar schon im Vorfeld erfüllt worden; sonst wäre kaum denkbar gewesen, dass schon 20 Tage später der Bescheid aus dem BMfU kam, in dem die Gründung des Institut bekannt gegeben wurde (ebd., 22.2.1956).

Auch wenn man, folgend der dem Antrag beigelegten Definition seiner „Hauptaufgabe“, annehmen kann, dass das Institut eine Ergänzung oder vielleicht sogar Konkurrenz zum WIFO darstellen sollte (ebd.),¹⁶⁸ und damit das Bemühen der Fakultät zum Ausdruck bringt, die Initiative am ‚versunkenen Kontinent‘ bei der Besetzung von ‚neuen‘ Themenfeldern und Wissenschaftsgebieten in der Hand zu behalten, so kann sich doch vorstellen, dass die verschiedenen Hürden bei Neugründungen hemmend wirken konnten.¹⁶⁹ Insbesondere, wenn es sich um noch nicht etablierte Wissenschaftsrichtungen handelte, denen womöglich auch

annähernd gleich blieb, wo allerdings die Zahl der Anstellungen im Laufe der Jahre erheblich zunahm (AUW PSt 1947 und 1964).

¹⁶⁷ An der philosophischen Fakultät ging ein klarer Bruch zwischen der naturwissenschaftlichen und der geisteswissenschaftlichen Ausrichtung; an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ging ein ähnlicher, wenngleich nicht so tiefer Bruch zwischen Rechts- und Wirtschaftswissenschaften.

¹⁶⁸ In einem beigelegten ‚Plan‘ heißt es: „Hauptaufgabe: Wissenschaftliche Behandlung praktischer Probleme der österreichischen Wirtschaftspolitik. Pflege der Diskussion zwischen Wissenschaft, staatlicher Wirtschaftspolitik und Interessenverbänden im politisch unabhängigen Raum der Universität“ (ebd.).

¹⁶⁹ Letztlich dürfte das Institut relativ unbedeutend geblieben sein. Es hatte, folgt man dem Eintrag im Personstandsverzeichnis der Universität Wien aus dem Studienjahr 1964/65, nur zwei Assistenzstellen zugewiesen, von denen Dozent Franz Redl im selben Jahr verstarb.

WissenschaftlerInnen mit Skepsis begegneten, war dies augenscheinlich der Fall.¹⁷⁰ Aus dem exemplarisch angeführten Gründungsakt geht auch hervor, dass die *Hochschulverwaltung zentralistisch organisiert* war, wie es den Gepflogenheiten der österreichischen Verwaltungskultur entsprach (Kreisky 1986, 614ff):¹⁷¹ Letztlich war das Ministerium für alle verwaltungstechnischen Belange zuständig, selbst wenn es um die Anschaffung einer Schreibmaschine ging.¹⁷²

Man erkennt nun eine Hochschulorganisation, der (schon im vorigen Unterkapitel behandelte) nahezu absolute Autonomieanspruch der dezentralen Einheiten, den Fakultäten, mit ihrem ständischen Prinzip der Entscheidungsfindung, ergänzend eine im *Bundesministerium für Unterricht* weitgehend zentralisierte Verwaltung gegenübertrat. Dieses Spannungsfeld entsprach nicht nur der ‚teutonischen‘ Idee der Universitätsstruktur (Galtung 1983).¹⁷³ „Academic oligarchy“ und „state authority“ bildeten eine spezifische Ausprägung dessen, was Clark den „continental mode of authority distribution“ (Clark 1983, 125ff) nennt. Das musste einige Konsequenzen haben. Eine erste waren die teilweise geradezu symbiotischen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der Professorenkollegien einerseits und der Hochschulverwaltung, mithin den ProfessorInnen und den Ministeriumsbeamten.¹⁷⁴ Dabei war sowohl den hochrangigen Ministeriumsbeamten und Ministern wie den in den Kollegien

¹⁷⁰ Dabei war es egal, ob es sich um Innovationen im Lehrbereich oder um neue Forschungsrichtungen handelte. So erging es etwa Wilhelm Winkler mit seinem Antrag auf Erweiterung der statistischen Prüfungsfächer im Rahmen des staatswissenschaftlichen Studiums (AUW RS Cur 285/I, Dek.Zl.2568/49, 16.11.1949; Exner/Kytir/Pinwinkler 2002, 56f), aber auch dem weitaus größer dimensionierten Projekt eines Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung (Fleck 2000).

¹⁷¹ Eine Analyse insbesondere der ministeriellen Verwaltungskultur, wie sie Eva Kreisky in Bezug auf die „bürokratische Herrschaftsproblematik“ entworfen hat (ebd., 63), sowie ihr Zusammenwirken mit den Hochschulen bzw. der *Fulbright Commission* kann hier leider nur ein Desiderat bleiben.

¹⁷² So geschehen beim erwähnten Institut: „Durch mißverständliche Ausdrucksweise im Kostenvoranschlag vom 3.Juli 1963 wurde dem Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik für den Ankauf einer Schreibmaschine anstelle des Betrages von S 5.400.- ein Nettobetrag von S 4.500.- zur Verfügung gestellt. Es wird hiemit höflichst gebeten, den Restbetrag von S 900.- obigem Institut nachträglich anzuweisen.“ (AUW RS Cur 286, Zl.80.941-1a/63, 3.7.1963)

¹⁷³ In Galtungs provokanter Studie geht es eigentlich um intellektuelle Stile. Aber es zeigt sich doch recht deutlich – und das macht den Reiz dieser Untersuchung bis heute aus –, dass dieser Stil mit einer Hochschulstruktur und der Kultur der WissenschaftlerInnen eng zusammenhängt (Galtung 1983): „Bei aller berechtigten Kritik an seiner eher aus subjektiver Erfahrungen heraus begründeten Darstellung intellektueller Stile im Bereich sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und –vermittlung muss Galtung zugebilligt werden, dass er bis heute eine maßgebliche Vorreiterrolle bei der vergleichenden Formulierung kulturbezogener Stile einnimmt und dadurch zweifellos auch eine Reihe vertiefender Studien initiiert hat.“ (Bolten 2002, 114)

¹⁷⁴ Eine genaue Überprüfung dieser These eines ‚Klientensystems‘, wie auch von Pichler/Stamper/Hofer (2007) vertreten, könnte etwa erfolgen, indem man genehmigungsbedürftige Beschlüsse (BGBl. 154/1955, § 26 (3)) dahingehend erhebt, ob das Ministerium diesen tatsächlich nachgegeben hat. Generell kann man aus der auch in der diskursanalytischen Untersuchung zutage tretenden engen Verbindung zwischen BMfU und Professoren auf diese Symbiose schließen.

vertretenen ProfessorInnen an gedeihlichem Zusammenleben gelegen.¹⁷⁵ Eine zweite Konsequenz hatte das aber auch für die Funktionsweise der Professorenkollegien.

Dass die Professorenkollegien als Gremien die ständisch organisierten und dezentralen Machtzentren der Hochschulen und darüber hinaus des wissenschaftlichen Feldes waren, wurde schon festgestellt. Ständisch organisiert waren sie, weil in ihnen alle (ab 1955 auch außerordentlichen) Professoren unter weitgehenden Ausschluss anderer Gruppierungen an den Hochschulen automatisch vertreten und entscheidungsbefugt waren. Dezentral waren sie, weil sie unterhalb des Daches ihrer Universität bzw. Hochschule nebeneinander angesiedelt waren. Und Machtzentren waren sie, weil ihnen in wesentlichen Belangen ‚autonome‘ Entscheidungs- und Rechtsbefugnisse zukamen.¹⁷⁶ Schon das ‚Gesetz betreffend der Organisation der Universitätsbehörden‘ aus 1873 hatte den „Wirkungskreis“ eines Professorenkollegiums versucht, einigermaßen zu umschreiben. Insbesondere sei Sorge zu tragen

„für die Vollständigkeit der Lehrvorträge“, „für die an ihr [der Fakultät, Anm. T.K.] bestehenden Seminarien, Anstalten, Institute, Sammlungen, sonstigen wissenschaftlichen Hilfsmittel“, die „Aufsicht über die bei ihr inscribirten Studierenden“, die „Verleihung des Doctorates“ und die „Ertheilung von Gutachten“ (RGBl. 63/1873, § 14).

Im HOG wurde dann einerseits der Wirkungsbereich der Professoren- bzw. Fakultätskollegien erheblich differenzierter beschrieben und zugleich ausgeweitet; andererseits wurde auch weitaus rigider die Grenze gezogen zwischen, wie es nun hieß, „einem staatlichen“ und „einem autonomen Wirkungsbereich“ (ebd., § 2) der Hochschulen. Während „die Organe der Hochschulen“ im „staatlichen Wirkungsbereich“ „an die Weisungen des Bundesministeriums für Unterricht gebunden“ waren (ebd., § 2 (2)), wurden sie im „autonomen Wirkungsbereich“, „zwar gebunden an die Rechtsvorschriften, aber frei von Weisungen, auf Grund eigener Willensbildung ihrer Organe tätig.“ (Ebd., § 2 (3)). Die Autonomie war auch weiterhin nicht „in Form eines Statutes“ festgelegt, sondern, wie dies etwa Richard Meister gefordert hatte, „als ein taxativ umschriebener Kreis definierter Einzelrechte akademischer Selbstverwaltung“ (Meister 1953, 4) festgelegt. Als solches umfasste es den „autonomen Wirkungsbereich der Professorenkollegien“ (BGBl. 154/1955, § 26 (2)) und des akademischen Senats (ebd., § 30 (2))

¹⁷⁵ Zum einen mussten die Entscheidungen der Kollegien, die ja letztlich nur Vorschläge waren, vom Ministerium mit Respekt behandelt werden, sonst würde sich diese Klientel gegen die Organisation selbst wenden. Zum anderen durften sich die HochschulprofessorInnen, so lange sie nicht geeinigt gegen die Organisation auftraten, durch das gezielte Herstellen von individuellen Beziehungen zum Verwaltungsapparat erwarten, dass sie bevorzugte Behandlung und Unterstützung erfahren konnten.

¹⁷⁶ Es war auch kein Zufall, dass im HOG festgehalten wurde, dass den „Hochschulen und Fakultäten“ (und nicht den Universitäten!) die Rechtspersönlichkeit in Bezug auf bestimmte Aspekte des autonomen Wirkungsbereichs zukomme (BGBl. 154/1955, § 1(1)).

– sowie der äquivalenten akademischen Behörden an den Technischen Hochschulen sowie den ‚Hochschulen ohne Fakultätsgliederung‘.¹⁷⁷

Die ‚taxative‘ Auflistung des Wirkungsbereichs der Professorenkollegien umfasste im wesentlichen sechs Aufgabengebiete: Die Entscheidung über die Besetzung von Stellen, die Wahl der akademischen Funktionäre der Fakultät, die Verleihung von Lehrbefugnissen, die Verleihung von Titeln, die Befassung mit Studienangelegenheiten sowie die Fakultätsverwaltung im engeren Sinne. Damit sollten die Umsetzung des Ideals wissenschaftlicher Freiheit sowie die exklusive Definitionsmacht über ‚Wissenschaftlichkeit‘, die beiden Aspekte der von Meister so genannten ‚inneren Autonomie‘, gewährleistet werden. Neben Verwaltungsaufgaben, wozu vor allem die Bestimmung über Räumlichkeiten, Budget- und Dienstpostenplanerstellung zu zählen waren, gaben viele der unter diesen Aufgabengebiete subsumierten ‚Einzelrechte‘ dem Professorenkollegium die Befugnis symbolische Akte wie etwa die Verleihung von Professorentitel an verdiente DozentInnen der Fakultät zu setzen. Weiters wurden hier auch konkrete Entscheidungen von mehr oder weniger wissenschaftspolitischer Tragweite getroffen, nicht etwa nur bei Vorschlägen zu Berufungen auf freie Positionen (Professuren und Assistenzstellen), sondern auch in der Verleihung von ständigen Lehraufträgen (Dozenturen) und den Wahlen der akademischen Funktionäre (dieser letzte Aspekt wird im folgenden Kapitel ausführlich behandelt); nicht zuletzt erforderte die Lehrorganisation immer wieder grundsätzliche Entscheidungen in der curricularen Entwicklung eines Studienfaches.

In einer vom Kollegium zu beschließenden (und vom BMfU zu genehmigenden) Geschäftsordnung war neben den regelmäßig stattfindenden Sitzungsterminen auch „insbesondere festzulegen“, welche Kommissionen „aus seiner Mitte“ einzurichten waren und welche Kompetenzen („Vorberatung, Begutachtung und Bearbeitung einzelner Angelegenheiten“) sie ihnen übertragen wollte (ebd., § 25 (5 u. 8)). In solche ständigen und nichtständigen Kommissionen dürfte zumindest an den größeren Fakultäten ein Gutteil der ‚autonomen‘ Arbeitstätigkeiten ausgelagert worden sein. Im Folgenden kann man an zwei Beispielen aus solchen Kommissionen das „Denkkollektiv der Professoren“ (Wimmer 2005, 131) am ‚versunkenen Kontinent‘ eingehender studieren und dabei die wissenschaftspolitischen Strategien ermessen, die aus der praktischen Ausübung der anstehenden Tätigkeiten erwachsen.¹⁷⁸

¹⁷⁷ Jeweils festgelegt in § 38 (1) und § 42 (2) für die Technischen, und in § 44 (2) und § 52 (2) für die Hochschulen ohne Fakultätsgliederung (ebd.).

¹⁷⁸ Im Grunde ließe sich diese Übung zu jedem Bereich, von der Verwaltungsorganisation über die symbolischen Akte und die Lehrorganisation bis zu den Personalentscheidungen, durchführen. In der Lehrorganisation etwa würde sich zeigen, wie sehr die Professoren um eine möglichst prominente und breite Position ihres Spezialfaches im Curriculum rangen. Der ohnehin breite Bereich der Personalpolitik wird im nächsten Kapitel eingehend erörtert.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen der ständischen Struktur des Professorenkollegiums war das Setzen von symbolischen Akten. Man kann diese auch als ‚Rituale‘ im kulturanthropologischen Sinne beschreiben, also als „regelmäßig wiederholbare soziale Handlungsabläufe“ (Gingrich 2006, 27), die unter anderem den Zweck haben, zwischen Personen, die „gemeinsam einen [...] rituellen Prozess durchlaufen, eine Gemeinschaft“ bilden (ebd., 28), Geschlossenheit und Gleichheit und Exklusivität herzustellen. So konnte das Professorenkollegium etwa dem BMfU „die auszeichnungswise Verleihung des Titels eines ordentlichen oder außerordentlichen Universitätsprofessors“ (BGBl. 154/1955, § 26 (2) lit.g) für verdiente DozentInnen vorschlagen. Wenn Kozlik über die Art der Einbindung von wissenschaftlichem Nachwuchs spottete, weil die DozentInnen neben der Lehrerlaubnis auch oft den Ehrentitel einer Professur verliehen bekamen, zugleich allerdings weder Anspruch auf einen Arbeitsplatz hatten noch ein Gehalt für ihre Tätigkeit bezogen (Kozlik 1965, 153f), so hatte er in funktionaler Hinsicht sicher recht.¹⁷⁹ Er verkannte aber zugleich den tieferen Sinn der Titulierung.

Deutlich zutage trat der Sinn, als das Professorenkollegium zu Beginn des Untersuchungszeitraums eine Kommission

„betreffend die Aufstellung von Richtlinien bez. Verleihung des Titels eines außerordentlichen Univ.Professors an Privatdozenten“ bildete (AUW RS Cur. 285/I, Dek.Zl.2878/49).¹⁸⁰

Anlassfall war im Studienjahr 1949-50 ein Antrag auf Verleihung des Titels eines ordentlichen Professors an den Dozenten Robert Höslinger. Dieser hätte schon 1938 habilitiert werden sollen, seine Venia war aber aufgrund der NS-‚Machtergreifung‘ nicht mehr ausgestellt worden. So wurde er erst 1948 Dozent für ‚Staatskirchenrecht‘. Wer dann ein Jahr später den Antrag auf die ehrenhafte Titulierung stellte, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Für das Professorenkollegium war damit aber scheinbar genug Anlass geboten, eine generelle Regelung zu diskutieren; deren Begründung durch die dafür zuständige Kommission wurde gleich mitgeliefert:

„Nach längerer Wechselrede wird einhellig die Auffassung vertreten, dass die Uebung einen Privatdozenten nicht vor 6 Jahren tatsächlich zurückgelegter Dozentenzeit mit Vorlesungen, Uebungen und wissenschaftlichen Arbeiten zum Professortitel vorzuschlagen den Sinn einer Bewährung hat, um den Professorentitel nicht zu entwerten [...]“ (Ebd.)

Der Antrag auf Höslingers Titulierung kam also ‚zu früh‘, denn die sechs Jahre als „Bewährung“ und „Probezeit“ waren nach Ansicht der Kommission unbedingt notwendig:

„Durch vorstehenden Beschluss erledigt sich der Antrag auf Verleihung des Prof.Titels an Priv.Dozenten HOESLINGER.“ (Ebd.)

¹⁷⁹ Auf Habilitationsverfahren, ebenfalls ein symbolischer Vorgang der Inklusion in den Kreis der WissenschaftlerInnen, wird im folgenden Kapitel eingegangen.

¹⁸⁰ Leider geht aus dem Dokument nicht mehr vollständig hervor, wer in dieser Kommission vertreten war. In jedem Fall Teilnehmer der Sitzung waren Dekan Hans Schima, Ludwig Adamovich und Ferdinand Degenfeld-Schonburg.

An diesem Dokument sind zwei weiterführende Punkte noch interessant. Erstens kann man rekonstruieren, warum der Antrag überhaupt gestellt worden war, und zweitens finden sich darin auch Hinweise, welche politische Strategie der in diesem Zusammenhang entwickelten Regelung zugrunde lag.¹⁸¹

Offenbar war schon im (nicht vorhandenen) Antrag von einer informellen Regelung einer mehrjährigen Frist bis zur Verleihung einer Titularprofessur ausgegangen worden, hatte aber mit der „Einrechnung von Vordienstzeiten“ (ebd.) argumentiert – da facto konnte das im Falle Höslingers nur bedeuten, dass, wer immer ihm gesonnen war, ihm eine Art symbolischer Entschädigung für die Verzögerung seiner Habilitation von zehn Jahren zukommen lassen wollte. Dass dabei nicht einfach offen auf den durch den politischen Umsturz erfolgten Karriereknick hingewiesen wurde, mag noch als ein besonderer Spleen einer Kommission an der mehrheitlich von Juristen bevölkerten Fakultät zu verstehen sein. Bemerkenswert ist aber, wie schon im Antrag gleichsam Deckung hinter einem nur scheinbar formaljuristischen Argument gesucht worden war. Nun beharrte die Kommission ebenso formalistisch darauf, dass

„die Einrechnung von Vordienstzeiten [...] mit dem Wesen dieser Probezeit in Forschung und Lehre in Widerspruch [steht]. Grundsätzlich soll nach wie vor verlangt werden, dass ein Privatdozent mindestens sechs Jahre die Dozentur auch tatsächlich ausgeübt hat.“ (Ebd.)

Da er mittlerweile im Verwaltungsgerichtshof tätig war (Grandner 2005, 302), hätte die bloße Titulierung für Höslinger neben der symbolischen Entschädigung eine Steigerung seiner gesellschaftlichen Anerkennung bedeuten und gegebenenfalls ein Startsignal für eine weitere wissenschaftliche Karriere darstellen können.¹⁸²

Die Kommission war nicht bereit, angesichts der wohl eindeutig durch politische Umbrüche evozierten Verzögerungen in der Karriere eines Dozenten wie Höslinger kulant zu sein, und berief sich stattdessen auf angeblich tradierte und pseudoformalisierte (weil im Grunde erst post-ex festgelegte) Handlungsanweisungen. Weil man aber schon mal dabei war, wurden in derselben Sitzung gleich noch ein paar andere Fälle besprochen:

„Auf Antrag des Präsidenten Adamovich^[183] wird der Dekan beauftragt, im Bundesministerium für Unterricht festzustellen, warum der Antrag auf Verleihung des Prof.Titels an Dozenten BRAUNLAS bisher nicht erledigt wurde.“ (Ebd.)

¹⁸¹ Ein dritter Aspekt sei nur nebenbei bemerkt: Ironisch wirkt das Beispiel Robert Höslingers heute auch deshalb, weil Berufungen auf reale (also nicht bloß titulierte) Professuren immer wieder auch Personen erteilte, die noch keine sechs Jahre ‚Probezeit‘ Dozentur hinter sich hatten.

¹⁸² Ob sich hinter dem Beschluss auch personalpolitische Überlegungen verbargen, etwa derart, dass die Kommission für Höslinger den Weg zu einer möglichen Professur erschweren wollte (und wenn ja: warum), ist nicht zu erschließen. Dass solche Überlegungen durchaus als plausibel angenommen werden können, wird im nächsten Kapitel deutlich.

¹⁸³ Adamovich war Präsident des Verfassungsgerichtshofs und wurde hier dementsprechend tituliert.

Karl Braunias hatte die Venia schon 1933 verliehen bekommen, sie war ihm 1938 aber entzogen worden. Er war dann 1945 einer der ersten, die an der Fakultät wieder reaktiviert worden waren (AUW RS Cur. 329, Dek.Zl. 1618/47, 9.6.1947). Seit seiner Wiederindienstnahme bis zur Kommissionssitzung 1949 waren somit ebenfalls noch keine sechs Jahre vergangen; da es aber hier nicht um ‚Vordienstzeiten‘ ging, sondern offenbar um eine Unterbrechung der ‚Probezeit‘ von sieben Jahren zwischen 1938 und 1945, hatte das Kollegium kein Problem erkannt und war zügig bereit gewesen, Braunias für eine Titulierung vorzuschlagen.¹⁸⁴

Zwei weitere Fälle harrten bei der Überprüfung der Dozenten ebenfalls noch einer Lösung: Für Ferdinand Westphalen und Walter Heinrich galt dasselbe wie schon für Braunias: Auch sie waren zwischen 1938 und 1945 außer Dienst gestellt worden. Nun aber waren aber nicht nur ständige Lehrbeauftragte (Dozenten) an der Fakultät, noch jeweils an einer Wiener Hochschule als ordentliche Professoren angestellt. Bemerkenswert ist daher die Begründung, die die beiden Kommissionsmitglieder Adamovich und Degenfeld-Schonburg für die Verleihung des Titels an Heinrich und Westphalen anführten: Sie meinten, dass die beiden

„[...] für den Titel eines Univ.Prof. zu beantragen wären, weil sie an ihren Hochschulen nur den Titel eines Hochschulprofessors haben.“ (AUW RS Cur. 285/I, Dek.Zl.2568/49, 1)

Nach Überzeugung zumindest dieser beiden Kommissionsmitglieder war der Titel des Universitätsprofessors mehr ‚wert‘ als der eines Hochschulprofessors, und Heinrich und Westphalen hatten sich jenen verdient. Dafür wurden allerdings keine besonderen Leistungsnachweise angeführt, sondern eine Logik angewendet, die der ständischen Verwaltungsstruktur der Hochschulen durchaus adäquat war: Weil sie nur einen minderen Titel hatten, aber verdiente Mitglieder der Fakultät waren, sollten sie den Titel eines Universitätsprofessors erhalten.¹⁸⁵

Mit der achtsamen Konstruktion von Tradierungen und Auflagen wie einer jahrelangen Probezeit wurde damit der Titel des Professors zu schützen versucht und das Ritual der Verleihung als eine besondere Initiierung verstanden und weitergegeben. Denn eines war nach Ansicht der Kommission jedenfalls festzuhalten:

„Keinesfalls hat der Dozent einen Anspruch nach sechs Jahren den Titel eines ao. Prof. zu erhalten.“ (Ebd.)

So wird deutlich, wie tief das ständische Prinzip in die symbolische Politik der Professorenkollegien reichen konnte. Die Titulierung von DozentInnen folgte einer generellen Strategie: Sorgsam wurden die an einer Fakultät Lehrenden in mehreren konzentrischen Kreisen

¹⁸⁴ Warum das Ministerium diesen Vorschlag dann bis zur Kommissionssitzung noch nicht, wie Adamovich monierte, erledigt hatte, konnte nicht rekonstruiert werden.

¹⁸⁵ Auch im Fall von Heinrich und Westphalen lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob eine konkrete personalpolitische Intention ebenfalls eine Rolle spielte. Da sich die beiden aber bis dahin als verdiente Schüler des Ganzheitstheoretikers Othmar Spann, der ehemals ein mächtiger Professors an der Fakultät gewesen war, bewiesen hatten, wäre es nicht auszuschließen.

gestaffelt. In ihrem Innersten saßen die realen (keinesfalls aber die titulierte) ProfessorInnen, die sich dabei hinter geschlossenen Kommissionssitzungstüren die gesamte Definitionsmacht über die Aufnahme in den jeweils nächsten Kreis vorbehielten.

Die Wahl der „akademischen Funktionäre“ (AUW RS Cur. 347, Zl.35414/I/1/51, o.D.) eignet sich als zweites Beispiel für die Analyse der Funktionsweise der Professorenkollegien. Jährlich neu zu wählen waren der Rektor sowie die Dekane, weiters die Wahlmänner und Dozentenvertreter; dreijährig gewählt wurden die Senatoren. Mit diesen Positionen waren unterschiedliche Arbeitsaufträge verbunden: Während der Dekan die Geschäftsführung eines Professorenkollegiums besorgte und analog dazu der Rektor die des akademischen Senats, waren die Senatoren die paritätisch von jedem Professorenkollegium in den Senat entsandten Vertreter. Die Dozentenvertreter waren die aus dem Kreis der Dozenten gewählten TeilnehmerInnen eines Professorenkollegiums. Und die Wahlmänner wählten den Rektor.¹⁸⁶

Zusätzlich zu den formalen Wahlbestimmungen wurden, wie aus den Quellen hervorgeht, auch hier wieder pseudoformalisierte Riten in Anwendung gebracht. Das wichtigste Prinzip war dabei jenes der Anciennität, das etwa bei der Wahl des Dekans ausschlaggebend war. Anlässlich der Wahl des zuweilen unbequemen Statistikers Wilhelm Winkler wurde es genauer erklärt:

„Der Dekan teilt mit, dass nach der zuletzt eingehaltenen Reihenfolge die Neuberufung an die Universität Wien als massgebend angesehen wurde. Es käme nunmehr bei Beibehaltung dieses Grundsatzes Prof. Winkler an die Reihe.“ (AUW RS Cur. 347, Dek.Zl.835/50, 8.5.1950)

Hier, unter den ausgewählten Mitgliedern des Kollegiums, wurde nun tatsächlich eine demokratische Entscheidungsfindung vorgenommen:

„Der Dekan stellt die ausdrückliche Frage, ob von irgend einer anderen Seite eine andere Reihung als richtig angesehen wird und diesbezügliche Anträge gestellt werden, ob weiters sich irgend jemand übergangen fühlt. Es wird kein Antrag gestellt und meldet sich niemand zum Wort.“ (Ebd.)

Natürlich handelte es sich beim Prinzip der Anciennität auch um eine Art Behelf, um langwierigen Konflikten aus dem Weg zu gehen; das Prinzip verpflichtete quasi jeden Ordinarius wenigstens einmal zur Amtstätigkeit und sorgte damit für einen Lastenausgleich. Es funktionierte aber nur so lange, wie die entsprechende Selbstverpflichtung der Mitglieder des Professorenkollegiums aufrecht war. Für das Studienjahr 1963-64 war eigentlich August M. Knoll an der Reihe,

„dieser habe jedoch erklärt, daß er im nächsten Jahr ein Buch zu schreiben gedenke und außerdem gesundheitlich sich zur Übernahme der Dekanatsgeschäfte nicht in der Lage sähe.“ (AUW RS Cur. 347, Dek.Zl.1387/63, 11.4.1963)

Sodann sprangen noch zwei Kollegen von den Wirtschaftswissenschaften ab:

¹⁸⁶ Zu diesen verschiedenen Positionen siehe die entsprechenden Paragraphen im HOG: Dozentenvertreter (BGBl. 154/1955, § 24 (2u.3)), Dekan (ebd., § 27), Senatoren (ebd., § 29), Rektor und Wahlmänner (ebd., § 31). Im Kern, mit leichten formalen Abweichungen, waren dieselben Positionen schon im alten Universitätsbehördengesetz (RGBl. 73/1873) festgeschrieben.

„Auch Prof. Mahr erklärt, auf ärztlichen Rat müsse er jede zusätzliche Belastung vermeiden. Prof. Pütz stellt fest, daß er eine große wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung in Österreich übernommen habe [...]; die Untersuchung könnte nicht abgeschlossen werden, wenn er Dekansgeschäfte übernehme.“ (Ebd.)

Theodor Pütz machte nun den Vorschlag, Johann Schima zum Dekan zu wählen. Der war aber in der vorgesehenen Abfolge noch gar nicht an der Reihe:

„Der Dekan fragt Prof. Schwind, ob er mit dieser Lösung von Prof. Pütz einverstanden sei, da Prof. Schwind in der Anciennitätsreihung nach Prof. Pütz erscheint. Dieser erklärt sich damit einverstanden, wobei aus einer Bemerkung von Prof. Pütz zu verstehen ist, daß Prof. Schwind für die Wahl zum Dekan des Jahres 1964/65 kandidiert. Prof. Schima erklärt, daß er die Wahl anzunehmen bereit wäre.“ (Ebd.)

Hier wurde der dem ‚Anciennitäts‘-Prinzip zugrunde liegenden Idee kaum noch entsprochen. Trotzdem wurde seine Logik fast mechanisch aufrechterhalten. Folgt man Migdals Anmerkung, so dürfte der Zeitpunkt des Verlusts inneren Halts, dieses geradezu symbolischen Leerlaufs in der rituellen Bestellung des Vorsitzenden des Kollegiums kaum zufällig gekommen sein (Migdal 2001, 161): Das Machtzentrum begann während der eben einsetzenden ‚diskursiven Sattelzeit‘ auch nach außen zunehmend seine ‚politische Autorität‘ zu verlieren.

Etwas komplexer war die Rektorswahl geregelt. Auch hier gab es ein Prinzip, die „zyklische Abfolge von Mitgliedern der verschiedenen Fakultäten“, die nach 1945 als „Rückkehr zur alten Autonomie“ gefeiert worden war (Heiss 2005a, 15). Man kann darüber hinaus davon ausgehen, dass für dieses signifikant repräsentative Amt auch andere informelle Bestellungskriterien vorlagen. Als für das Studienjahr 1958-59 erstmalig ein Ordinarius der evangelisch-theologischen Fakultät zum Rektor gewählt werden sollte, kam es zu einem Vorfall, der gut veranschaulicht, wie ritualisiert die Rektorsbestellung war. Ein ‚evangelischer‘ Rektor war politisch erst möglich geworden, nachdem die katholisch-theologische Fakultät der kleinen Schwester wenige Jahre zuvor grundsätzlich „Rektorsfähigkeit“ zugebilligt hatte (Klieber/Schwarz 2005, 120), und war für das betreffende Studienjahr offenbar festgelegt worden. Dann aber traten, wie aus dem Protokoll einer ‚Dekanssitzung‘ (ein informelles Gremium) vom Juni 1957 hervorgeht (AUW RS Cur. 347, GZ.11/1957, 16.6.1958), Bedenken sonderbarer Art in Form einer ‚katholisch-theologischen Promotionsordnung‘ aus dem Jahr 1903 auf. In der Sitzung wurden „die sich [...] ergebenden Schwierigkeiten [...] eingehend erörtert“ und sodann beschlossen, Dekan Hans Lentze von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät um ein entsprechendes Gutachten zu bitten.¹⁸⁷

¹⁸⁷ Im genauen Wortlaut: „Wahl des Rektors für das Studienjahr 1958/59: Die sich auch § 17 der Kth.-theol. Promotionsordnung vom 8.4.1903, RGBI.97, ergebenden Schwierigkeiten wurden eingehend erörtert und einstimmig beschlossen: 1. die Rektorswahl auf 28.Juni zu verschieben 2. die Herren Dekane zu bitten, mit ihren Fakultäten die Angelegenheit zu beraten 3. vom Herrn Dekan der rechts- und staatsw. Fakultät ein Gutachten zu erbitten, ob diese Schwierigkeiten auf dem Dispenswege überwunden werden könnten. [gez. von allen Dekanen und dem Rektor.]“ (Ebd.)

Der Tatbestand ist schnell umrissen: In der angesprochenen Verordnung war vorgeschrieben, dass, wenn eine Promotion durch den Rektor nicht möglich wäre, weil dieser „nicht der römisch-katholischen Kirche angehört“, die Feier „unter dem Vorsitz des Prorektors, beziehungsweise des Dekans der Fakultät, aus welcher der Rektor hervorgegangen ist“, zu erfolgen habe (RGBl. 97/1903, § 17). Da nun bereits der Rektor des laufenden Jahres, der Musikwissenschaftler Erich Schenk, von der ‚falschen‘ Glaubensrichtung war, hätten im folgenden Studienjahr weder Rektor noch Prorektor noch der sonst laut Promotionsordnung vorgesehene Ersatz¹⁸⁸ eine Promotion leiten dürfen – immer vorausgesetzt, dass diese Verordnung noch gegolten hätte. Nun konnte, wer das HOG aufmerksam las, wissen, dass mit dessen Inkrafttreten „alle den Gegenstand dieses Bundesgesetzes regelnden bisherigen Bestimmungen außer Kraft“ gesetzt worden waren (BGBl. 154/1955, § 71 (2)). Entsprechend argumentierte auch das Gutachten von Lentze, das aber nichtsdestotrotz den Umfang von sieben Seiten erreichte (AUW RS Cur. 347, Dek.Zl. 1285/58, 23.6.1958).

Zur gleichen Zeit wandte sich auch noch der ‚evangelische‘ Dekan Wilhelm Kühnert, an Lentze, und unterstrich, dass seine Fakultät auf dem „festgelegten Turnus“ beharren wollte,

„einmal angesichts des Gewichtes, das sie getroffenen Vereinbarungen glaubt beimessen zu müssen, zum anderen deswegen, weil sie in der Respektierung des Turnus einen wesentlichen Garanten der Autonomie der Universität erblickt.“ (Ebd., 18.6.1958)

Ganz offensichtlich wurde die veraltete Verordnung in Anschlag gebracht, um einen Rektor aus der ungeliebten evangelisch-theologischen Fakultät zu verhindern. Warum, das ist nur schwer nachzuvollziehen: Vielleicht ging es nur darum, öffentlich-kirchliche Auftreten zu vermeiden.¹⁸⁹ Der Vorwand war trotz der zutiefst katholischen Färbung des akademischen Milieus wenig triftig; aber auch wenn er aus heutiger Perspektive lächerlich wirkt, ist die politische Logik der Professorenkollegien ernst zu nehmen. Die Respektierung des ‚Turnus‘ setzte sich gegenüber anderen politischen Zielen und Vorbehalten durch, allerdings erst, nachdem die pseudojuristischen Einwände durch ein eigens erstelltes Gutachten entkräftet werden konnten. Der Vorgang ist bemerkenswert, weil er die verschiedenen Kämpfe an der Universität um das Rektorsamt schildert und dabei Vorgangsweise und ‚Spieleinsätze‘ veranschaulicht: Den juristischen Formalismus, hinter denen sich politische Strategien versteckten; die symbolische Wertlehre, in der das Amt des Rektors nach einem ‚Turnus‘ den Fakultäten reihum zur Verfügung gestellt wurde; die Ritualisierung, mit der die Vergabe der Ämter zelebriert wurde.

¹⁸⁸ Der Dekan der „Fakultät, aus welcher der Rektor hervorgegangen ist“, war ja mit allergrößter Wahrscheinlichkeit auch nicht römisch-katholischer Konfession!

¹⁸⁹ Die genauen Hintergründe sind aus den analysierten Akten leider nicht zu erschließen. Klieber/Schwarz erwähnen zumindest ein Requiem für den verstorbenen Papst, an dem dann der ‚evangelische‘ Professor Erwin Schneider in seiner Funktion als Rektor im Wiener Stephansdom teilnahm (Klieber/Schwarz 2005, 120). Man kann sich vorstellen, dass Auftritte dieser Art von konservativen katholischen Kreisen gern vermieden worden wären.

All diese genannten Aspekte wurden ins wissenschaftliche Feld hinein transportiert und bildeten das programmatische Rückgrat für die Gestaltung deren institutionellen Konfiguration. Folgendes Zitat schildert, wie der Exportschlager ‚Autonomie‘ auch für die Organisation des *Notrings* programmatisch herhielt:

„Während Beirat und Referenten das Beharrende und Stetige verbürgen, soll der Wechsel der Führung, der gemäß der Anciennität der Verbände erfolgt, allen traditionsreichen Gesellschaften die Gewähr geben, daß sie, ohne von Konstellationen oder Richtungen majorisiert zu werden, im Lauf der Jahre den primus inter pares zu stellen haben. Indem durch diesen steten Wechsel neue Ideen und dynamische Elemente in die Leitung getragen werden, bildet sich in Harmonie zur gegebenen Statik eine Polarität.“ (ÖHZ 1954, Jg.6/13, 1)¹⁹⁰

Harmonie, Statik, Polarität – Das bringt gut zum Ausdruck, welches verschraubte Ideal der ‚Autonomie‘ auch für die Konstitution der Professorenkollegien bestand.

Zusammenfassend lassen sich zwei Feststellungen zur Funktionsweise der Professorenkollegien treffen. Die scheinbar so peinlich genaue Einhaltung von formalen Kriterien war eine ständige Quelle von Konflikten. Die Debatten und Entscheidungen in diesen Gremien hatten nicht nur großes Gewicht; man gewinnt auch den Eindruck, dass ein Gutteil der Zeit in den Professorenkollegien darauf verwendet wurde, diese Regeln zu überwachen und die Grenzen des politisch Wünschenswerten immer wieder neu interpretativ zu gestalten. Offenbar tauchten auch immer wieder Ausnahmen auf, oder es führten formal richtige Vorgänge zu ungewollten Ergebnissen. Um zu erreichen, was gewollt, bzw. zu vermeiden, was nicht gewollt war, mussten besondere Verrenkungen gemacht werden, die in der Konsequenz zur Überschreitung der formalen Kriterien verleiteten, auf die man sich doch so vehement berief. Das entbehrt im Rückblick nicht gewisser tragikomischer Momente. Vor allem im Konfliktbereich der Personalpolitik sollten sie noch eine maßgebliche Rolle spielen.

Weiters fällt auch deutlich auf, dass zwischen der ständisch-hierarchischen Clanstruktur und der Ideologie der freien Wissenschaft ein großer Widerspruch bestand. Die Exklusivität der ‚Gemeinschaft‘, die an einer Fakultät hergestellt werden sollte und beschworen wurde, und für die allein der ehrenhafte Titel des Professors hinreichend war, wurde gleich wieder ad absurdum geführt. Denn man musste sich schon fragen, was das für eine wissenschaftliche ‚Gemeinschaft‘ war, deren maßgebliche Mitglieder sich schon in Fragen der symbolischen Entschädigung eines Dozenten in juristische Termini flüchteten. Und wie sollte ein wissenschaftlich-professioneller Zusammenhalt realisiert werden, wenn die ‚wirklichen‘ ProfessorInnen, die die reale Macht innehielten, ihre Entscheidungsgrundlage auf formalistische und tradierte Kriterien stellten und

¹⁹⁰ Als man dann später beschloss, den jährlich wechselnden Vorsitzenden im Folgejahr jeweils zum stellvertretenden Vorsitzenden zu machen (ÖHZ 1954, 6.Jg./15, 5), perfektionierte man die Nachbildung nur, indem man die Funktionsweise des als Vorbild dienenden Rektors (bzw. Dekans) vollständig übernahm. Auch dieser war ja nach seiner eigentlichen Amtsperiode automatisch noch für ein Jahr Prorektor (bzw. Prodekan).

nicht auf streng wissenschaftlichen, objektiven Kriterien beruhen ließen, wie sie vorgaben? So sehr die Autonomie zentraler Bestandteil eines Wissenschaftsverständnisses war, das nach 1945 zu einer facettenreichen Kontinuitätskonstruktion führte, und das auf der Programmatik einer autonomen, politisch unberührten und unbeeinflussten Wissenschaftspraxis aufruhte, so sehr war sie durch die eigenen Prämissen bereits untergraben. Die Gründe dafür lagen, wie im nächsten Kapitel argumentiert wird, zu einem Gutteil in dem kollektiven Umgang mit der unmittelbaren Vergangenheit.

2.3 Ziele und Aufgaben der Fulbright Commission

„It is, in a sense, a bit of pioneering work with the problems confronting the ‚pioneer‘ being somewhat accentuated by the very age and tradition of the institution itself – which, thus, make innovations somewhat more difficult than, let us say, in a new American college or university.“ (USEC/A PA US 1958-59 John B. Ford, Final Report, 6)

Innerhalb der institutionellen Konfiguration und der komplexen Struktur des *Fulbright Program* war die *Fulbright Commission* als Länderkommission zwar eine Art Ausführungsorgan des BFS für Österreich, wofür die Bezeichnung als „Commission in the field“ (USEC/A APP 1953, i) steht. Trotzdem zeigt die Analyse, dass ihre ‚Autonomie‘ (verstanden als Entscheidungsfreiheit) bei weitem größer war als bei allen anderen vergleichbaren Einrichtungen am Feld. Dafür sorgten ein autonomes Budget, eine eigene administrative Einrichtung und klare Zielvorgaben. Somit hielt die Kommission wesentliche Aspekte der Ausgestaltung des Programms in eigenen Händen. Wissenschaftler entschieden über inhaltliche Besetzungen und koordinierten den inhaltlichen wie administrativen Prozess der Programmausgestaltung (anstatt dass sie ihn vorschlugen und erbat). Erst in Bezug auf ihre Aufgaben und Ziele lässt sich aber feststellen, ob die Organisationsform der Kommission funktional und praktikabel war, und ob sich die andere Gepflogenheiten gewohnten österreichischen Mitglieder der Kommission dabei zurechtfinden.

Organisation und Programmablauf

Die eigentlich administrativen Tätigkeiten der Kommission wurden einem eigenen Sekretariat übertragen. Das Sekretariat wurde zunächst von Wilhelm Schlag, nach dessen Wechsel ans Kulturinstitut in New York 1955 dann von Anton Porhansl als ‚Executive Secretary‘ geleitet. (USEC/A AR 1956, 3) Dem Sekretariat kamen die Kommunikation mit Washington, die Einladung und Vorbereitung zu den Kommissions- und Unterkommisionstreffen, das Verschicken der österreichischen ‚Grantees‘ nach Übersee, und vor allem auch die Betreuung der amerikanischen Gäste zu. Mit ihrer organisatorischen und finanziellen Unabhängigkeit

waren die Voraussetzungen gegeben, damit die *Fulbright Commission* ein österreichisch-amerikanisches Austauschprogramm einsetzen und forcieren konnte. Die Flexibilität und Unabhängigkeit bei gleichzeitigem Einbezug bestehender wissenschaftlicher und administrativer Einrichtungen sollte sich auch als notwendig herausstellen. Denn die Eingliederung ins wissenschaftliche Feld war, wie wohl auch den amerikanischen Stellen vage bewusst sein musste, keinesfalls ein einfaches Unterfangen. Zu sehr differenzierten amerikanisches und österreichisches Wissenschaftssystem; zu sehr war das österreichische Wissenschaftssystem von den gesellschaftlichen Umbrüchen der letzten 25 Jahre und von den Paradoxien der dezentral-zentralistischen Hochschulorganisation geprägt und gelähmt.

Aus den ‚Annual Program Proposals‘ lassen sich Organisation und Ziele der USEC/A gut herausarbeiten. Dabei waren die Wege, die zu beschreiten waren, um die Ziele zu erfüllen, in den durch die in Bulletins verfassten ‚Policies‘ des BFS einigermaßen strukturell und zeitlich vorgegeben. Durch die *Fulbright Commission* erhielt das Austauschprogramm konkrete Inhalte und stete Betreuung. Um die anstehenden Aufgaben erledigen zu können, wurden mehrere ‚Sub-Committees‘ eingerichtet. Auch dies dürfte einer Vorgabe des BFS entsprochen haben.¹⁹¹ Die ‚Sub-Committees‘ waren aus zwei bis vier Personen unter der Leitung eines Kommissionsmitglieds zusammengesetzt und bestanden meist nicht nur aus Mitgliedern der Kommission, sondern auch aus weiteren BotschaftsmitarbeiterInnen bzw. Ministeriumsbeamten.¹⁹² Die zwei wichtigsten Komitees waren „Program Proposal and Budget Planning“, wo unter anderem über die Auswahl der von den 14 Partnereinrichtungen eingebrachten Projektanträge befunden wurde,¹⁹³ sowie „Selection, American Lecturers / Research Scholars“, wo die vom CBC ausgewählten und vom BFS vorgeschlagenen amerikanischen WissenschaftlerInnen ‚platziert‘ wurden. Während die anderen ‚Sub-Committees‘ hauptsächlich über die Auswahl der BewerberInnen in der jeweiligen Kategorie befanden, oblagen diesen beiden inhaltliche Vorarbeiten. Das eine (‚Program Planning‘) übernahm die strategische Planung und Koordination mit den Hochschulen und Akademien, das andere (‚Selection‘) hatte die Auswahl und Platzierung von wissenschaftlichen Gästen aus den U.S.A. zu besorgen, ein Bereich, in dem von amerikanischer Seite inhaltliche Entscheidungen vorgegeben wurden.

Wiewohl sich das *Bundesministerium für Unterricht* an der Arbeit rege beteiligte, kam die Verantwortung doch der Kommission als eigenständiger Einrichtung, die einem wesentlich akademischen Zentralorgan (dem BFS) verantwortlich war, zu. Das Ministerium bestückte zwar

¹⁹¹ Die Einrichtung von Komitees war jedenfalls schon in der Agenda zur ersten Sitzung als achter Tagesordnungspunkt vorgesehen (USEC/A Agenda #1, 6.10.1950, 1).

¹⁹² Zahl und Aufgabengebiete der ‚Sub-Committees‘ wechselten mit der Zeit.

¹⁹³ Später offenbar geteilt in das Komitee ‚Administration‘ (Budget, Fiscal, Personnel) und das Komitee ‚Program Planing and Projects‘ (USEC/A Agenda #27, 13.2.1956, 15)

einen Gutteil der ‚Sub-Committees‘ mit ihren Beamten – eine Personalressource, die die Universitäten damals kaum hatten, war doch das Ministerium zentral für die Hochschuladministration vorgesehen.¹⁹⁴ Allerdings waren, in personellen Anteilen gemessen, die Hochschulen (und genauer: die *Universität Wien*) in der Kommission in der Mehrzahl.

Erstellt werden musste (und zwar mit einer nahezu zweijährigen Vorlaufzeit) ein Jahresprogramm („Annual Program Proposal“). Darin wurden die konkreten Projekte und die budgetierten Stipendien („Grants“) definiert. Diese Projekte konnten dann (nach einem Begutachtungsprozess durch BFS und *Department of State*) in den beiden Ländern zur Ausschreibung freigegeben werden. Die dafür zuständigen ‚Sub-Committees‘ wählten die österreichischen BewerberInnen für einen Aufenthalt in den U.S.A. aus. Sie ‚platzierten‘ zudem die von den ‚Cooperating Agencies‘ vorgeschlagenen und vom BFS weitergeleiteten amerikanischen ‚Grantees‘ an den österreichischen Hochschulen und Akademien und hatte die vorliegenden ‚Final Reports‘ der amerikanischen Gäste zu begutachten und für die Verbesserung des Programms zu verwenden. Außerdem musste ein Jahresbericht („Annual Report“) verfasst werden, der das vergangene akademische Jahr zusammenfasste. All das basierte auf einer eigenständigen Budgetierung aus Mitteln des der Kommission zugewiesenen Fonds.

Wirklich komplex wurde die Tätigkeit der Kommission dadurch, dass nicht nur österreichische Stipendiaten in die U.S.A. und amerikanische ‚Grantees‘ nach Österreich getauscht wurden, sondern dass das *Board of Foreign Scholarships* dabei vorgesehen hatte, Austausch für vier verschiedene Typen („Categories“) von Stipendienbeziehern zu etablieren: diese waren Studierende („Student“), LehrerInnen („Teacher“), und WissenschaftlerInnen, die nochmals in die Typen ForscherInnen („Research Scholar“) und HochschullehrerInnen („Visiting Lecturer“) unterschieden wurden. Mit der Teilung in österreichische und amerikanische BewerberInnen waren insgesamt acht verschiedene Verfahren betreffend Ausschreibung, Auswahl, Betreuung und Evaluierung zu betreiben. Dementsprechend hatte das BFS eine Liste von ‚Categories‘ erstellt, nach der sich die Länderkommissionen zu richten hatte. (vgl. Darstellung 2.11)

Auch der Verfahrensprozess zur Besetzung eines Jahrgangs von ‚Grantees‘ war komplex und relativ langwierig. Das ‚Annual Program Proposal‘ stand dabei am Anfang und bildete eine Art jährlicher Programmatik. In ihm war die Kommission angehalten, geplante Projekte („Projects“) zu definieren. Diese wurden mit Unterstützung des Ministeriums von den Professorenkollegien

¹⁹⁴ Selbst wenn diese Ressource von den Hochschulen oder von anderen Organisationen geleistet werden hätte können, hätte dies wohl offenbar dem zentralistischen Ordnungsprinzip des Ministeriums widersprochen, weshalb diese Art der Beschickung nur folgerichtig war.

der Universitäten eingeholt und danach selektiert und gereiht.¹⁹⁵ Jene Projekte, die ins ‚Proposal‘ aufgenommen wurden, waren – nach inhaltlicher Prüfung durch BFS und *Department of State* – die Basis für die Ausschreibungen, die dann an U.S.-amerikanischen bzw. österreichischen Hochschulen und Akademien jeweils vorgenommen wurden. In den U.S.A. führten im Wesentlichen die ‚Cooperating Agencies‘ Ausschreibung und Auswahl an amerikanischen Universitäten und Colleges durch. Auf österreichischer Seite übernahm die Kommission selbst Bewerbung des Programms und Auswahl. Nachdem solcherart die Gruppe der Fulbright- ‚Grantees‘ zusammengekommen war, musste die Kommission noch die österreichischen Stipendiaten verschiffen und die amerikanischen Stipendiaten ins Land bringen – und letzteren sowohl Unterkünfte besorgen als auch akademische Lern-, Lehr- und Forschungsstätten.

Darstellung 2.11: Kategorien von ‚Grantees‘ im *Fulbright Program*

Nr.	Kategorie
1	U.S. Visiting Lecturers
2	U.S. Research Scholars
3	U.S. Teachers for American Schools Abroad
4	U.S. Teachers for National Schools in Austria
5	U.S. Graduate Students
6	Austrian Lecturers
7	Austrian Research Scholars
8	Austrian Teachers
9	Austrian Students
10	Study in American Schools Abroad

Quelle: USEC/A APP (1954)

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Kategorien Nr. 3 und 10 kamen im österreichischen *Fulbright Program* kaum vor.

Bei Analyse der Projekte für die verschiedenen Typen von Stipendienbeziehern fällt eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den amerikanischen ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ einerseits und allen anderen Typen andererseits ins Auge. Für letztere wurden in ‚Proposals‘ ausschließlich technische und budgetäre Kriterien für die Anzahl an Stipendien sowie die Auswahl angegeben. Sich bewerbende Studierende etwa wurden in den U.S.A. sowie in Österreich nach Studienerfolg und basierend auf Empfehlungen von akademischen Lehrern ausgewählt. Auch bei den ‚Research Scholars‘ und ‚Visiting Lecturers‘ aus Österreich war es (sieht man von den ersten drei Jahren ab) ähnlich.¹⁹⁶ Das bedeutet: die für diese Kategorien

¹⁹⁵ So heißt es etwa im Proposal von 1955-56: „[...] in order to fill real needs, the Commission, with the help of the Austrian Ministry of Education, has, in the course of the preparations for the 1955 program, encouraged the Austrian institutions of higher learning to re-state their needs.“ (USEC/A APP 1955, 4) Die von Professorenkollegien getroffenen Vorschläge sind im Archiv der Kommission nicht mehr vorhanden; in den Fakultätsakten der Universität konnten nur einige davon gefunden werden.

¹⁹⁶ Allerdings haben sich der Aufbau der *Annual Program Proposals* und auch die Definition der einzelnen Austauschprojekte insbesondere in den ersten Jahren des Wirkens der USEC/A stark verändert. Hier ist nur von der Struktur die Rede, die sich

ausgeschriebenen Projekte standen grundsätzlich allen Personen mit entsprechender formaler Qualifikation zur Bewerbung offen. Nur im Fall der Auswahl von ‚Research Scholars‘ und ‚Visiting Lecturers‘ aus den U.S.A. wurde schon vorab eine inhaltliche Festlegung der Projekte vorgenommen: Der Schwerpunkt lag bei ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘.

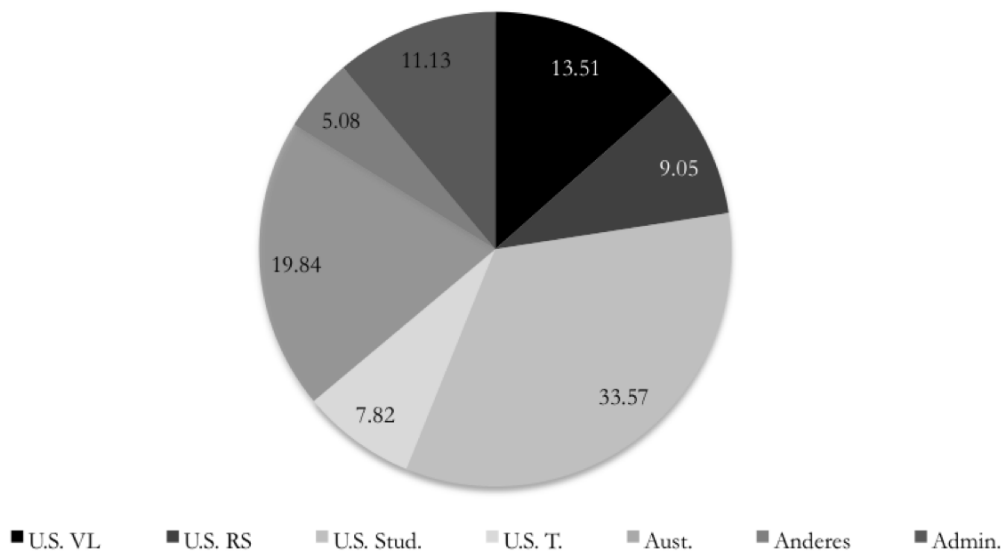
Das Verfahren zur Erstellung und Durchführung der Projekte für amerikanische ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ gestaltete sich dementsprechend auch komplizierter als bei den anderen Stipendienarten: Zunächst bat die USEC/A die 14 österreichischen Hochschuleinrichtungen um Einreichung von Projektthemen, die dann ausgewählt und im ‚Annual Program Proposal‘ gereiht dem BFS zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde. Auf Basis dieser Projekte wurden dann von der zuständigen ‚Cooperating Agency‘, dem *Conference Board of Associated Research Councils* (CBC), eine entsprechende Ausschreibung an amerikanischen Universitäten und Colleges vorgenommen und die passenden BewerberInnen ausgewählt.¹⁹⁷ Das entsprechende ‚Sub-Committee‘ der *Fulbright Commission* besprach die Eignung dieser BewerberInnen für österreichische Hochschulen, das Sekretariat stellte beim entsprechenden Dekanat unter Mitgabe eines Lebenslaufs die Anfrage, ob dieser Gastprofessor genehm sei, und nachdem das Fakultätskollegium positiv entschieden hatte, wurde das Verfahren zur akademischen Unterbringung (‚Placement‘) eingeleitet.

Wie aus Diagramm 2.12 ersichtlich, ging der größte Anteil des tatsächlich von der Kommission ausgegebenen Budgets zwischen Gründung und Jahresende 1962 im Umfang von mehr als 66 Millionen Schilling in die Kategorie der ‚U.S. Students.‘ Verhältnismäßig (gemessen an Ausgaben pro Kopf) war aber am meisten Geld in das ‚U.S.-Visiting Lecturers‘-Programm geflossen, nämlich rund 13,5 Prozent (USEC/A Minutes #55, 18.1.1963, 2). Sowohl diese (anteilig bei weitem höchste) budgetäre Aufwendung, als auch die Forderung einer Themensetzung und die damit verbundene gesteigerte Komplexität des Auswahl- und Platzierungsverfahrens, als auch die Reihung dieser Projekte an die vordersten Plätze in jedem ‚Annual Program Proposal‘ der USEC/A machen klar, dass die ‚U.S. Visiting Lecturers‘ und die ‚U.S. Research Scholars‘ die wichtigsten Komponenten des Austauschprogramms waren.

spätestens mit dem Program Proposal von 1955-56 herausgestellt hat. Weitere Änderungen betrafen im Untersuchungsraum dann den formalen Aufbau, aber nicht mehr die Projektdefinitionen. Die anfänglichen Änderungen sind sowohl auf Verständnisprobleme von Seiten der USEC/A als auch auf Änderungen in den Vorgaben des BFS zurückzuführen; sie werden im Folgenden noch genauer thematisiert.

¹⁹⁷ Nur in Ausnahmen wurden vom CBC als zuständiger ‚Cooperating Agency‘ BewerberInnen außerhalb eines im ‚Annual Program Proposal‘ vorgesehenen Projekts für einen ‚Grant‘ vorgeschlagen, und noch seltener gelang dann – sofern vom BFS überhaupt weitergeleitet – deren Platzierung an einer österreichischen Hochschule.

Diagramm 2.12: Ausgaben der *Fulbright Commission* bis Ende 1962



Quelle: USEC/A Minutes #55, 18.1.1963, 2

Eigene Zusammenstellung

Abk.: VL=Visiting Lecturers; RS=Research Scholars;
Stud.=Students; T.=Teachers; Aust.=Austrian Grantees;
Admin.=Administration

Anm.: Angaben in Prozent

Auch für die österreichische Seite stand das von Anfang an fest. Warum aber wurde den Kategorien der amerikanischen ‚Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ so viel mehr Bedeutung geschenkt, warum sahen es die amerikanischen Stellen als notwendig an, ausgerechnet hier thematische Vorgaben zu machen, und warum legten auch die Österreicher in der Kommission am meisten Wert auf diese Kategorien? Antworten auf diese Fragen lassen sich (fast) nur implizit finden. In der folgenden Darstellung ist zunächst auf die Entwicklung der ‚Annual Program Proposals‘ als dem grundlegenden Dokument der Programmgestaltung einzugehen, deren Aussehen, Struktur und inhaltliche Ausrichtung sich im Lauf der zwölf Studienjahre stark verändert haben. Diese Veränderungen können auch als Veränderungen in der Programmatik der Kommission und als ein Anpassungsprozess an die Vorgaben des BFS gesehen werden. Auf dieser Basis können die Interessen des BFS und des *Department of State* sowie der Mitglieder in der Kommission benannt werden. Danach sind spezifische Konfliktlinien innerhalb der Kommission zu thematisieren.

Die Anfänge des Fulbright Program in Österreich

Wie jede neu gegründete Institution musste auch die *Fulbright Commission* in den ersten Jahren erst ihr Aufgabengebiet kennen lernen und dabei gangbare Verfahrenswege entwickeln. Zwar gab das *Board of Foreign Scholarships* eine Reihe von ‚Policies‘ vor, trotzdem stellten die ersten fünf Jahre angesichts der Komplexität des Unterfangens, der völligen Neuheit der Kommission

selbst und auch aufgrund von Änderungen der Vorgaben durch das BFS ein ständiges Anpassen der Kommission und ihres Programms an die österreichische akademische und universitäre Welt dar. Dies war unerlässlich, sollte die Kommission erfolgreich sein. Da sie es war, macht es Sinn, sich diese ersten Jahre als wechselseitigen Prozess des Anpassens an, sowie des Eingreifens in das österreichische Universitätssystem zu verstehen. Es bietet Einblick in die tieferen Intentionen verschiedener Akteure innerhalb der *Fulbright Commission*, die hier noch ungeschminkter zutage treten als in späteren, bereits routinisierten Abläufen.

Für den genannten wechselseitigen Prozess war die Ausarbeitung und Anpassung einer eigenen Programmatik nötig; den Rahmen dafür bot das jährlich neu formulierte Programm- und Programmatikpapier der Kommission. Daher liefern die ersten fünf Ausgaben des ‚Annual Program Proposal‘ und deren Begutachtung durch das BFS bzw. das *Department of State* einen guten Einstieg. Das starke Arbeiten an der Programmatik während der ersten Jahre lässt sich schon daran erkennen, dass auch das Design des Proposals jährlich verändert wurde. Auch hier lag ein Grund in den sich ändernden Vorgaben durch das BFS.¹⁹⁸ Dieses gab einen relativ strikten Strukturplan vor, entlang dessen das Proposal anzufertigen war. Das betraf erstens die Terminologie. Für das *Fulbright Program* entwickelte das BFS eine eigene Begrifflichkeit, die die Länderkommissionen zur Erstellung ihrer Proposals zu verwenden hatten. Dazu zählten insbesondere die schon genannten ‚Categories‘ von ausgeschriebenen ‚Grants‘, weiters die ‚Projects‘, innerhalb derer die ‚Grants‘ als ‚Positions‘ vergeben werden konnten, und ‚Fields‘, womit die eigentlichen Wissenschaftsdisziplinen gemeint waren.¹⁹⁹ Hier braucht auf die sich erst herausbildende Bedeutung dieser Begriffe im Programm nicht genauer eingegangen werden, nur so viel: Während der ersten Jahre stieg offenbar die Bedeutung von ‚Projects‘ noch an, und die systematische Einführung der ‚Categories‘ wurde jedenfalls erst im ‚Annual Program Proposal‘ für das akademische Jahr 1954-55 manifest, vielleicht eine Reaktion des BFS auf seinen Absichten zuwiderlaufende Vorschläge aus den Länderkommissionen, wie die ‚Positions‘ zu besetzen wären.

Zweitens änderte sich auch der (ebenfalls vorgegebene) Aufbau der Proposals. Vorgesehen waren darin neben allgemeinen Statements zur Entwicklung des Programms auch detaillierte

¹⁹⁸ Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass die *policies* des BFS ja für alle Länderprogramme des *Fulbright Program* galten; aus Sicht des BFS dürfte für deren Funktionieren daher entscheidend gewesen sein, möglichst viel Freiraum zu gewähren, gleichzeitig aber einen einheitlichen Kriterienkatalog für Selektion, Platzierung, etc. zu entwickeln. Die sich ändernden Vorgaben des BFS gehörten vermutlich selbst einem Prozess des Austarierens an. Eine entsprechende Untersuchung zu den ‚policies‘ des BFS scheint bisher leider nicht zu existieren.

¹⁹⁹ Nebenbei kann man hierin auch ein Beispiel für die immanenten Trends zur Entwicklung eigener Systematiken und begrifflicher Konzepte erkennen, die im Rahmen moderner Wissenschaftsorganisation stattfinden. Hier ist diese Begriffssystematik ein leitendes Instrumentarium; zugleich gibt es, diskursiv, auch eine bestimmte Programmatik vor.

Angaben zu Erwartungen, Begründungen für Auswahl eines Projekts, und die zu erwartenden Probleme für ‚Grantees‘. Während lange Zeit die Rahmenbedingungen für die amerikanischen ‚Grantees‘ in jedem Projekt zu definieren waren, wurden sie ab 1956 ausgelagert: nun war ein sogenannter zweiter Teil zu erstellen, in dem die Kommission über allgemeine, universitäre und Studienbedingungen zu berichten hatte – dies diente unter anderem der Vorbereitung der amerikanischen ‚Grantees‘ auf ihren Aufenthalt im Ausland.

Die Gründlichkeit der Programmgestaltung und die technische Abstraktion der begrifflichen Nomenklatur dürften österreichischen Geistern, die derlei nicht gewöhnt gewesen sein dürften, einige Schwierigkeiten bereitet haben.²⁰⁰ Aus den Proposals und begleitenden Korrespondenzen lässt sich aber auch feststellen, dass die *Fulbright Commission* in Österreich mehrfach ihre eigenen Vorstellungen durchzusetzen versuchte. Da sie die Experten für wissenschaftliche Angelegenheiten waren, darf davon ausgegangen werden, dass ihre österreichischen Mitglieder hierbei federführend waren. Ob es sich dabei um Nichtverstehen oder bewusstes Missverstehen der Vorgaben des BFS handelte, lässt sich nicht sagen, ist aber letztlich egal: Es zeigt an, dass die Kommission in Wien durchaus gewillt war, den Handlungsspielraum auszuloten, den die Einrichtung per se zu bieten schien. Die ersten Jahre des Programms kann man also in Hinblick auf das wechselseitige Austarieren der Verhältnisse zwischen Kommission (und ihren österreichischen Mitgliedern) einerseits, und amerikanischen Stellen andererseits verstehen. Dazu stehen nicht nur die Proposals zur Verfügung, sondern – ab dem Programmwurf für 1952-53 – auch die Antworten („Proposal Reviews“) des BFS bzw. des *Department of State*.

Es begann in ihrem ersten Proposal für das akademische Jahr 1951-52 damit, dass die Kommission die vorgeschriebene kategoriale Unterscheidung in ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ nicht übernahm, und stattdessen auf ein österreichisches ‚Modell‘ verwies,

„[...] that professors at Austrian institutions of higher learning are invariably both teachers and research scholars. It is their duty to engage in research and at the same time to instruct students in their respective fields. The Austrian professor thus lectures on the subject matter of his particular field, and within the scope of his lectures, he communicates the results of his own research activities when discussing the relevant topics.“
(USEC/A APP 1951, BC1f)

Das Thema war auch Tagesordnungspunkt einer Kommissionssitzung zur selben Zeit; aus dem entsprechenden Protokoll geht hervor, dass sich – wenig verwunderlich – die österreichischen Mitglieder der Kommission für dieses Modell stark machten. (USEC/A Minutes #3, 26.10.1950, item 4)²⁰¹ Gegenüber dem BFS wurde ein Zusammenlegen der veranschlagten Kosten für diese

²⁰⁰ Heute gehört es zur unausgesprochenen Initiation von WissenschaftlerInnen, sich die Terminologie und Logik von Ausschreibungsprogrammen anzueignen. Im universitären Feld Österreichs nach 1945 war derartiges aber sicher nicht gebräuchlich. Es darf daher nicht verwundern, wenn es zu einigen Verständnisproblemen kam.

²⁰¹ Fast im selben Wortlaut heisst es hier: „The Austrian members of the Commission, having met between the last meeting and the present, had examined the requests which had been sent in by the various universities of Austria for teachers and research scholars

beiden Kategorien geltend gemacht, also 14 Positionen („Positions“) vorgeschlagen, die auszuschreiben wären. Als Begründung wurde angegeben,

„[...] it would be very difficult in Austria to have persons who might be considered solely instructors and others who are exclusively research scholars.“ (USEC/A APP 1951, BC2)

Interessanterweise gewährte das BFS dieses Zusammenfassen der Kategorien für das erste Austauschjahr offenbar kommentarlos. Vermutlich war das Programm 1951-52, das sehr kurzfristig angelaufen war, nicht dem vorgesehenen ‚Review‘-Prozess unterlegen.

Als das Vorgehen im zweiten Jahr (1952-53) wiederholt wurde,²⁰² replizierten die amerikanischen Stellen allerdings deutlich:

“Of [...] serious concern is the inclusion of visiting lecturers and research scholars from the United States in a single combined category. Officers of the Department and the cooperating agencies [...] cannot believe that the situation in Austria is radically different from that in most other countries. The assumption is that almost all professors are expected to engage in research activities, while many research scholars do perform some teaching functions. The Commission, therefore, is requested to furnish a relisting of the positions, showing which are primarily lectureships, and which are primarily opportunities for research. This is necessary for two reasons: (1) adequate information for use by the cooperating agency which conducts the recruitment and screening process, and (2) a clearer indication of which grantees will be subject to the United States income tax. This tax will be levied upon all those who are performing identifiable service under the terms of their grants.” (USEC/A Proposal Review 1951, 3)

Es mag bezeichnend sein, dass am wissenschaftlichen Feld im Wien der Nachkriegszeit die Vorstellung eines (wenigstens für ein Semester oder ein Studienjahr für Forschung freigestellten) Wissenschaftlers undenkbar war. Neben den steuerlichen Gründen sind es aber vor allem die jeweiligen Leistungen als Gastprofessor bzw. als Forscher, die den amerikanischen Stellen hier als entscheidende Kriterien für die Unterscheidung wichtig erscheinen. ‚Visiting Lecturers‘ sind dementsprechend auch besser zu bezahlen. Eine direkte Antwort der Kommission auf den Brief war bisher nicht zu finden, aber immerhin: In Zukunft richtete sich die Kommission nach der geforderten kategorialen Aufteilung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, dass das *Board of Foreign Scholarships* ihre eigenen Vorgaben strikt einzuhalten gedachte und keine Ausnahmen gewährte. Aus seiner Sicht war das ganz offensichtlich notwendig, um den ansonsten sehr unterschiedlichen Länderprogrammen eine einigermaßen einheitliche (Verfahrens-)Struktur zu verschaffen.

and submitted their recommendations for fourteen positions. Their draft emphasized the fact that Austrian professors are never solely instructors or research scholars, but combine both functions. It was, therefore, recommended that the research and lecture groups be kept to a total of fourteen rather than seven nominees who would be only lectures and seven who would be only researcher scholars, as has been submitted in the proposal telegraphed on October 9, 1950, Telegram No. 637.” (Ebd.)

²⁰² Abgesehen davon, dass nun 18 Positionen anstatt 14 ausgeschrieben waren (USEC/A APP 1952, 4), gleichen sich die beiden Proposals für die Studienjahre 1951-52 und 1952-53 weitestgehend. Dies ist sicherlich auf den Umstand zurückzuführen, dass man aufgrund der knappen Zeit die beiden Programme im Grunde parallel plante, wie vermerkt wurde: „Since the Fulbright Program is not yet actually operating in Austria and the facts on which the Commission's 1951-52 Program Proposal is based have not substantially changed, the Program Proposal for the academic year of 1952-53 in many respects agrees with that for 1951-52.” (Ebd., 0)

Die Vorgaben beschränkten sich aber keineswegs nur auf solche vorderhand ‚technische‘ Unterschiede. In demselben Brief forderten, als die zwei maßgeblichen Instanzen, das *Department of State* und *Board of Foreign Scholarships* die Kommission auch in inhaltlichen Belangen zu genauerer Arbeit auf. Sie formulierten drei verschiedene Kritikpunkte. *Erstens* betraf das die recht wahllos zusammengestellte Liste von Projekten; wie das BFS bemerkte:

“[...] the lecturing and research fields listed for Americans are identical with those included in the previous program, except for the four which are in addition to the original list. In as much as other fields are understood to have been mentioned in submittals by Austrian institutions to the Commission, a question has been raised as to the reason for the repetition noted. However natural for some subjects to appear in successive programs, this was one of the first questions raised in the Joint Review Conference on the Austrian proposal.” (Ebd., 2)

Offenbar war auch die Erstellung der Liste von Projekten eine Aufgabe, die in der österreichischen Wissenschaftslandschaft nicht bekannt war. Allein, dass die amerikanischen Stellen dabei mehr Sorgfalt wünschten, muss schon als eine Art erzieherische Funktion gesehen werden. Im Anschluss an die zitierte Stelle wurde dann auch an einem Beispiel verdeutlicht, was sich die amerikanischen Stellen jedenfalls nicht wünschten:

“The relation and value to the program of the position in 'Patristic and History of Early Medieval Thought' is questioned. In as much as the Commission apparently had to eliminate other projects to include this one, it is assumed that this inquiry will be answered easily. The opinion has also been expressed that German philology is a weak alternative to American literature under the criteria and aims which are basic in the program.” (Ebd.)

In den folgenden Proposals ist das Bemühen zu bemerken, die Reihung und Auswahl der Projekte besser zu argumentieren. Bis allerdings eine Abstimmung gefunden war, die den Erwartungen der amerikanischen Stellen entsprach, mussten noch einige Versuche unternommen werden; zumal sich von Seiten der österreichischen Stellen eine eigenartige Mischung aus Desinteresse und Gerissenheit einstellte, die weiter unten noch näher zu betrachten sein wird.

Zweitens gab man zu verstehen, dass man eine Vernetzung mit dem *Salzburg Seminar in American Studies* (s.o.) wünschte. Das (privat geführte) Seminar hatte im Proposal keine Erwähnung gefunden, vielleicht, weil es als Konkurrenz zu den schon zahlreichen Sommerschulen österreichischer Hochschulen empfunden wurde; vielleicht auch, weil es den Mitgliedern der Kommission suspekt war. Das alles sind freilich Spekulationen. Im Antwortschreiben des *Department of State* wurde die Kommission jedenfalls aufgefordert, klarzustellen, warum man das Seminar nicht berücksichtigt habe. Auch hier reagierte die Kommission: Das ‚Salzburg-Seminar‘ wurde hinkünftig als eigenes Projekt für österreichische Studierende vorgesehen.²⁰³ Vermutlich

²⁰³ So heißt es im Proposal von 1954-55: “The Salzburg Seminar in American Studies is a private organization which conducts several specialized sessions each year in special aspects of American civilization and culture. These sessions give scholars from a number of European countries the opportunity to work with an American faculty for period of 4-6 weeks. Within this project it is proposed that 5 scholarships be awarded to Austrian nationals to take part in the Salzburg Seminar.” (USEC/A APP 1954, 15)

hat auch die (wenn auch kurze) Mitgliedschaft des Direktors des ‚Salzburg-Seminars‘ im Verlauf des Jahres 1952 damit zu tun. Bemerkenswert an dieser Szene (später sollte es sich etwa am Beispiel des *Bologna Center* wiederholen) ist, dass die amerikanischen Stellen die österreichische Landschaft recht gut im Blick hatten und eine durchaus auch inhaltlich motivierte Aktivität von Seiten der Kommission einforderten.

Drittens machte das *Department of State* kein Hehl aus gewissen inhaltlichen Präferenzen, die es in zukünftigen Programmen verwirklicht sehen wollte. In seinen ‚Recommendations‘ an das BFS stand dementsprechend unter Punkt 2, also gleich nach der Empfehlung eines generellen „approval of the 1952 program proposal“ folgender Satz:

„That the Commission be requested to consider greater emphasis upon the social sciences, and possibly also the area known as ‚American studies‘.“ (USEC/A Letter 1951, 1)

Diese Empfehlung (die eher als Vorgabe verstanden worden ist) zeigt deutlich an, dass das *Fulbright Program* in Österreich mehr sein sollte als nur ein Prestigeaustauschprogramm und (für das amerikanische Außenministerium) auch mehr als nur ein Instrument, gegenseitiges Verständnis und kulturellen Respekt zwischen den Eliten zu fördern: Es ging auch um die Vermittlung amerikanischen Know-hows im Bereich der Gesellschaftswissenschaften. Die Vorgabe einer inhaltlichen Betonung von ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ machte klarerweise nur hinsichtlich der amerikanischen Gastprofessuren und -forschungsstellen Sinn. Auf österreichischer Seite waren SpezialistInnen der Sozialwissenschaften und Amerikanistik in viel kleinerem Anteil bzw. in Teildisziplinen auch gar nicht vorhanden.²⁰⁴

Noch bemerkenswerter wird die oben zitierte Stelle, wenn man sich die Projekte ansieht, die bis dahin im ersten und (beinahe unverändert) auch im zweiten Proposal angeführt worden waren. An den ersten vier Stellen standen Fächer, denen man auch aus Sicht der österreichischen Mitglieder zumindest eine Nähe zum Bereich ‚Sozialwissenschaften‘ attestieren kann.²⁰⁵ Darüber hinaus waren an fünfter und an sechster Stelle auch zwei Projekte der ‚American Studies‘ gereiht. Erst danach kamen die eher naturwissenschaftlich-technischen Fächer. (USEC/A APP 1951, 4ff) Dass diese für die Wiener Universitätsrealität schon ziemlich ungewöhnliche Liste zustande kam, verweist darauf, dass das *Department of State* bereits an früherer Stelle auf den Schwerpunkt von ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ hingewiesen haben musste.²⁰⁶ Dass die nun vorgelegte Liste nicht reichte, lässt weiters den Schluss zu, dass unter ‚Social Sciences‘

²⁰⁴ Das sollte die Kommission nicht davon abhalten, zunächst auch sozialwissenschaftliche Projekte von österreichischen Studierenden und WissenschaftlerInnen zu forcieren. Erst nach einigen Jahren wurde diese vom edlen, aber unsinnigen Gedanken einer formalen Gleichbehandlung beider Seiten getragene ‚policy‘ dann aufgegeben.

²⁰⁵ Nämlich: 1. „Political Science (Alternative: International Law)“, 2. „American Sociology (Alternative: Industrial Psychology and Applied Psychology)“, 3. „Economics, all branches“, 4. „International Relations (Alternative: Modern History of International Relations)“

²⁰⁶ Explizite Hinweise darauf konnten allerdings nicht gefunden werden.

auf den beiden Seiten jeweils etwas anderes verstanden wurde. Dieser Verständnisunterschied wird im vierten Kapitel noch genauer zu analysieren sein. Hier genügt es vorerst festzuhalten, dass das *Department of State* in Bezug auf die wichtigsten Kategorien, jene der amerikanischen Gastprofessuren und Forschungsstipendien, ganz klare inhaltliche Vorstellungen hatte.

Den amerikanischen Stellen war, wiewohl sehr kritische Punkte angesprochen wurden, an guter Kooperation gelegen, wie nicht versäumt wurde zu betonen.²⁰⁷ Allerdings könnte es die österreichischen Mitglieder der Kommission schon verblüfft haben, wie eingehend genau und detailliert die amerikanischen Stellen ihre Entwürfe lasen. Die Kommission sah sich genötigt, spontan ein ‚Sub-Committee‘ einzurichten und auf die Vorwürfe zu antworten; an ihr nahmen von österreichischer Seite Sektionschef Skrbensky und Marinelli teil. In Bezug auf die Teilung der Professoren in zwei Kategorien blieb man skeptisch: Sie sei „somewhat arbitrary and artificial in Austria“, aber man wäre, „in view of the administrative arguments advanced“, gern bereit,

„to approve such a separation of the available awards that a number will be available to persons interested primarily in lecturing and a certain number to those primarily in research.“ (USEC/A Agenda #8, 18.10.1951, 5)

Man nahm, wie gesehen, auch die inhaltlichen Kritikpunkte auf, konnte sich aber einen rechthaberischen Ton dabei nicht ganz verkneifen. In Bezug auf das Mittelalter-Projekt gab man sich kulant, obwohl es „of particular interest to a group of prominent Austrian scholars“ (ebd.) wäre; die Einbeziehung des ‚Salzburg Seminars‘ stellte man in Aussicht („most anxious to support the Seminar“), nicht ohne zu anmerken, dieses hätte bislang „not succeeded in establishing a close contact with Austrian cultural and educational life“ (ebd., 6); man akzeptierte „to place greater emphasis upon social sciences and American studies“ (ebd., 4) und zeigte sich generös. Wer immer auch vom BFS vorgeschlagen würde: „The Commission believes that it will be able to arrange placement in almost all cases.“ (Ebd., 5) Dieses Versprechen allerdings würde die Kommission noch länger beschäftigen.

Drei verschiedene Reaktionen hätten aus Stellungnahme aus Washington hervorrufen können: Die Arbeit in der Kommission könnte als hinfällig, weil dem eigenen Arbeitsstil und Interesse nicht entsprechend aufgefasst werden; oder die hohe Aufmerksamkeit konnte auch zu einem steigenden Interesse an dieser Struktur führen; oder die vom *Fulbright Program* ausgeübte Praxis

²⁰⁷ Am Ende des Briefs bezüglich des Proposals für 1952-53 schrieb der zuständige Beamte im *Department of State*: “The not inconsiderable body of recommendations adopted on this program should not be interpreted as derogatory criticism. It is obvious that much work has been done in preparing the proposals, and appreciated that the Commission is intelligently anxious to make the program effective. It is in harmony with these attitudes and motives that the Department and the Board of Foreign Scholarships submit certain points for review and such revision as the Commission finds appropriate. The Commission, and the cooperating Legation officers, are to be commended for the start made.” (USEC/A Proposal Review 1951, 4)

könnte als Herausforderung empfunden werden. Angesichts der Kontinuität unter den österreichischen Mitgliedern und ihrem gleich bleibend hohen Reputationsgrad (nach österreichischen Maßstäben) ist der erste Punkt jedenfalls eher auszuschließen, während zwischen dem zweiten und dritten Punkt hier nicht entschieden werden kann. Einsatz und Engagement ließen nach den ersten Monaten jedenfalls nicht ab, eher im Gegenteil; und konsequenterweise verbesserte sich in den folgenden Jahren zunächst einmal die Qualität der Proposals.

Dennoch liegt auf der Hand, dass die thematische Eingrenzung, die von amerikanischer Seite forciert wurde, nicht den Erwartungen der österreichischen Seite entsprach. Auch diese sahen in den amerikanischen Gastprofessuren die wichtigste Komponente des Programms. In seiner Ansprache anlässlich des ersten Treffens der *Fulbright Commission* in Österreich hatte der damalige Bundesminister Felix Hurdes das von Seiten Österreichs bestehende Interesse bereits unmissverständlich festgehalten:

„Within the framework of this program, it will be especially important for Austria to have guest professors and guest lecturers, scientists and experts in Austria for one year, particularly to the places, where, in Austrian opinion, they are most needed.“ (USEC/A Minutes #1, 6.10.1950, o.S.)

Dass Hurdes die Kategorienlehre des *Board of Foreign Scholarships* nicht übernommen hatte, ist nicht weiter relevant; sie dürfte ihm auch gar nicht bekannt gewesen sein. Der von ihm verwendete Begriff der ‚Experts‘ verweist aber auf die Erwartungen im österreichischen Bundesministerium: Kommen sollten vor allem hoch spezialisierte Kräfte, und deren Auswahl, so hoffte man ganz offensichtlich, würde in den Händen der österreichischen Kommissionsmitglieder liegen. Wenn man sich die ungleich detaillierteren Beschreibungen für die nach hinten gereihten naturwissenschaftliche und technische Projekte in den ersten beiden Proposals ansieht, dann wird nicht nur deutlich, wie sehr der Spezialisierungsgrad zwischen diesen und den davor eingereichten Gesellschaftswissenschaften differierte, sondern auch, mit wie viel mehr Augenmerk auf die österreichischen Bedürfnisse diese Projekte ausgewählt wurden.²⁰⁸ Auch wenn ‚sozialwissenschaftliche‘ Projekte erstgereiht waren: Man sah ihnen offenbar an, wie wenig sorgfältig sie vorbereitet waren – es wäre denkbar, dass die amerikanische Forderung nach mehr sozialwissenschaftlichen Projekten auch bedeutete, diese inhaltlich besser zu definieren und dafür andere nicht nur nach hinten zu reihen, sondern ganz wegfallen zu lassen.

²⁰⁸ Entsprechend werden etwa die Projekte Nr. 11 bis 13 im Proposal fürs Studienjahr 1951-52 veranschlagt: „11. Physical Chemistry (Alternative: Mathematics; X-Ray Analysis of Crystalline Structures), 12. Metallurgy, [sic!] and 13. Fluid Mechanics (Fluid Statics and Kinematics of Liquid Flow; Applied Hydraulics) (Alternative: Gas Turbines; Ultra High Frequency Radio Telephony). All of these fields present an excellent opportunity for American experts to contact outstanding engineers, physicists, and chemists of whom there are several Nobel Prize winners.“ (USEC/A APP 1951, 6f) Welche Nobelpreisträger hier gemeint sein können, bleibt unklar; Erwin Schrödinger kam jedenfalls erst 1956 wieder nach Österreich (Reiter/Schurawitzki 2005, 244).

Dem in der Rede Hurdes' deutlich gewordenen Ansinnen machte die amerikanische Seite jedenfalls schnell einen Strich durch die Rechnung. Mit der explizit ausgesprochenen inhaltlichen Fixierung auf ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ waren aber auch wenigstens zwei Gefahren verbunden: Erstens wurde der gesamte Planungs- und Durchführungsablauf komplexer und langatmiger, was auf Seiten der österreichischen Institutionen zu Frustrationen führen konnte. Und zweitens konnte die thematische Eingrenzung nicht im Sinne der Professorenkollegien an den Hochschulen sein, weshalb abzuwarten blieb, wie diese auf die möglicherweise ungebetenen Gäste (Gastprofessoren) reagieren würden. Um zumindest in zweitem Fall vorzubauen, wurde den Professorenkollegien neben der Möglichkeit, Projektanträge für amerikanische ‚Visiting Lecturers‘ einzureichen, auch noch das Zugeständnis eingeräumt, Personenvorschläge zu unterbreiten und, wenn möglich, mit den KollegInnen in Übersee wegen eines ‚Fulbright‘-Jahres in Österreich anzufragen. Dass gleich zwei Universitätsprofessoren in der Kommission saßen, mochte aus amerikanischer Sicht weiters den Vorteil haben, dass diese sich den Entscheidungen der Kommission auch an ihrer Universität zumindest nicht negativ entgegenstellen konnten.

Der gefestigte und fixierte Platz von ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ im ‚Annual Program Proposal‘ wurde auch in der weiteren Entwicklung des Programms in Österreich nicht mehr grundsätzlich in Frage gestellt; konkret wurden auch die entsprechenden Projekte besser und detaillierter formuliert, so dass CBC als zuständige Vollzugsorganisation und BFS als Kontrollinstitution keine ähnlich fundamentale Kritik mehr anzumerken hatten. Nichts desto trotz blieben innerhalb der Kommission Auffassungsunterschiede bezüglich der damit verknüpften Kategorie der ‚Visiting Lecturers‘ bestehen. Diese bezogen sich aber weniger auf die grundsätzliche Programmatik des *Fulbright Program*, sondern mehr auf die Lösung anstehender Probleme; entsprechend wurden dann zwar gelegentlich Vorschläge zur Änderung der Programmatik gemacht, aber nie realisiert.

Auch das Programm selbst unterlag noch einigen Veränderungen. Im dritten Proposal, das sich offenbar auch aufgrund einer neuen Vorgabe zur Erstellung von den vorherigen Proposals unterscheidet,²⁰⁹ wurde erstmals zwischen den Kategorien Gastprofessoren und Forschende unterschieden.²¹⁰ Insgesamt wurden neun Gastprofessuren entlang von sieben spezifischen

²⁰⁹ Im vorhin bereits zitierten Brief vom *Department of State* wird über "new trends in policy adopted by the Board of Foreign Scholarships, January 13, and May 30, 1951" berichtet, die erst für das Proposal des Jahres 1953-54 in Kraft getreten sein dürften (USEC/A Proposal Review 1951, 2).

²¹⁰ Allerdings merkte das *Department of State* in seiner Kritik an: "The first paragraph under the section headed, 'Research Scholars' is somewhat ambiguous. While it is appropriate for grantees in this category to give lectures in host institutions or elsewhere on entirely voluntary basis as their research permits, it is felt that the limitation against assignment of specific academic duties should be clearly maintained." (USEC/A Proposal

Projekten ausgeschrieben. Im vierten Programm wurden dann überhaupt nur vier Projekte insgesamt eingerichtet, und zwar (gereiht) „American Civilization and Culture“, „Social Sciences in the Austrian Universities“, „Unspecified Grants for Americans“ sowie „Unspecified Grants to Citizens of Austria“. (USEC/A APP 1954, 5)²¹¹ Innerhalb der beiden ersten, thematisch sehr weit gefassten Projekte befanden sich enger definierte, vorgeschlagene Themenschwerpunkte. Bemerkenswert ist, dass man es hier unternahm, die inhaltliche Definition der ‚Visiting Lecturer‘- und ‚Research Scholar‘-Positionen auf die österreichischen Grantees auszudehnen; ein Vorhaben, das scheitern musste, weil das österreichische Hochschulsystem doch kaum Personen mit dieser fachlichen Qualifikation hervorbrachte. Proposal Nummer fünf (für das akademische Jahr 1955-56) umfasste dann insgesamt zwölf Projekte, von denen die ersten sieben für amerikanische WissenschaftlerInnen ausgerichtet waren. (USEC/A APP 1955, 7ff) Sie waren thematisch wieder deutlich enger gefasst. Damit war dann offenbar eine Struktur gefunden, mit der sich gut planen ließ²¹² und mit der auch *Department of State* und BFS zufrieden waren – jedenfalls wurden in den folgenden Jahren keine wesentlichen Umstellungen mehr vorgenommen.

Zur weiteren Entwicklung der Fulbright Commission

Nach einigen Jahren stand aus Sicht der Beteiligten fest, dass das *Fulbright Program* in Österreich erfolgreich etabliert war. In administrativen Belangen war dies nie zu bezweifeln gewesen. Einem vergleichenden Ranking von 18 Länderprogrammen zufolge, das Präsident Truman dem *House of Representatives* vorlegte, war Österreich sogar im Spitzenfeld, wie das Sekretariat in einer Anmerkung stolz festhielt:

“It will be noted that Austria, while having only the twelfth largest funds available for expenditure, has exchanged the fifth largest number of persons in the 1951 program. Furthermore, in spite of increased initial expenditures when establishing offices, Austria has the lowest rate of administrative expenses of all participating countries.” (USEC/A Agenda #11, 25.6.1952, 6)

In folgenden Jahren sollten die administrativen Kosten zwar bis auf über sieben Prozent (gemessen jeweils an der gesamten ausgegebenen Budgetsumme) ansteigen,²¹³ während bei gleich bleibender Dotation aufgrund Inflation und steigender Lebenshaltungskosten immer

Review 1952, 2) Der inkriminierte erste Satz im Proposal lautet: “The experience of the past year indicates that Research Scholars will probably not give regular lectures but will devote their time primarily to their research projects.” (USEC/A APP 1953, 8) Offenbar war der Kommission zu dem Zeitpunkt immer noch nicht ganz verständlich, worin der Unterschied zwischen *Research Scholar* und *Visiting Lecturer* bestand, oder besser: bestehen sollte.

²¹¹ Die neuerlich geänderte Struktur dieses Proposal wurde eingangs damit erklärt, dass “the Commission has endeavored to adapt its program to the project concept and to follow insofar as practicable the form of presentation prescribed in the ‚Guide to Preparation and Submittal of Annual Country Proposals‘ of July 1952.” (Ebd., 0) Der angesprochene Leitfaden war – wie alle anderen policies des BFS – nicht im AAEC-Archiv auffindbar.

²¹² Der Anspruch lautete „to make the program still more flexible“. (USEC/A APP 1955, 4)

²¹³ Siehe dazu Diagramm 2.13 weiter vorn.

weniger ‚Grants‘ vergeben werden konnten – den Vergleich in Zahlen brauchte die Kommission deshalb trotzdem nicht scheuen.²¹⁴ Dass das *Fulbright Program* auch inhaltlich als Erfolg gewertet wurde, lag freilich weniger an den nach wie vor teuren und als wichtig empfundenen,²¹⁵ zugleich die meisten Probleme bereitenden amerikanischen ‚Visiting Lecturers‘, sondern an dem Austauschlehrerprogramm, das sich – nicht nur in Österreich – als das effektivste Teilprogramm entwickelt hatte.²¹⁶

Dennoch entstanden die meisten Diskussionen rund um Fragen des richtigen Umgangs mit den ‚Grants‘ für ‚U.S. Visiting Lecturers‘, auch nachdem die kategoriale Vorgabe des BFS sich durchgesetzt, die thematische Fokussierung auf Sozialwissenschaften und ‚American Studies‘ etabliert und die Erstellung des Proposals einigermaßen eingespielt war. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Zum einen waren die Bedingungen an den österreichischen Hochschulen für den vorgegebenen Schwerpunkt stete Quelle für Diskussionen. Zum andern stimmten auch die österreichischen Mitglieder der Kommission, wiewohl sie die Vorgaben des BFS akzeptieren mussten, diesen keinesfalls zu. Wie im folgenden Kapitel noch zu sehen sein wird, verstand man hierzulande unter den Aufgaben eines Austauschprogramms für WissenschaftlerInnen ganz grundsätzlich etwas anderes. Und die in der Rede von Minister Hurdies angeklungene Trotzigkeit, wonach man Themen und Personen selbst auswählen wollte, sollte nicht verschwinden. So versuchten die österreichischen Mitglieder auch bei jeder Gelegenheit, die Gastprofessuren mehr nach ihrem Gesichtspunkt zu definieren.

Mit dem vierten Proposal für 1954-55 hatte die Kommission bei Projekten, die amerikanische Gastprofessuren betrafen, eine Konzentration auf die geforderten Themen ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ erreicht, die später wieder aufgeweicht wurde. Schon im fünften Proposal fanden sich hier wieder explizit technische und naturwissenschaftliche Themensetzungen.²¹⁷ Trotzdem blieben sozialwissenschaftliche Disziplinen bzw. Themenstellungen Grundbestandteil jedes Proposals bis Mitte der 1960er Jahre; es scheint dabei, als hätte ein gewisser Ausgleich

²¹⁴ Im ‚Proposal Review‘ für das Programmjahr 1959-60 schrieb das *Department of State*: „The reasons for increased administration costs were noted. The total amount proposed for this purpose, however, is in line with the expenditures of other commissions operating comparable programs.“ (USEC/A Proposal Review 1958, 1)

²¹⁵ So etwa im Proposal für 1962-63: „When it became apparent that slide reductions in the number of awards had to be made for budgetary reasons, USEC/A tried to weight carefully the benefits derived from each grant. It appeared then that the services of the U.S. visiting lecturers have been of greatest value to the overall aims of the program in Austria. [...] USEC/A hopes that the BFS will, nevertheless, continue to consider the program well balanced.“ (USEC/A APP 1962, 5)

²¹⁶ Von einer Konferenz der europäischen Fulbright-Kommissionen in Brüssel berichtete der damalige Vorsitzende der USEC/A, „that the American Teacher Program was a subject of considerable discussion [...] and that almost everyone present at the conference thought it the most effective program.“ (USEC/A Minutes #30, 2.10.1956, 2)

²¹⁷ Projekt Nr. 3: „Geography of North America“; Projekt Nr. 5: „Industrial Engineering“; Projekt Nr. 6: „Applied Mathematics“; Projekt Nr. 7: „Forest Utilization“. (USEC/A APP 1955, 8)

zwischen den Wünschen der amerikanischen Stellen und den Vorstellungen und eingeräumten Möglichkeiten der österreichischen Institutionen und Akteure stattgefunden. Allein dieser Befund ist bemerkenswert, bedeutete er doch, dass die bis dahin in universitären Belangen völlig unterbewerteten Themenschwerpunkte bei jenem Programm, hinter dem die budgetär wie organisatorisch am Feld etablierteste Einrichtung im Bereich der Ressourcenvergabe einen hohen Stellenwert einnahmen. Der Grat, den die Kommission gehen musste, um bei den Hochschulen nicht den Effekt einer unerwünschten Zwangsbeglückung auszulösen, war allerdings schmal. Zudem verfolgten die österreichischen Mitglieder der Kommission auch weiterhin durchaus den Ideen des BFS zuwiderlaufende Absichten. In welcher Form ‚Sozialwissenschaften‘ als internationales Projekt an der *Universität Wien* unter diesen Bedingungen Eingang fanden, ist im vierten Kapitel zu betrachten.

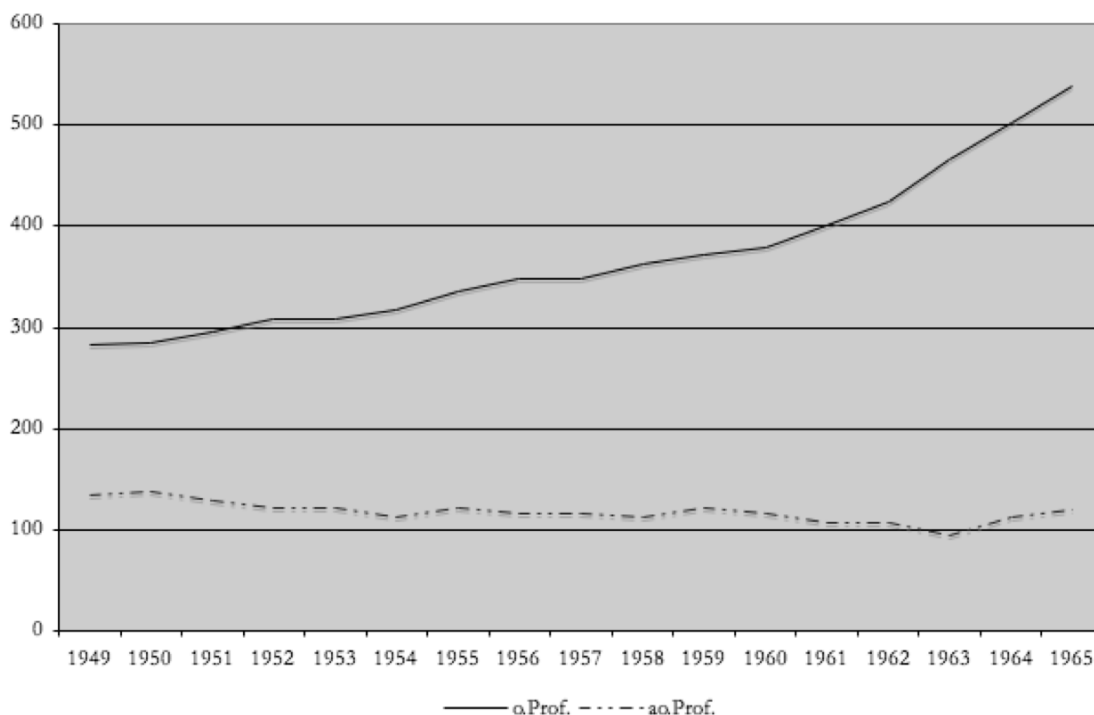
Das *Fulbright Program* in Österreich stellte in organisationspolitischer Hinsicht eine Innovation dar, weil es gelang, mit der Kommission eine Einrichtung im Bereich der Ressourcenverteilung zu etablieren, die den Anspruch erfüllte ihre Entscheidungen basierend auf vom tagespolitischen Geschehen entfernten und unbeeinflussten Kriterien zu fällen. Ironischerweise kam sie mit ihrer auf die Bedürfnisse des wissenschaftlichen Feldes ausgerichteten Verfahrens- und Entscheidungslogik bei der Selektion im Rahmen des Austauschprozesses auch genau dem hehren Autonomie-Anspruch sehr nahe, der am ‚versunkenen Kontinent‘ ansonsten weitgehend zu einer Blockade- und Verhinderungsstrategie von maßgeblichen Proponenten führte. Da Vertreter der Professorenschaft in der Kommission führend vertreten waren, mochten sie sich den Erfolg der *Fulbright Commission* zugute halten.

Der Erfolg des *Fulbright Program* zeigt, dass die konservative Ministerialbürokratie, angeführt von dem mächtigen, angesehenen und wortgewaltigen Heinrich Drimmel, durchaus ein Interesse an einer produktiven Zusammenarbeit besaß. Dafür sprach nicht nur die persönliche Mitgliedschaft, die Drimmel bis zum Ende des Untersuchungszeitraums aufrecht erhielt, auch wenn er sich als Minister dann häufig durch Franz Hoyer vertreten ließ, sondern auch die rege Beteiligung von Ministerialbeamten in den ‚Sub-Committees‘ und – zu beratenden Zwecken – in den Kommissionssitzungen. Ob es sich dabei um eine Form der teilnehmenden Überwachung oder um das Arbeiten unter übereinstimmenden Zielsetzungen handelte, ist erst im weiteren Verlauf der Untersuchung zu klären. Als es im Jahr 1963 schließlich um eine Weiterführung des Programms ging, war die Kommission so etabliert, dass auch österreichische Bundesmittel dafür in die Hand genommen wurden. In den U.S.A. hatte sich mit einer Vollreform des Programms, das schon 1961 auf neue gesetzliche Grundlage gestellt worden war, ohnehin entschieden, dass es langfristig weitergeführt werden sollte.

3. Politik des wissenschaftlichen Personals

Das wissenschaftliche Personal stellte die zweite neuralgische Konfliktstelle am wissenschaftlichen Feld dar. Dies umso mehr, als am ‚versunkenen Kontinent‘ ja für organisatorische Umwälzungen kein Interesse bestand (Hochschulen) bzw. eine institutionelle Erweiterung im umfassenden Stil scheiterte (*Forschungsrat*) und innovative Organisationsformen nur von außen eingebracht wurden (*Fulbright Commission*), aber offenbar keine Nachahmung fand. Besondere Dynamik war durch die regelmäßig erfolgende Nachbesetzung von Stellen bzw. durch die Einladung von wissenschaftlichen Gästen. Auch die Kommission behandelte eine solche ‚personalpolitische‘ Agenda. Dabei war die Frage, wer als ‚WissenschaftlerIn‘ am Feld zu akzeptieren war, keine rein symbolische Angelegenheit, wurden damit doch umfassende Aspekte der Forschungs- und Lehrleistung (und damit der Legitimierung von materiellen Zuwendungen) ebenso behandelt wie individuelle Weichenstellungen (für Karrieren, aber auch in Bezug auf Alleinstellungen bzw. Konkurrenzverhältnisse) vorgenommen.

Diagramm 3.1: Dienstposten für Hochschulprofessoren in Österreich



Quellen: wie Diagramm 2.1

Eigene Zusammenstellung

Abk.: o.Prof=ordentliche Professuren;

ao.Prof=außerordentliche Professuren

Anm.: Ausgewertet wurden Dienstpostenpläne des Bundesfinanzgesetzes

Die Hochschulen waren nicht nur (nahezu) die einzigen Einrichtungen am Feld, an denen in großem Stil wissenschaftliches Personal angestellt werden konnte (Diagramm 3.1), an denen also die Möglichkeit für eine entsprechende Karriere angeboten wurde; sie waren folgerichtig auch die Institutionen, mit denen die *Fulbright Commission* bezüglich Austausch von WissenschaftlerInnen kooperierte und verhandelte. Wichtige personalpolitische Weichenstellungen wurden hier vorgenommen. Die Entwicklung des Personals und die Strategien nehmen somit in Hinblick auf die Analyse des ‚versunkenen Kontinents‘ und für das Verständnis der Arbeit der Kommission eine Schlüsselstellung ein.

Personelle Entscheidungen wurden am ‚versunkenen Kontinent‘ von einer Reihe verschiedener Akteursgruppen bestimmt bzw. beeinflusst. In großem Maße war es aber Anliegen der dominanten Gruppe von WissenschaftlerInnen, diese Entscheidungen möglichst ‚autonom‘ fassen zu können – den HochschulprofessorInnen. Die dafür vorgesehenen Gremien waren in der Regel die Professorenkollegien; nur in seltenen Fällen dürfte es zu Einwirkungen von politischer Seite gekommen sein. In diesem Kapitel werden daher vor allem zwei Fragen behandelt: Wer waren die Personen, die entscheidungsbefugt in den Gremien saßen? Und welche Entwicklung nahm die personelle Zusammensetzung im Verlauf des Untersuchungszeitraums? Dies ist auch in Hinblick auf die Personalpolitik der *Fulbright Commission* von Bedeutung, da Professoren nicht nur entscheidungsbefugt waren, sondern der Umgang mit wissenschaftlichen Gästen stimulierende Impulse auf das wissenschaftliche Feld haben konnte.

3.1 Vergangenheit als Disposition professoraler Habitus-Konfiguration

Ehe auf die Entwicklung der personellen Zusammensetzung und die Debatten um personalpolitische Entscheidungen näher eingegangen wird, sind hier die Personen näher zu beleuchten, die maßgeblich die personalpolitische Agenda bestimmten: die Hochschulprofessoren. Wie gesehen, hielten sie nicht nur die auf einer ausgeklügelten Kontinuitätskonstruktion basierende Autonomie-Vorstellung aufrecht, sondern verfügten mit dem Gremium der Professorenkollegien über einen Ort, an dem sie maßgebliche Entscheidungen zu treffen hatten. ‚Personalpolitik‘ war dabei eine der wichtigsten, wenn nicht die wichtigste Aufgabe, die ihnen zustand, und die sie ausführlich verteidigten.²¹⁸ Professoren

²¹⁸ Es ist kein Zufall, dass Richard Meister in seinem schon erwähnten Gutachten zur Hochschulreform schreibt: „Im übrigen wird es notwendig sein, die [...] Rechte auf ihre Aufzählung, Formulierung und gesetzliche Begründung zu revidieren, nötigenfalls zu ergänzen und in der kommenden Verordnungspraxis streng darauf zu achten, daß dieser

und (weitaus seltener) Professorinnen waren also nicht nur Gegenstand, sondern auch die zentralen Akteure personenbezogener Debatten und Entscheidungen.

Zwei grundlegend verschiedene Arten der Herangehensweise der Analyse der Gruppe der Hochschulprofessoren sind zu unterscheiden. Erstens können *Dispositionen* ausgemacht werden, die für diese soziale Gruppe generell gegolten haben dürften. Diese gemeinsamen Dispositionen kann man aufgrund der hervorragenden Rolle, die ihnen durch ihre automatische Teilnahme in den Professorenkollegien zukam, und (wie im vorigen Kapitel gesehen) aufgrund der restriktiven, in mehreren Kreisen organisierten Zugangsbeschränkung zu diesen innersten Machtzirkeln umso mehr annehmen. Etwa liegt auf der Hand, dass die „dominante Position innerhalb des Feldes der Kulturproduktion“ (Bourdieu 1988, 82) auch den Professoren in der Frühphase der Zweiten Republik zukam. Auch die schon erwähnten Aspekte der Ritualisierung und Pseudoformalisierung der Entscheidungswege in den Kollegien dürften dazu gezählt werden. Damit richtet sich die Aufmerksamkeit nach Determinanten oder Indikatoren, die spezifische Verhaltensmuster und Entscheidungspräferenzen verständlich machen – also jene „inkorporierte soziale Praxis“ (Meuser 1998, 14) erklären, zu der die Professoren am ‚versunkenen Kontinent‘ fanden und die sie als soziale Gruppe konstituierte.

Zweitens ist dann aber auch zu beachten, dass es bezüglich der ‚weltanschaulichen‘ bzw. interessegeleiteten Engagements der Professoren durchaus *Unterschiede* gab, was nicht nur auf ihr Ansehen und ihren sozialen Status erheblichen Einfluss haben konnte, sondern auch zu sehr unterschiedlichen Politiken und Strategien führen konnte. Unterhalb der gemeinsamen Dispositionen fächerten sich die Interessen, Zielvorstellungen und Handlungsfelder der Professoren als wissenschaftspolitische Akteure in viele Bereiche auf. Teilweise handelte es sich dabei sicher auch um eine Art informeller ‚Arbeitsteilung‘ (etwa wenn der schon mehrfach erwähnte Richard Meister als anerkannter Experte für Bildungs- und Hochschulfragen galt). Teilweise wurden aber sehr klare inhaltliche Differenzen deutlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die exponierte Position der Professoren in vielen Fällen sie zu einer gewissen gesellschaftspolitischen Verantwortung animiert hat, die über den eigentlichen Gegenstand ihrer wissenschaftlichen Praxis hinausging.²¹⁹ Diese gesellschaftspolitische Rolle wurde aber sehr unterschiedlich wahrgenommen und ausgeübt. Man kann auch von verschiedenen

Kreis nicht eingeschränkt und, wo Neufassungen unvermeidlich sind, Wesen und Ausmaß der akademischen Selbstverwaltung gewahrt wird.“ – und dann als konkretes Beispiel anführt: „z.B. wäre es eine Zerstörung eines wesentlichen Rechtes, wenn auf die Besetzung von Professuren andere Faktoren Einfluß erhielten, als die bisherigen, nämlich Professorenkollegium und Unterrichtsministerium [...]“ (Meister 1953, 9f)

²¹⁹ Als ein Hinweis, dass diese gesellschaftspolitische Funktion durchaus bewusst zugeordnet wurde, kann auch der symbolische Akt der Einsetzung eines Professors durch den höchsten Repräsentanten des Staats, des Bundespräsidenten, verstanden werden.

„Rollenmodellen“ sprechen, je nachdem, in welchen Handlungsfeldern man sich zu engagieren entschied.

Entlang solcher immer auch politischen Handlungsfelder lassen sich verschiedene Gruppen unterscheiden. Eine Akteursgruppe, die etwa im Verlauf des vorigen Kapitels bereits mehrfach genannt wurde, waren die „Proponenten“. Dazu gehörten jene Professoren, die in den Bereichen der Ressourcenvergabe und Interessensvertretung ein Amt innehatten und auch sonst in wissenschaftspolitischer Hinsicht als Akteure (wie etwa in der publizistischen Kommentierung wissenschaftspolitischer Vorgänge) auftraten – also auch die professoralen Vertreter in der *Fulbright Commission*. Neben den dabei schon genannten Wilhelm Marinelli, Alfred Verdroß-Droßberg und Tassilo Antoine können weiters auch Richard Meister, Herbert W. Duda, Walter Heinrich und Richard Kerschagl als „Proponenten“ gelten.²²⁰ Entscheidend war ihr wissenschaftspolitisches Engagement; diesbezüglich waren sie sich weitgehend einig: Sie waren die strengsten Verfechter der „Autonomie“ und besetzten damit quasi monopolartig die wichtigste Hegemonialposition am „versunkenen Kontinent“. Ihr Engagement brachte es auch mit sich, dass sie in zahlreichen wissenschaftlichen und anderen kulturellen Gremien in leitender Stellung tätig waren. Damit verband sich eine hohe soziale Stellung innerhalb des sozialen Feldes mit einer relativ hohen Machtposition, das bedeutet einem relativ hohen Grad an formeller Entscheidungskompetenz sowie informeller Einbindung.

Wilhelm Marinelli etwa sass nicht nur in der *Fulbright Commission* sowie im Präsidium des *Notrings*, sondern war auch noch „Mitglied der staatlichen Kommission zur Begutachtung von Kulturfilmen“, „Mitglied im Präsidium des Instituts für Wissenschaft und Kunst“, „Leiter der naturwissenschaftlichen Abteilung der UNESCO-Kommission“, „Präsident des Wiener Tierschutzvereins“ und gehörte der „Kommission des Körner-Preises“ an (AUW Phil PA 2554, 300).²²¹ Nicht ganz so umfangreich, aber ähnlich beeindruckend waren auch die Portfolios der anderen „Proponenten“. Die meisten von ihnen waren selbstverständlich Mitglieder der ÖAW.²²²

²²⁰ Natürlich liegen diesen Indikatoren gewisse Vorannahmen zugrunde und es sind auch nicht alle Einrichtungen danach ausgewertet worden; die folgende Liste der Proponenten ist daher nicht als vollständig zu verstehen. Auch der umtriebige Gustav Stratil-Sauer, der erst sehr spät auf eine Professur berufen wurde, könnte hier mit Einschränkungen genannt werden. Die Vertreter an Hochschulen, die außerhalb Wiens – und damit gewissermaßen an der Peripherie des „versunkenen Kontinents“ – lagen, waren nicht weniger engagiert, dürften aber schon aus Mobilitätsgründen weniger Möglichkeiten gehabt haben, in den Gremien und Entscheidungsprozessen zu partizipieren. Im Folgenden wird daher nur auf Professoren fokussiert, deren berufliches Standbein während des Untersuchungszeitraums längerfristig in Wien war, auch wenn dadurch Vertreter in der *Fulbright Commission* exkludiert sind.

²²¹ Interessanterweise wird auch in dem hier zitierten, vor repräsentativen Aufgaben nur so strotzenden Lebenslauf Marinellis nicht auf seine Mitgliedschaft in der *Fulbright Commission* hingewiesen.

²²² Die Selektionsmechanismen der *Akademie der Wissenschaften* wären eine eigene Untersuchung wert.

Antoine, Heinrich, Kerschagl, Meister und Verdroß-Droßberg bekleideten darüberhinaus auch das Amt des Rektors ihrer Hochschule. Altersmäßig gehörten sie alle einer Generationengruppe an, die im nächsten Kapitel als ‚ariviert‘ gekennzeichnet wird; unter ihnen stach noch – sowohl bezüglich seines Alters als auch in seiner „Rolle eines Denkmals“ (Engelbrecht 1988, 53) – Richard Meister hervor.

Neben dieser gab es noch andere, politisch ‚leichtgewichtiger‘ Gruppen, deren Augenmerk auf andere Felder gesellschaftspolitischen Engagements gerichtet war (König 2006). Zu nennen sind hier etwa deklariert parteipolitisch engagierte Hochschullehrer, ganz egal, welcher der vier Parteien sie sich zugewendet hatten.²²³ Weiters jene politisch engagierten, aber einzelgängerischen Wissenschaftler wie etwa Josef Dobretsberger oder Heinrich Brandweiner, die der (ersten) österreichischen Friedensbewegung Anfang der 1950er Jahre nahe standen (Fleck 1987). Und zuletzt noch die so genannten ‚Linkskatholiken‘ im Umfeld von August M. Knoll. Knoll, der sich gern als ehemaliger Sekretär von Ignaz Seipel bezeichnete,²²⁴ hatte nach 1945 der erste (Extra-)Ordinarius für Soziologie an der Universität Wien erhalten; er wurde im Konfliktbereich der ‚wissenschaftlichen Praktiken‘ später scharf ausgegrenzt. Die politische Tätigkeit der Einzelgänger sowie der ‚Linkskatholiken‘ um Knoll war beschränkt und defensiv: Sie verstand sich als Mahnung und als publizistische Intervention. Die Vertreter dieser Gruppen traten als heterodoxe Kritiker der herrschenden Wissenschaftspolitik auf und boten alternative Rollenmodelle an (Hanisch 2005, 107f), die erst während der ‚diskursiven Sattelzeit‘ bedeutsam wurden.²²⁵

Trotz all dieser Unterschiede allein nur auf der Ebene des wissenschafts- bzw. gesellschaftspolitischen Engagements gab es auch einige Gemeinsamkeiten. Erst aus dem Zusammenspiel von einigenden und differierenden Komponenten ließe sich daher eine Analyse des professoralen ‚Habitus‘ mit all seinen Ausdifferenzierungen vornehmen. Nach Vorbild Bourdieus (1988, 88ff) wären dazu verschiedene Aspekte (etwa Herkunft, Sozialisation und Positionen am wissenschaftlichen Feld, wissenschaftliche Fach- und Ausrichtung,

²²³ Zu nennen sind etwa der Mediziner Leopold Schönbauer (ÖVP), der schon erwähnte Adalbert Duschek (SPÖ), Helfried Pfeifer (*Verband der Unabhängigen*, später FPÖ). Auch wenn es sich dabei oftmals nur um Honoratiorentätigkeit gehandelt haben mochte, wird daraus noch ersichtlich, dass die vielbeschworene Absenz der Politik am wissenschaftlichen Feld bloßes Wunschdenken war. In die andere Richtung wurden auch prominente Politiker in das wissenschaftliche Feld implementiert, etwa Karl Lugmayr oder der ehemalige Unterrichtsminister Ernst Kolb (beide ÖVP).

²²⁴ Ganz offensichtlich hatte Knoll mit Seipel nur im Jahr 1932, kurz vor dessen Tod, direkten Kontakt (Rennhofer 1978, 760). Die von Knoll offensichtlich konstruierte Sekretärstätigkeit zählt immerhin zu den am weitesten verbreiteten Gerüchten über den ‚versunkenen Kontinent‘. Im übrigen kann man nur spekulieren, warum Knoll dieses Gerücht streute: Vielleicht erhoffte er sich dadurch schlicht mehr Gewicht für die Aufnahme seiner kirchenkritischen Schriften.

²²⁵ Auch hinsichtlich wissenschaftstheoretischer Positionen entwickelte sich zumindest im Umfeld Knolls ein äußerst fruchtbarer Ansatz – dazu mehr in Kapitel vier.

wissenschaftliches bzw. gesellschaftspolitisches Engagement) zusammenzufassen.²²⁶ Zwar ist eine auch nur annähernd komplexe Erhebung relevanter Indikatoren, wie sie Bourdieu vorschlägt, für die vorliegende Untersuchung nicht zuletzt aufgrund der Unzugänglichkeit der dafür notwendigen Daten unmöglich. Dennoch bietet sich an, den Habitus als professorale „kreative Kapazität“ (Bourdieu/Wacquant 1992, 154) zu verstehen und aus dem möglichen Ensemble von Indikatoren zu seiner Beschreibung einen spezifischen Aspekt herauszugreifen, der für die Konstitution der sozialen Position des Hochschulprofessors am ‚versunkenen Kontinent‘ eine ganz besonders signifikante Bedeutung hatte.

Dieser Aspekt ist die Rolle der Vergangenheit, und zwar sowohl in den Biographien der Nachkriegsprofessoren, als auch in den kollektiven Bewältigungs- bzw. Verdrängungsstrategien am sozialen Feld. Was damit gemeint ist, mag zunächst mit einem einzelnen, aber scharf fokussierten Blick auf die sozialen Relationen verdeutlicht werden. In ihrer Kurzgeschichte „Unter Mördern und Irren“ zeichnete Ingeborg Bachmann ein trostloses Bild der intellektuellen Szene im Wien der 1950er Jahre. Zwei Grundformationen der Wiener Gesellschaft bilden das Gerüst der Geschichte: Zunächst wird die ganze Szenerie als zutiefst männlich beschrieben, die Protagonisten sind bezeichnenderweise „unterwegs zu sich“, und das bedeutet:

„Überall waren jetzt, wo es Abend in der Welt war, die Schenken voll, und die Männer redeten und meinten und erzählten wie die Irrfahrer und Dulder, wie die Titanen und Halbgötter von der Geschichte und den Geschichten [...]“ (Bachmann 1961, 159).

In weiterer Folge werden die Männer charakterisiert, die in Österreich in kulturpolitischen Agenden (wieder) das Sagen hatten: In der Presse, im Rundfunk, in der Kulturförderung und an der Universität. Das maßgebliche Thema des Abends, durch den die Geschichte dann führt, wird ebenso behände beschwiegen, wie es subkutan präsent ist: Die Vergangenheit, und damit in Zusammenhang stehend die Schuldfrage, die Frage nach Opfern und Tätern.

Durch einen erzähltechnischen Trick lässt die Autorin die Charaktere, mit denen die Ich-Person durch die Nacht zieht, ‚karikieren‘. Wie sieht bei Bachmann nun der Typus Universitätsprofessor (mit dem Namen „Ranitzky“) aus?

„Mit einem eifertigen Gesicht, dem Schöntuergesicht, das schon nicken wollte, ehe jemand Zustimmung erwartete. Selbst seine Ohren und seine Augenlider nickten auf der Zeichnung.“

Und weiter:

„Ranitzky, dessen konnte man sich sicher sein, hatte immer zugestimmt. Alle schwiegen, wenn Ranitzky mit einem Wort die Vergangenheit berührte, denn es hatte keinen Sinn, Ranitzky gegenüber offen zu sein. Man

²²⁶ Bourdieu hat den Begriff des ‚Habitus‘ geprägt, um die Stellung von Akteuren in einem sozialen Feld zueinander empirisch zu erheben und dabei unter anderem Unterschiede zwischen Fachrichtungen zu analysieren (Bourdieu 1988; Bourdieu/ Wacquant 1992, 152ff).

vergaß das besser und vergaß ihn besser; wenn er am Tisch saß, duldeten man ihn schweigend. Manchmal nickte er vor sich hin, von allen vergessen.“ (Ebd., 166)²²⁷

Es tritt ein „Ewiggestriger“ zutage, ein Historiker, der „in seiner ‚Geschichte Österreichs‘ alle Seiten umgeschrieben, die die neuere Geschichte betrafen“, „und sie neu herausgegeben“ hatte. Hier steht ein Opportunist, der

„allerdings zwei Jahre lang ohne Bezüge gewesen [war] nach 1945 und vielleicht sogar in Haft gewesen, aber jetzt war er wieder Professor an der Universität.“ (Ebd., 166f)

Bachmann traf in dieser bissigen und hintersinnigen Skizze einen neuralgischen Punkt.²²⁸ Offen benannte sie die ‚Rückkehr‘ der ehemals ‚entnazifizierten‘ Wissenschaftler an die Hochschulen. Aber recht besehen, geht ihre Analyse noch viel tiefer. Ganz allgemein trifft sie mit ihrer Erzählung eine offenbar im kulturellen und intellektuellen Milieu und mithin auch unter den Professoren weit verbreitete Prädisposition: Die Vergangenheit blieb trotz und wegen allen Vergessenwollens präsent.²²⁹

Diese *subkutane Präsenz des Vergangenen* affizierte „das Bild des Mannes“ in der post-nationalsozialistischen Gesellschaft komplett – vor allem einmal aufgrund der von Bachmann so lebhaft wie beklemmend beschriebenen Abwesenheit seines „Gegenbildes“ (Mosse 1996, 13), das waren – wenig überraschend – die Vertriebenen bzw. Ermordeten. Davon war auch, wie die Karikatur „Ranitzky“ zeigt, die Konstruktion des Professors als Repräsentant spezifisch männlicher Herrschaft am ‚versunkenen Kontinent‘ wesentlich betroffen. Schon bald nach Bachmann sollte das ein anderer Kritiker weniger prosaisch in ebenso deutliche Worte fassen: Adolf Kozlik hat auf der Suche nach den Gründen für seine letztlich niederschmetternde Diagnose über die Hochschulen die „Säuberungen seit 1934“ verantwortlich gemacht, also den Umstand, dass „die meisten bedeutenden Wissenschaftler von den österreichischen Hochschulen“ (Kozlik 1965, 160) entfernt worden waren. Als Folge der dreifachen Selektion für das wissenschaftliche Feld hält er fest:

²²⁷ Der Entstehungszeitpunkt der Kurzgeschichte wird in der Regel mit 1958 angegeben.

²²⁸ Es dürfte auch kaum ein Zufall gewesen sein, dass Bachmann einen Historiker beschrieb, denn diese dürften in den ersten Jahrzehnten in der Zweiten Republik eine – freilich ebenfalls schon lang tradierte – Vorrangstellung am wissenschaftlichen Feld eingenommen haben (Heiss 1996).

²²⁹ Eindringlich schilderte Bachmann diese Prädisposition: „Alle operierten sie also in zwei Welten und waren verschieden in beiden Welten, getrennte und nie vereinte Ich, die sich nicht begegnen durften. [...] Und sie jagten das blaue Wild, das früh aus ihrem einen Ich gefahren war und nicht mehr zurückkehrte, und solange es nicht zurückkehrte, blieb die Welt ein Wahn.“ (Ebd., 171f) In der zeitgenössischen Kritik wurde dieses diagnostische Stilmittel als „Bruch innerhalb der darstellerischen Form“ bemängelt, weil „in der Einleitung der Standpunkt des Erzählers nicht umrissen wird, aber dann eine von einer bestimmten Person aus gesehene Auseinandersetzung mit der Schuld unserer Zeit erfolgt“ – und damit gründlich missverstanden. Bachmann, so der Kritiker weiter, brächte es im Vergleich „mit den bedeutendsten Erzählerinnen unserer Zeit“ nicht zustande, „Leben aus Leben zu schaffen“ (Pack 1961, 859). Ob dies vielleicht an der lebensfeindlichen Wiener Gesellschaft lag, beachtete der Kritiker nicht.

„Übrig blieben die ‚unpolitischen‘ Professoren und jene, die sich dem politischen Winde beugten, oder die ihr politisches Mäntelchen rechtzeitig nach ihm hängten. Es überlebten am leichtesten die Mittelmäßigen und die Schmiegsamen.“ (Ebd., 160f)

Kozlik spricht hier offen aus,²³⁰ was unter den wissenschaftlichen EmigrantInnen schon lange und selbstverständlich als Hauptproblem der österreichischen Wissenschaftslandschaft nach 1945 gegolten haben dürfte.²³¹ Er richtet selbst den Blick auf die Vorgeschichte, um aus ihr die Verfasstheit der österreichischen Wissenschaftslandschaft zu Beginn der Zweiten Republik zu erklären.

Dass die erdrückende Mehrzahl der Nachkriegsprofessoren in Wien eine Vergangenheit aufzuweisen hatte, in der sie sich nur wenig bis gar nicht vom autoritären Austrofaschismus bzw. vom faschistischen Nationalsozialismus distanziert hatten, ist hinlänglich bekannt (und wird im Folgenden noch einmal herausgearbeitet), auch wenn Detailstudien dazu voraussichtlich noch vieles zutage fördern werden. Wie aber gingen diese Professoren nach 1945 mit diesem zweifellos schwierigen Erbe um? Es erweist sich, dass das gesellschaftspolitische Engagement, das die verschiedenen Gruppen auszeichnete und voneinander unterschied, maßgeblich von dieser Frage geprägt war. Anders gesagt: Aus den Erfahrungen während der totalitären Zeit wurden sehr unterschiedliche Schlüsse gezogen. Man versteht nun auch besser, warum etwa die ‚Proponenten‘ ein solch rigides Autonomie-Konzept vertreten konnten: Es war mit dem schlagkräftigen Argument gestützt, dass nach den Jahren der Unruhe und der politischen Interventionen in die Wissenschaften wieder eine möglichst politikfreie Wissenschaftslandschaft hergestellt werden müsste.

Zugleich betraf die Vergangenheit in Form des Vergessenwollens auch die Prädisposition der Figur des Professors generell. Gerade die Gruppe der ‚Proponenten‘ setzte sich aus Personen

²³⁰ Dass Kozlik im Jahre 1938 selbst die Option zum aktiven Opportunismus hatte und sich explizit dagegen und damit für die Emigration entschied (Fritzl 2004, 37), dürfte nicht nur seine Diagnosefähigkeit geschärft haben, sondern zumindest teilweise auch seine Schwierigkeiten erklären, sich im postnazistischen Österreich wieder einzuleben. Der gern strapazierte Umstand, dass Kozlik in der Wiener Gesellschaft der frühen 1960er für Skandale sorgte, weil er sich etwa weigerte, eine Krawatte zu tragen (ebd., 184f; Fleck 2000, 170), lässt freilich auch Rückschlüsse auf die enge und drückende Atmosphäre damals zu.

²³¹ So schrieb etwa Friedrich Hayek bereits 1948 nach einem Besuch Österreichs und der Schweiz in einem Report an die *Rockefeller Foundation*: „The most frequent type to be found is the competent but uninspired and timid man who has risen to a full professorship only because the outstanding men in his field have been successfully eliminated, but who feels that after years of unjustified neglect his merits have been at least properly rewarded and who, in the best of faith, is now determined to keep out all those who in the past have been ‚unfairly‘ preferred to him.“ (Hayek 1948, zit.n. Fleck 2005, 131) Im Gegensatz zu Kozlik, der seinem Zitat den Satz hinzufügte: „Das Ergebnis dieser Siebung ist, daß seit 1938 kein Sozialist Professor in einem gesellschaftswissenschaftlichen Fach an einer österreichischen Hochschule geworden ist“ (Kozlik 1965, 161), hatte Hayek sicher nicht die Förderung von SozialistInnen an den Hochschulen im Sinn, sondern arbeitete in den nächsten Jahren – erfolglos – darauf hin, seine Rückkehr nach Wien durch Finanzierung aus amerikanischen Fonds zu bewerkstelligen (Fleck 2000, 129ff).

zusammen, die in Auseinandersetzung mit ihrer persönlichen Geschichte wenig Reflexionsbewusstsein zeigten und eine politische Position besetzten, die durchaus ihrem sozialen Geltungsbedürfnis entgegenkam. In einigen Fällen kann man das als unbedarft bezeichnen, in anderen aber auch als skrupellos: So scheute etwa Richard Meister nicht davor, sich als ‚Opfer‘ des Nationalsozialismus zu bezeichnen, obwohl er ab den 1920er Jahren durchgehend entscheidende Funktionen an der *Universität Wien* übernommen hatte (Benetka 1998, 191, FN4).²³² Ähnliches Selbstmitleid brachte etwa auch Alfred Verdroß-Droßberg auf (Verdroß-Droßberg 1952, 208), der – nach einer kurzen Phase der Beurlaubung im Sommer 1938 – von den nationalsozialistischen Behörden wieder als Professor installiert worden war. Davon abgesehen, dass Verdroß-Droßberg der nationalsozialistischen Rechtsidee in den 1930er Jahren durchaus aufgeschlossen gegenüber stand (Carty 1995, 80ff), besaß das Regime nach erster Skepsis auch genügend Vertrauen, um ihn mit weiterführenden Ämtern zu betrauen.²³³ Als einzigen Beweis für sein Opfer konnte er nach Kriegsende daher anführen, dass ihm ein mehrfach gestellter Antrag auf Erhöhung seines Gehalts verweigert worden war (AUW RS PA 641, 39-42).²³⁴

Ähnlich verhielt es mit Walter Heinrich, dem nach 1945 vielleicht einflussreichsten Schüler Othmar Spanns, der tatsächlich im Nationalsozialismus verfolgt worden war, aber während der 1930er Jahre keine Zweifel an seiner Sympathie mit den verschiedenen autoritären und faschistischen Regimen in und um Österreich hatte aufkommen lassen.²³⁵ Aber nicht nur Geisteswissenschaftler waren so verfangen, auch der Mediziner Tassilo Antoine ging selbstgerecht mit seiner Vergangenheit um: Nicht nur hatte er zumindest indirekt von der Dynamik profitiert, die sich durch die nationalsozialistische Machtergreifung ab 1938 entwickelte – er wurde als 1940 als Professor nach Innsbruck berufen, kam dann 1943 wieder nach Wien (AUW Med PA 11, 82-91) –, sondern war offenbar auch Parteimitglied der NSDAP

²³² Benetka charakterisiert Meister sarkastisch mit dem Satz: „ Politische Regime kamen und gingen - Meister blieb.“ (Ebd.)

²³³ Genauer gesagt, wurde Verdroß-Droßberg am 8.6.1942 zum stellvertretenden Prisenrichter am Oberprisenhof ernannt (AUW RS PA 641, 44). Die Prisengerichtsbarkeit war mit Kriegsbeginn ab 3.9.1939 festgelegt worden; als „Gegenstand der Prisengerichtsbarkeit“ war „die Nachprüfung der Rechtmäßigkeit deutscher prisengerichtlicher Maßnahmen“ festgelegt worden (RGBl. 1939 I S.1593, Art 1).

²³⁴ Verdroß-Droßberg zufolge „bekamen alle anderen Ordinarien [...] (Vogel, Hold[-Ferneck, Anm. T.K.], Köstler, die vor mir im Range standen, und Schönbauer und Swoboda, die rangjünger waren) eine Erhöhung des Grundgehalmtes von 11.500 RM auf 13.500 RM. Ich alleine wurde ausgenommen.“ (Ebd., 66, Dek.Zl.455/1946, 28.2.1946)

²³⁵ Heinrich, war kurzzeitig im Konzentrationslager Dachau gelandet und arbeitete ab 1941 als Prokurist. In seinem Lebenslauf anlässlich seiner Aufnahme in die *Akademie der Wissenschaften* 1962 erwähnte er zwar diese Passage seines Lebens (AGSÖ Sig.15, Schachtel 3, ohne Nummerierung), aber nicht, dass er der Verfasser des „Korneuburger Eides“ war (Weinert 1986, 269). Auch unterschlug er in der ansonsten umfassenden Bibliographie drei Artikel aus den frühen 1930er Jahren, die politisch eindeutige Slogans enthielten: So etwa „Die Überwindung des Parlamentarismus in Reich, Land und Gemeinde“, ein Artikel, der auf einen Vortrag vor dem Gauwirtschaftsrat der NSDAP in Düsseldorf am 26.März 1933 zurückging (AGSÖ Sig.15, Schachtel 3, o.Num.).

gewesen (Arias 2005, 76), ein Umstand, den er er in einer Erhebung im Mai 1945 zumindest beschönigte (AUW Med PA 11, 115).²³⁶ Auch für Wilhelm Marinelli brachte der NS Vorteile: 1942 wurde für ihn eine „Planstelle eines ausserordentlichen Professors“ geschaffen (AUW Phil PA 2554, 214). Da Marinelli bereits 1940 eingezogen worden war, konnte er seine Professur de facto erst nach 1945 antreten. Marinellis Vergangenheit erwies sich dann als seltene, aber höchst willkommene Konstellation: Ein offenbar nie besonders auffälliger Wissenschaftler, der in Zeiten der knappen Stellenangebote 20 Jahre lang als Assistent ausgeharrt hatte,²³⁷ der politisch nach allen Seiten hin unverdächtig war²³⁸ und der den Großteil seines beruflichen Lebens entweder an der *Universität Wien* oder im Krieg verbracht hatte,²³⁹ war wohl der ideale Kandidat für die zahlreichen repräsentativen und Entscheidungsgremien am ‚versunkenen Kontinent‘.

Fasst man diesen kursorischen Streifzug durch die Biographien ausgewählter ‚Proponenten‘ zusammen, so zeigt sich: Die Vergangenheit war ein wesentlicher Aspekt der Habitus-Konfiguration am ‚versunkenen Kontinent‘. Leider gibt es dazu aber noch kaum Untersuchungen, die über einzelbiographische Analysen hinausgehen – mit einer Ausnahme: Am Beispiel der rechts- und staatswissenschaftlichen sowie der philosophischen Fakultät an der *Universität Wien* untersucht Willi Weinert wie viele der Personen, die unmittelbar nach 1945 entnazifiziert wurden, im Verlauf der 1950er Jahre wieder zurückkehrten. Die Untersuchung kommt zu dem Schluss,

„daß einem recht drastischen Einschnitt 1945 eine nicht minder dramatische Eingliederung von Lehrkräften aus der Nazizeit auf dem Fuße folgte.“ (Weinert 1986, 262f)²⁴⁰

²³⁶ Davon abgesehen, dass Antoine hier verschwieg, womit er vor 1945 noch angab, nämlich dass er Mitglied der NSKK Motorbootstaffel Ostmark gewesen war, gab er nur an, dass er seit 1943 Parteianwärter gewesen wäre (ebd., 115, 137).

²³⁷ Von 1920 bis 1940 musste, wie aus dem Personalakt hervorgeht (ebd.), alle zwei Jahre um Verlängerung für seine Stelle angesucht werden. Dieses wiederholte Procedere war, insbesondere nach seiner Habilitierung 1929, sicher etwas demütigend für den jungen Wissenschaftler.

²³⁸ Marinelli hatte nach Eigenangaben bis 1934 „Kurse in der Arbeiterbildung“ gehalten (ebd., 300), wurde 1939 vom einflussreichen NS-Dozentenbundführer Arthur Marchet anlässlich seiner Bestellung gelobt (ebd., 179), besaß das Vertrauen der überwiegend konservativen ‚Proponenten‘ nach 1945, den *Notring* zu leiten, und dürfte augenscheinlich gute Kontakte zur SPÖ gehabt haben, weshalb er zum ersten Präsidenten der *Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft* ernannt wurde.

²³⁹ 1945 war Marinelli annähernd 10 Jahre im Feld gestanden (fast fünf Jahre hatte er bereits im Ersten Weltkrieg gedient, im Zweiten Weltkrieg wurde er 1940 einberufen) und 20 Jahre als Assistent an der *Universität Wien*. Wiederholte Versuche seiner Mentoren, ihn anderswo unterzubringen bzw. vor 1940 eine Professorenstelle für ihn zu erreichen, waren gescheitert.

²⁴⁰ Es ist darauf hinzuweisen, dass die Daten, auf die sich Weinert stützt, mit Vorsicht zu behandeln sind, da erstens die Zahlen der Entnazifizierungen in Dokumenten erhöht wurden und insbesondere in den ersten Nachkriegsjahren öfters Lehrveranstaltungen ohne Nennung des Leiters angekündigt wurden. Ein weiteres Problem für die vorliegende Studie ist, dass Weinert nicht zwischen dem Status der Lehrenden unterscheidet – wie gesehen, bestand bezüglich der Möglichkeiten zur Politik und Machtausübung am ‚versunkenen Kontinent‘ schon ein haushoher Unterschied zwischen einem Professor und einem Dozenten.

Christian Fleck führt diesen erstaunlichen Tatbestand mit Kozliks These vom ‚Herrn Doktor Karl‘ zusammen und stellt zugespitzt fest, dass jene ‚autochthone Provinzialisierung‘, die nach der Phase der unvollständigen Entnazifizierung eingesetzt hatte, als Folge eines sozialpsychologischen Mechanismus‘, zu sehen sei. Ihr Auslöser war die „Arisierung der Gebildeten“ (Fleck 2004): Demzufolge war „die Berufsauffassung der Nachkriegsprofessoren schwer in Mitleidenschaft gezogen“ worden, weil „die intrinsische Berufsmotivation einen massiven Schaden“ genommen hätte (Fleck 2003). Als Grund führt Fleck an,

„dass man nicht nur als Einzelnr sondern als Mitglied einer Wissenschaftlrgeneration sein Dort-Sein [an der Hochschule, Anm. T.K.] allein dem Umstand zuzuschreiben hatte, dass man eine ganze ethnisch-religiöse Konkurrentengruppe von der Teilnahme an der Konkurrenz eliminiert hat beziehungsweise deren Ermordung oder Vertreibung durch andere tatenlos zugeesehen hat.“ (Ebd.)

Das sind vorerst, wie an anderer Stelle bereits angemerkt (Ash 2004, 220), eher hypothetische Anhaltspunkte als empirisch fundierte Ergebnisse.²⁴¹ Hier ist eine genauere Klärung sowohl dieses ‚sozialpsychologischen Mechanismus‘ und der davon ‚betroffenen‘ Akteure zweckdienlich, weil damit für die personalpolitische Entwicklung am ‚versunkenen Kontinent‘ eine Perspektive geboten werden kann, die den Aspekt der Vergangenheit systematisch aufgreift. Man darf sich nicht einbilden, dass die in die Vergangenheit verweisende, habituelle Prädisposition der Professoren zu deren Lähmung geführt hätte. Wenn sie inaktiv und bewegungsunfähig wirkte, so war das oftmals nur ein Anschein, hinter dem diese Akteursgruppe jede Menge Tatkraft aufbrachte, um ihre Vorstellungen und Ideale im Bereich der Personalpolitik umzusetzen.²⁴²

3.2 Entwicklung in zwei gesellschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen

Für die folgende Auswertung ist das ganze Personal der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und alle Personen, die im Rahmen einer Totalerhebung österreichischer HistorikerInnen während des Untersuchungszeitraums an der philosophischen Fakultät der *Universität Wien* waren, erfasst. Es handelt sich um die „Personen mit der Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches Fach“ (BGBl. 154/1955, § 9 (1) lit.a), womit alle inkludiert sind, die eine Habilitation, die formelle Hürde zur Teilnahme am wissenschaftlichen Produktionsprozess,

²⁴¹ Auch die Studie von Weinert stellt nur eine stichprobenartige Erhebung zur Kontinuität nach 1945 dar (wer ist wieder in die Lehre zurückgekehrt?). Ähnlich fordert auch Fleck zur Untermauerung seiner ‚These‘ eine „wissenschaftssoziologische Perspektive“ auf die erste Generation der Professoren in Nachkriegsösterreich (Fleck 2003).

²⁴² Schon das Beharren auf die Autonomie ihrer Entscheidungsfindungen hat gezeigt, dass die ProfessorInnen den ihnen eingeräumten Handlungsraum zu gestalten und auszubauen gewillt waren. Eine scheinbar so weiche Persönlichkeit wie Wilhelm Marinelli schöpfte nach 1945 den gegebenen Aktionsradius voll aus (und schien ihn in vollem Ausmaß zu genießen).

erfolgreich abgelegt hatten.²⁴³ Ziel ist es, die in den Professorenkollegien und im Vorhof der Lehrkollegien befindlichen Personen während des Untersuchungszeitraums zu analysieren. Eine Gesamtaufstellung aller dieser Personen mit den dazu erhobenen biographischen Daten und dem Erhebungsverfahren findet sich in Appendix IV.

Die im Sample erfassten 194 Personen können im Grunde jeweils einer von zwei an der *Universität Wien* eingerichteten und fest etablierten Studienrichtungen zugeordnet werden. Auf der einen Seite handelt es sich um die Gruppe der Historiker und auf der anderen Seite um jene Wissenschaftler, die an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät angestellt waren und die ihrerseits nochmals in zwei Gruppen aufgeteilt werden können, nämlich Juristen und NationalökonomInnen (Wirtschaftswissenschaftler). Der an sich in wissenschaftssoziologischer Forschung wenig gebräuchliche Begriff ‚Studienrichtung‘ wird absichtlich verwendet: Es geht nicht um Disziplinen oder institutionalisierte Studienfächer, sondern um zwei größere, zugleich offenere Einheiten, die größere Personengruppen umfassen. Sie zeichneten sich in wissenschaftlicher Hinsicht dahingehend aus, dass sie als gesellschaftswissenschaftliche Kernbereiche bezeichnet werden konnten,²⁴⁴ und in institutioneller Hinsicht, dass sie jeweils eindeutig einer Fakultät zuordenbar waren. Damit ist es möglich, die beiden Samples genau einzugrenzen und zu bestimmen, und Aussagen über die personelle Dynamik und Entwicklung der mit diesen Studienrichtungen korrelierenden, gesellschaftswissenschaftlichen Fächern zu treffen. Außerdem lagen diese beiden Richtungen inhaltlich auch am nächsten zu dem vom *Fulbright Program* stipulierten Schwerpunkt auf die ‚Social Sciences‘ – ihre Analyse wird also im weiteren Verlauf der Untersuchung noch zweckdienlich sein.

Analysen zum Hochschulpersonal sind in historisch-soziologischen Studien schon länger etabliert. Einen wesentlichen ersten Beitrag lieferte Fritz Ringer mit seiner soziobiographischen Untersuchung der deutschen ‚Mandarine‘ (Ringer 1988).²⁴⁵ Solche Studien liefern Aussagen über

²⁴³ Da das Sample in seiner Zusammensetzung etwas ungewöhnlich erscheinen mag, sei hier explizit betont, dass Personen, die vor 1945 eine solche Anstellung innehatten, aber danach an der *Universität Wien* keine Professur oder Dozentur mehr erhielten, automatisch nicht inkludiert sind.

²⁴⁴ Es wird dabei davon ausgegangen, dass der Trend im deutschsprachigen Kontext, wonach sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Geschichtswissenschaft und die Nationalökonomie zu den beiden gesellschaftswissenschaftlichen Leitwissenschaften entwickelt hätten (vom Bruch 1993), auch am ‚versunkenen Kontinent‘ noch aufrecht war. Die dominante Rolle der Rechtswissenschaftler in der österreichischen Wissenschaftsgeschichte macht es plausibel, diese als dritte Leitwissenschaft zu bezeichnen.

²⁴⁵ Die Daten von Ringer gehen auf eine Untersuchung zurück, die eine Forschungsgruppe um Helmuth Plessner in den 1950er Jahren anstellte (ebd., 93). Der Begriff der ‚Mandarine‘ geht auf eine frühere Studie Ringers (1969) zurück. Die soziobiographische Kollektivbiographie österreichischer WissenschaftlerInnen von Christian Fleck (2007) verwendet äußerst produktive Auswertungsverfahren (wie etwa die Korrespondenzanalyse), die auch schon eine Forschungsgruppe um Pierre Bourdieu zur Analyse des französischen Hochschulsystems in Anwendung brachte (Bourdieu 1988).

die Herkunft des wissenschaftlichen Leitpersonals sowie, im Längsschnitt, auch Trends der Veränderung. Allerdings scheint eine Untersuchung der milieu- bzw. klassenspezifischen Herkunft des Lehrpersonals an der *Universität Wien* für die vorliegende Untersuchung weniger zielführend, denn – vor dem Hintergrund der ereignisreichen Vorgeschichte zwischen den 1920er und 1940er Jahren – sich das Erreichen der formalen Qualifikationsstufen und die einzelnen Karriereschritte genauer anzusehen und dafür vergleichende Untersuchungen anzustellen. Wie gesehen, war der (Nicht-)Umgang mit der unmittelbaren Vergangenheit eine maßgebliche Prädisposition für den Habitus der Professoren nach 1949. So kann erstens überprüft werden, wie sich die Personalauswahl am ‚versunkenen Kontinent‘ gestaltete. Zweitens lassen sich davon ausgehend detaillierter die Folgen des ‚sozialpsychologischen Mechanismus‘ studieren. Drittens können daraus Rückschlüsse auf die personalpolitischen Strategien (die ‚kreative Kapazität‘) der Akteure gezogen werden, die sich als ‚autochthone Provinzialisierung‘ vollzogen hat.

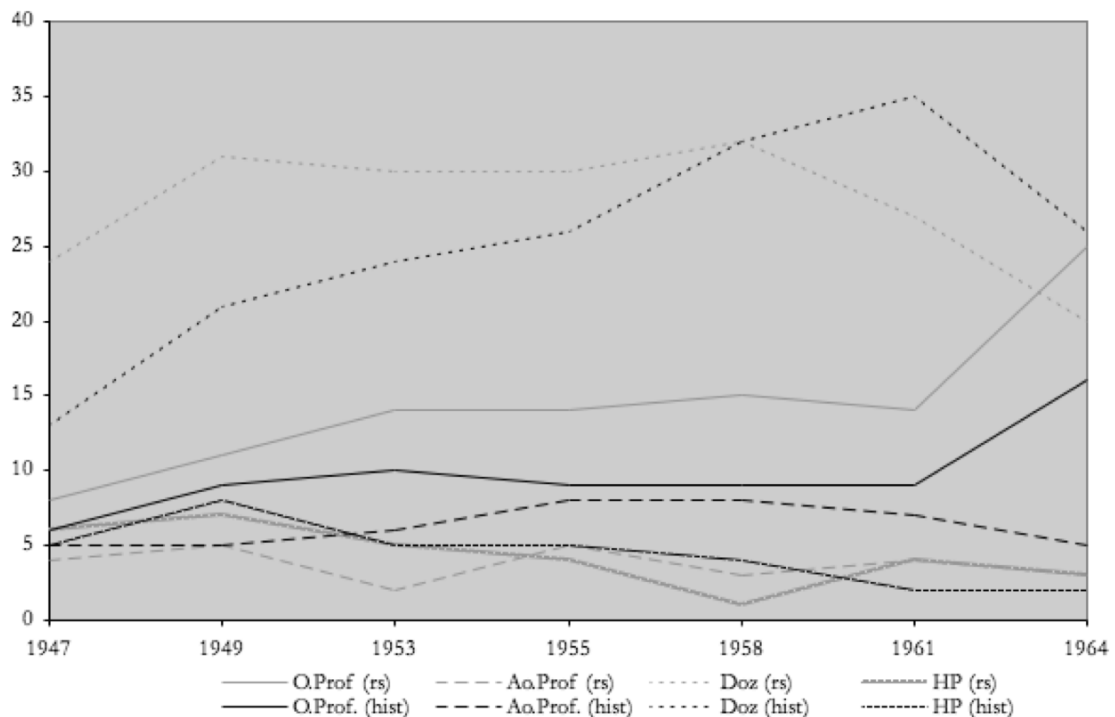
Personelle Ausgangssituation

Zunächst zur generellen Personalentwicklung. Im Bereich der bezahlten Stellen (ordentliche und außerordentliche Professuren) glichen sich die beiden Studienrichtungen weitgehend. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es 1949 elf ordentliche und fünf außerordentliche Professoren, im geschichtswissenschaftlichen Fachgebiet der philosophischen Fakultät waren es acht ordentliche und vier außerordentliche Professoren. Die Zahl der Professuren blieb ab 1953 bis 1961 weitgehend gleich; zwischen den Stichjahren 1958 und 1961 war in beiden Fachgebieten sogar ein geringer Rückgang an ordentlichen Professuren zu verzeichnen. Die Honorarprofessuren waren zu Beginn des Untersuchungszeitraums zahlreicher, nahmen in beiden Studienrichtungen dann aber ab. Auffällige Unterschiede sieht man dagegen bei den DozentInnen: Im Fall der Geschichtswissenschaften ging ihre Zahl deutlich nach oben, während der Zuwachs im Bereich der Rechts- und Staatswissenschaften von einem allerdings sehr viel höherem Ausgangsniveau aus schon bis zum Stichjahr 1958 geringer war und von da an überhaupt deutlich abnahm. Die Abnahme, die dann auch die Geschichtswissenschaften betraf, korrelierte vermutlich mit dem ab Beginn der 1960er Jahre im ganzen deutschsprachigen Raum erfolgenden Hochschulausbau, der es mehr DozentInnen erlaubte, eine Professur zu erlangen.

Genauere Entwicklungen kann man freilich erst erkennen, wenn man nicht nur auf die abstrakte Zahl des jeweiligen Lehrpersonals der beiden Fachgebiete schaut, sondern sie mit den

biographischen Eckdaten der jeweiligen Personen in Verbindung bringt.²⁴⁶ Dabei sind die individuellen Zeitpunkte der Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikationen aus zwei Gründen interessant: Erstens lassen sich aus den Zeiträumen, zu denen die Qualifikationen (insbesondere die Habilitation) erreicht wurden, Aussagen über die personelle Entwicklung einer Studienrichtung konstruieren. Zweitens ist (in Anschluss an Bachmann, Kozlik und Fleck) zu vermuten, dass sich die wissenschaftliche Sozialisation auf das Agieren der WissenschaftlerInnen auswirken musste, insbesondere, wenn sie in die Phase sich abwechselnder autoritärer Regime und politisch beeinflusster Personalentscheidungen gefallen war.²⁴⁷

Diagramm 3.2: Entwicklung wissenschaftlicher Positionen (hist/rs)



Quellen: Siehe Angaben App.IV

Eigene Zusammenstellung

Abk.: hist: Geschichtswissenschaften;
rs: Rechts- und Staatswissenschaften

²⁴⁶ Angaben zu einzelnen Personen aus dem Sample, die über die in Appendix IV näher beschriebene Quellenauswertung hinsichtlich bestimmter biographischer Eckdaten hinausgehen, folgen, sofern nicht anders angegeben, Fellner/Corradini (2006), Grandner (2005) und Heiss (2005b).

²⁴⁷ Da es im Austrofaschismus so gut wie keine politisch motivierten Entlassungen gab, aber Neuberufungen und Habilitationsverfahren sehr wohl politisch geprüft wurden, ist für die Zeit zwischen 1934 und 1938 nur die Erlangung der wissenschaftlichen Qualifikation bzw. einer Professur von Bedeutung. Dagegen ist für die Phase zwischen 1939 und 1944 sowohl relevant, wer sich hier etablieren bzw. bleiben konnte, als auch, wer die Universität verlassen musste. Ebenfalls ist für die (allerdings am schwierigsten zu überblickende) Phase zwischen 1945 und 1947 zu sehen, wer hier zwischenzeitlich ‚entnazifiziert‘, also von der Universität entfernt worden war.

Da maßgebliche personalpolitische (Vor-)Entscheidungen in den Professorenkollegien gefällt wurden, ist mit deren Zusammensetzung nach den eben geschilderten Maßstäben im Stichjahr 1949, also zu Beginn des ‚versunkenen Kontinents‘, zu beginnen. Alle 30 Personen, die 1949, also nach Ende der Phase der ‚Entnazifizierung‘ an den Hochschulen, in den beiden Studienrichtungen auf eine Professur berufen waren, waren noch in der Monarchie vor Beginn des Ersten Weltkrieges geboren. Von diesen hatten außerdem 16 ihre Dissertation zwischen 1918 und 1938 gemacht, die anderen 14 sogar noch in der Zeit davor. Entscheidender ist aber das Datum der Habilitation. Bis auf drei Personen gingen alle vor 1944 durch dieses Verfahren zur Aufnahme in das Lehrkollegium einer Fakultät; 17 davon hatten an der *Universität Wien* und zehn an einer anderen Hochschule im deutschsprachigen Raum habilitiert. Um diese Gruppe genauer zu analysieren, kann man zwei Gruppen unterscheiden, nämlich die ‚Arrivierten‘ und die ‚JuniorprofessorInnen‘. Diese Konstruktion geht nicht vom Lebensalter, sondern vom Zeitpunkt der Habilitation aus. Ausschlaggebend ist somit der Eintritt in den engeren Kreis der WissenschaftlerInnen.

Darstellung 3.3: ‚Arrivierte‘ Professoren, Stichjahr 1949

Name	geb.	diss.	habil.	NS	1945-7	1949
Adamovich Ludwig	1890	1913	1923	zp	O	O
Baldass Ludwig	1887	1911	1926	Doz	Ao	Ao
Degenfeld-Schonburg Ferdinand	1882	1907	1920	p	O	O
Demelius Heinrich	1893	n.g.	1919	O	O	O
Duda Herbert	1900	1925	(1932)	O	O	O
Graßberger Roland	1905	n.g.	1931	apl	Doz	O
Hantsch Hugo	1895	1921	1930	zp		O
Keil Josef	1878	1903	1920	O	O	O
Kreller Hans	1887	1914	1920	O	O	O
Mayer Hans	1879	n.g.	(1922)	O	O	O
Meister Richard	1881	1904	(1918)	O	O	O
Pittioni Richard	1906	1929	1932	zp	Ao	Ao
Planitz Hans	1882	1906	1909	O	O	O
Praschniker Camillo	1884	(1908)	1914	O	O	O
Santifaller Leo	1890	1919	(1928)	O	O	O
Schima Johann	1894	1920	1928	zp	Ao	O
Schmid Heinrich Felix	1896	1922	-	zp		O
Swoboda Karl M.	1889	1913	1923		O	O
Verdroß-Droßberg Alfred	1890	1913	1921	O	O	O
Winkler Wilhelm	1884	n.g.	1920	zp	Ao	Ao
Wolff Karl	1890	1913	1915	zp	Doz	O

Quellen: Siehe Angaben in Appendix IV
Eigene Zusammenstellung
Abk., Anm.: Siehe Appendix IV

Insgesamt 21 Personen bildeten – mit einem durchschnittlichen Alter von 59,3 Jahren – die Gruppe der ‚arrivierten‘ Wissenschaftler, die also schon seit 15 Jahren oder (oft bedeutend)

länger habilitiert waren (siehe Darstellung 3.3).²⁴⁸ Die meisten aus dieser Gruppe hatten schon vor 1945 einmal eine Professur innegehabt,²⁴⁹ nur einer (der Strafrechtler Roland Graßberger) hatte erst unterm NS eine so genannte ‚applizierte‘ Professur erhalten.

In dieser ganzen Gruppe war eine klare Mehrheit von insgesamt elf Personen (fünf in den Rechts- und Staatswissenschaften und sechs in den Geschichtswissenschaften) während der Endphase des NS-Regimes und der Phase der ‚Entnazifizierung‘ mehr oder weniger durchgehend in einer Professorenposition von geblieben,²⁵⁰ wenn auch teilweise an einer anderen Universität im damaligen deutschen Reich.²⁵¹ Alle diese Personen waren zumindest ohne allzu große persönliche bzw. moralische Probleme mit den radikalen politischen Veränderungen zwischen 1934 und 1945 zurechtgekommen. Dagegen waren sieben Personen im NS zwangspensioniert worden; gemeinsam mit zwei weiteren mehr oder weniger unfreiwilligen ‚Pensionisten‘ und einem alten Dozenten waren sie nach 1945 wieder reaktiviert worden. Keine Person aus dieser Gruppe der ‚Arrivierten‘ war im Exil gewesen.

Bei der zweiten, kleineren Gruppe der ‚JuniorprofessorInnen‘ mit einem durchschnittlichen Alter von 43,3 Jahren²⁵² (siehe Darstellung 3.4) darf man eine grundlegend andere Ausgangslage annehmen: Diese Personen dürften sich entweder dem einen oder dem anderen autoritären Regime (oder beiden) verbunden gefühlt haben, oder hatten ihm zumindest keine allzu großen Bedenken hinsichtlich des Aufbaus der eigenen wissenschaftlichen Karriere entgegengebracht. Die Grenzziehung zwischen den ‚Arrivierten‘ und den ‚JuniorprofessorInnen‘ ist daher mit

²⁴⁸ Nicht mehr in diese Gruppe fallen der ebenfalls kontinuierlich auf einem Ordinariat verbliebene Rudolf Köstler, der kurz vor dem Stichjahr 1949 emeritiert worden war, der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät aber noch bis zu seinem Tod 1952 als Honorarprofessor erhalten blieb, der Historiker Wladimir Sas-Zaloziecky, der nach 1945 eine außerordentliche Professur innehatte, aber mit Studienjahr 1948-49 an die *Universität Graz* berufen worden war, und der 1945 verstorbene Historiker Eduard Groar, der 1938 zwangspensioniert worden war und noch unmittelbar nach Kriegsende die Venia erneut verliehen bekommen hatte.

²⁴⁹ Vier Personen, die sich schon vor 1919 habilitiert hatten, nämlich Richard Meister, Hans Planitz, Camillo Praschniker sowie Karl Wolff, hoben sich noch einmal ein wenig von den anderen in dieser Gruppe ab. Wie bei Meister gesehen, waren diese akademischen Greise überaus hoch angesehene ‚Denkmäler‘.

²⁵⁰ Wenn hier ‚durchgängig‘ gesagt wird, so bedeutet das nicht, dass es nach Kriegsende zu keinen Überprüfungen gekommen wäre; nahezu alle wurden ja vor eine Sonderkommission geladen, die für das Ministerium eine Art Expertise zu erstellen hatte. Zuweilen wurden die ‚durchgängigen‘ Professoren auch für ein Semester freigestellt, bis ihr Fall geklärt war. Allerdings wurden sie nicht dauerhaft – bzw. über eine längere Periode von mehreren Jahren – außer Dienst gestellt, enthoben oder in den vorzeitigen Ruhestand geschickt.

²⁵¹ Hans Kreller etwa war vermutlich erst 1943 aus Tübingen nach Wien berufen worden; Karl M. Swoboda, dürfte bis Kriegsende an der *Deutschen Universität* in Prag gewesen sein.

²⁵² Rechnet man den sehr spät in die Wissenschaften gekommenen Anton Haar weg, der im Stichjahr 1949 bereits sein 59. Lebensjahr erreicht hatte, so senkt sich der Altersdurchschnitt sogar auf 40,7 Jahre.

Bedacht gewählt.²⁵³ Sechs Professoren und eine Professorin von 1949 hatten sich zwischen 1934 und 1944 habilitiert.²⁵⁴ Von diesen hatte einer 1943 noch eine außerordentliche Professur an der *Universität Wien* erhalten; zwei hatten sich während des Krieges habilitiert und machten nach 1945 schnell den Sprung zum Professor (Arthur Betz und Heinrich Fichtenau). Zwei weitere waren vor 1945 an einer anderen Hochschule im Deutschen Reich engagiert gewesen (Sybille Bolla und Fritz Schwind); einer war zwangspensioniert worden (August M. Knoll) und einer war 1938 vor den Nazis in die Emigration gegangen (Willibald M. Plöchl).

Darstellung 3.4: ‚JuniorprofessorInnen‘, Stichjahr 1949

Name	geb.	diss.	habil.	NS	1945-7	1949
Betz Arthur	1905	1932	1940	Doz		O
Bolla-Kotek Sybille	1913	1935	(1938)			Ao
Fichtenau Heinrich	1912	1936	1942	Doz	Doz	Ao
Haar Anton	1890	1931	(1934)	Ao	Ao	Ao
Knoll August M.	1900	1924	1934	zp	Ao	Ao
Plöchl Willibald M.	1907	1931	1935	Exil		O
Schwind Fritz	1913	n.g.	(1939)			Ao

Quellen: Siehe Angaben in Appendix IV

Eigene Zusammenstellung

Abk., Anm.: Siehe Appendix IV

Nur zwei Personen im Sample fallen aus diesem Schema heraus: Das sind jene zwei, die keine Habilitation vorzuweisen hatten.²⁵⁵ Hans Ludwig Gottschalk hatte durch seinen Wechsel nach Großbritannien offensichtlich eine vergleichbare Qualifikationsstufe erreicht, weshalb er wohl eine außerordentliche Professur in Wien bekommen konnte. Er war freilich der einzige, dem dies ‚gelang‘.²⁵⁶ Alphons Lhotsky war die einzige jüngere ‚Personalreserve‘, auf die nach 1945

²⁵³ Trotzdem ist darauf hinzuweisen, dass es einen gewissen Graubereich gibt. So dürften jene ‚arrivierten‘ Professoren, die erst Anfang der 1930er Jahre habilitierten und sehr jung waren, nämlich Graßberger und Pittioni, aufgrund der realen politischen Verhältnisse an der Universität Wien ebenfalls schon einer bestimmten politischen Haltung angehört haben. Andererseits muss man bedenken, dass der Unterrichtsminister bis zur Habilitationsnorm von 1934 eben noch keine erweiterten Eingriffsbefugnisse bei der Habilitation hatte.

²⁵⁴ Nicht in diese Gruppe aufgenommen wurde der Historiker Paul Müller, der sich 1934 habilitiert hatte, 1946 eine außerordentliche Professur erhielt, aber 1948 verstarb.

²⁵⁵ Formal gilt das auch noch für eine dritte Person: Heinrich Felix Schmid, 1923 ohne Habilitation an die *Universität Graz* berufen und zwischen 1938 bis Kriegsende zwangspensioniert, war 1945 zunächst wieder in Graz eingestellt worden und wurde dann an der *Universität Wien* zum Ordinarius in den Geschichtswissenschaften bestellt. Da seine Habilitierung zumindest nach Eigenangabe nur unterblieb, weil ihr die Berufung zuvorkam (Schmid 1951, 214), wird er aber den ‚Arrivierten‘ zugerechnet.

²⁵⁶ Wie viele andere WissenschaftlerInnen in ähnlicher Situation unberücksichtigt blieben, ist bisher unklar. Da die Habilitation ein Phänomen im deutschen Sprachraum war (und ist), konnten insbesondere jüngere EmigrantInnen nur schwer direkt vergleichbare Qualifikationen erreichen; ob und inwieweit ihnen dies nach 1945 bei einem möglichen Versuch der Rückkehr auf den ‚versunkenen Kontinent‘ dann zum Verhängnis wurde, ist nicht erhoben; unwahrscheinlich ist es aber nicht.

zurückgegriffen wurde – darauf verweisen zumindest seine schnelle Habilitation und seine ebenso schnell darauf folgende Bestellung zum außerordentlichen Professor.

Dieser kurze Überblick verdeutlicht, in welchen wechselhaften Umständen die Mitglieder der Professorenkollegien der beiden Fakultäten an der *Universität Wien* 1949 (also zu Beginn des Untersuchungszeitraums) ihre wissenschaftliche Sozialisation und Prägung erhalten hatten. Die arrivierten Kräfte hatten dabei die klare Überzahl, was vielleicht als eine konservative Personalpolitik verstanden werden kann: Man sieht nämlich auch, dass sich die Gruppe der Professoren (und einer Professorin) um 1949 aus Personen zusammensetzte, von denen die relative Mehrheit während der autoritären Phase mehr oder weniger durchgängig im Hochschulsystem geblieben war bzw. während dieser Phase ihren Aufstieg in eine Professur schaffte. Eine starke Minderheit dieser Gruppe hatte unterm NS einen Karriereknick erlebt; nur sehr wenige waren vertrieben worden bzw. ins Exil gegangen. Ob die wissenschaftliche Sozialisation der zur kleineren Gruppe der ‚Zwangspensionierten‘ und Emigranten gehörigen Personen von den Verhältnissen während der autoritären Phase und den damit einhergehenden wechselnden Karriereoptionen einigermaßen unbeschadet geblieben war, ist zwar nicht erwiesen, aber doch eher anzunehmen als für den überwiegenden Rest – zumindest, wenn man für diesen annimmt, dass auf ihn der von Fleck vermutete ‚intrinsische Schaden der Berufsmotivation‘ zutrifft.

Dass eine konservative Personalpolitik in Form eines „Rückbruchs“ (Heiss 2005a, 27f) nach 1945 tatsächlich bestanden hatte, wird durch diese Darstellung sehr plausibel. Ihre Absicht, (wieder einmal) Kontinuität zu schaffen, konnte sich aber als trügerisch erweisen. Zwei Schlussfolgerungen sind gerechtfertigt: Erstens, hatte die Mehrheit der Personen in jenen Studienrichtungen, die im weiteren Kontext als ‚gesellschaftswissenschaftlich‘ bezeichnet werden können, ihre wissenschaftlichen Tätigkeiten mit den verschiedenen antidemokratischen, nationalistischen, militanten, rassistischen und antisemitischen Ideologemen des Austrofascismus, insbesondere aber des Nationalsozialismus nicht grundsätzlich in Widerspruch gesehen. Und zweitens erhält die These von Adolf Kozlik, dass eben nur die ‚Mittelmäßigen‘ und ‚Schmiegsamen‘ durch diese verschiedenen Etappen gekommen wären, angesichts der eigentümlichen Komposition von Personen Plausibilität. Aus der Zusammensetzung des Personals zu Beginn des Untersuchungszeitraums allein ist noch nicht zu schließen, dass die Mehrheit jener, die während der autoritären Phase in einer bezahlten akademischen Position geblieben waren oder eine solche erlangt hatten, sich nur aus Mitläufern,

skrupellosen Karrieristen oder überzeugten Tätern zusammengesetzt hätte – ausklammern sollte man es allerdings auch nicht.²⁵⁷

Stagnation und Rückkehr

Bislang kamen überwiegend Personen ins Blickfeld, die sowohl vor wie nach 1945 ihre wissenschaftliche Karriere an einer der beiden Fakultäten pflegten, auch wenn einige von ihnen zwischenzeitlich entfernt worden waren. Ein etwas kleinerer Kreis umfasst jene, die aus dem näheren, deutschsprachigen Umfeld an die *Universität Wien* gekommen waren. Damit ist aber vorerst nur rund die Hälfte der insgesamt am ‚versunkenen Kontinent‘ verzeichneten Personen erfasst. Um die anderen in den Blick zu bekommen, ist die weitere Entwicklung abzubilden. Dazu wird zunächst die Entwicklung unter den Professoren (und wenigen Professorinnen) untersucht. Danach wird die Perspektive auf diejenigen gerichtet, die auf das wissenschaftliche Feld zurückkehrten.

Um zu sehen, wie sich die Zusammensetzung der Professorenschaft weiter fortsetzte, wird in Darstellung 3.5, ausgehend vom Stichjahr 1949, die weitere Entwicklung der professoralen Zusammensetzung der beiden Studienrichtungen an der *Universität Wien* abgebildet.

Darstellung 3.5: Entwicklung der Professuren, *Universität Wien* (rs/hist)

Stichjahr	1953		1955		1958		1961		1964	
	rs	hist	rs	hist	rs	hist	rs	hist	rs	hist
Professuren	16	16	19	17	18	17	18	16	28	21
seit 1949	13	10	12	10	9	10	7	8	6	7
neu (davon extern)	3(2)	6(2)	4(3)	2(0)	3(1)	1(1)	4(1)	2(0)	12(5)	7(2)
nach 1945 habilitiert	0	3	1	4	4	4	7	6	18	9
Alter ø	56,8	55,3	56,3	56,1	54,8	58,4	51,4	58,4	52,5	56,7

Quellen: Siehe App.IV

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Außerordentliche und ordentliche Prof. sind summiert;
 ‚Neu‘: Neuzugänge ins Professorenkollegium seit letztem Stichjahr;
 ‚Extern‘: entweder extern habilitiert oder von auswärts berufen;
 ‚Nach 1945 habilitiert‘: Bezieht sich immer auf Summe der Prof.

Daraus werden zwei signifikante Aspekte ersichtlich: Erstens blieben die Ende der 1940er Jahre einmal (wieder-)installierten Professoren beinahe während des ganzen Untersuchungszeitraums in der Mehrheit. Erst im Stichjahr 1961 waren sie in den Rechts- und Staatswissenschaften verhältnismäßig weniger als jene, die danach berufen worden waren; in den

²⁵⁷ Auf jeden Fall wäre auf wichtige biographische Unterschiede hinzuweisen, etwa das Alter, das Verhalten während der Ersten Republik, während des Austrofaschismus, während des NS und in der Frühphase der Zweiten Republik; weiters wären intellektuelle Lernprozesse mit zu bedenken, wie sie Fleck (1987) etwa für Heinrich Brandweiner herausarbeitet.

Geschichtswissenschaften besaßen sie immer noch die satte Hälfte aller Stellen. Das Verhältnis von Männern zu Frauen sollte sich dabei kaum ändern, auch wenn sich die Geschichtswissenschaften insgesamt als durchlässiger erwiesen.²⁵⁸ Ausschlaggebend für diese Trends war sicher auch die ausgeprägte Stagnation bei den Stellen. Bemerkenswert ist aber auch, dass in den Geschichtswissenschaften in den frühen 1950ern tendenziell mehr Raum für Neubesetzungen war, der sich dann ein Dezennium später aber offensichtlich erst recht durch ein sehr hohes Durchschnittsalter Jahren ausprägen dürfte, während an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zumindest in der Altersstruktur eine sukzessive Verjüngung erreicht wurde.

Zweitens sieht man auch die konservative Berufungspolitik: insgesamt wurden über den Untersuchungszeitraum bis 1961 nur sieben (rs) bzw. überhaupt nur drei (hist) Personen von auswärts berufen. Dies mochte auch mit der vielfach beklagten schlechten Bezahlung von österreichischen Professoren zusammenhängen; allerdings wäre dies anhand von einzelnen Berufungsverfahren erst noch zu überprüfen.²⁵⁹ Insbesondere die nach 1945 habilitierten Personen machten noch im Jahr 1961, also 16 Jahre seit Konstituierung der Zweiten Republik, immer noch weniger als die Hälfte der Professoren aus.

Bezüglich des Zuzugs neuer Kräfte herrschte in den Professorenkollegien also durch die 1950er Jahre hindurch weitgehend Stagnation. Maßgeblich verstärkt werden musste diese Stagnation

²⁵⁸ Neben die schon 1949 zur Professorin berufene Sybille Bolla-Kotek traten dann noch Hedwig Kenner und Erna Patzelt, die alle drei eine wissenschaftliche Sozialisation in der ‚autoritären Phase‘ vorzuweisen hatten. Gertrud Thausing war dagegen erst 1945 habilitiert worden, und Renate Rieger war sogar – mit Geburtsjahr 1921 – die einzige Frau, die es im Untersuchungszeitraum schaffte, nicht nur zu habilitieren (1956), sondern auch eine außerordentliche Professur zu erhalten. Bezeichnenderweise waren alle nach Bolla-Kotek Genannten in den Geschichtswissenschaften angesiedelt; die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät dürfte also für Frauen ein noch viel unfreundlicherer Sozialraum gewesen sein. Das hing vermutlich stark mit dem staatsmännischen Bild zusammen, das die Juristen und Nationalökonominnen von sich pflegten. Einige andere Frauen (wie etwa Erika Weinzierl oder Ingeborg Gampl) erlebten zwar ihre wissenschaftliche Sozialisation am ‚versunkenen Kontinent‘, erhielten aber erst später eine Professur.

²⁵⁹ Es scheint insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums öfters vorgekommen zu sein, dass Berufungen an die *Universität Wien* ausgeschlagen wurden. Angesichts der hohen Meinung, die die hier ansässigen Professoren von ihrer Einrichtung hatten, musste ihnen das wie ein Affront vorgekommen sein. So lehnte etwa der für die Nachfolge des Geographen Hugo Hassinger, der 1935 in Wien habilitierte Hermann Wissmann, im Jahr 1950 seine Berufung ab (AUW Phil. Dek.Zl.1862/47-48). Es wäre sehr genau zu überprüfen, wieweit sich dieses Problem am ‚versunkenen Kontinent‘ im weiteren Verlauf nicht diskursiv verselbstständigte und auch dann noch zum gern vorgetragenen Argument wurde, als es schlicht nicht mehr stimmte. Nicht von der Hand zu weisen ist, was Kozlik am Ende des Untersuchungszeitraums vorrechnete: „In Österreich erhält er [der ordentliche Professor, Anm. T.K.] das Siebenfache des Volksroherzeugnisses je Einwohner bis an sein Lebensende, in den Vereinigten Staaten das Vierfache bis zur Pensionierung mit 65 Jahren.“ Zwar dürfte das Gehalt im direkten Vergleich wohl immer noch niedriger gewesen sein, aber: „So schrecklich unterbezahlt, wie man erzählt, sind die österreichischen Professoren nicht [...] (Kozlik 1965, 152).

durch das ‚Anciennitäts‘-Prinzip, das ja das Dienstalter und nicht etwa Engagement oder sonstige Qualifikationen als ausschlaggebend für die Wahl auf eine Funktion vorsah. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten waren von allen bis zum Studienjahr 1964-65 zum Dekan gewählten Personen nur drei (von 16), die im Stichjahr 1949 noch nicht Mitglied des Professorenkollegiums gewesen waren; an der philosophischen Fakultät waren es immerhin fünf (von ebenfalls 16).²⁶⁰ Man kann davon ausgehen, dass dem Dekan als ‚primus inter pares‘ und Leiter des Kollegiums doch einiges politisches Gewicht zukam und von dieser akademischen Funktion aus politische Entwicklungen vorangetrieben bzw. zurückgehalten werden konnten. Weiters war die Berufung zum Dekan, wie gesehen, auch Teil eines ritualisierten Aktes, der einige Symbolkraft hatte. Das bedeutet, dass gerade jene Personen, die auch während der ‚autoritären Phase‘ zumindest zeitweise Professoren waren, noch weit bis in die 1960er Jahre hinein maßgeblich die Geschicke an beiden Fakultäten bestimmten und als ihre ebenso mächtigen wie symbolischen Repräsentanten auftraten.

Und alle waren sie Männer. Die Autorität des Professors als eines ‚Wissenden‘ war ein zentrales Element der hegemonialen Denkweise – mit all den damit verbundenen, diskursiv wirksamen Implikationen. In der dominierenden Selbstdarstellung von Professoren wird vor allem unterstrichen, welche Aufopferung hinter der Entscheidung zum Wissenschaftsberuf stecken, wie die Wahrheitsliebe zur objektiven Urteilskraft beitragen und welche Mühen die wissenschaftliche Tätigkeit stets hervorrufen würde. Diese (Selbst-)Konstruktion des Professors als maskulines Rollenmodell, stets ernst und etwas weltentrückt,²⁶¹ korrespondierte mit der Ideologie der Autonomie der ‚akademischen Behörden‘, deren männerbündische Struktur (Kreisky 1995b, 153) nicht schwer zu erkennen ist. Wenn (völlig unironisch) beklagt wurde, dass die besonderen Fähigkeiten der Wissenschaftler in der Zweiten Republik nicht ausreichend zur Kenntnis genommen würden, so wurde damit ein Elitendenken zum Ausdruck gebracht, das scheinbar ungebrochen war von dem Vergangenheitstopos, und in dem die spezifische Maskulinität eben darin bestand, dass man aufrecht geblieben war.²⁶² Diese Haltung war, so gilt es zu vermuten, auch bei der Frage des Neu- bzw. Wiedereintritt ins Lehrkollegium wichtig.

Wer waren nun diejenigen, die den Einstieg in die Lehrkörper in den beiden Studienrichtungen schafften? Dabei ist zwischen Rückkehr und Zuzug zu unterscheiden. Zunächst stellt sich die

²⁶⁰ Zudem waren an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nur drei der Dekane im Untersuchungszeitraum irgendwann vor 1945 *nicht* Professoren gewesen. Auch alle sechs Personen im Sample der Studienrichtung Geschichtswissenschaften, die zwischen 1949 und 1965 Dekane an der philosophischen Fakultät waren, waren bereits vor 1945 an einer Hochschule zum Professor berufen gewesen.

²⁶¹ Eine ausführlichere Darstellung findet sich bei König (2006).

²⁶² Es sei nur nebenbei angemerkt, dass noch die jüngste und bisher wohl fundierteste Auseinandersetzung mit der Geschichte einer politischen Vorfeldorganisation am ‚versunkenen Kontinent‘, dem BSA, im Titel dieselbe unironische Haltung zum Ausdruck bringt: „Der Wille zum aufrechten Gang“ (Neugebauer/Schwarz 2005).

Frage, wie es im weiteren Verlauf mit den Rückkehrmöglichkeiten der Personen aussah, die während der politischen Umbrüche zu einem bestimmten Zeitpunkt aus der jeweiligen Fakultät ausgeschieden waren. Es sind dabei nicht ausschließlich nur die Professuren zu betrachten, sondern allgemeiner der Blick auf alle diejenigen Positionen auszuweiten, mit denen ein ständiger Lehrauftrag verbunden war – also die Dozenturen und die Honorarprofessuren. Zu unterscheiden ist zwischen (1) jenen, die im Exil waren, (2) jenen, die von den Nazis durch Pensionierung bzw. Berufsverbot von der Hochschule entfernt wurden, und (3) jenen, die im Rahmen der Entnazifizierung zwischen 1945 und 1947 entfernt worden waren.

(1) An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es während des ganzen Untersuchungszeitraums nur sieben Personen, die aus dem Exil zurückkehren sollten. Vier von ihnen waren vor 1938 an der Fakultät habilitiert worden, nämlich Hans Kelsen, Charles Smith sowie Albert Ehrenzweig und Albert Ehrenzweig jun. Bis auf Smith²⁶³ erhielten im Verlauf des Untersuchungszeitraums alle eine Honorarprofessur verliehen.²⁶⁴ Ernst Karl Winter erhielt 1946 eine Dozentur, trat seine Stelle de facto aber erst mit neuerlicher Verleihung einer erweiterten Venia – für Soziologie – 1955 an;²⁶⁵ Kurt Rothschild sollte (nach langjähriger Tätigkeit am WIFO) erst 1962 habilitieren. Der sechste war der 1935 an der Fakultät habilitierte, schon erwähnte Plöchl, der aus dem Exil in Großbritannien zurückkehrte und ab dem Studienjahr 1948-1949 eine Professur für Kirchenrecht erhielt.

In den Geschichtswissenschaften an der philosophischen Fakultät gab es ebenfalls insgesamt sieben ‚Remigranten‘. Keiner von ihnen hatte vor der NS-Herrschaft eine Professur inne gehabt, allerdings waren vier bereits als Dozenten engagiert gewesen (drei davon an der *Universität Wien*). Von diesen war Robert Heine-Geldern zunächst als (ständiger) Gastprofessor vermerkt und bekam 1953 bis zu seiner Pensionierung 1958 eine außerordentliche Professur. Die anderen drei kamen erst später ins Spiel: Friedrich Engel-Janosi bekam 1958 eine Honorarprofessur, Otto Demus war zwar ab 1949 wieder als Dozent gemeldet, erhielt aber erst 1964 ein Ordinariat, und Otto Pächt, der bis dahin weitgehend in Großbritannien geblieben war, wurde ebenfalls 1964 ordentlicher Professor. Zwei weitere Rückkehrer habilitierten erst 1947: Heinrich Benedikt sollte 1950 auch eine außerordentliche Professur erhalten, während Otto Benesch bis zu seinem Tod 1964 Dozent blieb. Der schon erwähnte Hans Ludwig Gottschalk wurde ganz ohne

²⁶³ Zu Smith, der im ‚Personalstand der Universität Wien‘ von 1949 bis 1953 geführt wird, konnten keine weiterführenden Angaben gefunden werden. Mit größter Wahrscheinlichkeit war auch er ein ‚Remigrant‘; darauf lässt zumindest die Änderung seines Namens, der auf Karl Schmidt gelautet hatte, schließen. Entsprechend wird er hier eingetragen.

²⁶⁴ Insbesondere bei Kelsen ist der mit dieser Professur verknüpfte Lehrbeitrag allerdings in Zweifel zu ziehen; tatsächlich dürfte er wohl kaum noch in Wien gelehrt haben, sondern gelegentlich Gastvorträge gehalten haben.

²⁶⁵ Im jährlichen ‚Personalstand der Universität Wien‘ wird Winter in den Jahren bis zu seiner zweiten Habilitation nie angeführt.

Habilitation am schnellsten, nämlich ab 1949 außerordentlicher (und ebenfalls 1964 ordentlicher) Professor.

Auffällig an dieser Zusammenstellung ist: Kein emigrierter Professor hat in einer der beiden Studienrichtungen an einer der beiden Fakultäten nach 1945 noch einmal eine ordentliche oder außerordentliche Professur erhalten. Trotzdem waren jene, die zurückkehrten, auch nicht, wie man erwarten könnte, mehrheitlich jüngere NachwuchswissenschaftlerInnen. Nimmt man als Stichjahr 1945, ab dem theoretisch eine Rückkehr wieder möglich gewesen wäre, so waren nur Ehrenzweig jun., Rothschild und Plöchl noch unter 40; knapp darüber waren Demus, Gottschalk und Pächt. Die anderen acht Rückkehrer waren 1945 (als dem frühest möglichem Jahr der Rückkehr) bereits zwischen 49 (Otto Benesch) und 70 (Ehrenzweig). Abgesehen von Gottschalk, der auch der einzige war, der vor seiner Emigration gar keine Beziehung zur *Universität Wien* gepflegt haben und insofern eine Berufung von außen gewesen sein dürfte, darf man von den anderen fünf auch annehmen, dass ihnen durch die erzwungene Emigration eine wissenschaftliche Karriere in Wien verbaut worden war. Richtig den Faden wieder aufnehmen konnte von diesen vorerst nur Plöchl, der es aufgrund seiner Funktion als Ordinarius auch schaffen sollte, in Entscheidungsfindungen eingebunden zu sein.

Nur vier der ‚Remigranten‘ sollte am ‚versunkenen Kontinent‘ eine außerordentliche oder ordentliche Professur erhalten; Gottschalk und Plöchl waren die einzigen zwei Personen, die relativ bald nach 1945 für eine ordentliche Professur gewonnen werden konnten, zwei andere dann Mitte der 1950er Jahre ein Extraordinariat (Heine-Geldern, Benedikt). Die anderen erreichten zumindest während des Untersuchungszeitraums keine bedeutende Position an der Universität. Nur zwei weitere erhielten ein Ordinariat am Ende des Untersuchungszeitraums (Demus und Pächt). Der faktische Einfluss und die Perspektive von aus dem Exil zurückgekehrten Emigranten blieben in den Professorenkollegien der beiden Fakultäten also auch nach 1949 denkbar gering. In der Mehrzahl blieben sie, sofern sie nicht gänzlich aus dem Lehrkollegium ausgeklammert waren, Honorarprofessoren oder Dozenten.

(2) Immerhin 24 zwangspensionierte Wissenschaftler sind erfasst, die die Rückkehr an die *Universität Wien* in einer der beiden Studienrichtungen schafften.²⁶⁶ Vier von ihnen bekamen gleich nach 1945 eine außerordentliche Professur (Richard Pittioni, August M. Knoll, Richard

²⁶⁶ Kriterium war entweder ein Eintrag im Vorlesungsverzeichnis der *Universität Wien* 1944 oder eine sonstige nachweislich durch den Nationalsozialismus Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Karriere. Diese Zahl ist insofern problematisch, weil eine Professur bzw. Dozentur vor dem NS-Regime für die Erhebung vorausgesetzt wird. Nicht als vor 1945 benachteiligte Personen sind hier also jene NachwuchswissenschaftlerInnen erfasst, die aufgrund der NS-Politik und des Kriegs an der rascheren Bewältigung der Qualifikationshürde Habilitation gehindert worden waren oder eine Anstellung unterhalb der Professur verloren.

Schima und Wilhelm Winkler), ein weiterer (Ludwig Adamovich) wurde gleich wieder zum ordentlichen Professor gemacht. In den Geschichtswissenschaften wurden bald danach auch Hugo Hantsch und Heinrich Felix Schmid von der *Universität Graz* an die philosophische Fakultät in Wien als ordentliche Professoren berufen. Dass insbesondere an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zwischen 1945 und 1947 akuter Personalbedarf durch die im NS zurückgesetzten Wissenschaftler gedeckt wurde, sieht man allein schon an der Verhältniszahl, wonach 17 Reaktivierungen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und sieben in den Geschichtswissenschaften stattfanden. In großen Teilen gingen diese Reaktivierungen in die Dozenturen und die Honorarprofessuren.

Sieben Personen bekamen nach 1945 die *Venia docendi* verliehen – in den meisten Fällen erneut, weil sie nach 1938 aberkannt worden war (Karl Braunias, Alexander Gál, Edmund Groag, Karl Pink, Heinrich Walter, Ferdinand Westphalen, Karl Wolff). Adolf Ehrenzweig und der schon erwähnte Robert Höslinger erhielten ihre *Venia* erstmalig, nachdem ihr Habilitationsverfahren nach dem ‚Anschluss‘ abgebrochen worden war. Weitere acht Personen erhielten Honorarprofessuren, nämlich Ferdinand Kadecka, Richard Kerschagl, Heinrich Klang, Friedrich Wilhelm König, August Loehr, Franz Rottenberg, Guido Strobele-Wagendorf und Leopold Wenger. Diese verhältnismäßig große Zahl lag wohl daran, dass die betroffenen Personen, zu einem guten Teil ehemalige Professoren der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, bereits zu alt für ein Ordinariat gewesen sein dürften.²⁶⁷ Auffällig ist auch, dass gleich drei Personen gleichzeitig im Hauptberuf ordentliche Professoren an einer anderen Wiener Hochschule waren.²⁶⁸

Während die Honorarprofessoren und Dozenten älteren Semesters offenbar als ‚Überbrückungshilfe‘ fungierten und bis Mitte der 1950er Jahre wieder aus dem Lehrpersonal ausschieden, blieben die jüngeren Dozenten länger an der Fakultät tätig. Aber nur einer sollte noch den Sprung zu einer Professur schaffen, nämlich schon 1949 Karl Wolff. Befördert wurden aus der Gruppe der im NS Benachteiligten jeweils 1953 von außerordentlichen zu ordentlichen Professoren auch August M. Knoll und Wilhelm Winkler. Somit wurden an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät insgesamt fünf ehemalige Professoren der *Universität Wien* wieder in Dienst gestellt. Aber auch wenn man daher die aus der Zwangspensionierung reaktivierten Personen als im Kern diejenigen, die eine ‚Rehabilitierung‘

²⁶⁷ Die ältesten, Wenger und Kadecka, waren Jahrgang 1874; Strobele-Wagendorf war mit Geburtsjahr 1883 noch der jüngste dieser Gruppe.

²⁶⁸ Nämlich die zwei Dozenten Walter und Westphalen sowie der ab 1949 eingesetzte Honorarprofessor Richard Kerschagl.

erfahren hatten, bezeichnet,²⁶⁹ so waren sie in der überwiegenden Mehrzahl nicht mehr im Professorenkollegium vertreten. Nur Ludwig Adamovich sollte als erster Rektor der Universität eine herausragende Rolle spielen (Adamovich 1947).

(3) Am interessantesten, aber auch am schwierigsten zu erheben ist, welche der nach 1945 entnazifizierten Personen im Verlauf der 1950er Jahre den Wiedereinstieg an die Fakultät schafften.²⁷⁰ Schwierig ist diese Erhebung, weil die Entnazifizierungsphase selbst schlecht dokumentiert ist²⁷¹ und sich aufgrund der von Fall zu Fall sehr unterschiedlichen Handhabe nur schwer für eine Untersuchung eignet, die über eine individualbiographische Analyse hinausgeht.²⁷² Die folgenden Angaben sind daher unter besonderem Vorbehalt zu betrachten. Auch konzentrieren sie sich nur auf Personen, die nach 1945 noch einmal eine Dozentur oder eine Professur in einer der beiden Studienrichtungen erhalten sollten; alle anderen zwischen 1945 und 1947 ‚entnazifizierten‘ Mitglieder der Lehrkollegien der beiden Fakultäten sind also von vornherein nicht aufgenommen.²⁷³ Entsprechend stellt sich im Folgenden nicht die Frage, ob, sondern nur, wann und in welcher Position die behandelten Personen wieder zurückkehrten.

Streng genommen muss man zwischen Zurückstufungen und tatsächliche Enthebungen unterscheiden. Zurückgestuft wurden in erster Linie so genannte ‚applizierte‘ Professoren, das

²⁶⁹ Ihre zeitweilige Außerdienststellung zwischen 1938 und 1945 hatten viele von ihnen freilich ihrem politischen Engagement im Austrofaschismus zu verdanken. Ähnliches galt auch für den 1935 habilitierten und dann emigrierten ‚Juniorprofessor‘ Plöchl.

²⁷⁰ Für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät liegen im Wesentlichen drei Dokumente vor: Erstens ein undatierter Akt mit dem Titel „Fragen der Russischen Sektion der Interalliierten Kommission“, scheinbar eine Art Fragebogen zur personellen Zusammensetzung der Fakultät, vermutlich aus den Jahren 1945 oder 1946; zweitens der Akt mit der Dek.Zl. 1618/47, datiert mit 9.6.1947, eine Aufstellung der Personaländerungen; und drittens ein wiederum undatierter Akt „Aufstellung der Veränderungen im Lehrkörper während des Studienjahres 1947/48“ (AUW RS Cur 329). Dazu kommt der Beitrag von Grandner (2005). Für die philosophische Fakultät konnte kein derartiges Dokument ausgemacht werden; hier erfolgte die Rekonstruktion anhand der Angaben in Fellner/Corradini (2006) sowie Heiss (2005b).

²⁷¹ In amtlichen Dokumenten aus der Zeit zwischen 1945 und 1947 wurden in Ziffern immer gern mehr Entnazifizierungen festgehalten als tatsächlich vollzogen; in späteren Jahren wurden Biographien dann gern geschönt und die ‚Entnazifizierung‘ unterschlagen. Im Nachhinein kann man daher nicht mehr genau rekonstruieren, wer tatsächlich für wie lange außer Dienst gestellt worden war.

²⁷² Darauf wird im Appendix I genauer hingewiesen. Im vorliegenden Fall war aufgrund des schlechten und teils auch widersprüchlichen Quellenbestandes besonders problematisch, die eher kurzzeitigen Suspendierungen infolge der im Rahmen der ‚Entnazifizierung‘ durchgeführten Überprüfungen von Professoren und Dozenten zu trennen von tatsächlichen Maßnahmen der ‚Entnazifizierung‘, also Zurückstufungen und Enthebungen, die sich dann zumindest mehrjährig auswirkten.

²⁷³ Derer gab es nicht wenige, wie aus einem Akt für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät hervorgeht. So waren Franz Swoboda, Adolf Günther und Erich Schwinge als ‚Reichsdeutsche‘ entlassen worden, Robert Bartsch, Ritter von Kremenac, Hermann Gross, Alfred Peters, Heinrich Salvaterra, Johann Neuwirth, Viktor Reindl und Franz Scheidl waren als „ausgeschieden“ vermerkt, und „in den Ruhestand versetzt“ worden waren Alexander Hold-Ferneck, Hubert Streicher und Emmanuel Vogel (AUW RS Cur 329, Dek.Zl. 1618/47)

waren Stellen, die unterm Nationalsozialismus geschaffen worden waren, die mit der Neuordnung der Habilitationsnorm 1945 abgeschafft worden waren (StGBI. 76/1945, § 24 (1)) und auch im Dienstplan nicht mehr vorgesehen waren. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurden zunächst drei Personen von ‚applizierten‘ Professuren auf eine bloße Venia zurückgestuft.²⁷⁴ In den Geschichtswissenschaften wurde nur Erna Patzelt von einer ‚applizierten‘ Professur zurückgestuft. Besonders gravierend dürften sich die Zurückstufungen aber nicht ausgewirkt haben. Patzelt etwa blieb Hochschulassistentin und erhielt 1955 eine außerordentliche Professur.

Ähnlich erhielten auch in den Rechts- und Staatswissenschaften zunächst Roland Graßberger schon zwischen 1948 und 1950²⁷⁵ sowie Alexander Mahr um 1953 wieder eine Professur; diesmal sogar jeweils ein Ordinariat; nur Wilhelm Neidl blieb bis zu seinem Tod 1961 auf dem Status eines Dozenten.²⁷⁶ Zwar verloren die betroffenen Personen vorläufig ihren Sitz im Professorenkollegium, aber wie im Falle Patzelt ist auch für die anderen anzunehmen, dass sie eine Anstellung als Hochschulassistenten behielten²⁷⁷ und später (mit der Ausnahme von Neidl) wieder auf eine Professur vorrückten. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ebenfalls als zurückgestuft bezeichnen kann man den unter den Nazis zum Honorarprofessor erhobenen Statistiker Felix Klezl-Norberg, der diese Position verlor, aber die Venia behalten durfte; 1955 bekam er auch die Honorarprofessur wieder verliehen.

Bei den Enthebungen wurde dagegen entweder die Venia entzogen – womit es den ihrer Posten enthobenen Personen auch nicht mehr möglich war, eine diese wissenschaftliche Qualifikation voraussetzende Anstellung zu behalten –, oder der verfrühte Ruhestand angeordnet, was beim ehemaligen Dekan und Ordinarius Ernst Schönbauer gleich zweimal der Fall war.²⁷⁸ Von den

²⁷⁴ Bei einem vierten, Karl Satter, ist die Lage unklar: er wird einerseits als Dozent weiter geführt, 1947 dürfte dann aber doch noch seine Venia entzogen worden sein. Satter ist nicht ins Sample aufgenommen.

²⁷⁵ Hier divergieren die Quellenangaben mit den Angaben von Grandner (2005).

²⁷⁶ An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät wurde am 27.7.1945 ein Rundbrief an alle ehemaligen ‚applizierten‘ Professoren ausgeschickt, dass „die Einrichtung ausserplanmässiger Professoren aufgehoben ist und alle Ernennungen zu diesem Amte widerrufen sind. Da Sie jedoch vor dem 13.März 1938 an der juristischen Fakultät als Privatdozent tätig waren, können Sie Ihre Lehrtätigkeit als Privatdozent im Ausmasse Ihrer früheren Lehrbefugnis wieder aufnehmen. Zur Führung des Ihnen vor dem 13.März 1938 verliehenen Titels eines ausserordentlichen Professors sind Sie berechtigt. Der Dekan.“ (AUW RS Cur 213, Dek.Zl.606/45, 27.7.1945 an Karl Satter, Roland Grassberger, Wilhelm Neidl, Richard Pfaundler-Hadermur, Alexander Mahr)

²⁷⁷ Da die Hochschulassistenten-Stellen bis zum Stichjahr 1949 nicht erhoben werden konnten, ist dies eine Vermutung, die allerdings durch den Umstand gestützt wird, dass es vier der von einer Zurückstufung betroffenen Personen offenbar gelang, im wissenschaftlichen Betrieb zu bleiben und eben eine Professur zu erhalten.

²⁷⁸ Schönbauer wurde zuerst, etwas unsanft, Ende 1945, und dann noch einmal 1948 in den Ruhestand versetzt. Vielleicht sollte damit die Drastik der Entfernung abgefedert werden: Die doppelte Pensionierung geht aus den Akten (AUW RS Cur 329) hervor. Grandner schreibt davon leicht abweichend, Schönbauer wäre seit Kriegsende ohne

Mitgliedern der Lehrkollegien zwischen 1949 und 1964 waren in den Geschichtswissenschaften fünf ‚applizierte‘ Professoren von einem Entzug der Venia betroffen, nämlich Bruno Grimschitz, Franz Hančar, Reinhold Lorenz, Ferdinand Stöller und Karl Wührer, weiters die Dozentin Hedwig Kenner, der außerordentliche Professor Alois Hajek sowie der erst kurz vor Kriegsende berufene Ordinarius Josef Gicklhorn. Auf der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät verloren Helfried Pfeifer und Julius Bombiero als ‚applizierte‘ Professoren die Venia, ebenso der Dozent Hermann Roeder.

Insgesamt 13 Personen gelang es nach einer Enthebung im Rahmen der ‚Entnazifizierung‘ wieder an ihre Fakultät zurückzukehren. Formal gab es die Möglichkeit zur Rückkehr ab der ‚Minderbelastetenamnestie‘ 1948 (Stiefel 1981, 307). Gicklhorn wurde schon ein Jahr davor wieder Honorarprofessor. Bombiero und Kenner bekamen ein Jahr nach der Amnestie die Venia wieder verliehen; letztere hatte in der Zwischenzeit ohnehin auch schon ihre Position als Assistentin behalten.²⁷⁹ Die anderen aus dieser Gruppe erhielten ihre Venia wieder im Verlauf der 1950er Jahre Stück für Stück zurück. Auffällig ist, dass bis auf Kenner, die bald eine außerordentliche und dann eine ordentliche Professur erhalten sollte, keine dieser Personen mehr in die Professorenriege ihrer Fakultät zurückkehrte.²⁸⁰ Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem vor 1945 zwischen Prag und Wien pendelnden, in Wien habilitierten Heinz Zatschek, der 1955 ebenfalls ‚nur‘ die Venia wieder verliehen bekam.

Zuzug und Nachwuchs

Wie sah es mit dem Zuzug von ‚externen‘ WissenschaftlerInnen von anderen Hochschulen nach 1949 aus? Ihre Zahl war beträchtlich kleiner; insgesamt handelte es sich dabei um nur 14 Personen.²⁸¹ Man muss hier nochmals unterscheiden zwischen jenen, die mit der Habilitation einen im deutschsprachigen Umfeld den Wiener Verhältnissen vergleichbaren Qualifikationsschritt machen konnten, und jenen, die aus einem ganz anderen Wissenschaftssystem kamen. Die erste Gruppe überwog bei weitem. In den Geschichtswissenschaften waren alle sechs zugezogenen Personen vor 1945 an anderen deutschsprachigen Universitäten habilitiert worden. Otto Pächt wurde bereits unter den ‚Remigranten‘ genannt;²⁸² Heinrich Appelt, Dagobert Frey, Vinzenz Oberhammer, Karl Pivec

Lehrberechtigung gewesen, seine Pensionierung sei dann 1948 – mit 63 Jahren – erfolgt (Grandner 2005, 298).

²⁷⁹ So zumindest die Angabe bei Heiss (2005b, 194).

²⁸⁰ Einer immerhin machte noch Karriere an der *Universität Graz*: Roeder wurde 1959 dorthin als ordentlicher Professor berufen.

²⁸¹ In diese Gruppe wurden nur Personen aufgenommen, die sich entweder nicht an der *Universität Wien* habilitiert hatten oder zwischenzeitlich eine andere Professur innehatten.

²⁸² Neben Gottschalk war Pächt der einzige, der aus dem angloamerikanischen Sprachraum auf eine Professur kam.

und Fritz Schachermayr hatten vor 1945 im deutschsprachigen Umfeld Wiens Karriere gemacht, und kamen nach 1949 an die philosophische Fakultät.²⁸³ Julius Miskoczy kam in den frühen 1950ern aus Budapest als Honorarprofessor. Otto Walter, der nicht habilitiert gewesen sein dürfte, war vor 1949 bereits als Honorarprofessor tätig gewesen, wurde dann aber als Ordinarius nach Innsbruck berufen und kam schließlich – für wenige Jahre – als ebensolcher an die philosophische Fakultät zurück.

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es ebenfalls zwei Personen, die während des NS im deutschsprachigen Raum habilitiert hatten, und die es erst später nach Wien verschlug, nämlich den schon erwähnten Theodor Pütz (Ordinarius ab 1953) und Gerhard Wesenberg, der allerdings bald nach seiner Berufung 1956 verstarb. Slawtscho Sagoroff dagegen hatte seine Qualifikation als Ordinarius offenbar durch eine Gastprofessur in Berkeley, Kalifornien erhalten; sein Aufenthalt während der 1930er und 1940er Jahre konnte nicht nachvollzogen werden. Die anderen fünf Personen hatten ihre wissenschaftliche Karriere alle nach 1945 begonnen, waren allerdings ausschließlich im deutschsprachigen Umfeld von Wien habilitiert: Gustav Stanzl und Benedikt Kautsky kamen aus Graz,²⁸⁴ Hans Lentze und Felix Ermacora aus Innsbruck, Walter Selb wurde aus Heidelberg berufen. Unbesehen der Tatsache, dass die Gruppe der ‚Externen‘ äußerst heterogen zusammengesetzt war, fällt auf, wie gering der Zuzug von außen in die Lehrkörper und insbesondere die Professorenkollegien der beiden Fakultäten war, und dass fast ausschließlich Personen aus dem deutschsprachigen Umfeld darunter waren.

Etwas mehr als ein Drittel der insgesamt im Sample erfassten Personen waren entweder ‚Rückkehrer‘ oder externe ‚Neuankömmlinge‘.²⁸⁵ Zwei Drittel mussten also entweder ungebrochen ihre Karriere fortgesetzt haben oder ‚Eigenproduktionen‘ der Zeit nach 1945 sein. Hier setzte die aktive personalpolitische Agenda ein, die Christian Fleck als ‚autochthone Provinzialisierung‘ skizziert hat. Was darunter genau zu verstehen ist, zeigt die folgende Analyse.

Der wissenschaftliche Nachwuchs wurde durch einen formalisierten Prozess zur Erlangung der ständigen Lehrbefugnis, der so genannten ‚Venia docendi‘ reguliert. Die Habilitation oder Habilitierung bedeutete den ersten Schritt zu einer wissenschaftlichen Karriere und erlaubte der

²⁸³ Appelt und Schachermayr wurden später Ordinarien, Oberhammer dagegen ‚nur‘ Dozent. Für die anderen beiden war der Aufenthalt in Wien nur ein Sprungbrett: Frey, der ordentlicher Professor in Breslau gewesen war, erhielt 1951 wieder einen Ruf nach Stuttgart, und Pivec, zuvor außerordentlicher Professor in Leipzig, ging 1953 an die *Universität Innsbruck*.

²⁸⁴ Damit ist natürlich noch nichts über das bewegte Leben etwa Kautskys ausgesagt. Hier steht aber nur die Rekrutierungspolitik im Mittelpunkt, und diese zeigt klare geographische Präferenzen.

²⁸⁵ Genau gesagt: 70 Personen, das sind 36 Prozent von 194.

Person den Zutritt in den äußersten Kreis der anerkannten WissenschaftlerInnen. Zugleich stellten die DozentInnen die Personalreserve einer wissenschaftlichen Studienrichtung dar. Für die WissenschaftlerInnen war eine Dozentur zunächst einmal nur mit der Verpflichtung zur weitgehend unbezahlten Lehre verbunden; zugleich konnten sie auch auf eine zukünftige Anstellung hoffen. Während des Untersuchungszeitraums fanden insgesamt 45 Habilitationen in den Geschichtswissenschaften und 53 in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät statt. Nach einer Phase relativ vieler Habilitationen zu Beginn reduzierte sich die jährliche Anzahl Anfang der 1950er Jahre und ging dabei teilweise völlig auf Null. In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre und bis Mitte der 1960er Jahre nahm sie dann aber wieder deutlich zu (siehe Diagramm 3.6).²⁸⁶

Daraus bietet sich an, je nach Zeitpunkt der Habilitation zwei Generationen von DozentInnen zu unterscheiden (König 2007, 61).²⁸⁷ In der Gruppe der bis 1955 Habilitierten hatte die wissenschaftliche Sozialisation bereits in der Zwischenkriegszeit begonnen; bis auf wenige Ausnahmen hatten alle vor 1945 promoviert.²⁸⁸ Der Altersdurchschnitt betrug 42,3 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (n=24) bzw. 42,5 Jahre in den Geschichtswissenschaften an der philosophischen Fakultät (n=25).²⁸⁹ Viele dürften, durch den Krieg aufgehalten, ihren Habilitationsprozess nachgeholt haben. Die Karriereaussichten dieser Gruppe waren nicht gut: Aufgrund der Rückholung von arrivierten Kräften unmittelbar nach 1945, dem Wegfall von Extradotationen und dem sehr zögerlichen bis stagnierenden Ausbau von Professuren in den beiden Studienrichtungen musste für NachwuchswissenschaftlerInnen zwangsläufig ein Karrierestau entstehen. Außerdem drängten die nach 1938 durch die Schaffung ‚applizierter‘ Professuren angedockten jüngeren WissenschaftlerInnen und andere, denen die Venia entzogen worden war, in den frühen 1950er Jahren wieder an die Fakultäten zurück. Trotzdem schafften es neun der an der philosophischen Fakultät neu Habilitierten während des Untersuchungszeitraums, eine Professur zu erlangen; elf waren es von der rechts- und

²⁸⁶ Zusätzlich zu den im Gesamtsample befindlichen Personen wurden dabei noch insgesamt sechs Personen aufgenommen, die in einer der beiden Studienrichtungen 1965 habilitierten; siehe Appendix IV.

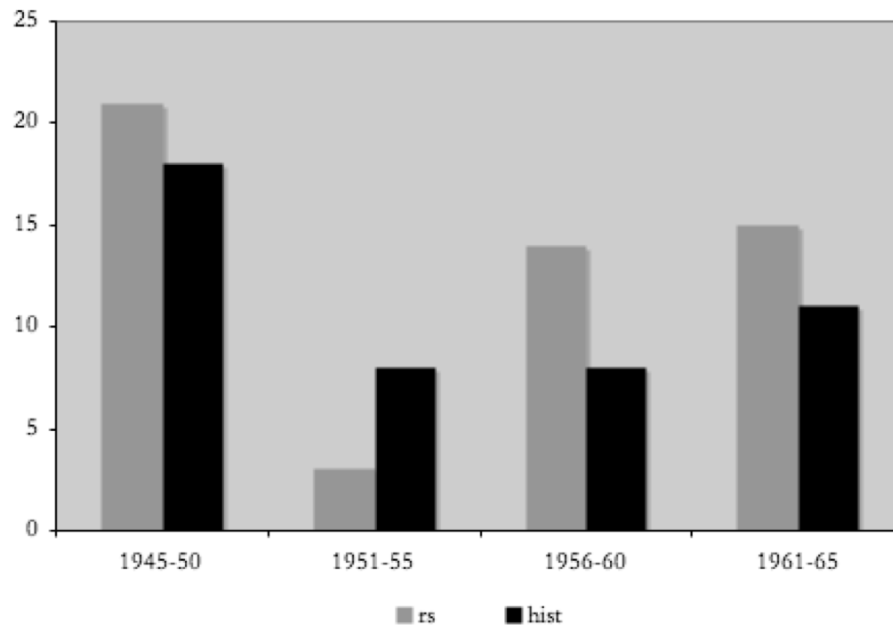
²⁸⁷ Angenommen wird, dass unterschiedliche Sozialisationskontexte ausschlaggebend für die Herausbildung unterschiedlicher ‚wissenschaftlicher Generationen‘ sind (ebd.); damit rücken die klassischen Daten der Generationenforschung, insbesondere Geburtsjahrgänge, in den Hintergrund.

²⁸⁸ In den Geschichtswissenschaften hatten nur zwei dieser Gruppe nach 1945 promoviert, nämlich Ernst Topitsch (1946) und Robert Göbl (1954); Kurt Schubert, der als ‚interimistischer Rektor‘ bereits als Student einigen Ruhm in den Wirren der letzten Kriegstage erfahren hatte (Schubert 1991, 9ff), promovierte 1945. Für die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften sind aufgrund vieler fehlender Angaben zum Promotionsdatum nicht so genaue Aussagen zu treffen; angesichts der Altersstruktur der DozentInnen ist aber von einer ähnlichen Situation auszugehen.

²⁸⁹ Einbezogen wurden hier, soweit nachvollziehbar, nur erstmalige Habilitationen; Wiederverleihungen im Fall von Personen, denen die Venia zwischen 1938 und 1947 entzogen worden war, sind nicht aufgenommen.

staatswissenschaftlichen Fakultät.²⁹⁰ Allerdings erfolgten die Berufungen in den meisten Fällen infolge des Hochschulausbau ab Beginn der 1960er erst nach einer langjährigen Wartezeit.

Diagramm 3.6: Zahl der Habilitationen in Fünfjahrschritten (rs/hist)



Quellen: siehe App. IV
Eigene Zusammenstellung
Anm.: gezählt wurden nur erstmals durchgeführte Habilitationsverfahren

In der Gruppe der zwischen 1956 und 1965 Habilitierten senkte sich das durchschnittliche Alter auf 36,6 (Rechts- und Staatswissenschaften, n=29) bzw. 37,9 Jahre (Geschichtswissenschaften, n=20). Beeindruckend ist hier aber, dass von diesen bereits bis zum Stichjahr 1967 nicht weniger als 23 (rs) bzw. 13 (hist) eine ‚reale‘ Professur innehatten – das entsprach einer Erfolgsquote von nahezu 80 bzw. von 65 Prozent!²⁹¹ Viele von ihnen kamen unmittelbar von einer Habilitierung zu einer Professur bzw. wurden bereits nach wenigen Jahren berufen; eine Wartezeit von sechs Jahren oder mehr war nun untypisch.²⁹² Diese Gruppe der Habilitierten war zugleich die erste Generation von Personen, die zum größten Teil ihre vollständige wissenschaftliche Sozialisation – also auch das vorangegangene Studium inklusive Dissertation –

²⁹⁰ Dies entsprach 45,8 bzw. 36 Prozent. Die erlangten Professuren waren oft auch Berufungen an andere Hochschulen.

²⁹¹ Da die Karrieren nach 1967 nicht mehr systematisch erfasst, ist davon auszugehen, dass diese Quoten insgesamt noch höher sein dürften.

²⁹² Diese Zahl wird in Hinblick auf den im vorigen Kapitel gezeigten Beschluss herangeführt, wonach eine Titulierung zum Professor –keine reale Berufung! – erst nach einer ‚Probezeit‘ von sechs Jahren erfolgen sollte.

am ‚versunkenen Kontinent‘ erhalten hatten.²⁹³ Das war also das erste Resultat der ‚autochthonen Provinzialisierung‘, und aus der Eigenlogik des Wissenschaftsbetriebs nicht das schlechteste: Man produzierte so viel wissenschaftlichen ‚Nachwuchs‘, wie Nachfrage bestand; und man brachte diese Personen dann insbesondere ab Ende der 1950er Jahre immer besser unter.²⁹⁴

3.3 Grenzziehung und selektive Öffnung

Die negativen Seiten der ‚autochthonen Provinzialisierung‘ können anhand der Analyse zweier spezifischer Handlungsfelder im Bereich der Personalpolitik herausgearbeitet werden. Dabei lässt sich zugleich studieren, wie die Strategien und die aktiv gestaltenden Tätigkeiten der Akteure am ‚versunkenen Kontinent‘ und damit zugleich personalpolitische Weichenstellungen von der subkutanen Präsenz der Vergangenheit buchstäblich durchtränkt waren.²⁹⁵ Die beiden Handlungsfelder waren einerseits die ‚Politik der Habilitation‘ des wissenschaftlichen Nachwuchses und andererseits die ‚Politik der Herkunft‘.²⁹⁶ Bei ihrer Analyse stehen zwei Orte strategischer Entscheidungen und Debatten im Mittelpunkt, die im Verlauf der Darstellung bereits bekannt geworden sind: Das Professorenkollegium und die *Fulbright Commission*.

Die Politik der Habilitation: Der ‚Fall Bleiber‘

Es dürfte bereits deutlich geworden sein, dass jede Habilitation nicht bloß ein formaler Prozess, sondern in ihrer realen Ausgestaltung ein politischer Vorgang war. Die entscheidende Frage war

²⁹³ Analog zu vorn sind genaue Angaben nur in den Geschichtswissenschaften möglich. Hier waren nur drei Personen noch vor 1945 promoviert worden, nämlich Friedrich Hausmann (1940) Angelo Filipuzzi (1935) sowie Ludwig Jedlicka (1939). An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ist es nur für Wilhelm Peter (1928) und René Marcic (1942) nachgewiesen. Nimmt man 23 als jüngstes anzunehmendes Alter für die Promotion, so kamen außerdem noch Michael Kröll, Adolf Adam, Stephan Koren, Franz Redl, Robert Langer und Walter Kastner infrage. Fritz Schönherr promovierte nachweislich erst 1947, und Kurt Rothschild hatte im Exil promoviert.

²⁹⁴ Wollte man also von einer Langzeitwirkung der ‚autochthonen Provinzialisierung‘ sprechen, so wäre zu analysieren, welche Wirkung diese Personen aus dem Sozialisationsraum des ‚versunkenen Kontinents‘ als ProfessorInnen nach 1965 hatten.

²⁹⁵ Gerhard Benetka weist in seiner Untersuchung des Faches Psychologie an der Universität Wien schon für die Phase der ‚Entnazifizierung‘ darauf hin, wie ein Professor, nämlich Hubert Rohrer, diese personelle Umstrukturierung als Chance „erkennt“ und sich damit „wissenschaftspolitische Handlungsräume“ eröffnet hätte: „Kontakte zu den politischen Entscheidungsträgern im Unterrichtsministerium konnten geknüpft, vertieft und schließlich zur Durchsetzung von fachpolitischen Interessen genutzt werden.“ (Benetka 1998, 202)

²⁹⁶ Zumindest die ‚Politik der Berufung‘ hätte sich noch genau so gut für diese Analyse geeignet. Da diesem Thema aber in der Forschung ohnehin breiterer Raum gegeben wird, kann hier darauf verzichtet werden. Die maßgeblichen Strategien treten in der folgenden Darstellung auf jeden Fall zutage.

die Überprüfung der Eignung des Kandidaten, die dem Professorenkollegium als der quasi institutionalisierten „cultural authority“ (Gieryn 1995, 405) oblag. In der Habilitationsverordnung von 1945 war dafür ein dreistufiges Verfahren vorgesehen. Zunächst brachte der Bewerber sein „Ansuchen um die Erteilung der Lehrbefugnis bei dem Professorenkollegium der Hochschule (Fakultät)“ (StGBI. 76/1945, § 5 (1)) ein; sofern die folgende Begutachtung der diesem Ansuchen beigelegten Habilitationsschrift positiv war, konnte das Kollegium grünes Licht für die zweite Stufe geben. Dies war das „Kolloquium“, das sich „auf das ganze Habilitationsfach zu erstrecken“ hatte (ebd., § 10 (2)). Sofern auch dieses gut ging, war als dritte Stufe eine „Probevorlesung“ vorgesehen, „um seine Eignung für das akademische Lehramt darzutun“ (ebd., § 11, (1)) – danach fasste das Kollegium

„den Beschluß, daß dem Bewerber die Lehrbefugnis (venia docendi) für das bestimmt zu bezeichnende Fachgebiet an der Hochschule (Fakultät) erteilt wird.“ (Ebd., § 13 (1))

In einer Studie zu Habilitationsverfahren in den Geschichtswissenschaften an der *Universität Wien* hat Albert Müller festgehalten, dass es sich dabei um ein wesentliches Instrument der „Grenzziehungen“ einerseits und der Nachwuchspflege andererseits gehandelt habe (Müller 2000, 288f). Er trifft dabei eine Unterscheidung, die auch für die vorliegende Untersuchung sinnvoll scheint, nämlich zwischen ‚Internen‘ und ‚Externen‘. Erstere waren Zöglinge eines Professors und blieben – über Hilfs- und Assistenzstellen – an der Hochschule. Die zweite Gruppe ging in einen wissenschaftsnahen Arbeitsbereich, meistens verbunden mit einer Beamtenkarriere.²⁹⁷ Bis 1955 gab es in den Geschichtswissenschaften nur fünf und in den Rechts- und Staatswissenschaften gar nur drei ‚Interne‘, von denen aber erreichten alle bis auf einen während des Untersuchungszeitraums eine Berufung zum Professor.²⁹⁸ Im Altersdurchschnitt waren sie zum Zeitpunkt der Habilitierung erheblich jünger als ihre ‚externen‘ KollegInnen.²⁹⁹

²⁹⁷ Man kann diese Unterscheidung im Sample anhand der Angaben im ‚Personalstand der Universität Wien‘ insofern nachzeichnen, als alle Personen, die rund um das Jahr ihrer Habilitierung eine Assistenzstelle hatten, als ‚intern‘ gewertet werden, alle anderen dagegen als ‚extern‘. Auch in der Einschätzung der beruflichen Herkunft der ‚Externen‘ lässt sich an Müllers Feststellung anschließen und ergänzen: In den Geschichtswissenschaften waren dies häufig Archive oder Bibliotheken, bei den Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern offenbar Stellen in der Justiz oder in der Staatsverwaltung, in staatlichen Betrieben, etc. Nur wenige ‚Außenseiter‘ kamen als ‚Privatiers‘ oder aus dem Journalismus.

²⁹⁸ In beiden Gruppen allerdings konnte für je eine Person keine Bestimmung getroffen werden: den Historiker Hermann Wiesflecker und den Verwaltungsrechtler Walter Antonioli. Diese beiden erreichte so schnell eine Berufung, dass eine mögliche Assistenzstelle für sie nicht mehr ausgemacht werden konnte; wären sie aber ebenfalls zu den ‚Internen‘ zu zählen, würden sie den Trend nur bestätigen. Die Ausnahme war Heinrich Gebauer, zu dem zumindest keine weiteren Karriereschritte ausgemacht werden konnten.

²⁹⁹ In den Geschichtswissenschaften war bei den ‚Internen‘ der Altersdurchschnitt 32,6 gegenüber 45,7 bei den ‚Externen‘; auf der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät war das Verhältnis mit 30,7 zu 44,7 ähnlich.

Dass die Karrierechancen für jene, die ausgehend von einer der vermutlich noch dünn gestreuten Assistenzstellen habilitierten, ungleich größer waren als bei den ‚Externen‘, ist vorderhand wenig überraschend. Interessant ist aber, dass die Zahl derer, die dies unter einen Hut brachten, so verhältnismäßig klein war. Daraus kann man wohl schließen, dass die Habilitation neben dem laufenden Hochschulbetrieb kein ganz einfaches Unterfangen gewesen sein dürfte. Man darf nicht vergessen, dass Habilitationen nur auf Bedarf in der Lehre hin gesteuert worden sein dürften. In einer Zeit der Stagnation, wie sie bis Mitte der 1950er Jahre im Lehrbetrieb vorherrschte, und angesichts der bis Ende der 1940er Jahre durchgeführten, verhältnismäßig großen Zahl an Habilitierungen, womit offenbar die notwendigen Lehrposten abgedeckt worden waren, musste sich für die Generation der NachwuchswissenschaftlerInnen Anfang bis Mitte der 1950er das Gefühl eines ‚Karrierestaus‘ breit machen.³⁰⁰

In diesem Zusammenhang war es dann allerdings ein äußerst merkwürdiges und in seiner Tragweite kaum zu unterschätzendes personalpolitisches Signal, dass die Professorenkollegien begannen, auf die im Zuge der ‚Entnazifizierung‘ Enthobenen zurückzugreifen, indem man diesen die Rückkehr an die Fakultäten gestattete. Die Gruppe im Sample umfasst immerhin acht hoch ambitionierte Männer, die offenbar keine Anstrengung unterließen, ihre Venia wieder zurück zu bekommen. Bedenkt man, dass in genau diesem Zeitraum zwischen 1952 und 1958 insgesamt an beiden Studienrichtungen nur 20 Verfahren erstmaliger Habilitationen positiv behandelt wurden, war diese Zahl geradezu eine Ansage: Mehr als ein Viertel der in dieser Zeit insgesamt durchgeführten Habilitationsverfahren gingen an solche ‚Ehemalige‘.³⁰¹ Welche personalpolitische Logik steckte hinter dieser Entwicklung hin zu ehemaligen Nutznießern und Unterstützern des Nationalsozialismus?³⁰²

Albert Müller beschreibt einen Habilitierungsvorgang generell als ‚Patron-Klient-Beziehung‘: Jeder Kandidat brauchte zunächst einen Mentor im Professorenkollegium, der seinen Fall ein- und voranzubringen versprach. Umgekehrt brauchte dieser Patron aber auch die (indirekte) Unterstützung des Klienten (ebd., 291), von dessen weiteren wissenschaftlichen Karriere

³⁰⁰ Es ist kein Wunder, dass die bekanntesten Personen aus dieser wissenschaftlichen Generation allesamt eine Karriere im Ausland machten; so etwa Paul Feyerabend, Walter Toman und Ernst Topitsch. Dass ihnen allen noch Merkmale einer gewissen Renitenz gegenüber den am ‚versunkenen Kontinent‘ vertretenen Mainstream wissenschaftlicher Praktiken anhaftete, machte einerseits ihre wissenschaftliche Stärke aus, erschwerte ihnen aber augenscheinlich auch die Karriere in Wien.

³⁰¹ Es ist natürlich nicht gesagt, dass es sich dabei um ehemalige ‚Nazis‘ im engen Sinn des Wortes handelte. Es ist aber schon deutlich geworden, dass es plausible Gründe für die Entziehung der Venia gegeben hatte.

³⁰² Der Trend wird noch evident, wenn man bedenkt, dass zu den ‚Ehemaligen‘ eigentlich auch noch jene zu zählen sind, die zwar nach 1945 erstmals habilitierten, aber trotzdem eine einschlägig bekannte, pro-nazistische Vergangenheit hatten, wie etwa der pensionierte Archivar Friedrich Walter, oder der schon erwähnte Adam Wandruszka.

schließlich ein Gutteil seines Status als erfolgreicher Hochschullehrer abhängen würde.³⁰³ Der Patron war zudem noch im Gremium der Professoren vertreten, er hatte also zwei Aufgaben, „die Sorge um den Klienten und die Sorge um die Korporation“ (ebd., 292). Insofern spielte jeder Professor ein komplexes Spiel von „Bargaining“; die Möglichkeiten des Scheiterns eines Habilitationsverfahrens, das sich auch negativ auf den Mentor auswirken musste, mussten schon im Vorfeld ausgerechnet werden und mit dem Gewicht des eigenen symbolischen Kapitals abgewogen werden (ebd., 293ff). Es liegt auf der Hand, dass durch solche initiierende Verfahren eher konservative Werte und tendenziell wenig innovative Ansätze in der wissenschaftlichen Praxis befördert wurden.³⁰⁴ Interessanterweise aber hatten ausgerechnet die ‚Ehemaligen‘ am ‚versunkenen Kontinent‘ diesbezüglich so viel Gewicht, dass sich genügend Patrone fanden, die sich für ihre Sache einsetzten.

Aber musste es nicht auch noch nach dem Wegfall der gesetzlichen Grundlagen der ‚Entnazifizierung‘ Bedenken in ‚charakterlicher‘ Hinsicht von Bewerbern geben, die sich ganz offensichtlich im NS (der wohl auch den Mitgliedern der Professorenkollegien als Unrechtsregime galt) profiliert hatten? Müller macht darauf aufmerksam, dass der Punkt der ‚persönlichen Eignung‘ in den meisten von ihm analysierten Verfahren „gleich zu Beginn über das Schicksal des Kandidaten“ entschied (ebd., 296).³⁰⁵ Diese spekulative Einstiegshürde war aufgrund ihrer Unschärfe im sozialen Machtraum des Kollegiums das wesentliche Instrument, mit dem man feststellen konnte, ob eine dem Kandidaten gesonnene Stimmung herrschte.³⁰⁶ Allerdings übersieht Müller, der sich auf Habilitationsverfahren über eine längere Zeitstrecke konzentriert, dass die Verfahrensstufe der ‚persönlichen Eignung‘ als Einstiegs Klausel in der

³⁰³ Dass dieses Prinzip, in unterschiedlichen Ausformungen in den verschiedenen Wissenschaftskulturen, bis heute funktioniert, sei hier nur nebenbei angemerkt.

³⁰⁴ Vermutlich war die Habilitation auch die entscheidende Schleuse, in der zumindest implizit das dominante Bild des Wissenschaftlers als dezidiert männlichen Repräsentanten des Feldes reproduziert wurde.

³⁰⁵ Entsprechend nennt er es ein „zentrale[s] Element bei der Reproduktion der Korporation“, denn „persönliche Eignung ist die Grundlage für Zugehörigkeit [...]“ (Ebd.) In der Habilitationsnorm von 1920 fand sich der Passus, dass ein Verfahren „sofort abzuweisen“ sei, „wenn das Professorenkollegium die Habilitierung aus einem in der Person des Bewerbers gelegenen, seine Eignung zum Hochschullehramt in Frage stellenden Grund abzulehnen beschließt“ (StGBI. 415/1920, § 6 (1)) In der zweiten Novelle zur Habilitationsnorm im Austrofaschismus wurde im § 6 unter Zahl 2 ergänzt: „Wird die Habilitation aus einem in der Person des Bewerbers gelegenen Grund vom Professorenkollegium abgelehnt, so hat das Professorenkollegium dem Bewerber auf dessen Verlangen [...] die Gründe der Ablehnung schriftlich bekannt zu geben; gegen eine solche Ablehnung kann der Bewerber [...] die Berufung an den zuständigen Bundesminister einbringen. Gibt dieser der Berufung statt, so hat das Professorenkollegium das Habilitationsverfahren fortzusetzen.“ (BGBl. 446/1935. Artikel I (1))

³⁰⁶ Nicht zuletzt konnte so auch eine negative Begutachtung der wissenschaftlichen Leistung der Kandidaten vermieden werden, die womöglich auf den Mentor oder mehrere Professoren zurückfallen hätte können, waren diese doch meistens auch ihre Lehrer gewesen.

Habilitationsverordnung von 1945 gar nicht mehr vorgesehen war.³⁰⁷ Den Mitgliedern in den Professorenkollegien war das allerdings nicht entgangen, fanden sie doch jenes Instrument, das sie maßgeblich zur Steuerung des Zugangs von wissenschaftlichem Nachwuchs einzusetzen pflegten, nicht mehr vor.

Nun kann man davon ausgehen, dass die Professoren Mittel und Wege fanden, in normalen Fällen diesem formalen ‚Mangel‘ in der Verfahrensführung mehr oder weniger geschickt auszuweichen.³⁰⁸ In einem von Albert Müller ausführlicher zitierten Verfahren, in dem 1954 dem Historiker Friedrich Walter, einer ebenfalls nazistisch belasteten Person eine (allerdings eingeschränkte) Venia verliehen wurde, wird deutlich, dass man gewillt war, die ‚persönliche Eignung‘, wiewohl nicht mehr eigenständiger Verfahrenspunkt, durchaus zu diskutieren – und sei es im Rahmen der wissenschaftlichen Forschungsleistung des Kandidaten.³⁰⁹ Hinsichtlich der auf ‚objektive‘ Kriterien ausgerichteten Entscheidungsgrundlage des Professorenkollegiums durfte die gesetzliche Neufassung von 1945 ohnehin nicht als Einschränkung verstanden werden. Aber wie war das bei jenen, denen schon einmal – vor 1945 – die wissenschaftliche Qualifikation zur ständigen Lehrbefugnis attestiert worden war?

Jedenfalls an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät war die ‚persönliche Eignung‘ ein Thema, das das Professorenkollegium intensiv beschäftigte. So berief man 1953 eine Kommission ein mit dem einzigen Zweck, den „Beschluss“ des Professorenkollegiums,

„dass die Fakultäten auch die persönliche Würdigkeit (sittlicher Charakter, Ruf) eines Bewerbers zu beurteilen haben“ (AUW RS Cur. 213, Dek.Zl.533/53, 18.6.1953),

zu diskutieren. Hans Schima referierte „die geschichtliche Entwicklung“ (die er, wie noch deutlich wird, eingehend zu studieren bereits die Möglichkeit gehabt hatte), und anschließend

„wird einstimmig die Meinung vertreten, es wäre die Wiederherstellung des § 6 Habil.Norm 1920 anzustreben.“ (Ebd.)

Die Chance dazu tat sich mit der geplanten Reform der Hochschulorganisation auf. Der aktuelle Rektor der *Hochschule für Welthandel* (und titulierte Universitätsprofessor!) Walter Heinrich trat diesbezüglich an die *Rektorenkonferenz* mit der Bitte heran,

³⁰⁷ Zu prüfen war nur noch die politische Vergangenheit des Kandidaten in Bezug auf die Gesetzgebung zur ‚Entnazifizierung‘. Das war aber kein ‚weiches‘ Instrument mehr, sondern basierte auf relativ ‚harten‘ Fakten der Rechtssprechung bzw. der NS-Mitgliedererfassung.

³⁰⁸ Genaue Angaben würde erst eine Vollerhebung aller Habilitationsverfahren aus dem Untersuchungszeitraum ergeben. Da eine solche, teilweise aufgrund des noch aufrechten Datenschutzes, teilweise aufgrund der unbekanntenen Zahl an tatsächlich abgewiesenen Habilitationsverfahren derzeit nicht möglich schien, wurde darauf verzichtet.

³⁰⁹ Walter habilitierte dann 1955 erstmalig, wobei seine Venia unter explizitem Hinweis auf seine zwischenzeitlichen Sympathien für den NS eingeschränkt wurde (ebd., 298f). Nur ein Jahr später wurde sie dann auf das ursprünglich beantragte Fach, ‚Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Österreichs‘, ausgeweitet. Leider geht Müller darauf in seinem Beitrag nicht mehr ein.

„eine Überprüfung jener Bestimmungen der geltenden Habilitationsnorm“ vorzunehmen, „welche geeignet erscheinen, die Autonomie der Hochschule zu gefährden.“ (Ebd., Dek.Zl.602/54, 10.4.1954)

Was immer in den weiteren Verhandlungen in der *Rektorenkonferenz* noch Gegenstand der Diskussion war, lässt sich aus dem Akt nicht nachvollziehen. Die nächsten Eintragungen betreffen schon die Begutachtung der neuen Habilitationsnorm, die an die im HOG bereits ohnehin recht ausführlich getroffenen Bestimmungen anschloss.³¹⁰ Schon im HOG war auch der sehnlich vermisste Verfahrensschritt wieder eingerichtet worden, wonach zunächst eine „Prüfung des Ansuchens auf die Eignung des Bewerbers im allgemeinen“ vorzunehmen wäre; neben einer Reihe von Qualifikationen und anderen Voraussetzungen wie die österreichische Staatsbürgerschaft musste der zur Habilitation antretende Kandidat nun auch ein „ehrenhaftes Vorleben“ unter Beweis stellen (BGBl. 154/1955, § 13 (3) lit.a).³¹¹ In seiner Rolle als „Referent der Philosophischen Fakultät“ lobte demnach Richard Meister (wer sonst) die Vorlage:

„besonders zu begrüßen [sei] d[ie] deutlichere Gliederung des Habilitationsverfahrens in vier Abschnitte“ (AUW RS Cur. 213, Dek.Zl.1347/55, Gutachten Meister, 2),

Meister monierte aber zugleich, dass sich „Verzögerungen ergeben“ könnten,

„indem nach jedem Abschnitt ein Beschluß des Kollegiums gefordert wird, ehe das Habilitationsverfahren weitergeführt wird [...]“ (Ebd.)

Dadurch wurde Meisters Kreativität aber sichtlich nur angeregt:

„Dieser Schwierigkeit könnte aber, ohne Änderung des Textes, im Verfahren der Professorenkollegien mübelos begegnet werden, indem [...] der Habilitationsausschuß ermächtigt wird, falls keine Bedenken gegen die Habilitation auf Grund der allgemeinen Erfordernisse besteht, sogleich in die Beratung des zweiten Abschnittes einzugehen und beide Berichte dem Kollegium in der gleichen Sitzung zu erstatten [...]“ (Ebd.)

– Machte also einen Vorschlag, wie die „Schwierigkeit“ eines Verfahrens, das noch nicht einmal ministeriell verordnet war, praktisch zu lösen wäre. Erst später sollte das BMfU die Kollegien darüber informieren, dass Meisters Vorschlag doch nicht ganz rechtens war oder zumindest schlampig umgesetzt wurde:

„Gemäß § 13 Abs. 4 des [HOG] hat die zuständige akademische Behörde am Schluß eines jeden Abschnittes zu entscheiden, ob der Bewerber zu den weiteren Abschnitten des Habilitationsfaches zugelassen wird. Durch die Verletzung dieser Vorschriften war daher das Bundesministerium für Unterricht bereits mehrfach gezwungen, einen Bescheid aufzuheben.“ (Ebd., Dek.Zl.927/63, 8.3.1963)

Das BMfU bezog sich hier auf Einsprüche gegen Bescheide. Einen Einspruch erhob in aller Regel nur, wer für das weitere Verfahren abgelehnt worden war. Daraus kann man schließen, dass derlei öfters vorkam;³¹² die Habilitation wurde also regelmäßig keineswegs nur als formaler

³¹⁰ Dass auch im HOG schon überaus genaue Bestimmungen zum Habilitationsverfahren zu finden waren, dürfte wohl auch dem von den Professorenkollegien ausgeübten Druck hinsichtlich einer raschen Neufassung geschuldet gewesen sein.

³¹¹ In der Habilitationsnorm von 1955 lautete der Passus dann nur wenig abweichend „Prüfung des Ansuchens auf seine Zulässigkeit und Vollständigkeit sowie auf die Eignung des Bewerbers im allgemeinen“ (BGBl. 232/1955, § 6 (1) lit.1)

³¹² In den untersuchten Quellen wurden keine Hinweise auf Zahl und Gründe für gescheiterte Habilitationsverfahren gefunden.

Qualifikationsschritt behandelt, sondern sollte eine echte Hürde darstellen. Dafür brauchten die Professorenkollegien nach Verständnis ihrer Mitglieder wohl maximale Handhabe. Für die Professoren war das politische Thema der Habilitation somit ein wichtiger Bestandteil ihrer autonomen Macht, die sie nicht nur eifersüchtig hüteten, sondern auch an allen denkbaren Stellen durch strategisches Handeln auszukleiden suchten. Wie dies vonstatten ging, lässt sich an einem konkreten Beispiel erörtern.

Fritz Bleiber gehört zu den vergessenen Wissenschaftlern der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.³¹³ Als er sich 1935 an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit 36 Jahren für Volkerrecht habilitierte, war er ein weit gereister Experte für internationale Beziehungen. Aber seinem großen Ehrgeiz standen ungünstige Zeiten entgegen; und wiewohl er versuchte mitzuhalten und 1938 Antragssteller, zwei Jahre später dann Mitglied der NSDAP war, und obwohl er sich 1940 mit einer Erweiterung seiner Venia als ‚Dozent neuer Ordnung‘ in Position zu bringen verstand, beließ man ihn zunächst an einem für ihn offenbar wenig herausfordernden Arbeitsplatz an der Universitätsbibliothek.

„Einem [von] der Fakultät einstimmig beschlossenen Antrag auf Ernennung zum apl. Professor wurde wegen politischer Bedenken nicht statt gegeben“;

klagte er unter der Rubrik „Erlittene Nachteile 1938 bis 1945“ im Personalstandesblatt am 12.11.1945 (AUW RS PA 283, 86) und vergaß dabei auch nicht auf eine ihn „schwer treffende“ Versetzung nach Kiel im Jahr 1943 hinzuweisen (ebd., 80), denn nun hoffte er auf Wiedereinstellung an der Universitätsbibliothek. Doch seinen zwischen 1945 und 1948 zweimal gestellten Anträgen wurde nicht stattgegeben.³¹⁴

Der ‚Fall Bleiber‘ illustriert die chaotischen und widersprüchlichen Vorgänge während der Phase der ‚Entnazifizierung‘, und wie dadurch eine solide Basis für die spätere Rückkehr der ‚Ehemaligen‘ in den Lehrkörper einer Fakultät gelegt wurde. Denn wie er in seiner ersten ‚Eingabe an die Fakultät‘, in der sich Bleiber um eine Wiederverleihung seiner Venia erkundigte, am 15.10.1948 schrieb:

„Mit Zuschrift vom 6.8.1945 [...] wurde ich [...] von meiner Lebtätigkeit als Privatdocent enthoben, da meine Stellung zur NSDAP ungeklärt erschien. Unter einem [sic!] teilte mir der Herr Decan mit, dass es sich bei dieser Enthebung um eine allgemeine, jedoch bloss vorläufige Massnahme handle. Mit Bezugnahme auf die einschlägigen Bestimmungen des Gesetztes über den Nachlass der Sübnefolgen für minderbelastete

³¹³ Die folgenden Angaben entstammen, sofern nicht anders angegeben, dem Personalakt Bleibers (AUW RS PA 283) oder Verzeichnissen wie ‚Vorlesungsverzeichnis‘, ‚Personalstand der Universität Wien‘, ‚Universitätsbericht‘, die in App.IV genannt sind. Der Fall Bleiber würde sich – gerade wegen seines Scheiterns – auch für eine Studie über Strategien der ‚Rückkehrer‘ eignen; hier werden die verschiedenen, von ihm bis 1949 unternommenen Schritte nur cursorisch angerissen.

³¹⁴ Es sei hier auf den Unterschied zwischen *Wiedereinstellung*, die eine Reaktivierung als Beamter bedeutete, und *Wiederverleihung* der Venia, mithin der Lehrbefugnis, hingewiesen. Zumindest im Falle Bleibers waren das zwei verschiedene Verfahren.

Nationalsozialisten stelle ich das Ansuchen, meine Lehrtätigkeit wieder aufnehmen zu dürfen.“ (Ebd., 49)³¹⁵

Dass eine solche Mitteilung von Seiten des Dekans erfolgt war, scheint durchaus plausibel. Mittlerweile aber war Bleiber an der Fakultät nicht mehr erwünscht. Meinungsbildung wurde dabei nicht nur vom Bibliotheksdirektor betrieben, der schon die Wiedereinstellung erfolgreich bekämpft hatte;³¹⁶ auch mit dem Leiter des *Österreich Instituts*, wo er mittlerweile untergekommen war, lag Bleiber mittlerweile im Clinch. Kurz: Bleibers Ruf war ruiniert. Ganz einfach war das Ablehnen des Gesuchs trotzdem nicht. Zunächst versuchte man ihn mit formalen Bestimmungen der ‚Entnazifizierung‘ abzuspeisen; allerdings musste man dabei die Entdeckung machen, dass der ‚Wiederbewerber‘ zwar in seiner Stellung als Bibliotheksbeamter 1945 vor eine Sonderkommission geschickt worden war, dass dies aber in Bezug auf seine Dozentur unterlassen worden war. Das Ministerium rettete vorerst die Situation, indem es argumentierte, dass die *Venia* im Falle Bleibers als ‚Minderbelasteter‘ erloschen sei.

Aufgrund der kurz zuvor in Kraft getretenen Amnestiegesetzgebung war Bleiber damit aber auch in die Lage versetzt, nur wenige Monate nach dieser Entscheidung ein neues Habilitationsverfahren zu eröffnen. Nun hatten das Kollegium und im Speziellen eines ihrer Mitglieder, Alfred Verdroß-Droßberg, der als Bleibers ‚Patron‘³¹⁷ insgesamt eine ambivalente und undurchschaubare Rolle spielte, ein veritables Problem. Verdroß-Droßberg hatte noch 1947 anlässlich Bleibers zweiten Antrags auf Wiedereinstellung ein Gutachten geschrieben, in dem er ihm wissenschaftliche Unbedenklichkeit attestierte. In einer Kommissionssitzung diskutierten einige Professoren über das anstehende Habilitationsverfahren. Der Patron, der bezeichnenderweise fern geblieben war, hatte seine Sicht der Dinge zuvor dem Dekan ausgerichtet:

³¹⁵ Tatsächlich existiert ein Rundschreiben von Ende Juli 1945, die als generelle Information an alle Dozenten und Honorarprofessoren der Fakultät erging, auch wenn Bleiber die Zahlenfolge in der Geschäftszahl verwechselt haben dürfte (er schrieb von 660) (AUW RS Cur 213, Dek.Zl. 606/1945, 27.7.1945). Der Akt ist alles andere als vollständig: In ihm findet sich zwar eine Aufstellung der Dozenten und Honorarprofessoren, die ihre Position nach 1938 verliehen bekommen hatten, sowie eine der außerplanmäßigen Professoren, aber nicht jene Mitglieder des Lehrkörpers, die Parteimitglieder waren und auf der Bleiber hätte aufscheinen müssen.

³¹⁶ Der Bibliotheksdirektor kannte Bleiber noch von früher; er wehrte sich besonders vehement gegen die Wiedereinstellung und argumentierte dabei mit Verweis auf allerdings nicht näher ausgeführte dienstliche Aufsichtspflichtvergehen vor 1938. Letztlich wurde der zweite Antrag Bleibers auf Wiedereinstellung mit dem formalen Hinweis abgelehnt, dass die Stelle in einen Dienstposten „des mittleren Dienstes“ umgewandelt worden sei (ebd., 57). Gerade Aussprachen waren damals offenbar nicht sehr verbreitet.

³¹⁷ Bleiber behauptete an anderer Stelle unwidersprochen, dass Verdroß-Droßberg und (der in den Ruhestand geschickte) Hold-Ferneck seine Mentoren bei der für ihn vorgesehenen außerplanmäßigen Professur gewesen wären, und dass sie der Grund waren, warum NS-Kreise gegen die Besetzung Einspruch erhoben. Auch in einer Monographie mit dem Titel „Das Recht als objektiver Wert“ aus dem Jahr 1941 dankte Bleiber seinem Mentor „als Herausgeber der Zeitschrift für öffentliches Recht“ namentlich (Bleiber 1941). Diese Publikation war vermutlich die Grundlage für Bleibers Erweiterung der *Venia* auf Rechtsphilosophie.

„[...] Verdross hat Bedenken, ob Dozent Bleiber [sic!] die persönliche Würdigkeit zur Erlangung der Dozentur besitze. Der Bewerber habe sich in der Universitäts-Bibliothek äusserst unbeliebt gemacht, habe anlässlich der Enthebung von [...] Verdross dessen Stelle angestrebt und sich nach der Wiedererrichtung Oesterreichs im Oesterreich-Institut völlig unmöglich gemacht, indem er versuchte, den Gründer [...] zu verdrängen. [...] Verdross erklärte dem Dekan ausdrücklich, keine Anträge stellen zu wollen und wies darauf hin, dass in fachlicher Hinsicht gegen die Habilitation keine Bedenken bestehen.“ (AUW RS Cur. 285/I, Dek.Zl. o.A., 24.1.1950)

Solange es aufgrund der geltenden Habilitationsnorm nur die Prüfung der wissenschaftlichen Qualifikation des Bewerbers vornehmen durfte, befand sich das Gremium bei Wiederverleihungen in der Zwickmühle. Diese konnte man den ‚Ehemaligen‘ nämlich nicht absprechen, ohne dass damit zugleich die ‚Objektivität‘ des Professorenkollegiums Schaden genommen wäre. Denn wie sollte man eine Nichtverleihung argumentieren bei einer Person, die zehn Jahre zuvor noch als wissenschaftlich qualifiziert angesehen wurde? Im vorliegenden Falle hieß das: Man konnte Bleiber die Venia nur um den Preis vorenthalten, dass zugleich eines der profilierten Mitglieder des Kollegiums diskreditiert gewesen wäre. Wie viele andere war sein alter Mentor Verdross-Droßberg *immer* noch da. Die alte ‚Patron-Klient-Beziehung‘ wurde dadurch äußerst strapaziert, aber sie wurde augenscheinlich nicht aufgelöst.³¹⁸ So war es nur konsequent, dass das Kollegium die verlorene Verfahrensstufe in einer Eingabe an das BMfU wieder hergestellt sehen wollte:

„Gleichwohl kann nicht angenommen werden, dass die persönliche Würdigkeit des Bewerbers nicht zu prüfen sein soll. Es wäre eine Ungeheuerlichkeit anzunehmen, dass eine völlig freie Dozentur geschaffen werden sollte, ohne dass die Hochschule entscheidenden Einfluss darauf hätte, wer als Dozent zugelassen werden soll, wenn in persönlicher Hinsicht gegen eine Zulassung Bedenken bestehen. Völlig unhaltbar wird eine solche Auffassung dann, wenn etwa jemand um die Habilitation ansucht, dem im Falle, dass er schon Dozent wäre, im Wege eines Disziplinarstrafurkenntnisses die venia [...] aberkannt werden müsste.“ (AUW RS PA 283, 25, 15.5.1950)

Die Schrift endete mit der Bitte um Klarstellung:

„Es wird daher um ebeste Bekanntgabe der dortigen Rechtsauffassung gebeten, inwieweit die Zulassung zur Habilitation Sache freien Ermessens ist und unter welchen Voraussetzungen Habilitationsansuchen aus Gründen persönlicher Würdigkeit abzulehnen wären.“ (Ebd.)

Bis hierher vermittelt der Fall den Eindruck, als wäre hauptsächlich das Fehlen der Überprüfung der persönlichen ‚Würdigkeit‘ der Grund dafür gewesen, dass es einem Professorenkollegium nicht gelang, ehemals NS-belastete Wissenschaftler von einem erfolgreichen Habilitationsverfahren abzuhalten. Man könnte daraus folgern, dass die Mitglieder der Professorenkollegien bezüglich der Rückkehr der ‚Ehemaligen‘ ‚unschuldig‘ waren insofern, als sie strikt nach Regeln agierten, die aus ihrer Denkweise der ‚reinen Wissenschaftlichkeit‘ sowie der unbedingten Sorge um ihre autonome Handlungsfähigkeit abgeleitet waren, so dass sie angesichts der bestehenden gesetzlichen Vorgaben einfach nicht anders konnten. Dass dann

³¹⁸ Inwieweit Bleiber 1938 tatsächlich auch versucht hatte, den kurzzeitig freigewordenen Platz von Verdross-Droßberg zu erlangen, ließ sich nicht eruieren.

ausgerechnet Bleiber die Venia doch nicht erhalten sollte, könnte man sich vielleicht damit erklären, dass er zumindest an dieser Fakultät der erste der ‚Ehemaligen‘ gewesen sein dürfte, der auf Wiederverleihung drängte; vielleicht machte er dabei im nichtdokumentierten Umfeld Fehler, die seine Kollegen nach ihm ausräumen bzw. vermeiden konnten; vielleicht hatte er es nur nicht hartnäckig genug versucht. Wenn man aber an den Dokumenten bleibt und darauf achtet, wie das Professorenkollegium aktiv das Problem zu lösen suchte und den Fall Bleiber strategisch für ihre Zwecke auszunutzen verstand, dann wird deutlich, dass der eben geschilderte Eindruck eher eine von den Professoren geschickt lancierte Perspektive war, ein Bild, mit dem sie kokettierten, das sie pflegten und vorschoben und das ihren eigenen Zielen zupass kam, eine eigenständige Personalpolitik zu untermauern.

Der reaktivierte Ordinarius Degenfeld-Schonburg war anlässlich der schon geschilderten Kommissionskrisensitzung um Ermittlungen zum Fall Bleiber gebeten worden, wobei er unter anderem prüfen sollte, ob hinreichende Erkenntnisse vorlägen, um ein Disziplinarverfahren einzuleiten, die gemäß geltender Habilitationsnorm für aufrechte Dozenten gedacht war (StGBI. 76/1945 § 21 (1) lit.6). Einerseits sollte dieses Argument des Disziplinarverfahrens sicherlich das Anliegen einer Wiedereinführung der Überprüfung der persönlichen Eignung beim BMfU untermauern.³¹⁹ Andererseits wurde damit aber auch eine effektvolle Drohkulisse aufgebaut, mit der man Bleiber zu überzeugen suchte, seinen Antrag zurückzuziehen. Es kam zu einem Treffen mit Bleiber, und in einem Protokoll hielt Degenfeld dessen Verlauf fest:

„Nun habe ich ihm mitzuteilen, dass sich gewisse Schwierigkeiten inbezug auf seine Persönlichkeit ergeben haben; es sei sehr fraglich, ob sein Ansuchen positiv erledigt werde. [...] Unter diesen Umständen sei ich vom Dekan inoffiziell beauftragt, ihm den Rat zu geben, sein Gesuch zurückzuziehen.“ (AUW RS PA 283, 25, 18.4.1950)

Bleiber ließ sich davon vorerst nicht beeindrucken und erwiderte, „die persönliche Würdigkeitspiele ja aber auch nach der Habilitationsnorm keine Rolle mehr.“ (Ebd.) Degenfeld

„[...] antwortete ihm, es würde jedenfalls in dem Fall die Venia nicht zu erteilen sein, wenn der Bewerber sich so benommen habe, dass im Falle eines Disziplinarverfahrens ihm die Venia aberkannt worden wäre. Dies schien immerhin auf ihn gewissen Eindruck zu machen.“ (Ebd.)

Degenfeld betrieb hier ein ziemliches Vabanquespiel. Denn die ‚inoffizielle‘ Unterredung mit Bleiber, in der er eine Disziplinarprüfung so offen androhte, fand noch einen Monat vor der Eingabe ans Ministerium statt, mit der ja überhaupt erst eine Stellungnahme erbeten wurde, ob dies oder ähnliches im Rahmen eines laufenden Habilitationsverfahren möglich wäre. Doch der Bluff wirkte: Nach der Unterredung war Bleiber offenbar bereit, seinen Antrag zurückzuziehen.³²⁰

³¹⁹ Dafür hatte man sich vorsichtshalber ein fünfseitiges Dossier über Bleibers Vergehen am *Österreich Institut* besorgt, verfasst vom Leiter des Instituts. Der Hauptvorwurf lautete, Bleiber habe versucht, diesen Posten selbst zu erlangen und seinen Inhaber, Richard Dolberg, abzusagen (Ebd., 32ff, 8.3.1950).

³²⁰ Bleiber ging in weiterer Folge nach Afghanistan, und erhielt dort endlich den von ihm so begehrten Ruf zum Professor – an die Universität Kabul. Die Berufung dürfte 1956

Daraus kann man einen weitreichenden Schluss ziehen: Zwar wurde mit dem Fall eines schlecht beleumundeten Wissenschaftlers das Ziel verfolgt, die ‚persönliche Eignung‘ wieder als Verfahrensstufe zu etablieren. Es diente aber offensichtlich nicht dazu, ein Instrument gegen die Rückkehr der ‚Ehemaligen‘ in die Hand zu bekommen. Fritz Bleiber war in den Augen des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nicht etwa untragbar, weil er Mitglied der NSDAP gewesen war und sich hernach noch als Opfer stilisierte – das war in ihren Augen allenfalls ein zusätzliches Merkmal charakterlicher Schwäche, das einige mit ihm teilten –, sondern, weil er um 1938 und vermutlich auch nach 1945 allzu forsich versucht hatte, sein Fähnchen in den Wind der Veränderung an der *Universität Wien* zu hängen, und weil er es sich dabei mit den Universitätsmächtigen, die nach 1945 zu einem Gutteil dieselben waren wie vor 1938, verscherzt hatte.³²¹ Die Prüfung der ‚persönlichen Eignung‘ schien der Professorenschaft notwendig, um die über einen objektiv-wissenschaftlichen Kriterienkatalog hinausgehende Entscheidungsfähigkeit des autonomen Kollegiums herzustellen und abzusichern. Man wollte möglichst freie Hand, und man bediente sich des Falles Bleiber, um das zu untermauern.

Im Ministerium selbst war man durchaus skeptisch. Als es schließlich im September, lange nach der bereits zitierten Eingabe (und noch länger nach dem Treffen Degenfeld-Schonburgs mit Bleiber) zu einer Sitzung kam, an der Hans Schima, Dekan der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (später der Experte seiner Fakultät in Bezug auf die normative Fassung des Habilitationsverfahrens), sowie hochrangige Ministerialbeamte teilnahmen, wurde kundgetan, dass das Ministerium „aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gewillt ist, die Anfrage zu beantworten.“ (AUW RS PA 283, 15, 19.9.1950) Zwar hätte eine Eignungsprüfung nicht „vollkommen zu entfallen“, jedoch wäre „die Erteilung der *venia* [...] nicht schlechthin

erfolgt sein. In diesem Jahr bat er um Bestätigung in Wien, dass die Fakultät für ihn Anfang der 1940er eine außerplanmäßige Professur beantragt habe. Alle Akten wären aber „restlos durch Bombeneinwirkung zerstört worden“, bedauerte Dekan Pütz in seiner Antwort, und das institutionelle Gedächtnis ließ Bleiber im Stich: „Der seinerzeitige Dekan [...] Schönbauer antwortete auf meine diesbezüglichen Fragen, er wisse bestimmt, dass während seines Dekanates ein derartiger Antrag nicht behandelt worden ist. Auch Herr Prof. Verdross kann sich nicht an einen solchen Antrag erinnern.“ (Ebd., 4) Bleiber veröffentlichte noch ein „Handwörterbuch der Diplomatie und Außenpolitik“ (Bleiber 1959). Er verstarb im selben Jahr in Wien.

³²¹ Dass Bleiber im Rahmen der konservativ-antiliberalen Grundhaltung an der *Universität Wien* eher ein politischer Opportunist gewesen sein dürfte, ergibt sich nicht nur aus dem Zeitpunkt seiner Bewerbung um den Beitritt zur NSDAP, der ihn zu einem ‚Märzveilchen‘ machte, über die in Wien im Frühjahr 1938 gespottet wurde. Auch in seiner schon erwähnten Publikation von 1941 sieht man Abstimmungsprobleme mit der NS-Ideologie. Zwar bezweifelte der Autor die Existenz eines Menschenrechts, „das uns innewohnt, wie ein Rassemerkmal“ (ebd., 44). So recht wollte der nazistische Rassismus aber nicht in das Rechtsdenken Bleibers passen, wie seine Erklärung des Individuum als Rechtssubjekt zeigt, dessen „Fähigkeit“ zur Verpflichtung gegenüber der „Gemeinschaft“ „in einem höheren [...] Grade als andere Gefühle an das Gedächtnis gebunden ist“. Es wirkt eifertig, wenn Bleiber dann hinzufügte: „freilich auch, wie mit Nachdruck betont werden muß, an die rassistische Substanz.“ (Ebd., 53)

Ermessenssache“ (ebd.). Dass ein Vertreter des BMfU, um das zu argumentieren, gar „unter anderem den Grundsatz der Lehrfreiheit“ heranzog, der ansonsten ein argumentatives Kernstück professoraler ‚Autonomie‘ war, konnte dem Dekan nicht passen, der entsprechend „Bedenken“ äußerte, ohne diese im Protokoll näher auszuführen. Nachdem man sich dann geeinigt hatte, dass, wenn „der Tatbestand [gemeint ist der Antrag auf ein Habilitationsverfahren, Anm. T.K.] zu Bedenken Anlass gibt“, „dem Bewerber [...] Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben“ werden müsste, war man sich darüber uneinig, wer „das Ersuchen um Erteilung der Lehrbefugnis abzuweisen“ habe – das Kollegium oder das Ministerium (ebd.).

Man sieht hier das Selbstverständnis des Professorenkollegiums auf den Punkt gebracht: Man wollte die ganze Entscheidungskompetenz, aber man wollte keinesfalls Überbringer der Nachricht sein. Aus dem ‚Fall Bleiber‘ kann auch auf die schon verschiedentlich angedeutete Frage, die sich aus der großen Zahl an ‚Rückkehrern‘ in den Lehrkörper der Fakultäten während der 1950er Jahre ergibt, eine präzise Antwort gegeben werden: Stand diese Rückkehrbewegung in einem Zusammenhang mit dem Fehlen der Überprüfung der ‚persönlichen Eignung‘? Nein. Umgekehrt war auch das Ziel der Wiedereinführung der Überprüfung nicht, gegen die ‚Ehemaligen‘ auch nach den Amnestiegesetzen vorgehen zu können. Das lässt sich aus zwei Gründen mit solcher Sicherheit sagen: Erstens hätte jedes Kollegium allein kraft seiner symbolischen Macht die an Fritz Bleiber erfolgreich erprobte Drohung auch in jedem einzelnen folgenden Antrag auf Wiederverleihung anwenden, also eine ‚inoffizielle‘ Besprechung vorab durchführen können, in der man den potentiellen Bewerber abzuschrecken suchte. Selbst wenn es nicht immer funktioniert hätte, so wären zwischen 1952 und 1958 doch kaum ein Viertel aller Habilitationen auf ‚Ehemalige‘ gefallen. Zweitens sollten immerhin zwei der acht ‚Ehemaligen‘ ihre Venia erst nach dem Studienjahr 1955-56 verliehen bekommen. Seit diesem Jahr war aber auch, wie schon gesehen, die Prüfung der ‚persönlichen Eignung‘ wieder Bestandteil des Habilitationsverfahrens.

Ein zweiter Aspekt der ‚autochthonen Provinzialisierung‘ wird hier deutlich, nämlich der Rückgriff auf ‚Ehemalige‘. Welche Dynamiken, Ressentiments, Verhaltensweisen genau dazu führten, ist mit dieser Darstellung noch bei weitem nicht ausreichend belegt und bedarf noch weiterer Untersuchung. Aber man kann feststellen, dass die Professoren dabei eine aktive Politik betrieben und durchaus wussten, was sie taten. Ihre Bindung zu und Verpflichtung gegenüber den ehemaligen Kollegen war in vielen Fällen eindeutig stärker als andere Überlegungen. Zugleich benutzten sie das Beispiel eines ‚Gefallenen‘, um den Eindruck zu vermitteln, ihnen wären aufgrund fehlender rechtlicher Bestimmungen die Hände gebunden. In Wirklichkeit spielten sie ihre ‚kreative Kapazität‘ gelungen aus.

Die Politik der Herkunft: ‚Naturalized Americans‘

Parallel zur Rückkehr der ‚Ehemaligen‘ in die Lehrkörper der Fakultäten fand im Rahmen des *Fulbright Program* eine Debatte statt, die, obwohl die wissenschaftlichen Gäste nicht in das Sample der beiden Studienrichtungen gehören, aufgrund ihrer potentiellen Brisanz in direkten Zusammenhang mit der Politik der Habilitierung gebracht werden kann. Dabei wird auch deutlich, dass der *Fulbright Commission* eine führende Rolle hinsichtlich personalpolitischer Entscheidungen eingeräumt war. Der Gegenstand der Debatte betraf ebenfalls eine Rückkehr, allerdings die von emigrierten WissenschaftlerInnen. Die Analyse der Debatte um die Herkunft der ‚U.S. Visiting Lecturers‘ bietet ein zusätzliches Schlaglicht darauf, wie personalpolitische Grundsatzentscheidungen nach dem Ende der ‚Entnazifizierung‘ an den Hochschulen gehandhabt wurden – nicht zuletzt, weil mit Marinelli und Verdroß-Droßberg sowie später Metz und Antoine ja auch jeweils mindestens zwei Vertreter aus den Professorenkollegien saßen, und mit dem Sektionschef und späteren Unterrichtsminister Heinrich Drimmel einer ihrer wichtigsten strategischen Verbündeten.

Ausgangspunkt der Erörterungen war eigentlich eine andere Sache. Schon am 30.10.1952, kaum mehr als zwei Jahre nach ihrer Konstituierung, stellte der vom BMfU zur Beratung hinzugezogene Universitätsdozent Heinrich Ritschl in Bezug auf das zweite Programmjahr (1952-53) fest,

„that only four American visiting lecturers are participating in this year's program which he considered regrettable since nine positions had been budgeted in this year's [...] program. He made the suggestion that the Ministry [...] look into this matter and see what improvement could be made in order to avoid the same situation next year.“ (USEC/A Minutes #12, 30.10.1952, 3f)

Das aufgrund der thematischen Vorgaben weitaus komplexere Verfahren für die ‚Visiting Lecturers‘ (im Vergleich zum Studierenden- und Lehreraustausch) bereitete nicht nur beim Platzieren der nominierten ProfessorInnen in Österreich, sondern auch während des Auswahlprozesses einige Probleme: Offenbar konnten nicht einmal die Hälfte der ausgeschriebenen Projekte für U.S.-Gastprofessuren erfüllt werden! Das war zweifellos auch für die Kommission ein alarmierendes Zeichen. Als Grund für dieses Problem fällt zunächst, aus Sicht der österreichischen Stellen, die lange Vorlaufzeit der Projekte ins Auge. Diese kollidierte offensichtlich nicht nur strukturell mit den Fakultäten, deren jährlicher Wechsel an der Spitze auch ein äußerst wechselhaftes Interesse an den jeweiligen Austauschbeziehungen mit sich brachte. Auch die BewerberInnen zogen sich vorzeitig wieder zurück und hinterließen leere Plätze. In der Fortsetzung der vorhin zitierten Stelle heißt es:

“However, it was explained by the Secretariat that originally only seven applications had been transmitted from the Department of State, of which the Commission had approved six. Three of the six applicants had withdrawn their applications by beginning of the summer.” (Ebd.)

In der darauf folgenden Sitzung der Kommission wurde unter dem Tagesordnungspunkt „General Program Discussion“ an erster Stelle über „Professors and Research Scholars“ gesprochen (USEC/A Minutes #13, 9.12.1952, 4).³²² Zwei Probleme wurden dazu formuliert. Zunächst die „Balance between the two Categories“ (also ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘): In der ‚Agenda‘ zur Sitzung war festgehalten worden, dass zwar im entsprechenden ‚Proposal‘ das Verhältnis zwischen beiden Kategorien 9:7 sei, dass aber tatsächlich nur vier Gastprofessoren, dafür aber neun Forscher ein Stipendium erhalten hatten (USEC/A Agenda #13, 9.12.1952, 14). Sodann wurde – in Anschluss an die vorige Sitzung – beschlossen

“[...] to ask the Conference Board of Associated Research Councils to recommend a larger number of candidates in the visiting lecturer category to the commission in order to enable it to fill all the budgeted positions with suitable grantees. It was also agreed to draw the attention of the Department of State to the fact that nominations should be made as early as possible to allow the scholars to finalize their plans in time.” (USEC/A Minutes #13, 9.12.1952, 4)

Weiters wurde unter dem Titel „Selection (Natural Sciences vs. The Social Sciences and Humanities)“ noch das Thema angesprochen, das von nun an in den kommenden Jahren ständige Aufmerksamkeit erhalten sollte. Es behandelte

„the necessity of selecting candidates who are both outstanding in their respective fields and proficient in the German language“ (USEC/A Agenda #13, 9.12.1952, 15).

Dabei waren wiederum zwei Dinge bemerkenswert. Zunächst einmal, dass die Kommission nun ausdrücklich dem Wunsch des *Department of State* entsprechen wollte, ‚Social Sciences‘ zu forcieren. Nicht verheimlicht wurde allerdings, dass die Vorstellungen von österreichischer Seite – und das betrifft wohl auch die österreichischen Kommissionsmitglieder – andere waren.

„The Commission also expressed its confidence that it would be able to arrange placement in almost all cases; even though the demand of the Austrian institutions of higher learning for specialists in the natural and applied sciences is greater than their demand for professors in the Social Sciences and Humanities (with the exception of English and American Languages and Literature).“ (USEC/A Minutes #13, 9.12.1952, 4)

Das Problem war freilich, dass der Bedarf an naturwissenschaftlichem Personal ja auch deshalb höher war, weil die entsprechende Ausstattung besser und der Anschluss an das internationale Niveau wissenschaftlicher Produktion eher gegeben war; in den ‚Sozialwissenschaften‘ dagegen war ja überhaupt erst eine Stimulierung und Anregung zu wissenschaftlicher Tätigkeit durch das *Fulbright Program* zu erwarten. Während die österreichische Seite eine entsprechende Ausweitung ihrer schon etablierten Wissenschaftszweige wünschte, waren die amerikanischen Stellen interessiert daran, ihnen erst einmal die ‚Social Sciences‘ nahe zu bringen.

Jene Diskussionspunkte, in denen es um die Ausrichtung des ‚U.S.-Visiting Lecturer‘-Programms insgesamt ging, werden später in diesem Kapitel besprochen. Durch das Sprachproblem sollte aber noch ein zweiter Aspekt insbesondere bei der Auswahl der ‚Social

³²² Diese Bezeichnung verweist darauf, dass die Kategorien von ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ in der Kommission noch nicht verfangen hatte. Immer noch wurden hier die ‚Professoren‘ gemeint.

Scientists' durch hinzukommen, auf den es sich hier zu konzentrieren gilt. Zu jener Zeit war es noch alles andere als selbstverständlich, dass die Studierenden entsprechend englisch sprachen.³²³ Deutschkenntnisse – das stellte die Kommission von Anfang an fest – waren daher entscheidend für den Erfolg der ‚Visiting Lecturers‘, noch unabhängig davon, wie gut sie sich in die Strukturen seiner Gastuniversität einfügen konnten. In der Agenda zur 13. Sitzung war dazu festgestellt worden:

„One question that ought to be considered in this connection is the award of grants to applicants of German or Austrian origin. So far four grantees who spent at least their formative years in Germany or Austria, all of them senior scholars, have come to Austria under the Fulbright program. With one exception, they appear to have been well selected. One of the greatest assets of these grantees is their perfect command of German.“ (USEC/A Agenda #13, 9.12.1952, 15)³²⁴

Tatsächlich hatte jeder U.S.-amerikanische Bewerber um einen ‚Grant‘ in den Kategorien ‚Visiting Lecturer‘ und ‚Research Scholar‘ anzugeben, ob er ‚native American‘ oder ‚naturalized‘ sei, und falls letzteres, woher er stammte und wann er amerikanischer Staatsbürger geworden war.

Das entsprach der Idee des *Fulbright Program* als ‚Cultural Diplomacy‘; wie etwa eine schon frühere Stellungnahme des CBC, das seine Auswahl nicht allein nach der wissenschaftlichen Expertise der KandidatInnen orientierte, belegt:

“In making its recommendations, the Conference Board Committee gave special attention to the personality of the candidate, his representation of American life and scholarship, and his fluency in German.” (USEC/A Minutes #7, 8.5.1951, 1f)

Diese drei Kriterien waren also bei der Auswahl neben der wissenschaftlichen Qualifikation ausschlaggebend. Man sieht – bei allen Differenzen – die Ähnlichkeit des Problems, wenn es darum gehen musste, eines der ersten beiden Kriterien (‚Personality‘ und ‚Representation‘) genauer zu bestimmen. Es waren ebenso weiche Kriterien wie jenes der ‚persönlichen Würdigkeit‘ im Falle der Habilitation. Bemerkenswert ist allerdings nicht, dass das *Department of State* diese Kriterien überhaupt erhob, denn hierbei dürfte es sich um eine Standardprozedur im Rahmen des *Fulbright Program* gehandelt haben. In einem Land allerdings, aus dem während der vorangegangenen 20 Jahre auch zahlreiche WissenschaftlerInnen teils aus materieller Not, aber insbesondere aus politischen bzw. antisemitischen Gründen emigrieren mussten und in sehr vielen Fällen in die U.S.A. gegangen waren, wo sie ihre wissenschaftliche Karriere oftmals unter

³²³ Auch so mancher Beisitzer der Kommission dürfte, nebenbei, kein besonders gutes Verhältnis zu dieser Sprache gehabt haben.

³²⁴ Die vier genannten Personen waren, soweit sich das aus den Akten rekonstruieren lässt, der Anatom Joseph Pick, der Germanist Adolf D. Klarmann, der Agronom Karl Henry W. Klages, und die Historikerin und Politikwissenschaftlerin Margaret Heiden Sterne. Nur Pick und Klages waren allerdings Gastprofessoren. In den Personalakten sind übrigens auch noch der Ökonom David G. Tyndall und der Philosoph Hugh Miller als ‚naturalized Americans‘ angeführt, auf sie trifft aber der deutschsprachige Hintergrund nicht zu: Miller war in Großbritannien geboren und Tyndall in Bangalore, Indien. Im Folgenden werden unter ‚naturalized‘ daher die ursprünglich aus Kontinentaleuropa stammenden Amerikaner gemeint, oder, wie es in den Protokollen einmal heißt: „naturalized citizens of European origin“ (USEC/A Agenda #36, 25.3.1958, 3).

besseren Bedingungen fortsetzen konnten, besaß der Punkt ‚naturalized‘ oder ‚native American‘ plötzlich erhebliche Brisanz. Vor allem, wenn dies auf die Personengruppe zutraf, die für die auf amerikanischer Seite besonders hoch in Kurs stehenden Gesellschaftswissenschaften bzw. ‚Social Sciences‘ qualifiziert war (Fleck 2007, 214ff).

Das Ausgangsproblem – zu wenige ‚Visiting Lecturers‘ – dürfte man im weiteren Verlauf der Programmjahre zunehmend in den Griff bekommen haben. Aber des ungeachtet blieb die Frage der Herkunft ein ungeklärtes Thema, verselbständigte sich also. Zunächst fassten die Kommissionsmitglieder einen vagen (und zugleich bezeichnenden) Beschluss:

“It was decided to bring the problems connected with this question, namely the small number of American grantees in the Social Sciences and American Studies, to the attention of the Department. The general feeling of the Commission with regard to grantees of German or Austrian origin was expressed by Dr. Drimmel when he stated that there were no objections to awarding grants to such persons as long as the number remained proportionately small.” (USEC/A Minutes #13, 9.12.1952, 4)

Zum Ausdruck gebracht wurde hier eine Haltung, die generell am ‚versunkenen Kontinent‘ im Umgang mit den emigrierten WissenschaftlerInnen vorgeherrscht haben dürfte, und die man wie folgt zusammenfassen kann: Grundsätzlich gab es keine Einwände gegen deren temporäre Rückkehr, solange es nicht verhältnismäßig zu viele würden. Dass es ausgerechnet Heinrich Drimmel, der mächtige Sektionschef und später ebenso mächtige Unterrichtsminister mit seiner antidemokratischen und austrofaschistischen Vergangenheit, war, dem im Protokoll dieser Satz zugeordnet wurde, war freilich bittere Ironie.

Denn natürlich versteckte sich auch hinter dieser gönnerhaft zum Ausdruck gebrachten, aber an sich lavierenden Position wieder die subkutane Präsenz der Vergangenheit.³²⁵ Es gibt Hinweise, dass die ‚Politik der Herkunft‘ von Beginn an von Seiten der Professoren aufgegriffen und ausgespielt wurde.³²⁶ Doch konnten auch sie sich dem Dilemma, in dem sich das ganze

³²⁵ Im Interview mit dem damaligen Generalsekretär der *Fulbright Commission*, Wilhelm Schlag, kommt das deutlich zum Ausdruck. Gefragt zum Stellenwert der ‚naturalized Americans‘ äußerte sich Schlag wie folgt: „Das ist das Problem wahrscheinlich Jude - naja, und was man in Österreich den Juden angetan hat. Schlechtes Gewissen [...]. Ich hab Ihnen da von Prof. Goldman, der war ein native American, aber der war natürlich kritisch den Österreichern gegenüber, nicht. Das war un- ist unvergessen, was passiert ist den Juden in Deutschland [...] Wir waren gezeichnet, ganz klar.“ (Interview Schlag 2.1.2007, min.7:45ff)

³²⁶ In einem frühen Fall lässt sich das belegen. Als Alfred Verdroß-Droßberg, diesmal als Mitglied des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, über die Liste der vorgeschlagenen ‚Grantees‘ zu befinden hatte, schrieb er händisch auf den Bogen des Umlaufbeschlusses über einen der Kandidaten, den Rechtswissenschaftler Reginald Parker: „Prof. Parker soll angeblich der Sohn + Bettauers sein. Sonst weiss ich von ihm nichts. Es entspricht aber *nicht* den Fullbright-Grundsätzen [sic!] frühere Österreicher einzuladen.“ (AUW RS Cur 373/a, Dek.Zl. 1302/1951, 15.10.1951, 1) Die Berufung auf die Grundsätze des Programms, dessen Namensgeber er nicht richtig zu schreiben wusste, erlaubte es Verdroß, seine aus Wiener Tratsch (Parker war Sohn des berühmten, 1925 an den Folgen eines antisemitisch motivierten Anschlags ums Leben gekommenen Schriftstellers Hugo Bettauer) und Ressentiment gegenüber eines ‚früheren Österreichers‘, von dem man ‚nichts weiss‘, gemischte Ablehnung Parkers zu begründen.

Programm befand, nicht entziehen: Gute Deutschkenntnisse, die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit als Gastprofessor an einer österreichischen Hochschule, besaßen nun einmal vor allem die ‚naturalized Americans‘. Als man wenig später dazu überging, die Professorenkollegien zusätzlich zu eingereichten Projektthemen auch konkrete Namen von amerikanischen WissenschaftlerInnen nennen zu lassen, dürfte es sogar dazu gekommen sein, dass in vielen Fällen alte Kontakte zu mittlerweile ‚naturalized Americans‘ hergestellt wurden. Etwas irritiert stellte eine ‚Review Analysis‘ fest:

„The Committee [der Joint Review Analysis, Anm. T.K.] appreciates the reasons for the Commission’s insistence upon a high degree of fluency in the German language [...]. However, this requirement, plus the emphasis of the universities in their name requests upon naturalized citizens, might result in panels comprised of a higher proportion of naturalized citizens than the Committee, the Commission, and the Board of Foreign Scholarships have previously been willing to approve.” (USEC/A APP Joint Review Analysis 1956, 5)

Das Thema musste zwangsläufig auf der ‚Agenda‘ der Kommission bleiben, zumal man auch auf U.S.-Seite nicht so recht wusste, wie man mit dieser Sache umgehen sollte.³²⁷ Als William J. Mulloy in einer späteren Sitzung die Frage aufwarf,

„[...] whether a definite policy was applied in treating differently applications by native born Americans than those by naturalized Americans [...], Mr. Schwab [Treasurer, Anm. T.K.] replied that, in general, the chances in applying for a Fulbright grant are perhaps somewhat better for a native born American than for naturalized citizens whereas the latter usually have a better knowledge of foreign languages and are in this respect better qualified for such awards.” (USEC/A Minutes #32, 12.3.1957, 3)

Offenbar hatte man beschlossen, sich vorläufig auf diese labile Konstruktion zu verlassen. Das BFS beschränkte sich in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre in seinen Vorschlägen von BewerberInnen um einen ‚Grant‘ darauf, die anteilige Zahl der ‚Naturalized Citizens‘ anzugeben, und die Kommission schien darauf zu achten, dass ihr tatsächlicher Anteil an den ‚Grants‘ nicht zu groß war.

Als sich Jahre später ein Beamter des *Institute of International Education* erkundigte, ob es in Wien „a policy against naturalized citizens“ (USEC/A Agenda #51, 27.10.1961, 15) gebe, richtete ihm die Kommission beinahe entrüstet aus:

„From the number of naturalized citizens who have previously been accepted under the Austrian program it must be obvious that the Commission has no policy, official or otherwise, against naturalized citizens.” (USEC/A Minutes #51, 27.10.1961, 6)

Bei dieser Auseinandersetzung ging es allerdings um die Kategorie der Studierenden; ob die Kommission mit derselben Verve auch im Fall des Austauschs von WissenschaftlerInnen (‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘) geantwortet hätte, ist zu bezweifeln. Zwar ist nicht dokumentiert, ob sich die Kommissionsmitglieder in der Zwischenzeit eine eigene Meinung zur Frage nach der temporären Rückkehr von emigrierten WissenschaftlerInnen aus dem

³²⁷ An eben zitierter Stelle sprach man beim BFS gar von einem „[...] general problem of the extensive use of Austrian and German born persons who have become naturalized citizens“ (ebd.).

kontinentaleuropäischen Raum gebildet hatten. Aus den Akten geht aber hervor, dass die Kommission die Idee eines ‚Balancierens‘ des Verhältnisses sehr ernst nahm. Dies lässt sich an einem Vorgang verdeutlichen. So findet sich in der Diskussion des Programmjahres 1958-59 folgende Stellungnahme:

„*The Commission further expressed the hope that in future years the proportion of born American scholars against authorized [durchgestrichen, handschriftlich ersetzt durch: naturalized] Americans might be higher but that this wish should not result in a reduction of the number of highly qualified candidates.*“ (USEC/A Minutes #36, 25.3.1958, 3)

Zunächst verblüfft diese Passage: Von den in diesem Programmjahr verliehenen zehn ‚Grants‘ waren nur zwei der ausgewählten Personen nicht in den U.S.A. geboren.³²⁸ Was die Kommission mit obigem Kommentar meinte, wird erst klar, wenn man sich die einzelnen Etappen von der Bewerbung bis zur Vorlage der vorgeschlagenen KandidatInnen an die *Fulbright Commission* ansieht.

Wie sich unter dem Gesichtspunkt der Herkunft die Auswahl der ‚Grantees‘ aus dem Pool der BewerberInnen gestaltete, lässt sich aus den im Archiv der Kommission nur sporadisch überlieferten Angaben zwar leider nicht für alle Programmjahre sagen; für den eben angeschnittenen Auswahlprozess von 1958-59 sind aber alle Zahlen zu den BewerberInnen um einen Fulbright-‚Grant‘ im österreichischen Programm und den einzelnen Auswahl- und Platzierungsschritten vorhanden. Demnach lagen 61 Bewerbungen für eine Position im Bereich der WissenschaftlerInnen vor. 25 davon waren in Europa geboren, das entsprach einem beinahe 41-prozentigen Anteil (USEC/A Agenda # 36, 25.3.1958, 3). Bei der ersten Selektion durch CBC und BFS bemühten sich diese eigenen Angaben zufolge, „to maintain a reasonable balance between scholars of American and foreign birth“ (ebd.). Nach dieser Auswahl wurden der *Fulbright Commission* in Wien 17 unterbreitet. Von diesen KandidatInnen waren vier im deutschsprachigen Raum geboren, drei in anderen europäischen Ländern (ebd.), das entsprach immer noch einer Quote von mehr als 40 Prozent. Erst danach, mit der Übergabe an die Kommission und dem von ihr geleiteten Auswahl- und Platzierungsprozess wurde der Anteil der ‚naturalized Americans‘ aus dem Gros der ‚Grantees‘ beträchtlich gesenkt, so dass es zur schon genannten Quote von nur mehr zwanzig Prozent kam.

Nicht die eigene Auswahl- und Platzierungspolitik, sondern die des CBC sowie des BFS meinte also die Kommission mit der oben zitierten Stellungnahme kritisch kommentieren zu müssen. Und zumindest im Jahrgang 1958-59 erwies sich die Kommission in Wien als die eifrigste kollektive Akteurin bei der Einhaltung der ‚Balancierung‘ der ‚naturalized‘ und ‚native Americans‘. Zwar sind Verallgemeinerungen auf eine generelle Strategie der Kommission

³²⁸ Nämlich der Politikwissenschaftler Henry L. Mason (gebürtiger Deutscher) sowie der Literaturwissenschaftler George Steiner (gebürtiger Franzose; beide naturalisiert 1943). Siehe zum Datensatz auch Appendix V.

aufgrund fehlender Angaben³²⁹ und aufgrund des Umstandes, dass es Programmjahre gab, in denen der Anteil von in Europa geborenen WissenschaftlerInnen an den ‚Grantees‘ bedeutend höher war,³³⁰ nur eingeschränkt möglich. Aber rechnet man den durchschnittlichen Anteil von ‚naturalized Americans‘ an der Gesamtzahl der in den Kategorien ‚U.S. Visiting Lecturer‘ sowie ‚Research Scholars‘ tatsächlich vergebenen ‚Grants‘ aus, dann kommt man (wieder) auf etwas über zwanzig Prozent,³³¹ und dies dürfte auch der Wert gewesen sein, den die Kommission intern als angebracht gehalten hatte. Ist nun – zumindest für die zweite Hälfte der 1950er Jahre – vorsichtig geschätzt davon auszugehen, dass von den ursprünglichen BewerberInnen rund ein Drittel in Kontinentaleuropa geboren war, dann sieht man deutlich, wie die Kommission hier – ob im Verbund mit den amerikanischen Stellen oder vielleicht auch diese übertreffend – deutliche personalpolitische Maßnahmen setzte.

Deutlich äußerte sich auch Generalsekretär Porhansl anlässlich einer Visite verschiedener mit dem *Fulbright Program* verknüpfter Einrichtungen in den U.S.A. In einem Report an die Kommission über seine Reise schrieb er, er habe das BFS informiert über

„[...] *the Commission's firm stand in the questions of German language qualifications and its decision to give preference to applications for awards in this country by American born candidates over those born and raised in Austria.*“ (USEC/A Porhansl-Report 1958, 7)

In diesem internen Bericht trat die Position der Kommission ungeschminkter zutage. Dass der ‚firm stand‘ von amerikanischer Seite höchstwahrscheinlich durchaus goutiert wurde,³³² dass es also in den U.S.A. einen durchaus unsensiblen Umgang in der Frage der temporären Rückkehr gegenüber den meist aus dem deutschsprachigen bzw. umliegenden Raum vertriebenen BewerberInnen gab, ist unbestritten, nicht zuletzt, weil das auch der Logik des *Fulbright Program* geschuldet war.³³³ Aber auch im Fall der Kommission in Wien kann man kaum von einer erhöhten Sensibilität in der Angelegenheit sprechen. Wie weit ihr aktives ‚Balancieren‘ aus einem gewissen Übereifer resultierte, und wie weit hier auch tiefer liegende Ressentiments der

³²⁹ So ist für Auswahl und Platzierung etwa noch zu bedenken, dass relativ spät im Platzierungsprozess Bewerbungen noch zurückgezogen wurden; diese und andere Vorgänge sind aus den vorliegenden Akten nur schwer zu rekonstruieren.

³³⁰ Der größte Anteil wurde im Programmjahr 1957-58 erreicht, als vier von elf ‚Grantees‘ ‚naturalized Americans‘ waren, das entsprach rund 36 Prozent.

³³¹ Und zwar 32 von 155, wenn man jene drei ‚naturalized citizens‘ fortlässt, die in Irland, England bzw. Indien geboren waren. Anzumerken ist, dass für eine weitere Person (den Techniker Paul H. Schweitzer) keine Angaben in den Personalakten aufzufinden waren; im Falle des (ebenfalls ‚naturalized‘) Politikwissenschaftler Frank Munk, von dem kein Personalakt im Archiv der AAEC ist, wurden biographische Daten aus anderen Quellen rekonstruiert.

³³² Porhansl verwies in diesem Zusammenhang auf eine Ergänzung in der ‚policy‘ des BFS, das er wie folgt zitierte: „Any applicant for an American study grant who was born in the country for which he seeks any [?] grant and who resides therein after the age of 12 shall be ineligible for a grant to a country of such previous residence.“ (Ebd.) Die etwas verschraubte Grammatik dieses Satzes könnte, sofern er nicht Porhansls Wiedergabe zum Opfer gefallen war, Ausdruck der Unsicherheit der amerikanischen Stellen gewesen sein.

³³³ Allerdings: Erst eine genaue Untersuchung der ‚Policies‘ des BFS sowie weiteren Quellenmaterials könnte Aufschluss geben über das Verhalten gegenüber den ‚naturalized Americans‘ von Seiten amerikanischer Stellen.

österreichischen Kommissionsmitglieder zum Ausdruck kamen, lässt sich aus den Dokumenten nicht mehr sagen. Wenn man allerdings bedenkt, dass nicht zuletzt die zu forcierenden ‚Social Sciences‘ mit den ‚naturalized Americans‘ und daher mit der Vergangenheit eng verknüpft waren, so kann man annehmen, dass es zumindest eine Mischung aus beidem war.

Man sieht an dieser spezifischen Debatte nicht nur, wie die Kommission sich ebenfalls sehr aktiv und kreativ in personalpolitischen Agenden einbrachte, sondern auch, an welchen unerwarteten Stellen des wissenschaftspolitischen Agierens die subkutane Präsenz der Vergangenheit eine Rolle spielte. Die *Fulbright Commission* war, trotz des innovativen organisatorischen Aufbaues, zumindest insofern ein Kind ihrer Zeit, als die damaligen wissenschaftspolitischen Wertmaßstäbe in ihr Agieren ebenso hineinreichten, wie das bei anderen Entscheidungsgremien der Fall war. Das kann kaum überraschen, wenn man bedenkt, dass hier dieselben Proponenten vertreten waren. Allerdings ist dieser Bereich nicht der einzige, in dem die Kommission für die personalpolitische Ebene am ‚versunkenen Feld‘ relevant war. Ehe etwas systematischer auf die konkreten Tätigkeiten und Debatten der *Fulbright Commission* eingegangen wird, ist daher zu klären, wie es um die wissenschaftlichen Gäste generell bestellt war.

3.4 WissenschaftlerInnen-Austausch an der Universität Wien

“[...] to make the intentions of the Fulbright program meet with the desires and expectations of the Austrian universities“
(USEC/A Minutes #19, 26.5.1954, 3)”

Die Tätigkeit der Kommission bestand darin, WissenschaftlerInnen- und LehrerInnenaustausch zwischen U.S.-amerikanischen und österreichischen Hochschulen und weiteren Bildungseinrichtungen zu organisieren. Zumindest der wissenschaftspolitisch motivierte Austausch von WissenschaftlerInnen, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts eines der signifikanten Merkmale der Internationalisierung der Wissenschaften, war nun keine genuine Erfindung des *Fulbright Program*. Um die Bedeutung dieses Programms und die Sonderstellung der *Fulbright Commission* am ‚versunkenen Kontinent‘ herauszuarbeiten, ist es daher notwendig, sich die wissenschaftlichen Gäste und die Verfahren und Programme, die ihnen den Gastaufenthalt ermöglichten, am Beispiel der größten Hochschule, der *Universität Wien* anzusehen. Im Mittelpunkt steht dabei, wie weit dabei der Transfer von wissenschaftlichen Standards erwünscht und auch erzielt wurde.

Für die 1950er Jahre lassen sich grob zwei Arten von Förderungen des internationalen Austauschs von Wissenschaftlern feststellen,³³⁴ die in der jüngeren Forschung in den Mittelpunkt des Interesses gerückt sind. Schon seit den 1920er Jahren hatten sich amerikanische Stiftungen („Foundations“) um den Austausch von WissenschaftlerInnen bemüht und diese Tätigkeit nach 1945 wieder aufgenommen (Fosdick 1955). Christian Fleck sieht insbesondere in der Tätigkeit der *Rockefeller Foundation* einen maßgeblichen Beitrag zu den „Transatlantischen Bereicherungen“ im Bereich der Sozialwissenschaften. (Fleck 2007, 71ff) Die Stipendien der Foundations (nach dem Krieg wurde neben der *Rockefeller Foundation* insbesondere die *Ford Foundation* auf diesem Gebiet aktiv) waren großzügig ausgestattet, erlaubten langfristige Aufenthalte im Gastland (meistens die U.S.A.) und bezogen sich auf ein spezifisches (nämlich ein ‚realistisches‘, also empirisch ausgerichtetes, methodisch fundiertes) Forschungskonzept.³³⁵ Sie sollten außerdem „der Förderung der Besten dienen und verhindern, dass jüngere Universitätslehrer wegen der Bürde der Lehrverpflichtung nicht mehr zum Forschen kämen.“ (Ebd., 68) Damit waren inhaltliche Kriterien zur Auswahl von Kandidaten vorgegeben. Gefördert wurde vor allem der Transfer von Europa in die U.S.A.

Das *Fulbright Program* war hier ebenfalls tätig – es ist kein Zufall, dass zwischen 1951-52 und 1960-61 unter der Kategorie ‚Austrian Research Scholar‘ zehnmal so viele Personen in die U.S.A. geschickt wurden als unter der Kategorie der ‚Austrian Visiting Lecturers‘, nämlich 122 gegenüber zwölf. In gewisser Weise löste das *Fulbright Program* damit die Foundations als Sponsor von U.S.-Aufenthalten ab.³³⁶ Nun war ein Gastaufenthalt vor allem für jüngere und NachwuchswissenschaftlerInnen interessant; entsprechend waren die ‚Austrian Research Scholars‘ überwiegend zwischen 25 und 40 Jahre alt.³³⁷ Und längerfristig dürfte sich ein Auslandsaufenthalt auch für ‚Grantees‘ ausgezahlt haben. Unmittelbare Wirkung durfte man sich davon aber keine erhoffen – dafür war das wissenschaftliche Feld insbesondere im Bereich der Gesellschaft- oder Sozialwissenschaften viel zu wenig durchlässig. Nach 1945 waren

³³⁴ Daneben gibt es natürlich auch die vermutlich immer schon vorhandenen, durch die zunehmende Mobilität aber ebenfalls immer stärker einsetzenden individuellen Gastaufenthalte, die hier aber nicht berücksichtigt werden können, da sich weder wissenschaftspolitische Programmatiken noch verlässliche Zahlen über Umfang und Dauer dazu finden lassen.

³³⁵ Womit übrigens dem ‚Projekt‘ als spezifische wissenschaftliche Praxis für seinen Siegeszug in den Sozialwissenschaften maßgeblich unter die Arme gegriffen wurde. Eine eingehende Schilderung, warum und unter welchen Prämissen die Rockefeller Foundation sich den Sozialwissenschaften zuwendete, bietet der Überblick von Fosdick (1955, 184ff).

³³⁶ Foundations und *Fulbright Program* standen natürlich nicht in Konkurrenz zueinander. Anzunehmen ist, dass beide Seiten kooperierten. So kam es sicher öfters vor, dass das Programm in vielen Fällen einen ‚TO-Grant‘ zur Verfügung stellte, und Foundations zumindest teilweise für den Aufenthalt aufkamen. Auch hatten die Foundations zielgerichtete Förderungen geschaffen, die sich viel spezieller als das offene *Fulbright Program* bestimmten wissenschaftlichen Problemstellungen und Erkenntnisweisen widmeten.

³³⁷ Nämlich 79 gegenüber 43, die älter waren als 45. Zu den ‚Austrian Grantees‘ siehe Appendix V.2.

hierzulande erstens kaum noch jene jungen und innovativen Köpfe zu finden, die sich mit solch Eifer für die sich aus der amerikanischen Konstellation von Wissenschaften ergebenden Möglichkeiten begeistern konnten wie knapp 20 Jahre davor etwa der „penniless immigrant“ Paul F. Lazarsfeld (Fleck/Stehr 2007, 25 u. 56), der prototypisch zu nennen wäre.³³⁸ Zweitens durften sich jene, die in den Genuss eines Fellowships kamen, hinsichtlich ihrer Karrieremöglichkeiten in Wien offenbar keine allzu großen Hoffnungen machen – sofern sie sich nicht ohnehin implizit Lazarsfeld zum Vorbild nahmen und ihr weiteres Glück im Ausland probierten.³³⁹ Auch aufgrund dieser realistischen Einschätzung dürfte das *Fulbright Program* vor allem auf die ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ gesetzt haben.

Wissenschaftliche Gäste an der Universität Wien

Die vorrangige Art der wissenschaftlichen Austauschförderung zwischen Hochschulen waren die gemeinhin als „Gastprofessoren“ betitelten WissenschaftlerInnen, die temporär Station machten, um Vorträge, Vorlesungen bzw. Lehrveranstaltungen zu halten. Auch die Foundations finanzierten den Transfer U.S.-amerikanischer WissenschaftlerInnen nach Österreich. Allerdings geschah das hauptsächlich im außeruniversitären Bereich, etwa durch Unterstützung des *Alpbach Seminars* und des (schon erwähnte) *Salzburg Seminar in American Studies*. Dort erhielten die Studierenden (vor allem österreichische und deutsche) Gelegenheit, amerikanische ProfessorInnen wie etwa Margaret Mead oder Talcott Parsons kennen zu lernen.³⁴⁰ Auch das Projekt einer Sommerschule für Wirtschaftswissenschaften, das von mehreren österreichischen Emigranten vorgetragen wurde, erhielt zumindest einmal eine Finanzierung von amerikanischer Seite. (Fleck 2005, 130 f)³⁴¹

Doch auch wenn hier in Ansätzen eine (Rück-)Transferleistung auf den ‚versunkenen Kontinent‘ zu verzeichnen war, blieben diese von den etablierten Wissenschaftsinstitutionen am

³³⁸ Auch Lazarsfeld wurde ja erst in den U.S.A., lange nachdem er 1943 die U.S.-Staatsbürgerschaft erlangt hatte (Allerbeck 1999, 8), berühmt.

³³⁹ Dafür ließen sich etwa Paul Feyerabend, Heinz von Foerster und Walter Toman nennen. Wissenschaftsemigration war nach 1945 häufig die Lösung, um der österreichischen Tristesse zu entgehen. Dieses Problem wurde auch von ‚Proponenten‘ oft verwendet, um ihre politischen Interessen zu artikulieren – dabei ging es vor allem, wie die diskursanalytische Auswertung zeigt, um zu knappe Gehälter und das Fehlen von adäquaten Unterkünften. Die *Fulbright Commission* hatte vor allem bei den Studierenden damit zu tun (USEC/A Agenda #22 (8.3.1955, 16ff).

³⁴⁰ Das ist umso bemerkenswerter, als bei den (vergleichbaren) *Wiener Internationalen Hochschulkursen* etwa im Jahr 1960 Personen wie Friedrich August (Freiherr von der) Heydte referierten, gleich neben dem Dichter Karl Heinrich Waggerl (AUW UB 1961, 30).

³⁴¹ Die *Rockefeller Foundation* finanzierte auch mehrere sozialwissenschaftliche Projekte in Österreich: Zwei Forschungsprojekte des *Wirtschaftsforschungsinstitutes* (WIFO) sowie die *Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle*.

Feld unberücksichtigt.³⁴² Hier sind daher jene Austauschbeziehungen zu untersuchen, die – so wie das Fulbright Program – direkt an den Gipfeln, also an den Hochschulen angesiedelt waren. Dazu bietet sich eine Analyse der an der *Universität Wien* verzeichneten wissenschaftlichen Gäste an. Am Beispiel der britisch-österreichischen Austauschbeziehungen kann dann gezeigt werden, welche Funktionen der überwiegende Teil der erfolgten Gastaufenthalte in Wien während des Untersuchungszeitraums gehabt hat. Vor allem dürften nämlich ‚wissenschaftsexterne‘ Gründe für Austauschbeziehungen verantwortlich gewesen sein, so dass von vielen Gästen kaum wissenschaftliche Impulse ausgegangen sein dürften. Vor diesem Hintergrund wird dann die Sonderstellung der *Fulbright Commission* umso deutlicher.

In einem kürzlich erschienen Aufsatz thematisiert Marita Krauss die GastprofessorInnen an deutschen und österreichischen Universitäten und verknüpft dabei die ‚Remigration‘ von ehemals deutschen bzw. österreichischen Wissenschaftlern nach 1945 mit der in dieser Zeit einsetzenden „Impulse[n] für die Internationalisierung der deutschen Universitäten.“ (Krauss 2006, 243) Dazu formuliert sie die These, dass wissenschaftliche EmigrantInnen als „transnationale Eliten“ die „Intermediatoren der Vermittlung westlicher oder amerikanischer, in jedem Falle internationaler Inhalte und Lehrstile“ gewesen seien und diese Funktion mit ihrer temporären Rückkehr nach Deutschland und Österreich als Gastprofessoren auch hierzulande wahrnehmen konnten (ebd., 246f). Freilich weist Krauss gleich auf den Umstand hin, dass die Zahl der emigrierten WissenschaftlerInnen als GastprofessorInnen an einzelnen Universitäten in Deutschland und Österreich extrem schwankten.

Wenn man der Frage nach den Trägern und Übermittlern der Internationalisierung der Wissenschaften nachgeht, scheint die Perspektive auf die von der Forschung lange ‚vernachlässigten‘ wissenschaftlichen Gästen durchaus plausibel: Nicht nur die (in den allermeisten Fällen ohnehin unterbliebene) permanente Rückkehr, sondern auch der temporäre Aufenthalt könnten maßgeblich für Impulse hinsichtlich der ‚Internationalisierung‘ gewesen sein. Auch hier stellt sich freilich die Frage, wie intensiv diese Impulse eigentlich gewesen sein können; man mag daher – und nach bisher erarbeiteter Kenntnis des ‚versunkenen Kontinents‘ – berechtigterweise einwenden, dass sich der direkte ‚Impact‘ von wissenschaftlichen Gästen auf Organisation und thematische Orientierung in engen Grenzen gehalten haben dürfte. In ihrem Beitrag, diesen scheinbar so stabilen Kontinent letztlich zum Versinken zu bringen, dürften sie aber wesentlichen Anteil gehabt haben: Wer, wenn nicht die wissenschaftlichen Gäste, brachten

³⁴² Man denke nur nochmals an die Begründung der *Fulbright Commission*, warum das Salzburg Seminar in der ursprünglichen Planung nicht berücksichtigt worden war: es hätte „not succeeded in establishing a close contact with Austrian cultural and educational life“ (USEC/A Agenda #8, 18.10.1951, 6).

die Reputation und das Know-how mit, um überzeugend für eine andere Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes zu sprechen?

Ob dabei die These einer ‚versteckten Remigration‘ durch Gastprofessuren ihre Richtigkeit haben kann, ist fraglich – zumindest in Bezug auf die Universität Wien scheint das von Krauss festgestellte Volumen von insgesamt zwölf solcher zeitlich beschränkter Professuren (ebd., 248) doch etwas zu gering, um tatsächlich von nachhaltigen Effekten ausgehen zu können.³⁴³ Auch wenn – wie bereits gesehen – die EmigrantInnen eine spezielle Gruppe innerhalb der Fulbright- ‚Grantees‘ am ‚versunkenen Kontinent‘ bildeten, macht es an dieser Stelle zunächst einmal Sinn, die Zahl der wissenschaftlichen Gäste nicht auf emigrierte WissenschaftlerInnen zu limitieren, sondern die Frage auszuweiten: Welche wissenschaftlichen Austauschbeziehungen wurden im Untersuchungszeitraum gepflegt und welche Personen bzw. welche Themenschwerpunkte kamen damit an die *Universität Wien*?

Für das Einladen von GastwissenschaftlerInnen kann es mehrere Gründe geben. Aus den lokalen Ressourcen nicht zu deckender Lehrbedarf ist ebenso denkbar wie wissenschaftliche Neugierde zum intellektuellen Austausch, die Erfüllung repräsentativer Rituale im Rahmen der Logik des wissenschaftlichen Feldes ebenso wie staatlich initiierte, bilaterale ‚Cultural Diplomacy‘ (also die Förderung kulturellen Verständnisses durch den wechselseitigen Austausch wissenschaftlicher bzw. kultureller ‚Eliten‘). Welcher Grund pro Gastaufenthalt jeweils vorherrschte, wird sich nur schwer rekonstruieren lassen, auch wenn schon vorab konstatiert werden kann, dass man einen rein ‚wissenschaftsinternen‘ Antrieb für die Austauschbeziehungen während des Untersuchungszeitraums in vielen Fällen ausschließen wird müssen.

Es macht zum Einstieg mehr Sinn, die aufgezeichnete Gesamtheit der Austauschbeziehungen an der Universität im Untersuchungszeitraum zu untersuchen und dazu eigene analytische Kategorien zu entwickeln, um einen besseren Überblick über die verschiedenen Gründe für ein solches ‚Gastspiel‘ zu gewinnen. Dazu kann man die als ‚wissenschaftliche Gäste‘ verzeichneten Personen in ihrer in den Quellen vorzufindenden Gesamtheit erfassen. Zwar sind die entsprechenden Angaben nicht sehr verlässlich. Als Hauptquelle haben die in der Rubrik V der jährlich erschienenen „Universitätsberichte“ angeführten Namen zu gelten. In der Regel sollten dazu noch Dauer des Engagements, Themenschwerpunkt sowie die Herkunft des Gasts angegeben sein. Leider ist auch hier festzustellen, dass diese Angaben oft unvollständig sind. So

³⁴³ Krauss bezieht ihre Angaben aus dem „Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933“ (Krauss 2006, 248). Die dort in den Lebensläufen verzeichneten Gastprofessuren können ebenso unmittelbar nach 1945 oder auch in den 1970er Jahren stattgefunden haben.

finden sich teilweise Gastprofessuren im Vorlesungsverzeichnis der Universität, aber nicht im entsprechenden Jahresbericht (und auch umgekehrt). Aus dem Vergleich mit den Akten der *Fulbright Commission* geht weiters hervor, dass wenigstens die Hälfte der ‚Visiting Lecturers‘, die nachweislich an der *Universität Wien* platziert waren, weder im Universitätsbericht noch im Vorlesungsverzeichnis Eingang gefunden haben.³⁴⁴ Trotzdem lassen sich daraus für die Jahre der langen 1950er eine große Zahl an Austauschbeziehungen feststellen.

Für die weitere Auswertung liegt es nahe, die vorgefundenen Gastvortragenden in vier Kategorien einzuteilen (siehe Darstellung 3.7). In den Universitätsberichten selbst findet man keinerlei Anstrengung einer Klassifizierung nach ‚Gästestatus‘ oder Vortragsart.³⁴⁵ Gesetzlich wurde zwar mit dem HOG eine Nomenklatur vorgegeben (BGBl. 154/1955, § 15),³⁴⁶ allerdings wurde diese offenbar nicht einheitlich verwendet und sie erweist auch zu wenig trennscharf für die Analyse. Die folgende kategoriale Einteilung folgt der *Aufenthaltsdauer*, die rückblickend einen recht anschaulichen Eindruck von der *Intensität* des Gastaufenthalts vermitteln kann. Mit Intensität ist die Annahme der Möglichkeit einer relativen Wirkung gemeint, die ein wissenschaftlicher Gast infolge seines Aufenthalts entfalten konnte. So kann man erstens so genannte ‚ständige Gastprofessuren‘ feststellen; zweitens ‚Gastprofessuren‘, deren Engagement von einem Semester bis zu einem Studienjahr lang dauerte; drittens ‚Gastvorlesungen‘, die eine zeitliche Dauer von etwa zwei bis sechs Wochen umfassten; und schließlich ‚Gastvorträge‘, deren Umfang vermutlich in den meisten Fällen die heute übliche Dauer von zwei bis drei Stunden kaum überschritten haben dürfte, unterscheiden. Angenommen wird, dass der Aufenthalt eines wissenschaftlichen Gastes zumindest einen gewissen Zeitraum umfasst haben muss, um überhaupt eine Wirkung als ‚Intermediator‘ entfalten zu können. Ob diese Wirkung

³⁴⁴ Aus der Unvollständigkeit der Angaben in den Universitätsberichten und Vorlesungsverzeichnissen folgert, dass es hier nicht um die Darstellung der realen, historischen Gesamtheit aller Vortragenden gehen kann. Ein solches Rechercheunterfangen wäre im besten Falle extrem aufwändig geworden und war ohne viel Aussicht auf Erfolg. So begnügt sich diese Darstellung absichtsvoll mit dem unvollständigen, aber vorhandenen Material – wenn man so will, eine historisch gewachsene Stichprobe. Da der Zweck der Darstellung nicht die Wiedergabe der Grundgesamtheit ist, sondern die Analyse der verschiedenen Arten von Austauschverhältnissen, scheint dieses Vorgehen gerechtfertigt.

³⁴⁵ Lediglich zwischen „Gastprofessuren“ und „Gastvorträgen“ wird hier ab dem Studienjahr 1953-54 unterschieden; die insbesondere zu Beginn des Untersuchungszeitraums von Jahr zu Jahr wechselnden Angaben zu Aufenthaltszeitpunkt bzw. -dauer, Herkunft, Vortragsthema etc. machen deutlich, dass einheitliche Vorgaben nicht existierten und die Verwaltungsstellen es an Sorgfalt missen ließen. Zwar wurden mit Beschluss des akademischen Senats standardisierte Fakultätsberichte vorgeschrieben (AUW RS Cur 329, Dek.Z.3105/48, 7.11.1948). Die Vorgaben erstreckten sich aber eher auf allgemeine Angaben sowie Details wie einer Vorschrift betreffend den Aufbau von Nekrologen. Da die von den Dekanatsdirektionen jährlich einlangenden Unterlagen durchaus wechselnde Qualität aufwiesen, sollte man sich nicht zu sehr auf die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten verlassen.

³⁴⁶ Eine Verordnung von 1945 hatte ebenfalls schon „die Bestellung von Honorarprofessoren, Honorardozenten, Gastprofessoren und Gastvortragenden an den wissenschaftlichen Hochschulen“ zu regeln versucht (StGBI. 77/1945).

wirklich eingesetzt hat, ist damit noch nicht gesagt, sondern später noch gesondert am Beispiel der Fulbright-,Grantees' zu untersuchen. Daher, das sei hier explizit angemerkt, ist diese kleine Kategorienlehre lediglich ein Versuch der Annäherung an die historische Realität.

Darstellung 3.7: Kategorien wissenschaftlicher Gäste an der *Universität Wien*

Kategorie	Dauer	„Impact“	Zahl
„ständige Gastprofessur“	mehrfährig	nein	9
„Gastprofessur“	4-9 Monate	„Intermediäre“	49
„Gastvorlesung“	2-6 Wochen		20
„Gastvortrag“	ein- bis mehrtägig	gering	425

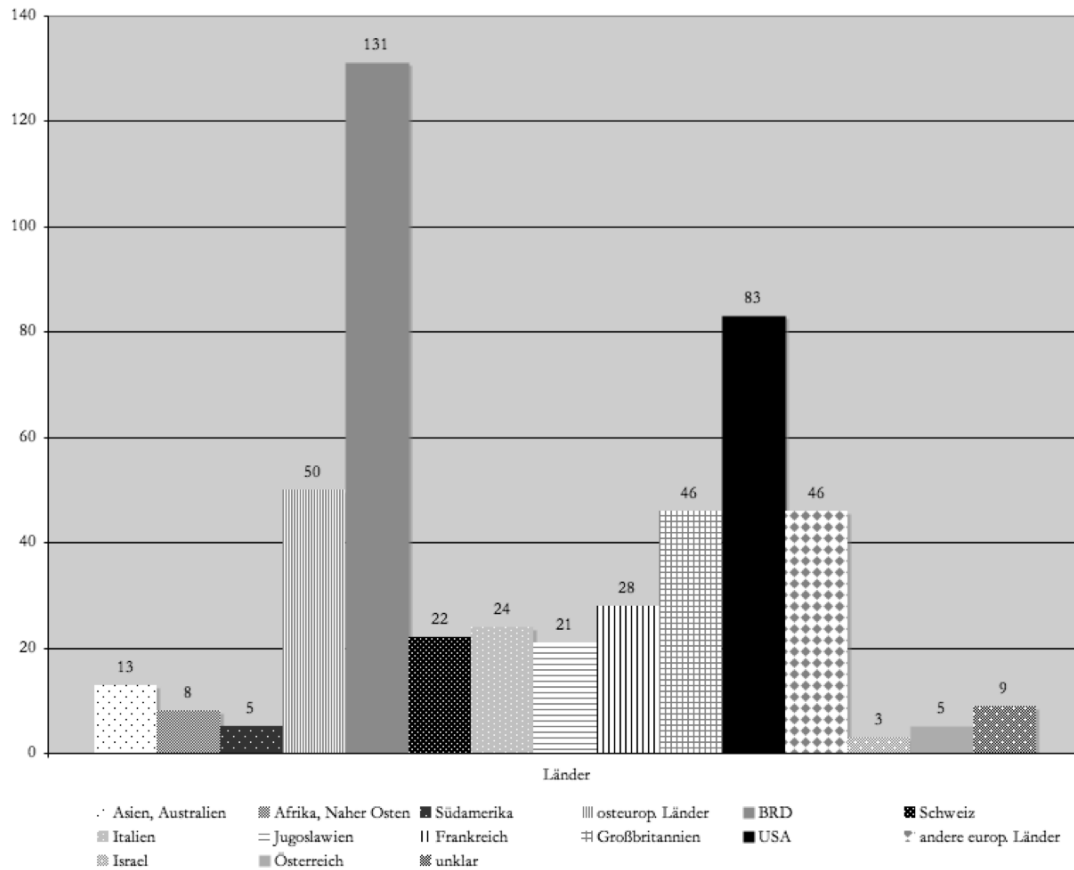
Quellen: AUW UB (1949-1964); AUW VLZ (1949-1964)
Eigene Zusammenstellung

Wenn man nun die Kategorien selbst näher betrachtet, so ist festzustellen, dass die erste Kategorie der ‚ständigen Gastprofessuren‘ nicht mehr dem Bereich des wissenschaftlichen Austauschs zuzurechnen ist, weil die darunter subsumierten Personen in Wien ihren mehr oder weniger festen Wohnsitz gehabt haben dürften und somit kaum noch als Repräsentanten einer anderen Wissenschaftskonfiguration gelten konnten. In den meisten Fällen handelte es sich wohl um eine langfristige und zugleich provisorische Lösung zur Behebung akuten Lehrmangels, bei der die betroffenen Personen in ein quasi-dauerhaftes, aber jährlich zu erneuerndes Dienstverhältnis mit der Universität eingingen. Die Kategorie der ‚Gastprofessur‘ umfasste das Angebot einer oder mehrerer regulärer Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis angekündigt werden konnten (aber nicht immer wurden), und beinhaltete die Anwesenheit des Gastes während eines ganzen Semesters oder eines ganzen Studienjahrs; sie entspricht am ehesten, was man auch heute unter einer ‚Gastprofessur‘ zu verstehen pflegt: Die dritte Kategorie der ‚Gastvorlesung‘ umfasste jene Gäste, die offenbar mehrtägige bis mehrwöchige Vorlesungen abhielten, aber nicht ein ganzes Semester am Universitätsstandort blieben und daher in der Regel auch nicht im Vorlesungsverzeichnis zu finden sind. Sie unterscheidet sich von Kategorie zwei durch die signifikant kürzere Anwesenheit der Gäste; allerdings lässt sich aus der Zeitspanne der Anwesenheit dennoch ein ‚Impact‘ vermuten.³⁴⁷ Die vierte Kategorie der ‚Gastvorträge‘ umfasst meist einmalig stattfindende Vorträge, die in der

³⁴⁷ Beispielsweise war Paul M. Neurath nur ganze 20 Tage, von 10.-30.1.1962, als Gastwissenschaftler an der *Universität Wien*, und hielt dabei einen Kurs über „Quantitative Methoden in der soziologischen [sic!] Forschung“ (AUW RS Cur 329, Dek.Zl. 2386/1962, 15.10.1962). Im entsprechenden Universitätsbericht von 1961-62 wird Neurath unter der allgemeinen Kategorie der „Gastvorträge“ genannt. Wie aus einem autobiographischen Rückblick Leopold Rosenmayrs deutlich wird, ist Neuraths Aufenthalt aber unter der Kategorie ‚Gastvorlesung‘ einzuordnen. Rosenmayr betont an dieser Stelle übrigens die Bedeutung dieses und ähnlicher Aufenthalte Neuraths in Wien: „Erst ab den Sechzigerjahren eignete ich mir, nachdem ich mich freigeschwommen hatte, komplexere Auswertungstechniken von P. Neurath an.“ (Rosenmayr 2005, 38) Vgl. auch den Lebenslauf von Neurath in Fleck/Müller/Stehr (2004, 441f).

Regel auf einen Tag beschränkt waren. Die Wirkung der Gastvortragenden dürfte entsprechend gering gewesen sein.

Diagramm 3.8: Herkunft der Gäste an der Universität Wien



Quellen: Wie Darstellung 3.7
Eigene Zusammenstellung

Aus dieser ex-post Aufschlüsselung, basierend auf der Auswertung der Universitätsberichte, folgert, dass nur die Kategorien zwei und drei den von Marita Krauss in ihrem Text genannten ‚Intermediatoren‘ entsprechen können. Ein weiterer Blick auf den Datensatz enthüllt zunächst einmal die Verteilung der Nennungen auf die einzelnen Kategorien. Zählt man alle in den Universitätsberichten verzeichneten Vortragenden von den Studienjahren 1949-50 bis 1962-63 (14 Jahrgänge) zusammen, so kommt man auf insgesamt 503 Gästenennungen aus allen vier oben genannten Kategorien (diese Zahl ist bereinigt auf eine Nennung pro Person für jedes Studienjahr). Nach obiger Unterscheidung kommt man dabei auf 49 ‚Gastprofessuren‘ (davon 35 auf der philosophischen, 7 auf der rechts- und staatswissenschaftlichen, und 5 auf der medizinischen Fakultät) und 20 ‚Gastvorlesungen‘ (14 auf der philosophischen, je 4 auf rechts- und staatswissenschaftlicher und auf medizinischer Fakultät). Die ‚ständigen Gastprofessuren‘

fallen mit insgesamt 9 Nennungen quantitativ nicht sonderlich ins Gewicht. Die Kategorie der ‚Gastvorträge‘ macht dagegen mit 425 den Hauptteil aus; davon wiederum fallen wenig überraschend die meisten (nämlich 315) auf die philosophische Fakultät, sowie weitere 79 auf die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät.

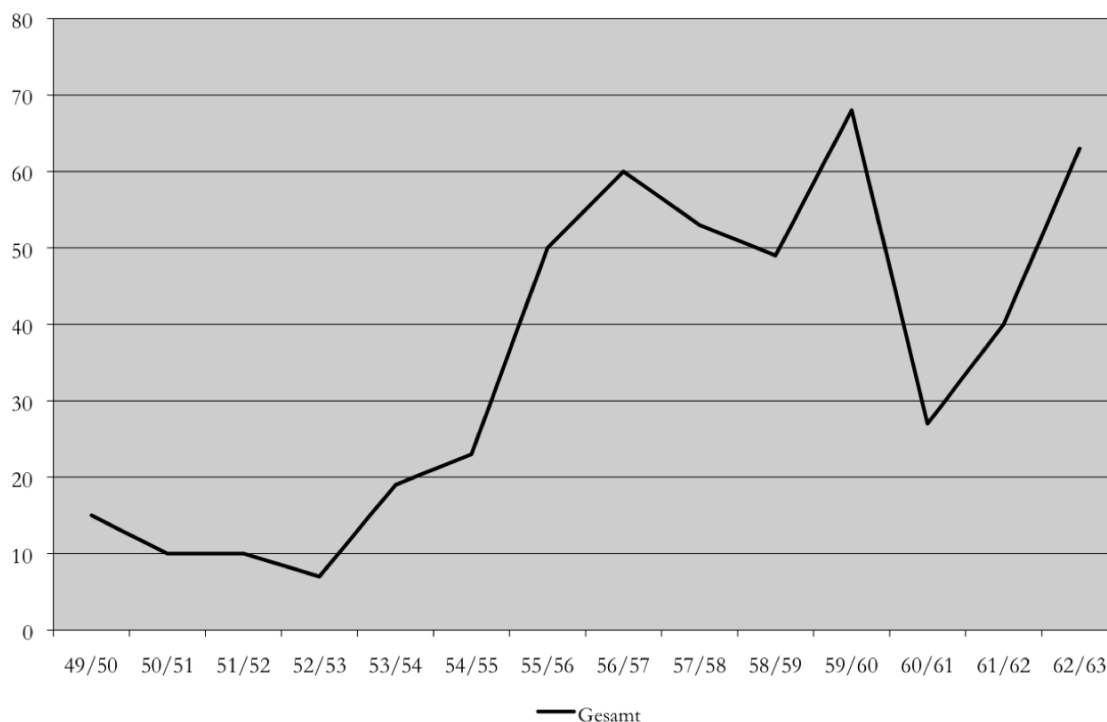
Bei dieser Aufzählung sind sogleich einige Vorbehalte zu formulieren. *Erstens* dürften nicht immer alle Gastvorträge in gleichem Umfang in die jährlichen Berichte eingegangen sein; schließt man von der Schlampigkeit der Akten auf die alltägliche Praxis des jeweiligen Dekanats- und Rektoratspersonals, so darf man vermuten, dass Vorträge, die an verschiedenen Instituten der Universität gehalten wurden, nicht immer vermerkt und dann schon gar nicht auch an die Redaktion der Universitätsberichte übermittelt worden sein dürften. Nur so erklärt sich etwa, dass in einigen Jahrgängen die wissenschaftlichen Vorträge etwa in den Bereichen Mathematik oder Physik sehr große Zahlen annehmen, in anderen Jahrgängen aber de facto nicht vorhanden sind. *Zweitens* ist festzustellen, dass gelegentlich Vorträge auf wissenschaftlichen Tagungen offenbar extra als Gastvorträge gehandelt wurden.

Ein Kriterium, mit dem sich nachvollziehen ließe, welche Tagung derart aufzunehmen sei und welche nicht, fehlt freilich, weshalb hier von bürokratischer Willkür auszugehen ist. Nicht erfasst sind hier eigene Vortragsreihen mit unterschiedlichen Vortragenden (eine Art ‚Ringvorlesung‘), wie sie etwa im Studienjahr 1953-54 am Musikwissenschaftlichen Seminar stattgefunden haben dürfte – jeder Vortrag wurde einzeln angemerkt und daher auch so veranschlagt. *Drittens* lässt sich auch der Hintergrund der jeweiligen Einladung zur Gasttätigkeit nicht immer einwandfrei erschließen (sieht man einmal von der Kategorie der ‚ständigen Gastprofessuren‘ ab). Funktion und Zielsetzung der Gasttätigkeit ist allerdings von entscheidender Bedeutung, denn diese beiden Aspekte vermögen nicht nur über die Frage nach dem Zusammenhang wissenschaftsinterner und -externer Motivationen, sondern auch über die Offenheit und Internationalität der Wissenschaftskonfiguration des ‚versunkenen Kontinents‘ einiges auszusagen.

Die Angaben zu Berufsbild und Herkunft der wissenschaftlichen Gäste scheinen etwas besser für eine Auswertung geeignet zu sein. In den überwiegenden Fällen dürften die genannten Gäste Professoren, also etablierte Wissenschaftler ihres Fachbereichs gewesen sein. Freilich gilt es den Hang der ‚lokalen Adellung‘ von Gästen zu bedenken. Auffällig, aber wenig überraschend ist, dass so gut wie keine Frau darunter ist. Es wird auch wenig überraschen, dass die meisten Vortragenden aus Deutschland kamen (131 Nennungen); auch andere angrenzende Länder machen einen hohen Anteil aus, wie etwa Italien (24 Nennungen), die Schweiz (22), Jugoslawien (21). Noch davor, also an zweiter, dritter und vierter Stelle rangieren Gäste aus den U.S.A. (81),

aus Großbritannien (41) sowie aus Frankreich (28) (siehe Diagramm 3.8). Das könnte sich natürlich dadurch erklären, dass diese drei Länder bis 1955 militärische und zivile Kräfte in Österreich stationiert hatten. Während der Zuzug deutscher Gäste aber tatsächlich in großem Maßstab ab dem Studienjahr 1954-55 beginnt, zeigt sich zugleich, dass die Unterzeichnung des Staatsvertrags keine signifikante Änderung an der wachsenden Präsenz amerikanischer und britischer Gäste an der Universität bewirkte. Ein Einbruch ist erst im Studienjahr 1960-61 zu vermerken (siehe Diagramme 3.9 und 3.10).³⁴⁸

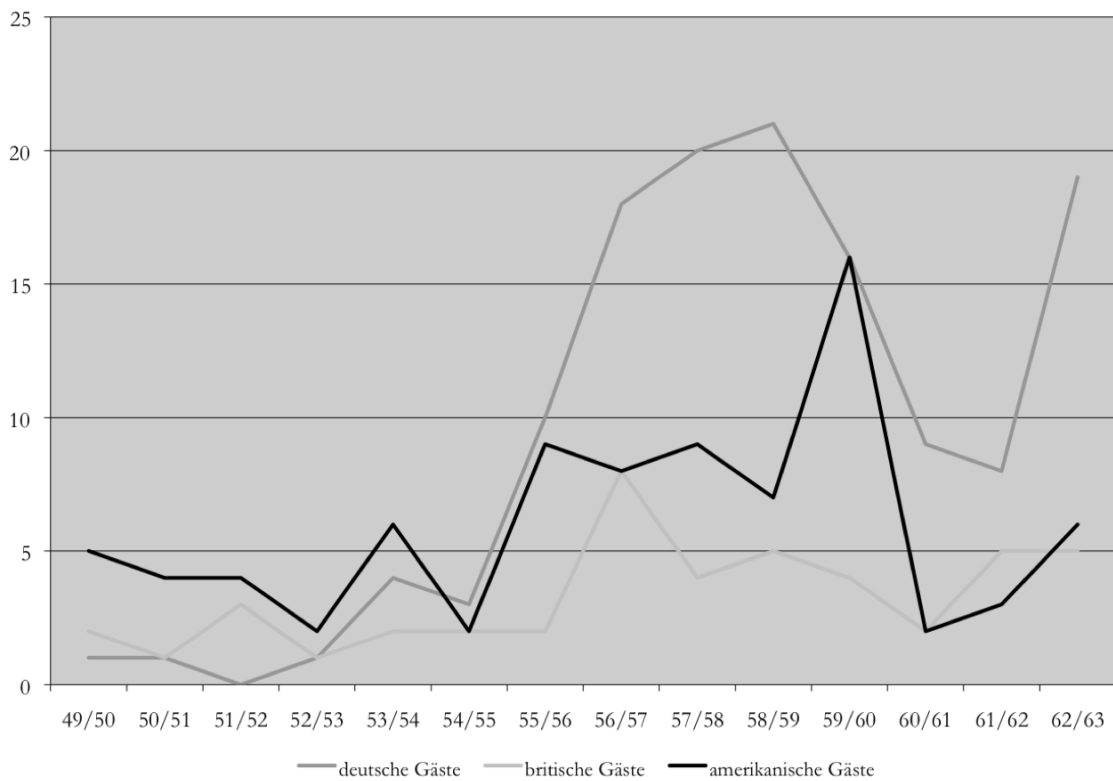
Diagramm 3.9: Zahl der akademischen Gäste pro Jahr



Quellen: Wie Darstellung 3.7
Eigene Zusammenstellung

³⁴⁸ Wobei unklar bleibt, ob es sich um eine bürokratische Schlamperei in der Aufzeichnung oder um eine anders begründete Einschränkung von GastwissenschaftlerInnen an der *Universität Wien* handelte. Anteilig machten die drei größten Herkunftsländer (Deutschland, U.S.A. und Großbritannien) pro Studienjahr nie weniger als 20 und nie mehr als 40 Prozent aus, was auf die breite Streuung von Gästen an der Universität hinweist.

Diagramm 3.10: Zahl der akademischen Gäste pro Jahr



Quellen: Wie Darstellung 3.7
Eigene Zusammenstellung

Da die Umstände der Anreise für amerikanische und britische Gäste weitaus mühsamer gewesen sein mussten als etwa für deutsche, hätte sich für jene ein einfacher Gastvortrag eigentlich nicht ausgezahlt. Entweder, so die Vermutung, waren die insularen bzw. transatlantischen Gäste für einen eher ‚wissenschaftsexternen‘ Zweck nach Wien gekommen – etwa diplomatische Beziehungen – und hielten einen Gastvortrag an der Universität nur nebenbei; oder aber der erhöhte administrative und finanzielle Aufwand ihrer Reise müsste sich in einer stärkeren Aktivität an der Universität niederschlagen. In jedem Fall müssten britische, insbesondere aber amerikanische Gäste somit verstärkt in den Kategorien der Gastprofessuren und Gastvorlesungen zu finden sein. Tatsächlich waren, wie aus den Daten hervorgeht, nicht weniger als 38 der in Universitätsberichten und Vorlesungsverzeichnissen genannten Gastprofessoren aus den U.S.A., und weitere 9 Gastvorlesungen wurden von amerikanischen Gästen gehalten. In Bezug auf die britischen Gäste findet sich die Vermutung in den Angaben aber nicht bestätigt: nur 2 Gastprofessuren und keine Gastvorlesung scheinen aus Großbritannien auf. Ein ähnliches Ergebnis ist für das viertplatzierte Herkunftsland Frankreich ebenso wie für das erstplatzierte Deutschland zu vermerken: In beiden Fällen ist weder ein ‚Gastprofessor‘ noch ein ‚Gastvorlesender‘ verzeichnet.

Die regionale Nähe bzw. Entfernung des Herkunftslandes zu Österreich dürfte also nicht unbedingt mit einem zahlenmäßigen Anteil und auch nicht mit der (an der Aufenthaltsdauer bemessenen) Intensität der Gastaufenthalte korreliert haben. Die auf der Unterscheidung in verschiedene Kategorien und die Orientierung nach Herkunft basierende Analyse erlaubt daher die Schlussfolgerung, dass die zwar überwiegende Mehrzahl der Gäste in einem so kurzen Zeitraum an der *Universität Wien* verweilten, dass ihr jeweiliger Einfluss auf die lokale Wissenschaftskonstellation als gering bis nicht vorhanden eingestuft werden muss; rein mengenmäßig dürften außerdem quasi osmotische Transferleistungen aus den benachbarten Ländern stattgefunden haben (ab Mitte der 1950er Jahre insbesondere aus Deutschland). Für die immerhin rund 70 verzeichneten (tatsächlich mindestens 90) Gastprofessoren und Gastvorlesenden kann man dagegen feststellen, dass sie *erstens* zu einem überwiegenden Teil aus den U.S.A. stammten und sich *zweitens* ebenso überwiegend auf die philosophische und die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät verteilen. Dabei erforderten Einladung, Auswahl und Betreuung von Personen in diesen beiden Kategorien klarerweise am meisten Ressourcen und Planung.

Das Beispiel des British Council

Das beinahe vollständige Fehlen britischer Wissenschaftler in den Kategorien der Gastprofessuren bzw. der Gastvorlesungen bietet einen guten Anlass, ein zur *Fulbright Commission* alternatives Austauschprogramm für Wissenschaftler näher zu analysieren, nämlich jenes zwischen Österreich und Großbritannien. Auch für Großbritannien als es eines der Befreiungsmächte war der Austausch von Wissenschaftlern wohl ein Beitrag zu der für die Nachkriegszeit üblichen ‚Cultural Diplomacy‘. So hieß es etwa im Kulturabkommen mit Österreich von 1953, man wolle

„die engste Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Gesellschaften sowie den erzieherischen und beruflichen Organisationen ihrer beiderseitigen Staatsgebiete fördern“ (BGBl. 60/1953, Art.V)

Zwölf Jahre später wurde im ‚Bildungsbericht‘ des BMfU stolz resümiert, dass,

„sobald es die Nachkriegsverhältnisse erlaubten, ein auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen beruhender Hochschullehreraustausch auf der Basis der Gegenseitigkeit ins Leben gerufen und seitdem immer weiter ausgebaut“ wurde (BMfU 1965, 162).

Organisation und Durchführung des britisch-österreichischen Professorenaustauschs können veranschaulichen,³⁴⁹ welche grundsätzlichen Motiven und Zielsetzungen hinter solchen etwas salbungsvollen Sätzen steckte, welche Rolle mithin staatlich initiierte und finanzierte Austauschbeziehungen generell gehabt haben dürften.

³⁴⁹ Die Angaben zum britisch-österreichischen Austausch folgen im Wesentlichen den Sachakten in der philosophischen sowie der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Das britisch-österreichische Austauschverfahren wurde jährlich auf bilateraler Ebene neu vereinbart und bestand aus zwei Aspekten. Einerseits standen Stipendien für einen längerfristigen Studienaufenthalt in Großbritannien zur Verfügung. Sie wurden ‚öffentlich bekannt gemacht‘, indem die Professorenkollegien darüber informiert wurden.³⁵⁰ Die Stipendien richteten sich vermutlich eher an Studierende und NachwuchswissenschaftlerInnen.³⁵¹ Andererseits gab es auch ein für Professoren gedachtes Austauschverfahren. Hier war man nun streng paritätisch darauf bedacht, annähernd gleich viele österreichische wie britische Wissenschaftler (in den ausgewerteten Quellen waren jeweils immer nur Männer Gegenstand eines möglichen Transfers) ins jeweilige Gastland zu schicken. Sowohl die Zahl der Austauschstellen, das Auswahlverfahren und die Art des Austauschs dürften sich in Details mehrfach geändert haben; in den Grundzügen dürfte es aber weitgehend gleich geblieben sein.³⁵² Im Folgenden wird, dieser Professorenaustausch hinsichtlich seiner Verfahrensgrundzüge, die jeweilige Rolle der beteiligten Institutionen, und das Ergebnis des britisch-österreichischen Wissenschaftlernaustauschs analysiert.

Mit der Organisation und Durchführung des Austauschverfahrens war von britischer Seite der *British Council*, also die Kulturabteilung des britischen Außenamts beauftragt. Auf österreichischer Seite hielt das *Bundesministerium für Unterricht* die Fäden in der Hand, wie man der Ankündigung für das Studienjahr 1952-53, verfasst in der unnachahmlichen Sprache der österreichischen Ministerialbürokratie, entnehmen kann:

³⁵⁰ Ein typisches Beispiel aus 1950 sei hier zur Anschauung zitiert: „[...] Das British Council bietet auch im kommenden Jahr promovierten Akademikern und Akademikerinnen österreichischer Staatsbürgerschaft die Gelegenheit, für die Dauer von drei Monaten bis zu zwei Jahren an britischen Universitäten oder gleichgestellten Lehranstalten zu studieren. Zu diesem Zweck werden für das Studienjahr 1951/52 eine Anzahl Stipendien ausgeschrieben und ein Komitee, das aus zwei höheren Beamten des British Council und zwei Vertretern des österreichischen Bundesministeriums für Unterricht besteht, wird Anfang Dezember die endgültige Auswahl unter den Bewerbern treffen. Wir waren im Vorjahr sehr befriedigt von dem hohen Niveau der Bewerber und da wir grossen Wert darauf legen, dieses Niveau aufrechtzuerhalten, ersuchen wir Sie, sehr geehrter Herr Rektor, die Mitglieder Ihres Professorenkollegiums auf diese Stipendien aufmerksam zu machen [...]. [gez.: J.Mc.Donaugh, Education Officer]“ (AUW RS Cur 348m, Dek.Zl. 2148/50, 1)

³⁵¹ Allerdings geht das aus den Akten nicht immer deutlich hervor; wenn etwa für das Studienjahr 1948-49 Stipendien ausgeschrieben wurden, mit denen „möglichst vielen Oesterreichern die Gelegenheit geboten werden, an ausländischen Hochschulen und vor allem in Grossbritannien studieren zu können“, dann dürfte es sich wohl um Stipendien für Studierende gehandelt haben. Allerdings liegt keine Personenliste vor, aus der ersichtlich würde, welche Personen tatsächlich in den Genuss der Stipendien kamen. (AUW, RS Cur 348m, Dek.Zl.o.A. [BMfU: Z.43836/III-7/46], 1)

³⁵² In dem bereits mehrfach herangezogenen „Bildungsbericht“ von 1965 werden unter der Überschrift „Internationaler Hochschullehreraustausch“ die aktuellen „Austauschprogramme“ aufgezählt; neben Belgien, CSSR, Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande und UdSSR findet sich Großbritannien und die Anmerkung, dass „auf der Basis 5:5 seit 1955 (anfangs in geringerem Umfang)“ Hochschullehrer ausgetauscht würden. (BMfU 1965, 162) Diese Angaben stimmen mit den Akten allerdings nicht überein. Offenbar, weil es sich um einen Leistungsbericht des Ministeriums handelte, blieb das *Fulbright Program* übrigens unerwähnt.

„Die von den Hochschulen dem Bundesministerium für Unterricht vorgeschlagenen britischen Gelehrten (Name, Hochschule, Lehrfach) werden dem British Council vom Bundesministerium für Unterricht bekannt gegeben, worauf dieser vier voraussichtlich verfügbare, für den Austausch in Betracht kommende Professoren und die gleiche Anzahl von Ersatzpersonen auswählt. Den ausgewählten Professoren werden sodann vom Bundesministerium für Unterricht Einladungen übermittelt. Im Falle der Absage eines der vier an erster Stelle Ausgewählten ergeht eine Einladung an den entsprechenden Ersatzmann. Die Hochschulen werden vom Stand der Verhandlungen durch das Bundesministerium für Unterricht stets verständigt werden. Der baldigen do.[dortortigen, Anm. T.K.] Antragsstellung wird entgegengesehen.“ (AUW Phil Dek.Zl.1788, 14.3.1952, 1)

In dieser Form hatten Mitglieder des Professorenkollegiums zwar die Möglichkeit, einen Kollegen aus Großbritannien auszuwählen.³⁵³ Zugleich wird aber deutlich, dass die administrative Abwicklung des Austauschs ganz in den Händen der Staatsverwaltung lag, ebenso wie die grundlegende Vereinbarung – das Ministerium arrangierte die jährlich erneuerte Vertragsbasis und übernahm die finanziellen Kosten offenbar aus dem eigenen laufenden Budget. Auch die Auswahl der Professoren lag zunächst jeweils bei Ministerium bzw. Council, später bei einer Art Ad-hoc-Gremium, das aus Mitgliedern beider Institutionen zusammengesetzt war.³⁵⁴ Den österreichischen Professorenkollegien blieb die ehrenhafte Aufgabe, Wunschlisten mit den Namen britischer Kollegen zu erstellen und diese an das Ministerium zu übermitteln.

Aufgrund welcher Kriterien die Auswahl der Gäste aus den Wunschlisten der Professorenkollegien erfolgte, lässt sich aus den analysierten Akten nicht nachvollziehen. Nachdem die Einladungen an die britischen Kollegen ergangen waren, stand das Suchen eines geeigneten Termins und die Platzierung an den österreichischen Hochschulen an. Auch hier übernahm das Ministerium die zentrale Koordination.³⁵⁵ Waren die Gäste dann einmal in

³⁵³ Umgekehrt durften auch die britischen Kollegen aus dem Angebotstopf österreichischer Professoren ziehen: „Laut Mitteilung des British Council wurde für die Entsendung nach England im Rahmen des Professoren Austauschprogrammes 1953/54 Prof. Dr. Tassilo Antoine und Prof. Dr. Friedrich Blaha ausgewählt. Das Bundesministerium für Unterricht hat sich mit der Einladung einverstanden erklärt. Wie bei der gegenständlichen Austauschaktion bereits seinerzeit grundsätzlich vereinbart wurde, hat das entsendende Land die Reisekosten innerhalb dieses Landes zu tragen. Es wird daher einem entsprechenden Antrag der genannten Professoren auf Flüssigmachung der Fahrtkosten 2. Klasse zum betreffenden englischen Hochschulorte unter Angabe des Reisezeitpunktes entgegengesehen. Dem Ansuchen wolle eine von einem Reisebüro zu erlangende Aufstellung der Reisekosten 2. Klasse hin und zurück beigeschlossen werden.“ (AUW Phil Dek.Zl. 1788, 21, 13.6.1953, 21)

³⁵⁴ Möglicherweise handelte es sich dabei aber auch um die im ‚Kulturabkommen‘ genannte ‚Kommission‘, die aus drei Mitgliedern je Land bestand und „im Falle des Bedarfs, mindestens aber alle zwei Jahre“ zusammentreten sollte (BGBl. 60/1953, Art.X). Da die eine Hälfte in London und die andere in Wien saß, dürfte es sich kaum um ein ähnlich arbeitssames Gremium wie die *Fulbright Commission* gehandelt haben.

³⁵⁵ Die Koordinierung mutet aus heutiger Sicht zuweilen wie eine Überwachung Unmündiger an. Immerhin war das Ministerium für den Austausch 1953-54 auf Vorschlag des *British Council* bereit, „daß jeweils ein Professor einer österreichischen Hochschule damit betraut wird, die Vortragstermine mit dem betreffenden englischen Gast für alle Hochschulen im Einvernehmen mit den letzteren zu vereinbaren.“ Als Grund gab man an, dass „die Verhandlungen über den Besuchstermin bisher einen umständlichen und wegen

Österreich, so beschränkte sich ihr Aufenthalt in der Regel auf drei bis vier Wochen und umfasste mehrere Vorträge an oftmals verschiedenen Hochschulen.

Wiewohl es die Durchführung ganz in seinen Händen behielt und in seiner Kontrollfreudigkeit alles tat, um die einzelnen Etappen der Ankündigung, der Auswahl und Platzierung der Wissenschaftler unter Beobachtung zu halten, organisierte das *Bundesministerium für Unterricht* das Programm aber offenbar ‚nebenbei‘, wie aus der budgetären Dotierung des Austauschs ersichtlich ist.³⁵⁶ Für die Hochschulverwaltung war damit voller Zugriff auf das Programm bei Minimierung des Aufwands gewährleistet. Für die Professoren an Österreichs Universitäten wiederum war die Situation vielleicht nicht zufrieden stellend, aber wenigstens bequem: Man erstellte Wunschlisten und ging zu den Gastvorträgen (sofern man Lust hatte); im ‚schlimmsten‘ Fall hatte man einen Aufenthaltstermin mit einem Gastprofessor zu vereinbaren. Das *British Council* schien sich ebenfalls mit diesem Arrangement arrangiert zu haben; außer der angegebenen Verbesserung in der Durchführung sind keine Anstrengungen zu einer Programmänderung vorzufinden.

Ein Programm lässt sich letztlich nur hinsichtlich der tatsächlich erfolgten Austauschbeziehungen auf seine Effizienz und auf seine mögliche Wirkung beurteilen. Welche britischen Gastprofessoren wurden eingeladen, und welche kamen dann nach Österreich? Offenbar gab es weder von Seiten des *British Council* noch des Ministeriums konkrete inhaltliche Präferenzen auf bestimmte Disziplinen. Wenn man die für die Studienjahre 1952-53, 1953-54 und 1954-55 vorliegenden Einladungslisten des Ministeriums ansieht, so stellt man fest, dass hier vor allem Professoren aus philologische (Germanistik und Anglistik) sowie natur- und technikkwissenschaftliche Fächern ausgewählt worden waren (AUW Phil Dek.Zl.1788, 7, 22, 31).³⁵⁷ Ihre Zuteilung folgte paritätisch auf die einzelnen Hochschulstandorte in Österreich. Wenn man nun aus den Angaben für diese Studienjahre jene Professoren, die an der Universität Wien platziert werden sollten, in den Universitätsberichten sucht, dann findet man zwar immerhin fünf Gäste – von diesen war aber offenbar nur einer, nämlich der Chemiker O.R.

seiner Mehrgleisigkeit schwerfälligen Schriftverkehr erfordert haben [...]“ (AUW Phil. Dek.Zl. 1788, o.D., 22)

³⁵⁶ 1965 zumindest war es so, dass „der Entsendestaar jeweils die Reisekosten trägt und das Gastland für die Aufenthaltskosten aufkommt“ (BMfU 1965, 162). Die Reisekostenrückerstattung für österreichische Professoren wurde, wie bereits zitiert, aus dem normalen Budget beglichen. (AUW Phil Dek.Zl. 1788, 13.6.1953, 21)

³⁵⁷ Es wurden immer mehr als doppelt so viele Professoren ausgewählt als eingeladen wurden, da Absagen und Terminprobleme von vornherein mitgedacht waren. Für das Studienjahr 1952-53 waren Professoren aus den folgenden Fächern vorgesehen: Germanistik (3), Chemie (3) Interne Medizin (2), Pharmakologie (1), Physiologie (1); Studienjahr 1953-54: Physik/Elektrotechnik (3), Nationalökonomie/Finanzwissenschaft/Handelspolitik (3), Kieferchirurgie (2), Anatomie (1), Pharmakologie (1), englische Literatur (1); Studienjahr 1954-55: Klassische Philologie (2), Physik/anorganische Chemie (2), Botanik/Forstwirtschaft (2), Altaistik/Archäologie (2), Geologie (1), Literatur (1), Mechanical Science (1), Biblexegese (1) (ebd.).

Frisch in demselben Studienjahr, für das er eingeladen wurde, an der Universität Wien. Die anderen vier Gäste kamen entweder zu einem späteren Zeitpunkt, oder sie waren bereits früher in Österreich gewesen.³⁵⁸

Die Struktur des Ablaufs hatte für den wissenschaftlichen Austausch zwischen Österreich und Großbritannien einige Konsequenzen. Das zweistufige Auswahlverfahren war so konstruiert, dass es die Einladung von der österreichischen Wissenschaftskonstellation zuträglichen Personen begünstigte, umgekehrt aber ‚kritische Köpfe‘ geradezu fernhalten musste. Noch wichtiger ist aber, dass das Auswahlverfahren die Einladung von Vertretern aus Fächern und Studienrichtungen bevorzugte, die an der *Universität Wien* bereits vorhanden waren. Aus dem Verfahren ist weiters zu vermuten, dass es hier primär um Renommee und Reputation (und vermutlich auch um politische Zuverlässigkeit) ging: Der Name des einzuladenden (1. Auswahlstufe) bzw. dann eingeladenen (2. Auswahlstufe) Gastes sollte das Professorenkollegium der einladenden Hochschule schmücken (und auch die Vita des Professors). Das Interesse des Ministeriums beschränkte sich offenbar darauf, die nationale Wissenschaftslandschaft mit prominenten Namen aufzuwerten. Und dem *British Council* konnten repräsentative Briten nur recht sein, wenn es um das Ansehen des Königreichs ging. Umgekehrt erfüllten wohl auch die nach Großbritannien entsandten Professoren hauptsächlich repräsentative Aufgaben.³⁵⁹

Als Konsequenz waren die Gastaufenthalte zeitlich nicht nur auf zwei bis vier Wochen minimiert, sondern auch auf Gastvorträge ausgelegt (was das Ergebnis der Analyse der Gäste an der *Universität Wien* erklärt). Repräsentation funktioniert im Rahmen von großen Einzelveranstaltungen. So war für die britischen Kollegen vorgesehen, dass diese mindestens an zwei österreichischen Hochschulen vortragen sollten.³⁶⁰ Andererseits wird damit wohl deutlich,

³⁵⁸ Professor W. Bruford aus Cambridge, auf der Einladungsliste für 1952-53, hielt am 4. April 1957 einen Vortrag über den "Bildungsgedanke der Goethezeit"; James Boyd (Oxford), auf derselben Liste, hatte bereits im Oktober 1949 auf zwei Vorträgen über Goethe, Shakespeare und Byron gesprochen. Die Professoren L.C. Knights (Bristol) und D. Sinor (Cambridge) standen auf der Liste für 1954-55, der eine war schließlich im Mai 1960 für zwei Vorträge über Dichtung an der philosophischen Fakultät, der andere sprach im Juni 1957 ebendort über „Nordasiatische Mythologie“.

³⁵⁹ Für den österreichischen Nachwuchs gab es die eingangs erwähnten Forschungs- und Studienstipendien; ein Pendant dazu gab es aus verständlichen Gründen nicht, denn an welcher österreichischen Einrichtung hätten britische NachwuchswissenschaftlerInnen damals mit Erfolg studieren sollen? Leider waren keine Dokumente zu den britischen Stipendien für NachwuchswissenschaftlerInnen zu finden. Auch das Büro des British Council in Wien hat nach eigenen Angaben keine Akten mehr aus dem Untersuchungszeitraum.

³⁶⁰ In einem Brief des Vorstands des Chemischen Laboratoriums an das Dekanat der philosophischen Fakultät wird angemerkt: „Von Seiten des Institutes wird keine Erweiterung der Liste vorgeschlagen. Es wird jedoch dringend gebeten dafür zu sorgen, daß die Vortragenden aus solchen Fächern, die an mehreren Hochschulen einer Stadt vertreten sind (z.B. Chemie an der Universität und der Techn.Hochschule Wien, ebenso in Graz) in zu großen Hörsälen sprechen, daß die Interessierten des gesamten Faches den

dass Dauer und Art der Aufenthalte hier kaum Raum für eingehende Diskussionen etwa über Gegenstand, theoretische Fragen, wissenschaftspolitische Auseinandersetzungen oder methodologische Probleme geboten haben dürften. Zwar wäre es möglich, dass neben den Gastvorträgen noch diskussionsintensivere Veranstaltungen wie Seminare stattgefunden haben könnten; deren Existenz ist aber weder belegt, noch, angesichts der an anderer Stelle oftmals beklagten Unzugänglichkeit österreichischer Professoren und ihrer Assistenten und Studierenden,³⁶¹ besonders wahrscheinlich (ohne dass damit gesagt sei, dass es solche Veranstaltungen in Einzelfällen nicht doch gegeben haben könnte).

War die Wirkung dieses temporären Auslandsimports an österreichische Universitäten also, wie man aus den Akten der *Universität Wien* begründet vermuten kann, sehr klein, so war auch die Effizienz des Programms gering, wie man aus der überaus geringen Realisierungsquote der eingeladenen Gäste ersehen kann. Folgende Probleme können dabei identifiziert werden: Erstens wurden die verfügbaren Ressourcen nicht als Bedarfsstellen definiert, sondern stattdessen Personennennungen vorgenommen.³⁶² Zweitens wurden die daraus resultierenden Wunschlisten von zwei kooperierenden, staatlichen Stellen zentral administriert, wodurch nicht nur persönliche Kontakte zwischen den Wissenschaftlern der Länder nicht zum Tragen kamen (und dies, nebenbei, auch nicht zu deren Intensivierung beitrug), sondern andere als ‚wissenschaftsinterne‘ Gründe für die endgültige Auswahl zum Tragen kamen. Drittens war das zentralisierte Auswahlverfahren nicht nur intransparent, sondern schaffte es nicht, die eigenen Wunschvorgaben umzusetzen – es kamen offenbar nur wenige derer, die kommen sollten.

Bedenkt man die Beziehungsstruktur zwischen Ministerium und Universität, die Komplexität der bürokratischen Abwicklung von Ein- und Ausreise im (zeitweilig noch besetzten) Österreich, sowie die zuvor festgestellte recht große Anzahl von Gastvorträgen im Verhältnis zu Gastprofessuren und Gastvorlesungen, so kann man annehmen, dass das hier skizzierte Verfahren des britisch-österreichischen Austauschs typisch für die damalige Vorgehensweise auch bei anderen Austauschprogrammen gewesen ist. Die (vor dem Staatsvertrag) in außenpolitischen Fragen besonders unsichere Stellung Österreichs war in diesem Zusammenhang der ohnehin schon sehr zentralistischen und bürokratischen Verfahrensweise,

Vortrag besuchen können; für Chemie in Wien wäre z.B. hierfür ein Saal mit mindestens 400 Sitzen nötig. Auch wäre sehr wünschenswert, wenn ein Vortragender aus einem Fache, das in mehreren Hochschulstädten vertreten ist, möglichst in mehreren Städten spricht.“ (AUW Phil Dek.Zl.:1788, 31)

³⁶¹ Das ergibt die Auswertung der ‚final Reports‘ der Fulbright-,U.S.-Visiting Lecturers‘, auf die im Folgenden noch einzugehen sein wird. Ähnlich auch Raith (2001), der sich allerdings nur auf die Angaben eines Chronisten, des Chicagoer Soziologen Everett C. Hughes, beruft.

³⁶² Zwar kann man an den kursierenden Wunschlisten feststellen, dass jährlich jeweils bestimmte inhaltliche Schwerpunkte festgelegt worden waren. Allerdings wurden diese nicht beschrieben, was angesichts der Komplexität und Zentralisierung des Verfahrens wohl dazu führen mußte, dass der informelle Schwerpunkt schnell aufgeweicht wurde.

wie es vom Ministerium gepflogen wurde, zuträglich. Aus mangelnder Effizienz und mangelnder Wirkkraft darf man aber nicht schließen, dass Programme wie das des *British Council* zu seiner Zeit als wenig erfolgreich galten. Eher im Gegenteil: Die Funktion von Austausch, wie er hier skizziert wurden, lag (auf Seiten der beteiligten Professorenkollegien) vor allem auf der bequemen Eigenschaft, gegenseitig durch weitgehend ritualisierte Handlungen die eigene bzw. die Fakultäts-Reputation zu erhöhen, und (auf Seiten der beteiligten staatlichen Einrichtungen) einen binationalen Kulturaustausch („Cultural Diplomacy“) zu initialisieren.

Zugleich sieht man an diesen ministeriell gesteuerten Verfahren auch, dass ein frei und kompetitiv organisierter Austausch von WissenschaftlerInnen bezüglich drei sehr relevanter Punkte nicht realisiert war: Weder gab es festgelegte Auswahlkriterien, noch fand eine öffentliche Ausschreibung statt, noch war eine inhaltliche Programmdefinition oder Schwerpunktsetzung vorgesehen. Diese Aspekte waren vom *Fulbright Program* aber gewährleistet, ja mehr noch: Sie bildeten sein programmatisches Selbstverständnis.

„U.S.-Visiting Lecturers“ im Fulbright Program

Nun bot dieses Selbstverständnis zwar einen gänzlich neuen Ansatz für die Organisation des wissenschaftlichen Austauschs. Die in den jährlichen Proposals definierten Projekte für amerikanische „Visiting Lecturers“ und „Research Scholars“ waren Stellen, die de facto an nahezu allen amerikanischen Universitäten öffentlich ausgeschrieben wurden. Dabei handelte es sich um inhaltliche Schwerpunkte, die entweder direkt von den österreichischen Professorenkollegien formuliert oder aber von der Kommission bestimmt worden waren. Ein deutlicher Schwerpunkt lag dabei – wie von Seiten der Programmverantwortlichen in Washington ausdrücklich verlangt – auf Disziplinen im Bereich „Social Sciences“, ein zweiter auf dem Gebiet der „American Studies“.³⁶³

Ungeklärt blieb bisher allerdings die Frage, wie erfolgreich die Umsetzung dieser Projekte war, ob also tatsächlich auch entsprechend qualifizierte Personen dafür gefunden werden konnten und welche Wirkungen sie am wissenschaftlichen Feld erzielten. Man darf ja nicht vergessen, dass das Verfahren von der Auswahl des Projekts über die Ausschreibung und die Selektion der BewerberInnen bis zur letztendlichen Platzierung von „Grantees“ einigen Aufwand implizierte, dass es mit einer Vorlaufzeit von zwei Jahren äußerst zeitaufwändig war und dass es auch sonst noch einige Hürden mit sich brachte, wie etwa die schon erläuterte Frage der „naturalized

³⁶³ In einem Fall war dieselbe Person in zwei nicht aufeinanderfolgenden Programmjahren „Research Scholar“: Arthur J. May kam 1954 und 1961 jeweils ein Jahr nach Wien, und verfasste später unter anderem eine populärwissenschaftliche Darstellung über „Vienna in the Age of Franz Josef“ (May 1966), das vielleicht eines der ersten Bücher zu der später sehr beliebten Thematik des Wiener fin-de-siècle darstellte.

Americans', aber auch die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die unterschiedlichen Erwartungshaltungen insbesondere an die GastprofessorInnen.

Ein erstes Indiz für eine erfolgreiche Durchführung liegt in der Erfüllungsquote der ausgeschriebenen Positionen. Dies lässt sich leicht überprüfen. Die in den Proposals festgelegten Projekte können mit den im Archiv der *Fulbright Commission* in Wien vorhandenen Personalakten verglichen werden, wo von allen amerikanischen Gästen, die tatsächlich als Fulbright-,Grantees' nach Österreich gekommen waren, Profile angelegt worden waren. Zählt man die insgesamt während der ersten zwölf Programmjahre in den Proposals angeführten Positionen für amerikanische ‚Research Scholars' und ‚Visiting Lecturers' zusammen, so kommt man auf die Zahl von ausgeschriebenen 201 Stellen. Davon wurden 155 Positionen auch besetzt.³⁶⁴ Dies entspricht einer Erfüllungsquote von mehr als 77 Prozent.

Wie bereits bemerkt, standen ‚Visiting Lecturers' im Mittelpunkt der programmatischen Debatten in der *Fulbright Commission*. Hinsichtlich der damit verbundenen Vorgaben kam es innerhalb der Kommission zu mehreren Anläufen, den Stellenwert und Status von Gastprofessuren zu definieren. Da sie die aufwändigste, aber auch problematischste Kategorie war, gab es nicht nur zu der spezifischen Frage der Herkunft, sondern generell zur Definition von ‚Visiting Lecturers' als GastprofessorInnen an österreichischen Hochschulen mehrere dokumentierte Diskussionen. Der Ausgangspunkt war immer derselbe: Machte es Sinn, einen Gutteil des jährlichen Budgets für die Gastprofessoren zur Verfügung zu stellen? Während es sich bei der Diskussion um die Herkunft eher um die den Einsatz von vorgeschlagenen Gastvortragenden handelte (Stichwort: Deutschkenntnisse), flackerte die Definitionsfrage immer dann auf, wenn Beschwerden von U.S.-amerikanischen Gästen bekannt wurden. Solche Beschwerden waren durchaus häufig. Beklagt wurden immer die gleichen zwei Dinge: Erstens, dass die Lehrveranstaltungen der GastprofessorInnen nicht angekündigt worden waren, weshalb der Zulauf von Studierenden begrenzt blieb, und zweitens, dass man sich nicht ausreichend in die Fakultät eingebunden fühlte.

Die Frage des Umgangs mit den U.S.-amerikanischen Gästen war während des zweiten Programmjahres insgesamt dringlich geworden, und so traf sich die Kommission am 9. Juli 1953, also außerhalb des akademischen Lehrbetriebes, zu einer Sondersitzung, an der außerdem noch vier hochrangige Vertreter österreichischer Hochschulen teilnahmen. Diese so genannten „Consultants“ waren aus zwei geisteswissenschaftlichen Fächern bzw. aus der Medizin und der

³⁶⁴ In der Agenda zur 55. Kommissionssitzung sind nur insgesamt 150 Positionen angeführt (USEC/A Agenda #55, 18.1.1963, 2). Eine Gesamtaufstellung aller ‚Visiting Lecturers' und ‚Research Scholars' findet sich in Appendix V.

Technikwissenschaft.³⁶⁵ Das Treffen war vorbereitet worden wegen, wie es in der vorhergehenden Sitzung hieß, der

„difficulties caused by delays in the placement of American candidates in the lecturer category at Austrian institutions of higher learning“ (Ebd. #15, 18.6.1953, 3)

Den breitesten Raum nahm dann allerdings die Behandlung der Frage in Anspruch, wie man das „placement, counseling, and supervision of American students“ (Ebd., special meeting, 9.7.1953, 2) in Angriff nehmen sollte.

Vermutlich aufgrund dieser Veränderung der Sitzungsagenda spiegelten auch die fachlichen Spezialisierungen der eingeladenen ‚Experten‘ nicht unbedingt wider, was vorher noch als zentrales Problem ausgemacht worden war:

„The difficulties are greatest in the case of candidates who specialize in fields in which there is little interest on the part of both students and faculties, or whose command of German is inadequate.“ (Ebd.)

Während man nämlich für die U.S.-amerikanischen Studierenden eine Lösung fand, die sich offenbar für die folgenden Programmjahre als gelungen herausstellte,³⁶⁶ wurde beim Verhandlungsgegenstand der ‚Visiting Lecturers‘ hauptsächlich nur mehr das Problem besprochen.³⁶⁷ Immerhin machte Wilhelm Marinelli in wünschenswerter Offenheit die Dinge klar. In seiner Eigenschaft als Kommissionsmitglied die Interessen der österreichischen Hochschullehrerschaft hielt er fest:

„[...] at the initiation of the Fulbright Program, Austrian academic circles were hoping that they could invite prominent American scholars to fill real needs in this country.“ (Ebd. special meeting, 9.7.1953, 4)

Nun aber sei man mit der Situation konfrontiert, dass Gastprofessoren nach Österreich kämen,

„either not known to their Austrian colleagues or [...] specialized in fields which are of secondary importance or which are already well represented in Austria [...]“. (Ebd., 5)

Mit anderen Worten: Da statt des erwarteten, über persönliche Beziehungen funktionierenden Austauschs ein Verfahren eingeführt wurde, das die Qualifikation der BewerberInnen für eine definierte Stelle bewertete, sank das Interesse gegen Null. Oder, wie es Marinelli ausdrückte: „Austrian institutions lost their initial enthusiasm.“ (Ebd.)

³⁶⁵ Es handelte sich um den Anglisten Karl Brunner, *Universität Innsbruck*, den Musikwissenschaftler Erich Schenk, *Universität Wien*, den Mediziner Hermann Chiari, *Universität Wien*, sowie den Techniker Karl Lorenz von der *Technischen Hochschule Graz* (USEC/A Minutes special meeting, 9.7.1953).

³⁶⁶ Es wurde beschlossen, pro Hochschulstandort jeweils einen Dozenten – im Protokoll übersetzt mit „young assistant professor“ (ebd., 3) – zu ernennen, der als „advisor“ für die Austauschstudierenden fungieren sollte. Dafür machte die Kommission außerdem Gelder locker, was die Tätigkeit für DozentInnen, die ja in vielen Fällen – im Gegensatz zu der ambitiösen Übersetzung, die anderes insinuiert – über keine Anstellung an den Hochschulen verfügten, sicher reizvoll machte (ebd., 4). Federführend an dieser Konstruktion war übrigens wieder einmal Heinrich Drimmel. Offenbar war diese Lösung erfolgreich; ein Problem bezüglich des U.S.-Studierendenprogramms taucht in den folgenden Jahren weder in den Tagesordnungen noch in den Sitzungsprotokollen auf.

³⁶⁷ Warum, das läßt sich aus den Quellen nicht mehr rekonstruieren. Man kann hier nur vermuten: Vielleicht in Ermangelung von Zeit, vielleicht wegen der Unzuständigkeit der ‚Consultants‘, vielleicht auch, weil die Österreicher in der Sitzung keine ihren Ansprüchen gemäße Lösung absehen konnten.

Ehe nun auf die in den folgenden Jahren geäußerten Vorschläge zur Lösung des Problems, das in der nächsten damit befassten Sitzung genannt wurde, sei auf eine wichtige analytische Unterscheidung hingewiesen. Einerseits gab es Vorschläge, die die Einbindung der Gäste an ihrer Gasteinrichtung unter der vorgegebenen Programmrichtlinien verbessern sollten, und andererseits Vorschläge, die auf eine Änderung des ‚Visiting Lecturers‘-Programms selbst zielten. In dem entsprechenden ‚Special Meeting‘ wurde beides nebeneinander diskutiert. Der Vorschlag zur Verbesserung des Verfahrens lautete

„[...] that the nearest Austrian consulate in the United States be requested to invite for an informal interview American applicants in the lecturer category who have been selected.“ (Ebd. #15, 18.6.1953, 3)

Zugleich lancierte aber auch Heinrich Drimmel einen Vorschlag, der die Programmatik des Gästeaustauschs auf den Kopf gestellt hätte:

„Dr. Drimmel suggested that the possibility be investigated of recruiting individual American lecturers on an invitational basis. [...] [I]t was suggested [...] to recommend the Board of Foreign Scholarships and the Department of State that such professors be recruited for shorter periods of time if they were not available for a whole semester or academic year, and that in order to attract professors of high standing, the size of their grants be increased accordingly.“ (Ebd.)

Eine Antwort der beiden angesprochenen Institutionen ist in den Quellen nicht enthalten, Drimmels Vorschlag wurde nicht weiter behandelt. Vor dem Hintergrund des zuvor besprochenen britisch-österreichischen Professorenaustausches ist jedenfalls nicht schwer zu erkennen, welches Modell hier Pate stand.

Zehn Monate später kam es zu einer neuerlichen Besprechung des Themas. Mittlerweile war ein weiteres Jahresprogramm durchgeführt worden, und man hatte nochmals äußerst negative Erfahrungen zu verarbeiten, die von amerikanischen Gästen berichtet wurden. Der unmittelbare Anlassfall für die Besprechung war der vorzeitige Aufenthaltsabbruch durch den Historiker Eric F. Goldman.³⁶⁸ Wieder hatte man Experten eingeladen, im Protokoll als ‚Observer‘ bezeichnet; fachlich war die Auswahl dieser vier Personen diesmal fachlich deutlich mit den Schwerpunkten ‚American Studies‘ und ‚Social Sciences‘ verknüpft.³⁶⁹ Und wieder wurde (von dem hinzugezogenen Willibald M. Ploechl), diesmal sogar ausdrücklich, aufs Modell des *British Council* verwiesen:

„Ploechl reportet that [...] lecturers were invited only for short periods, during which a limited number of talks were given at various institutions of higher learning. These lectures were well attended as a rule. [...] Ploechl wondered whether this system could not be adopted under the Fulbright program in Austria, and American visiting lecturers placed at several Austrian institutions for about six weeks each.“ (Ebd. #19, 26.5.1954, 3)

Gegen den eingebrachten Vorschlag gab es diesmal zwei eher technische Einwände. Erstens merkte der Vorsitzende, E. Wilder Spaulding, an, eine solche Änderung würde vor allem „older

³⁶⁸ Auf Goldmans Fall wird später noch genauer eingegangen.

³⁶⁹ Neben dem Anglisten Karl Brunner, der bereits das letzte Mal eingeladen gewesen war, nahmen nun die Historiker Hugo Hantsch und Heinrich Benedikt sowie der Rechtswissenschaftler Willibald M. Ploechl teil (alle drei von der *Universität Wien*) (Ebd. #19, 26.5.1954)

professors with their larger families“ abschrecken (ebd.). Zweitens warf dann ausgerechnet Drimmel ein

„that, in the majority of cases, only such American professors applied for lectureships abroad who received a year’s leave of absence.“ (Ebd.)

Drimmel hatte in der letzten Behandlung des Themas das von Ploechl vorgebrachte Modell noch favorisiert; nun wendete er sich ausdrücklich dagegen. Anschließend kam es zu zwei weiteren Änderungsvorschlägen: Der erste davon war ebenfalls substantiell, ging aber programmatisch gerade in die andere Richtung. Der Vertreter des *Department of State*, Vaughn DeLong, schlug ein Modell vor, das in anderen Ländern bereits angewendet würde. Die genaue Formulierung lautete,

„that certain other countries participating in the Fulbright program accepted visiting professors for a chair for 2-3 years.“ (Ebd.)

Ohne aber näher darauf einzugehen, wurde dem zweiten Vorschlag, der auf Verbesserung abzielte und von der Lösung der Platzierung der Studierenden inspiriert gewesen sein dürfte, zugestimmt und beschlossen, ein System persönlicher Betreuung der ‚Visiting Lecturers‘, idealerweise durch die Institutsleiter selbst einzuführen (ebd., 3f).

Das Problem war damit allerdings immer noch nicht dauerhaft gelöst. Nachdem die Zuordnung für das folgende Programmjahr (1954-55) zumindest zu keinem erkennbaren Diskussionsbedarf geführt hatte, stand die Thematik 18 Monate später wieder auf der Tagesordnung. Diesmal war offenbar Generalsekretär Anton Porhansl bei der Auswertung der ‚Final Reports‘ der U.S.-amerikanischen ‚Visiting Lecturers‘ aufgefallen

„that several American Fulbright professors under the 1955[-56, Anm. T.K.] program had reported that they had met with little attention on the part of Austrian university professors at their respective departments and that they had not been given enough opportunity for professional contacts in their respective fields.“ (Ebd. #31, 18.12.1956, S. 1f)

Die österreichischen Kommissionsmitglieder reagierten mit verteidigenden Kommentaren,³⁷⁰ ehe Franz Hoyer für das BMfU bekanntgab, dass er die negativen Stellungnahmen an den Rektor der *Universität Wien* weitergeleitet habe, der seinerseits den Senat informiert habe; gemeinsam habe man beschlossen

„to give a reception for the new Fulbright visiting scholars immediately after their arrival in Austria in order to intensify the personal contact between them.“ (Ebd.)

In der übernächsten Sitzung wurde dann überdies von Seiten des Bundesministeriums bekannt gegeben, dass die „heads of the university departments“, um eine Stellungnahme gebeten, alle Vorwürfe zurückwiesen:

³⁷⁰ Verdroß-Droßberg beeilte sich zu unterstreichen, dass im laufenden Jahresprogramm „he had done everything possible to introduce the American professor“; Metz betrieb Schuldumkehr und erzählte „that one of the 1955 American visiting lecturers at Graz who had reported on a lack of attention had been repeatedly invited to get in touch with him but failed to do so.“ (Ebd., 2)

„[They] declared that the complaints under reference are either based on obvious misunderstandings or have resulted from the entirely different educational system in Austria.“ (USEC/A Agenda #33, 17.6.1957, 9)³⁷¹

Damit verband das Ministerium einerseits, „in order to avoid such complaints in the future“, die Forderung, die ‚Visiting Lecturers‘ schon bei ihrer Ankunft über das „entirely different Austrian university system“ aufzuklären, und versprach andererseits, den Gästen hinkünftig „a suitable lecture schedule“ zur Verfügung zu stellen sowie „to have their lectures announced in the university catalogues.“ (Ebd.) Letzteres Versprechen wurde allerdings nur sehr bedingt eingehalten.³⁷²

Interessanterweise war es in der Sitzung auch wieder Drimmel, der einen neuerlichen programmatischen Vorstoß zur Änderung des ‚Visiting Lecturers‘-Programms machte – dabei handelte es sich diesmal um eine Art ‚Extended Version‘ des britisch-österreichischen Austauschmodells:

„American visiting lecturers should not be scheduled for regular lecturing duties but should be invited for guest lectures on special subjects only. Thus, the misunderstandings under reference could be avoided since the American scholars would not be confronted with the problem to adjusting to an entirely different educational system. The remaining time could be used for research work.“ (USEC/A Minutes #33, 17.6.1957, 3)

An dieser Stelle wendete Gerald Schwab, der ‚Treasurer‘ der *Fulbright Commission* und Mitarbeiter der U.S.-Botschaft, ein

„that, if the Commission accepts research scholars only with the idea of having them lecture occasionally, Austria would fail to get those scholars she is interested in i.e. scholars in the fields of American language and literature, social sciences, etc. since the interest of scholars applying for research grants to Austria lies on other fields which will not be of interest to the universities for lecturing activities.“ (Ebd.)

Schwab unterstellte hier, dass das Interesse der Kommission mit dem der Hochschulen regelrecht identisch sei. Das freilich war angesichts der notorischen Unfähigkeit bzw. des Unwillens, sich mit den wissenschaftlichen Gästen näher zu beschäftigen, zu bezweifeln. Dennoch war Drimmels neuerlichem Vorstoß damit Wind aus den Segeln genommen. Gleichzeitig wusste aber auch Porhansl zu berichten, dass es ähnliche Probleme mit der ‚Visiting Lecturers‘-Kategorie in vielen anderen europäischen Fulbright-Kommissionen gäbe. Das

³⁷¹ Die befragten Personen waren August M. Knoll, Friedrich Wild, Eberhard Clar, Dietrich Kralik, Moritz Enzinger, Hans Rupprich, Wilhelm Matejka, Richard Kerschagl, Walter Heinrich, Erich Friedrich und Max Pietsch (Ebd.).

³⁷² Im Programmjahr 1958-59 gab es wieder einmal „certain difficulties in the announcement of classes of American Fulbright lecturers affiliated with the University of Vienna. Of the three American scholars accepted by the University [...] the lectures of only one were announced in the official catalogue [...], although the three Americans were accepted at about the same time.“ Diesmal wurde (von Tassilo Antoine) vorgeschlagen, den Akademischen Senat der *Universität Wien* hinkünftig direkt zu kontaktieren, sobald die Platzierungen der Gastprofessoren feststanden „in order to make timely arrangements for his inclusion in the official catalogues of the institutions of higher learning concerned.“ (Ebd. #38, 20.10.1958, 6) Allerdings führte auch das im Verlauf des verbleibenden Untersuchungszeitraums nicht zu einer Verbesserung der Situation: Die Mehrzahl (10 von insgesamt sechzehn) der ‚Visiting Lecturers‘ an der *Universität Wien* in den Jahren 1959-60 bis 1963-64 wurde ebenfalls nicht im Vorlesungsverzeichnis angekündigt.

Department of State hätte daher vorgeschlagen, in Zukunft mehr Geld für die ‚Research Scholars‘ zu reservieren. Diese pragmatische Änderung würde erstmals mit dem Programmjahr 1959-60 realisiert werden (ebd.).

Hier hätte sich nun eine gute Möglichkeit ergeben, den programmatischen Vorgaben von amerikanischer Seite zu entgehen. Allerdings weisen die Proposals aus den verbleibenden, infrage kommenden Programmjahren auf keine nachvollziehbare Verschiebung des Schwerpunkts auf die Kategorie der ‚U.S.-Research Scholars‘ hin. Im Gegenteil bekräftigte die Kommission gerade während der letzten Jahre im Untersuchungszeitraum, als aufgrund steigender Lebenshaltungskosten und einem gleichbleibenden Budget die Zahl der verfügbaren Positionen regelmäßig gekürzt werden musste,

„that the services of the U.S. visiting lecturers have been of greatest value to the overall aims of the program in Austria.“ (USEC/A APP 1962, 5)

Dass man auch am Ende des Untersuchungszeitraums an den ‚Visiting Lecturers‘ noch als der wichtigsten Kategorie festhielt, hatte verschiedene Gründe einerseits in der Entwicklung, die dieses Programm durchgemacht hatte, andererseits aber in einem Lerneffekt, der bei den Kommissionsmitgliedern zu bemerken ist.

Betrachtet man die verschiedenen, hier besprochenen Diskussionsbeiträge, jeweils vor zwei konträren Hintergründen, nämlich einmal vor dem Hintergrund der (absehbaren) Ziele der Kommissionsmitglieder und einmal vor dem Hintergrund der Fulbright-Programmatik, so erkennt man, dass es in beiden Bereichen während des Untersuchungszeitraums zu Veränderungen kam. In Bezug auf die Kommissionsmitglieder ist dies am auffälligsten an der Person Heinrich Drimmels. Nachdem dieser bereits seine ursprüngliche Anleihe am britisch-österreichischen Austauschmodell modifiziert hatte, machte er über seinen Sektionschef Franz Hoyer in der letzten Kommissionssitzung der USEC/A einen weiteren Vorschlag, der nun allerdings explizit als Verbesserung, nicht als programmatische Änderung zu verstehen ist:

„To ensure the successful continuation of the program Dr. Hoyer proposed on behalf of Minister Drimmel, that a substantial raise of the maintenances for lecturers be considered if such a measure would assure the recruitment of highly qualified candidates. It was understood that the number of awards would then have to be reduced.“ (USEC/A Minutes #55, 18.1.1963, 1f)

Man sieht, dass das vordringliche Ziel des Ministers es war, prominente Personen zu bekommen. Insofern blieb er seiner Linie treu. Er hatte nun aber seinen Anspruch von einer programmatischen Änderung des ‚Visiting Lecturer‘-Programms hin zu einer Verbesserung der bestehenden Programmstrukturen verändert. Das Beispiel Drimmel macht auch einen gewissen Lerneffekt unter den österreichischen Mitgliedern der Kommission plausibel: Ihnen wurde, so ist der Eindruck aus den Quellen, die Bedeutung dieser Programmatik inklusive ihres Verfahrens klarer.

In Bezug auf diese Programmatik kam es während des Untersuchungszeitraums auch zu einer Verschiebung von verschiedenen Aspekten der ‚Utilization‘. Auch wenn dieser Teil noch einer eingehenden Untersuchung der Policy-Änderungen von Seiten des *Department of State* sowie des BFS bedürfte, wurden folgende Adaptionen bereits festgestellt: Nach 1955 wurde der Schwerpunkt auf die ‚Social Sciences‘ realiter deutlich aufgeweicht und zudem tendenziell durch einen auf ‚American Studies‘ ersetzt; auch wurde es bald gestattet (und sogar gewünscht), dass sich österreichische Professoren ihrer Netzwerke in die U.S.A. bedienten, um gezielt Vortragende einzuladen. Dabei handelte es sich freilich – soweit aus den ausgewerteten Akten erkennbar – um pragmatische Anpassungen, die das Programm insgesamt plausibel und attraktiv machen sollten. An der grundsätzlichen Programmatik und dem damit verbundenen Auswahlverfahren wurde – bis auf eine erkennbare Ausnahme, die im Folgenden zu behandeln sein wird – nicht gerüttelt.

Zusammenfassend kann man hier feststellen: Im Wesentlichen setzten sich nur die Verbesserungsvorschläge zur Anpassung des ‚Visiting Lecturers‘-Programms durch; programmatische Veränderungen wurden nicht realisiert. Jene Änderungen, die erfolgten, waren aber essentielle Anpassungen und Adaptierungen, die möglich waren, weil das Programm innerhalb des erlaubten Rahmens äußerst flexibel gehandhabt wurde.³⁷³ Ähnlich wie diese, sollte man auch die Lerneffekte unter den Kommissionsmitgliedern nicht als tiefgehende Brüche, sondern eher als schleichende Prozesse kognitiver Anpassung und Adaptierung verstehen.

³⁷³ So heisst es etwa in einem Rückblick: "The Commission was able to fill nine out of ten openings for American lecturers budgeted for in the 1956-57 annual program proposal. The fields represented were American Language and Literature (4), Sociology (1), Physical Education (1), and Political Science and International Relations (3). Six openings for lecturers in Geography of the Pacific Area, Comparative and International Economics, American Dramaturgy, Medical Science and Pure Mathematics could not be filled. One American lecturer in Physical Education and three lecturers in Political Science and International Relations not included in the proposal were placed with the consent of the Austrian institutions concerned." (USEC/A AR 1956, 5)

3.5 ‚Placement‘ und ‚Utilization‘ am ‚versunkenen Kontinent‘

„The Commission was informed about the difficulties caused by delays in the placement of American candidates in the lecturer category at Austrian institutions of higher learning. It was explained that these delays result from the necessity for submitting the applications to the faculties at the various Austrian institutions at their regular meetings, which, at best, take place only once a month. The difficulties are greatest in the case of candidates who specialize in fields in which there is little interest on the part of both students and faculties, or whose command of German is inadequate.“ (USEC/A Meeting #15, 18.6.1953, 3)

Wie diese Stelle aus dem Protokoll der Kommission belegt, war es mit der Definition des ‚Visiting Lecturer‘-Programms für die *Fulbright Commission* noch nicht getan: Auch die Unterbringung und die Verwendung, im Jargon des Programms ‚Placement‘ und ‚Utilization‘ genannt, stellten immer wiederkehrende Probleme dar. Zum Teil waren sicher die für ein komplexes Austauschprogramm schlicht ungeeigneten Verfahrensweisen der ‚akademischen Behörden‘ verantwortlich – worauf sich vor allem die österreichischen Stellen herausredeten:

„This collation process at the Austrian Ministry of Education – collecting all requests – as well as at the Commission's Secretariat is a lengthy and involved task. Since these requests are submitted two years before the scholars actually [sic!] arrive in Austria, and since the presidents and deans of the Austrian universities change each year, it is often not easy to maintain the institution's active interest in the proposed projects.“ (USEC/A AR 1955, 11)

Die Berichte der wissenschaftlichen Gäste legen freilich eine ganz andere Interpretation nahe. Sehr deutlich brachte der Soziologe Albert W. Levi seine Sicht der Dinge auf den Punkt:

“I have the impression [...] that we Fulbright visiting teachers are tolerated rather than welcomed in Vienna. Whether this is because it is felt we are stuffed down the academic throat by the Ministry of Education, or because Americans are not really liked (hard to believe but not unnatural to the curious inferiority and selfpity of many Viennese) or because we are felt to be dangerous competitors [...] I do not know. Only that my interview with the dean showed him quite cool, and obviously merely doing his duty in getting me started. And my one colleague in Sociology made no effort whatsoever either to smooth my path or to introduce me to other faculty members.” (USEC/A PA US 1951-52 Albert W. Levi, Final Report, 5)

Maßgeblich – und für die Kommission problematisch – war, dass es sehr häufig (allerdings nicht in jedem Fall) zu Beschwerden der Fulbright-‚Grantees‘ über ihre Verwendung und Behandlung am ‚versunkenen Kontinent‘ kam. Ganz generell lässt sich vermuten, dass man vor Ort mit neuen Bereichen der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion möglichst wenig zu tun haben wollte, wenn man dabei nur die Gefahr witterte, dass dies mit unliebsamen Folgen verbunden wäre – sei es ein Mehraufwand an Arbeit, oder sei es das Infragestellen von erkenntnistheoretischen Selbstverständlichkeiten und das Kennenlernen neuer Fragestellungen, Herangehensweisen und Methodologien. Woraus die Abwehrhaltung der Professoren am ‚versunkenen Kontinent‘ aber im Einzelnen resultierte – aus Konkurrenzangst, aus Trotz gegen ministerielle Verfügung, oder aus einem allgemeinen Gefühl des Ressentiments und der Unterlegenheit, wie Levi mutmaßte –, war, wie noch zu sehen sein wird, dann allerdings tatsächlich von Fall zu Fall verschieden.

Das kollektive Beharren der Vertreter des ‚versunkenen Kontinents‘ in der Kommission auf ein repräsentatives Austauschmodell nach Vorbild des *British Council* war somit wohl nicht nur kognitiv bedingt; es war auch politisch motiviert. Mit diesem Modell war einerseits weniger Arbeitsaufwand verbunden, andererseits war die Gefahr, mit möglicherweise unliebsamen Neuerungen in der wissenschaftlichen Erkenntnisproduktion konfrontiert zu werden, deutlich geringer. Diese Haltung, eine Mischung aus Bequemlichkeit und intellektueller Scheu, lässt sich als die grundlegende Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Gästen aus den U.S.A. kennzeichnen – und war ein weiterer Aspekt der ‚autochthonen Provinzialisierung‘. Dass das vor allem in dem Schwerpunktbereich der ‚Social Sciences‘ bzw. ‚Sozialwissenschaften‘ der Fall war, ist nicht weiter verwunderlich: Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer waren per se stark verknüpft mit der Vergangenheitsthematik; es bestand zudem stets die Gefahr, dass der Hinweis auf wissenschaftlichen Rückstand mit (wissenschafts-)politischer Kritik verbunden wurde. Das alles musste bei Unterbringung und Verwendung insbesondere sozialwissenschaftlicher Gäste eine Rolle spielen.

Die platzierten Gäste

Welche U.S.-amerikanischen Gäste kamen am ‚versunkenen Kontinent‘ tatsächlich an? Von den 155 verzeichneten Personen waren mehr als die Hälfte, nämlich 87 als ‚Visiting Lecturers‘ kategorisiert. Von diesen waren deutlich mehr als ein Drittel, nämlich 33 Personen ausschließlich an der *Universität Wien* platziert, weitere neun verbrachten ein Semester an dieser Einrichtung und ein zweites an einer anderen wissenschaftlichen Bildungseinrichtung. 19 Personen waren an der *Universität Innsbruck* platziert, zehn an der *Universität Graz* (dazu noch zwei, die sich je ein Semester in Graz und an der *Hochschule für Welthandel* teilten), elf an den wissenschaftlichen Hochschulen, zwei an anderen Einrichtungen (bei einer Person geht die Affiliation aus den Quellen nicht hervor). Das bedeutet, dass fast die Hälfte aller ‚Visiting Lecturers‘ an der *Universität Wien* angebunden waren (siehe Darstellung 3.11), genauer gesagt an der rechts- und staatswissenschaftlichen und der philosophischen Fakultät.

Ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kommission war, in wie vielen Fällen die ausgeschriebenen Projekte auch tatsächlich realisiert werden konnten, ob es also auch tatsächlich durch eine entsprechend qualifizierte Person besetzt werden konnte. Wie gesehen, stellte das vor allem zu Beginn ernsthafte Probleme dar. Daraus resultierten einige Modifikationen. Zunächst wurden – nicht zuletzt aufgrund der sich bis ins Proposal von 1955-56 hinziehenden Änderungen – viele Projektausschreibungen als ‚unspecified Grants‘ definiert. Weiters dürfte es auch zu einigen Änderungen in den ‚Policies‘ des BFS gekommen sein, wodurch Ausschreibungs- und Selektionsverfahren modifiziert worden sein dürften. Dass man bereit war, die Grenzen einer Projektdefinition im Zuge der Auswahl von BewerberInnen eher

weiter zu setzen, dürfte den Erfolg des Programms offenbar gesichert haben. Diese Flexibilität erschweren es im Nachhinein aber erheblich, die Erfolgsrate messen zu können. Auch in vielen Fällen mit einer eindeutigen Projektbeschreibung ist keine ähnlich eindeutige Zuordnung von ‚Grantees‘ dazu möglich.

Darstellung 3.11: Verteilung der ‚U.S.-Visiting Lecturers‘

Hochschule	voll anwesend	geteilt
<i>Hochschule f. Bodenkultur</i>	2	-
<i>Hochschule f. Welthandel</i>	1	2
<i>Technische Hochschule Graz</i>	3	-
<i>Technische Hochschule Wien</i>	4	1
<i>Universität Graz</i>	10	5
<i>Universität Innsbruck</i>	19	3
<i>Universität Wien</i>	33	9
andere	3	-

Quellen: Siehe Appendix V
Eigene Zusammenstellung

Anm.: Umfasst den Zeitraum 1951-52 bis 1963-64.
 Aufgeteilte Aufenthalte sind je Hochschule unter ‚geteilt‘ angeführt.
 ‚andere‘ umfasst *Tierärztliche Hochschule, Musikakademie und Österreichische Nationalbibliothek.*

Fachlich war der Großteil der U.S.-amerikanischen ‚Research Scholars‘ und ‚Visiting Lecturers‘ auf den Bereich der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften hin orientiert. Nur 13 aus ersterer und 19 aus der zweiten Gruppe waren in einem im weitesten Sinne naturwissenschaftlichen Fach (inklusive medizinische und technische Fächer) tätig. Von den anderen waren unter den ‚Research Scholars‘ vor allem sehr viele Musik- und Literaturwissenschaftler und Historiker, aber auch 13, die man in die Kategorie der ‚Sozialwissenschaftler‘ einordnen konnte: Politikwissenschaftler, Soziologen, Ökonomen und Sozialpsychologen. Bei den ‚Visiting Lecturers‘ war die Verteilung klarerweise anders, denn hier sollte Wissen eingebracht werden: Entsprechend waren 35 von ihnen dem Bereich ‚American Studies‘ zuzuordnen, weitere 26 den schon genannten sozialwissenschaftlichen Fächern.³⁷⁴ Die restlichen sieben Gastprofessoren gehörten klassisch geisteswissenschaftlichen Themenbereichen an: Philosophie, Musikwissenschaft, Erziehungswissenschaft.

Man kann vier Themenbereiche ausmachen, an denen sich das ‚Visiting Lecturers‘-Programm eingehender bewerten lässt, nämlich die Affiliation, die Altersstruktur, die wissenschaftliche Qualifikation bzw. die Prominenz, und zuletzt die fachliche Ausrichtung der eingeladenen Personen. Zunächst zur Herkunft: Da das Ausschreibungsverfahren von den amerikanischen

³⁷⁴ Diese Zuteilung zu diesen Bereichen ist sicher nicht ganz trennscharf; ein Projekt mit dem Titel ‚American History‘ beispielsweise könnte wohl beiden zugeordnet werden. Wie auch im folgenden Kapitel noch gezeigt wird, war es außerdem eine Strategie, die Linie zwischen diesen beiden Bereichen zu verwischen.

Stellen im *Fulbright Program* über die ganzen Vereinigten Staaten erfolgte, überrascht es wenig, dass die Gastprofessoren aus so ziemlich allen Ecken des Landes rekrutiert waren und sich von nicht weniger als 64 unterschiedlichen Einrichtungen beworben hatten.³⁷⁵ Neben vielen Hochschulen und Universitäten, die nur einmal vertreten sind, gibt es auch solche mit mehreren Nennungen. Aber selbst von *Pennsylvania State University*, die am häufigsten genannte Einrichtung, kamen nur vier der Gäste (gefolgt übrigens von *University of Michigan, Ann Arbor*, die dreimal genannt wurde).³⁷⁶ Diese spektakuläre Streuung bedeutet, dass es dem *Fulbright Program* tatsächlich äußerst wirksam gelang, eine große Bekanntschaft unter amerikanischen WissenschaftlerInnen zu erreichen, und umgekehrt auch, dass enge Austauschbeziehungen zwischen zwei wissenschaftlichen Einrichtungen nicht etabliert waren.

Was die Altersstruktur der ‚Visiting Lecturers‘ betrifft, so trifft man auf verhältnismäßig junge Personen. Im Vergleich zu den ‚Research Scholars‘ war die relative Mehrheit der GastprofessorInnen um etwa fünf Jahre älter (siehe Diagramm 3.12). Auffällig ist aber vor allem der Altersunterschied zu den Kollegen an der *Universität Wien*. Diese waren ja zumindest in den beiden untersuchten Studienrichtungen durchschnittlich weit über 50. Das Durchschnittsalter der Fulbright-‚Grantees‘ betrug dagegen 46 Jahre (n=86).³⁷⁷ Diese Altersstruktur erklärt sich zum einen aus der für Jüngere sicher einfacher zu bewerkstelligen Mobilität.³⁷⁸ Zum anderen dürfte ein weitaus dynamischeres Rekrutierungsverfahren dafür gesorgt haben, dass WissenschaftlerInnen schneller Karriere machen konnten und entsprechend schneller in die Position einer Professur vorrückten, womit sie die formale Qualifikation eines Fulbright-‚Grants‘ als Gastvortragende erreichten. Umgekehrt zeigen diese einfachen Zahlen auch die Überalterung der Professorenschaft am ‚versunkenen Kontinent‘ an.

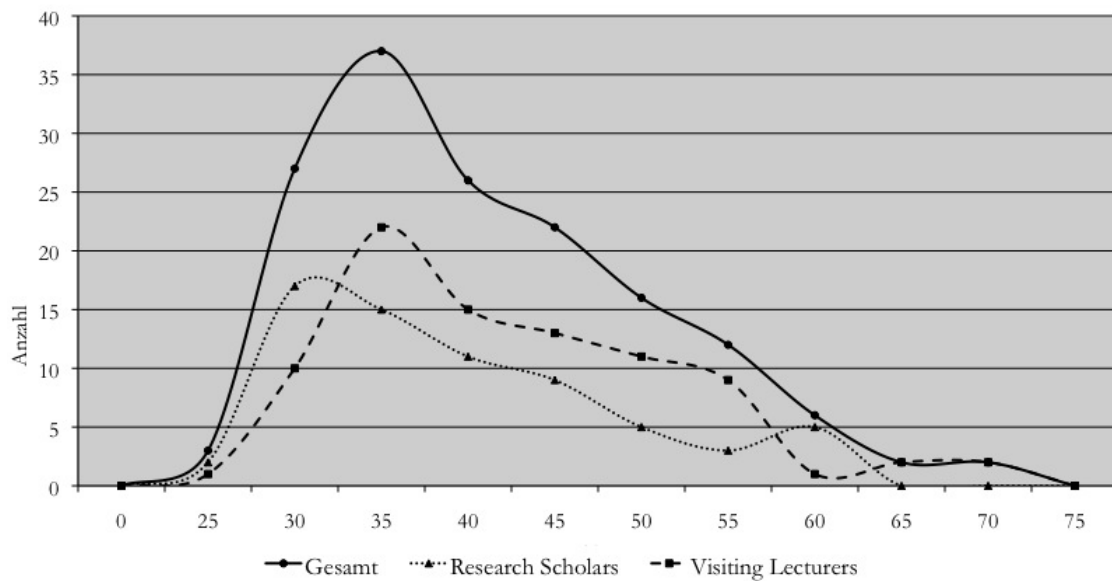
³⁷⁵ Für drei Personen ließen sich keine Institutionen ausmachen, eine vierte Person war zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung bereits emeritiert.

³⁷⁶ Zweifachnennungen hatten noch *Auburn University* (Alabama), *New York University*, *Pomona College* (California), *Princeton University*, *Southern Illinois University*, *University of California Los Angeles*, *University of Illinois*, *University of Minnesota*, *University of Texas*, *Western Reserve University* (Cleveland) und *Yale University*. Alle weiteren Affiliationen lassen sich aus den Angaben in App.V. nachvollziehen.

³⁷⁷ Im Fall der ‚Research Scholars‘ betrug das durchschnittliche Alter übrigens 42 (n=67). Jeweils eine Person wurde auf Seiten der ‚Visiting Lecturers‘ sowie der ‚Research Scholars‘ nicht erfasst, da ihr Personalakt nicht vorhanden war.

³⁷⁸ Trotzdem sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass die Reise nach Österreich damals unter eher widrigen Umständen stattfinden musste. Bis 1955 war erstens zu bedenken, dass das Land von vier Armeen besetzt war. Zweitens dauerte allein die Überfahrt nach Europa rund zwei Wochen, nicht zu sprechen von den Schwierigkeiten der Reise über Land. Drittens fanden die ‚Fulbrighters‘ oftmals zerrüttete Infrastruktur vor. Viertens war es – aufgrund der Aufenthaltsdauer – üblich, die Familie mitzunehmen. Insbesondere in den ersten Jahren des Programms machten sich diese Umstände bemerkbar, während es zum Ende des Untersuchungszeitraums deutlich wird, wie – gemeinsam mit den steigenden Lebenshaltungskosten – die Annehmlichkeiten des Lebens in Wien sowie die An- und Abreise steigen. Ein Gutteil der Tagesarbeit des Sekretariats der Fulbright Commission ging in die Vorbereitung und Betreuung der Aufenthalte der wissenschaftlichen Gäste; von der Suche nach geeigneten Unterkünften über Reisemodalitäten bis hin zum Kopieren von Lehrmaterial der Gastprofessoren.

Diagramm 3.12: Alter von ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ und ‚U.S.-Research Scholars‘



Quellen: USEC/A PA US 1951-52 – 1963-64 (siehe App.V.1)

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Lebensalter im Jahr des Antritts des Gastaufenthalts, ausgedrückt in Fünfjahresschritten (0, 25-75).

Zur Frage der Qualifikation: Nahezu alle Gäste waren an ihren Heimateinrichtungen ebenfalls als Professoren tätig; nur bei fünf Personen konnte keine Affiliation festgestellt werden.³⁷⁹ Da im Rahmen des Auswahlprozesses von Seiten des BFS und des CBC darauf geachtet worden war, dass die thematische Ausrichtung und die Qualifikation der BewerberInnen adäquat war, kann man zumindest davon ausgehen, dass in fachlicher Hinsicht alle Personen, die tatsächlich den ‚versunkenen Kontinent‘ betraten, eine ausreichende bis hervorragende Qualifikation besaßen.³⁸⁰ Allerdings war das für die Kommissionsmitglieder in Wien wichtigste (und zugleich ‚weiche‘) Kriterium jenes der Prominenz. Qualifikation und Prominenz mussten nicht unbedingt konvergieren und führten daher nicht nur zu den bereits dargelegten Versuchen, das ‚U.S.-Visiting Lecturers‘-Programm umzudefinieren, sondern auch dazu, dass es im Platzierungsverfahren zu Problemen kam, wie später zu zeigen sein wird. Nimmt man als ‚Prominenz‘ einen gewissen Bekanntheitsgrad in der amerikanischen Öffentlichkeit, so kann man etwa für die 26 ‚Grantees‘ im Bereich der ‚Social Sciences‘ feststellen, dass neun von ihnen zumindest in der Ausgabe des ‚Who is who in America‘ von 1966 verzeichnet waren.³⁸¹

³⁷⁹ Diese Personen waren Albert W. Levi, Meredith J. Gilpatrick (beide: Programmjahr 1951-52), Charles S. Bacon (1955-56) und Marvin C. Ross (1960-61); Joseph W. Beach (1954-55) war zum Zeitpunkt seiner Bewerbung um den Fulbright-‚Grant‘ bereits emeritiert.

³⁸⁰ Erst eine Analyse des Auswahlprozesses von CBC und BFS würde darüber genaueren Aufschluß ergeben.

³⁸¹ Die Genannten waren Clement Eaton, Salomon J. Flink, Joseph B. Ford, Eric F. Goldman, Leslie Hewes, Hajo Holborn, Ernest Manheim, Anthony E. Sokol und Josef Solterer.

Zuletzt zur fachlichen Ausrichtung der ‚Visiting Lecturers‘. Hier verbarg sich ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg des *Fulbright Program* und zugleich ein inhaltlicher Streitpunkt: Dabei erst lässt sich feststellen, ob den von österreichischer Seite regelmäßig vorgetragenen Wünschen nachgegeben worden war, jene Fächer zu bedienen, die am ‚versunkenen Kontinent‘ bereits etabliert waren, oder ob es tatsächlich gelang, durch pointierte Schwerpunktsetzung einen Beitrag zu einem vielfältigeren Studienangebot und zur Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Praktiken zu leisten. Nimmt man dafür die beiden Spezialbereiche ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ zusammen, so hatten 61 von 87 ‚Visiting Lecturers‘ eine wissenschaftliche Ausrichtung, die am ‚versunkenen Kontinent‘ nicht etabliert war. Das war zweifellos ein großer Erfolg für das Programm und ein Beweis seiner Durchsetzungsfähigkeit.

Die andere Seite der Medaille war, was die ‚Grantees‘ am Ende ihres Gastaufenthaltes zu sagen hatten. Um den Aufenthalt zu evaluieren und um das Programm zu verbessern, wurden sie gebeten, am Ende ihres Aufenthalts einen ‚Final Report‘ abzuliefern. Dafür war eine Reihe von offen gestellten Fragen vorgegeben, anhand derer die meisten Grantees gern und ausführlich Bericht legten – heute bieten sie eine ideale Quelle, um ihre Erfahrungen zu analysieren.³⁸² 19 der 26 ‚Social Scientists‘ unter ihnen waren in Wien platziert, von 17 ist ein ‚Final Report‘ archiviert, und ein weiterer Personalakt ist so umfangreich, dass er ebenfalls in die Analyse einbezogen werden kann.³⁸³

Fünf dieser Gastprofessoren waren an zwei Gasteinrichtungen: Albert W. Levi und Ernest Manheim waren neben ihrem Engagement an der *Universität Wien* auch noch in Graz, Josef Solterer war an der *Hochschule für Welthandel* und an der *Universität Innsbruck* platziert. Salomon J. Flink teilte seine Lehrveranstaltungen zwischen der *Hochschule für Welthandel* und der *Universität Wien*. Vernon K. Zimmermann war an der *Hochschule für Welthandel* platziert, alle übrigen 13 an der *Universität Wien*. Ihr Engagement umfasste in der Regel ein ganzes akademisches Jahr; Hajo Holborn und Franz H. Mueller kamen lediglich für ein Semester. Eric F. Goldman brach seinen Aufenthalt nach vier Monaten ab.

Im Tenor waren sich die meisten Erfahrungsberichte darüber einig, dass ihr Aufenthalt in Wien einen wichtigen Beitrag für das Ziel des ‚Mutual Understanding‘ zwischen den U.S.A. und Österreich darstellen würde. Recht einig waren sich die meisten aber auch darin, dass die

³⁸² Die Gesamtheit der ‚Final Reports‘ bedürfte einer eingehenden Analyse; vermutlich besteht kein zweiter Aktenbestand, der über längeren Zeitraum mit relativ gleichartigen, aber offen strukturierten Fragen das Meinungs- und Erfahrungsbild einer derart großen Gruppe an Außenstehenden zu verschiedenen Aspekten der österreichischen Kultur nach 1945 erfasst hat.

³⁸³ Der Personalakt von Frank Munk ist im Archiv der *Fulbright Commission* nicht vorhanden. Hier werden hauptsächlich die Erfahrungen der ‚Visiting Lecturers‘ analysiert; im nächsten Kapitel wird auf den von ihnen geleisteten Wissenstransfer eingegangen.

sozialen Kontakte zu ihren Berufskollegen vor Ort einigermaßen schwierig waren. Besonders in den ersten Jahren des *Fulbright Program* klagten die Gäste darüber, dass sie von den Professoren nicht ausreichend eingebunden würden und ihre Ankündigungen es nicht einmal ins Vorlesungsverzeichnis geschafft hätten. Dass dieses Problem von der Kommission sehr ernst genommen wurde, ist bereits anhand der Diskussionen um das ‚Visiting Lecturers‘-Programm deutlich geworden. Es gab allerdings auch Erfolgsgeschichten: So wurde der ‚Grant‘ im Falle des Wirtschaftspsychologen Michael Erdelyi um ein weiteres Jahr verlängert (USEC/A PA US 1954-55 Michael Erdelyi).³⁸⁴ Ähnlich auch im Falle Ernest Manheims, der ursprünglich nur für ein Semester nach Graz kommen sollte, dann aber für ein zweites Semester an der *Universität Wien* verlängert wurde (USEC/A PA US 1955-56 Ernest Manheim). Einige der Sozialwissenschaftler zeigten sich generell zufrieden mit dem Gastaufenthalt.

Um etwas allgemeiner darüber befinden zu können, wie viele und welche Aufenthalte als erfolgreich bezeichnet werden können, bietet sich an, einen ‚Erfolgsindex‘ zu erstellen.³⁸⁵ Dafür werden vier Bedingungen gestellt: Der generelle Beitrag zur wissenschaftlich-kulturellen Verständigung, die Lehrtätigkeit an der Hochschule bzw. Fakultät, die soziale Einbindung in die wissenschaftliche ‚Community‘ und die Selbsteinschätzung des Gastaufenthaltes. Pro Bedingung kann mindestens ein Kriterium genannt werden, dessen Erfüllung anhand der ‚Final Reports‘ sowie weiterer hinzugezogener Quellen überprüft werden kann. Vergibt man je erfülltem Kriterium einen Punkt, dann ist der höchste zu erreichende Wert vier – damit wäre ein voller Erfolg eines Gastaufenthaltes angezeigt.

Als Kriterium kann man beim wissenschaftlich-kulturellen Verständigungsbeitrag, einer sehr weit gefassten Bedingung, das Abhalten von öffentlichen Vorträgen außerhalb der Hochschulen nehmen. Da alle Gastprofessoren eine solche Tätigkeit – in größerem oder geringerem Umfang – vornahmen, ist diese Bedingung in allen Fällen erreicht. Bei der Lehrtätigkeit kann man als Kriterium annehmen, dass bei mindestens einem Seminar des Gastprofessors 15 oder mehr Studierende teilgenommen haben. Für die Bedingung der sozialen Einbindung kann man zumindest zwei Kriterien überprüfen, nämlich ob der Gastprofessor im ‚Universitätsbericht‘

³⁸⁴ Besonders aufschlußreich ist dabei der Brief, der von Erdelyis ‚Gastgeber‘ an der Universität Wien, Hubert Rohrer, an die Kommission geschrieben wurde: „Obwohl auf die Studenten keinerlei Zwang ausgeübt wurde, waren die Vorlesungen ständig sehr gut besucht [...]. Prof. Erdelyi hat sich ausserdem eifrig an meinem Seminar über ausländische Fachliteratur beteiligt und an den laufenden Institutsarbeiten regen Anteil genommen. Seine Tätigkeit in Wien bedeutete für den Psychologie-Unterricht einen wirklichen Gewinn, weil die von ihm gelehrteten Spezialfächer bei uns nur unzulänglich vertreten sind.“ (Ebd., 30.6.1954)

³⁸⁵ Man kann die folgende Auszählung als kleine, methodische Fingerübung verstehen. Die Indexbildung ist keine verbreitete Methode mehr, und im vorliegenden Fall wurde sie angeregt von den methodologischen Überlegungen bei Lazarsfeld und Thielens (1958, 402ff). Aber sie vermag doch einen Überblick zu geben über die Bedingungen des Erfolgs von einzelnen Gastaufenthalten und des ‚U.S. Visiting Lecturer‘-Programms insgesamt.

dieses Jahres genannt ist oder alternativ, ob eine Lehrveranstaltung in Kooperation mit einem Professor der Fakultät gemeinsam vorbereitet wurde. Als Kriterium für die Bedingung der Selbsteinschätzung lässt sich erheben, ob der Gastprofessor sich selbst ausreichend verwendet fand.

Eine Auswertung nach dieser Vorgabe zeigt, dass in sechs Fällen die Höchstpunktzahl erreicht wurde.³⁸⁶ Ein Drittel der Aufenthalte kann demnach als voller Erfolg bezeichnet werden. Fünf weitere waren zumindest weitgehend erfolgreich, während sieben als mäßig erfolgreich zu bezeichnen sind. Immerhin: kein Gastaufenthalt bekommt nur einen oder keinen Punkt. So gesehen wird das Bild unterstrichen, dass – trotz erheblicher Probleme – von einem insgesamt erfolgreichen Schwerpunkt ‚Social Sciences‘ im Rahmen des ‚U.S.-Visiting Lecturer‘-Programms gesprochen werden kann. Nun lassen sich diese Ergebnisse mit bestimmten anderen konstanten Variablen korrelieren (siehe Darstellung 3.13). Wie fiel die Erfolgseinschätzung aus, wenn man zwischen ‚naturalized‘ und ‚native Americans‘ unterschied? Zwei der ‚naturalized Americans‘ sahen ihre Aufenthalt als vollen Erfolg. Die anderen fünf aber erreichten nur zwei der Punkte im Index. Von den elf ‚native Americans‘ erreichten dagegen nur zwei eine so niedrige Punktzahl. Erklären lässt sich dieses Ergebnis wohl damit, dass die ‚naturalized Americans‘ vor ihrem Erfahrungshintergrund eine generell kritischere Einstellung den Wiener Zuständen gegenüber sowie vermutlich eine höhere Erwartungshaltung der eigenen Leistung gegenüber hatten.

Auffällig auch die Ergebnisunterschiede, wenn man die Gruppe nach dem Ort der Platzierung unterscheidet. Während die Einschätzung der drei Gastprofessoren an der *Hochschule für Welthandel* gemischt ausfiel (je einmal zwei, drei und vier Punkte), waren die acht an der philosophischen Fakultät der *Universität Wien* überwiegend positiv: viermal vier Punkte, je zweimal zwei und drei. Deutlich schlechter das Ergebnis für die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät: viermal zwei, zweimal drei und nur einmal vier Punkte wurden hier erreicht. Auch dieses Ergebnis ist erklärbar: Ab Mitte der 1950er Jahre hatte sich das *Dolmetsch-Institut* als wichtigste Einrichtung zur Platzierung von ‚Visiting Lecturers‘ entwickelt. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gab es zwar das Bestreben einiger weniger, Gastprofessuren anzudocken, aber weder wurde die Möglichkeit einer institutionellen Anbindung ausreichend genutzt, noch konnte das vor allem auf Seiten der rechtswissenschaftlichen Professoren tief sitzende Ressentiment gegenüber den eingeladenen Gästen abgeblockt werden.

³⁸⁶ Dazu ist zu erklären, dass etwa der Aufenthalt von Ernest Manheim, der von diesem durchaus als Erfolg gewertet wurde, dennoch nur zwei Punkte erhielt. Aber der Index dient auch nicht dazu, eine objektive Ordnung zu erstellen, sondern analytisch detailliertere Informationen über die Dynamik des ‚U.S.-Visiting Lecturers‘-Programms zu liefern.

Darstellung 3.13: Erfolgsindex bei ‚Social Scientists‘ und weitere Variablen

Name	Pkt.	nat.	Pl.	PJ	Alter
Billington Monroe L.	3	n	ph	1962	34
Erdelyi Michael	4	j	ph	1953	50
Flink Salomon J.	2	j	hw	1955	49
Ford Joseph B.	3	n	rs	1958	41
Forster Kent	4	n	ph	1961	45
Gilpatrick Meredith P.	3	n	rs	1951	47
Goldman Eric F.	2	n	ph	1953	38
Hewes Leslie	4	n	ph	1958	52
Holborn Hajo	2	j	ph	1954	52
Krueger Maynard C.	4	n	ph	1959	59
Levi Albert W.	2	n	rs	1951	40
Manheim Ernest	2	j	rs	1955	55
Mueller Franz H.	2	j	rs	1957	57
Sokol Anthony E.	2	j	rs	1956	59
Solterer Josef	4	j	hw	1953	56
Theodorson George A.	4	n	rs	1962	38
Winter William O.	3	n	ph	1956	38
Zimmermann Vernon K.	3	n	hw	1960	32

Quellen: Wie App.V.1

Eigene Zusammenstellung

Abk.: Pkt: Punkte; sonst siehe App.V.1

Signifikante Unterschiede ergeben sich zuletzt auch, wenn man die Anwesenheit nach Programmjahren unterscheidet und auf den Verlauf achtet. Demnach wurden ab 1958-59 nur noch die Punktezahl drei oder vier erreicht. Davor war das Ergebnis eher durchwachsen. Vor allem die Zeitphase 1953-54 bis 1956-57 brachte verhältnismäßig schlechte Ergebnisse. Das ist ein Indiz, dass tatsächlich mit der Institutionalisierung der ‚American Studies‘ eine wesentliche Verbesserung in der ‚Utilization‘ des ‚U.S.-Visiting Lecturer‘-Programms eingesetzt haben dürfte. Am meisten davon profitiert haben dürfte die philosophische Fakultät, genauer gesagt das *Dolmetsch-Institut*.

Nominierung, Auswahl, Platzierung: drei Beispiele

Sieht man sich den Verlauf der Diskussion um die ‚Utilization‘ von ‚Visiting Lecturers‘ aus den U.S.A. über den gesamten Untersuchungszeitraum an, so erkennt man durchgehend eine Strategie von Seiten der österreichischen Kommissionsmitglieder, nämlich die wissenschaftlichen Gäste möglichst nach eigenem Gutdünken zu verwenden. Auf eine Phase, in der dies mehr oder weniger offen ausgesprochen wurde, folgte eine längere Latenzperiode, in der man sich den Gegebenheiten des Programms fügte, aber gleichzeitig immer wieder dessen Grenzen austestete. Das waren Eigeninitiativen im Rahmen der Fulbright-Programmatik, die eine Anpassung des Programms an die Hochschulrealität vor Ort ermöglichen würde.

Den wechselnden Verlauf der österreichischen Ziele kann man so zusammenfassen: Zunächst wünschte man sich Gäste, die vor allem prominent waren und die in einem Fach zuhause waren, das für die Professoren am ‚versunkenen Kontinent‘ bekannt war. Nachdem recht schnell klar gemacht worden war, dass diese beiden Ziele nur sehr begrenzt mit dem *Fulbright Program* erfüllt werden konnten, verschob sich der Fokus auf die Initiative, persönliche Beziehungen zwischen österreichischen und amerikanischen Wissenschaftlern zu lancieren. Dies schuf Anreize, sich an der eigenen Fakultät für den Austauschprofessor einzusetzen, und wurde daher bald vom BFS unterstützt. Diese Entwicklung dürfte im Zuge einer Reihe von Modifikation der programmatischen Linie passiert sein, in der etwa auch Projekte in den Technik- und Naturwissenschaften ausgeschrieben wurden, und in der der ursprüngliche Schwerpunkt mehr in Richtung ‚American Studies‘ ausgerichtet wurde. Letztere erwiesen sich an den österreichischen Hochschulen einfacher platzierbar als ‚Social Sciences‘ und erfuhren sogar eine Institutionalisierung.³⁸⁷ Das wiederum kam dem ‚Visiting Lecturers‘-Programm der Kommission entgegen und wurde von dieser daher nach Möglichkeit unterstützt.

Personalpolitische Weichenstellungen erfolgten nicht nur durch die eingebrachten Veränderungsvorschläge zum ‚U.S.-Visiting Lecturers‘-Programm im Allgemeinen, sondern auch durch konkrete Handlungen im Bereich der Nominierung, Platzierung und Verwendung der Professoren. Wie gesehen, waren die Erfahrungen der einzelnen Gastprofessoren äußerst unterschiedlich, und das korrelierte unter anderem damit, wo man platziert wurde. Ausschlaggebend war aber auch, wie der Platzierungsprozess ablief. Die den 14 einbezogenen Institutionen eingeräumte Möglichkeit, Projekte für amerikanische Gastprofessoren vorzuschlagen, erwies sich in diesem Zusammenhang als ein geschicktes Verfahren, mit dem auf die Bedürfnisse innerhalb des Fulbright-Schwerpunkts eingegangen werden konnte – oder zumindest bei den involvierten Professoren der Eindruck der Mitsprache an der inhaltlichen wie personellen Besetzung entstehen konnte. Projekttitle und auch damit verbundene personelle Wünsche waren nämlich in keiner Weise verbindlich für die das Programm gestaltende Kommission. Wichtig war diese Form der Einbindung dann auch deshalb, weil bei der Platzierung eines für den Gastaufenthalt vorgesehenen amerikanischen Gastprofessors die Professorenkollegien der Fakultäten formal darüber entscheiden konnten, ob sie dem Ansuchen stattgaben.³⁸⁸ Gewissermaßen waren die Professoren sowohl am Anfang (der Erstellung) wie auch am Ende (der Durchführung) eines Projekts involviert.

³⁸⁷ An der *Universität Innsbruck* wurde als erstes ein *Institut für Amerikastudien* eingerichtet; an der *Universität Wien* wurden die Beziehungen zwischen Kommission und dem *Dolmetsch-Institut* während des Untersuchungszeitraums immer intensiver.

³⁸⁸ In der entsprechenden Verordnung von 1945 war sogar festgeschrieben, dass „Gastvorträge von Persönlichkeiten, die dem Lehrkörper der Hochschule nicht angehören, [...] nur auf Antrag des Professorenkollegiums und nur nach vorheriger Genehmigung des Staatsamtes gestattet“ seien (StGBI. 77/1945, § 6). In der ersten Reaktion des Professorenkollegiums der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät mit einer Liste

Ein zentraler Punkt für den Erfolg des *Fulbright Program*, er wurde schon mehrfach betont, war seine Flexibilität. Ein gutes Beispiel dafür betrifft die Ermunterung zur Einladung von U.S.-amerikanischen Wissenschaftlern. Solche persönlichen Einladungen waren von den amerikanischen Stellen zunächst nicht besonders goutiert worden, unter anderem wohl, weil man darin alte Seilschaften erkannte, die der vor allem auf die Qualifikation von BewerberInnen achtende Selektionsprozess ja unterlaufen sollte. Diese strenge Position wurde von Seiten des BFS allerdings recht bald abgeschwächt.³⁸⁹ Gegen Mitte der 1950er Jahre waren Namensvorschläge zu den einzelnen, eingereichten Projekten nicht nur gestattet, es wurde auch gewünscht, dass man mit diesen Personen im Vorfeld Kontakt aufnahm, um deren grundsätzliche Bereitschaft für einen Gastaufenthalt überhaupt einmal abzuklären.

Das hatte den Vorteil, dass realistischere Projekte eingereicht wurden, an deren Zustandekommen die Professoren in Wien trotz der langen Vorlaufzeit von zwei Jahren interessiert sein würden. Insgesamt betrachtet, wurde das spezifische Angebot der *Fulbright Commission* von einigen Wissenschaftlern an den Hochschulen nach einer gewissen Lernphase durchaus erfreut angenommen. Es bot ja nun nicht nur die Möglichkeit eigene Projekte zu definieren, sondern auch das Vorschlagsrecht von Personen, die nach Österreich kommen sollten (auch wenn diese dann noch durch den Auswahlprozess mussten). So zumindest das Prinzip, und so dürfte es in vielen Fällen auch geklappt haben. Allerdings erweist sich bei Durchsicht der Akten, dass es unterhalb des Prinzips viele verschiedene Arten der Anbahnung, Nominierung und Platzierung gab, so dass ein genauerer Blick auf den ganzen Vorgang anhand von mehreren Beispielen aus der Gruppe der Fulbright-,Grantees' im Bereich ‚Social Sciences‘

von ‚Grantees‘, die zur Platzierung vorgeschlagen wurden, machten sich die Professoren diese Position sofort zueigen. Man vertrat somit die eigentümliche Position, dass die Fakultät zwar keinen Einwand gegen die vorgeschlagenen Gäste hätte, „ihrerseits aber keine Initiative in dieser Richtung [gemeint ist: deren Lehrtätigkeit, Anm. T.K.] unternehmen will.“ (AUW RS Cur 373/a, Dek.Zl.1302/51, 3.12.1951) Das bedeutete wohl: Man sah die Vorschläge mit vorsichtigem Wohlwollen, dachte aber nicht daran, die für eine Platzierung notwendigen Schritte zu unternehmen. Hätte sich diese Position durchgesetzt, es wäre das schnelle Ende des *Fulbright Program* gewesen. Sie setzte sich offensichtlich nicht durch; in späteren Fällen begnügte man sich mit der gelegentlichen Abweisung eines vorgeschlagenen ‚Grantees‘ – so etwa im Fall des schon 1951-52 nicht zum Zuge gekommenen Reginald Parker, dem man auch fürs Programmjahr 1953-54 beschied, „auf Antrag der Fachvertreter Prof. Adamovich und Merkl [ist] von einer Einladung des Herrn Prof. Dr. Reginald Parker als Gastprofessor [...] mit Rücksicht auf den Mangel eines Bedürfnisses Abstand zu nehmen“ (AUW RS Cur. 373/a, Dek.Zl.548/53, 19.5.1953, 1).

³⁸⁹ Eine explizite Begründung dafür wird in den Akten nicht genannt. Sie sind aber wohl nicht besonders schwierig zu erraten: Teils dürften sie pragmatischer Natur gewesen sein, weil man die Notwendigkeit persönlicher Beziehungen erkannte, um über so eine weite Distanz zur Aufnahme einer Gastprofessur Bereitschaft zu wecken. Teils dürften sie auch aus einem Widerspruch des Programms selbst resultieren: Denn es waren ja nicht ausschließlich die wissenschaftlichen Qualifikationen ausschlaggebend, sondern auch noch die Sprachbeherrschung und die zwei sehr weichen Kriterien der ‚personality‘ und der ‚representation of of American life and scholarship‘ (USEC/A Minutes #7, 8.5.1951, 1f).

verdeutlichen kann, welche Interessen jeweils im Spiel war und zu welchen Ergebnissen es dabei kam.

Ein tendenziell schwieriger Ort für die Platzierung von ‚Visiting Lecturers‘ war die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät, an der aber vor allem (aber nicht ausschließlich) die heiklen ‚Social Sciences‘ unterzubringen waren. Allerdings waren Teile der Professorenschaft sehr interessiert daran, das Programm für ihre Interessen zu benützen. Für das Programmjahr 1958-59 hatte man ein Projekt „Sociology“ vorgeschlagen und dazu im ‚Program Proposal‘ festgehalten:

“[...] At a conference of sociologists at Rome in 1956, Prof. Leland P. Bradford of the National Training Laboratories, National Educational Association, Washington, D.C., promised Prof. Knoll to advise him regarding possible candidates for this opening. Therefore, no name request was submitted by the University of Vienna. Prof. Knoll is prepared to accept any American scholar recommended by Prof. Bradford.” (USEC/A APP 1958, 18)

Das Projekt ging durch den Review- und den Auswahlprozess von CBC und BFS, und danach verständigte Anton Porhansl der Generalsekretär der Kommission, Knoll darüber, dass

„von den zuständigen amerikanischen Stellen in Washington die Bewerbung des Herrn Prof. Joseph B. Ford, außerordentlicher Professor für Soziologie am Los Angeles State College in Kalifornien“ ausgewählt worden sei. „Wir erlauben uns, in der Beilage das Gesuch des Herrn Prof. Ford und einige Beurteilungen auszugsweise zu übersenden. Nach eigenen Angaben spricht Prof. Ford fließend deutsch.“ (AUW RS Cur. 373/a, Dek.Zl.586/58, 6.2.1958)³⁹⁰

Darüberhinaus bat Porhansl um eine

„grundsätzliche Entscheidung darüber, ob die Universität Wien bereit ist, den amerikanischen Gelehrten als Gastdozent unter dem Fulbright Programm 1958/59 anzunehmen.“ (Ebd.)

Nun war aber Knoll damals offenbar krank, und so leitete er die Anfrage erst rund ein Monat später an das Fakultätskollegium weiter:

„Weil die Fakultätsitzung erst am 22. März stattfindet und Dr. Porhansl [sic!] [...] dringendst um baldige Erledigung gebeten hat, bitte ich die Zustimmung der Fakultät im Umlauf gütigst einholen zu wollen. Dazu kommt, daß ich selbst infolge eines mir von ärztlicher Seite verordneten Krankenurlaubs an der Fakultätsitzung nicht werde teilnehmen können.“ (Ebd., 10.3.1958)³⁹¹

Hier ist eine Anmerkung zur etwas umständlichen Arbeitsweise der ‚akademischen Behörde‘ angebracht: Es war offenbar Standardprozedur, Akten, die der Zustimmung des Professorenkollegiums bedurften, in einem Umlaufverfahren zur raschen Erledigung zu

³⁹⁰ Im Dekanatsakt findet sich dieser Anhang nicht mehr. Es dürfte sich aber um dieselben Bewerbungsunterlagen gehandelt haben, die im Personalakt Ford im Archiv der AAEC sind.

³⁹¹ Außerdem machte Knoll noch geltend: „Erbitte im Rundschreiben verlautbaren zu lassen, daß der auf Grund meines Antrages von der Fakultät vorgeschlagene Professor Dr. L.P. Bradford aus mir unbekanntem Gründen von der Fulbright Commission nicht als Gastprofessor nominiert wurde; an Stelle von Prof. Bradford wurde mir Prof. J.B. Ford vorgeschlagen, der sich durch beiliegende Empfehlung ausweist.“ Wie man dem *Annual Program Proposal* für 1958-59 entnehmen kann, hatte Bradford seine eigene Nominierung nie erwogen; da das Projekt wohl von Knoll selbst bei der Kommission eingereicht worden war, musste er zumindest bescheid wissen, was darüber im Proposal stand (sofern er ihn nicht selbst verfasst hatte). Dass Knoll nun hier seinen Kollegen vorflunkern musste, dass die Kommission seine ursprüngliche Nominierung nicht akzeptiert hätte, ist an sich schon bemerkenswert.

bringen. Dazu existierten eigene Abstimmungsbögen mit den aufgedruckten Namen der Professoren, die darauf ihre Zustimmung oder aber ihre Ablehnung des gegenständlichen Verfahrenspunktes zum Ausdruck bringen konnten.

An sich dürfte die Bestellung eines ‚Gastdozenten‘ wohl keine großen Umstände machen – könnte man erwarten. Auf dem in den Akten erhaltenen Bogen zur Bestellung Fords als Gastdozent finden sich allerdings gar keine Ja’s und Nein’s der verschiedenen Professoren, sondern nur ein freilich bemerkenswerter handschriftlicher Vermerk des Strafrechtlers Roland Graßberger.

- „1. Ich beantrage Beschlussfassung darüber, ob wir den Antrag stellen, einen uns interessierenden Vortragenden zu entsenden, oder ob es der Fulbright Commission überlassen bleiben soll uns die Vortragenden zu präsentieren.
2. Zu dem Antrag v. Prof. Knoll vermisste ich jedes Urteil über die wissenschaftliche Eignung des Bewerbers.
3. Wenn Prof. Knoll das Schreiben der Fulbright Commission vom 6.II. - 10.III. unbehandelt ließ, dann wird es wohl nichts ausmachen, wenn es noch 8 weitere Tage liegen bleibt, um die Geschäftsordnungsgemäße [sic!] Behandlung zu finden. Prof. Knoll wäre einzuladen sich zur Bewerbung grundsätzlich auf Grund eigener Literaturkenntnis zu äußern. 14.III.58 Graßberger“ (Ebd.)

Man kann sowohl über die Entscheidung Knolls, einen Umlaufbeschluss so knapp vor der nächsten Kollegiumssitzung durchzuführen, als auch über Graßbergers Vermerk, der wohl ein denkwürdiges Beispiel professoraler Selbsteinnahme bleiben wird, spekulieren: War Knoll die Gefahr einer Zurückweisung bewusst und wollte er deshalb einer ‚geschäftsmäßigsten Behandlung‘ aus dem Weg gehen? Oder war einfach nur Eile geboten? Und war Graßberger wirklich so schwer von der Einschränkung der Autonomie der ‚akademischen Behörde‘, dem Professorenkollegium getroffen?³⁹² Oder steckten andere Intrigen hinter dieser Attacke?

Diese Fragen bleiben ungeklärt, aber der Fall offenbart nun einen seltenen Einblick in die Realität der täglichen Fakultätswelt hinter der scheinbar so bruchlosen Ideologie der ‚Autonomie‘ und der geschlossenen Wissenschaftlergemeinschaft – und in das mühsame Tagesgeschäft der Kommission. Graßberger erreichte mit seiner Intervention tatsächlich eine Verhandlung des Themas in der nächsten Kollegiumssitzung. Knoll wurde vom Dekan aufgefordert, ein Gutachten über Ford vorzulegen,³⁹³ aber – entweder, weil er nach wie vor

³⁹² Wie volatil dieses Aufbegehren von Graßberger war, mag ein Vergleich verdeutlichen: Bei Vorbereitung des ersten Programmjahres hatte eine Liste mit ‚Grantees‘ des Sekretariats der *Fulbright Commission* noch weitaus weniger Aufsehen im Kollegium erregt. Auch damals sollte in einem Umlaufbeschluss festgestellt werden, ob die drei vorgeschlagenen Kandidaten an der Fakultät platziert werden könnten. Der Grundtenor des Beschlusses fiel positiv aus, auch wenn er die Gleichgültigkeit der meisten Professoren zum Ausdruck brachte. Immerhin war der Umstand, dass man die Kandidaten nicht kannte, hier kein Hinderungsgrund, sie als geeignet anzusehen (Ebd., Dek.Zl. 1302/1951). Die Strategie lief damals freilich noch auf die Annahme hinaus, das Kollegium allein sei für Gastvortragende und –professoren antragsberechtigt.

³⁹³ Der vertrauliche Ton dieses Briefes von Lenze an Knoll nährt die Vermutung, dass hinter den Kulissen mehr am Spiel stand als die Platzierung von Ford: „Wie ich es vorausgesehen habe, hat bei der Abstimmung im Umlauf Kollege Grassberger die

krank war oder sich sonst nicht dazu imstande sah – kam er dieser Aufforderung nicht nach. So stimmten die anwesenden Professoren am 22.3. gegen Ford als Gastprofessor. Nur vier Tage später richtete Dekan Lentze ein aufschlussreiches Schreiben an seine Kollegen:

„In der letzten Fakultätssitzung [...] hat die Fakultät einstimmig [sic!] den von der Fulbright Commission vorgeschlagenen Gastprofessor Ford abgelehnt. Ministerialrat Dr. Hoyer hat darauf mich angerufen und mir mitgeteilt, ich möge nochmals eine Abstimmung im Umlaufwege durchführen lassen; die Ablehnung von Prof. Ford würde eine Belastung der österr.-amerikanischen Wissenschaftsbeziehungen bedeuten. Er würde darum besonders Wert auf die Annahme von Prof. Ford legen. Da mir die Angelegenheit nicht so wichtig erscheint, um einen solchen Konflikt herbeizuführen, stelle ich den Antrag, Prof. Ford doch aufzunehmen. Wer für die Annahme von Prof. Ford ist, möge mit ‚ja‘ stimmen, wer ihn ablehnt, mit ‚nein‘.“ (Ebd., 26.3.1958)

Zwei Tage später schon konnte der Dekan ein Schreiben an die Fulbright Commission schicken:

“Die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien hat beschlossen, Prof. Joseph B. Ford, außerordentlicher Professor für Soziologie am Los Angeles State College in Kalifornien als Gastdozent unter dem Fulbright Programm 1958/59 anzunehmen.“ (Ebd.)

Im Zeitraum von nur wenigen Tagen sprach sich das Kollegium gegen eine Platzierung aus, um diese dann schnell wieder zurückzunehmen. Über die Sozialdynamik innerhalb dieses Gremiums bzw. zwischen seinen Mitgliedern kann nur gemutmaßt werden. Bemerkenswert ist jedenfalls, wie schnell sich die ‚Autonomie‘ der Professoren verflüchtigte, wenn das Ministerium intervenierte. Man bedenke außerdem, dass ein ehemaliges Mitglied der Kommission ebenfalls in der Professorenkurie dieser Fakultät vertreten war, auch wenn aus dem Akt nicht hervorgeht, ob Alfred Verdroß-Droßberg an der Fakultätssitzung und dem zweiten ‚Umlaufbeschluss‘ teilgenommen hat. Leid tun muss einem dann eigentlich nur der Gast, der völlig unwissentlich über diese Vorgänge an diese Einrichtung vermittelt wurde.³⁹⁴

Ganz offensichtlich war es generell schwierig, eine positive Reaktion des Kollegiums zu erhalten.³⁹⁵ Die Professoren konnten freilich auch ganz anders. Anthony E. Sokol brachte

Verweisung an die Sitzung beauftragt. Er hat in den Antrag auf Verweisung zur Sitzung hereingeschrieben, daß er von Dir eine gutächterliche Äußerung über Prof. Ford auf Grund eigener Literaturkenntnisse wünscht. Ich wäre Dir für eine Stellungnahme dankbar, die ich in der Fakultätssitzung am 22.d.M. vorbringen könnte.“ (Ebd., 14.3.1958)

³⁹⁴ Fords Endbericht ist in nüchternem Tonfall gehalten, über Unstimmigkeiten wird nichts mitgeteilt. Nur der Hinweis für kommende ‚Grantees‘, „the same customs of academic hospitality as in the USA“ sollten nicht erwartet werden, deutet an, dass seine Aufnahme nicht die herzlichste gewesen sein dürfte (USEC/A PA US 1958-59 John B. Ford, Final Report, 5).

³⁹⁵ Dies dürfte übrigens erklären, warum es nur so wenige Verlängerungen gab. In den 18 Personalakten ist nur ein einziges, aus eigenem Antrieb von einem Wiener Professor an die Kommission geschriebenes Dokument bezüglich zu finden – das war der schon zitierte Brief von Hubert Rohrer zur Verlängerung des Engagements Michael Erdelyis. In einem anderen Fall gab der zuständige Dekan – Theodor Pütz – erst nach langen Bemühungen von Seiten des sich engagiert zeigenden Dozenten Leopold Rosenmayr und nach telefonischer Intervention durch Anton Porhansl eine Stellungnahme ab, wonach seine Fakultät es „sehr begrüßen würde, wenn Herr Prof.Dr. Ernest Manheim im Sommersemester 1956 an unserer Fakultät als Gastprofessor eine Vorlesung über moderne Soziologie [...] halten würde.“ Das war am 29. Februar; der Dekan erwähnte pflichtversessen: „Da die Vorlesungen am 1. März beginnen, wäre es zweckmäßig, wenn [...] Manheim sich möglichst bald mit mir in Verbindung setzen würde, damit die ev. Ankündigung seiner Vorlesung nicht zu spät erfolgt.“ Manheims erste schriftliche

allerdings drei unschätzbare Vorteile mit sich: Erstens war er ein expliziter Personalwunsch der Fakultät, und zweitens war er als Experte für Internationales Recht auch den Rechtswissenschaftlern an der Fakultät viel näher. Drittens war er ein ehemaliger Österreicher, der das Land schon vor dessen politischen ‚Verfehlungen‘ verlassen hatte³⁹⁶ – ein Landsmann also, dessen Anwesenheit kein schlechtes Gewissen machen musste. Sokols Geschichte ist daher ungleich kürzer zu erzählen. Ursprünglich hatte man ihn explizit für das Programmjahr 1957-58 eingeladen. Er bewarb sich aber schon für das vorhergehende Programmjahr und kam dabei auch durch den Auswahlprozess. Als die Kommission an das Professorenkollegium die Anfrage stellte, ob man bereit wäre, Sokol schon ein Jahr früher aufzunehmen, stimmte die Fakultät geradezu freudig zu.³⁹⁷ Bedenken über die Verwendbarkeit des Gastes und die sonst übliche Passivität waren diesmal wie weggeblasen: Sokols Name fand sogar eine Nennung im ‚Universitätsbericht‘ von 1956-57 – das schaffte nur knapp weniger als die Hälfte der Fulbright-‚Grantees‘.³⁹⁸

Anthony E. Sokol war allerdings einer der ganz wenigen, die es von einem ursprünglichen Vorschlag des Kollegiums bis zum Gastprofessor schafften. Die Regel war eher, dass der ursprünglich mit einem Projekt verknüpfte Name früher oder später aus dem Auswahlprozess verschwand und durch einen anderen ersetzt wurde.³⁹⁹ Eine kleine Stichprobe aus den Akten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zeigt, dass von den zwischen 1953 und 1958 für ein Projekt vorgeschlagenen neun Personen⁴⁰⁰ nur zwei tatsächlich nach Wien kamen – neben dem erwähnten Sokol war das noch der Soziologe Franz H. Mueller (siehe Darstellung 3.13). Diese (unvollständige) Aufstellung der von der Fakultät eingereichten Projekte und damit verknüpften Namen ist äußerst aufschlussreich. Daraus geht hervor, dass sich vor allem August M. Knoll und, als dieser selbst in den Rang eines Professors aufgestiegen war, Leopold Rosenmayr alljährlich um Projekteinreichungen bei der *Fulbright Commission* bemühten. Ihre

Absichtserklärung war schon am 23.11.1955 eingegangen. Die Kommission hatte Ende Jänner positiv über seinen Antrag befunden (USEC/A PA US 1955-56 Ernest Manheim).

³⁹⁶ Nach eigenen Angaben war Sokol 1934 amerikanischer Staatsbürger geworden (USEC/A PA US 1955-56, Anthony E. Sokol)

³⁹⁷ „[...] Das Professorenkollegium der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät ist gerne mit dieser ‚Vorverlegung‘ einverstanden. [gez. Dekan]“ (AUW RS Cur. 373/a, Dek.Zl.392/56, 1

³⁹⁸ Von insgesamt 42 ‚Visiting Lecturers‘ an der *Universität Wien* (volle und geteilte Aufenthalte) finden sich 20 in den ‚Universitätsberichten‘ verzeichnet. Verzeichnet findet sich darüber hinaus auch der Germanist Homer W. Fuller, obgleich dieser als ‚Research Scholar‘ in Wien war.

³⁹⁹ Die Gründe dafür waren natürlich sehr verschieden. Manchmal dürften die U.S.-amerikanischen Wissenschaftler gar nicht gefragt worden sein, ob sie ein Fulbright-Jahr überhaupt interessieren würde; und auch wenn sie gefragt worden waren, dürften es dann zunächst nur unverbindliche Zusagen gewesen sein, die sich dann einfach nicht erfüllen ließen. Aber es wäre auch möglich, dass vorgeschlagene Personen es nicht durch den Auswahlprozess schafften. Aufschluss darüber gäbe erst eine Analyse der Dokumente von CBC und BFS.

⁴⁰⁰ Leland P. Bradford wird in Klammern ebenfalls genannt, weil sein Name in dem Projekt als Referenz diente.

Position als einzige Soziologen unter Juristen und Wirtschaftswissenschaftlern ließ ihnen wohl gar keine andere Wahl als das Angebot der Kommission aufzugreifen. Weiters zeigt die Aufstellung, dass die vorgeschlagenen Namen durchaus internationale Reputation besaßen. Vor allem aber – und das ist wirklich bemerkenswert – griff man in überwiegender Mehrheit auf deutschsprachige Kollegen zurück. Und das waren bei weitem nicht alle ‚unverdächtige‘ Emigranten wie eben Sokol.

Darstellung 3.14: Vorgeschlagene ‚Visiting Lecturers‘

Name	Projekt	Herkunft
Bendix Reinhard	Amerikanisches Zivilrechtssystem und Privatrecht	naturalized
[Bradford Leland P.]	Soziologie	native
Briefs Götz	Empirische Soziologie	naturalized
Ehrenzweig Albert	Industrial Relations, Betriebssoziologie	naturalized
Morgenstern Oskar	Wirtschaftstheorien	naturalized
<i>Müller Franz</i>	<i>Soziologie</i>	<i>naturalized</i>
Santopolo Frank	Soziologie	native
<i>Sokol Anthony E.</i>	<i>Internationales Recht</i>	<i>naturalized</i>
Suranyi-Unger Theo	Internationale Wirtschaft und Wirtschaftssysteme	naturalized

Quelle: A UW RS Cur. 373/a

Eigene Zusammenstellung

Anm.: kursiv: tatsächlich platzierte Gastprofessoren;
Projekt: Bezeichnung folgt Angabe im Antrag;
Zeitraum 1954-55 bis 1959-60

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Verhaltensweisen der Professoren am ‚versunkenen Kontinent‘ besser verstehen. Einige Professoren von ihnen zeigten sich enttäuscht von einem Programm, das ihre Personalwünsche nicht berücksichtigen konnte (und wollte). An dieser Stelle wirkte das *Fulbright Program* freilich auch wie ein Fenster in die Welt draußen, zeigte es den Professoren doch recht deutlich, dass ihre Selbsteinschätzung und die daraus resultierenden Erwartungen nicht immer der Realität entsprach. Darauf gab es wiederum zwei verschiedene Reaktionsweisen: Einige entwickelten offenbar einen ‚Trotz des ‚passiven Widerstands‘, der sich zuweilen in aggressiven Aktionen wie jener Roland Graßberges Bahn schlug. Andere entwickelten eine (gewiss geschicktere) Strategie der Anpassung und Verwendung des Programmangebots, die dann vor allem im Falle Leopold Rosenmayr zu einer fast schon unverschämten Ausnutzung der ‚Visiting Lecturers‘ führen sollte – aber dazu später mehr.

Ein drittes Beispiel für die konkrete Platzierung von ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ stellt der zuvor schon kurz erwähnte Historiker Eric F. Goldman dar, der zu den Geschichtswissenschaften an der philosophischen Fakultät der *Universität Wien* vermittelt werden sollte: Die Probleme rund um seine Anwesenheit im Programmjahr 1953-54 hatten ja zu einer erneuten Grundsatzdiskussion zum ‚U.S. Visiting Lecturers‘-Programm geführt. Ironischerweise entsprach gerade Goldman der von Drimmel kurz zuvor so eindringlich geforderten Kategorie

der „professors of high standing“ (USEC/A Minutes #15, 18.6.1953, 3). Nichtsdestotrotz – oder vielleicht auch gerade deshalb – dürfte Goldman während seiner Anwesenheit in der Kommission für einige Unruhe gesorgt haben.⁴⁰¹ Die Probleme begannen schon mit seiner Einladung, die nicht der üblichen Prozedur im *Fulbright Program* folgten. Vielmehr dürfte Walter Johnson, Professor für Geschichte an der *University of Chicago* und Mitglied des BFS, Goldman persönlich zu der Teilnahme überredet haben. Die informelle Note aus Washington an E. Wilder Spaulding berichtete weiters:

„Goldman has indicated that he has not sought the grant, but responded to the encouragement from Dr. Johnson and the Conference Board feeling that he might contribute to the educational exchange program if his services were desired. We want very much to have him feel that he is fully utilized, which is apparently his concern, and that he is given the opportunity to prepare for a genuinely useful experience as a Fulbright grantee in Austria.“ (USEC/A PA US 1953-54 Eric F. Goldman, 24.8.1953)

Einen ‚Shooting Star‘ auf dem amerikanischen Wissenschaftsfeld mit guten Kontakten in die Politik⁴⁰² nach Wien zu schicken, schien den Verantwortlichen in Washington eine glänzende Idee – mit ihrer Einschätzung hätten sie falscher nicht liegen können. Dort kannte man den Namen Goldman nicht einmal vom Hörensagen, und als der mit 38 Jahren noch junge Wissenschaftler nach seiner verspäteten Ankunft ein selbstbewusstes bis arrogantes Auftreten an den Tag legte,⁴⁰³ ging alles schief. Goldmans Deutschkenntnisse waren gering, weshalb er dem *Dolmetsch-Institut* zugewiesen wurde, trotzdem aber die Ressourcen des *Historischen Seminars* nutzte – was die dortigen Professoren offenbar wenig freute. Nicht unbedingt einnehmen durfte sie auch, dass Goldmans Lehrveranstaltungen großen Zulauf hatten, wofür offenbar vor allem U.S.-amerikanische Studierende verantwortlich waren, denen sein Name durchaus geläufig gewesen sein dürfte. Auch mit dem Sekretariat der Kommission verscherzte er es sich durch seine laufenden Beschwerden über den schlechten Zustand der angebotenen Unterkünfte (ebd., 23.11.1953).⁴⁰⁴

⁴⁰¹ Noch 50 Jahre später etwa waren die Erfahrungen mit Goldman im Interview die lebhafteste Erinnerung, die Wilhelm Schlag an seine Tätigkeit als Generalsekretär behalten hatte (Interview Schlag 2007).

⁴⁰² Goldman hatte eben ein Buch veröffentlicht, das sich schnell als Kassenschlager erweisen sollte und den ‚Bancroft Prize for distinguished American History‘ gewann (Goldman 1952), er war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Professor an der *Princeton University*; später wurde er zum Präsidenten der *Society of American Historians* gewählt und ins Beraterteam um Präsident Johnson geholt.

⁴⁰³ Jene Dokumente, die im Personalakt von Goldman selbst stammen, unterstützen die sonst geäußerte Meinung seiner Arroganz nicht: Ein Brief an Leo Hibler, Leiter des *Dolmetsch-Instituts*, war freundlich und zuvorkommend: „I look forward very much to meeting you and your colleagues and to the work in Vienna.“ (Ebd., 8.8.1953, 2) So direkte, herzliche Töne waren am ‚versunkenen Kontinent‘ mit seinen verklausulierten Anreden ungewohnt.

⁴⁰⁴ Die Beschwerden sind in einem Memorandum aufgeführt, das von Wilhelm Schlag angelegt wurde, offenbar um die Probleme rund um Goldmans Gastaufenthalt zu dokumentieren. Es endet mit dem Satz: „In several discussions [...] Dr. Schlag gained the impression that Prof. and Mrs. Goldman found it very difficult to adjust to the standard of living in Austria.“ (Ebd.)

Goldman seinerseits war nicht bereit, sonderlich viel Zeit mit den mühsamen Gegebenheiten am ‚versunkenen Kontinent‘ zu verlieren: Schon rund ein Monat nach seiner Ankunft verständigte er die Kommission, dass er seinen Aufenthalt in Wien mit Ende des Wintersemesters beenden wollte (ebd., 25.11.1953). Aus seiner Sicht war das wohl nur konsequent: Er wurde an der *Universität Wien* sicher nicht adäquat eingesetzt und plante für das Sommersemester stattdessen eine Vortragstour durch Europa. Als er deswegen zur nächsten Kommissionssitzung zitiert wurde, gab Goldman zu Protokoll

„[...] that he had come to Austria following an invitation to accept a Fulbright lecture grant in this country, and that he had done so out of a sense of duty and at great personal sacrifice. Since he felt that his abilities were not being properly utilized in this country, he requested the Commission to accept his resignation as of February 15, 1954.“ (USEC/A Minutes #16, 25.11.1953, 7)

Ein Problem bei Goldmans Gastaufenthalt lag sicherlich, das wird auch in dieser Anmerkung deutlich, schon in der Anbahnung: Das BFS hatte hier seine eigenen Regeln gebrochen und – in der guten Absicht, einen hoch renommierten Wissenschaftler mit sehr klaren politischen Positionen nach Wien zu schicken – statt aus Bewerbungen auszuwählen regelrecht eine Anwerbung vorgenommen. Entsprechend war es für Goldman eher eine Verpflichtung gewesen, nach Wien zu kommen. Doch Goldmans Fall verweist insbesondere auch schon auf die Konfliktstelle der wissenschaftlichen Praktiken, die im nächsten Kapitel eingehend analysiert wird.

4. Politik der wissenschaftlichen Praktiken

Ein zweiter Aspekt für das Scheitern der mit Goldmans Aufenthalt verbundenen hohen Erwartungen lag in der Reaktion des Wiener Umfeldes auf die Person Goldman und das, was sie repräsentierte und transportierte – nicht nur als Jude, sondern auch und vor allem als erfolgreicher Wissenschaftler. In einer frühen Stellungnahme – noch ehe das Drama in Wien seinen Lauf nahm – schrieb Wilhelm Schlag bereits ein Memo an USIA, um auf die möglichen Stolpersteine bei diesem Engagement aufmerksam zu machen. Ein Problem des ‚U.S.-Visiting Lecturer‘-Programms, so Schlag, läge auch auf Seiten der österreichischen Professoren, die sich bei ‚Placement‘ und ‚Utilization‘ als sehr inflexibel erwiesen hätten:

„This inflexibility may be due partly to pride and to jealousy. Some professors are reluctant to admit that Austria may have fallen behind in a number of fields, particularly in the social sciences. Because of the keen competition for the limited opportunities in the academic field, other professors do not seem to welcome faculty members with new ideas.“ (USEC/A PA US 1953-54 Eric F. Goldman, 24.8.1953, 2)

Nun waren es aber gerade ‚new Ideas‘, die der inhaltliche Schwerpunkt des *Fulbright Program* auf den ‚versunkenen Kontinent‘ bringen sollte.

Der Einsatz der ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ im Rahmen des *Fulbright Program* zielte nicht so sehr auf eine Änderung der personellen Struktur der Hochschulen am ‚versunkenen Kontinent‘, sondern eher auf die Ebene der wissenschaftlichen Praktiken, also den dritten Bereich, der hier analysiert werden soll. Unter ‚wissenschaftlichen Praktiken‘ sind alle Tätigkeiten zu verstehen, die zur Vertiefung bzw. zur Erweiterung von als relevant erachtetem Wissen führen. Allerdings hat die diskursive wie strukturelle Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes entscheidenden Einfluss auf die Frage, was als ‚relevant‘ erachtet wird und auf welchem Wege der Wissensfortschritt erzielt werden soll. Daraus wird auch ersichtlich, was im Speziellen die ‚Politik der wissenschaftlichen Praktiken‘ ausmacht. *Erstens* sind wissenschaftliche Praktiken selbst organisiert und institutionalisiert nach Erkenntnisinteressen. Im Rahmen der Wissenschaftsorganisation seit Beginn des 20. Jahrhunderts finden solche Spezialisierungen in ‚Disziplinen‘ statt. Man könnte auch sagen, die Erkenntnisinteressen sind geronnen in disziplinäre Fachrichtungen. Einerseits hat die Disziplinenbildung zur Folge, dass die Erkenntnisproduktion zu einem Thema in einem zuvor nie geahnten Ausmaß vertieft werden konnte. Andererseits führt sie auch dazu, dass gewisse Regeln, Verfahrens- und Organisationsweisen innerhalb der Disziplin verselbständigt werden. Kritik – als zentrales Merkmal der Korrektur wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion – kann dadurch erschwert bis verunmöglicht werden.

Zweitens findet auch beständig eine (zuweilen offene, meist aber unbemerkte) Auseinandersetzung darüber statt, was als ‚wissenschaftlich‘ zu gelten hat und was nicht. Diese Auseinandersetzung wird ausschließlich über die wissenschaftlichen Praktiken gehandelt auch wenn, wie etwa im Fall Bleiber, eher persönliche Ressentiments eine Rolle spielten, oder, wie im Fall der ‚naturalized Americans‘, Befürchtungen einer Konfrontation mit der eigenen Vergangenheit. Insofern kommt dieser Konfliktstelle im Rahmen der vorliegenden Untersuchung auch eine Sonderstellung zu, denn alle personal- und institutionspolitischen Debatten hatten sich letztlich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob die damit in Zusammenhang stehenden Entscheidungen der Förderung wissenschaftlicher Erkenntnisproduktion dienlich seien – mochten auch die Ansichten, welche Modelle dabei zu bevorzugen wären, darüber divergieren. Die Zugehörigkeit zur wissenschaftlichen Zunft entschied ja auch über den Karriereverlauf von Akteuren bzw. über deren Ausschluss; auch das symbolische Kapital wurde hier verhandelt.

Analytisch kann man auf der Konfliktstelle der wissenschaftlichen Praktiken zwei Ebenen unterscheiden. Auf der semantischen Ebene wurde – über die Bedeutungsbesetzung von zentralen Begriffen wie ‚Wissenschaft‘ bzw. ‚Wissenschaftlichkeit‘, ‚Forschung‘, und weiteren, disziplinären Begrifflichkeiten – ein Sinnzusammenhang hergestellt, der für den ‚versunkenen Kontinent‘ charakteristisch war (und, nebenbei, für jedes wissenschaftliche Feld jeweils charakteristisch ist). Auf der Ebene der Tätigkeiten wurde die ‚reale‘ Forschung vorangetrieben, und dabei kamen zwangsläufig innovative Ideen zustande, die mit der Ebene der Semantik zumindest nicht immer konform gehen mussten.

Verschärft wird diese Konfliktstelle ganz generell durch die Konkurrenz zwischen den Akteuren einerseits und durch den von verschiedenen Seiten auf das Feld ausgeübten Druck – sei es von politischer bzw. ökonomischer Seite, die bestimmte Fragestellungen bevorzugten, oder von internationalen Trends, die andere Wege aufzeigten. Im Konkreten war am ‚versunkenen Kontinent‘ zwar, wie gesehen, eine Art prästabilisierte Harmonie hergestellt, die maßgeblich von den ‚Proponenten‘ aufrecht erhalten werden konnte. Die Konkurrenz und den Druck gab es allerdings trotzdem. Die *Fulbright Commission* war hier, wie aus den bisherigen Ausführungen bereits verständlich geworden sein dürfte, in einer besonders exponierten Stellung. Erstens verfügte sie über eine für die damalige Konfiguration sonst unerreichte finanzielle Ausstattung, mit der sie ihre Ziele zu erreichen suchen konnte. Zweitens waren diese Ziele, zumindest was die programmatischen Leitlinien betraf, nicht aus dem unmittelbaren Kontext des ‚versunkenen Kontinents‘ geschöpft, sondern – als *Fulbright Program* – von außen zugetragen. Drittens stellte sie durch ihre Flexibilität aber auch ein Anreizsystem für bestimmte Gruppen unter den lokalen Akteuren dar, sich zu engagieren und sich das Programm, soweit möglich, nutzbar zu machen.

Der Bereich, in dem sich die *Fulbright Commission* gemäß Programm engagieren musste, war mit den ‚Sozialwissenschaften‘ aus verschiedenen Gründen der schwierigste, der an der Konfliktstelle der wissenschaftlichen Praktiken überhaupt zu behandeln war. Generell lässt sich sagen: Zunächst waren Sozialwissenschaften in einer Gesellschaft, deren kulturelle Eliten derart aufs Vergessen bzw. Verdrängen der Vergangenheit versessen waren, schon einmal per se eine prekäre Angelegenheit. Schwieriger noch musste es werden, wenn in diesem Kontext wissenschaftliche Praktiken bereits etabliert gewesen waren, die durch Vertreibung und autoritäre Politik entweder gebrochen oder nur mehr in Worthülsen fortgesetzt worden war; und noch komplexer, wenn viele von den Personen, denen man vor zehn bis 20 Jahren noch keinen Platz zugestanden hatte, nun im Vertragsland eine wissenschaftliche Karriere gemacht hatten und ihre partielle Rückkehr in Aussicht stand. Die folgende Analyse bezieht sich daher im Wesentlichen auf den Konfliktbereich der ‚Sozialwissenschaften‘. Zu klären sind dabei zunächst die semantischen Deutungsstrukturen und die unterschiedlichen Ansätze, ‚Sozialwissenschaften‘ als eine bestimmte Ausrichtung wissenschaftlicher Praktiken zu definieren. Danach ist ein Blick ins Pandämonium der sozialwissenschaftlichen Praktiken am ‚versunkenen Kontinent‘ zu werfen.

4.1 Semantik der ‚Sozialwissenschaften‘

*“The confusion in the social sciences is moral as well as ‘scientific’,
political as well as intellectual.”
(Mills 1959, 76)*

Wenn man sich etwas eingehender mit der Literatur, den gelegentlichen Wortmeldungen und Diskussionen am ‚versunkenen Kontinent‘ auseinandersetzt, um einen gleichsam ethnographischen Einblick in die kollektiven Deutungs- und Kognitionsmuster zu bekommen, wird man feststellen, dass der Begriff der ‚Sozialwissenschaften‘ häufig in Verwendung war. Das erstaunt insofern, als bei paralleler Lektüre zeitgenössischer Literatur der Eindruck entsteht, als hätten Sozialwissenschaften im Bereich gesellschaftlicher Beziehungen und Verhältnisse damals kaum eine Rolle gespielt.⁴⁰⁵ Und tatsächlich lässt sich das nicht ganz von der Hand weisen: Die Spuren von tatsächlich realisierten ‚sozialwissenschaftlichen‘ Praktiken sind weitaus geringer. Neben dieser Diskrepanz ist aber auch noch die Heterogenität, mit der dieser Begriff während des Untersuchungszeitraums offenbar verwendet wurde, auffällig.

⁴⁰⁵ Da es für den Autor ein äußerst langwieriges reflexives Unterfangen war, sich die Bedeutungsgehalte von Sozialwissenschaften, die in jeder historischen wie zeitgenössischen Untersuchung dieses Bereichs mitschwingen, klar und deutlich vor Augen zu führen, war es notwendig, diese Ergebnisse in einem eigenen Abschnitt im Appendix festzuhalten. Alle weiteren Ausführungen dazu finden sich in Appendix VI.

Man kann daraus zwei Vermutungen ableiten: Entweder war der Begriff ‚Sozialwissenschaften‘ zwar in Verwendung, aber dahinter steckte gar kein Konzept. Das würde bedeuten, dass der Begriff ein bloßes diskursives ‚Feigenblatt‘ war oder zumindest die Unbedarftheit der Akteure am Feld offenbarte. In diesem Fall müsste sich die Aufmerksamkeit auf die Frage richten, warum man diesen gleichsam leeren Begriff überhaupt in Verwendung brachte, was also der politische Wert dieser Anwendung war. Oder der Begriff war zumindest mit einer Vorstellung von bestimmten wissenschaftlichen Praktiken verbunden, die offenbar aber nur in geringem Umfang umgesetzt werden konnten. Dann müsste man herausfinden können, welche Vorstellung das war und ob bzw. wie sie auch tatsächlich umgesetzt wurde. Nun kann man diese beiden Vermutungen auch als komplementär zueinander verstehen. Entscheidend ist dann, *wer* den Begriff am ‚versunkenen Kontinent‘ verwendete und in welchem Kontext.

Dazu ein Beispiel: Der *Notring* hatte, wie in Kapitel 2 gezeigt, gesellschaftswissenschaftliche Fächer als eine von vier Fachbereichen gebündelt, in denen Förderanträge gestellt wurden. Auffälligerweise wechselte die Benennung gerade dieses Fachbereichs aber mehrfach: Von ‚Soziologische Wissenschaften‘ über ‚Sozialwissenschaften‘ zu ‚Wirtschaftswissenschaften‘. Das wäre ein Hinweis auf die gleichsam ‚leere‘ Verwendungsweise: Man wusste nicht so recht, was unter diesem Bereich eigentlich zu verstehen war. Dass man ihn dennoch überhaupt definierte, mochte strategische Gründe gehabt haben oder auch einfach Forderung eines der institutionellen Geldgeber gewesen sein. Auf den ersten Blick erhält diese Interpretation auch noch Plausibilität, wenn man sieht, dass die gestellten Anträge in diesem Bereich, wenn es überhaupt welche gab, äußerst gering waren. Andererseits: Gab es diese (seltenen) Anträge, musste es auch Akteure innerhalb des wissenschaftlichen Feldes geben, die ihre Aktivitäten als ‚sozialwissenschaftlich‘ bezeichneten. Mithin ist es nicht ausreichend, sich nur auf die semantische Ebene zu beschränken;⁴⁰⁶ es ist allerdings sinnvoll mit ihr zu beginnen.

Verständnisweisen und Bedeutungsunterschiede

Auf die historisch besondere Verbindung der Achse Wien – U.S.A., die bezüglich der Herausbildung der modernen sozialwissenschaftlichen Disziplinen insbesondere während der 1930er Jahre bestand, ist in der Literatur schon hingewiesen worden.⁴⁰⁷ Neben anderen Standorten im deutschsprachigen Raum hatte vor allem Wien sozialwissenschaftlich begabte Köpfe hervorgebracht. Die U.S.A. mit ihrem aufstrebenden Wissenschaftssystem wiederum bot

⁴⁰⁶ . Vielmehr sind die Konzepte zur Umsetzung von sozialwissenschaftlichen Praktiken zu analysieren. Eine solche Analyse ist freilich sehr schwierig, denn es war selten, dass Akteure am wissenschaftlichen Feld ihr grundlegendes Verständnis von wissenschaftlicher Praxis offenbarten.

⁴⁰⁷ Zuletzt, und mit besonderer Verve, im schon mehrfach genannten Buch von Fleck (2007).

vielen dieser Begabten eine ideale Umgebung, um ihr Potential dann erst richtig zu entfalten. Im Laufe der Zeit, erschüttert durch zwei autoritäre Regime, einen Weltkrieg, die Vertreibung und Vernichtung des größten Teils des kreativen Potentials blieben in Wien dagegen wenig mehr als jene akademisch zwar etablierten, aber sonst kaum inspirierten Personen zurück, die einer weitgehend veralteten akademischen Tradition verpflichtet waren. Trotzdem war, wie schon bemerkt, ‚Sozialwissenschaften‘ am ‚versunkenen Kontinent‘ ein häufig verwendeter Begriff. Wie in Appendix VI.3 ausgeführt, gibt es sehr unterschiedliche Schreibweisen über die Geschichte der Sozialwissenschaften. In Anlehnung an den ‚historischen Modus‘ sind hier die lokalen Kennzeichen und Denkweisen hinter der Verwendung des Begriffs ‚Sozialwissenschaften‘ herauszuarbeiten. Dies lässt sich am markantesten bewerkstelligen, indem man die Begriffsverwendung am ‚versunkenen Kontinent‘ vor der Folie des zeitgenössischen U.S.-amerikanischen Verständnisses aufzieht und damit konterkariert.⁴⁰⁸

In den U.S.A. waren sozialwissenschaftliche Disziplinen nach einem atemberaubenden Aufstieg in einem solchen Maß institutionalisiert und anerkannt, dass einer ihrer prominenten Vertreter sogar die These aufstellen konnte, bei der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisweise würde es sich um den zukünftigen „major common denominator of our cultural life and its signal feature“ (Mills 1959, 14) handeln. Ohne Zweifel war die besondere Rolle, die Sozialwissenschaften im wissenschaftlichen wie politischen Kontext der Vereinigten Staaten einnahmen, ein Kernelement des „American Century“ (Zunz 1998). Was die von Mills als „sociological imagination“ bezeichnete Erkenntnisweise in ihrem Kern allerdings ausmachte, blieb freilich ebenso Gegenstand von Debatten innerhalb der sozialwissenschaftlichen Fachwelt wie die Frage, welche wissenschaftlichen Praktiken nun eigentlich unter diesen Begriff zu subsumieren wären. Diese zeitgenössische Debatte (die bis heute ungelöst bleibt) braucht nicht genauer analysiert zu werden. Es genügt, auf den vermutlich umfassendsten Versuch, ‚Social Sciences‘ zu analysieren, einzugehen. In ihrer Untersuchung sozialwissenschaftlicher Akteure haben Paul F. Lazarsfeld und Wagner Thielens Jr. ein Sample erstellt, das beinahe 2500 College- und HochschulprofessorInnen umfasste, die an 165 von insgesamt rund 900 Bildungseinrichtungen lehrten (Lazarsfeld/Thielens 1958, 5). Entscheidend war dabei die Zugehörigkeit zu einer der „core groups“, die sich offenbar aus der „departmental affiliation“ der Befragten ergab – und erst in zweiter Linie aus deren Selbstbeschreibung (ebd., 4).⁴⁰⁹ Folgende Affiliationen kamen vor: Am häufigsten ‚History‘ (28 %), danach ‚Economics‘ (23),

⁴⁰⁸ Da es nicht Ziel dieses Vergleichs ist, eine präzise Bestimmung der U.S.-amerikanischen Begriffsverwendung zu erzielen, wird es im Folgenden genügen, sich auf einige zentrale, zeitgenössische Publikationen zu konzentrieren, die sich mit Sinn und Zweck sozialwissenschaftlicher Praktiken am wissenschaftlichen Feld der U.S.A. auseinandersetzen.

⁴⁰⁹ Ganz deutlich wird der Samplingprozess in der Studie leider nicht; verwiesen wurde darauf, dass die entsprechenden Unterlagen an der *Columbia University* archiviert wären.

‚Sociology‘ (16), ‚Political Science‘ (15); ‚Geography‘, ‚Social Psychology‘, ‚Anthropology‘ und nicht zuordenbare Affiliationen machten insgesamt weitere 18 Prozent aus (ebd.).

Drei wesentliche Punkte rund um diese Studie lassen sich für die weitere Darstellung hervorheben. Erstens ist der weite Begriff von ‚Social Sciences‘, der der ganzen Untersuchung zugrunde gelegt und in Anwendung gebracht wurde, auffällig. Die Vorstellung, dass man sich auf eine bestimmte Anzahl eng umzirkelter Disziplinen stützen könnte, wurde nicht verfolgt, stattdessen erfolgte ein äußerst pragmatischer Zugriff.⁴¹⁰ Die Auswahlentscheidung, wer ins Sample aufzunehmen sei, wurde letztlich anhand des Lehrangebots der Lehrenden gefällt. Zweitens konzentrierte man sich damit im Grunde auf ProfessorInnen an Bildungseinrichtungen – eine Entscheidung, die interessanterweise nicht weiter begründet wurde. Daraus ist zu schließen, dass ProfessorInnen tatsächlich auch als die TrägerInnen sozialwissenschaftlicher Praktiken wahrgenommen wurden. Drittens ist die Existenz der Studie selbst hervorzuheben: Dass über mehrere Jahre ein nicht unbeträchtlicher Aufwand getrieben zu ihrer Durchführung wurde, dass somit ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt wurden und dass es auch ein Bedürfnis von Seiten hochrangiger Protagonisten der amerikanischen Sozialwissenschaften zu einer solchen Reflexion gab, lässt Stellenwert und Selbstverständnis der ‚Sociological Imagination‘ am wissenschaftlichen Feld der U.S.A. erahnen.

Zumindest als Hintergrund für die Situation am ‚versunkenen Kontinent‘ ist das festzuhalten. In Wien war die Situation ganz anders. Auf den ersten Blick kann man zwar äquivalente Disziplinengliederungen erkennen. Auch wenn als ‚Sozialwissenschaften‘ im engeren Sinne nur die Nationalökonomie und die Betriebswirtschaftslehre sowie die Soziologie zu verstehen war, konnte man ihnen in einem weiteren Verständnis auch die Geschichtswissenschaft, die Rechtswissenschaft und Teile der Sozialgeographie sowie der Psychologie den Sozialwissenschaften zurechnen. Entscheidend war hierzulande, dass diese Fächer grundsätzlich als ‚sozialwissenschaftlich‘ bezeichnet werden konnten (aber nicht selbstverständlich bezeichnet wurden), weil ein Erkenntnisinteresse an gesellschaftlichen Verhältnissen anzunehmen war. Dieses semantische Spiel sollte auch die *Fulbright Commission* beschäftigen, wie im Anschluss noch herauszuarbeiten sein wird. Innerhalb dieser nominellen Ähnlichkeit von disziplinären Ausrichtungen sind aber sowohl formale und strukturelle wie inhaltliche Unterschiede zwischen den ‚Social Sciences‘ in den U.S.A. und den ‚Sozialwissenschaften‘ in Wien zu beachten.

⁴¹⁰ Der Grund, warum hier das Adjektiv ‚pragmatisch‘ gewählt wurde und nicht das kritischere ‚willkürlich‘, liegt darin, dass die Untersuchung einer spezifischen Fragestellung folgte, die die Auswahl tatsächlich plausibel macht. Darin liegt ein Unterschied zu der in Appendix VI genannten Untersuchung zur „Situation der Sozialwissenschaften in Österreich“ (Knorr/Haller/Zilian 1981), die zuweilen basierend auf Ressentiments und daher willkürlich vorging.

Zunächst zu den formalen Unterschieden. Sieht man einmal von der großen Zahl an ‚Social Scientists‘ in den U.S.A. ab, so lagen sie einfach in dem äußerst unterschiedlichen Grad an Verselbständigung, den Disziplinen (als ‚geronnene‘ Erkenntnisinteressen) im Rahmen der beiden Wissenschaftskulturen erfahren hatten. In den U.S.A. war dieser Grad klarerweise sehr hoch. ‚Sozialwissenschaftliche‘ Disziplinen waren eigenständig zu studieren, und wenn sie nicht ohnehin in ganz eigenen ‚Schools‘ zusammengefasst waren, so waren sie doch auch institutionell unabhängig. So stellte etwa Richard Kerschagl, einer der ersten Fulbright-‚Grantees‘ und einer der wenigen ‚Austrian Visiting Lecturers‘ während des Untersuchungszeitraums, in einem Bericht fest:

„Was nun die Nationalökonomie und die Betriebswirtschaftslehre als Studiengegenstände anbetrifft, so werden sie ebenso wie das Recht an vollständig getrennten Schools oder Faculties gelehrt. [...] Die Law Schools sind meist sogar räumlich getrennt von dem Campus der Universität und lehren keinerlei Nationalökonomie oder Business Administration. [...]“ (Kerschagl 1952, 6)

Dazu kamen als strukturelle Aspekte, dass die verschiedenen Hochschulen die Freiheit hatten, ihre Curricula selbst auszudefinieren, weiters, dass aufgrund der Existenz verschiedener Forschungsförderungseinrichtungen auch einfacher Ressourcen zu einzuwerben waren, dass der akademische Arbeitsmarkt offen gegenüber sozialwissenschaftlichen Studienabschlüssen war und dass es diesen gegenüber keine hegemoniale Politik gab.

Am ‚versunkenen Kontinent‘ dagegen, das zeigt Kerschagls Bemerkung schon an, war dagegen eine äußerst geringe Selbständigkeit von ‚Sozialwissenschaften‘ realisiert. An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät waren sozialwissenschaftliche Aspekte unter ‚Staatswissenschaften‘ eingeordnet; dazu zählten etwa Sozialpolitik, Sozial- und Völkerrecht, Volkswirtschaftslehre und -politik sowie Statistik (StGBI. 164/1945, § 5 (1) C). Es gab ein eigenes Studium der Staatswissenschaften, das – im Gegensatz zum juristischen Studium – mit einer Dissertation abgeschlossen werden musste (StGBI. 249/1919, § 1 (1)). An der philosophischen Fakultät waren derartige Einsprengsel in den Rigorosen- und Studienordnungen nicht festgemacht.⁴¹¹ De facto konnte man wohl nur in den Geschichtswissenschaften und in der Sozialgeographie auf Kurse stoßen, die sich mit gesellschaftswissenschaftlichen Fragen auseinandersetzten. Die *Hochschule für Welthandel* berührte Sozialwissenschaften nach den Kriterien der Handelsausbildung.

⁴¹¹ Die Rigorosenordnung der philosophischen Fakultät legte fest, dass das Rigorosum „aus zwei strengen Prüfungen“ zu bestehen habe, wobei man sich bei der ersten Prüfung entweder für „ein der philosophisch-historischen Gruppe“ oder „der mathematisch-naturhistorischen Gruppe angehöriges, durch eine Lehrkanzel vertretenes Fach mit einem anderen Fach dieser Gruppe“ entscheiden konnte (StGBI. 165/1945, § 5 (2)). Als Gegenstand der zweiten Prüfung war die Philosophie festgelegt. 1960 stellte ein Beschluss des Professorenkollegiums fest, dass „das Nebenfach immer aus derselben Gruppe wie das Hauptfach zu wählen“ sei. „Ausnahmen sind nur bei ‚Soziologie in Verbindung mit dem Hauptfach Völkerkunde‘ und bei den Fächern der Gruppe IV möglich [...] (Gruppe I: Philosophie, Psychologie, Pädagogik; Gruppe II: Geisteswiss. Fächer mit Ausnahme der Gruppe I; Gruppe III: Naturwiss. Fächer; Gruppe IV: Geographie, Anthropologie, Urgeschichte, Völkerkunde, Volkskunde) [sic!]“ (AUW UB 1961, 35)

Für die mangelnde Selbständigkeit lassen sich einige Rahmenbedingungen nennen: Da Hochschulstudien gesetzlich bzw. per Verordnung festgelegt waren, kam es zu einer bemerkenswerten Schwerfälligkeit, die darin resultierte, dass die verschiedenen Studienpläne an den beiden genannten Fakultäten sowie der *Hochschule für Welthandel* de facto aus der Zwischenkriegszeit stammten – auch wenn sie nach 1945 gelegentlich in Details erneuert wurden. Darüber hinaus gab es so gut wie keine Forschungsförderung, die auf den Bereich der Sozialwissenschaften gezielt hätte.⁴¹² Der akademische Arbeitsmarkt, der darüber hinaus äußerst unterentwickelt gewesen sein dürfte, war für sozialwissenschaftlich ausgebildete HochschulabsolventInnen in keiner Weise vorbereitet, und es bestand auch weder das Bedürfnis noch die politische Absicht, daran etwas zu ändern. Das wurde besonders deutlich am schon erwähnten Studium der Staatswissenschaften, das – im Gegensatz zu seinem großen Bruder, der Juristerei – nicht zum Eintritt in den Staatsdienst befähigte, weshalb die generelle Einschätzung wohl stimmen dürfte, dass es „hauptsächlich von Ausländern oder als Zweitstudium betrieben“ wurde (Reiter 2007, 18). Zuletzt war den vorherrschenden Protagonisten am Feld, deren konservative und restaurative Haltung ja schon aufgezeigt worden ist, allen Entwicklungen zuwider.

Darstellung 4.1: Selbständigkeit von ‚Sozialwissenschaften‘

Kriterien	U.S.A.	Wien
Eigenständige Studien	ja	nein
Forschungsförderung	ja	nein
Nachfrage Arbeitsmarkt	ja	nein
Innovationsfreundliches Milieu	ja	nein

Eigene Zusammenstellung

Im Vergleich zu Wiener Verhältnissen war die Lage für sozialwissenschaftliche Praktiken an amerikanischen Hochschulen geradezu paradiesisch. Die Studie von Lazarsfeld und Thielens deutete allerdings ‚Trouble in Paradise‘ an; sie richtete sich auf die Frage, wie ‚Social Scientists‘ „in the Time of Crisis“ (Lazarsfeld/Thielens 1958), so der Untertitel, mit ihrem Fach umgingen. Tatsächlich waren Sozialwissenschaften in den U.S.A. in den 1950er Jahren in eine veritable Krise geraten, die von zwei Seiten hervorgerufen wurde. Einerseits war das evoziert von außen, genauer gesagt durch spezifische Entwicklungen in der U.S.-amerikanischen Innenpolitik. Darauf konzentrierte sich auch die zitierte Studie:

“The decade following the end of the Second World War in 1945 was a period of unusual stress for American colleges and universities. Suspicion and attack were directed at many institutions during these years.” (Ebd., 35)

⁴¹² Abgesehen von kleinen Impulsen der *Körner-Stiftung* und der schon genannten Fachrichtung des *Notrings* einerseits und direkt vergebener Auftragsforschung andererseits. Im Grunde kann man aber von keiner substantiellen Förderungsstruktur sozialwissenschaftlicher Forschung sprechen.

Unschwer kann man hier die dominante konservative Politik der 1950er Jahre und ihre Attacken auf den liberalen Geist der Roosevelt- und Truman-Ära dechiffrieren, die auch die akademische Welt keineswegs ausschlossen.⁴¹³ Als Konsequenz stellten Lazarsfeld und Thielens eine Bedrohung der Sozialwissenschaften selbst fest:

„[...] the attacks themselves now appear in a new light. They are not only directed against single individuals: they might endanger the very nature and quality of social science teaching.“ (Ebd., 155)

Als das entscheidende inhaltliche Kriterium, das die besondere Qualität von ‚Social Sciences‘ ausmachte, wurde die Fähigkeit bezeichnet, kontroversielle Themen aufzugreifen und zu diskutieren.⁴¹⁴ Dieses Merkmal setzte die ‚Social Scientists‘, so die Studienautoren, einem besonderen Druck aus, wie in der folgenden, längeren Passage präzise zusammengefasst ist:

„Small economic return, little prestige on the outside, and scarce means of mutual prestige enforcements [...]. What has been said so far is true in general for the academic world. The social scientist faces an additional situation deriving from the nature of his work, which is likely to strengthen a basically permissive attitude. A great discovery of anthropology was that there are social systems completely different from ours and yet viable. A major contribution of historians is the idea that in other periods the modes of thinking and the forms of social relations were different than ours, and require reconstruction for contemporary understanding. The intellectual task involved in these and many similar endeavors of the social scientist are contingent on his ability to visualize a state of human affairs radically different from that of today. It is true that as a scientist he is subject to the same laws of evidence as are his colleagues in all other realms of knowledge. Yet for him ultimate scholarly accomplishment must depend upon a kind of imagination which has initially to be akin to criticism and is not, therefore, consonant with the intellectual mood of the conservative.“ (Ebd., 149)

Lazarsfeld und Thielens umrissen hier nichts anderes als die ausgeprägte liberale Grundhaltung, die den Habitus und das Selbstverständnis der ‚Social Scientists‘ in der U.S.-amerikanischen Wissenschaftslandschaft ausmachte.⁴¹⁵ Das Risiko war nun, dass die daraus resultierende Fähigkeit der ‚(sociological) Imagination‘ während der ‚difficult years‘ (ebd., 71) verloren ging.

Aber das von den Autoren befürchtete Zerreißen des Zusammenhangs von Wissenschaft einerseits und der sie ermöglichenden ‚democratic social structure‘, wie ihn Robert K. Merton in seinen richtungweisenden Aufsätzen beschrieben hatte (Merton 1937, 1942) war nicht das einzige Problem, dem sich ‚Social Sciences‘ gegenübersehen. Es gab auch eine Bedrohung von innen: Das war die Krise der sozialwissenschaftlichen Erkenntnisweise selbst. Ausgerechnet das Buch von C. Wright Mills, das dieser ‚Sociological Imagination‘ eine so prosperierende Zukunft vorhersagte, sollte das ausdrücklich aussprechen. In seinem Text stellte Mills infrage, was unter anderem Lazarsfeld und Thielens noch als Voraussetzung für Sozialwissenschaften angesehen

⁴¹³ Dass der „akademische[] sozialwissenschaftliche[] Diskurs, um den sich“, wie Christian Fleck behauptet, „die McCarthy-Leute natürlich nicht kümmerten“ (Fleck 2007, 397), sehr wohl von einem „mental set of apprehension“ (Lazarsfeld/Thielens 1958, 110) geprägt war, zeigt die Studie deutlich.

⁴¹⁴ Entsprechend wurde schon bei der Auswahl des Samples dieses inhaltliche Kriterium berücksichtigt, nämlich: „Our intention was to include those teachers who were likely to deal with controversial topics in their courses.“ (Ebd., 3)

⁴¹⁵ Allerbeck weist auf den hervorragenden Stellenwert der Studie insgesamt hin: „Die Untersuchung war weit mehr als eine des Academic Mind; sie erschloß auch die Sozialstruktur des amerikanischen Bildungswesens in einer Weise, wie dies zuvor noch nicht geschehen war.“ (Allerbeck 1999, 12)

hatten und was im Kern deren Paradigma darstellte: Sozialwissenschaften als ‚Science‘ (als exakte, den Naturwissenschaften strukturell verwandte, ja nachgebildete Wissenschaft), und als eine wissenschaftliche Praxis, die in der ihr gewährten Autonomie nach jenen berühmten „[f]our sets of institutional imperatives“ (Merton 1942, 553) funktionierte.⁴¹⁶

Mills kritisierte vehement die Kollegen seines Faches sowie die von diesen vertretenen Auffassungen von Sozialwissenschaften, wobei er die von Lazarsfeld und Thielens extra hervorgehobenen Fähigkeiten als Sozialwissenschaftler beeindruckend anwendete, sie aber zugleich gegen deren Paradigma wendete. Dabei deckte er einige unliebsame Wahrheiten über den Zusammenhang von gesellschaftlichen Kräften und Interessenslagen und diesen sozialwissenschaftlichen Praktiken auf. Der Anspruch, eine exakte Wissenschaft sein zu wollen, war in seinen Augen „an epistemological construction“, die unter anderem zu einer folgenschweren Trennung von „theory and research“ geführt hätten (Mills 1959, 57).⁴¹⁷ „Abstracted empiricism“, auf der einen Seite, wäre schlichtwegs selbstreferentiell geworden:

„They have studied problems of abstracted empiricism; but only within the curiously self-imposed limitations of their arbitrary epistemology have they stated their questions and answers.“ (Ebd., 55)

„Grand Theory“ auf der anderen Seite, würde, „drunk on syntax, blind to semantics“ (ebd., 34) nur ihre mäßig beeindruckenden Erkenntnisse verstecken (ebd., 31f).

Bei dieser mit Polemiken gegen seine Fachkollegen gespickten Deduktion⁴¹⁸ blieb Mills aber nicht stehen. Er unternahm es, eine Erklärung für diesen Zustand der Sozialwissenschaften zu geben. Sie fiel überaus politisch aus:

„Whether he wants it or not, whether he is aware of it or not, anyone who spends his life studying society and publishing the results is acting morally and usually politically as well. The question is whether he faces this condition and makes up his own mind, or whether he conceals it from himself and from others and drifts morally. Many, I should say most, social scientists in America today are easily or uneasily liberal. They conform to the prevailing fear of any passionate commitment. This, and not ‚scientific objectivity‘, is what is really wanted by such men when they complain about ‚making value judgments.‘“ (Ebd., 79)

⁴¹⁶ Dass etwa Lazarsfeld in dieser Tradition stand, macht das folgende Zitat deutlich: 1962 beklagte er sich in einem Vortrag, dass sich die moderne Wissenschaftstheorie, wenn sie Grundzüge der Wissenschaft analysiere, beinahe ausschließlich auf die Naturwissenschaften bezöge. Stattdessen wünschte sich Lazarsfeld ein Eingehen auf die empirischen Ergebnisse der Sozialwissenschaften, weil er auf der „Notwendigkeit der Konzentration auf die spezifischen Forschungstechniken des Sozialwissenschaftlers“ bestand. (Lazarsfeld 1962, 48) Als Erklärungen für das Versäumnis von seiten der Wissenschaftstheorie führte Lazarsfeld gleich zu Beginn an: „Das Studium der Ergebnisse empirischer Sozialforschung, denen oft der große Schwung der höher entwickelten Naturwissenschaften fehlt, ist nicht nur undankbar aus persönlichen Gründen, sondern bringt auch wenig Prestige ein. Verständlicherweise ist der durchschnittliche Leser mehr an den philosophischen Implikationen der Naturwissenschaften interessiert, die unser tägliches Leben in so hohem Maße beeinflusst haben.“ (Ebd., 37)

⁴¹⁷ Mills selbst hätte, wie er anmerkte, den Begriff ‚Social Studies‘ bevorzugt, „because the word ‚science‘ has acquired great prestige and rather imprecise meaning.“ (Ebd., 18)

⁴¹⁸ So machte Mills etwa das spöttische Angebot „to help grand theorists get down from their useless heights.“ (Ebd., 33)

Neben diesem ‚Verstecken‘ des politischen Charakters von sozialwissenschaftlicher Erkenntnisproduktion und -weitergabe irritierte Mills auch eine spezifische Entwicklung: Das war die zunehmende Vereinnahmung sozialwissenschaftlicher Praktiken. Die „liberal practicality“, die ursprünglich den politischen Kern der Sozialwissenschaften ausgemacht hätte, würde zunehmend abgelöst durch eine „illiberal practicality“, deren Wesenszug ein „bureaucratic ethos“ wäre und die sich der Sache der herrschenden Autorität dienlich mache (ebd., 86ff):

„Theory serves, in a variety of ways, an ideological justification of authority. Research for bureaucratic ends serves to make authority more effective and more efficient by providing information of use to authoritative planners.“ (Ebd., 117)

Es ist hier nicht notwendig, Mills’ Analyse der U.S.-amerikanischen Sozialwissenschaften auf ihre Plausibilität, ihre Neuartigkeit oder auch Einfluss hin zu diskutieren;⁴¹⁹ auch die Frage, inwieweit seine eigenen „programmatic [...] ideas of the promise of social science“ (ebd., 132) plausibel oder auch nur realistisch waren, braucht nicht weiter behandelt werden. Die Studie von Lazarsfeld und Thielens und der Text von Mills zeigen exemplarisch und pointiert die Grundlagen, Widersprüche und Dynamiken innerhalb der zeitgenössischen U.S.-amerikanischen Verständnisswelt von ‚Social Sciences‘ auf. Dieser Exkurs ist notwendig, nicht nur weil damit erstens ein wichtiger Referenzpunkt gegeben war, sondern zweitens auch, weil ähnliche wissenschaftliche Reflexionen am ‚versunkenen Kontinent‘ ungleich schwerer aufzufinden sind. Die Analyse, welches Verständnis von ‚Sozialwissenschaften‘ hier vorlag, lässt sich vor der Folie der U.S.A. leichter strukturieren. Drei Aspekte sind dabei zu behandeln, nämlich (1) welches Verständnis von ‚Sozialwissenschaften‘ vorzufinden war, (2) welche (politischen) Interessen an sozialwissenschaftlichen Praktiken formuliert wurden und (3) welche Dynamik die Semantik des Begriffs hierzulande aufwies.

(1) In dem schon erwähnten Erfahrungsbericht reflektierte Richard Kerschagl auch kurz über die Soziologie in den U.S.A. und stellte dabei erstaunt fest:

„Allerdings wird unter Soziologie fast niemals das gelehrt, was man in Europa unter Soziologie versteht, sondern meist eine Mischung von Sozialpolitik, Ethnographie, Anthropologie, Bevölkerungspolitik, Staatslehre, Rechtsphilosophie, ja sogar Human Relations, also entsprechend etwa ‚Organisationsformen des Staats- und Wirtschaftslebens‘.“ (Kerschagl 1952, 7)

Kerschagl verschweigt hier zwar seine eigene Verständnisweise von Soziologie; das Zitat bringt aber gut zum Ausdruck, wie different bei gleicher Begrifflichkeit die semantischen Bedeutungen

⁴¹⁹ Ob die Attacke, die Mills insbesondere auf Lazarsfeld ritt und diesen offensichtlich ziemlich verletzte, wirklich gerechtfertigt war, ist fraglich – zweifellos hätte es andere Soziologen gegeben, die viel eindeutiger dem ‚abstract empiricism‘ verpflichtet waren. Auch stellt sich die Frage, wie weit Mills’ Anspruch, die ganzen ‚Social Sciences‘ abzudecken, noch gerechtfertigt war. Und der Vorwurf des ‚bureaucratic research‘ kam inhaltlich wie begrifflich dem Konzept des „administrative research“, das Lazarsfeld schon zu Beginn der 1940er Jahre mit Theodor W. Adorno diskutiert hatte, nahe.

waren, die sozialwissenschaftliche Praktiken beschreiben und definieren sollten. Andere Promotoren der Sozialwissenschaften sahen sich dagegen gelegentlich gezwungen, ihr Verständnis zentraler Begrifflichkeiten darzulegen. Ferdinand Westphalen etwa verfasste nur wenige Monate später für die *Library of Congress* in Washington einen Bericht mit dem Titel „Sociology and Economics in Austria“, der diesbezüglich beredtes Zeugnis ablegt.⁴²⁰ Welche wissenschaftlichen Praktiken überhaupt als ‚sozialwissenschaftlich‘ galten, versuchte Westphalen so zu umreißen:

„The sciences which are concerned with the study of human beings, their way of living, and their cultural developments must make it their aim to analyze and explain the particular virtue of social structures and the shifts they undergo. It is in this way only that the sciences can do full justice to their own subject matter.“
(Westphalen 1953, 1)

Ganz ähnlich fasste es auch der während der 1950er Jahre umtriebige Friedrich Johann Latscher-Lauendorf, dem nebenbei das Verdienst zukam, einen der ersten der „vereinsrechtlichen Organisationsversuche“ (Müller 1994, 7) sozialwissenschaftlicher Praktiken nach dem Krieg zu initiieren. Sozialwissenschaften würde, so Latscher-Lauendorf in einem seiner Vorträge,

„als jenes Grossgebiet wissenschaftlicher Tätigkeit verstanden, in dem die Behandlung aller jener Belange zusammengefasst ist, die sich mit der Bearbeitung der Gesamt-Problematik der inner- und zwischenmenschlichen Beziehungen beschäftigen.“ (Latscher-Lauendorf 1953, 153)

Während es Latscher-Lauendorf in der Regel bei einer solchen nebulösen Bestimmung beließ, kam Westphalen in seinem Text erst zum eigentlichen Gegenstand seiner Darstellung – den unterschiedlichen Schulen, von denen er vier ausführlicher behandelte, nämlich den ‚Austromarxismus‘, die Schule der Ganzheitsphilosophie um Othmar Spann, die ‚Wiener Schule der Ethnologie‘ und die ‚Wiener Schule der Nationalökonomie‘.⁴²¹ Der Status dieser ‚Schulen‘ stellte den grundlegenden Unterschied zwischen einem generellen U.S.-amerikanischen Verständnis von ‚Social Sciences‘ und dem an Wiener Hochschulen und Vereinen vorherrschenden Verständnis von ‚Sozialwissenschaften‘ dar: Hierzulande funktionierte die Organisation von Erkenntnisinteressen an gesellschaftlichen Verhältnissen nicht in disziplinärer Abgrenzung, sondern nach, wie man es nannte, ‚weltanschaulicher‘ Perspektive. Es standen also nicht verschiedene Disziplinen (Soziologie, Politik, Ökonomie) mit jeweils sehr klar begrenzten Themengebieten nebeneinander, innerhalb derer es dann zu Schulbildungen kommen konnte.

⁴²⁰ Hier soll freilich nicht behauptet werden, dass Westphalens Text in seiner intellektuellen Güte, erkenntnistheoretischen Reflexionsfähigkeit und methodologischen Gründlichkeit auch nur annähernd neben die zuvor zitierten Arbeiten der U.S.-amerikanischen Wissenschaftler Lazarsfeld, Thielens und Mills gestellt werden könnte.

⁴²¹ Auch wenn Westphalen meint, dass er die Ethnologie nur kürzer zu behandeln beabsichtige, räumt er ihr dann doch ungefähr gleich viel Raum ein wie den drei anderen. Seine ‚Ausklammerung‘ begründete er damit, dass Publikationen dieser Schule „treat of a wider scope than are comprised by the social sciences themselves.“ (Westphalen 1953, 3) Allerdings konnte man derlei zumindest auch von der tief in philosophische Erörterungen reichende Ganzheitslehre behaupten, weshalb Westphalens Strukturierung bestenfalls als inkonsistent und seine inhaltliche Abgrenzung als irreführend zu bezeichnen sind.

Vielmehr standen verschiedene ‚weltanschauliche‘ Schulen nebeneinander, innerhalb derer gesellschaftstheoretische Themengebiete (wie eben Politik, Ökonomie, Kultur, etc.) behandelt wurden.

Dieser Statusunterschied von ‚Schulen‘ und ‚Disziplinen‘ ist schon deshalb wichtig, weil die verschiedenen ‚Schulen‘ mithin die eigentliche Verankerung von Sozialwissenschaften waren, und somit auch weniger methodologische Abgrenzungen anstanden, sondern eher Konflikte auf normativer Ebene vorlagen. Die Hochschulorganisation kam dem dank der eher losen Zuordnung von Forschungsgebieten an Lehrstühlen entgegen. Auch die verschiedenen Themenbereiche, nicht nach U.S.-amerikanischer Art und Weise disziplinär eingegrenzt und umhegt, ergaben sich dann unmittelbar aus den Fragestellungen, die an den Schulen in Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklungen aufgeworfen wurden. Das, was man heute als sozialwissenschaftliche Disziplinen kennt, war für die Wissenschaftler am ‚versunkenen Kontinent‘ eigentlich nicht in ihr eigenes Denkschema übersetzbar.⁴²² Im besten Fall konnte man sie als thematische Facetten behandeln, die dann jede Schule unterschiedlich gewichtete und in ihrem Gesamtschema zusammensetzte.

So definierte Westphalen, um auf die zuvor durch Kerschagl aufgeworfene Frage zurückzukommen, die Soziologie „as a social science in its most general sense“, was dem ‚weltanschaulichen‘ Schema der ganzheitsphilosophischen Schule, der er sich selbst zuordnete, entsprach:

„[...] modern thought is characterized by a clear tendency to formulate problems from a sociological approach, a tendency based to a large extent on the requirements of other sciences.“ (Westphalen 1953, 1)

Das zentrale Merkmal dieser ‚Soziologie‘ waren demnach soziale Strukturen. In diesem Verständnis war der ‚sociological Approach‘ ein erkenntnistheoretischer Zugang zur Lösung von Problemstellungen.⁴²³ Die ‚Soziologie‘ war also so etwas wie die grundlegende Erkenntnistheorie der Sozialwissenschaften, „a total system“ (ebd., 11), auf dem eine Reihe von verschiedenen Themenfeldern aufbauten: Genannt wurden in loser Reihenfolge „economy“ bzw. „economics“, „Jurisprudence and political science“, „ethnology“, „national economy and social politics“, und, vielleicht ein wenig zur Überraschung des Lesers, „folklore“, „a science [...] that is of utmost importance with respect to the social problems of rural life in Austria“ (ebd., 2ff).

⁴²² Was übrigens auch erklärt, warum Westphalens Text, der sich an einer solchen Übersetzung abmüht, sich heute so verwirrend liest.

⁴²³ Darin geht Westphalens Interpretation mit den Vorstellungen von Lazarsfeld, Thielens und Mills noch einigermaßen konform. Der entscheidende Unterschied ist aber, dass diese ‚Soziologie‘ keine selbstständige Wissenschaftsdisziplin war. Das konnte sie aus Sicht Westphalens und seiner Kollegen natürlich auch deshalb nicht sein, weil sie weder als eigenes Studium zu belegen noch sonst irgendwie ausreichend institutionell eingerichtet war. Das Dilemma der ‚modernen‘ Soziologie, nämlich Disziplin neben anderen und Leitwissenschaft in einem sein zu wollen, zieht sich vor allem durch Mills‘ Text.

(2) Man darf getrost davon ausgehen, dass die Positionierung der ‚Soziologie‘ in den anderen genannten Schulen anders ausgefallen wäre. Nun waren erkenntnistheoretische Konflikte, wenn man sich nicht von der Fassade täuschen ließ, auch im U.S.-amerikanischen Kontext präsent, wie an Mills‘ Text ja deutlich wird. Dennoch sollte ein wichtiger Unterschied hervorgehoben werden: Die politische Komponente bekam in dieser ganz anderen Verständnisweise eine zusätzliche Bedeutung. Politisch – in dem von Mills angesprochenen Sinn – waren nicht nur die sozialwissenschaftlichen Praktiken per se; politisch war auch schon die Rivalität zwischen den Schulen. Das war zu großen Teilen dem Umstand geschuldet, dass die zuvor genannten Schulen ihrerseits gewissermaßen den großen gesellschaftspolitischen Konflikt, der seit mehreren Jahrzehnten auf dem Boden der nun errichteten Zweiten Republik ausgetragen worden war, in die Wissenschaften getragen, institutionalisiert und verfestigt hatten. In den 1950er Jahren hatte das noch teilweise (heute skurril anmutende) Folgen wie etwa die in der öffentlichen Meinung eingefahrene Gleichsetzung von ‚soziologisch‘ mit ‚sozialistisch‘.⁴²⁴

Westphalens eigene Anführungen zu dem Thema waren nicht besonders erhellend,⁴²⁵ machten aber darauf aufmerksam, dass „social sciences have only a questionable reputation in the Austrian public“: Zum einen wäre das, weil „the political life in Austria is permeated so strongly by ideologies“, worauf Wissenschaftler mit der Flucht vor „immediate and actual problems“ reagieren würden; zum anderen wären alle möglichen Ideologien dabei gescheitert „to secure political and social unity“ (Westphalen 1953, 6). Das war sicher eine einsichtige Reflexion in Bezug auf die eigene Schule der Ganzheitsphilosophie. Aber sie war gleichzeitig unverschämt, wenn man bedenkt, dass die meisten Vertreter von zwei anderen Schulen, die Westphalen im übrigen so darstellte, als wären sie nach wie vor am ‚versunkenen Kontinent‘ vertreten, entweder emigriert oder nicht mehr am Leben waren.

Wieder einmal holte einen die Vergangenheit ein: Die ganzheitsphilosophische Richtung, die als einzige die verschiedenen politisch-autoritären Regime bis 1945 in institutioneller Hinsicht

⁴²⁴ George A. Theodorson, Fulbright-‚Grantee‘ im Programmjahr 1962-63, berichtete in seinem ‚Final Report‘: „Often they [gemeint sind Personen, die mit Theodorson in Kontakt getreten waren, Anm. T.K.] confuse the title ‚sociologist‘ with ‚social reformer“ (USEC/A PA Theodorson, Final Report, 3). Wie tiefsitzend diese Gleichsetzung am ‚versunkenen Kontinent‘ war gewesen sein dürfte, kann man auch erahnen, wenn noch in den 1990ern ein Nekrolog auf einen Soziologen mit der Erklärung beginnt, dieser habe immer großen Wert darauf gelegt, die Begriffe ‚sozial‘, ‚sozialistisch‘ und ‚soziologisch‘ auseinanderzuhalten (Speiser 1996, 3). Erich Bodzenta, dem dieser Nachruf gewidmet ist, gehörte zu jener Wissenschaftsgeneration, die die neue Semantik am wissenschaftlichen Feld in Wien zu etablieren suchten und lokal angepasste sozialwissenschaftliche Praktiken entwickelte.

⁴²⁵ Er beließ es weitgehend dabei, auf das Alleinstellungsmerkmal Österreichs hinzuweisen (dabei immerhin die Kontinuitätskonstruktion der Nation Österreichs auf originelle Weise vorantreibend): „There is hardly a country in the western hemisphere whose experiences may be compared to those of Austria in favor of nationalistic ideologies, the disastrous effects of which were first of all recognized in Austria.“ (Westphalen 1953, 4)

einigermaßen unbeschadet überstanden hatte,⁴²⁶ war davon regelrecht kontaminiert. So zu tun, als wäre nichts geschehen, und ansonsten die Schuld auf das Schicksal zu schieben, war eine typische Umgangsweise damit, aber zugleich auch eine, die äußerst lähmend war. Denn trotz einer konservativen Personalpolitik und wiewohl auf vielen Lehrstühlen Sympathisanten oder Schüler des einst mächtigen Ganzheitstheoretikers Othmar Spann saßen, übersetzten diese ihr Programm in keine direkte politische Handlung mehr. Im Vergleich zu den Engagements, das sie während der 1930er und teilweise auch noch während der frühen 1940er Jahre an den Tag gelegt hatten, war der Großteil der nun ‚arrivierten‘ Professoren tatsächlich zurückgezogen und zumindest nicht bereit, direkt in das politische Spiel direkt einzugreifen.⁴²⁷

(3) Aber nicht nur das: Die ‚Spannianer‘ entfalteten darüber hinaus eine erstaunlich geringe wissenschaftliche Produktivität und eine geringe Attraktivität für den wissenschaftlichen Nachwuchs; ähnliches galt etwa auch für die ethnologische Kulturkreistheorie. Das hing unter anderem damit zusammen, dass mit einer nach 1945 hergestellten neuen Weltordnung auch neue gesellschaftspolitische Ideen salonfähig wurden, etwa die des Wohlfahrtsstaates oder der allgemeinen Menschenrechte. Von den Weltanschauungen der alten Schulen konnten adäquate Konzeptionen dieser Ideen – sofern deren Repräsentanten dies überhaupt beabsichtigten – nicht ohne Verrenkungen geliefert werden, waren sie doch ursprünglich auf andere und eher konträre Zielsetzungen ausgerichtet gewesen.

Die neuen Ideen konfrontierten jedoch eine neue Generation von ehrgeizigen Akteuren mit der Notwendigkeit, dass adäquate Mittel zu deren wissenschaftlichen Erfassung und Konzeptionalisierung erst zu entwickeln waren. Zugleich boten die damit verbundenen semantischen Distinktionen auch eine Gelegenheit, sich strategisch von den althergebrachten wissenschaftlichen Praktiken zu unterscheiden. Damit gingen zwei Trends einher. *Erstens* die schon bemerkte zunehmende Verbreitung des Begriffs ‚Sozialwissenschaften‘. Dessen Attraktivität in der neueren Verwendung bewies sich nun eher in der modern anmutenden Form von politiknahen Einrichtungen, die in Beratungstätigkeit einstiegen und das neue Modell des wissenschaftlichen Experten für sich in Anspruch zu nehmen begannen. Die parteipolitische Fragmentierung blieb dabei zwar aufrecht. Aber es war kein Zufall, dass zwei Institute, die – bei aller sonstiger politischer wie erkenntnistheoretischer Differenzen – sich des neuen, modernen

⁴²⁶ Bei den Kulturkreistheoretikern kam zwar Wilhelm Koppers aus der Emigration auf einen Lehrstuhl zurück, aber die Leitfigur – Wilhelm Schmidt – blieb der Universität Wien fern (Gingrich 2005, 263f); von den (Austro-)Marxisten waren jene, die nicht ermordet oder dauerhaft vertrieben worden waren, entweder – wie Karl Renner – in der Politik gelandet, oder sie saßen, wie Ernst Glaser oder Eduard März, in außeruniversitären Einrichtungen; und von den Grenznutzentheoretikern saßen die meisten inzwischen auf Lehrstühlen in den U.S.A. (Kopetz 2005).

⁴²⁷ Indirekte Bezüge blieben natürlich bestehen. Aber der einzige Bereich politischer Betätigung blieb für die Mehrheit von ihnen – und unter Meinungsführerschaft der ‚Proponenten‘ – das wissenschaftliche Feld selbst.

Flairs wissenschaftlicher Expertise bedienen wollten, den Begriff ‚Sozialwissenschaften‘ in ihren Titel nahmen.⁴²⁸ Und *zweitens* eine ‚Peripherisierung‘ des wissenschaftlichen Feldes: Die Theorie- und Praxisarbeit der neuen SozialwissenschaftlerInnen hatte keine neue lokale Schulbildung zur Folge. Woran das lag – ob etwa das Schema der ‚Schulen‘ als dominantes Bezugssystem überholt war, oder ob die intellektuellen Kraftreserven am ‚versunkenen Kontinent‘ für solche Innovationen schlicht nicht ausreichten –, kann hier nicht mit Sicherheit gesagt werden. In jedem Fall waren aber die neuen Paradigmen sozialwissenschaftlicher Praxis übersetzte Versionen aus anderen Kontexten.

Definitionsversuche in der Fulbright Commission

Da der Schwerpunkt des *Fulbright Program* darauf abzielte, ‚Social Sciences‘ an den Hochschulen am ‚versunkenen Kontinent‘ zu verankern, bildete die *Fulbright Commission* auch den Treffpunkt zur Diskussion der verschiedenen Bedeutungen und Verständnisweisen von ‚Sozialwissenschaften‘ bzw. ‚Social Sciences‘. Ihre Akten bieten den seltenen Einblick, wie über einen mehrere Jahre dauernden Prozess ausverhandelt wurde, wie ein spezifisches Ensemble wissenschaftlicher Praktiken transferiert und zugeordnet werden konnte. Angesichts der großen Unterschiede zwischen den Verständnisweisen war das keine geringe Leistung. Sie war anlässlich der jährlichen, konkreten Ausgestaltung eines Proposal zu erbringen; dort stand regelmäßig die Beschreibung von sozialwissenschaftlichen ‚Projekten‘ an. Auch die Kommission bzw. ihre Mitglieder waren angesichts der Vorgabe der Fokussierung auf die Themenfelder ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ in mehrere Probleme versetzt. Was waren überhaupt ‚Sozialwissenschaften‘? Wo an den 14 Partnerinstitutionen konnten entsprechende Projekte angesiedelt werden? Und wie war die damit maßgeblich verknüpfte Kategorie der ‚Visiting Lecturers‘ fruchtbar zu machen?

Als, wie schon weiter vorn aufgezeigt, im Anschluss an das Proposal für das Programmjahr 1952-53 vom *Department of State* Kritik über den Mangel von Projekten im Bereich ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ geäußert wurde, mussten die Kommissionsmitglieder verwundert gewesen sein. Immerhin konnten doch in den ersten beiden Proposals jeweils die ersten sechs Projekte diesen Gebieten zugerechnet werden. Was also meinten die amerikanischen Stellen mit ihrer Kritik? Möglicherweise durchschauten diese die eher formale

⁴²⁸ Gemeint sind die *Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft (SWS)*, die dem sozialdemokratischen Lager zugeneigt war, und die *Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft (SWA)*, die auf konservativer Seite operierte. Gegründet wurden beide Vereine Mitte der 1950er Jahre (SWA 1974; Rosenmayr 1988, 301). Als Signifikant, der die unterschiedliche politische Positionierung der beiden erkennbar machen sollte, diente wohl die Bezeichnung der Vereinsart. ‚Gesellschaft‘ versus ‚Gemeinschaft‘: In diesem kleinen Unterschied lagen dann allerdings Welten hinsichtlich politischer Programmatik und sozialwissenschaftlicher Praxis.

und nicht sehr engagierte Zusammenstellung. Dann könnte die Anmerkung auch im Rahmen der (oben schon angeführten) allgemeinen Kritik der inhaltlichen Ausgestaltung der Projekte zu verorten sein. Das dürfte ein Kriterium gewesen sein, aber kaum ausschließlich: Dafür war die Forderung selbst zu programmatisch. Weiters könnte die Definition des Proposals als eine Scharade der Kommission, sozialwissenschaftliche Projekte im vorderen Teil der Liste zu platzieren, dann aber für eine Realisation der anderen Projekte zu sorgen, verstanden worden sein. Ob so etwas aber überhaupt vermutet worden war, ist nicht ersichtlich, bleibt also Spekulation. Die letzte Antwort, die am plausibelsten erscheint (und die indirekt durch den weiteren Verlauf des Programms gestützt wird), ist die, dass es vor allem um eine Beschränkung der inhaltlichen Gestaltung des Proposals ging, also eine thematische Fokussierung unter Hinweglassung von vielen anderen Themenbereichen gewünscht wurde.

Was unter ‚Social Sciences‘ von amerikanischer Seite verstanden wurde, lässt sich – wie insgesamt in der vorliegenden Arbeit – nicht auf einen einfachen definitorischen Nenner bringen. Zwar gab die Kommission in Vorbereitung der darauf folgenden Sitzung folgendes zur Diskussion:

„In its answer the Commission agreed with the proposal. It was felt that American lecturers and scholars would be welcomed and would find an opportunity for rewarding work especially in the following fields: Economics, Education, Comparative Law, Political Science, Psychology, Social Work, and Sociology.“
(USEC/A Agenda#13, 9.12.1952, 15)

Allerdings sind in diesem Entgegenkommen nur die Vorstellungen der Kommission, welche Sozialwissenschaften in der österreichischen Wissenschaftslandschaft platziert werden könnten, präzisiert. Zu vermuten ist, dass es den amerikanischen Stellen um mehr ging als nur die Aufzählung einzelner Disziplinen, denn eine solche Aufzählung kann zwar hilfreich sein, ist aber zugleich eine Einladung für Missverständnisse. Das Problem der Kommission war nun, auch eine inhaltliche Bestimmung vorzunehmen, die den Erwartungen von Seiten der amerikanischen Stellen entsprach und zugleich eine realistische Chance zur Verwirklichung an den österreichischen Hochschulen und Universitäten hatte.

Betrachtet man die ‚Program Proposals‘ über die zwölf Jahre des Untersuchungszeitraums, so fällt auf, dass ‚Social Sciences‘ nach einer ersten insgesamt eher planlosen Phase in den Vordergrund rückten. Von der Mitte (ab dem Proposal 1955-56) bis zum Ende des Zeitraums wurden dann aber sowohl ihre Erwähnung als auch die Zuordnung einzelner Projekte in den Proposals wieder weniger, ohne freilich ganz zu verschwinden. Mehr und mehr rückten dagegen ‚American Studies‘ in den Mittelpunkt. Zweifelsohne lässt sich diese Wellenbewegung auch mit der anfänglichen Forderung der amerikanischen Stellen und den dann erfahrenen Realisierungsproblemen der Projekte, die unter ‚Social Sciences‘ firmierten, erklären – die im Gegensatz dazu erfolgreicherer Projekte der ‚American Studies‘ wurden entsprechend stärker

forciert. Auffällig ist jedenfalls, dass gleich- bzw. ähnlich lautende Projekte, die in den ersten Jahren unter ‚Social Sciences‘ eingeordnet waren, später unter ‚American Studies‘ zu finden waren. Hier deutet sich ein Wandel an, dessen Impuls an der Schnittstelle der begrifflichen Definition und der Ausführung des *Fulbright Program* gelegen sein dürfte. Zugleich lassen sich für die zweite Hälfte des Untersuchungszeitraums verstärkt Initiativen aus den Hochschulen feststellen, um sozialwissenschaftliche Kompetenz nach Österreich zu holen⁴²⁹ – das Konzept der Distribution von ‚Social Sciences‘ schien also gerade in einer Zeit zu verfangen, wo die Kommission ihr offenbar weniger Aufmerksamkeit zukommen ließ.

Das bloße Zählen der Erwähnungen von ‚Social Sciences‘ in den Proposals reicht freilich nicht, um wandelnden Gehalt, Bedeutung, Stellenwert dieses Begriffs in der Arbeit der *Fulbright Commission* zu erfassen. Es lohnt sich, den Versuch zu unternehmen, die assoziativen und impliziten Annahmen von ‚Social Sciences‘ möglichst systematisch aus den Akten der *Fulbright Commission* herauszuarbeiten. Im Mittelpunkt steht dabei nicht der Anspruch, eine historisch präzise Definition von ‚Social Sciences‘ zu liefern, sondern die verschiedenen Verläufe sowie die Konnotationen zu analysieren, die die semantische Bedeutung dieses Begriffs in der Arbeit bzw. den Diskussionen der Kommission genommen hat. Daraus kann man sehen, wie die Kommission sich an das Denken nach amerikanischen Begriffen und Kategorien gewöhnte, und wie sich ein bestimmter Begriff (oder auch: eine bestimmte Vorstellung) von ‚Sozialwissenschaften‘ etablierte. Damit nahm sie vermutlich auch eine wichtige Mittlerposition bei der Diffundierung des amerikanischen Verständnisses von ‚Social Sciences‘ und deren entsprechende Übersetzung in ‚Sozialwissenschaften‘ ein.

Vorn wurde bereits angeführt, dass sich die inhaltliche Vorgabe auf ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ aus der Logik der amerikanischen Stellen nur auf die U.S.-amerikanischen ‚Visiting Lecturers‘ und ‚Research Scholars‘ beziehen konnte. Das war eine Sichtweise, der sich die Kommission offenbar nicht sofort anpassen konnte. Während sie in den ersten drei Proposals noch versuchte, die inhaltlichen Vorgaben ‚gerecht‘ für amerikanische und österreichische „Grantees“ aufzuteilen, also den geforderten Schwerpunkt auch österreichischen

⁴²⁹ Das für Programmjahr 1958-59 vorgesehene, zweitgereihete Projekt „Sociology“, bei dem es dann zum bereits skizzierten Besetzungsdrama um Joseph B. Ford kommen sollte, war wie folgt beschrieben: „To acquaint Austrian students and researchers with American developments in sociology in general, and in particular with modern research methods and techniques applied to small groups and group dynamics. [...] Although the approach to sociology has been essentially along philosophical lines at the Austrian universities in the past, Prof. Knoll, Head of the Department of Sociology, University of Vienna, and Dr. Rosenmayr of this Department, now wish to include the sociological study of small groups and group dynamics in the academic curriculum. They feel that an American lecturer in this field would be able to help them effectively in the application of modern American techniques, especially in seminars on group problems. [...]“ (USEC/A APP 1958, 17f)

Wissenschaftlern vorzuschreiben⁴³⁰, wurde dies ab dem Programm 1955-56 unterlassen – von nun an waren die „foreign grants“ „unspecified“, das heißt an keinen inhaltlichen Schwerpunkt gebunden. Es dürfte klar geworden sein, dass eine entsprechende Festlegung keinen Sinn gemacht haben dürfte, da man kaum das wissenschaftliche Personal im Land hatte, das entsprechend den amerikanischen ‚Social Sciences‘ ausgebildet war. Implizit hatte man damit auch die Rolle der ‚Social Sciences‘ innerhalb des *Fulbright Program* (an-)erkannt: Es ging um einen bewussten Wissenstransfer aus den U.S.A. an österreichische Hochschulen, um die Etablierung eines neuen Wissenschaftsbereichs.

Ähnliche Lernprozesse finden sich auch recht deutlich in den Proposals, wo die einzelnen ausgeschriebenen Projekte immer auch definiert werden mussten. In diesen Definitionen drückten sich verschiedene Werthaltungen, Erwartungen und Erfahrungen vor dem Hintergrund der österreichischen Wissenschaftskonstellationen aus. Man kann nun solche Projektdefinitionen aus den ersten Proposals mit späteren vergleichen: Dann wird deutlich, wie stark diese einem Wandel unterlagen. Es bieten sich hier die Projektdefinitionen von ‚Political Science‘ an, die sowohl im ersten (und im beinahe wortidenten zweiten) Proposal als auch im vierten Proposal für 1954-55 zu finden sind. Im ersten Proposal hieß es hier:

„The position of Vienna places an American expert in a key position for observing developments in Central, Eastern and South Eastern Europe, particularly with respect to the political and constitutional history of the Danube Basin and Austria's role within the Austro-Hungarian Empire, due in large part to the remarkable archives available in Vienna. In addition, it should be mentioned that, in its school of thought in the field of International Law, the University of Vienna in this country has many experts of great eminence, who would not fail to be a source of interest for American scholars.“ (USEC/A APP 1951, 4f)

Drei Jahre später lautete die Beschreibung unter dem exakt gleichen Projekttitel:

„Political Science, as taught in the United States, is practically unknown in Austria, since its nearest equivalent, Staatswissenschaften, which is part of the required training of Austrian jurists, is presented from the legalistic point of view. Certain topics, such as the significance of parties in government, are not even touched. A presentation of the functionalism of government will, in all probability, meet with considerable interest.“ (USEC/A APP 1954, 31f)⁴³¹

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen beiden Definitionen ziehen? Man kann, erstens, geradezu von einem mit Händen greifbaren Erkenntnisprozess sprechen, in dessen Verlauf den österreichischen Kommissionsmitgliedern deutlich geworden sein musste, was ‚Political Science‘ im amerikanischen Verständnis bedeutete (nämlich offensichtlich eine Wissenschaft zur Analyse

⁴³⁰ Dies ging teilweise bis zu den ‚Grants‘ für Studierende, wie etwa für das Studienjahr 1954-55, das den Höhepunkt der Konzentration auf ‚Social Sciences‘ darstellte. In einem Tagesordnungspunkt „Announcement of Competition“ hieß es dazu: „Approximately 35 full scholarships covering all expenses in the United States and international transportation will be offered to students who are interested in American studies and in the social sciences. Preferred major fields include history, literature, education, political science, economics, and sociology.“ (USEC/A Agenda #14, 19.3.1953, 31)

⁴³¹ Nebenbei ist diese Ausführung nicht ganz richtig: Staatswissenschaften war zwar ein eigenes Studium, das aber eben nicht Teil des rechtswissenschaftlichen Studiums war. Nebenbei war es genau die Trennung dieses eher „sozialwissenschaftlichen“ Studiums und zugleich auch nicht zu einem Beamtenberuf in der höchsten Gehaltsstufe (A) qualifizierte – dafür waren nur ausgebildete Juristen zugelassen („Juristenmonopol“).

des politischen Arkanums). Österreich bzw. die österreichische Wissenschaftslandschaft wurden, zweitens, in beiden Zitaten eher passiv als Gegenstand der Tätigkeit des Gastprofessors dargestellt. Im ersten Zitat ist die typische, in die wissenschaftliche Betrachtungsweise gezogene Nachkriegsmetapher zu finden, welche kultureller Reichtum sich in Österreich finden ließe.⁴³² Im zweiten Zitat wurde Österreich dagegen gleichsam als ein wissenschaftliches Entwicklungsland dargestellt (was es gemessen an den sozialwissenschaftlichen Standards der U.S.A. ja auch unbestritten war). Der Unterschied kommt, drittens, auch durch das dazwischen erfolgte Akzeptieren der kategorialen Unterscheidung in ‚Visiting Lecturer‘ und ‚Research Scholar‘ zustande: Während sich die erste Beschreibung noch an einen Universalgelehrten mit besonderem Interesse richtete, also an den Universitätsprofessor nach österreichischem Zuschnitt, wandte sich die zweite an einen politikwissenschaftlichen Spezialisten mit Lehrabsicht.

Ein wesentlicher Aspekt für das historische Verständnis von ‚Social Sciences‘ in den jährlichen Programmen der *Fulbright Commission* steckt in seiner (sich wandelnden) Relation zu dem Begriff der ‚American Studies‘. Das *Department of State* forderte ja beide Themenbereiche als Schwerpunkte bei den Projektdefinitionen für amerikanische GastprofessorInnen und Forschende. Dieses Näheverhältnis stellte vermutlich ein Problem dar – und barg zugleich die später eingeschlagene Lösungsstrategie in sich. Aus heutiger Sicht kann man eine genaue Einteilung einzelner ‚Project Proposals‘ in den einen oder in den anderen Topf unmöglich vornehmen; es spricht alles dafür, dass es auch Zeitgenossen nicht möglich gewesen wäre. Allerdings kann man versuchen, die unterschiedlichen Bedeutungen der beiden Begriffe analytisch zu unterscheiden. ‚Sozialwissenschaften‘ auf der einen Seite konnte den Komplex wissenschaftlicher Aktivitäten umfassen, in denen normierte Disziplinen festgelegt waren, die sich hinsichtlich methodischer Anwendung und eines jeweils strikt abgegrenzten Gegenstandes unterschieden. ‚American Studies‘ auf der anderen Seite konnte die (eher inhaltlich orientierte) Betrachtung und Analyse von amerikanischer Kultur, Geschichte, Gesellschaft, etc. meinen.

Eine solche analytische Trennung ist hilfreich, weil daraus erst deutlich wird, dass die beiden Begriffe eigentlich komplementär zueinander waren. „Social Sciences and American Studies“ blieben aufeinander verwiesen: Die Spezifik der damals modernen ‚Social Sciences‘ war ja gerade an amerikanische Verhältnisse geknüpft – aus Sicht des *Department of State* also zweifellos eine

⁴³² In den ‚General Remarks‘ für amerikanische Wissenschaftler findet sich der Abschnitt: „The position of Austria in history and as a political and cultural center is extraordinary and accounts for the development of its archives, libraries and many museums and collections. Her geographic situation, with relation to the cultures of Europe, permits numerous research on folklore and languages. In the field of natural sciences, the numerous after effects of the glacial period, the recent geological past, and - especially for biologists - the cumulation of faunal and floral regions offer many opportunities for study and research.“ (USEC/A APP 1952, 12)

sinnvolle Forderung. Die inhaltliche Festlegung auf die beiden Begriffe, nicht zuletzt aufgrund ihrer Addition, barg aber einen (bewusst?) missverständlichen Kern. Für die Kommission und insbesondere die österreichische Seite musste die Stellung von ‚Social Sciences‘ und ‚American Studies‘ zueinander unklar bleiben.⁴³³ Themengebiete wie ‚American Culture‘ konnten mit sozialwissenschaftlichen Methoden erfasst werden, oder auch historiographisch (was vielleicht nicht mehr unbedingt ‚sozialwissenschaftlich‘ im engeren Verständnis war). Ein Fach wie ‚American Sociology‘ wiederum konnte eine spezifische amerikanische Soziologie bezeichnen, aber auch eine Soziologie, die sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen in den U.S.A. auseinandersetzte – aus Sicht der mit diesem Themenkomplex nicht vertrauten österreichischen Mitglieder der Kommission war wohl beides plausibel. Indem vor die Bezeichnung das Adjektiv ‚American‘ gestellt wurde, fiel die Disziplin gewissermaßen automatisch (auch) den ‚American Studies‘ zu. Nach einer gewissen Zeit sollte die Kommission dies als eine Möglichkeit erkennen, in der heimischen Wissenschaftskonstellation unliebsame Wissenschaftsdisziplinen in einer eigenen Kategorie erfassen und damit auch einfacher platzieren zu können.

Die ‚American Studies‘ erfuhren in Österreich während des Untersuchungszeitraums einen bemerkenswerten, wenn auch nicht unbedingt überraschenden Aufstieg. Sowohl am *Dolmetsch-Institut* der *Universität Wien* als auch am eigens gegründeten *Institut für Amerikastudien* an der *Universität Innsbruck* wurden sie in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre institutionalisiert. Die beiden Einrichtungen hatten ab 1956 enge Kontakte zur *Fulbright Commission*, und in den meisten folgenden Jahren wurden mindestens jeweils ein ‚Visiting Lecturer‘ an jedem Institut platziert. Als es zu einer Verlängerung des Fulbright-Abkommens kam, wurde ein Teil der für die nächsten zehn Jahre geplanten Summe von insgesamt 60 Millionen Schilling „zur Durchführung eines Programms zur Erleichterung von Studien über Amerika an österreichischen Hochschulen“ zweckgewidmet (AAEC Agenda #1, 31.7.1963, Attachment C).⁴³⁴

Den Erfolg der ‚American Studies‘ kann man aus zwei sich ergänzenden Gründen vermuten. Zunächst erwies es sich offenbar als schlicht einfacher, Projekte, die diesem Bereich zugeschrieben waren, zu platzieren. Eine Kommission, die, wie gesehen, einige Probleme bei der akademischen Unterbringung der ‚Visiting Lecturers‘ hatte, musste für einen solchen

⁴³³ Es steht durchaus an zu vermuten, dass den amerikanischen Mitglieder der Kommission die subtilen Distinktionen U.S.-amerikanischer Disziplinen ebenfalls nicht vertraut waren.

⁴³⁴ Wie in der Diskussion zur Administration dieses „‘American Chairs‘ program in Austria“ festgehalten wurde, liefen die Verhandlungen zwischen den drei Universitäten und dem Bundesministerium schon seit einiger Zeit. Dabei ging es vor allem um die Verwendung der jährlichen Dotierung. Entscheidend war aus Sicht der Kommission „that funds could only be disbursed after the Commission's consideration of the matter.“ (Ebd., 17f) Daraus folgt, dass das BMfU eine jährliche Summe der *Fulbright Commission* überantwortete, die diese autonom verwalten konnte.

gangbaren Weg dankbar gewesen sein. Zweitens gingen damals auch die Institutionalisierungen von ‚American Studies‘ offenbar relativ einfach vonstatten. An dieser Stelle lassen sich nur Vermutungen äußern; es liegt aber nahe, dass sie eher das bloß äußerliche Hinzufügen eines inhaltlichen Schwerpunkts (nämlich: Amerika) versprachen, während Institutionalisierungen sozialwissenschaftlicher Disziplinen mit ‚amerikanischem‘ Know-how wohl einen bedeutsameren Eingriff in die Universitäten bedeutet hätten. Immerhin wurden nominell dieselben Themenbereiche aufgegriffen, deren Behandlung schon bestehende Wissenschaftszweige beanspruchten. Deren Vertreter konnten also umso weniger Interesse an der Heranführung potentieller Konkurrenten und Kritiker ihres Wissenschaftskonzepts haben. Für die Kommission wiederum boten die neuen Institutionalisierungen aber Möglichkeiten, die ‚Visiting Lecturers‘ leichter zu platzieren, was den spürbaren Schwenk von ‚Social Sciences‘ zu ‚American Studies‘ ab dem Programmjahr 1955-56 erklären hilft.

Es handelte sich hier freilich auch um ein Spiel mit Etiketten. ‚Social Sciences‘ verschwanden nämlich damit nicht aus dem Programm. In den späteren Jahren wurden die Projekte gar nicht mehr ‚Social Sciences‘ bzw. ‚American Studies‘ zugeordnet; auch dies kann als Ergebnis eines Lernprozesses verstanden werden. Den Mitgliedern der Kommission und den Verantwortlichen im Sekretariat dürfte klar geworden sein, dass der Anspruch von amerikanischer Seite vor allem in der Thematisierung aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen und in deren wissenschaftlicher Analyse lag.⁴³⁵ Das Ergebnis, wie das Verhältnis der beiden Themengebiete letztlich gelöst wurde, war durchaus originell – und zugleich eine pragmatische Reaktion auf die Institutionalisierung der ‚American Studies‘: Der Begriff ‚Social Sciences‘ wurde implizit dem Bereich der ‚Research Scholars‘ zugeschlagen, während ‚American Studies‘ eher für die ‚Visiting Lecturers‘ reserviert war. ‚Sozialwissenschaften‘ wurden als Forschung in Österreich (und über Österreich bzw. Europa) betrieben; an den Hochschulen wurden Geschichte, Gegenwart und kulturelles Leben der U.S.A. gelehrt (und dabei durchaus auch, aber nicht ausschließlich, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive). Sozialwissenschaftliche ‚Project Proposals‘ nahmen an

⁴³⁵ Schon in der Beschreibung zu „Contemporary History“ (1954-55) etwa ging es nicht um die Frage, welchem Begriff das Projekt zugeordnet werden musste, vielmehr um die pädagogische Aufgabe darin: „The American historian and educated layman alike are struck by the reluctance of many intelligent Austrians to deal with problems of contemporary history. The reasons are understandable: the historian's longing for impartiality is encumbered by painful experiences in the struggle of ideologies and sentiments and the memories of many key-figures in one of the foci of recent and contemporary history. Personal considerations may also play an important part. The foreign lecturer may be in a better position insofar as personal considerations will play a less important role, but of chief interest to Austrian students will probably be the fact that the American visiting lecturer may be able to discuss topics that have not been broached in Austrian lecture rooms yet, or, at any rate, present different points of view. Since the good Austrian history student's background is rather broad, and, particularly, the ancient and medieval foundations of modern civilization, as well as philosophical concepts are given considerable attention, American visiting lecturers in contemporary history should have a broad background, comprising familiarity with European intellectual history and the history of political thought.“ (USEC/A APP 1954, 31)

Zahl und Stellenwert zwar ab und verlagerten sich tendenziell auf ‚Research Projects‘, verschwanden aber nicht völlig. Freilich waren sie nun – am Ende des Untersuchungszeitraums – eher unter den Projektnamen ‚American Civilization‘ bzw. ‚American Studies‘ eingeordnet.⁴³⁶

Es geschah also eine folgenschwere semantische Verknüpfung von ‚Sozialwissenschaften‘ mit der amerikanischen Wissenschaftskultur. Dadurch wurde vermutlich auch das in Österreich schon vorhandene Verständnis von ‚Sozialwissenschaft‘ nachhaltig beeinflusst und verändert. Nahm das *Fulbright Program* hier die Diffundierung einer bedeutsamen wissenschaftlichen Innovation vor, so gab es damit zugleich eine komplexe Perspektive auf die amerikanische Kultur frei. Denn durch die ‚Visiting Lecturers‘ wurden auch die gesellschaftlichen Verhältnisse in den U.S.A. präsentiert, die aufgrund der dort entwickelten sozialwissenschaftlichen Methoden und Theorien besser erschlossen werden konnten als jene in Österreich. Die sozialwissenschaftlichen Disziplinen, so die (wohl spätestens ab Mitte der 1950er Jahre gereifte) Erkenntnis, waren in diesem doppelten Sinn ‚amerikanisch‘.

Drei reale Effekte sind aus der sich entwickelnden Semantik von ‚Sozialwissenschaften‘ abzulesen. Erstens blieben die sozialwissenschaftlichen (‚amerikanischen‘) Techniken und Methoden tendenziell von der Hochschullehre entfernt. Der Anstrengung zu Beginn des Programms, eine ganze Reihe von SozialwissenschaftlerInnen als Gastprofessoren zu gewinnen, war kein durchschlagender Erfolg beschieden. Trotzdem sollten regelmäßig ‚Social Scientists‘ als Fulbright-‚Grantees‘ in Österreich sein, um insbesondere ‚amerikanische‘ Methoden zu vermitteln. Eine Institutionalisierung dieser auf empirische Sozialforschung ausgelegten Sozialwissenschaften aber setzte zumindest nicht in dem Umfang ein, wie es bei den ‚American Studies‘ der Fall war. Zweitens, aus der Wahrnehmung lokaler Akteure insbesondere an den Hochschulen, mussten ‚Sozialwissenschaften‘ durch die Verknüpfung mit dem Adjektiv ‚amerikanisch‘ nicht nur als etwas der wissenschaftlichen Institution, sondern auch der wissenschaftlichen Kultur Fremdes aufgefasst werden. Die Entscheidung, ob dann eine entsprechende Anpassung der Kultur stattfinden, oder ob eine Abgrenzung von dem als

⁴³⁶ So heißt es im zehnten Proposal: „The Annual Program Proposal [...] is again based upon project requests submitted by Austrian institutions of higher learning. The Commission has received 21 such requests and has selected six for inclusion in this proposal. [...] High priority was again placed on ‚American Language and Literature‘, ‚American Studies,‘ and ‚American Civilization.‘ While U.S. lectureships in American Language and Literature and the Sciences fit easily in the academic curriculum of the Austrian university system, special efforts have been made [...] to foster interest in American History and American Civilization. Taking into account the particular structure of Austrian universities the Commission [...] has succeeded in creating such academic interest at two institutions closely affiliated with the Universities of Vienna and Innsbruck respectively. They are the Amerika-Institut at Innsbruck and the Interpreters' Institute in Vienna, where U.S. visiting lecturers in the fields of American History, American Cultural History and Political Science have taught for the past three academic years.“ (USEC/A APP 1959, 5)

solcherart ‚fremd‘ Empfundenen geschehen sollte, war im Wesentlichen politisch motiviert. Über das daraus resultierende Verhalten der maßgeblichen Akteure insbesondere der *Universität Wien* ist damit allerdings noch nichts gesagt; es wird im Folgenden noch zu analysieren sein. Drittens entwickelten sich ‚American Studies‘, da sie sich erfolgreicher institutionalisieren ließen, auch zu dem Auffangbecken, innerhalb dessen am Ende des Untersuchungszeitraums ‚Social Sciences‘ platziert wurden. Damit bekam die Bedeutung von ‚Social Sciences‘ eine Schlagseite, die es zu beachten gilt.

4.2 Sozialwissenschaftliche Praktiken am ‚versunkenen Kontinent‘

*„Man muß sich auch in neue Gebiete wagen
und die Ergebnisse der Forschung anderer Richtungen unbefangen bewerten.“
(Krelle 1952, 454)*

Abschließend sind die am ‚versunkenen Kontinent‘ entwickelten sozialwissenschaftlichen Praktiken zu analysieren. Eine solche Analyse ist freilich nicht ganz einfach, weil sich nicht ohne weiteres feststellen lässt, welche sozialwissenschaftlichen Praktiken tatsächlich unterhalb der semantischen Ebene stattfanden. Anders gesagt: Die vorliegenden analytischen Instrumente sind beschränkt, um die Spuren, die sozialwissenschaftliche Praktiken hinterlassen haben, in systematischer Weise untersuchen zu können. Immerhin können mehrere Aspekte herausgegriffen werden. Zunächst ist ein genauerer Blick auf die Schulen und den dort stattfindenden Ablösungsprozess werfen. Parallel dazu sind aber auch die Einwirkungen der Fulbright-‚Grantees‘ sowie jener Gruppe an WissenschaftlerInnen am ‚versunkenen Kontinent‘, die sich um eine Übernahme der ‚new Ideas‘ aus den U.S.A. bemühten, zu beachten. In einem zweiten Schritt lassen sich zwei Konfrontationsfelder eingehender betrachten: Welche Politik fand dort statt? Um welche Form sozialwissenschaftlicher Praktiken wurde dabei gerungen?

Pandämonium der Sozialwissenschaften

Der schon genannte Friedrich Johann Latscher-Lauendorf und seine rechte Hand Walther Schienerl⁴³⁷ entwickelten im Rahmen ihrer *Österreichischen Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft* ein abstraktes Gebilde, um die „Gesetzlichkeit sozialer Dynamik“ erfassen zu können. Dabei unterschieden sie in einem ihrer zahlreichen Manuskripten – dieses stammt aus 1948 – eine „Gruppe von Entwicklungsfaktoren“, nämlich „Rasse, Kultur, Wirtschaft, Zivilisation und

⁴³⁷ Schienerl war seit 1941 Dozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät; 1943 wurde die ‚Venia‘ erweitert auf ‚Soziologie‘. In seiner Habilitationsschrift hatte er sich vor allem mit Othmar Spann's Gesellschaftslehre auseinandergesetzt – in der Nachkriegszeit dürfte er neben seinem Engagement bei Latscher-Lauendorf auch erfolglos versucht haben, schriftstellerisch tätig zu werden (AGSÖ Sig.17).

Politik“, „die aber nur im Rahmen einer umfassenderen 'Gesetzlichkeit sozialer Dynamik' wirksam sind“, sowie „drei Ordnungsprinzipien“, „Wert, Recht und Macht, welche im menschlichen Zusammenleben um Ausdruck und Zusammenwirken ringen“:

„Aus dem Wirken dieser 5 Entwicklungsfaktoren und dieser drei Ordnungsprinzipien nehmen Gestalt an sozusagen als oberste Lebensgemeinschaften [sic!] mit Souveränitäts-Anspruch: Nation, Volk, Staat. Daher tragen diese so umschriebenen drei Begriffe den Charakter von Sozial-Kategorien. Die diesen Begriffen entsprechenden sozialen Gebilde sind es, in denen die ‚Masse Mensch‘ unausgesprochenen Gross-Gliederungen geformte Gestalt annimmt. [...] Es handelt sich eben nur in der Begrifflichen Abstraktion um eine ‚Einteilung‘, in der realen Wirklichkeit handelt es sich um eine offensichtlich sich auswirkende Grossgliederung, in welcher die ‚Masse Mensch‘ in einem gewissen Stadium der durch die 5 Entwicklungsfaktoren herbeigeführten Entwicklung lebendige Gestalt annimmt.“ (AGSÖ Sig.14, Mappe I, 13, 347)

In einem Beitrag über „exakte[] kirchliche[] Sozialforschung“ schrieb, zehn Jahre später, der ebenfalls schon nebenbei erwähnte Erich Bodzenta, deren „Aufgabe“ sei es

„nicht zuletzt, vorhandene Fehlmeinungen über das religiöse und soziale Leben zugunsten der Kenntnis der Tatsachen zu zerstören. [...] Die Kenntnis der sozialen Struktur der Komplexität der Umschichtungsvorgänge, der Milieuspaltungen ist eine Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken der beauftragten Seelsorger und ihrer Helfer. Nur so kann die Kirche ihrerseits wieder zeitgemäße Seelsorgemethoden entwickeln, die, um im Bild zu sprechen, passen wie die Mutter auf die Schraube.“ (Bodzenta 1958, 85)

Natürlich sind die Unterschiede in diesen beiden Textpassagen sofort zu erkennen; sie zeigen den semantischen Wandel im Begriffsfeld der ‚Sozialwissenschaften‘ gut an. Aber auch ihre Gemeinsamkeiten sind hervorzuheben: Das Bemühen, soziale Dynamik zu verstehen und in einem wissenschaftlichen Konzept zu erfassen, eine konservative Position, die diesem Bemühen zugrunde lag, sowie eine Zwecksetzung der Sozialkontrolle („Souveränität“, „Mutter – Schraube“).

Die beiden zufällig herausgegriffenen Passagen bringen jedenfalls auch die Schwierigkeit, sozialwissenschaftliche Praktiken am ‚versunkenen Kontinent‘ darzustellen, gut auf den Punkt. Sie liegt zunächst an dem Nebeneinander, das in gewissem Sinne aus der zuvor genannten ‚Peripherisierung‘ resultierte: Es existierten noch die ‚Schulen‘, auch wenn sie zunehmend unbedeutend wurden; daneben begannen die ‚Disziplinen‘ zunehmend eine Rolle zu spielen, wenn auch weitgehend nur kognitiv, da sie ja noch nicht institutionalisiert waren. Daraus resultierend existierten zwei grundverschiedene Ansätze zur sozialwissenschaftlichen Praxis, nämlich die weitgehend normativ entwickelten Theorien einerseits, und die empirisch prüfenden Verfahren und Methoden andererseits. Zusätzlich gab es eine große Zahl an verschiedenen Publikationen, Pamphleten und Manuskripten, die sich als ‚sozialwissenschaftlich‘ oder ‚soziologisch‘ titulierte, die aber keinen begrifflichen oder auch sonst nur indirekten Bezug untereinander aufwiesen. Man gewinnt den Eindruck einer großen ‚Unübersichtlichkeit‘, ganz so, als wären verschiedene Theorievorschlüsse entwickelt und unverbindlich auf einem Markt feilgeboten worden, dem freilich ein konstitutives Merkmal weitgehend fehlte – die Nachfrage.

Dieses Dilemma ist freilich vor allem dann eines, wenn man versucht, eine strukturierende Gestalt in das verwirrende Gewimmel an Text- und Theorieangeboten zu bekommen. Statt eine solche Struktur intellektuell-kognitiver Bezugspunkte zu suchen, kann man die ‚Unübersichtlichkeit‘ auch als Ergebnis der ‚Peripherisierung‘ und ‚Provinzialisierung‘ verstehen – als eine Übergangsperiode, in der neue Referenzsysteme die alten ablösten und erst einer gegenseitigen Anpassung der spezifischen Konfiguration am ‚versunkenen Kontinent‘ bedurften. Dass die U.S.-amerikanischen Konzepte zu den vorrangigen Referenzsystemen der neuen Praktiken zählten, liegt auf der Hand – der ‚versunkene Kontinent‘ wurde im Verlauf des Untersuchungszeitraums mehr und mehr zur Peripherie dieses Zentrums sozialwissenschaftlicher Praktiken und Innovationen.⁴³⁸ Allerdings handelte es sich dabei um keine absoluten Trends. Die alten Schulen (und ihre Weltanschauungen) verfielen zwar in ihrer Bedeutung zunehmend, hörten allerdings nie auf, einen intellektuellen und quasi-institutionellen Bezugspunkt zu bilden und die Neugierde und Kreativität von Akteuren am Feld zu wecken. Und der Prozess der (zunächst vor allem semantischen) Neuorientierung ging zwar bis in die institutionelle Nachbildung der U.S.-amerikanischen Disziplinen, besaß aber dennoch eine eigenständige praktische Originalität.

Hier können nicht alle verschiedenen Konzepte sozialwissenschaftlicher Praktiken der Akteure am ‚versunkenen Kontinent‘ aufgezählt und verglichen werden. Stattdessen sollen zunächst die drei während des Untersuchungszeitraums wichtigsten Schulen in ihren Grundzügen dargestellt werden.⁴³⁹ Wie im vorigen Kapitel gesehen, führte die konservative Personalpolitik an den Hochschulen nach 1945 in den gesellschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zu einer Wiedereinsetzung einer Generation von Wissenschaftlern, die sich mit einer dieser Schulen weitgehend identifiziert haben dürften. Da es insbesondere bis Mitte der 1950er Jahre zu keiner signifikanten Verjüngung des Lehrkörpers kam, bildeten diese Professoren wenn nicht die einzige, so doch die dominanten Stimmen bei der Interpretation und Reflexion sozioökonomischer und gesellschaftspolitischer Vorgänge – zumindest an den Hochschulen und in den maßgeblichen Studienrichtungen. Die Frage richtet sich also nicht auf die Frage, ob

⁴³⁸ Dass diese Transformation zu einer Zeit passierte, da das bestimmende Paradigma in den U.S.A. selbst unter Druck geriet, sei hier nur nebenbei angemerkt. Andere Referenzen, die hier leider nicht ausführlicher behandelt werden können, stellten insbesondere die sozialwissenschaftlichen Konzepte aus dem Nachkriegsdeutschland dar.

⁴³⁹ Wichtig in dem Sinne, dass diese Schulen nachhaltig am wissenschaftlichen Feld verankert waren. Keineswegs sollen damit die anderen Studienrichtungen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften ausgeklammert werden. Sie standen nach 1945 entweder in keiner eindeutigen Schultradition wie etwa die Geographie, oder ihre führende Akteure strebten sehr schnell eine disziplinäre Ausformung an, wie etwa Hubert Rohrer für die Psychologie. Die Sozialstatistik wiederum blieb, trotz der Bemühungen Wilhelm Winklers, als Studienfach weitgehend unbedeutend. Die ‚Wiener Schule der Völkerkunde‘ zuletzt war zunächst weitgehend der Tradition des historischen Diffusionismus verpflichtet, von dem man sich Mitte der 1950er Jahre verhältnismäßig schnell zu lösen und einen auf empirische Forschung orientierten, pluralen Zugang zum Fach zu suchen begann (Gingrich 2005, 268ff).

es diesen Wissenschaftlern gelang, ihre Schulen in den Studiengängen entsprechend unterzubringen, oder im (deutschsprachigen) Raum gefragte Vortragende zu sein – das war ohne Zweifel der Fall, und ohne Zweifel war das ein Resultat ihres sozialen Status als Professoren.⁴⁴⁰

Um aber eine Einschätzung der Relevanz der um die Wirtschaftswissenschaften und die Geschichtswissenschaften konzentrierten Schulen⁴⁴¹ als Trägerinnen fruchtbarer sozialwissenschaftlicher Praktiken zu gewinnen, ist dabei auf drei Fragenkomplexe einzugehen, nämlich (1) wie weit es der Schule gelang, den gesellschafts- und demokratiepolitischen Anforderungen in der Zweiten Republik nach 1945 zu entsprechen, und (2) ob es der Schule (bzw. ihren zu identifizierenden Vertretern) gelang, eine Forschungsagenda zu entwickeln.

(1) Die mächtige ‚Schule der Ganzheitsphilosophie‘ stellte eine paradoxe Erscheinung dar: Sie war zwar mehrfach vorbelastet (Siegfried 1974), zugleich aber nach 1945 institutionell gestärkt – insbesondere im Vergleich mit ihren Konkurrenzschulen, deren Akteure und Institutionen erheblich stärker gelitten hatten. Damit war aber auch ihre erkenntnistheoretische wie praktische Lähmung bereits vorgezeichnet. Die ganzheitliche Philosophie blieb als Referenzpunkt bestehen – ob freilich Heinrichs Versuch gelang, seine Theorie als dem „dezentralistische[n] [...] Gefüge der Gesellschaft“ adäquat zu positionieren (Heinrich 1964, 37), darf bezweifelt werden. Letztlich waren die Verweise auf die Ganzheitstheorie bloß noch proklamatorisch herzustellen.⁴⁴² Entsprechend war die politische Position der Akteure der ganzheitsphilosophischen Schule am ehesten als konservativ bezeichnen, mit einem gewissen Hang zum Reaktionären.⁴⁴³ Der

⁴⁴⁰ Mehrere Interviewpartner (Interview Rosenmayr 2005; Interview Stiegnitz 2005) weisen darauf hin, dass die Ganzheitsphilosophie Spanns an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät in den 1950er Jahren eindeutig zum Kanon der Ausbildung zählte. Ebenso dürfte der starke methodologische Bezug auf die Tradition der ‚Wiener Schule der Geschichtswissenschaft‘ an dieser Studienrichtung der philosophischen Fakultät eine dominante Rolle gespielt haben (Interview Lehmann 2005).

⁴⁴¹ Auch innerhalb der Wirtschaftswissenschaften sowie der Geschichtswissenschaften gab historisch gesehen es noch andere Strömungen. Etwa war der genannte Kerschagl zwar dem autoritären Staat durchaus zugetan, er war aber weder dem Spann-Kreis noch der Grenznutzschule verpflichtet.

⁴⁴² So etwa, wenn Walter Heinrich eine Sammelrezension mit dem Satz enden liess: „[...] konservatives Denken aber mündet ein in ganzheitliches Denken.“ (Heinrich 1963, 24)

⁴⁴³ Die Forderung nach ständestaatlichen Versatzstücken ging zumindest im Umfeld der Professoren nicht verloren. Im Nachlass Ferdinand Westphalens etwa findet sich eine angeregte Diskussion zwischen dem ÖVP-Nationalratsabgeordneten Barthold Stürgkh und Herbert A. Kraus vom *Österreichischen Forschungsinstitut für Wirtschaft und Politik*, in dem letzterer die gemeinsamen politischen Ziele zusammenfasste, unter anderem: „Beseitigung der Sozialversicherungsanstalten [...]“, „Korrektur der ungesunden österreichischen Berufsstruktur [...]“, „Verfassungsreform [...] Schaffung einer zweiten Kammer, welche aus den Berufsvertretern [...] gebildet wird und Ausstattung dieser Kammer mit einem Vetorecht“, „Schaffung aller Voraussetzungen, welche die Würde sämtlicher Stände sichert [...]“. (AGSÖ Sig.13, Abt.7, 20ff, [undatiert, vermutlich um 1949]) Kraus übrigens war einer der Gründer des VdU; der Briefwechsel könnte damit in Verbindung stehen. Zentral dürfte auch die politische Idee gewesen sein, Österreichs Geschichte als Nukleus eines „Gross-Europa“ (Latscher-Lauendorf 1959, 15) zu sehen.

Einfluss der ganzheitsphilosophischen Schule nach 1945 ging weniger auf den zurückgezogenen Spann, vielmehr auf seinen „geistigen Erbhälter“ Walter Heinrich zurück, wodurch sich Anhänger dieser Schule an „zentralen Stellen gesellschaftlicher Macht“ befanden (R. Müller 1996, 11).⁴⁴⁴

Eine aktive Umdeutung der Geschichte und damit des eigenen Erkenntnisinteresses machte vor allem die ‚Wiener Schule der Geschichtswissenschaft‘ durch. Spätestens bis in die frühen 1940er Jahre war diese Schule von deutschnational ausgerichteten Historikern dominiert gewesen. Die neue Politik verlangte nach 1945 sehr rasch und deutlich nach Wissenschaftlern, die die Existenzberechtigung des Landes nicht mehr infrage stellten, sondern legitimierten. Zugleich waren die bis dahin bedeutendsten Historiker auch mit der ‚Entnazifizierung‘ außer Dienst gestellt worden (Heiss 2005, 189f). Nicht zuletzt aufgrund der Rückkehr von NS-belasteten Personen während der 1950er Jahren kam es aber zu Widrigkeiten: Es bildeten sich mehrere Ausrichtungen aus, die sich unter anderem bei dem Punkt uneinig waren, ob eine Geschichte Österreichs den deutschen Kulturraum oder den Einzugsbereich der Habsburger Monarchie bzw. ‚nur‘ den Boden der Zweiten Republik umfassen sollte. Mit dieser „doppelte[n] Ausrichtung“ (ebd., 203) wurde dann auch eine Karriere wie die Taras Borodajkewycz‘ ermöglicht.

Die ‚Wiener Schule der Grenznutzentheorie‘ zuletzt bot die wissenschaftlich fundierte Basis für eine marktwirtschaftlich ausgerichtete Politik. Auch wenn mit Reinhard Kamitz später einer ihrer Vertreter zum Finanzminister aufsteigen sollte, hatte diese Schule nicht nur ihre treibenden Kräfte verloren, sondern vermutlich auch einen Gutteil ihrer wirtschaftspolitischen Reputation, dessen „gold standard mentality“ (Eichengreen/Temin 2000, 183) in den 1930er Jahren verheerende soziale und ökonomische Folgen gehabt hatte.⁴⁴⁵ Es war jedenfalls bezeichnend, dass Wilhelm Weber verteidigend zwischen der „manchesterliberale[n] Einstellung“ insbesondere Ludwig von Mises einerseits und „den objektiven Erkenntnis[n]“ der

⁴⁴⁴ Müller liest aus dem Nachlass Spanns für die Nachkriegszeit eine „Flucht in die Philosophie“ heraus, hinter der „auch die Angst stand, als Gesellschaftswissenschaftler zu sehr auf aktuelle soziale und politische Gegebenheiten Bezug nehmen zu müssen, [...] Spann kämpfte damals schließlich um seine politische Rehabilitierung als Universitätsprofessor und versuchte nicht nur sich selbst, sondern auch seine Freunde von politisch allzu brisanten Äußerungen fernzuhalten.“ (Ebd.)

⁴⁴⁵ Dieser Reputationsverlust kann hier nur vermutet werden. Er stützt sich vor allem darauf, dass das WIFO nach 1945 die nun moderne ‚keynesianische‘ Richtung einschlug (Interview Rothschild 2005, Interview Seidel 2005) – vor 1938 war dieses Institut noch die wirtschaftspolitische Bastion der Grenznutzentheoretiker um Ludwig von Mises und später Oskar Morgenstern gewesen. Klausinger (2002) zeigt in seiner Studie, wie die Wiener Vertreter der Grenznutzentheorie diese Mentalität, „the decisive factor responsible for the depth and the length of the Great Depression“ (ebd., 7) als Grundlage der Wirtschaftspolitik in Österreich in den 1930er Jahren halfen zu etablieren auch wenn es „a clear exaggeration of the power of their ideas“ wäre, sie „for the awkward economic policy to which Austria committed itself in the 1930s“ verantwortlich zu machen (ebd., 21).

Grenznutzentheorie, „die als Wissenschaft eine Vermischung ihrer Lehren mit politischen Postulaten ablehnt“ (Weber 1949, 30), unterschied.⁴⁴⁶

(2) Kurz gesagt: die drei einst mächtigen Schulen waren hinsichtlich ihrer gesellschaftspolitischen und sozioökonomischen Expertise entweder diskreditiert, oder hatten Schwierigkeiten sich an die neuen Gegebenheiten anzupassen, oder waren aus Erfahrung vorsichtig geworden. Welche konkreten Forschungsziele verfolgten die wichtigsten Akteure jeder Schule während des Untersuchungszeitraums? Die Ganzheitstheorie, sofern sie sich nicht der Philosophie zuwandte (R. Müller 1996, 11ff), konzentrierte sich vor allem auf betriebswirtschaftliche Untersuchungen. Der Betrieb nämlich, so Walter Heinrich, war „das jüngste Kind der Sozialgeschichte unserer Welt“ und eine „Stätte der Gegensätze“ oder auch „Infektionsherd der modernen Gesellschaft“ (Heinrich 1958, 2). An seinem *Institut für Gewerbeforschung* an der *Hochschule für Welthandel* führte Heinrich solche „Betriebsgrößenbeobachtungen im österreichischen Gewerbe“ durch (Heinrich 1960). Hinter den Untersuchungen stand die Idee, eine „optimale Betriebsgröße“ herauszufinden (ebd., 730) – darunter war offenbar die „bessere Ausnützung aller vorhandenen Leistungselemente (Menschen, Kapital, Anlagen, Raum usw.)“ gemeint (ebd., 752). ‚Dezentralistisch‘ (oder ‚pluralistisch‘) konnte man diese Konzeption vielleicht insofern nennen, als sie gegen den „Großbetrieb“ polemisierte und ihnen angeblich „gesunde Klein- und Mittelbetrieben“ (ebd.) gegenüberstellten – sie war aber wohl vor allem organisch, wie die metaphorische Anleihe aus der Hygiene zeigte.

‚Organisch‘ war auch die Bezeichnung, mit der Wilhelm Weber die Spann-Schule bedachte; aber Heinrichs Reihenuntersuchungen waren durchaus ein Gegenbeweis zu der Einschätzung, wonach diese Schule „heute als fast restlos überwunden angesehen werden“ könnte (Weber 1949, 33). Während Heinrich auf kleinere gesellschaftliche Einheiten setzte, entwickelten die verbliebenen ‚Grenznutzentheoretiker‘, insbesondere Weber, eine umgekehrte, nämlich gesamtstaatliche Perspektive. Der Anfang der 1960er Jahre publizierte Aufriss von „Österreichs Wirtschaftsstruktur“ war zwar nicht das erste derartige Unterfangen in der Zweiten Republik, wie Weber in der Einleitung stolz zu vermelden meinte,⁴⁴⁷ aber in seinem Umfang doch ein äußerst beeindruckendes Unterfangen (Weber 1961, v). Beeindruckender aber war noch, dass es Weber gelungen war, eine Reihe sehr talentierter Wissenschaftlern und eine Wissenschaftlerin außerhalb der Hochschulen für die Studie zu gewinnen – nämlich Kurt W. Rothschild, Hertha

⁴⁴⁶ Tatsächlich dürften die in Wien verbliebenen Anhänger der ‚Wiener Schule‘ einem autoritären Staat zugeneigt gewesen sein (Klausinger 2002) – wie auch Reinhard Kamitz’ Eintritt in die NSDAP gezeigt hatte.

⁴⁴⁷ Hans Seidel hatte schon Mitte der 1950er Jahre eine ähnliche Studie vorgestellt (Seidel 1957); außerdem bildeten die regelmäßigen Berichte des WIFO und die Studien der *Arbeiterkammern* eine wichtige Ressource der wirtschaftswissenschaftlichen Aufbereitung.

Firnberg, Stephan Koren und Peter Meihsl. Diese Kollaboration bewerkstelligt zu haben dürfte, für damalige Maßstäbe, tatsächlich die „echte wirtschaftswissenschaftliche Leistung eigener Art“ gewesen sein, die Weber in dem Projekt zu erkennen glaubte (ebd., vi). An sonstigen wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungen blieben die Ökonomen an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nämlich einiges schuldig.

Zumindest die Geschichtswissenschaft sollte sich ungleich produktiver erweisen – sie war jedoch hauptsächlich auf die Quellenkunde und Editionsarbeit ausgerichtet, die den Zeitraum des Mittelalters bis zur Neuzeit umfasste. Neu ausgerichtet waren Teile diese Forschungstätigkeit insofern, als sie „vom Territorium der Republik“ ausgehend (Heiss 2005b, 210) eine neue Geschichte Österreich konstruierten. Die Forschungen sollten eine Antwort darstellen auf das später thesenhaft zugespitzte Problem, wonach

„das österreichische Manko an dem mit Staatswerdung und Staatsidee zwar nicht identischen, aber doch unlösbar mit ihnen verbundenen Staatsbewußtsein gerade durch die Geschichte dieses Staates, oder besser gesagt schon seines Namens begründet ist.“ (Weinzjerl 1965, 12)

Allerdings blieb diese Geschichtswissenschaft dem „Typus der [...] Ereignis- und Tatsachengeschichte“ verpflichtet (Hanisch 2004, 519)⁴⁴⁸ und fand keinen Anschluss an die anderswo aufkommenden struktur- und mentalitätsgeschichtlichen Forschungsschwerpunkte. Im Mittelpunkt stand die Revidierung des Geschichtsbildes für die Republik, wie dies Alphons Lhotsky unumwunden aussprach (Heiss 2005b, 209).

Welche langfristige Breitenwirkungen die verschiedenen Schulen in den 1950er Jahren und darüber hinaus hatten, kann hier nicht mehr eingehend untersucht werden. Zu vermuten steht, dass die drei genannten auch weiterhin einen nicht geringen Einfluss auf kollektive Denkmuster und Verständnisweisen hatten.⁴⁴⁹ Am ‚versunkenen Kontinent‘ waren sie jedenfalls die dominanten, aber zugleich geschwächten Referenzsysteme sozialwissenschaftlicher Praktiken. Neben ihnen entwickelten sich, in Nischen und teilweise auch unterhalb der ‚Gipfel‘ (den Hochschulen) alternative Praxisweisen mit anderen Orientierungspunkten. Zentrale Einrichtungen dieser Alternativen waren das WIFO und später die profitorientierten, sozialwissenschaftlichen Gesellschaften. An der *Universität Wien* war August M. Knoll die zentrale Gestalt.

⁴⁴⁸ Hanisch nennt diesen Typus ‚positivistisch‘, aber angesichts der klaren weltanschaulichen Offenbarungen birgt die Verwendung dieses Begriffs das Potential Verwirrung zu stiften.

⁴⁴⁹ Auch wenn die Orte, an denen etwa Walter Heinrich seine Vorträge hielt, zuweilen schmunkeln machen („Delegiertenversammlung des Schweizerischen Coiffeurmeister-Verbandes“ am 8.6.1958, „Festversammlung des Fachverbandes d. Eisen- u. Metallwarenindustrie Österreichs anlässlich seines 50-jährigen Bestandes“ am 20.11.1958 oder „Mitgliederversammlung des Verbandes der österreichischen Vereinssparkassen“ am 23. 9.1960 in Zell a. See - AGSÖ Sig.15, Schachtel 1), so darf man nicht übersehen, dass Heinrich und seine Kollegen viel gefragte Experten waren und auf dieser Weise erheblich zur Diffundierung ihrer ‚wissenschaftlichen Weltanschauung‘ betrogen.

Diese Stellung dürfte Knoll weniger gesucht haben als andere.⁴⁵⁰ Als Soziologe war er zuständig für einen, wie bereits klar wurde, undurchsichtigen, geradezu prekären Gegenstandsbereich; zugleich saß er an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät gewissermaßen zwischen den Stühlen. Knoll war vor allem, im Gegensatz zu den meisten seiner Kollegen, nicht bereit, die Erfahrungen der Vergangenheit aus seiner wissenschaftlichen Praxis auszusperren. Im Gegenteil versuchte er, sie zu integrieren. Von der Anlage her war auch Knoll einer der normativ-theoretisch verfahrenen Wissenschaftler auf der Suche nach „idealtypische[n] Lösungen des Problems ‚Mensch und Gesellschaft‘“ (Knoll 1949, 5), politisch vielleicht etwas weniger konservativ als seine Kollegen (Knoll 1953), geübt im Umgang mit großen Erklärungen und Begriffen,⁴⁵¹ aber ohne tiefere methodologische Kenntnisse. Allerdings setzte er zwei entscheidende Weichenstellungen. Erstens begann er sich systematisch für die modernen, disziplinären Sozialwissenschaften zu interessieren, die er, wenn er sie auch nicht in seine eigene wissenschaftliche Praxis implementierte, doch förderte. Und zweitens stellte er das erkenntnistheoretische Fundament nahezu aller seiner Kollegen, nämlich die (katholische) Naturrechtstheorie, radikal in Frage (darauf wird später noch einzugehen sein). Für beide Bereiche stand ihm auch jeweils eine Nachwuchshoffnung zur Seite. Beide sollten sie für die weitere Wissenschaftsentwicklung eine entscheidende Rolle spielen.

Im Bereich der Förderung der ‚disziplinären‘ Sozialwissenschaften, genauer gesagt der Soziologie, war das Leopold Rosenmayr, der alles setzte daran, diese ‚Disziplin‘ (im amerikanischen Verständnis) an der *Universität Wien* zu etablieren und zu institutionalisieren. Rosenmayr beherrschte das neue Spiel der Ressourcenaquisition – für Wiener Verhältnisse – ungewöhnlich gut, vermutlich, weil er es im Zuge seines Aufenthalts in den U.S.A. selbst kennen gelernt hatte.⁴⁵² Neben dem Aufbau eines für die empirische Arbeit notwendigen

⁴⁵⁰ Das unterscheidet ihn auffällig von Hubert Rohrer, dessen Ausgangssituation 1945 an der philosophischen Fakultät nicht unähnlich zu der Knolls war. Rohrer verstand es, den seit der Phase der ‚Entnazifizierung‘ ihm zur Verfügung stehenden wissenschaftspolitischen Handlungsspielraum erkan auszunutzen (Benetka 1998). Rohrer positionierte die Psychologie an der *Universität Wien* zielstrebig als ‚Disziplin‘ im anglo-amerikanischen Sinne (vielleicht die erste in diesem Wortsinn) und richtete sie streng physiologisch aus (Rohrer 1972, 278ff)

⁴⁵¹ Den Gegensatz zwischen Mensch und Gesellschaft sah Knoll in der genannten Schrift in drei „Wesenstheorien“ aufgehoben: „Individualismus“, „Totalismus“ und „Personalismus“. Zuweilen entbehren die im Zuge einer solchen normativen Bestimmung entwickelten Begriffsungetüme aus heutiger Sicht nicht einer gewissen Komik; etwa, wenn Knoll bei Diskussion der „wichtigsten Arten“ der „totalistischen Gesellschaftstheorien“ von der „Philosophie der Vorhaut“ sprach (Knoll 1949, 16).

⁴⁵² Leopold Rosenmayr ist bis heute eine maßgebliche Figur der österreichischen Soziologie. In zahlreichen Selbstdarstellungen hat er nicht nur die Entstehung der Soziologie als Disziplin nach 1945 festgehalten, sondern auch sich selbst zu positionieren versucht (etwa Rosenmayr 1966, 1988, 2005; Interview Rosenmayr 2005) – siehe die Ausführungen zum ‚apologetischen Ansatz‘ in Appendix VI.

wissenschaftlichen Teams an der 1954 neu gegründeten *Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle*⁴⁵³ und dem zweifellos nicht einfachen Aufstellen von Projektgeldern gehörte dazu auch das Einreichen von Projekten für das *Fulbright Program* und die Platzierung von ‚Grantees‘ an der Fakultät, um damit einen Wissenstransfer moderner, empirischer Sozialforschung nach Wien zu gewährleisten.

An dieser Stelle kann eingehender erläutert werden, welche Transferleistungen die ‚Social Scientists‘ unter den ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ erbrachten.⁴⁵⁴ Als zentrales Praxisfeld der wissenschaftlichen Gäste stand – neben den eher populärwissenschaftlichen Vortragstätigkeiten⁴⁵⁵ – klarerweise die Lehre im Mittelpunkt. Wenn man sich die verschiedenen, in den ‚Final Reports‘ genannten Seminar- und Vorlesungstitel vergegenwärtigt (Darstellung 4.2), wird schnell deutlich, worin der Wissenstransfer der Fulbright-‚Grantees‘ hier bestand: Einerseits wurden wesentliche Aspekte der modernen U.S.-amerikanischen Gesellschaft erläutert. Aber damit in Verbindung standen vor allem die empirische Soziologie und ihre Methode im Mittelpunkt. Auch das schon beleuchtete, zwiespältige Verhältnis von ‚American Studies‘ zu den ‚Social Sciences‘ wird in Einzelfällen konkret sozialwissenschaftlich, wie etwa am Lehrangebot von Kent Forster ersichtlich wird. Unter dem Titel ‚American Studies‘ behandelte er die folgenden Themen:

„*American Ethnic Melting Pot; Ethnic Minorities; America's Frontier Experience; Growth of American Capitalism; American Education; ...*“ (USEC/A PA US 1961-62 Kent Forster, *Final Report*, 4).⁴⁵⁶

Es ging freilich nicht nur darum, welche Inhalte und Methoden vermittelt wurden, sondern auch um die Art dieser Vermittlung, wie auch in den ‚Final Reports‘ oft angemerkt wurde: Da wurde etwa betont, „[the] informal way of lecturing, socratic question and answer, is new to [the students, Anm. T.K.]“ (USEC/A PA US 1953-54, Josef Solterer, *Final Report*, 5). Ein anderer ‚Visiting Lecturer‘ stellte fest:

⁴⁵³ Aus diesem Team (Rosenmayr 1966) sollten nahezu alle später in der Disziplin Soziologie an österreichischen Hochschulen Karriere machen sollten: Henrik Kreutz, Jürgen M. Pelikan, Stefan Titscher, Eva Knollmayer, Eva Köckeis.

⁴⁵⁴ Es handelt sich dabei um dasselbe Sample, das in Darstellung 3.13 dargestellt ist.

⁴⁵⁵ Auf den Erfolg der verschiedenen Vorträge wurde in den ‚Annual Reports‘ regelmäßig hingewiesen: „Under this program, twenty-one American Fulbright scholars (30%) gave a total of ninety-six lectures before audiences totaling approximately 7.000 people from all walks of life throughout Austria. These lectures covered 'Americana' as well as various professional topics. They were received very favorably by the public. Especially noteworthy was the contribution of Dr. Anthony E. Sokol, a visiting lecturer, who gave a total of sixteen lectures in the major cities of Austria under this program. [...] The U.S. presidential elections and their impact on American foreign policy were well interpreted in a series of lectures before select audiences throughout Austria by Professor Herbert P. Secher [...]. Secher was a Fulbright research scholar affiliated with the University of Vienna during the academic year 1956-57.“ (USEC/A AR 1956, 12f)

⁴⁵⁶ Natürlich gab es andere ‚Grantees‘, die eher den kulturwissenschaftlichen Aspekt der ‚American Studies‘ abdeckten, insbesondere zu Literatur und Linguistik.

„[the] students reacted positively to the free exchange of ideas and opinions. Unfortunately, this method is still frowned upon by Austrian professors“ (USEC/A PA US 1955-56, Salomon J. Flink, Final Report, 5).

Und ein dritter verband damit den Vorschlag, aus der Lehrqualität ein Kriterium bei der Auswahl zukünftiger ‚Grantees‘ zu machen:

„Austrian students are less accustomed to seminars being conducted as seminars (as distinct from merely smaller classes in which the professor lectures) and only a professor with experience and self-confidence in discussion technique will manage to overcome his students' reluctance to orally express themselves and generate sustaining interest in his seminar.“ (USEC/A PA US 1961-62, Kent Forster, Final Report, 5)

Darstellung 4.2: Seminar- und Vorlesungstitel der ‚U.S.-Visiting Lecturers‘

Name	Titel
Krueger Maynard C.	American economic and political life and institutions
Flink Salomon J.	American Fiscal and Economy Policy (& discussion seminar) Gegenwärtige Strukturänderungen in der amerikanischen Wirtschaft
Holborn Hajo	American history
Levi Albert W.	American Sociology Sociological Methods
Forster Kent	American Studies
Billington Monroe L.	Contemporary American Civilization
Erdelyi Michael	Einführung in die Wirtschaftspsychologie Seminar on Problems of Industrial Psychology
Gilpatrick Meredith P.	Elements of American Diplomacy New Dimensions of Diplomacy
Manheim Ernest	Empirische Soziologie Moderne amerikanische Soziologie Industrie Soziologie
Sokol Anthony E.	Far East in World Politics Seminar on NATO On Southeast Asia in World Politics
Hewes Leslie	Geography of the United States Cultural and Economic Geography of U.S.A. Political Geography
Mueller Franz H.	Industrial Sociology Labor Problems in the U.S.
Zimmermann Vernon K.	Lectures in Business Administration
Theodorson George A.	Recent Results of Research in Urban Sociology Urban Research Methods
Goldman Eric F.	Social and Intellectual History of the United States Since 1890

Quellen: USEC/A PA US 1951-1963, Final Reports

Eigene Zusammenstellung

Anm.: Die Titel sind den ‚Final Reports‘ entnommen.

Über den Untersuchungszeitraum lässt sich eine interessante Entwicklung feststellen. Während die ‚Visiting Lecturers‘ in den ersten Jahren noch regelmäßig über mangelnden Zulauf an Studierenden klagten, wurden die Seminare vor allem ab der zweiten Hälfte der 1950er Jahre regelrecht überlaufen. Das hing natürlich auch mit einer Verbesserung der Platzierung dieser Gastprofessuren einerseits und mit einer markanten Zunahme der Studierenden ab Mitte der 1950er Jahre andererseits zusammen. Aber zugleich wussten die späteren Gäste von einem „tremendous interest in American sociology“ zu berichten (USEC/A PA US 1958-59 John B. Ford, Final Report, 4). Eine andere Beobachtung versuchte die Gründe dafür aufzuzählen:

„The students are [...] intensely interested in life and in America, and they respond hungrily to the warmth of personal interest which they do not feel in Austrian higher education. Their intensively culturally-centered secondary school work has left them almost totally blank in the social sciences.“ (USEC/A PA US 1959-60 Maynard C. Krueger, Final Report, 6)

Aus diesen Stellungnahmen kann man ungefähr abschätzen, welche Wirkung das *Fulbright Program* am ‚versunkenen Kontinent‘ mittelfristig hatte, und welche Dynamik es (mit-)auslöste – es weckte die Neugierde der Studierenden und versprach eine neue Perspektive auf gesellschaftliche Verhältnisse.

Weitere konkrete Transferleistungen waren erstens das Einbringen und Besorgen von aktueller wissenschaftlicher Literatur, zweitens die Publikation von eigener Forschung während des Aufenthalts und drittens die Kooperation mit den Wissenschaftlern am ‚versunkenen Kontinent‘. Fast in allen der hier analysierten ‚Final Reports‘ wurde explizit darauf hingewiesen, dass man Literatur aus den U.S.A. mitgebracht hätte,⁴⁵⁷ und viele davon überließen diese Literatur der jeweiligen Fachbibliothek. Auch wissenschaftliche Publikationen waren häufig, auch wenn sich hier schwer erfassen läßt, inwiefern der Aufenthalt zu ihrer Abfassung beigetragen hatte und inwiefern die Erfahrungen am ‚versunkenen Kontinent‘ – direkt oder indirekt – stimulierend dafür waren. Zweifellos war die sozialwissenschaftliche Aufbereitung gesellschaftlicher Aspekte Nachkriegsösterreichs eher eine Aufgabe, der sich die zwölf ‚Social Scientists‘ unter den ‚U.S.-Research Scholars‘ verpflichtet fühlten. Hier fanden zum Teil bahnbrechende Publikationen über die Zweite Republik statt, die freilich in der wissenschaftlichen Zunft hierzulande oftmals unbemerkt blieben.⁴⁵⁸

Das lag an einem Manko, das die ‚Research Scholars‘ mit den ‚Visiting Lecturers‘ teilten und in den ‚Final Reports‘ deutlich zum Ausdruck kam: Sie wurden von ihren Wiener KollegInnen nach eigenem Empfinden nur ungenügend in Forschungsk Kooperationen eingebunden. Jene, die ein bestimmtes Fachgebiet am Rande des sozialwissenschaftlichen Schwerpunkts abdeckten (wie Michael Erdelyi in der Psychologie oder Leslie Hewes in der Geographie), bauten eine durchaus herzliche Kooperation mit den WissenschaftlerInnen vor Ort auf. Die Vertreter der Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaft fühlten sich dagegen in den meisten Fällen weitgehend allein gelassen.⁴⁵⁹ Dieses Ergebnis kommt insofern

⁴⁵⁷ Im Personalakt von Albert W. Levi findet sich eine Buchbestellung bei *Barnes and Noble* in New York, die Bücher von Talcott Parsons, Robert Merton, Harold D. Laswell/Abraham Kaplan sowie Hans H. Gerth/C. Wright Mills umfasste – zu jenem Zeitpunkt wohl der soziologische Kanon in den U.S.A. (USEC/A PA US 1951-52 Albert W. Levi, 17.1.1952) Spätere ‚Grantees‘ waren wohl vorgewarnt und brachten Literatur schon bei der Anreise mit.

⁴⁵⁸ So etwa die Studie von Herbert P. Secher über „the ambiguous role of interest groups in Austrian politics“ (Secher 1960), die vermutlich erste, aber bis heute kaum bekannte Untersuchung des politischen Systems der Zweiten Republik.

⁴⁵⁹ Es ist klar, dass die Erwartungen der einzelnen ‚Grantees‘ hier sehr unterschiedlich waren. Manche ‚Visiting Lecturers‘ waren mit dem Lehrauftrag allein ausgelastet und

überraschend, als ja gerade die *Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle* unter August M. Knoll und Leopold Rosenmayr als ideale Einrichtung für die Platzierung dieser Wissenschaftler erscheinen könnte und sich Knoll und Rosenmayr ja auch – wie bereits gesehen – sehr aktiv um ‚Projects‘ einsetzen.

An dieser Stelle muss kurz auf Leopold Rosenmayrs Stellung eingegangen werden.⁴⁶⁰ Seine Position an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät war keineswegs einfach; unter den Fittichen von Knoll, der seinerseits fachlich wie inhaltlich ein Außenseiter im Professorenkollegium war, arbeitete er mit erstaunlicher Tatkraft auf sein ambitioniertes Ziel hin, einen neuen Typ Soziologie zu schaffen (Rosenmayr 1988, 288). Die Widerstände gegen seine Hinwendung zur empirischen Sozialforschung am ‚versunkenen Kontinent‘ und der Druck der formalen Qualifizierung im Verlauf der frühen 1950er Jahre zwangen Rosenmayr, vor allem Geld von U.S.-amerikanischen Foundations zu lukrieren, worin er offensichtlich sehr erfolgreich war (Fleck 2000, 162). Dabei wurde er zum alleinigen Hoffnungsträger einer modernen Sozialwissenschaften aufgebaut⁴⁶¹ – ein Eindruck, der nicht ganz richtig war,⁴⁶² aber einige Konsequenzen hatte.⁴⁶³

Eine Konsequenz jedenfalls war, dass Rosenmayr Protégé mehrerer einflussreicher Personen war – nicht nur von Knoll, sondern auch von Paul F. Lazarsfeld, von Mitarbeitern der *Rockefeller Foundation* und in gewissem Sinne auch von Paul M. Neurath.⁴⁶⁴ Spätestens mit der Erlangung der Venia spielte Rosenmayr geschickt mit den verschiedenen Erwartungshaltungen, die in seine

zufrieden; manche ‚Research Scholars‘ dürften auch froh gewesen sein, dass sie ihre Forschung möglichst unbelastet betreiben konnten. Aber selbst bei diesen herrschte Verwunderung darüber, warum man sich vor Ort so wenig darum bemühte, Nutzen aus ihrer Anwesenheit zu ziehen.

⁴⁶⁰ Den Hintergrund dieser Ausführung bilden neben den schon erwähnten autobiographischen Schriften Rosenmayrs auch die sehr kritische Auseinandersetzung von Christian Fleck (2000) sowie ein Interview mit Rosenmayr (2005) und Sigurd Höllinger (2006).

⁴⁶¹ Wie weit das auf Betreiben Rosenmayr geschah und wie weit es die Wahrnehmung seiner Protektoren war, kann im Nachhinein nicht entschieden werden. In seinen rückblickenden Schriften versucht Rosenmayr diesen Eindruck jedenfalls nicht zu vermitteln (etwa Rosenmayr 1966).

⁴⁶² Mit dem *Institut für kirchliche Sozialforschung*, an dem Linus Grund und der schon erwähnte Erich Bodzenta arbeiteten, existierte ab 1952 eine sozialwissenschaftliche Einrichtung, die auf der „Anwendung der positiven Soziologie [...] auf religiös-gesellschaftlichem Gebiet“ beruhte (Grund 1953, 87).

⁴⁶³ Dass andere Initiativen zur Etablierung sozialwissenschaftlicher Praktiken, die an den U.S.-amerikanischen Verfahren der empirischen Sozialforschung Anleihen nahmen, der Zugang zu den Hochschulen de facto versperrt bleiben sollte, dürfte in diesem Anschein der Alleinstellung mit begründet sein. Frühe Initiativen empirischer Sozialforschung gingen etwa von der SWS aus (Interview Gehmacher 2006; Interview Stiegnitz 2005). Die strenge Trennung von außeruniversitären und universitären Sozialwissenschaften, das Markenzeichen der hiesigen Sozialwissenschaften bis heute, liegt wohl in diesem Entstehungskontext begründet.

⁴⁶⁴ Dies legen die autobiographischen Anmerkungen von Rosenmayr (2005, 38) nahe. Der Briefwechsel von Neurath und Rosenmayr im *Paul Lazarsfeld Archiv* wurde für die vorliegende Untersuchung nicht verwendet.

Position und seine Person projiziert wurden. Dabei schaffte es Rosenmayr zwar, folgt man Christian Fleck, seine eigene Strategie durchzusetzen und die Protektoren zumindest teilweise zu „Marionetten“ seiner eigenen Zielsetzungen zu machen (Fleck 2000, 154). Aber zugleich gewinnt man den Eindruck, dass er dabei das eigentliche (und sehr weit gesteckte) Ziel, das er später als „Beitrag zur umfassenden Schilderung gesellschaftlicher Prozesse und Zustände“ (Rosenmayr 2005, 37) beschreibt, nur mehr bedingt verfolgen konnte.⁴⁶⁵

Zumindest im Bereich der beabsichtigten Forschungsk Kooperationen mit Fulbright-,Grantees' verfehlte er dieses Ziel wohl klar. Die Zusammenarbeit funktionierte nicht so, wie es von den amerikanischen Gästen in der Regel erwartet und erwünscht worden wäre. So berichtete der Stadtsoziologe George A. Theodorson:

„I also intended to conduct a comparative study of Austrian and American Family Role Expectations, with the cooperation of the Institute, as was agreed upon in correspondence with Professor Rosenmayr. Professor Rosenmayr, however, could not find time to talk to me, which limited the scope of the study. Fortunately there were other Austrians who were very helpful and unselfish and the study will bear some results.“ (USEC/PA US 1962-63, George A. Theodorson, Final Report, 6)

Natürlich entging Rosenmayr dadurch die Gelegenheit, mit Theodorson, der an sich ein sehr offener Mensch war,⁴⁶⁶ weiterhin in Kontakt zu bleiben – das, so machte der ‚Visiting Lecturer‘ deutlich, würde Erich Bodzenta vorbehalten bleiben (ebd., 4). Der bloße Mangel an Zeit war aber nicht das einzige Problem, das einer Kooperation im Wege stand. Rosenmayr dürfte – zumindest im Umgang mit Theodorson – einen ziemlich instrumentalistischen und fast schon ausbeuterischen Umgang an den Tag gelegt haben:⁴⁶⁷

„The only person in the Institute of Sociology to exchange house visits was Doz. Erich Bodzenta. The head of the Social Science Research Center, Prof. Leopold Rosenmeyer [sic!] unfortunately could spare me only a few minutes since I have been here. Requests for assistance to revise research papers were made by Prof. Rosenmeyer by phone, or sent by mail to me, or I picked them up at the office. Several requests to see him for ten or fifteen minutes were rejected as impossible because he was too busy.“ (Ebd., 3)

⁴⁶⁵ Aus Feldperspektive könnte man zu der Vermutung angeleitet sein, dass dies das Schicksal eines ‚Innovators‘ wie Rosenmayr ist, zumal, wenn er auf einem derart konservativ gepolten Feld wie dem ‚versunkenen Kontinent‘ agiert. Allerdings müsste sich eine solche Vermutung noch auf detailliertere Forschung beziehen.

⁴⁶⁶ Theodorson, der im Jahr zuvor bereits in Burma als Fulbright-,Grantee‘ tätig gewesen war, war einer jener neugierigen und weltoffenen Soziologen, die zu den erfolgreichsten Botschaftern amerikanischer Kultur und Lebensfreude gehört haben dürften. Er lud unter anderem Studierende regelmäßig zu sich nach Hause ein: „The Austrian students were dumbfounded at first, but appreciated my overtures, and enjoyed themselves, as my wife and I enjoyed them.“ (Ebd.)

⁴⁶⁷ Es ist darauf hinzuweisen, dass Rosenmayr im Interview zu Theodorsons Gastaufenthalt keine Anmerkungen machte (Interview Rosenmayr 2005) und dazu auch später nicht explizit befragt wurde. Es könnte sich bei den von Theodorson angegebenen Punkten also um Missverständnisse gehandelt haben, an denen Rosenmayr als Person vielleicht gar keinen ursächlichen Anteil hatte. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang aber die Wiedergabe der Erfahrung des Gastes über die *Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle*, weil diese im U.S.-Visiting Lecturer‘-Programm als Platzierungsstelle von ‚Social Scientists‘ eine zentrale Rolle spielte.

Der Eindruck, den Rosenmayr als Leiter der Forschungseinrichtung bei Theodorson hinterließ, war für internationale Kooperationen schlechter kaum denkbar. Theodorson konnte sich darüber eine ironische Bemerkung nicht verkneifen:

„Due to the fact that I was unable to arrange a conference with [Rosenmayr, Anm. T.K.] I was unable to participate in the research activities of the Institute aside from my work revising [his] research reports, and manuscripts. In the latter sense, I did indeed participate in the activities of the research of the Institute, although the process was not in a two way street.“ (Ebd., 7)

Dass die Kommission ihre ‚Grantees‘ am *Dolmetsch-Institut* platzierte, verweist darauf, dass es hier allgemein zu einem Versagen der *Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle* kam. Auf jeden Fall entstand eine paradoxe Situation: Von den beiden Einrichtungen war die erstgenannte zwar inhaltlich für die ‚Social Scientists‘ prädestiniert, offenbar bestand dort aber nur wenig Interesse an den Gästen selbst (sondern lediglich an dem, was sie der Forschungsstelle zur Verfügung stellen konnten). Die zweitgenannte dagegen stellte inhaltlich weniger Bezugspunkte her, dürfte aber den Gästen gegenüber sehr viel freundlicher gestimmt gewesen sein.⁴⁶⁸

Auseinandersetzungen um sozialwissenschaftliche Praktiken

Die dargestellten Äußerungen von ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ zeigen den deutlichen Unterschied, den sie zwischen den beiden Wissenschaftskulturen wahrnahmen. Sie zeigen aber auch, wie ernst es den ‚Visiting Lecturers‘ mit ihrer Stelle und der damit verbundenen Auflage des Wissenstransfers in der Regel war. Das war ein Umstand, der die amerikanischen Stellen freuen durfte, der aber auch das Augenmerk auf die Politik eines Kommissionsmitglieds lenken sollte: Heinrich Drimmel, zunächst als Sektionschef, dann als Minister für die Hochschulen verantwortlich, spielte bei allen wissenschaftspolitischen Entscheidungen am Feld eine wichtige Rolle.

Bislang ist Drimmels Rolle in Hinblick auf die Etablierung sozialwissenschaftlicher Institutionen, Akteure und Praktiken vor allem bei der Entstehungsgeschichte des *Instituts für Höhere Studien* analysiert worden. Zweifelsohne waren es erhebliche Widerstände aus österreichischen Hochschulen, aus der Politik und dem Beamtenapparat, die zur langwierigen und mühsamen Etablierung des IHS führten, das für einen neuen Typ von sozialwissenschaftlicher Forschung stand und schon deshalb als Bedrohung aufgefasst werden musste.⁴⁶⁹ Drimmels zentrale Rolle bezeichnet Dirk Raith als ‚negatives Wohlwollen‘ gegenüber

⁴⁶⁸ So etwa der Soziologe Maynard C. Krueger: „This institute, undermanned and overworked, is probably the liviest part of the University, which is generally so deteriorated in quality as to be beyond hope of revival by its own effort. [...] the point I wish to emphasise is that the Dolmetsch Institut is *the* center of American influence and of interest in America at the University and ought to have continued help.“ (USEC/A PA US 1959-60, Maynard C. Krueger, Final Report, 6)

⁴⁶⁹ „Deshalb wohl auch die seitens der *Ford Foundation* bedingungslos eingeforderte, institutionelle wie intellektuelle (wenn auch unmöglicherweise personelle) Unabhängigkeit

ausländischen Institutionen und deren wissenschaftspolitischen Ambitionen (Raith 2001, 14). Für Christian Fleck ist Drimmel sogar das Synonym eines österreichischen Systems, in dem „das Bekenntnis zu diffusen österreichischen Werten“ vor „die Erbringung universalistisch prüfbarer wissenschaftlicher Leistungen“ gestellt worden wäre (Fleck 2000, 178). Diese Einschätzungen müssen allerdings im Lichte der vorliegenden Analyse zur *Fulbright Commission* ergänzt werden. Im Fall des *Fulbright Program* hat sich Heinrich Drimmel nie durch eine negative Grundeinstellung ausgezeichnet; im Gegenteil wachten er und seine Ministerialbeamten genau darauf, das Austauschprogramm in die Gänge und dann am Laufen zu halten. Und im Falle des Auswahlverfahrens von ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ bewies Drimmel zumindest Lernfähigkeit – er akzeptierte die Programmvorschriften und versuchte in deren Rahmen, seine Personalwünsche zu argumentieren.

Es gibt mehrere Gründe, warum die Fulbright-Programmatik den Österreichern weniger gefährlich erschien als ein *Institut für Höhere Studien*. Zunächst spielte der zeitliche Kontext sicher eine Rolle: Man fühlte sich 1950 den U.S.A. noch auf eine andere Art verpflichtet als zehn Jahre später. Dann war das *Fulbright Program* auch anders ausgerichtet und versprach gegenseitigen Austausch. Vor allem war es durch die Integration von österreichischen Vertretern auch klüger am ‚versunkenen Kontinent‘ positioniert als das Projekt der *Ford Foundation*. Aber in Drimmels Fall dürfte auch noch ein Aspekt hinzukommen, der es notwendig macht, seinen Fall im Kapitel über die Konfliktstelle der ‚(sozial-)wissenschaftlichen Praktiken‘ zu besprechen. Dazu ist es sinnvoll, noch kurz auf die Debatte um das IHS einzugehen. In einem Brief, den er anlässlich der Vorlage eines Berichts von Lazarsfeld zur Vorgeschichte des IHS verfasste, legte Drimmel seine wissenschaftspolitische Auffassung kurz und bündig zusammen:

„Was ich [...] erwartete, das war eine Hilfe für die österreichischen Hochschulen, die unter den Folgen der Kriegs- und Nachkriegsereignisse [sic!] litten, an denen sich schon ein vermehrter Hörerzustrom bemerkbar machte und deren wissenschaftlicher Nachwuchs [...] rücksichtslos abgeworben wurde. [...] Meine Erwartungen [...] entsprachen den Aufgaben, vor die ich als zuständiger politischer Ressortleiter gestellt war.“ (Lazarsfeld 1972, 24, Anhang Brief Drimmel)⁴⁷⁰

Drimmels selbst definierte Aufgabe seines politischen Amtes war es also, die Hochschulen und ihre Akteure – das waren klarerweise die Professoren – in ihren etablierten wissenschaftlichen Praktiken zu unterstützen und sich, wenn notwendig, auch schützend vor sie zu stellen. In dieser Hinsicht ergänzte sich Drimmels Auffassung zweifellos mit den Erwartungen der Professoren, die ja ihre spezifische ‚Autonomie‘ eisern verteidigten.

des Instituts von Universität und Politik – zumindest solange, bis der neue Geist, hier die bekehrten und initiierten Adepten, auch dort Verbreitung gefunden haben würde. Gerade deshalb aber auch, in Universität und Politik, der vehemente und wenigstens unter sich auch ganz offen geäußerte Widerstand gegen die Errichtung des ‚Ford-Instituts‘.“ (Raith 2001, 14)

⁴⁷⁰ Für das Zurverfügungstellen des Typoskripts Lazarsfeld mit dem Briefanhang von Drimmel danke ich Christian Fleck.

Nun konnte es freilich auch Drimmel nicht entgehen, dass zumindest in den gesellschafts- oder sozialwissenschaftlichen Fächern ein Verfall der internationalen Reputation der Professoren am ‚versunkenen Kontinent‘ einsetzte – wobei sich das ‚international‘ in der Regel ohnehin auf den deutschsprachigen Raum beschränkte. Dazu nur das Beispiel der Aufnahme einer Publikation, mit welcher der damals erst kürzlich habilitierte Wilhelm Weber einen „Überblick über moderne ökonomische Forschungen“ (Weber 1953) zu geben beanspruchte. Dieser Text, vermutlich aus Vorlesungsmanuskripten zusammengestellt, beschränkte sich in seiner Darstellung auf „das deutschsprachige Schrifttum der letzten Jahre“, was damit gerechtfertigt wurde, dass die deutschsprachige Wirtschaftswissenschaft „den Anschluß an die internationale Literatur wieder gefunden“ hätte (ebd., 3). In einer Rezension des Buches wurde dazu festgehalten, dass der Verfasser eines solchen Vorhabens drei Voraussetzungen für ein solches Unterfangen zu erfüllen hätte: eine „sehr gute Kenntnis der gesamten neueren ökonomischen Literatur“, das Bemühen, „durch eine komprimierte, aber [...] mit Quellen belegte Darstellung einen Überblick über den Stand der gegenwärtigen Diskussion zu geben“, und zuletzt die Vorsicht „bei der Wertung der Ergebnisse der modernen Forschungen“ (Zottmann 1954, 50).

Allerdings schloß der Rezensent daran eine grundlegende Kritik an:

„Leider erfüllt die Schrift von Weber die eben genannten Voraussetzungen in keinem Punkt.“ (Ebd.)

Was Anton Zottmann, Mitarbeiter am *Weltwirtschaftlichen Institut* in Kiel, aufbrachte, war zunächst der Fokus auf „lokalpatriotische Gesichtspunkte“ (ebd.). Tatsächlich stellte Weber in seinem Buch schon ganz zu Beginn fest, auf welchem Standpunkte er stünde:

„Es ist jener der von Menger, Böhm-Bawerk und Wieser begründeten sogenannten österreichischen Schule, und zwar in der Gestalt, welche ihr speziell Hans Mayer und zum Teil dessen Mitarbeiter wie insbesondere Mahr gegeben haben.“ (Weber 1953, 2)

Diesem „reichlich einseitigen Standpunkt“ (Zottmann 1954, 50) erteilte Zottmann ebenso eine Abfuhr wie auch dem formal und inhaltlich äußerst laxen Umgang Webers mit anderen wirtschaftswissenschaftlichen Theorien. Vor allem aber wies er detailreich nach, dass Webers Bezugsrahmen – die Mayersche Auslegung der Grenznutzentheorie – hoffnungslos veraltet war. Der entscheidende Unterschied lag darin, dass die moderne Wirtschaftswissenschaft der 1950er Jahre – und dazu gehörte das Kieler Institut – sich in ein klares Bekenntnis geschlagen hatte: „we are all Keynesians now“ (Peacock 1952, 2) lautete der Slogan, den auch Zottmann zustimmend zitierte. Zottmann listete dann die Verdienste Keynes auf, und was sich hier las wie eine Programmatik der neuen Wirtschaftswissenschaft:

„Keynes hat bewiesen, daß der Preismechanismus nicht unbedingt zu einem Gleichgewicht führen muß. Er hat die klassische Theorie in wesentlichen Punkten berichtigt und ergänzt, und er hat ferner bewiesen, daß die makroökonomische Analyse sehr fruchtbar sein kann, indem er die Bildung und die Schwankungen des Volkseinkommens zu seinem zentralen Forschungsobjekt machte und die Theorie der Beschäftigung und die Geld- und Zinslehre in die allgemeine Theorie einfügte. Durch das Arbeiten mit Aggregaten wurde ferner die Nutzbarmachung der Statistik für die Volkswirtschaft in weitaus größerem Ausmaß als früher ermöglicht.“ (Zottmann 1954, 61)

– das war für Weber in seiner Antwort der Versuch, sein Buch wissenschaftlich zu diskreditieren, ein Buch,

„das für den selbst jeden grundsätzlichen Widerspruch sich verbittenden Rezensenten und seinesgleichen den allein entscheidenden ‚Fehler‘ hat, von einem Vertreter der Grenznutzenschule zu stammen, welcher aus der ihr und ihm gleichsam zugebilligten Problemreservation ‚zu weit‘ herauszutreten unternimmt.“ (Weber 1956, 197f)⁴⁷¹

Weber, der eine Berufung in Wien in Aussicht hatte, war zweifellos gezwungen, zu einer vehementen Kritik wie der Zottmanns Stellung zu nehmen. Es ist hier nicht der Platz, die inhaltliche Seite dieser Kontroverse zu bewerten. Deutlich wird aber, dass Webers Art der Wirtschaftswissenschaft veraltet anmutete und ihr gegenüber der neuen, makroökonomisch und ökonometrisch ausgerichteten Volkswirtschaftswissenschaft ein provinzieller Charakter anhaftete.

Da Weber der jüngste und – in Publikationen gemessen – auch der produktivste Vertreter der ‚Grenznutzenschule‘ war, musste seine Demontage einen herben Reputationsverlust einer ganzen am ‚versunkenen Kontinent‘ renommierten und etablierten Schule bedeuten.⁴⁷² Insofern stellte die aufgezeigte Veralterung sozialwissenschaftlicher Praktiken auch für Heinrich Drimmel in seiner Position als Minister ein Problem dar. Die Frage war nur, wie er mit diesem und anderen Problemen umgehen würde. Entscheidend war dabei – und das wird in der historischen Auseinandersetzung mit Drimmel bisher zu wenig wahrgenommen –, dass dessen politisches Verständnis als ‚politischer Ressortleiter‘ auch eine sehr deutliche inhaltliche Komponente besaß. Anders gesagt besaß der Minister eine recht deutliche Vorstellung darüber, wie wissenschaftliche Praktiken aussehen sollten – oder vielleicht besser, wie sie nicht aussehen sollten. Dies sprach er auch in dem oben schon zitierten Brief in aller Klarheit aus:

„Meine Reserviertheit gegenüber den [...] nach und nach aufgezeigten Möglichkeiten [gemeint ist die Finanzierung eines sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts durch die Ford Foundation, Anm. T.K.] ergab sich [...] zufolge der bald zutage tretenden wissenschaftlichen Instruierung des gedachten Instituts. Es ist hier nicht der Platz, um ausführlich der Annahme entgegenzutreten, wonach nur die naturwissenschaftlichen Methoden, namentlich jener der mathematisierenden Wissenschaften, Kriterium für theoretische Relevanz sein sollen.“ (Lazarsfeld 1972, 25, Anhang Brief Drimmel)

Drimmel offenbarte sich hier direkt als Gegner des „visionären Szientismus“ (Drimmel 1966, 7), dessen scheinbar unaufhaltsamen Siegeszug er entschieden entgegen trat. Dafür war Drimmel während seiner Zeit als Minister offenbar auch bereit, die ‚Provinzialisierung‘ der Wissenschaften am ‚versunkenen Kontinent‘ zuzulassen. Sein Engagement in der *Fulbright Commission* ließe sich dann so interpretieren, dass Drimmel dieses ‚moderierte Einfallstor‘

⁴⁷¹ Möglicherweise – die Terminologie legt dies bis zu einem gewissen Maß nahe – nahm Weber den Angriff von Zottmann als neueste Auflage des alten ‚Methodenstreits‘ zwischen der ‚österreichischen‘ und der ‚deutschen Schule‘ in der Nationalökonomie. In dem Fall wären ihm tatsächlich die Fortschritte in der Wirtschaftswissenschaft schlicht entgangen. Eine solche Interpretation des wirtschaftswissenschaftlichen Selbstverständnisses bei Weber deutet vorsichtig auch Rothschild an (Interview Rothschild 2005).

⁴⁷² Ähnliche Hinweise auf Reputationsverluste findet man freilich auch in zahlreichen anderen, zeitgenössischen Rezensionen sozialwissenschaftlicher Publikationen.

fremder wissenschaftlicher Praktiken dafür zu verwenden beabsichtigte, ‚seine‘ Professoren zu mehr Offenheit gegenüber wissenschaftlichen Entwicklungen zu verpflichten.⁴⁷³ Drimmel konnte allerdings den gleichzeitig stattfindenden Prozess der ‚Peripherisierung‘ – die Kraftlosigkeit der etablierten Schulen – nicht aufhalten. Gepaart mit der ‚Provinzialisierung‘ ergab das in einen weitgehend innovationsfeindlichen und letztlich desaströsen Zustand, in dem sich der ‚versunkene Kontinent‘ präsentierte.

Drimmels Referenzpunkt in seiner Kritik des ‚Positivismus‘ bildete das (katholische) Naturrecht, das mit dem Siegeszug der ‚mathematisierenden Wissenschaften‘ unter Druck gekommen war. Am ‚versunkenen Kontinent‘ entspann sich dazu eine Debatte, in der es um die erkenntnistheoretische Grundlegung sozialwissenschaftlicher Praktiken ging – und letztlich also darum, ob die Naturrechtslehre das Kriterium dafür sein sollte, solche Praktiken zu (de-)legitimieren. Im Kern handelte es sich bei dieser Debatte, auf die nur skizzenhaft eingegangen werden kann, um die paradoxe österreichische Variante eines Wissenschaftsstreit. Bemerkenswert war dieser ‚Naturrechtsstreit‘ nicht nur, weil seine diskursive Gewichtung konträr war zur realen Entwicklung der wissenschaftlichen Praktiken, die sich von der naturrechtlichen Bindung deutlich zu lösen begannen.⁴⁷⁴

Hier kreuzten auch zwei Positionen miteinander die Klängen,⁴⁷⁵ die mehr als nur kontroverse Konzepte wissenschaftlicher Erkenntnisweisen beinhalteten. Mit ihnen waren zwei unterschiedliche politische Denkweisen verknüpft, deren Front – grob gesagt – zwischen ‚konservativ-reaktionär‘ und ‚ordoliberal‘ verlief. Zuletzt war auch bemerkenswert, dass die meisten der Involvierten wohl überzeugte Katholiken gewesen sein dürften und dass das Kräfteverhältnis zwischen den beiden Seiten sehr ungleich war. Wie zu vermuten, bezog auch der Minister selbst Position.⁴⁷⁶ Was Drimmel später – und hier dürfte er der Wortführer eines Gutteils seiner Beamtenprofessoren gewesen sein – als die zentrale Frage aufwarf, war,

„ob nach dem herrschenden, vom Positivismus geprägten Wissenschaftsbegriff der Satz von der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre und somit die innerste Verfestigung der Hochschulautonomie überhaupt noch theoretische Geltung haben kann und haltbar ist?“ (Drimmel 1966, 63)

⁴⁷³ So interpretiert etwa Wilhelm Schlag die fortgesetzte Tätigkeit von Drimmel in der Kommission (Interview Schlag 2007).

⁴⁷⁴ Das galt teilweise auch für die etablierten Schulen; gerade die Grenznutzentheorie brauchte keinen Naturrechtskatalog, da sie, in den selbstsicheren Worten Wilhelm Webers, auf „Mengers Entdeckung der psychischen Gesetzmäßigkeiten der Güterbewegung als der konstituierenden Elemente alles Wirtschaftens“ aufruhte (Weber 1949, 22).

⁴⁷⁵ So wie etwa im deutschen ‚Positivismusstreit‘ einige Jahre später eine ‚kritische‘ und eine ‚rationalistische‘ Position aufeinander stießen.

⁴⁷⁶ So etwa in einer Abschlussrede einer Konferenz zur Eigentumsfrage, in der er die „christliche[] Sozialreform“ als einen „Schatz von Münzen, die derzeit nicht kurrant sind“, bezeichnete, um schließlich mit den Worten zu enden: „In dieser Zeit voll ungelöster Probleme und von Gewittern erleuchteten Horizonten ist der Rückgriff auf das Ideengut der christlichen Sozialreformbewegung und dessen zeitnahe Entfaltung ratsam.“ (Drimmel 1956, 63f)

Das Naturrecht, dieser „in sich hierarchische Begriff“ (Breuer 1983, 7), besaß am ‚versunkenen Kontinent‘ nicht nur den politischen Ressortleiter als Fürsprecher, sondern auch Professoren, deren wissenschaftliche Autorität sich mitunter im Gewicht ihrer Publikationen messen ließ.

Sein „Doyen“ (Schnarrer 2007, 8), nicht nur nach diesem Maßstab, war der Theologe und Sozialphilosoph Johannes Messner.⁴⁷⁷ Messner sah im Naturrecht einen Rechtsbestand einerseits und eine Wissenschaft andererseits; und als Wissenschaft war es nochmals unterteilt in

„Rechtsphilosophie [...] begründet auf die Sozialanthropologie und Sozialontologie, mit der Hauptaufgabe der Ergründung und Begründung des Wesens und Bestimmungsgrundes [...] von Recht und Gerechtigkeit. Zum anderen besteht das Naturrecht als Wissenschaft in der Anwendung der allgemeinen Naturrechtsprinzipien auf die gesellschaftlichen, staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebensbereiche mit dem Ziel, die Forderungen der Gerechtigkeit in diesen Bereichen zu erarbeiten.“ (Messner 1961, 10)

Es ist unschwer zu erkennen, dass diese Annahme von einem naturrechtlichen Katalog an Pflichten und Rechten insbesondere für die normativ-theoretisch verfahrenen Wissenschaftler am ‚versunkenen Kontinent‘ eine Grundbedingung voraussetzte: Erst die Existenz eines solchen Katalogs machte die rechtssoziologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien, wie sie etwa an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät vertreten wurden, überhaupt plausibel.

Der Naturrechtsbezug war, wie schon angedeutet, nicht allen (sozial-)wissenschaftlichen Praktiken zugrunde gelegt. Offen dagegen gesprochen aber wurde vor allem von August M. Knoll.⁴⁷⁸ Diese Position entwickelte er einerseits aus religionssoziologischer Perspektive (Knoll 1956). Andererseits dürfte auch eine schlichte moralische Überlegung ausschlaggebend gewesen sein: Der Bezug auf eine göttlich vorgegebene Naturrechtsordnung war nach den Erfahrungen des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs zumindest für ihn nicht mehr ohne weiteres möglich.⁴⁷⁹ Ein Schüler Knolls, der Wissenschaftsphilosoph Ernst Topitsch, griff die Kritik am Naturrecht auf. In seiner „Studie zur Weltanschauungskritik“, stellte er die Existenz des Naturrechts gerade als die schon überwundene „Denkform“ dar, dergegenüber er

„das Heraufkommen der modernen Welt“ sah, „nämlich die moderne Wissenschaft, die Technik und die Gesellschaft der industriellen Arbeit“ (Topitsch 1958, 265)

Topitsch sollte in der in den 1960er Jahren im ganzen deutschsprachigen Raum losgetretenen Debatte zur wissenschaftstheoretischen Grundlegung der Sozialwissenschaften eine vorrangige

⁴⁷⁷ 1950 publizierte Messner „Das Naturrecht“, ein „Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik“ auf kompakten eintausend Seiten (Messner 1950). Es sollte bis 1966 in sechs Auflagen erscheinen und dabei noch einmal um mehr als 300 Seiten anwachsen.

⁴⁷⁸ Knolls zunehmende Unbeliebtheit unter seinen Kollegen lässt sich wohl auch damit erklären, dass er die unangenehmen Fragen in Bezug auf solche wissenschaftstheoretische Selbstverständnisse eröffnete.

⁴⁷⁹ Dass gerade Knolls Widersacher, Johannes Messner, kein Problem damit zeigte, sich im Dienste des Naturrechts seiner eigenen Verdikte zu entledigen – unter anderem eine geradezu hymnische Verehrung von Engelbert Dollfuß (Messner 1935) – machte den Gegenstand der Debatte natürlich umso pikanter und zog eine sehr unmittelbare politische Ebene ein.

Rolle spielen. Der dieser als ‚Positivismustreit‘ bekannten Auseinandersetzung vorausgehende, sehr österreichischen Streit um das Naturrecht blieb dabei bislang allerdings weitgehend verborgen.

5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

„[...] restoring the mutual understanding and friendship between the peoples of Austria and the United States, disrupted by war and an extended occupation“
(USEC/A APP 1957, 3)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das *Fulbright Program* und seine *institutionelle Verankerung* am ‚versunkenen Kontinent‘, die *Fulbright Commission*, in allen drei Konfliktbereichen eine Innovation darstellten. Im Bereich der Organisation bestand diese Innovation erstens in der Verfügung über ein autonomes Budget und zweitens in der Einrichtung einer eigenen administrativen Struktur. Im Bereich des wissenschaftlichen Personals bestand sie in der nicht-ritualisierten, qualifikationsorientierten Form der Auswahl von WissenschaftlerInnen für den Austauschprozess. Und im Bereich der wissenschaftlichen Praktiken bestand sie in der Förderung der in den U.S.A. entwickelten und disziplinierten ‚Social Sciences‘.

In gewissem Sinn war das Programm aber schon allein dadurch erfolgreich, indem es am ‚versunkenen Kontinent‘ bestand. Man kann das *Fulbright Program* also vor allem einen zentralen Träger der Internationalisierung der in etwa zwischen den 1920er und 1950er Jahren in den U.S.A. erfolgten Wissenschaftsorganisation und -disziplinierung verstehen. Im Falle des ‚versunkenen Kontinents‘ kam diese Trägerschaft besonders hinsichtlich der Rolle der ‚Sozialwissenschaften‘ zum Ausdruck. Damit war das Programm ein äußerst wirksamer Teil dessen, was einmal als ‚intellektueller Marshallplan‘ (Wagner 1990, 377) bezeichnet worden ist – die Verbreitung eines Wissenschaftsmodells, das in den U.S.A. entwickelt worden war, sich aber über alle Grenzen hinweg als attraktiv und anziehend erweisen sollte. Wenn auch der Prozess der Attraktion und Anziehung nicht friktionsfrei verlief, stellte das *Fulbright Program* doch eine Möglichkeit insbesondere für eine jüngere WissenschaftlerInnengeneration dar, sich zu profilieren und zu etablieren.

Neben dieser inhaltlichen Ausrichtung war auch die wissenschaftsorganisatorische Form, die im *Fulbright Program* entwickelt wurde, von Bedeutung. Die Austauschbeziehungen wurden nicht auf zentraler Ebene verwaltet, vielmehr wurde versucht, lokale Strukturen aufzubauen und damit kulturellen Austausch zu stimulieren sowie Forschungsförderung zu betreiben. Das führte zwangsläufig dazu, dass nicht mehr nur ‚wissenschaftsexterne‘ Faktoren im Mittelpunkt standen, sondern dass ‚wissenschaftsinterne‘ Kriterien bei der Durchführung des Programms relevant wurden. Darin und in der großzügigen Dotation liegen wichtige Gründe, warum sich das *Fulbright Program* in Österreich in kurzer Zeit zum bedeutendsten wissenschaftspolitischen Programm entwickelte.

Das eingangs dieses Kapitels zitierte, generelle Ziel des Programms bildete unter der Perspektive, die im Verlauf der vorliegenden Untersuchung eingenommen wurde, einerseits eine Folie, vor der man konkrete wissenschaftspolitische Ziele umsetzen konnte, und andererseits einen Referenzpunkt, auf den man verwies, um das Programm zu rechtfertigen. Hier ist nun aber ein Ausblick zu liefern und ein Perspektivenwechsel zu vollziehen. Dann stellt sich freilich die kritische Frage, welches kulturpolitische Ziel die Kommission in Österreich konkret verfolgt haben dürfte. Das *Fulbright Program* war offensichtlich dem Bemühen entsprungen, den Austausch im Bereich der sekundären und tertiären Bildung zu fördern, insbesondere um nationalistische Vorurteile zu überwinden und Völkerverständigung herzustellen. Von der Intention her war es ein klares Elitenprogramm, dem die Absicht zugrunde lag, die (zukünftigen) ‚Führer‘ der Welt in einen gegenseitigen Gesprächs- und Verständigungsprozess zu bringen.

Allerdings ist die Forschungslage zum Hintergrund des *Fulbright Program*, insbesondere was die Auswertung amerikanischer Quellen betrifft, derzeit noch äußerst dünn. Auch in den Unterlagen der Kommission in Österreich finden sich zu politischen Intentionen keine deutlichen Aussagen. Will man daher herausfinden, ob das Programm neben der in öffentlichen Papieren geäußerten offiziellen Programmatik einen direkteren politischen Auftrag hatte (und wenn ja: welchen), ist man vorerst auf Vermutungen angewiesen. Um eine Annäherung herzustellen sollen im Folgenden Interpretationsmöglichkeiten unter teilweisen Rückgriff auf den aktuellen Forschungsstand in der Literatur diskutiert werden.

Ziel ist dabei nicht, eine eindeutige Programmatik zu rekonstruieren – dies ist aufgrund der ungeklärten Quellenlage ja nicht möglich –, sondern einen Ausblick auf mögliche zukünftige Forschungsthematiken zum Fulbright Program in Österreich und darüber hinaus zu bieten. Dabei werden, um mögliche, dem Programm zugrunde liegende politische Absichten zu diskutieren, grob drei Ansätze unterschieden und hinsichtlich ihrer jeweiligen Plausibilität diskutiert. Erstens könnte es sein, dass die *Fulbright Commission* den Auftrag hatte, in Österreich im Sinne einer ‚Re-Education‘ zu wirken. Zweitens wäre es möglich, dass es sich um eine (kulturimperialistische) Initiative zum Export des amerikanischen Wissenschaftssystems in die Welt, also ein Instrument der ‚Amerikanisierung‘ handelte. Drittens wäre auch denkbar, dass das Programm insbesondere für ‚Frontländer‘ im Zuge des sich global entfaltenden ‚Kalten Kriegs‘ eingesetzt werden sollte.

Wollte das *Department of State* das *Fulbright Program* in Österreich auch im Sinne einer verspäteten ‚Re-Education‘ einsetzen? Dafür spräche, erstens, der Name der Kommission, der ja offiziell *United States Educational Commission in Austria* (genau übersetzt also ‚Erziehungskommission‘)

lautete. Zweitens waren ‚Social Sciences‘, wie am Beispiel Deutschlands bekannt, jene Disziplinen, die von den U.S.A. für eine entsprechende Veränderung in den Köpfen der (jungen) Menschen (und einer zukünftigen Landeselite) am ehesten geeignet schienen (Gerhardt 2005, 40f). Drittens wäre – bei einer Personaldecke von 159 Professoren an den philosophischen und juristischen Fakultäten in Österreich insgesamt⁴⁸⁰ – ein jährlicher Bestand von etwa fünf bis zehn ‚sozialwissenschaftlichen‘ Gastprofessuren (diese Ziffer war für die ersten beiden Jahren des Bestehens der *Fulbright Commission* realistisch) durchaus ein substantieller Beitrag zu einer Veränderung der Studienbedingungen und des Studienangebots im Bereich der mit gesellschaftlichen Themen befassten Wissenschaften gewesen. Immerhin wäre die Personaldecke durchschnittlich um rund fünf Prozent aufgestockt worden.

Die Frage der ‚Re-Education‘ ist vor allem in Bezug auf Deutschland breit diskutiert worden. Bekanntlich verfolgte man dort eine „Demokratisierung durch Kulturtransfer“ (ebd., 41) – neben der Entnazifizierung sollte eine Reform der Verwaltungsstrukturen zu einer positiven Grundhaltung der Deutschen gegenüber den Vereinigten Staaten, ihrer Kultur und ihrem demokratischen Selbstverständnis führen. Ein maßgeblicher Aspekt betraf dabei die Hochschulpolitik, in der etwa die Politikwissenschaft als ‚Demokratiewissenschaft‘ eingeführt wurde. Auch in Österreich wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs regulierende Eingriffe vorgenommen, allerdings betraf dies hauptsächlich wirtschaftspolitische Agenden. Durch hohe U.S.-amerikanische Zuwendungen erzielte man eine enge Zusammenarbeit (Weber 1995, 77). Österreich war etwa das Land, das vergleichsweise, gerechnet in ausgegebenen Dollar pro Kopf, in Europa am meisten vom so genannten ‚Marshallplan‘ (ERP – ‚European Recovery Program‘) profitierte. (Sandgruber 1995, 451f)⁴⁸¹

So glänzend sich die wirtschaftlichen Beziehungen dank massiver U.S.-amerikanischer Unterstützung entwickelten: Bezüglich Hochschulen, Wissenschaften und Bildung gab es während der ersten Jahre der Zweiten Republik weder von Seiten der österreichischen Politik und Verwaltung Interesse, noch von Seiten der Alliierten Initiativen an einer umfassenden Hochschulreform (Fleck 2005, 134). Ebenso wenig lässt sich auch – begrifflich wie inhaltlich – ein explizit ausgesprochenes, politisches Programm der ‚Re-Education‘ feststellen. Auch das *Fulbright Program* war für einen solchen Einsatz nicht vorgesehen. Dagegen spricht allein schon die relativ späte Einrichtung der USEC/A. ‚Re-Education‘ war im besetzten Deutschland ein Programm, das unmittelbar in die Nachkriegszeit fiel. In Österreich dagegen waren nach

⁴⁸⁰ Addiert wurden die in der Österreichischen Hochschulstatistik von 1953/54 genannten Angaben zu den drei Universitäten Wien, Graz und Innsbruck in der Spalte der „ordentlichen und außerordentlichen Professoren“; bezieht man die 13 Professoren an der Hochschule für Welthandel in Wien sowie die 2 Professoren für das philosophische Studium in Salzburg hinzu, erhöht sich die Zahl auf 174. (HS-Stat 1954, 73f)

⁴⁸¹ Von den rund 1,5 Mia. Dollar, die Österreich als Geschenk bzw. als ERP-Kredite bekam, stammten 87% aus den U.S.A. (Sandgruber 1995, 451)

Durchführung der Entnazifizierung keine weiteren Eingriffe in die vor Ort bestehende Wissenschaftslandschaft vorgesehen. Es wäre also eine ziemliche Verfremdung des Begriffs ‚Re-Education‘, würde man ihn hier anwenden. Das *Fulbright Program* bot zwar ein umfassendes Anreizsystem für kulturellen und wissenschaftlichen Austausch an und stellte selbst ein Beispiel für eine gelungene, wissenschaftsorganisatorische Struktur dar, sah aber nicht vor, solche Impulse aktiv gestaltend ins Feld zu transferieren.

Das Fehlen eines ‚Re-Education‘-Programms sollte freilich nicht automatisch zum Umkehrschluss führen, dass die Alliierten an einer Reform des Erziehungswesens in Österreich kein Interesse hatten. Es wäre genauso gut möglich, dass man sich anderer Mittel zu bedienen gedachte, ohne aber eine umfassende Zielsetzung im Sinne einer ‚Re-Education‘ auszuarbeiten – wie dies an verschiedenen programmatischen Stellungnahmen von amerikanischer Seite gegenüber der Kommission in Wien ablesbar ist. Hier kommt der Begriff der ‚Amerikanisierung‘ zum Einsatz (Bischof 2005). Das Hereinbringen von Elementen des amerikanischen Wissenschaftssystems wurde damals von betroffenen Zeitgenossen (wie etwa Heinrich Drimmel) kritisch beäugt und als eine ‚kulturimperialistische‘ Attacke auf das traditionell gewachsene, österreichische Wissenschaftssystem verstanden. Allerdings: Neben dem eher eindimensionalen Vorwurf des ‚Kulturimperialismus‘ kann man hier auch die These einer generellen Modernisierung im Zuge der Etablierung des wohlfahrtsstaatlichen Modells nennen, einer Modernisierung mithin, die von den U.S.A. ausging, aber kein uniformer Prozess war, sondern sich nach lokalen Gegebenheiten anpasste (Bischof 2004) und im größeren Maßstab eine ‚westliche Wertegemeinschaft‘ bildete (Bischof/Kofler 2004, 200f).

Diese Unterscheidung ist wichtig, denn zweifellos ist das *Fulbright Program* durchaus als Elitenprogramm verstehen. Folgt daraus aber, dass die ‚Amerikanisierung‘ durch das Programm in seiner österreichischen Anwendung ein ‚kulturimperialistisches‘ Unterfangen war? Zwei Aspekte sprechen dagegen. Erstens war sein auf Verständigung ausgerichteter, programmatischer Zweck von unmittelbarem amerikanischem Eigeninteresse: Wie ja auch schon am politischen Selbstverständnis von Senator Fulbright deutlich wurde, standen zunächst die amerikanischen Eliten und die Erweiterung ihres kulturellen Horizonts im Mittelpunkt; wie weit der Umkehrschluß (die Erweiterung des kulturellen Horizonts von wissenschaftlichen Gästen in den U.S.A.) später ein Motiv des Programms wurde, wäre noch zu untersuchen. Zweitens spricht auch die Art und Weise, wie das Programm vor Ort operativ aufgesetzt war, gegen eine kulturimperialistische Auslegung. Zwar mochten die erstaunliche finanzielle Stärke und die organisatorische Unabhängigkeit der Kommission einigen tatsächlich das Fürchten lehren, aber das betraf eher wohlbehütete Ressorts und bedrohte nicht per se wissenschaftliche Erkenntnis- und Wahrheitspositionen an sich. Unzweifelhaft bleibt, dass programmatische

Vorgaben von Seiten des *Board of Foreign Scholarship* und dem *Department of State* vorhanden waren; sofern sie aus den Quellen bisher erschlossen werden konnten, handelte es sich dabei aber einerseits um organisatorische Belange, die transparente Strukturen und Abläufe sicherstellen sollten, und andererseits um das gezielte Einbringen von wissenschaftlichen Ansätzen und Disziplinen, die im Zielland noch nicht verbreitet waren (Pelinka 2004, 230).

Zuletzt lässt man noch die Vermutung diskutieren, wie weit es sich beim *Fulbright Program* um ein Projekt der ideologisch-kulturellen Überzeugungsarbeit im Rahmen des Kalten Krieges handelt. Wenn man sich die Länder, mit denen das *Department of State* Anfang der 1950er Jahre ein entsprechendes ‚Agreement‘ unterzeichnet hatte, genauer ansieht, bemerkt man, dass es sich vornehmlich um ‚Frontstaaten‘ in der Auseinandersetzung mit der Sowjetunion handelte.⁴⁸² Dass die U.S.A. den Kalten Krieg ab Ende der 1940er Jahre gerade auch durch den extensiven Ausbau propagandistischer Mittel und kultureller Überzeugungsarbeit zu beeinflussen versuchten, ist bekannt. Für die Aktivitäten des *Fulbright Program* und anderer Programme wurde in den U.S.A. nach 1945 der Begriff des ‚Cultural Diplomacy‘ geprägt. Er umfasst im Wesentlichen alle Tätigkeiten auf informationspolitischer (‚propagandistischer‘) sowie kultur- und wissenschaftspolitischer Ebene. Das *Fulbright Program* war ein Kind seiner Zeit und konnte auch von den vorherrschenden Zielsetzungen amerikanischer Außenpolitik nicht unbeeinflusst bleiben. Das Programm wurde zu einem Zeitpunkt beschlossen und implementiert, da die amerikanische Politik sich der Finanzierung von „cultural activities“ zuwendete (Dizard 2004, 148). Aber auch, als ‚Cultural Diplomacy‘ in der USIA zu bündeln versucht wurde und, wie gezeigt, das *Fulbright Program* personell mit der ‚Agency‘ teilweise verknüpft wurde, blieb es eigenständig – paradoxerweise vermutlich gerade wegen seiner organisatorischen Vernetzung. Nicht zuletzt brachte J. William Fulbright selbst viel Arbeit auf, sein Programm von unmittelbaren Einflüssen so weit wie möglich fern zu halten.⁴⁸³

Eine programmatische Zuordnung des *Fulbright Program* in Österreich wäre also generell vorzuziehen. Aber ausgehend von dieser Skizze lassen sich doch drei Themenbereiche für weitere Forschung umreißen. Als zukünftige Forschungsthematik bietet sich erstens an, auf U.S.-

⁴⁸² Neben Österreich waren es 1950, zur Zeit der Unterzeichnung des ‚Agreement‘, noch folgende Länder: Ägypten, Australien, Belgien und Luxemburg, Burma, Frankreich, Griechenland, Indien, Iran, Italien, Korea, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Pakistan, Philippinen, Thailand, Türkei, Großbritannien (AUW RS Cur. 373/a, Dek.ZI. 67/1951, 2.1.1951, „Bekanntmachung ueber die Moeglichkeit der Bewerbung um Lehrauftraege oder Stipendien in den U.S.A.“)

⁴⁸³ Neben den schon angegebenen Hinweisen in der Literatur berichtet Dizard, dass etwa 1953, anlässlich der Einrichtung der USIA, das zuständige Senatskomitee einen Report forcierte, der verhindern sollte „that high-minded cultural operations would be tainted by association with the USIA’s propaganda operations [...]“. In particular, the leading Democrat on the committee, Senator Fulbright, wanted to shield overseas cultural programs, and particular his namesake scholarship program, from any hint of low political motives.“ (Ebd., 149)

amerikanischer Seite genauere Untersuchungen zur Entstehungsgeschichte des Programms, seiner Programmatik und seiner ‚Politics‘ zu unternehmen. Vor allem der Umstand, dass ‚Social Sciences‘ als erste Präferenz für die Aufnahme von Projekten ins Programm galten, sollte aufmerksam beobachtet werden. Entsprechend wären die Akten der amerikanischen Stellen zu überprüfen. Zweitens bietet sich auch ein Vergleich mit anderen Länderkommissionen an – sowohl, was die Implementierung des Programms ‚in the field‘ betrifft, als auch, was programmatische Entscheidungen die Ebene der Personalauswahl betrifft. Im Mittelpunkt stünden hier wiederum die ‚U.S.-Visiting Lecturers‘. Drittens ließe sich mit dem Quellenmaterial des Fulbright Program eine Untersuchung der Langzeit- sowie der Tiefenwirkung von Gästeaustausch bewerkstelligen. Diese Untersuchung müsste sich vor allem auf die ‚Grantees‘ in den U.S.A. (‚Visiting Lecturers‘, vor allem aber ‚Research Scholars‘ und ‚Students‘) konzentrieren. Anhand des Materials wäre erstmals eine wirklich fundierte, auf einem sehr breiten Sample basierende Analyse der ‚Amerikanisierung‘ möglich.

Appendices

Appendix I: Genese des ‚versunkenen Kontinents‘

*„Die Autonomie der Universität findet wie jede Autonomie ihre Schranke im Gesetz.“
(Karl Seitz 1921, zit.n. Lichtenberger-Fenz 1990, 133)*

Mit dem Begriff des ‚versunkenen Kontinents‘ soll nicht behauptet werden, dass sich diese Epoche durch ein bisher von der Forschung konsequent übersehenes wissenschaftspolitisches Engagement von Seiten der österreichischen Staatsorgane oder durch besondere wissenschaftliche Leistungen von Seiten der damals etablierten WissenschaftlerInnen ausgezeichnet hätte. Allerdings kann man behaupten, dass er bisher ungehobene Schätze beinhaltet, die allein deshalb liegen geblieben waren, weil nicht versucht wurde, diesen historischen Zeitabschnitt hinsichtlich seiner sozialen Struktur und Dynamik genauer zu analysieren. Um ein erstes Verständnis dafür zu entwickeln, ist es notwendig, den Blick auf die verschiedenen Phasen der Wissenschaftsentwicklung in Österreich zu richten, die dem ‚versunkenen Kontinent‘ vorausgingen. Damit lässt sich herauszufinden, aus welchem historischen Erfahrungshintergrund sich grundlegende Prämissen und strukturelle Vorgaben und Beschränkungen erklären lassen, aber auch, aus welcher Konstellation heraus sich blinde Flecken und maßgebliche politische Versäumnisse entwickelten.

Dabei kann auf Sekundärliteratur zurückgegriffen werden, die vor allem während der letzten 20 Jahre wichtige Etappen der lokalen wie nationalen Wissenschafts- und insbesondere der Hochschulpolitik untersucht und beschrieben hat. Dies gilt sowohl für die Phase der Zwischenkriegszeit, für die Phase des austrofaschistischen wie des nationalsozialistischen Regimes, und für die ersten Jahre der Zweiten Republik. Im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen meistens die Hochschulen, weil sie für diese Zeitphase als die wichtigsten Einrichtungen des Landes gelten. Es darf aber nicht übersehen werden, dass es während der ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts insbesondere in Wien ein reichhaltiges Spektrum verschiedenster wissenschaftlicher Aktivitäten gab, die sich auch in einer ausdifferenzierten Landschaft an Einrichtungen niederschlug. Schon vorab kann als das vielleicht wesentlichste Merkmal der zwischen 1934 und 1948 erfolgenden Zäsuren festgehalten werden, dass diese Landschaft merklich ausgedünnt wurde.

Verdeutlichen kann man dies anhand des unterschiedlichen Rechtsstatus und damit zusammenhängend der jeweiligen Finanzierungsquelle von wissenschaftlichen Einrichtungen. Neben staatlichen Mitteln treten als Geldgeber auch Körperschaften öffentlichen Rechts (wie etwa die Arbeiter- und die Wirtschaftskammern) hervor; auch lokale und regionale

Verwaltungen sind zu nennen (wie etwa die Stadt Wien); nicht zu vergessen sind private Ressourcen (seien es Wirtschaftsunternehmen, aber auch auf Mitgliedsbeiträgen und Sponsoren beruhenden Vereine), sowie die während der 1920er Jahre zunehmend in Erscheinung tretenden ausländischen Fonds und Stiftungen. Während die Zahl hoheitlich verankerten und finanzierten, wissenschaftlichen Einrichtungen sich während der Phase zwischen 1934 und 1948 nicht geändert wurde, wurden die von anderen öffentlichen Körperschaften und Verwaltungsorganen finanzierten Einrichtungen zunehmend weniger. Vor allem aber wurden die ausländischen Fonds verschreckt und viele der hinter den privaten Initiativen stehenden WissenschaftlerInnen verscheucht, vertrieben, ihre Aktivitäten verboten und verfolgt, so dass 1945 letztlich von einer einst reichhaltigen Kultur nur noch wenig übrig geblieben war.

Nimmt man diese Grundtendenz als einen ersten, maßgeblichen Effekt, so reicht es im Folgenden, sich auf die Hochschulpolitik zu konzentrieren, um die weiteren Effekte auf die Wissenschaftslandschaft deutlich zu machen. Diese war in Österreich aber schon seit dem Ende des Ersten Weltkriegs in einem ständigen Abstieg begriffen (Engelbrecht 1988, 244). Es änderten sich zwar weder Zahl der im österreichischen Staat verbliebenen Hochschulen noch ihre Bedeutung als Zentren der Wissenschaften,⁴⁸⁴ allerdings bewirkten wirtschaftliche Probleme und die politische Spannungen schon weit vor 1933 empfindliche Rückschritte in Forschung und Lehre.⁴⁸⁵ Dazu kamen nun die drei politische Zäsuren, die sich auch auf die Hochschulen teilweise massiv auswirkten (Stadler 1996a, 113), und zwar in vier Bereichen: (1) stellt sich die Frage, wie sich die Hochschulpolitik vom Ende der Ersten Republik bis zum Beginn der Zweiten Republik wandelte; daraus folgernd, lässt sich beobachten, welche Konsequenzen diese

⁴⁸⁴ Mit dem Zusammenbrechen der ‚Donaumonarchie‘ hatten sich in der neu errichteten Republik Österreich drei Universitäten (Wien, Graz, Innsbruck) sowie weitere fachspezifische Hochschulen (Technische Hochschulen in Wien und Graz; Hochschule für Bodenkultur, Hochschule für Veterinärmedizin, Hochschule für Welthandel, alle in Wien; Montanistische Hochschule in Leoben) etabliert (Engelbrecht 1988, 230ff). Sofern es damals andere wissenschaftliche Einrichtungen gab, dürften sie nicht von besonders großer Reichweite gewesen sein, zu nennen sind vielleicht noch die Zentral- und Versuchsanstalten und etwa das Wirtschaftsforschungsinstitut. Die *Akademie der Wissenschaften* war damals noch eng auf die Universität Wien bezogen und hatte noch kaum nennenswerte Ressourcen zur Verfügung, die es erlaubt hätten, wissenschaftlich tätig zu sein. Die oftmals festgestellte Reichhaltigkeit der Wissenschaftslandschaft zu jener Zeit ist jedenfalls nicht daraus zu erklären, dass die Hochschulen glänzend dagestanden wären, sondern waren vielmehr Erscheinungen in Nischenbereichen und existierten neben den staatlichen Einrichtungen.

⁴⁸⁵ Aus wirtschaftlichen Gründen wurde von staatlicher Seite aus versucht, Sach- und Personalkosten teilweise rigide einzusparen, was wiederum zu einem notorischen Mangel an Berufsmöglichkeiten für akademisch qualifizierte Personen bedeutete. „Die Erste Republik war die Erbin eines überdimensionierten Universitätssystems und sie beherbergte disproportional viele junge Menschen, die sich in Verfolgung von Familientraditionen um eine akademische Bildung bemühten. Das führte zu einer Überproduktion von unterbeschäftigten Talenten, weil die Austeritätspolitik [sic!] der Regierungen der Ersten Republik eine Ausweitung einschlägiger Beschäftigungsmöglichkeiten verhinderte. Für die Universitäten bedeutete diese Politik, dass keine neuen Stellen geschaffen wurden. Außeruniversitäre Forschung war damals so unbedeutend wie später auch.“ (Fleck 2004, 231)

Wandlungen für diese Wissenschaftseinrichtungen in Hinblick (2) auf die organisatorische Autonomie (Machtverteilung), (3) auf ihre personelle Zusammensetzung sowie (4) auf die vorherrschenden Ideologien jeweils hatten.

(1) Mit der zwischen März 1933 und Mai 1934 etablierten „Politik auf Notverordnungsweg“ (Tálos/Manoschek 2005, 17) schaffte die neue Regierung Dollfuß neue Hochschulgesetze, die Disziplinarverfahren erlaubten; weiters wurde die Regelung der Berufung auf Lehrstühle und des wissenschaftlichen Nachwuchses (Habilitation) unter stärkere Einflussnahme des zuständigen Ministeriums gestellt (Lichtenberger-Fenz 1989, 9f).⁴⁸⁶ Gegenüber diesem vergleichsweise „schmalbrüstige[n] bildungspolitische[n] Konzept“ des Austrofaschismus (Engelbrecht 1988, 293) sollte mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten auch die Tendenz der organisatorischen, ideologischen und personellen Einvernahme der Hochschulen stark zunehmen. Der Prozess der „Gleichschaltung“, dem seit 1933 die deutschen Hochschulen unterlegen waren, setzte nun in Österreich ein, „nur wesentlich beschleunigter“ (Müller 1997, 596).⁴⁸⁷ Dazu waren nicht nur rechtliche Adaptierungen notwendig, sondern es setzten umfangreiche Maßnahmen auf allen Ebenen ein: Die ‚polykratische Herrschaftsstruktur‘ des Nationalsozialismus prägte auch seine Wissenschaftspolitik (Szöllösi-Janze 2001, 11). Auffällig war dabei die Tatkraft, die dafür an den Wiener Hochschulen während der ersten Monate an den Tag gelegt wurde. Mit Ausrufung der Zweiten Republik wurden auf dem wiederhergestellten Boden österreichischer Souveränität die nazideutschen Regelungen außer Kraft gesetzt und teilweise durch neue, vor allem aber durch Rückgriff auf prä-nazistische Gesetze und Vorschriften ersetzt. Weiterreichende Initiativen zur Strukturierung der Wissenschaftslandschaft wurden während der ersten fünf Jahre – bewusst? – ausgeblendet bzw. nicht verwirklicht (Fleck 1996).⁴⁸⁸

(2) Mit diesen nur kurz skizzierten Etappen der Hochschulpolitik wurden auch, wenig überraschend, die Autonomie bzw. die Entscheidungskompetenzen der so genannten

⁴⁸⁶ Die Einrichtung eines eigenen „Sachwalters“, der „als Bindeglied zwischen Studentenschaft, akademischen Behörden und Unterrichtsministerium eingesetzt“ wurde, sollte offenbar die notorisch unruhigen Studierenden im Zaum halten. (Griesebner 1990, 44) „Sachwalter der österreichischen Hochschülerschaft“ wurde zunächst Karl Stein, sein Nachfolger war der (auch nach 1945) erfolgreichere Heinrich Drimmel. (Ebd., 44ff)

⁴⁸⁷ „Gleichschaltung“ bezeichnet in der NS-Forschung generell den nach Hitlers Ernennung zum deutschen Reichskanzler aus einer Mischung von Zwang und Freiwilligkeit erfolgten Prozess der Übernahme der nationalsozialistischen Ideologeme auf allen Ebenen von Politik, Administration, Medien, Wirtschaft, Wissenschaften und Alltag. Nach Ian Kershaw fand der Prozess im Wesentlichen zwischen Frühjahr und Sommer 1933 statt. (Kershaw 1998, 593f) In Bezug auf die „Gleichschaltung“ der deutschen Hochschulen ist allerdings von einer längeren Dauer auszugehen. (Müller 1997, 595, FN 19)

⁴⁸⁸ Neben dem Plan der *Austrian University League*, der auf einen personellen Austausch der Hochschulen abzielte, lagen 1945 offenbar auch für die *Österreichische Akademie der Wissenschaften* Konzepte vor, die eine radikale Änderung von deren Funktionen vorsahen (Feichtinger/Uhl 2005, 323).

„akademischen Behörden“ in den Hochschulen mehrfach umdefiniert und beschnitten. Zu ersten Konflikten zwischen autonomer Hochschulverwaltung und der neuen Regierungsmacht war es schon um die Behandlung der so genannten ‚Gleispachschen Studentenordnung‘ an der Universität Wien durch den Verfassungsgerichtshof gekommen (Lichtenberger-Fenz 1990, 114ff).⁴⁸⁹ Sie nahm ab dem Zeitpunkt, da einerseits an den Hochschulen neben antisemitische und antimarxistische Ausritte ein Bruch zwischen den katholischen und den deutschnationalen Verbänden auftrat und andererseits die zunehmend autoritärer agierende Regierung verstärkt auf eine österreichische Eigenständigkeit hinarbeiten begann, deutlich zu (ebd., 161ff). So wurde die auf Gewohnheitsrecht basierende „Hochschulautonomie“ im Juni 1933 erstmals durch in die Universität Wien eindringende Polizeikräfte und die Einrichtung einer „Hochschulwache“ beendet (ebd., 163) und die schon erwähnten Gesetze implementiert, die ein Überwachen der Hochschulen erleichterten.

Deutlich massiver waren die Einschnitte freilich im Nationalsozialismus, wo – neben anderen Umstrukturierungen⁴⁹⁰ – einerseits das ‚Führerprinzip‘ etabliert, andererseits eine administrative Aufteilung des Hochschulbereichs in drei Verwaltungsbereiche vorgenommen wurde (Lichtenberger-Fenz 1988, 555).⁴⁹¹ Nach 1945 wurde an den österreichischen Hochschulen

⁴⁸⁹ Diese Studentenordnung sollte die Vorherrschaft der ‚deutschen‘ Studierenden an der *Universität Wien* gegenüber anderen, insbesondere den ‚jüdischen‘ ins Recht setzen. Allerdings stand in Frage, ob erstens die akademischen Behörden die Kompetenz zu Erlass dieser Ordnung besaßen und ob zweitens eine Einteilung der Studierenden nach Volkszugehörigkeit verfassungskonform war. Damit prallte die proklamierte Autonomie der Universität auf die Gültigkeit der Verfassung. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, erarbeitet zwischen 18.-20.6.1931, lief auf ein Unentschieden hinaus: „Die Aufhebung der Studentenordnung aus eindeutig formaljuristischen Gründen (Kompetenzmangel [der akademischen Behörden, Anm. T.K.]) darf [...] nicht darüber hinwegtäuschen, daß der ihr zugrundeliegende Ordnungsgedanke, das Volksbürgerprinzip, eine grundsätzliche Billigung erfuhr. Interessanterweise zeigte sich gerade jener Jurist, dem in erster Linie die Formulierung der Gesetzeswidrigkeit in formellrechtlicher Hinsicht zu verdanken ist, als ein entschiedener Befürworter des Volksbürgerprinzips, das für ihn keinerlei Ungleichheiten für Gruppen von Staatsbürgern implizierte. Ludwig Adamovich. Obwohl sich seiner Ansicht nach der Verfassungsgerichtshof primär mit den formellrechtlichen Bedenken gegen die Studentenordnung zu befassen hatte und bei deren Zutreffen sich die materielle Frage erübrige, befürwortete er den Zusatz [...], der eine prinzipielle Bejahung des Volksbürgerprinzips beinhaltet. Dieses Vorgehen ist aus der juristischen Sicht von Adamovich aber unnötig und kann daher nur den Zweck haben, einen Präzedenzfall zu schaffen.“ (Ebd., 128f)

⁴⁹⁰ Weitere Umstrukturierungen betrafen die Studienordnungen und die Untergliederung der Fakultäten – in allen Fällen kam es zu einer Anpassung an die deutschen Vorbilder (Engelbrecht 1988, 329). Trotz der insgesamt kurzen Herrschaftszeit kam es auch zu einem Ausbau wissenschaftlicher Einrichtungen, einerseits in Form von Neugründungen, andererseits vor allem an der Universität Wien in Form von insgesamt neun neuen Instituten (Lichtenberger-Fenz 1988, 557).

⁴⁹¹ Mittelfristig konnte den ambitionierten akademischen Funktions- und Würdenträgern der „rasch zutage tretende[] Bedeutungsverlust“ (Müller 1997, 616) nicht verborgen bleiben, der den nunmehr ‚ostmärkischen‘ Hochschulen im nationalsozialistischen Regime widerfuhr und der 1940 in der Schaffung eines „Kurators“ als Schnittstelle zwischen Ministerium und Wiener Hochschulen mündete, gegen die sich die eben erst

dann vor allem darauf Wert gelegt, die ‚reichsdeutschen‘ Gesetze außer Kraft und ansonsten restaurative Maßnahmen zu setzen – also die vor 1933 bestehende Autonomie der Hochschulen bzw. ihrer ‚akademischen Behörden‘ herzustellen und wieder auf zwei Verwaltungsbereiche zu beschränken. Auffällig bleibt, dass der wissenschaftliche Charakter der Hochschulen gar nicht geändert werden sollte – und sollte es tatsächlich Versuche gegeben haben, an anderer Stelle anzusetzen, so waren sie, wie bereits oben angemerkt, zum Scheitern verurteilt.

(3) Die personellen Konsequenzen der verschiedenen Zäsuren waren in erster Linie die politischen „Säuberungen“, die vorgenommen wurden, sowie die zuweilen daraus resultierenden Vorteile für andere Akteure. Unterm Austrofaschismus nahmen diese noch vergleichsweise geringen Umfang an: So dürften in ganz Österreich nur wenige Professoren aus politischen Gründen zwangspensioniert worden sein. (Weinzierl 1981, 79)⁴⁹² Allerdings wurde die schon bestehende Unattraktivität und die ohnehin mangelnde Aufnahmekapazität von talentiertem wissenschaftlichen Nachwuchs durch die ideologische Zuspitzung und die autoritäre, politisch kontrollierte Selektion verstärkt, was auch zu einer ersten Welle von (zumindest teilweise noch ‚freiwilliger‘) Emigration führte. Das nationalsozialistische Regime war hier bekanntlich viel rigider und umfassender. Die gezielte ‚Siebung‘ der Hochschullehrer und der Studierenden nach offen rassistischen, antisemitischen sowie politischen Kriterien führte im Fall der ‚Austrofaschisten‘ zur Zwangspensionierung, bei Linken und Juden aber zu Berufsverbot, Zwangsemigration, Verfolgung, Beraubung und Vernichtung. Zugleich gab es daraus auch eine ganze Reihe von Profiteuren dieser „Arisierung der Gebildeten“ (Fleck 2004). Die „vertriebene Intelligenz 1938“ (Mühlberger 1993) lässt sich bis heute zahlenmäßig nicht genau beziffern, dürfte aber im überwiegenden Ausmaß Entlassungen „aufgrund rassistischer Verfolgungen“ ausgemacht haben (ebd., 7).⁴⁹³ „Das Ausmaß dieser ‚Säuberungen‘ war beachtlich.“ (Lichtenberger-Fenz 1988, 552)⁴⁹⁴

Nach 1945 unternahm es die österreichische Regierung in Zusammenarbeit mit den alliierten Besatzungsmächten – und unter deren Druck (Knight 1986) –, alle gesellschaftlichen Bereiche,

intronisierten akademischen ‚Führer‘ – wenig erfolgreich – zur Wehr setzten. (Ebd., 613f)

⁴⁹² Eine genaue Aufstellung der unterm Austrofaschismus aus politischen Gründen enthobenen Professoren wurde nicht gefunden. Die Wissenschaftsprogrammatik der Regierung besaß ihre Grenze offenbar bei den in Amt und Würden befindlichen ProfessorInnen, die in vielen Fällen selbst dann nicht belangt wurden, wenn sie Sympathisanten des Nationalsozialismus waren und den offenen Antisemitismus des größten Teils der Studierenden billigten.

⁴⁹³ Für die Universität Wien beziffert Mühlberger die „als Opfer der nationalsozialistischen Rassenideologie“ „Vertriebenen“ mit 61 Prozent. (Ebd.)

⁴⁹⁴ Auffällig ist, wie auch im Falle der ‚Säuberungen‘ an deutschen Hochschulen (Gerstengarbe 1994), dass die Anteile der entlassenen Hochschullehrer von Institution zu Institution stark schwankten.

vor allem aber die staatlichen Einrichtungen von Nationalsozialisten zu säubern.⁴⁹⁵ Diese ‚Entnazifizierung‘ ging in mehreren Wellen vor sich, und schon mit der Minderbelastetenamnestie im April 1948 war sie de facto beendet (Stiefel 1981, 307). Wirklich effizient war man letztlich nur in der Entlassung der ‚Reichsdeutschen‘. Außerdem verloren zunächst auch alle während des NS Habilitierten ihre Lehrbefugnis, und eine Reihe von Ordinarien wurde in den vorzeitigen Ruhestand versetzt. Die Abwicklung der ‚Entnazifizierung‘ wurde an den einzelnen Hochschulen und auch an jeder Fakultät sehr unterschiedlich gehandhabt. Obwohl die einschlägigen Gesetze „wenig Ermessensspielraum im Sinne einer Einzelfallprüfung vorsahen“ (Fleck 2002, 3), wurde durch ‚Sonderkommissionen‘ eine Überprüfung von „Belasteten“ vorgenommen und Beurteilungen ans zuständige Bundesministerium gesendet.⁴⁹⁶ Die Entnazifizierung stellte die vom Umfang her größte personelle Umstrukturierung dar. 80 Prozent der Wiener Hochschullehrer, so eine Berechnung von Christian Fleck, war „irgendeiner Maßnahme der entnazifizierenden Überprüfung unterworfen“, und beinahe jeder zweite wäre nach geltendem Gesetz „von Amts wegen seines Lehramts zu entheben gewesen.“ (Fleck 1996, 74f)

⁴⁹⁵ Ihr standen, von mehreren ‚Überleitungsgesetzen‘ flankiert, mit dem ‚Verbotsgesetz‘ und dem ‚Kriegsverbrechergesetz‘ zwei juristische Instrumente zur Verfügung; während mit zweitem Kriegsverbrecher und hohe NS-Funktionäre vor ‚Volksgerichten‘ strafrechtlich verfolgt wurden, sollten mit ersterem ehemalige Nationalsozialisten registriert und – theoretisch – zur Verantwortung gezogen werden (Kaindl-Widhalm 1990, 21). Zur Entnazifizierung allgemein siehe Stiefel (1981).

⁴⁹⁶ An der Universität Wien wurde wie folgt verfahren: zuerst, im Mai, wurden Listen erstellt. Dann, im August, versuchte das *Bundesministerium für Unterricht* eine Systematisierung der Entnazifizierung zu erreichen, die darin bestand, die Rektorate per Erlaß vom 18.8.45 aufgefordert wurden, ‚Sonderkommissionen‘ zur Begutachtung von registrierten Nazis unter Assistenten und Bediensteten zu installieren. Diese Sonderkommissionen sollten dem BMfU Beurteilungen zukommen lassen. Wie schon Knoll richtig feststellte (Knoll 1986), waren diese Kommissionen fakultätsübergreifend. „Den beiden Senaten, die mit dem wissenschaftlichen Personal befaßt waren, gehörten ein Professor der juristischen Fakultät als Vorsitzender, ein Ordinarius und ein Assistent als Beisitzer und ein Behördenvertreter an.“ (Benetka 1998, 197) Darüber hinaus gab es für alle Professoren noch eine eigene Kommission, eine „am Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten eingerichtete[] Sonderkommission“ – Vorsitzender war der mächtige Sektionschef im BMfU, Skrbensky, als Beisitzer waren von den Hochschulen Professoren vorzuschlagen (ebd.). Diese Sonderkommissionen bedeuteten bereits einen (früh erfolgten) Kurswechsel: „Es ging nun nicht mehr um eine möglichst lückenlose Entlassung von ehemaligen Nationalsozialisten, sondern um die Begutachtung von belasteten Professoren, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften in Hinblick auf ihre etwaige ‚Wiederverwendung‘.“ (ebd.) Zum Begriff der ‚Wiederverwendung‘ siehe Weinert (1986, 254) „Im allgemeinen neigten die Mitglieder der Sonderkommissionen dazu, politisch belastete Kollegen mit Nachsicht zu beurteilen.“ (Benetka 1998, 198) 1947 kam es zu einer weiteren Umstellung des Verfahrens, die scheinbar eine Verschärfung bedeutete, insgesamt aber der politischen Absicht des Entschuldens entgegen kam: „Man hatte eine Liste von Disziplinen erstellt, in denen nicht nur ‚belastete‘, sondern auch ‚minderbelastete‘ Hochschullehrer vom Lehramt auszuschließen waren. Neben der Philosophie, der Pädagogik, der Geschichte, der mittleren und neueren deutschen Literaturgeschichte etc. zählte im Gesetzesentwurf auch die Psychologie zu den ‚diskriminierten Fächern‘.“ (Benetka 1998, 203) Nun dürfte es wieder eine eigene „Untersuchungskommission“ im BMfU geben haben, die Anträge auf Ausnahmen von Minderbelasteten aus diesen Disziplinen zu prüfen hatte (ebd., 16f) Aus dem Schneider war man, wenn man einen „Entregistrierungsbescheid“ bekam (ebd., 18).

Allerdings war die ‚Entnazifizierung‘ ein administrativer und kein pädagogischer Prozess war (Kaindl-Widhalm 1990, 31), und außerdem wurde sie von keiner politischen Strategie zur Neuausrichtung der Hochschulen begleitet (Fleck 1996, 75). Stattdessen war eine ebenso frühe wie entscheidende Weichenstellung für die weitere personelle Entwicklung der personelle „Rückbruch“, der etwa an der *Universität Wien* stattfand. Hier waren es „Anhänger des autoritären Ständestaats“ beziehungsweise „Personen, die nach 1938 als konservativ, deutschnational und parteiunabhängig ihre Professuren behalten hatten“, „die die Neuorganisation der Universität übernahmen.“ (Heiss 2005a, 28) Ähnliche Entwicklungen dürften sich an allen anderen Hochschulen abgespielt haben. Gemeinsam mit der „Bereitschaft zur Milde gegenüber ‚Mitläufern‘“ (ebd., 29), die von Anfang an bestand, und dem bald einsetzenden Effekt, dass die Entfernten auf ihre Posten zurückdrängten (Riebenbaum 1988, 79ff),⁴⁹⁷ gestaltete sich der Prozess der ‚Entnazifizierung‘ zunehmen schleppend.

(4) In ideologischer Hinsicht lag die Hegemonie schon vor 1934 recht klar auf der Schnittlinie konservativ – rechts – deutschnational: Sowohl von Seiten der Studierenden wie auch von Seiten der Lehrenden waren die Hochschulen großteils katholisch-deutschnational dominiert (Engelbrecht 1988, 234ff). Das war besonders bedeutsam in Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, wo, vor allem im Bereich der ‚Gesellschaftswissenschaften‘, dadurch die Schulbildung der entsprechend gesinnten Hochschullehrer unter Ausschluss anders orientierter WissenschaftlerInnen forciert wurde, wie am Beispiel des wachsenden Einflusses der Ganzheitslehre um Ottmar Spann deutlich wird (Siegfried 1974). Aber auch das antisemitische Ressentiment, wenig später zur Leitlinie deutschvölkischer Politik erhoben, dürfte sich bereits zu diesem Zeitpunkt de facto auf die Nachwuchspflege ausgewirkt haben. Mit dem Austrofaschismus trat dazu ein österreichischer „Kultur-Imperialismus“ (Staudinger 2005, 49) – all das ergab ein aggressives Klima (Lichtenberger-Fenz 1990, 2f) bis hin zum offenen Mord, wie sich 1936 bei der Erschießung des Philosophieprofessors Moritz Schlick im Hauptgebäude der Universität Wien zeigen sollte.⁴⁹⁸

Die unaufhörlichen Beschwörungen des ‚deutschen Charakters‘ der österreichischen Universitäten fanden in der Vereinigung mit dem Deutschen Reich ihre Erfüllung. Damit hoffte

⁴⁹⁷ Detailstudien zur Politik der ‚Entnazifizierung‘ stellen, im Fall der Wiener Psychologie, Benetka (1998) bzw., im Fall des Wiener Anatomischen Instituts, Arias (2004) dar.

⁴⁹⁸ Der offene Mord wurde von Teilen der lokalen Presse noch goutiert, wie bei Stadler (1996b, 542 u. 547) festgehalten ist. Die Hintergründe der Ermordung Schlicks sind bis heute nicht restlos aufgeklärt. Schwere Anschuldigungen gegen den später sehr einflussreichen Wiener Philosophieprofessor Leo Gabriel an einer indirekten Beteiligung an dem Mord erhebt etwa Viktor Matejka (1993, 48f) – seine Hinweise, wonach es mehr als durchsichtige Gründe waren, die Gabriel hinderten beim Mordprozess auszusagen, werden von jüngster Forschung jedenfalls indirekt bestätigt: Seine vor Gericht angegebene Unabkömmlichkeit in Innsbruck hinderte den Karrieristen Gabriel nicht, zur selben Zeit an einer Sitzung im Ottakringer Volksheim teilzunehmen. (Lotz-Rimbach 2004, 383, FN 159)

man auch das Dilemma aufzuheben, dass man 1918 von einem wissenschaftlichen „Großraum“ zu einem „kleingewordenen, verarmten Land“ geworden war (Engelbrecht 1988, 220), andererseits aber eine hochtrabende (und zunehmend irrationale) Selbsteinschätzung hinsichtlich der wissenschaftlichen Leistungen bestehen geblieben war. Die Realität der nationalsozialistischen Herrschaft dürfte dann zwar von einigen Akteuren an den Hochschulen aus einer Mischung aus Empörung über ihre Zurücksetzung und dem Zerplatzen ihrer hochfliegenden, kultur-imperialistischen Träume als ‚Entmündigung‘ empfunden worden sein.⁴⁹⁹

Nicht zuletzt wurde nach dem Anschluss der katholisch-deutschnationale Einfluss zurückgedrängt, und dessen Fürsprecher in vielen Fällen (und zuweilen zu ihrer eigenen Überraschung) zwangspensioniert. Allerdings gab es auch sachliche Anpassungsprozesse; so dürfte es zu einem flexiblen Umgang mit den neuen Verhältnissen gekommen sein, insbesondere, was die „strategische Anbindung“ an die verschiedenen „Parteien der Wissenschaftskonflikte des NS-Systems“ betraf (Müller 1997, 610). Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde zunächst vor allem darauf geachtet, Naziideologie möglichst von den Hochschulen zu entfernen und außerdem – angefangen mit dem ersten zuständigen Regierungsmitglied, dem Kommunisten Ernst Fischer (Stumpf 1997, 121ff) – versucht, die Idee einer eigenständigen österreichischen Nation zu stärken. Damit waren vor allem die Gesellschaftswissenschaften als „Konstrukteure“ (Heiss 1996, 469ff) gefordert.

Fasst man zusammen, lässt sich feststellen: In der Phase zwischen 1918 und 1947 kam es in personeller Hinsicht an den Hochschulen fast nur zu ‚negativen‘ Maßnahmen (Stellenbeschränkung, Entlassung, Vertreibung, Außerdienststellung), aber so gut wie gar nicht zu ‚positiven‘ – etwa nach 1945 zur Einladung von EmigrantInnen. So fiel auch die Phase der Neuverteilung von Stellen während der Phase der Entnazifizierung ganz augenscheinlich zu Gunsten derjenigen aus, die ‚ausgeharrt‘ bzw. es ‚sich arrangiert‘ hatten (und sich dies auch leisten konnten).

Diese nun am ‚versunkenen Kontinent‘ etablierten Akteure waren aber in doppelter Hinsicht eingeschränkt: Einerseits fehlten wegen der ‚negativen‘ Maßnahmen ein erheblicher Teil derjenigen, die sich als Gegengewichte zu der konservativen Restmenge verstanden hatten und alternative wissenschaftliche Praktiken entworfen hatten. Andererseits mußten sich die durch teils passive, teils auch aktive Unterstützung der Übriggebliebenen erfolgten Maßnahmen auch

⁴⁹⁹ An den Hochschulen dürfte daher, ähnlich zu anderen Bereichen des ehemaligen österreichischen Staats (vor allem in Wien), mit der nazistischen ‚Germanifizierung‘ eine Tendenz der wachsenden Abneigung gegen zunehmend kritischer gesehene ‚Reichsdeutschen‘ (bzw. ‚Deutschen aus dem Altreich‘) einhergegangen sein (Bukey 2000, 60), die ausgerechnet von jenen ‚Kollaborateuren‘ getragen wurde, die sich von dem Anschluss einen Zugewinn an Status, Macht und Ressourcen erhofft hatten.

sozialpsychologisch auswirken. Einem Emigranten war nicht mehr ohne weiteres in die Augen zu schauen, und die Integrität der WissenschaftlerInnen am ‚versunkenen Kontinent‘ war in vielen Fällen beschädigt. Als ‚subkutane Präsenz der Vergangenheit‘ spielt diese doppelte Einschränkung in der Untersuchung eine zentrale Rolle.

Die verschiedenen politischen Zäsuren mussten sich aber auch entscheidend auf das wissenschaftspolitische Programm der (verbliebenen) Akteure auswirken. Die Devise hieß nun: Keine Experimente, keine Einflussnahme, kein Infragestellen der wissenschaftlichen Autonomie und Autorität. Der Verweis auf die Phase der autoritären Regime genügte, um die hegemoniale Denkweise der ‚Autonomie‘ zu rechtfertigen und aufrechtzuerhalten. Auch in wissenschaftsorganisatorischer Hinsicht wird daher eine Restauration betrieben. Der Referenzpunkt bleibt die Zeit vor 1918.

Appendix II: Sattelzeit des wissenschaftspolitischen Diskurses⁵⁰⁰

„Wir werden in Österreich auf die Dauer weder mit der Deutschmeisterkapelle noch mit den Schrammeln die so gern behauptete Stellung als Kulturstaat erhalten können [...], was wir heute an Förderung der Schulbildung und der Wissenschaften glauben ersparen zu können, werden wir morgen mit einem Absinken nicht nur der wirtschaftlichen, sondern auch der wissenschaftlichen und kulturellen Leistungsfähigkeit bezahlen.“ (Bruno Pittermann, zit.n. Pietsch 1958, 79f)

Einen Schlüssel, sich dem ‚versunkenen Kontinent‘ konzeptionell anzunähern, bietet die Analyse des diskursiven Wandels, der sich daran anschloss und der gewissermaßen für den Untergang der spezifischen, lang anhaltenden Konfiguration sorgte. Da sie während dieses Wandels unter Druck und in die Diskussion gerät, kann man aus seiner Analyse den Modus des Diskurses über Wissenschaften die begrifflichen und diskursiven Bedeutungen, sowie die zentralen Akteure herausarbeiten, die sonst nur latent vorhanden sind. Die dabei verhandelten Themen lassen Rückschlüsse auf die Verfasstheit eines nun bereits im Versinken begriffenen Kontinents zu. So lassen sich dabei die historischen Begriffsformen des ‚versunkenen Kontinents‘ herausarbeiten.

Drei unmittelbare, zeitgeschichtlich relevante Impulse für das Auftreten der wissenschaftspolitischen Debatte können angegeben werden. Zum einen war mit dem Wechsel des Amtes des Bundeskanzlers von Alfons Gorbach zu Josef Klaus auch ein ÖVP-interner Machtkampf entschieden worden, in dem der langjährige Unterrichtsminister, Heinrich Drimmel, eine Niederlage erlitten und darüber sein Amt verloren hatte. Neuer Ressortchef wurde Theodor Piffl-Perčević, der eine maßgebliche Änderung des Politikstils im Bereich der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung erreichte.⁵⁰¹ Nach Ernst Hanisch war die Bildungspolitik auch der einzige Bereich, in dem die Regierung Klaus es „tatsächlich ernst“ gemeint habe (Hanisch 1994, 461f) – sichtbarer Ausdruck dessen waren insbesondere die seit langem geplante Neugründung der Universität Linz und das 1966 verabschiedete „Allgemeine Hochschulstudienengesetz“ (BGBl. 177/1966), das „durch eine technokratische Reform eine Rationalisierung der Studienabläufe“ (Preglau-Hämmerle 1986, 207) erreichen und den „Aufgaben der Universität als Massenausbildungsstätte“ (Kneucker 1980, 264) gerecht werden

⁵⁰⁰ Eine gekürzte Version dieses Textes ist im Erscheinen begriffen.

⁵⁰¹ Mit dem herannahenden Ende der Koalitionsregierung ging ein genereller Politikwechsel einher, der sich unter anderem in einer Änderung des Parlamentarismus äußerte. (Gerlich 2001, 170) Insbesondere im Wissenschaftsbereich drängte die SPÖ nach mehr Partizipation. Damit gewann hier einerseits der Proporzgedanke größere Bedeutung, andererseits wurde man erstmals in der Zweiten Republik auf eine Alternative zur herrschenden Verfasstheit der Wissenschaftsinstitutionen aufmerksam. Allerdings war es nicht die Sozialdemokratie als solche, die aktiv in die Diskussion einstieg und die eine Änderung der ‚geistigen‘ und institutionellen Strukturen anstrebte.

sollte.⁵⁰² Zweitens war mit der Affäre um den Professor der Hochschule für Welthandel Taras Borodajkewycz aufgebrochen, dass sich an den österreichischen Hochschulen ein nicht unbeträchtliches Reservoir an nazistischen, deutschnationalen und antisemitischen Ideologen und Ideologemen gehalten hatte. (Fischer 1966a; Kasemir 1994)⁵⁰³ Und drittens feierte die die größte Wissenschaftseinrichtung des Landes, die Universität Wien, ihr 600-jähriges Bestehen und sich selbst (Gall 1965; Wimmer 2005).

Die Gleichzeitigkeit von Feierstunde, Skandal und Politikwechsel bildete unmittelbaren Anlass für die wissenschaftspolitische Debatte, die sich in vielen Facetten und Verästelungen während der kurzen Zeitspanne von 1963 bis 1967 entfaltete und sich intensiv mit der Frage der Situation der Wissenschaften in Österreich auseinandersetzte.⁵⁰⁴ Für die vorliegende Untersuchung rücken damit die semantisch-begrifflichen Bedeutungsverschiebungen während des Zeitraums zwischen 1963 und 1967 in den Mittelpunkt. Zwei Implikationen gehen mit der Anwendung der ‚diskursiven Sattelzeit‘ einher: Es wird eine *Gleichzeitigkeit* von verschiedenen semantischen Begriffsverständnissen und von mehreren konträren Ansätzen zur Wahrnehmung, Erklärung und Veränderung des wissenschaftlichen Feldes unterstellt. Und die ‚Sattelzeit‘ wird zugleich als Phase verstanden, in der eine bisher hegemoniale wissenschaftspolitische Semantik abgelöst wird, indem sich ein neuer Hegemon herausbildet. Während dieses *Kristallisationsprozesses* musste das, was in späteren Analysen und Aufzeichnungen über den ‚versunkenen Kontinent‘ bereits aus dem Blickfeld geraten ist, von neuen Begriffsverständnissen und Argumentationsmustern noch aktiv zum Versinken gebracht werden. Beide Implikationen – Gleichzeitigkeit und Kristallisationsprozess – lassen sich aus dem textlichen Material herausarbeiten. Für die vorliegende Untersuchung folgt daraus, dass die diskursanalytische Auswertung der Sattelzeit auf jene Elemente beschränkt bleibt, die die weiteren Schritte zur Analyse des wissenschaftlichen Feldes in Österreich während der ‚langen 1950er Jahre‘ erlauben.

Das Konzept der ‚Sattelzeit‘ wurde von Reinhart Koselleck geprägt, um den Begriffswandel zwischen der vor- und nachrevolutionären Zeit am Ende des 18. Jahrhunderts zu verfolgen; analog dazu wird hier damit der ‚heuristische Vorgriff‘ (Koselleck, zit.n. Palonen 2004, 230) vermutet, dass sich während der Jahre zwischen 1963 und 1967 ein ‚diskursiver Wandel‘ ereignet

⁵⁰² Von nun an goss man auch die Studienrichtungen in Gesetze bzw. in Verordnungen – und entwarf jene gouvernementale Taxonomie der „Hauptstudienrichtungen“, die bis heute unverändert besteht und im vorigen Kapitel bereits problematisiert wurde.

⁵⁰³ Die Auseinandersetzung um Borodajkewycz forderte mit Ernst Kirchwegger nicht nur den ersten politischen Toten der Zweiten Republik, sondern kann als eine zentrale Weichenstellung innerhalb der dornigen Erinnerungspolitik des Landes gelten (Uhl 2006, 309).

⁵⁰⁴ Das bedeutet nicht, dass es nicht schon zuvor Beiträge zur Wissenschaftspolitik gegeben habe; dabei sei insbesondere auf die Diskussion um den Forschungsrat (Pichler/Stampfer/Hofer 2007) und die niedrige Dotierung des Wissenschaftsbudgets (Pietsch 1958) verwiesen, die auch in zahlreichen Beiträgen in der ÖHZ zutage treten (siehe Kapitel 2).

hat. Die Analyse dieses Wandels hilft die heutigen Ansichten über den ‚versunkenen Kontinent‘ nachzuvollziehen und zugleich zu hinterfragen; außerdem bekommt man damit auch die wesentlichen wissenschaftspolitischen Begriffe in die Hand, mit der sich der ‚versunkene Kontinent‘ im Weiteren analysieren lässt. Wenn man Begriffsgeschichte als Beitrag zur Sozialgeschichte versteht (Koselleck 1972a) und in modifizierender Erweiterung (Schultz 1979; Landwehr 2001, 35ff) eine Analyse des semantischen Begriffs- und Argumentationswandels des wissenschaftspolitischen Diskurses leisten will, so ist dabei auf die „methodische Aporie“ zwischen „Ereignis und Struktur“ (Koselleck 1972b, 119) hinzuweisen, die sich auch im Diskursbegriff ausdrückt: Sprachliche Manifestationen (wie es die ins Sample einbezogenen Texte darstellen) sind methodisch nicht als Abbild realer Vorgänge bzw. als Reaktionsweisen auf Sachzwänge zu verstehen; sie stellen aber auch nicht ihre ganz eigene Realität dar.⁵⁰⁵ Vielmehr ist die Aporie selbst fruchtbar zu machen, soll heißen: Die textlichen Manifestationen sind als Facetten eines diskursiven Wandels (Sattelzeit) aufzufassen, in denen sich reale Interessen äußerten und von denen strukturelle Veränderungen angestoßen wurden.⁵⁰⁶ Erst aus der systematischen und vergleichenden Analyse ergeben diese Facetten die Elemente der diskursiven Sattelzeit: die zentralen Begriffe und die Argumentationsmuster des wissenschaftspolitischen Diskurses. Diese Ergebnisse verweisen nicht nur auf die Entstehung eines neuen, bis heute anhaltenden Paradigmas in der wissenschaftspolitischen Diskussion, sie können – rückwärts gewandt – auch für die weitere Untersuchung des ‚versunkenen Kontinents‘ fruchtbar gemacht werden. Dabei liefern sie weiterführende Annahmen über die vorherrschenden Denkformen, die institutionellen und organisatorischen Strukturen und die maßgeblichen Akteure während der langen 1950er Jahre.

Für die Analyse wurden fünfzehn programmatische Texte in ein ‚engeres Sample‘ gefasst. Dieses Sample umfasst – ohne Anspruch auf Vollständigkeit⁵⁰⁷ – jene relevanten hochschul- und wissenschaftspolitischen Beiträge, die während der Sattelzeit in einer längeren Textform erschienen sind und von Akteuren stammen, die sich ihrerseits in die Reform involviert waren bzw. sich in diese hineinreklamierten. Die Zusammenstellung des ‚engeren Samples‘ erfolgte nach dem Prinzip des ‚selektiven‘ oder ‚theoretical sampling‘. (Merkens 2000, 295ff) Die

⁵⁰⁵ „Die Verschränkung von Ereignis und Struktur darf nicht zur Verwischung ihrer Unterschiede führen, wenn anders sie ihren Erkenntniszweck beibehalten sollen, die Mehrschichtigkeit aller Geschichte aufzuschlüsseln.“ (Ebd.)

⁵⁰⁶ Dass dem Diskursbegriff die Annahme einer spezifischen, historischen Raum-Zeit-Konstellation immanent ist, in und aus der eine diskursive Entwicklung stattfinden kann, sieht auch Maingueneau, der dafür den Begriff der ‚Szenographie‘ verwendet: „Discourse implies a given scenography (a speaker and a addressee, a place and a moment, a given use of language) through which a certain world is shaped, and that world must validate the scenography through which it is shaped. This paradoxical movement is the very moment of discourse. Scenography is both what discourse comes from and what discourse generates.“ (Maingueneau 1999, 192)

⁵⁰⁷ So wurde für das ‚engere Sample‘ etwa auf Kozlik (1965) verzichtet, auch wenn seine Ausführungen großen Anteil der Erarbeitung des analytischen Rasters hatten.

Abgrenzung von anderen Texten, die für die Erarbeitung des Konzepts der diskursiven Sattelzeit im Sinne eines ‚weiteren Samples‘⁵⁰⁸ wichtig waren, erfolgte nicht unbedingt nur aus der Struktur der Texte, sondern nach der Aussagekraft und der Lücke, die der Text im Rahmen der Analyse abzudecken versprach. Herausgearbeitet wurden zunächst (1) Diskussionsprozesse und Argumentationsmuster; insbesondere war dabei den wissenschaftspolitischen Zielsetzungen nachzugehen. Danach (2) wurden weitergehende interpretative Schritte gesetzt und vor dem Hintergrund der feststellbaren, offen zutage liegenden Differenzen insbesondere auf die Ausarbeitung der zentralen Gemeinsamkeiten abgezielt.

Ad 1) In allen Texten des Samples wurden durchgängig eine Krise der Wissenschaften in Österreich, die sich insbesondere an den Hochschulen herausgebildet habe, sowie Lösungsstrategien, wie damit umzugehen sei, formuliert:⁵⁰⁹ „Ad laborem“, wie etwa Strasser (1967, 172) seinen Text programmatisch und zugleich pragmatisch enden lässt. Weitgehend einig war man sich darin, dass die mediale und politische Aufmerksamkeit lange Zeit aufgrund anderer, drängender Probleme von den Wissenschaften und ihren Einrichtungen abgelenkt war. Die in den einzelnen Texten angegebenen Argumente, die zur Reform angeboten werden, sind dabei freilich ebenso divergent, wie die Diagnose, warum sich das wissenschaftliche Feld (nach ihrer Meinung) so schlecht entwickelt hat. Somit sticht als erste Signifikanz der ‚diskursiven Sattelzeit‘ ins Auge, dass bei einigermaßen übereinstimmendem Problembewusstsein sehr heterogene Ansätze über Ursprung und Lösung der Probleme vorlagen. Ausgehend davon lassen sich von Duktus und Argumentationsgang zunächst grob drei Textsorten unterscheiden, nämlich zunächst Texte, die sich kritisch mit der aktuellen Verfassung des Wissenschaftssystems, insbesondere der Hochschulen, auseinandersetzen (Leeb/Vogel 1964; Fischer 1965a; Koch 1965; Fellner 1967; Rothschild 1967; Strasser 1967). Zweitens gibt es Texte, die dieses System verteidigen und dessen bessere (finanzielle) Unterstützung von Seiten

⁵⁰⁸ Die anlässlich der einleitend genannten Ereignisse erschienenen Zeitungsberichte, Reportagen, Kommentare und Meinungen, Stellungnahmen von Politikern und Wissenschaftlern, sowie die feierlichen Rück- und Ausblicke anlässlich des Jubiläums der Universität Wien wurden für die Detailanalyse aus methodischen und praktischen Gründen nicht einbezogen. Methodisch, weil in ihnen die programmatischen Teile weniger ausführlich sind, und praktisch, weil diese Analyse nur den Einstieg ins Feld darstellt und ein kleines, inhaltlich differenziertes und textlich homogenes Sample daher ausreicht, um eine explorative Untersuchung vorzunehmen.

⁵⁰⁹ Im Folgenden beziehen sich die Inhalte, sofern nicht anders angegeben, auf die vergleichende Analyse der oben genannten Texte. Die Analyseschritte folgten den Hinweisen in Böhm (2000, 476ff), sind aber für die vorliegende Untersuchung modifiziert worden. Für das methodologische Leitkonzept waren die Prinzipien der ‚Grounded Theory‘ hilfreich (Berg/Milmeister 2007), aber auch die forschungspraktischen Hinweise bei Silverman (2005, insbes. 131ff u. 209ff). Folgende Schritte wurden unternommen: Das Sample wurde aufgrund von Textverweisen und Eigenrecherche zusammengestellt und im Zuge der Konzeption der ‚diskursiven Sattelzeit‘ festgelegt (‚theoretical sampling‘, s.o.). Danach wurden die Themenstellungen herausgearbeitet und je Text ausdifferenziert und kodiert. Die Bildung von Oppositionspaaren und alle weiteren Interpretationen erfolgten auf Basis der dabei festgehaltenen Ergebnisse.

der Politik forderten. (etwa: Stratil-Saurer 1963; Tautscher 1966; Drimmel 1966; Piffil-Perčević 1966) Drittens tritt auch noch eine offenbar neue Literaturgattung auf, die – beruhend auf der Vorstellung weit reichender Möglichkeiten sozialwissenschaftlicher Planung – vor allem eine volkswirtschaftliche Rationalität entwickelte. (Arbeiterkammer 1965; BMfU 1965; Wieser 1966; Steindl 1967)

Um die begrifflichen und argumentativen Bedeutungen dieser drei Textsorten genauer zu beleuchten, macht es Sinn, Aussagen und Erklärungsmuster entlang der drei Ebenen *Diagnose*, *Wissenschaftsprogrammatik* und *wissenschaftspolitischen Zielsetzungen* herauszuarbeiten. Dabei bieten sich aus dem Material wiederum zwei unterschiedliche Sortierungen in Oppositionspaare an. Diese bieten den Vorteil, die Differenzen plastisch hervortreten zu lassen.⁵¹⁰

In Bezug auf die *Diagnosen* ist es nahe liegend, eine Opposition zwischen ‚Reformern‘ und ‚Bewahrern‘ zu bilden. Man kann somit jene, die eine Reform des bestehenden Systems anstreben, von jenen unterscheiden, die für den ‚versunkenen Kontinent‘ und gegen die Reformbewegung sind – entsprechend different waren die Einschätzungen zur bisherigen Entwicklung (eine systematische Zusammenstellung des Oppositionspaars findet sich in Darstellung App.II.1). Auf Seiten der ‚Reformer‘ wurden neben dem schon eingangs angeführten Umstand, wonach sich die vorangegangenen politischen Zäsuren fatal auf das wissenschaftliche Feld ausgewirkt hätte (Kozlik 1965, 161), weiters die Verhaftung der Hochschulen in mittlerweile inadäquaten Strukturen, die mangelhafte Ausstattung der wissenschaftlichen Einrichtungen generell, mangelnde wissenschaftspolitische Planung, sowie das Fehlen einer nationalen Forschungsförderung, mithin also wissenschaftspolitische Versäumnisse als Gründe für die „geistige[] Stagnation“ (Fellner 1967, 12) und den „Provinzialismus“ (Forum-Verlag 1965, 7) angeführt. Referenzpunkt war die wissenschaftliche Entwicklung insbesondere in den anglo-amerikanischen Ländern, die als Vorbilder in der neuen, „wissenschaftsorientierten Ära“ (Arbeiterkammer 1965, 5) galten. Auf Seiten der Texte von ‚Bewahrern‘ wurde gerade das Entstehen einer „Wissengesellschaft“ (Tautscher 1966, 13) als Ergebnis der Reformbestrebungen konstatiert und als Ursache für die Krise gesehen. Grundsätzlich in Zweifel gezogen wurde die Planbarkeit wissenschaftlicher Aktivitäten; die Orientierung nach westlichen oder östlichen Modellen der Wissenschaftsorganisation wurde kritisiert. Nach Ansicht der ‚Bewahrer‘ drohte damit „Knechtschaft“ (Drimmel 1966, 8),

⁵¹⁰ Nicht verdeckt werden soll, dass es innerhalb der Paare gleichfalls Unterschiede und Widersprüche gab; auch lässt sich auf analoge Argumentationen auf beiden Seiten verweisen, wenn etwa „Gott“ (Drimmel 1966, 68) bzw. „der einzige wirklich Autonome“ (Piffil-Perčević 1966, 9) als höchste und letzte Instanz der wissenschaftlichen Praxis genannt wurde, oder wenn auf die Bedeutung der Revolution von 1848 für die Hochschulpolitik verwiesen wurde (Drimmel 1966, 57f; Fellner 1967, 18; Fischer 1965, 207ff). Interessant ist aber, dass diese Argumente vor sehr unterschiedlichen Szenarien entfaltet werden, denen bestimmte Argumentationsmuster immanent sind.

genauer: der Verlust eines nationalen, österreichischen Modells der „Beziehung zwischen Staat und Hochschulen“. (Ebd., 67)

Darstellung II.1: Diskursive Opposition: Diagnose

Diagnose	‘Bewahrer’	‘Reformer’
Grund f. Krise	Referenz auf ausländische Modelle	Versäumnis internationaler Entwicklung
Reformbedarf	punktuell	umfassend
Orientierung	Beibehalten des österreichischen Modells	Anpassung an internationalen Trend

Anhand der unterschiedlichen Diagnosen wird jedenfalls eine Unzufriedenheit mit dem Status quo ersichtlich, die nicht nur das Lager der ‚Reformer‘ motivierte, sondern auch ins Lager der ‚Bewahrer‘ reichte. Bevor die wissenschaftspolitischen Vorstellungen, die sich daraus ergaben, analysiert werden können, ist aber eine weitere Schnittstelle zu beachten, nämlich die in den Texten formulierten *Programmatiken über die Bestimmung von Wissenschaften*. Hier lässt sich zur Veranschaulichung ein anderes Oppositionspaar herausarbeiten, das zwei unterschiedlichen Argumentationsmustern folgt darüber, zu welchem Zweck wissenschaftliche Praktiken zu fördern wären. Hinzugefügt werden muss, dass sich die hier getroffene Opposition in den Texten nicht in Reinform finden lassen (auch wenn sich die herausgearbeiteten Muster als logische Prinzipien grundsätzlich ausschließen). Das veranschaulicht auch die Spannung, die aus den Texten hervortritt und die der ‚diskursiven Sattelzeit‘ insgesamt inhärent gewesen sein dürfte. Im ‚ökonomischen Muster‘ sind wirtschaftspolitische Aspekte für die Bewältigung der Krise ausschlaggebend, während es im ‚kulturalistischen Muster‘ um Bewahrung bzw. Aufbau kultureller und geistiger Eigenständigkeit geht (siehe dazu auch Darstellung App.II.2).

Im ‚ökonomischen Muster‘ trat wissenschaftliche Forschung als die primäre Aufgabe der Wissenschaften hervor. Einerseits geriet so anhand des volkswirtschaftswissenschaftlich neu konstituierten Bereichs der Forschung und Entwicklung (abgekürzt: F&E) „die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaftswachstum“ (Arbeiterkammer 1965, 12) ins Blickfeld, um damit die produktivitätssteigernde Kraft wissenschaftlicher Forschung sowie die „Kongruenz von Forschungs- und Lebensstandard“ (Stratil-Saurer 1963, 320) zu unterstreichen. Wissenschaftliche Praxis wurde mit den Natur- und Technikwissenschaften verbunden, deren Beitrag zur Technisierung und Automatisierung als wertvolle Bestandteile der Industrialisierung und gesellschaftlichen Entwicklung betont wurden. Andererseits wurde auch eine den Anforderungen zeitgemäße Hochschul- und Studienordnung verlangt, die sich an die von OECD und UNESCO erarbeiteten, internationalen Strukturen hielt, um den Bedarf „nach hoch geschulten Fachkräften“ decken zu können. (Steindl 1967, 14) Das kulturalistische Muster zeichnete sich dagegen inhaltlich dadurch aus, dass man sich vor allem für die (Weiter-

)Entwicklung der geistigen Kapazitäten und um die Behauptung bzw. die Wiederherstellung des „einstigen Weltruf[s]“ der österreichischen Hochschulen (Fischer 1965a, 205) stark machte.

Darstellung II.2: Diskursive Opposition: Argumentationsmuster

Zielsetzung	„ökonomisches Muster“	„kulturalistisches Muster“
Aufgabe von Wissenschaft	Technikentwicklung	kulturelle, geistige Erziehung
Wissenschaftspolitisches Ziel	Produktivitätssteigerung	Eigenständigkeit
Zentrale Konnotation	Wirtschaft	Kultur
Wissenschaftsideal	Ausdifferenzierte Natur- und Technikwissenschaften	Einheitswissenschaft unter dem Dach der Philosophie

Legt man eine Matrix zwischen ‚Bewahrern‘ und ‚Reformern‘ auf der einen Seite und ‚ökonomischem‘ sowie ‚kulturalistischem Muster‘ auf der anderen, so lassen sich drei konfligierende *wissenschaftspolitische Ziele* herausarbeiten, die zugleich annähernd einer genauen inhaltlichen Bestimmung der eingangs genannten drei Textsorten entspricht. Dabei werden auch die strategischen Absichten als Hintergrund deutlich: Das erste Ziel wollte Wissenschaften zur Festigung der kulturellen Dominanz und Eigenständigkeit Österreichs eingesetzt wissen und rückte dabei „die eigentlichen Lenker und Leiter der Gesellschaft“ (Tautscher 1966, 12) in den Mittelpunkt. Hintergrund dieses explizit *konservativen Programms* (ebd., 10) war also die Fortsetzung der bestehenden Elitentradition an den österreichischen Hochschulen. Das zweite Ziel wollte demgegenüber wissenschaftliche Bildung als Mittel zur Förderung aller talentierten Kräfte in Österreich wissen, um die „Anpassung des kulturellen Niveaus der Massen an eine größere Mußezeit“ (Steindl 1967, 14) gewährleisten zu können; seine *soziokulturelle Motivation* war von der Vorstellung einer gesellschaftlichen Reform getragen und beabsichtigte damit das Aufbrechen der bestehenden Elitenstruktur. Das dritte Ziel war, die wissenschaftliche Forschung durch den „Einsatz bedeutend höherer Mittel [...] als langfristige Investition“ (BMfU 1965, 112) für die Wirtschaftsleistung fruchtbar zu machen. Den Hintergrund bildete also das *ökonomische Ziel*, die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit des Staates Österreich zu stärken.

Ad 2) Generell geht aus vielen zeitgenössischen Kommentaren hervor, dass Mitte der 1960er Jahre eine unbestimmte Krisenstimmung als Reaktion auf das Ende der Nachkriegsära und die unsichere Zukunft der noch jungen Nation Österreich vorherrschte; man war, um eine besonders prägnante Stimme zu zitieren, der Meinung,

„daß Österreich in eine Krise geraten ist, die, wie immer sie ausgehen wird, jedenfalls Vorläuferin einer neuen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Konstellation ist.“ (Hannak 1963, 7)

Solche subjektiven Krisenempfindungen geraten bei der rückblickenden Betrachtung der Erfolgsgeschichte der Zweiten Republik oft aus dem Blick;⁵¹¹ sie waren für die Strategien der beteiligten Akteure aber oftmals von großer Bedeutung. In der Analyse lassen sich Akteure ausmachen, die darauf mit einer Aufbruchstimmung antworteten, und die als maßgebliche Träger des Wandels während der ‚diskursiven Sattelzeit‘ auftraten. Einerseits machten sie sich für die Öffnung und Rationalisierung des höheren Bildungssektors sowie seine Anpassung an internationale Standards stark; ihr Agieren war für den „technokratischen Planungsoptimismus“ (Bittlingmayer 2005, 41) und die damit verbundene Aufwertung einer bestimmten Art (nämlich prognostischer und strukturfunktionalistischer) sozialwissenschaftlicher Praxis (Wagner 1990, 338ff) verantwortlich. Auch das Auftreten einer ganz neuartigen Textsorte – sozialwissenschaftliche Prognosestudien von Studierendenzahlen zur besseren Planung – belegte das. (Wieser 1966; Steindl 1967) Seine Durchschlagkraft bewies sich unter anderem daran, dass sich andere gegen diesen „visionären Szientismus“ nur mit beißendem Spott wehren konnten, ihm aber nichts entgegen zu setzen hatten (Drimmel 1966, 7).⁵¹² Andererseits sind diese Akteure auch die maßgeblichen Beiträge zur Konstruktion eines sich während der ‚diskursiven Sattelzeit‘ herauskristallisierenden neuen, hegemonialen Selbstverständnisses, das mit „sozialdemokratischer Konsens“ (Ralf Dahrendorf, zit.n. Hanisch 1994, 426) noch nicht präzise genug benannt ist.

Am oben analysierten Textmaterial lässt sich quasi ‚unterhalb‘ der herausgearbeiteten Oppositionspaare (‚Bewahrer‘ – ‚Reformer‘ sowie ‚ökonomisches‘ und ‚kulturalistisches Muster‘) feststellen, dass alle Texte mehr oder weniger explizit auf zwei gemeinsamen Begriffskonstanten auflagen. Alle bezogen sich auf ein nationalstaatliches Kollektiv, und alle beriefen sich auf die Autonomie der Wissenschaften. Diese beiden ‚diskursiven Selbstverständlichkeiten‘ bildeten also gemeinsam so etwas wie den kleinsten gemeinsamen Konsens der Sattelzeit.⁵¹³ Bemerkenswert ist nun aber, dass die semantische Bedeutung beider Konstanten während der kurzen Periode zwischen 1963 und 1967 einem deutlich sichtbaren Wandel unterlag, der durch

⁵¹¹ Ein ähnliches Krisenempfinden hinsichtlich der ökonomischen Entwicklung dürfte schon Anfang der 1950er Jahre vorgeherrscht haben; damals war „durchaus offen [...], ob nicht wieder eine Situation der Stagnation und Rezession wie in der Zwischenkriegszeit bevorstand.“ (Sandgruber 1995, 471)

⁵¹² Heinrich Drimmel, der ehemalige Unterrichtsminister und maßgebliche Hochschulpolitiker der langen 1950er Jahre, betonte immerhin im Vorwort des von ihm herausgegebenen Bandes zur „Hochschule zwischen gestern und morgen“ in selten zu lesender Klarheit: „In einer Zeit, in der es als das klügste Ding von der Welt angesehen wird, sogenannte ‚heiße Eisen‘ nur ja anzufassen, geht man der Konfrontierung des *Problems der Eliten* (hier ist von geistigen die Rede) mit der Idee von der *sozialen Gerechtigkeit* aus dem Weg. Wer von der Verbesserung des geistigen Klimas unserer Hochschulen spricht, ladet den Verdacht auf sich, daß er undurchsichtige Kriterien für einen ‚sozialen Numerus clausus‘ aufstellen möchte und der ‚Demokratisierung des Bildungswesens‘ im Wege steht.“ (Ebd., 7)

⁵¹³ Zur Wirkmächtigkeit auf freilich unterschiedlichem Niveau zur Konstruktion ‚Nation‘ siehe Anderson (1983) sowie ‚Autonomie der Wissenschaften‘ sowie Ash (2006).

die Konstanz ihrer begrifflichen Verwendung nicht verdeckt bleiben sollte. Als unmittelbare Auswirkung lässt sich festhalten, dass die dominante Konnotation der Wissenschaften mit der Sphäre der ‚Kultur‘ und des ‚Geistigen‘ abgelöst wurde von der Konnotation mit der Sphäre der ‚Ökonomie‘ und des Volkswohls.

Hinsichtlich der ‚Selbstverständlichkeit‘ der österreichischen Nation hatte der wissenschaftspolitische Diskurs gleich doppelten Anteil an deren Transformation. Erstens war klar, dass Wissenschaften weiterhin – wie es bereits seit 1945 Ziel der Wissenschaftspolitik war – die „ideologische Festigung der Eigenstaatlichkeit“ (Heiss 2005a, 14) propagieren und festhalten sollten. Dies war freilich ein Ziel, das um 1965 einer gründlichen Revision bedurfte. Mit der auf Demonstrationen von „Hoch Auschwitz“-Rufen begleiteten Borodajkewycz-Affäre war deutlich geworden, dass das Reservoir an deutschnationalen und antisemitischen Wissenschaftlern an den Hochschulen einen nicht geringen Einfluss auf die Studierenden, also die zukünftige ‚Elite‘ des Landes ausübte. Demgegenüber wurde ein *moderner Nationalismus* forciert, der „ein österreichisches Staatsbewußtsein“ antizipierte, „das sowohl die innerstaatlich zentrifugalen als auch die großraumfreudigen Anlehnungstendenzen der Vergangenheit auf emotionale Restbestände reduziert“ habe (Forum-Verlag 1965, 7).⁵¹⁴ Herauskristallisieren sollte sich dieser moderne Nationalismus insbesondere in der ab 1964 aufkommenden Diskussion um den Staatsfeiertag (Wassermann 2002, 95f; Spann 1996).

Neu war zweitens der Anspruch (oder vielleicht genauer: die implizite Unterstellung), dass Wissenschaften insbesondere in ihren technisch-naturwissenschaftlichen Ausrichtungen auch die „progressive Funktionalität“ (Pelinka 2006, 90)⁵¹⁵ eines „westliche[n], entideologisierte[n] und entemotionalisierte[n] Nationsbegriff[s]“ (Hanisch 1994, 164) durch ihren langfristigen ökonomischen Wert untermauern würden. Im damaligen gesellschaftspolitischen Zusammenhang vom reformerischen Amalgam der soziokulturellen und ökonomischen Zielsetzungen getragen, konnte dem nationalen Wissenschaftssystem ein sachlich-kühler Identifikationswert und ein ökonomisch-rationaler Bezug gleichermaßen zugerechnet werden: So wurde die Steigerung der Forschungsanstrengungen als ein Erfordernis dargestellt, damit der Nationalstaat den Anschluss an die internationale Entwicklung nicht verliere und das nationale

⁵¹⁴ Leitfiguren und Vordenker dieses distinkt österreichischen Nationsbegriffs waren nicht zufällig bisher an den Rand gedrängte Wissenschaftler und Intellektuelle am ‚versunkenen Kontinent‘, insbesondere Friedrich Heer (Adunka 1995, 563ff) und seine katholischen Vorläufer wie Alfred Missong und Ernst Karl Winter (Hanisch 1994, 158; Marko 1986, 211ff); aber auch Felix Kreissler (1984).

⁵¹⁵ Anton Pelinka spricht in seinem Beitrag zu Felix Kreissler durchgängig von ‚Österreich-Patriotismus‘ und stellt diesen dem ‚österreichischen Deutschnationalismus‘ entgegen. Letztlich bezieht sich dieser ‚Österreich-Patriotismus‘ dann doch auf die ‚Nation Österreich‘ (Ebd., 88). Da es bekanntlich keine Nation ohne Nationalismus gibt (Hobsbawm 1990, 20), ist die synonyme Verwendung des Begriffs ‚Nationalismus‘ für ‚Österreich-Patriotismus‘ gerechtfertigt.

Kollektiv – das ‚Staatsvolk‘ – in den Genuss konstanten Wirtschafts- und Lebensstandardwachstums käme:⁵¹⁶

„Oberstes, wenn auch wohl nie erreichbares Ziel müßte sein, den Begabten aller Schichten und aller Landesteile das Studium zu ermöglichen und Unbegabte ohne Rücksicht auf Stand und Herkunft womöglich auszuschließen.“ (Strasser 1963, 476)

Aus nationaler Perspektive war es eine konsequente Erfordernis, wissenschaftliche Leistung mehr denn bisher messbar und evaluierbar zu machen und die Wissenschaften neu zu organisieren. In beiden Bereichen wurde dabei auch eine neue Form des staatlich koordinierten Durchgreifens gefordert.⁵¹⁷ Damit in Zusammenhang stehend überrascht es nicht, dass auch die zweite ‚Selbstverständlichkeit‘, nämlich die ‚Autonomie‘ der Wissenschaften, eine gründliche Überarbeitung und semantische Neudefinition erfuhr.

Die bekannte (und viel strapazierte) Humboldtsche Programmatik der ‚Freiheit von Wissenschaft‘ und der ‚Einheit von Lehre und Forschung‘⁵¹⁸ erwies sich, wie schon in den wissenschaftspolitischen Auseinandersetzungen früherer Jahrzehnte, auch jetzt als eine wirkungsvolle ‚Erfindung‘ (Paletschek 2001), um die Frage der Selbstbestimmung von WissenschaftlerInnen bzw. um die Verteidigung von Freiräumen und Ressourcen zu argumentieren. (Ash 2006, 257) Während der ‚diskursiven Sattelzeit‘ wurde die ‚Autonomie‘ der Wissenschaften zwar nicht grundsätzlich in Frage gestellt; allerdings stand, wie man das zuweilen offen bekannte, ihre „Neuinterpretation“ (Pelinka 1965, 163) an. Dass dabei in vielen Aspekten unterschiedliche Deutungsweisen des Begriffs der ‚Autonomie‘ vorlagen, liegt aufgrund der zuvor gezeigten, unterschiedlichen wissenschaftspolitischen Zielvorstellungen auf der Hand. Die konkreten Bruchstellen lassen sich an zwei Beispielen der ‚tagespolitischen‘ Auseinandersetzungen jener Zeit studieren.

So entbrannte rund um die Borodajkewycz-Affäre (Fischer 1966a, 249ff) auch ein über verschiedene Printmedien ausgetragener Streit um die ‚richtige‘ Besetzung von Hochschullehrern und die Frage der Lehrfreiheit. Ins Kreuzfeuer der Kritik war dabei auch

⁵¹⁶ Die knappe Widmung, die sich im Vorspann von Steindls Studie fand, lässt sich als besonders komprimiert-emphatische Wunschvorstellung des modernen, fortschrittsorientierten Nationalismus lesen: „Den heranwachsenden jungen Österreichern“. (Steindl 1967, 3)

⁵¹⁷ „Ebenso wie es bei uns an einer zentralen Forschungsförderungsstelle fehlt, mangelt es an einer Stelle, die wenigstens Evidenz über die entsprechenden Aktivitäten führen würde. Der Staat gibt zwar Gelder zur Förderung von Forschung und Entwicklung, dies geschieht aber völlig unkoordiniert, im Wege von Zuwendungen durch einzelne Ministerien und andere Dienststellen. Direkte staatliche Forschungsaufträge gibt es praktisch überhaupt nicht.“ (Arbeiterkammer 1965, 33) Ähnlich natürlich die voller Planungswillen steckenden Programmatiken des Bundesministeriums. (BMfU 1965) Anzumerken ist, dass sich diese Vorstellungen mit dem internationalen Trend deckte, der von der OECD vorangetrieben wurde: „The OECD initiated western reflections on science policy, which were, from the start, aligned with economic issues.“ (Godin 2005, 35)

⁵¹⁸ Diese Stichworte fallen ebenfalls nahezu in jedem analysierten Text; am explizitesten und systematischsten abgehandelt finden sie sich bei Leeb/Vogt (1964, 7f)

Wilhelm Weber geraten, der sich „lediglich gegen die Berufung von Kommunisten auf sozialwissenschaftliche Lehrstühle ausgesprochen“ hatte. (Weber 1964, 26) Dies wurde von seinen Kritikern als Verstoß „gegen den Grundsatz der Lehrfreiheit“ (Fischer 1966b, 23), als „Beschränkung des verfassungsrechtlichen Anspruchs aller Staatsbürger auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern“ (Lachs 1966, 103) generell als Einschränkung „des echten geistigen Wettbewerbes“ (Fischer 1965b, 3) verstanden. Die Diskussion hatte eine reale Komponente und zugleich hohe symbolische Bedeutung: Als Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Wien war Weber Mitglied des Professorenkollegiums und entschied somit bei Berufungen an seiner Fakultät mit. Am konkreten Beispiel seiner (ebenso ungeschickten wie typischen) Äußerungen konnten Kritiker veranschaulichen, wie sehr sich Österreichs Hochschulprofessoren in einem „Protektionssystem“ (Strasser 1963, 475) bzw. in der „Enge des wissenschaftlichen Lebens“ (Rothschild 1967, 140) verschlossen hielten. Zum Problem wurde die Autonomie hier eben dadurch, dass ihr ursprüngliches Ziel pervertiert wurde und

„sie nun dazu verwendet [wird], um alles fernzuhalten, was diese konservative Hegemonie gefährden und an den Hochschulen geistige Bewegung hervorrufen könnte.“ (Fischer 1965a, 225)

Auf der anderen Seite sah man gerade in der Aufrechterhaltung dieser Hegemonie und damit verbunden „der Zuerkennung einer besonderen sozialen Geltung für die Professoren“ (Tautscher 1966, 4) die wichtigsten Komponenten zur Bewahrung der Autonomie.

Auch zur Frage nach der Reglementierung des Hochschulzugangs entbrannte eine Auseinandersetzung dahingehend, inwiefern damit die Autonomie gefährdet oder aber erst gestützt werde. Die Zahl der Studierenden an Universitäten und Hochschulen hatte sich allein zwischen 1955 und 1961 mehr als verdoppelt. (HS-Stat 1968, 19f)⁵¹⁹ Diese Ziffern⁵²⁰ waren damals nicht nur Gegenstand statistisch-wissenschaftlicher Erörterungen. (BMfU 1965; Sagoroff 1966) Angesichts des Umstands, dass, wie ein bissiger Kommentator vermerkte, die „geistige Begegnung von Meistern und Schülern“ an den Hochschulen ausbleibe (Nenning 1966, 30), gab das Zahlenwerk auch Anlass zu politisch-publizistischen Meinungsäußerungen. In den Brennpunkt geriet dabei vor allem das kurz zuvor verabschiedete Studienbeihilfengesetz. (BGBl 249/1963) Von einer Seite wurde es als substantieller Beitrag zur „Brechung des materiellen Bildungsprivilegs“ (Fischer 1965b, 1) und zur Auflösung der vorherrschenden Bildungselite angesehen wurde; man versprach sich eine umfassende gesellschaftspolitische Veränderung über die finanzielle Unterstützung beim Hochschulstudium. Andere sahen es als dringlicher an, Investitionen in die bestehenden Strukturen zu tätigen. Daher kritisierten sie das Gesetz u.a. mit dem Bild eines „verkehrt aufgezäumten Pferde[s]“; sie waren der Meinung, dass

⁵¹⁹ Die genauen Angaben: Nach einem starken Rückgang zwischen 1945-46 von 25.155 und 1954-55 auf 18.394 wuchs die Zahl der Studierenden an den wissenschaftlichen Hochschulen in den folgenden sechs Jahren bis zum Studienjahr 1961-62 auf 43.234. (Ebd.)

⁵²⁰ Übrigens die einzigen zum Wissenschaftsbereich, die seit Beginn der Zweiten Republik regelmäßig erhoben worden waren (Völlmecke 1979, 491)

das Geld an falscher Stelle ausgegeben werde, so lange „es an Schulen und Lehrern fehlt und [...] die Überzahl der Studierenden verbissen um einen Platz im Hörsaal [...] kämpfen muß.“ (Stratil-Saurer 1966, 18) Eine dritte Seite sah in der Öffnung des Hochschulzugangs die Möglichkeit, auf den „stark anwachsenden Bedarf[] an wissenschaftlichem Nachwuchs“ (Leeb/Vogt 1964, 38) bzw. auf die Notwendigkeit „der Bildung von ‚geistigem Kapital‘, [...] einer Hebung des Wissens und Könnens“ (Arbeiterkammer 1965, 12) zu reagieren.

Was kann man aus dem Wandel der Deutungshoheit über Zweckbestimmung von Wissenschaften und ihrer wissenschaftspolitischen Einbettung schließen? Die mit der ‚diskursiven Sattelzeit‘ stattfindende Weichenstellung und Transformation des wissenschaftlichen Feldes⁵²¹ fixierte Wissenschaften offensichtlicher als zuvor auf ihre ‚nationale‘ Wertschätzung, was zu ihrem Bedeutungszuwachs, aber auch zu einer Veränderung in ihrer Beziehung zur Politik und zur staatlichen Verwaltung geführt haben dürfte. Welche konkreten Hinweise folgen daraus für die weitere Analyse des ‚versunkenen Kontinents‘?

(1) Deutlich wurde erstens, dass der Begriff der ‚Autonomie‘ im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen stand und eine erbitterte Debatte um seinen semantischen Gehalt entstanden war. Hintergrund der Auseinandersetzung etwa um die Besetzung von Professoren war eine grundlegende Differenz in der Auslegung des ‚kulturalistischen Modells‘, während bei der Frage um den Hochschulzugang konkreter die wissenschaftspolitischen Differenzen zutage traten. Daran wird nicht nur ersichtlich, wie vielschichtig die unterschiedlichen Begrifflichkeiten der wissenschaftlichen ‚Autonomie‘ waren, die in Anschlag gebracht wurden. Es lässt auch darauf schließen, dass einerseits die (immer ebenso reale wie ideologisch überhöhte) Beziehung zwischen dem Bereich der Wissenschaften und der Politik während der ‚langen 1950er Jahre‘ eine spezifische Form angenommen hatte, über deren Aussehen aber im Grunde noch nicht viel gesagt werden kann.

⁵²¹ Im weiteren Verlauf der österreichischen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsforschung hat sich ein spezifisches Amalgam aus reformistischen und ökonomischen Argumenten zu einem eigenen paradigmatischen Narrativ verdichtet und dabei eine erstaunliche Wirkmächtigkeit bewiesen. Das zeigt sich daran, dass seine maßgeblichen Elemente – der Zusammenhang von Wissenschaft und Ökonomie, die Bedeutung von Investitionen in Forschung und Entwicklung für die nationale Selbstbehauptung sowie die Notwendigkeit permanenter Flexibilität – bis heute unhinterfragt und zu Leitgedanken politischer Lenkung geworden sind. (Kreisky 2007, 22f) Die während der ‚diskursiven Sattelzeit‘ verhandelte politisch-ideologische Neuausrichtung kann somit als eine österreichische Spezifik dessen gelten, was generell für die ‚westlichen‘ Nationen bzw. die ‚Industrieländer‘ als einigermaßen zeitgleicher Start der ersten Phase der hybriden ‚Wissensgesellschaft‘ angesehen wird, die sich noch durch ihre Orientierung auf politische Planung auszeichnet. (Bittlingmayer 2005, 161ff; Höhne 2006) Erst in der zweiten Phase ab den 1980er Jahren löst die Logik der kapitalistischen Ökonomie den planenden Staat ab. (Holland-Cunz 2005; Weingart 2002) In den frühen 1960ern wurde die ‚Permanenz der Reform‘ des wissenschaftlichen Feldes eingeläutet, die bis heute anhält – wie es übrigens schon damals der vielleicht weitsichtigste ‚Reformer‘ vorhersah: „Jede Hoffnung, das Problem [der Hochschulen, Anm. TK] durch eine einmalige gründliche Debatte und darauf aufbauende Aktionen endgültig ‚lösen‘ zu können, ist gefährliche Utopie.“ (Rothschild 1967, 122)

(2) Dass die Debatten sich, zweitens, insbesondere an den wissenschaftlichen Hochschulen, den „Konserven des Geistes“ (Fellner 1967, 15) bzw. „geistigen Hochschulpark[s]“ (Fischer 1965a, 230), entzündeten, ist aus der hervorragenden Stellung, den diese Institutionen im wissenschaftlichen Feld damals einnahmen, durchaus verständlich. Die dabei von den Kritikern („Reformern“) attackierten Einrichtungen und sozialen Konstellationen (also: Hochschulen und ihre Professoren) stellten dabei die wichtigsten Träger der hegemonialen Deutungshoheit dar.

(3) Die beiden eben zitierten Autoren machen drittens auch exemplarisch klar: Den Reformdiskurs betrieben insbesondere jüngere, ehrgeizige Männer, die auf dem wissenschaftlichen Feld ihre akademische Ausbildung erfahren hatten, sich zu Trägern des wissenschaftspolitischen Wandels machten und dabei insbesondere auf sozialwissenschaftliche Expertisen zurückgriffen. In diesem Zusammenhang sind auch die hegemonialen Denkweisen jener Zeit einer eingehenden Analyse zu unterwerfen; und zwar einerseits hinsichtlich der Schnittstelle scheinbar wertfreier, wissenschaftlicher Erkenntnistheorie und konkreter wissenschaftspolitischer Programmatik, und andererseits hinsichtlich der sie tragenden Personen und deren Stellung im Feld.

Appendix III: Mitglieder des Notrings

Um sich zumindest quantitativ ein ungefähres Bild machen zu können, kann man die vom *Notring* angegebenen Mitgliederzahlen nennen. Für die am 25.11.1949 angesetzte Großkundgebung hatte der *Notring* seine Mitgliedsverbände zu einer ‚Resolution‘ mobilisiert; dabei wurden insgesamt 55 Vereine gemeldet. Im Jahr 1950 waren dort 70 Vereine und Verbände als Mitglieder eingetragen (WUZ 1950, Jg.2/17, 3), im Jahr 1962 waren es bereits 160 (ÖHZ 1962, Jg.14/14, 6) – sie reichen von altehrwürdigen Verbänden (etwa die *Österreichische Geographische Gesellschaft* oder der *Österreichische Naturschutzbund*) bis hin zu Vereinen, die sich ausgesuchten Spezialthemen widmeten (1962 traten etwa die *Österreichische Oto-Laryngologische Gesellschaft* sowie der *Verein zur Erforschung der Parodontopathien, Austro-Arpa* bei) (ebd.). Ganz offensichtlich waren die an den Hochschulen angesiedelten Institute nicht Mitglieder des *Notrings*.

Die Aufnahme als wissenschaftlicher Verband erfolgte in der Regel als Punkt zwei, später als Punkt drei der Tagesordnung einer Generalversammlung. Die um Aufnahme ansuchende Einrichtung musste dabei ihre wissenschaftlichen Tätigkeiten nachweisen. So wurde etwa 1957 im Falle des Ansuchens der *Österreichischen Ethnologischen Expeditions- und Forschungsgesellschaft*

„einstimmig beschlossen, das Aufnahmegesuch einstweilen zurückzustellen und die Leitung zu beauftragen, der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen, daß sie zunächst den Nachweis wissenschaftlicher Betätigung zu erbringen habe.“ (ÖHZ 1958, Jg.10/2, 6)

Eine komplette Aufstellung der institutionellen Mitglieder ist nur einmal, und zwar für das Jahr 1949 zu finden.

Darstellung III.1: Mitgliedsverbände des *Notrings* (1949)

Name des Mitgliedsverbandes
Arbeitsgemeinschaft burgenländischer Geschichtsforscher
Arbeitsgemeinschaft österreichischer Landesplaner
Chemisch-physikalische Gesellschaft
Forschungsgemeinschaft für den Südosten und Orient
Geographische Gesellschaft Wien
Geologische Gesellschaft Wien
Gesellschaft der Ärzte Wien
Gesamtverband der österreichischen Geschichtsvereine
Gesellschaft der Geologie- und Bergbaustudenten Wien
Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich
Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung
Gesellschaft für Wiener Theaterforschung
Gesellschaft für zeitgenössische Graphik
Geschichtsverein für Kärnten
Gesellschaft für Natur und Technik
Institut für Wissenschaft und Kunst
Kralik-Gesellschaft
Landesverein niederösterreichischer Höhlenforscher
Naturwissenschaftlicher Verein für Kärnten
Naturwissenschaftlicher Verein für Steiermark
Österreichischer Alpenverein (Edelweiß)
Österreichische ex-libris-Gesellschaft
Österreichische Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Prähistorie
Österreichische Gesellschaft für Meteorologie
Österreichische Gesellschaft für praktische Psychologie
Österreichischer Ingenieur- und Architektenverein
Österreichische Numismatische Gesellschaft

Name des Mitgliedsverbandes
Österreichischer Lehrerverein für Naturkunde
Österreichische Mathematische Gesellschaft
Österreichische Mineralogische Gesellschaft
Österreichischer Naturschutzbund
Österreichische Soziologische Gesellschaft
Österreichischer Verein für Vermessungskunde und Österreichische Gesellschaft für Photogrammetrie
Österreichische Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft
Salzburger Kulturvereinigung
Verein für Denkmalpflege
Verein für die Geschichte der Stadt Wien
Verein für Heimatschutz (Graz)
Verein für Individualpsychologie
Verein für Landeskunde von Niederösterreich und Wien
Verein für Psychiatrie
Verein österreichischer Chemiker
Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Verein zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse Wien
Verein für Volkskunde
Vereinigung österreichischer Bibliothekare
Vorarlberger Landesmuseums-Verband
Wiener Bibliophilen-Gesellschaft
Wiener Entomologische Gesellschaft
Wiener Goetheverein
Wiener juristische Gesellschaft
Wiener Sprachgesellschaft
Verein zur Förderung des physikalischen und chemischen Unterrichts
Wirtschaftswissenschaftliche Gesellschaft für Oberösterreich
Zoologisch-Botanische Gesellschaft

Quelle: WUZ 1950, Jg.2/1, 1
Eigene Zusammenstellung

Appendix IV: Lehrkollegien an der Universität Wien

Ziel ist es, eine möglichst umfassende Erhebung jener Wissenschaftler (und wenigen Wissenschaftlerinnen) zu machen, die während des Untersuchungszeitraums an der *Universität Wien* in den Studienrichtungen der Rechts- und Staatswissenschaften sowie der Geschichtswissenschaften dem Lehrkollegium zugehörig waren. Das bedeutet, dass alle außerordentlichen und ordentlichen ProfessorInnen, alle Honorarprofessoren und alle DozentInnen zu erfassen sind. Ausgeklammert wurden die nicht-habilitierten WissenschaftlerInnen, die eine Assistenzstelle an der entsprechenden Fakultät innehatten. Auch LektorInnen, InstruktorInnen und GastprofessorInnen wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

Die Aufstellung stützt sich auf unterschiedlichen Quellen: In erster Linie sind das die ‚Universitätsberichte‘ der *Universität Wien*, das ‚Jahrbuch der Wissenschaft in Österreich‘ (im Folgenden ‚Jahrbuch‘)⁵²² sowie der ‚Personalstand der Universität Wien‘ (AUW PSt 1947-1965). Zahlreiche Unterlagen wurden ergänzend herangezogen, nämlich die Vorlesungsverzeichnisse (AUW VLVZ 1937-1966), die jährlichen ‚Universitätsberichte‘ (AUW UB 1920-1968), weiters die Angaben in Grandner (2005), Fellner/Corradini (2006), Ackerl/Weissensteiner (1992), in ‚Kürschners Deutscher Gelehrten-Kalender‘ (und zwar die Ausgaben von 1941, 1954 und 1976), sowie – sofern verfügbar – autobiographische und biographische Darstellungen und Nekrologe.⁵²³

Um die personelle Dynamik in den beiden Bereichen abschätzen zu können, bot es sich an, durch Stichjahre die Entwicklung der beiden Lehrkollegien während des Untersuchungszeitraums von 1945-47⁵²⁴ bis 1964⁵²⁵ zu erheben. Die Auswertung folgte nach formalen Karriereschritten während des Untersuchungszeitraums entlang dieser Stichjahre, die in Abständen von drei bis vier Jahren gesetzt wurden. Wichtig ist dabei zwischen den Professuren einerseits und den Dozenturen andererseits zu unterscheiden; denn nur erstere

⁵²² Es sind dies die vier Ausgaben des Jahrbuch (1947, 1950, 1953, 1958), das Jahrbuch Supplement (1955) sowie das Handbuch (1965).

⁵²³ Angesichts der Fehleranfälligkeit der Angaben in diesen verschiedenen Quellen ist darauf hinzuweisen, dass die einzelnen biographischen Daten durchaus unvollständig bzw. falsch sein können. Leider war der vermutlich verlässlichste Quellentyp für diese Angaben – die Personalakten Archiv der Universität Wien bzw. im Staatsarchiv der Republik Österreich – insbesondere aufgrund der strengen archivrechtlichen Bestimmungen in vielen Fällen nicht zugänglich und konnte daher nicht systematisch genutzt werden.

⁵²⁴ Da die Jahre zwischen 1945 und 1947 relativ unüberschaubar sind, wurde diese Zeitstrecke wie ein ganzes ‚Stichjahr‘ behandelt.

⁵²⁵ Das Stichjahr lautet eigentlich 1964. Die sechs Habilitationen im Jahr 1965 wurden bei der Erstellung von Diagramm 3.6 und der spezifischen Analyse der ‚Politik der Habilitierung‘ berücksichtigt. Es handelte sich dabei um die Historiker Karl Gutkas, Günther Heinz, Walter Leitsch, Gustav Otruba, sowie um die beiden Rechtswissenschaftler Fritz Schönherr und Michael Schwimann.

gaben eine Vollanstellung und erlaubten durch den Sitz in der Professorenkurie zudem die Teilnahme an den wissenschaftspolitischen Entscheidungen der Fakultät. Die Stichjahre erlauben es, den Untersuchungszeitraum zu unterteilen und Querschnitte zu erstellen, die über die Zusammensetzung zu jeweils verschiedenen Zeitpunkten Aussagen ermöglichen. Durch die Erhebung von zwei einigermaßen gleich großen Samples wird es ermöglicht, vergleichende Aussagen zu gewinnen.

Im Fall des ersten Samples – des Lehrkollegiums an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät – wurde eine Totalerhebung gemacht (Darstellung IV.1). Zu allen Personen, die an dieser Organisationseinheit während des Untersuchungszeitraums den obigen Kriterien entsprachen, wurden folgende biographische Angaben erhoben: Geburtsjahr, Jahr der (ersten) Promotion, Jahr der (ersten) Habilitation, gegebenenfalls das Jahr in dem an der Fakultät eine Professur erreicht wurde, sowie gegebenenfalls das Todesjahr. Weiters wurde, ausgehend von den Angaben in den insgesamt sechs Ausgaben des ‚Jahrbuchs‘, Stichjahre eingezogen, anhand derer die Zusammensetzung des Lehrkörpers an der Fakultät ersichtlich und mit anderen Stichjahren bzw. demselben Stichjahr des zweiten Samples vergleichbar wird. Das erste, grobe Raster aufgrund der Angaben in den Jahresberichten wurde mittels ‚Personalstand‘ und der unterschiedlichen anderen Quellenangaben nachgebessert, verfeinert und ausgebaut.⁵²⁶ Darüber hinaus wurde der Untersuchungszeitraum jeweils um jeweils einige Jahre ausgedehnt, damit Aussagen über die Karriere vor 1945 bzw. die weitere Entwicklung nach 1965 getroffen werden können. Es konnten zwar nicht alle, aber ausreichend Daten erhoben werden, so dass einigermaßen gesicherte Aussagen über die Zusammensetzung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals an dieser Fakultät getroffen werden.⁵²⁷

⁵²⁶ Die Stichjahre bergen natürlich die Gefahr, dass einzelne Personen, die nur ein kurzes Gastspiel an der Fakultät hatten, nicht erfasst werden; faktisch dürfte dies nur ein einziges Mal der Fall sein, und zwar beim 1956 zum außerordentlichen Professor bestellten Gerhard Wesenberg, der schon 1957 verstarb. Um ihn dennoch in die Liste aufzunehmen, wurde er im Stichjahr 1955 erfasst. Alexander Hold-Ferneck, während aller Umbruchszeiten durchgängig ordentlicher Professor, war Ende 1945 mit Erreichen des 70. Lebensjahres in den Ruhestand versetzt worden (AUW RS Cur. 329, Dek.Zl. 1618/1947, 9.6.1947) und wurde für das Sample nicht mehr berücksichtigt.

⁵²⁷ Zwei Personen wurden in keiner anderen Quelle außer den Universitätsberichten gefunden, wo ihre Habilitation bekannt gegeben wurde, nämlich Robert Langer (habilitierte 1958 zu „Völkerrecht und Internationale Beziehungen“; Venia erlöscht 1962) und (Hans?) Walter Fasching (1956 zu „Zivilgerichtliches Verfahren“; ordentlicher Professor an der Fakultät spätestens ab 1964). In wenigen anderen Fällen von älteren (vor 1945 habilitierten) Wissenschaftlern konnte keine genaue Jahresangabe der Habilitation erstellt werden; in diesem Fall wurde die Erstberufung zum Professor herangezogen. Der Zeitpunkt der Verleihung des Doktoratstitels konnte nur in Rund der Hälfte der Fälle erfasst werden.

Darstellung IV.1: Lehrkollegium, rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

Name	geb.	diss.	habil.	41-44	45-47	1949	1953	1955	1958	1961	1964	1967	gest.
Adam Adolf	1918	n.g.	1960	n.g.						Doz	O	(O)	2004
Adamovich Ludwig	1890	1913	1923	zp	O	O	O	O					1955
Antonioli Walter	1907	n.g.	1947	n.g.		(O)	(O)	(O)	O	O	O	O	2006
Blühdorn Rudolf	1887	n.g.	1936	n.g.	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p			1967
Bodzenta Erich	1927	n.g.	1962								Doz	(O)	1996
Bolla Sybille	1913	1935	(1938)	(apl)		Ao	Ao	Ao	O	O	O		1969
Bombiero Julius	1887	(1910)	1923	apl	en	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p		1963
Braunias Karl	1899	(1925)	1933	zp	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz		1965
Degenfeld-Sch. Ferdinand	1882	(1907)	(1920)	p	O	O							1952
Demelius Heinrich	1893	n.g.	1919	O	O	O	O	O	O	O	O	p	1987
Ehrenzweig Adolf	1906	(1929)	1946	zp	Doz	Doz	Doz	p					1975
Ehrenzweig Albert	1875	1898	1916	exil	exil	HP	HP	HP					1955
Ehrenzweig Albert, jun	1906	(1929)	1937	exil	exil	exil	exil	exil	exil	HP	HP	HP	1974
Ermacora Felix	1923	n.g.	(1950)				Doz	Doz	Doz	Doz	O	O	1995
Fasching Walter	1923	n.g.	1956					Doz	Doz	Doz	O		n.g.
Ferschl Franz	1929	1956	1964								Doz	(O)	2007
Fischer Herbert	1918	1942	1946	n.g.	Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	1971
Gal Alexander	1881	1904	1911	zp	Doz	Doz	p						1958
Gampl Ingeborg	1929	1952	1960							Doz	Doz	Doz	
Gebauer Heinrich	1919	n.g.	1949	n.g.		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	n.g.
Grassberger Roland	1905	n.g.	1931	apl	Doz	O	O	O	O	O	O		1991
Gruber Karl	1909	n.g.	1945	n.g.	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1995
Haar Anton	1890	(1931)	(1934)	Ao	Ao	Ao							1951
Hausmaninger Herbert	1936	n.g.	1964								Ao		
Heinrich Walter	1902	1925	1928	zp	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz?	1984
Hellbling Ernst	1901	1924	1948	n.g.		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	(O)	1985
Henrich Gustav	1888	(1910)	1941	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p		1963
Höslinger Robert	1903	1926	1948	zp		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz			1963
Illy Leo	1888	(1910)	1949	n.g.		Doz	Doz						1952
Kadecka Ferdinand	1874	1898	1922	zp	HP	HP	p						1964
Kamitz Reinhard	1907	n.g.	n.g.	(?)						HP	HP		1993
Kassler Heinz Gottlieb	1898	1921	1947	n.g.	Doz	Doz	Doz						1954
Kastner Walther	1902	n.g.	1964	n.g.							O		1994
Kautsky Benedikt	1894	(1920)	(1951)	zp					Doz				1960
Kelsen Hans	1881	(1905)	1911	exil	exil	exil	HP	HP	p				1973
Kerschagl Richard	1896	1919	(1921)	zp	(O)	Doz	HP	HP	HP	HP	HP	HP	1976
Klang Heinrich	1875	1897	1922	zp	HP	HP							1954
Klezl-Norberg Felix	1885	1908	1930	HP	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p			1972
Knoll August M.	1900	1924	1934	zp	Ao	Ao	O	O	O	O			1963
Koren Stephan	1919	n.g.	1964	n.g.							Doz	(O)	1988
Köstler Rudolf	1878	1901	(1903?)	O	O	HP							1952
Kralik Winfried	1921	n.g.	1953				Doz	Doz	Doz	(O)	O		n.g.
Kreller Hans	1887	1914	(1920)	O	O	O	O	O					1958
Kröll Michael	1891	n.g.	1956	n.g.				Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	n.g.
Lagler Ernst	1903	1927	1935	Doz	Doz	Doz	Doz	Ao	Ao	Ao	Ao	O	1974
Langer Robert	1888	n.g.	1958	n.g.					Doz	Doz	p		n.g.
Leifer Franz	1883	1906	1917	apl	Doz	Doz	p						1957
Leisching Peter	1933	n.g.	1964								Doz	(O)	1999
Leitmaier Charlotte	1910	n.g.	1948	n.g.		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Ao		1997

Name	geb.	diss.	habil.	41-44	45-47	1949	1953	1955	1958	1961	1964	1967	gest.
Lentze Hans	1909	1930	(1946)	n.g.				Ao	O	O	O		1970
Mahr Alexander	1896	1921	1930	apl	Doz	Doz	O	O	O	O	O	p	1972
Marcic Rene	1919	(1942)	1959	n.g.						Doz	(O)	(O)	1971
Mayer Hans	1879	n.g.	(1912)	O	O	O	HP						1955
Mayer-Maly Theodor	1931	n.g.	1956						(O)	O	(O)	(O)	2007
Melicher Erwin	1913	n.g.	1946	n.g.	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	(O)	O	O	2000
Melicher Theophil	1890	1912	1930	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1970
Merkl Adolf	1890	n.g.	1919	(O?)	(O)	(O)	O	O	O	p			1970
Miehsler Herbert	1934	n.g.	1962								Doz	(O)	n.g.
Neidl Wilhelm	1886	n.g.	1928	apl	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p			1961
Novak Franz	1908	n.g.	1949	n.g.		Doz	Doz	Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	n.g.
Nussbaumer Adolf	1931	n.g.	1961							Doz	(O)	O	n.g.
Ogris Werner	1935	1958	1962								(O)	O	
Peter Wilhelm	1906	1928	1962	n.g.							Doz		1964
Pfanzagl Johann	1928	n.g.	1956					Doz	Ao	(O)	(O)	(O)	
Pfeifer Helfried	1896	n.g.	1934	Ao	en	en		Doz	Doz	Doz	Doz		1970
Planitz Hans	1882	1906	1909	O	O	O	O						1954
Plöchl Willibald M.	1907	1931	1935	exil		O	O	O	O	O	O		1984
Pütz Theodor	1905	n.g.	(1937?)	(apl)	(O?)	(O?)	O	O	O	O	O		1994
Redl Franz	1921	n.g.	1964								Doz		1965
Roeder Hermann	1899	n.g.	1933	Doz	en	en	Doz	Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	n.g.
Rosenmayr Leopold	1925	n.g.	(1955)						Doz	Ao	O	O	
Rothschild Kurt	1914	1938	1962	exil							Doz	(O)	
Rottenberg Franz	1880	n.g.	n.g.	zp	HP	HP							1952
Sagoroff Slawtscho	1898	n.g.	n.g.	n.g.				Ao	O	O	O	O	1970
Schambeck Herbert	1934	n.g.	1964								Doz	(O)	
Schienerl Walther	1898	1926	1941	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz			1961
Schima Johann	1894	(1920)	1928	zp	Ao	O	O	O	O	O	O	p	1979
Schmitz Hans	1897	n.g.	1949	n.g.		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	O		n.g.
Schönbauer Ernst	1885	1915	1919	O	en	p							1966
Schwind Fritz	1913	n.g.	(1939)	(Doz)	(Doz)	Ao	Ao	O	O	O	O	O	
Seidl-Hohenveldern Ignaz	1918	(1946)	1951	n.g.			Doz	Doz?	Doz?	Doz?	Doz?	O	2001
Selb Walter	1929	n.g.	(1960?)							(O?)	O		1994
Smith Charles	1888	n.g.	1920	n.g.		Doz	Doz	p					
Stanka Rudolf	1898	1922	1948	n.g.		Doz	Doz	Doz					1956
Stanzl Gustav	1909	1932	(1949)	n.g.		(Doz)	Doz	Doz	Doz	Doz			1963
Stern Leo	1901	n.g.	n.g.	n.g.	HP	en							1982
Strasser Rudolf	1923	n.g.	1958						Doz	Doz	Doz	(O)	
Streissler Erich	1933	n.g.	1959							Doz	(O)	(O)	
Strobele Guido	1883	(1910)	1932	zp	HP	HP	HP	HP	p				1960
Valters Nikolai	1900	n.g.	1945	n.g.	Doz	Doz	(O?)	(O?)	(O?)	(O?)	(O?)	(O?)	n.g.
Verdroß-Droßberg Alfred	1890	1913	1921	O	O	O	O	O	O	p			1980
Verosta Stephan	1909	1933	1946	n.g.	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	O	O	1998
Wagenführ Rolf	1905	n.g.	n.g.	n.g.						HP	HP		1975
Wahle Karl	1887	n.g.	1946	n.g.		Doz							1970
Walter Hans	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.							O		n.g.
Walter Robert	1931	n.g.	1960							Doz	(O)	(O)	
Weber Wilhelm	1916	n.g.	1950	n.g.			Doz	Doz	Ao	Ao	O		2005
Weinberger Otto	1882	(1905)	1945	n.g.	Doz	Doz	Doz	p					1958
Wenger Leopold	1874	1897	(1901)	zp	HP	HP							1953
Werner Karl Heinz	1919	n.g.	1952	n.g.			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	n.g.

Name	geb.	diss.	habil.	41-44	45-47	1949	1953	1955	1958	1961	1964	1967	gest.
Werner Leopold	1905	1929	1945	n.g.	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1977
Wesenberg Gerhard	1908	n.g.	(1943)	(Doz)				Ao					1957
Westphalen Ferdinand	1899	n.g.	1932	(zp)	Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)		1989
Winkler Günther	1929	(1951)	1957						Doz	O	O		
Winkler Wilhelm	1884	(1912)	1920	zp	Ao	Ao	O	O	p				1984
Winter Ernst Karl	1895	1922	1946	exil	Doz			Doz	Doz				1959
Wolff Karl	1890	1913	1915	zp	Doz	O	O	O	O	p			1963
Zemanek Karl	1929	n.g.	1957						Doz	Ao	O	O	

Quellen: siehe Text

Eigene Zusammenstellung

Abk. Titel: geb.=Geburtsjahr; diss.=Jahr der ersten Promotion;
 habil.=Jahr der ersten Habilitation; gest.=Todesjahr

Sigeln: n.g.=nicht gefunden; Doz=Dozent;

zp=zwangspensioniert/Berufsverbot/Verfolgung; exil=emigriert;

Ao=Außerordentlicher Professor; O=Ordentlicher Professor;

HP=Honorarprofessor; p=pensioniert/emeritiert; en=entnazifiziert

Anm.: Spalte 41-44: überprüft wurden alle im Sample vertretenen
 Personen, die bis 1919 geboren waren;

Sigeln in Klammern bedeuten Position an einer anderen,
 deutschsprachigen Hochschule;

Jahreszahlen in Klammern bedeuten Promotion/Habilitation an
 einer anderen deutschsprachigen Hochschule

Analog dazu wurden dieselben Daten auch für ein Sample aus dem Lehrkörper der philosophischen Fakultät erhoben. Hier fand allerdings – wegen der heterogenen Fächerzusammensetzung und wegen der personellen Größe der Fakultät – keine Totalerhebung statt. Vielmehr wurden nur jene Personen berücksichtigt, die der Geschichtswissenschaft zugeordnet werden konnten (Darstellung IV.2). Das Selektionskriterium hierfür bildet die eine kürzlich erschienene Gesamtschau der in Österreich tätigen HistorikerInnen seit Ende des 19. Jahrhunderts (Fellner/Corradini 2006). Ausgewählt wurden daraus alle während des genannten Zeitraums an der philosophischen Fakultät habilitierten bzw. mit einer (ordentlichen, außerordentlichen, Honorar-) Professur belehnten Personen, die in dieser Anthologie genannt sind. Damit wurde ein breites Sample an Personen ausgearbeitet, das an dieser Organisationseinheit für die Studienrichtung Geschichtswissenschaft steht. Es handelt sich keineswegs ausschließlich nur um HistorikerInnen im engeren Sinne; auch andere geisteswissenschaftliche Disziplinen sind vertreten.⁵²⁸ In diesem zweiten Sample wurde eine Gruppengröße (86 Personen) erreicht,⁵²⁹ die sich mit dem Sample der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät (108 Personen) gut vergleichen lässt.

⁵²⁸ Fellner/Corradini (2006) haben großzügig Fachgrenzen überschritten, wenn es um Personen ging, die in ihrem Bereich historische Studien vorgelegt haben; allerdings wurden „bei der Überprüfung der Ausbildung, Karriere und der wissenschaftlichen Leistungen der Forscher [...] strenge Maßstäbe angelegt und nur jene Gelehrten aufgenommen, deren Arbeiten eindeutig historisch konzipiert waren“ (ebd., 10) – weshalb sich im vorliegenden Sample auch Pädagogen, Orientalisten, etc. finden. Ausgeschlossen wurden hingegen die Literatur-, Musik- und Sprachwissenschaften (ebd.), weshalb sich der 1952 habilitierte Literaturhistoriker Robert Mühlher nicht im Sample findet.

⁵²⁹ In der Anthologie von Fellner/Corradini offenbar versehentlich nicht erfasst sind Erwin Mehl, dem 1958 zu „Lehre und Geschichte der Leibesübungen“ seine Venia wieder

Darstellung IV.2: Lehrkollegium Geschichtswissenschaft, phil. Fakultät

Name	geb.	diss.	habil.	41-44	45-47	1949	1953	1955	1958	1961	1964	1967	gest
Appelt Heinrich	1910	1932	(1939)	(Ao)	Doz	(Ao)	(Ao)	(Ao)	(Ao)	(O)	O	O	1998
Baldass Ludwig	1887	1911	1926	Doz	Ao	Ao	p						1963
Benedikt Heinrich	1886	1930	1947	exil	exil	Doz	Ao	Ao	Ao	Ao	p		1981
Benesch Otto	1896	1921	1947	exil	exil	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p		1964
Betz Arthur	1905	1932	1940	Doz		O	O	O	O	O	O	O	1985
Casper Josef	1906	1935	1946		Doz	Doz							1951
Demel-Elswehr Hans	1886	1911	ohne		HP	HP							1951
Demus Otto	1902	1928	1937	exil	exil	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	O	O	1990
Duda Herbert	1900	1925	(1936)	O	O	O	O	O	O	O	O	O	1975
Engel-Janosi Friedrich	1893	1919	1929	exil	exil	exil	exil	exil	HP	HP	HP	HP	1978
Fellner Friedrich	1922	1948	1960							Doz	(O)	(O)	
Fichtenau Heinrich	1912	1936	1942	Doz	Doz	Ao	Ao	Ao	Ao	Ao	O	O	2000
Filipuzzi Angelo	1907	1935	1957						Doz	Doz	Doz	Doz	2003
Fillitz Hermann	1924	1947	1958						Doz	Doz	Doz	Doz?	
Frey Dagobert	1883	1909	(1920)	(O)	en	HP	(O)	p					1962
Geyer Rudolf	1891	1924	1947			Doz	Doz	Doz	Doz				1958
Gicklhorn Josef	1891	1926	(1932)	O	HP	HP	HP	HP					1957
Göbl Robert	1919	1954	1955					Doz	Doz	Doz	Doz	Ao	1997
Goldinger Walter	1910	1932	1951				Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1990
Gottschalk Hans Ludwig	1904	1929	ohne	exil		Ao	Ao	Ao	Ao	Ao	O	O	1981
Grimschitz Bruno	1892	1930	1937	apl	en				Doz	Doz			1964
Groag Edmund	1873	1895	1919	zp	Doz								1945
Hajek Alois	1889	1912	1924	Ao	en		Doz	p					1966
Hamann Günther	1924	1949	1961							Doz	Ao	Ao	1994
Hancar Franz	1893	1930	1938	Doz	en		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1968
Hantsch Hugo	1895	1921	1930	zp	(O)	O	O	O	O	O	O	O	1972
Hassingher Herbert	1910	1939	1950			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1992
Hausmann Friedrich	1917	1940	1956						Doz	Doz	(O)	(O)	
Heer Friedrich	1916	1938	1950				Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1983
Heine-Geldern Robert	1885	1914	1925	exil	exil	HP	Ao	Ao	p				1968
Hoffmann Alfred	1904	1928	1951				Doz	Doz	Doz	O	O	O	1983
Holzmaier Eduard	1902	1931	1949			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1971
Hunger Herbert	1914	1936	1954					Doz	Doz	Doz	O	O	2000
Jedlicka Ludwig	1916	1939	1958						Doz	Doz	Doz	Ao	1977
Keil Josef	1878	1903	1920	O	O	O	p						1963
Kenner Hedwig	1910	1934	1941	Doz	en	Doz	Ao	Ao	Ao	O	O		1993
Koller Heinrich	1924	1949	1961							Doz	(Ao)	(O)	
König Friedrich Wilhelm	1897	1921	1930	zp		HP	HP	HP	HP				1972
Kranzmayer Eberhard	1897	1926	1933	(Doz)					Ao	Ao	O	O	1975
Kromer Karl	1924	1947	1959							Doz	Doz	(O)	2003
Lechner Karl	1897	1920	1948			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1975
Lhotsky Alphons	1903	1925	1945		Ao	Ao	O	O	O	O	O		1968
Loehr August	1882	1905	ohne	zp	HP	HP	HP	HP					1965

verliehen wurde, sowie Fritz Felgenhauer (habilitierte 1957 zu „Urgeschichte des Menschen“) und Hung Soo-Han (1947 zu „Kulturgeschichte Ostasiens“). Da die notwendigen biographischen Daten zu diesen drei Personen andernorts aber nicht erhältlich waren, wurden sie auch ins Sample nicht aufgenommen.

Name	geb.	diss.	habil.	41-44	45-47	1949	1953	1955	1958	1961	1964	1967	gest
Lorenz Reinhold	1898	1921	1930	apl	en			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1975
Macku Anton	1901	1926	1947			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1985
Meister Richard	1881	1904	(1918)	O	O	O	HP	HP	HP	HP			1964
Mikoletzky Hans Leo	1907	1933	1947			Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1978
Miskolczy Julius	1892	1913	(1928)	(O)	(O)	HP	HP	HP	HP				1962
Mitscha-Märheim Herbert	1900	1922	1952				Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1976
Müller Paul	1895	1920	1934	Doz	Ao								1948
Noll Rudolf	1906	1930									HP	HP	1990
Novotny Fritz	1903	1928	1938	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	
Oberhammer Vinzenz	1901	1926	(1936)	(O)							Doz	Doz	1993
Pächt Otto	1902	1925	(1933)	exil	exil	exil	exil	exil	exil	exil	O	O	1988
Patzelt Erna	1894	1918	1925	apl	Doz	Doz	Doz	Ao	Ao	p			1987
Pink P. Karl	1884	1923	1933	zp	Doz	Doz	Doz	p					1965
Pittioni Richard	1906	1929	1932	zp	Ao	Ao	O	O	O	O	O	O	1985
Pivec Karl	1905	1929	1935	(Ao)	HP	HP	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	1975
Plaschka Richard	1925	1954	1962								Doz	O	2001
Praschniker Camillo	1884	1908	1914	O	O	O							1949
Rieger Renate	1921	1947	1956						Doz	Doz	Ao	Ao	1980
Santifaller Leo	1890	1919	(1928)	O	O	O	O	O	O	O	p		1974
Sas-Zaloziecky Wladimir	1896	1919	(1924)	Doz	Ao	(O)	(O)	(O)	(O)				1959
Schachermayr Fritz	1895	1920	(1928)	(O)	en		O	O	O	O	O		1987
Schmid Heinrich Felix	1896	1922	ohne	zp	(O)	O	O	O	O				1963
Schmidt Gerhard	1924	1951	1959							Doz	Doz	Ao	
Schubert Kurt	1923	1945	1948			Doz	Doz	Doz	Doz	Ao	Ao	O	2006
Sieberer Anton	1901	1925	1946		Doz	Doz							1950
Stökl Günther	1916	1938	1949			Doz	Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	(O)	1998
Stöller Ferdinand	1891	1928	1934	apl	en				Doz	Doz	Doz	Doz	1968
Stourzh Gerald	1929	1951	1962							Doz	(O)	(O)	
Swoboda Karl M.	1889	1913	1923	(O)	O	O	O	O	O	p			1977
Thausing Gertrud	1905	1930	1945		Doz	Doz	Doz	Ao	Ao	Ao	Ao	Ao	1997
Till Rudolf	1906	1933	1947		Doz	Doz	Ao	Ao	Ao	Ao	Ao	Ao	1973
Topitsch Ernst	1919	1946	1951				Doz	Doz	Doz	Doz	(O)	(O)	2003
Wagner Hans	1921	1949	1961							Doz	Doz	(O)	1990
Walter Friedrich	1896	1920	1955					Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1968
Walter Otto	1882	1906	ohne		HP	(O)	O	p					1965
Wandruszka Adam	1914	1936	1955					Doz	Doz	(O)	(O)	(O)	1997
Weinzierl Erika	1925	1948	1961							Doz	Doz	(O)	
Wiesflecker Hermann	1913	1936	1947		Doz	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	(O)	
Wührer Karl	1903	1927	1936	apl	en		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	1973
Zatschek Heinz	1901	1923	1928	(O)	en			Doz	Doz	Doz	Doz		1965
Zekert Otto	1893	1926	(1935?)	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	p			1968
Zimmermann Harald	1926	1950	1962								Doz	Doz	
Zöllner Erich	1916	1938	1947		Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	Doz	O	O	1996

Quellen: siehe Text
Eigene Zusammenstellung
Abk., Anm.: siehe Darstellung IV.1

Appendix V: Fulbright ,Visiting Lecturers' und ,Research Scholars'

Ausgewertet wurden die Personalakten sowie – ergänzend – die ‚Annual Reports‘ im Archiv der *Fulbright Commission* in Wien für die Programmjahre 1951-52 bis 1963-64. Im Folgenden findet sich eine Aufstellung aller 155 Fulbright-,Grantees‘ aus dieser Zeit.

Darstellung V.1: U.S.-Amerikanische Fulbright-,Grantees‘ 1951-52 bis 1963-64

Name	Field	Pl.	PJ	Kat.	nat.	Alter
Cardwell, Guy A.	American Lit. & Civilization	UW	1951	VL	n	46
Daniel, Theodore W.	Silviculture:	?	1951	RS	n	44
Dierlam, Robert G.	Theater Arts	UW	1951	RS	n	34
Fowler, George B.	Medieval History		1951	RS	n	48
<i>Gilpatrick, Meredith P.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1951</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>47</i>
<i>Levi, Albert W.</i>	<i>Sociology</i>	<i>UG,UW</i>	<i>1951</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>40</i>
Newlin, Dika	Musicology		1951	RS	n	28
Pick, Joseph	Human Anatomy	UI,UW	1951	VL	j	43
<i>Tyndall, David G.</i>	<i>Economy</i>	<i>UW</i>	<i>1951</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>32</i>
West jr., Ray B.	Amer. Literature		1951	VL	n	43
Zucker, Adolf M.	Foreign Language	?	1951	RS	n	61
Dowden, Wilfred S.	American Literature	UW	1952	VL	n	35
<i>Edelman, Murray</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1952</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>33</i>
Hatfield, Henry	German Literature	UW	1952	RS	n	40
Klages, Karl Henry W.	Agronomy	BK	1952	VL	j	54
Klarmann, Adolf D.	Modern German Literature	UW	1952	RS	j	48
Kraehe, Enno E.	Political History	UW	1952	RS	n	31
<i>Lehner, George F.J.</i>	<i>Psychology</i>	<i>UW</i>	<i>1952</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
Miller, Hugh	Philosophy	UW	1952	RS	j	61
Mosher, Willian Allison	Chemistry	UI	1952	VL	n	40
Norton, Roger C.	Germanics	UW	1952	RS	n	31
Schoolfield, George C.	German Literature	UG	1952	RS	n	27
<i>Sterne, Margaret Heiden</i>	<i>Modern European History</i>	<i>UW</i>	<i>1952</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>50</i>
Strickland, William R.	Musicology	andere	1952	VL	n	38
Barbour, Murray J.	Musicology	UW	1953	RS	n	56
Crowell, John C.	Geology	UI	1953	RS	n	36
Ducey, James E.	Medical Science	?	1953	RS	n	33
<i>Erdelyi, Michael</i>	<i>Psychology: Industrial Ps.</i>	<i>UW</i>	<i>1953</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>50</i>
Frey, David G.	Zoology	UW	1953	RS	n	38
<i>Goldman, Eric F.</i>	<i>American History</i>	<i>UW</i>	<i>1953</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
Jones, L. Meyer	Veterinary Pharmacology	andere	1953	VL	n	40
Koenig, Karl F.	German Literature	?	1953	RS	n	47
Madden, Henry Miller	Librarianship	andere	1953	VL	n	41
Marckwardt, Albert H.	English Lang. in America	UW,UG	1953	VL	n	50
McComb, Andrew L.	Forestry	BOKU	1953	RS	n	45
Pap, Arthur	Philosophy	UW	1953	VL	j	32
Schweitzer, Paul H.	Engineering	THG	1953	RS		0
<i>Solterer, Josef</i>	<i>Economics</i>	<i>HWH,UI</i>	<i>1953</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>56</i>

Name	Field	Pl.	PJ	Kat.	nat.	Alter
<i>Wickert, Frederic R.</i>	<i>Psychology</i>	UG	1953	VL	n	41
Ammon, Grover H.	American History	UG,UW	1954	VL	n	37
Beach, Joseph W.	American Studies	UW	1954	VL	n	74
Beth, Richard A.	Physics	UI	1954	VL	n	48
Brauns, Friedrich E.	Paper Chemistry	THG	1954	VL	j	64
Davis, Robert G.	American Studies	UG,UI	1954	VL	n	46
<i>Holborn, Hajo</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1954</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>52</i>
Hugo, Howard E.	Comparative Literature	?	1954	RS	n	34
Jenks, William A.	Austrian History	UW	1954	RS	n	36
Kermacy, Martin	Architecture	THW	1954	VL	j	39
La Rue, A. Jan P.	Musicology	UW	1954	RS	n	36
Lahey, Helen C.	Education	UW	1954	VL	n	41
Lian, Harold M.	Geology	UI	1954	RS	n	32
May, Arthur James	Austrian History	UW	1954	RS	n	55
<i>Munk, Frank</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW,UI</i>	<i>1954</i>	<i>VL</i>		<i>0</i>
Riley, Thomas A.	Germanics	UW	1954	RS	n	47
Stein, Edwin E.	Musicology	UW	1954	RS	n	39
Bacon, Charles S.	Photogeology	UW, HW	1955	VL	n	54
Brown, Marvin L.	History of Diplomacy	UW	1955	RS	n	35
Cykler, Admund A.	Musicology: Music Education	UI	1955	RS	n	52
Eaton, Paul T.	Industrial Engineering	THG	1955	VL	j	51
Eliason, Norman	English Lit.	UI	1955	VL	n	48
<i>Flink, Salomon J.</i>	<i>Economics, Fiscal Policy</i>	<i>HWH,UW</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>49</i>
Fuller, Homer W.	Modern German Literature	UW	1955	RS	n	39
Haigler, Frank H.	Medicine	UW	1955	RS	n	36
Holmes, Charles S.	Engl. and Amer. Lit.	UG	1955	VL	n	39
Huppe, Bernard F.	Engl. and Amer. Lit.	UW	1955	VL	n	44
<i>Manheim, Ernest</i>	<i>Sociology</i>	<i>UG,UW</i>	<i>1955</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>55</i>
<i>Mills, John D.</i>	<i>Sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1955</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>32</i>
O'Leary, John E.	Logging and Forest Engin.	BK	1955	RS	n	35
Pabst, Adolf	Mineralogy	UW	1955	VL	n	56
Turritin, Hugh L.	Applied Mathematics	UI	1955	VL	n	49
<i>Bretton, Henry L.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UI</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>40</i>
Haff, John C.	Geology - Petrology	UI	1956	RS	n	49
Heltzel, Virgil B.	Engl. Literature, 1500-1660	UI	1956	VL	n	60
Muller, Siemon W.	Geology - Paleontology	andere	1956	RS	j	56
Munk-Benton, Gabriele	Spanish-American Literature	UI	1956	VL	j	53
Nixon, John E.	Phys. Education	UW	1956	VL	n	39
Redheffer, Raymond M.	Mathematics	UW	1956	RS	n	35
Rigsby, Oscar L.	Musicology	UW	1956	RS	n	36
<i>Secber, Herbert P.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1956</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>32</i>
Small, Miriam R.	American Literature	UW	1956	VL	n	57
<i>Sokol, Anthony E.</i>	<i>International Relations</i>	<i>UW</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>59</i>
<i>Taves, Marvin Jacob</i>	<i>Sociology</i>	<i>UG</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
Townsend, Stanley R.	Germ. Literature	UW	1956	RS	n	46
von Abele, Rudolph R.	American Literature	UG	1956	VL	n	34
<i>Winter, William O.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UW</i>	<i>1956</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
Binger, Norman H.	German Literature	UW	1957	RS	n	43
Cleurzo, Paul F.	Physical Education	UW,UG	1957	VL	n	50
<i>Eaton, Clement</i>	<i>History of U.S.</i>	<i>UI</i>	<i>1957</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>59</i>

Name	Field	Pl.	PJ	Kat.	nat.	Alter
Hench, Atcheson L.	English Lit.	UI	1957	VL	n	66
Knox, George Albert	American Literature	UW	1957	VL	n	39
<i>Mueller, Franz H.</i>	<i>industrial sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1957</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>57</i>
Paul, Sherman	American Literature	UW	1957	VL	n	37
Raab, Wilhelm	Cardiovascular Diseases	UI	1957	RS	j	62
Stephenson, Richard	Nuclear Engineering	THW	1957	VL	n	40
Straumanis, Martin E.	Metallurgy	THW	1957	VL	j	59
<i>v. Klemperer, Klemens</i>	<i>Austrian History</i>	<i>UW</i>	<i>1957</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>41</i>
Cox, Headley Morris jr.	American Studies	UG	1958	VL	n	42
<i>Ford, Joseph B.</i>	<i>Sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1958</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>41</i>
<i>Hewes, Leslie</i>	<i>Geography</i>	<i>UW</i>	<i>1958</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>52</i>
Malone, David H.	American Studies	UW	1958	VL	n	39
<i>Mason, Henry L.</i>	<i>Political Science</i>	<i>UI</i>	<i>1958</i>	<i>VL</i>	<i>j</i>	<i>37</i>
Runnells, David B.	Architecture and Planning	THW	1958	VL	n	45
Steiner, George	American Literature	UI	1958	VL	j	29
Steinhardt, Milton	Musicology	UW	1958	RS	n	49
Thomson, S. Harrison	Medieval History	UW	1958	RS	n	63
Walsh, James E.	16th Century Humanism	UW	1958	RS	n	40
<i>Chisholm, Roderick M.</i>	<i>Philosophy</i>	<i>UG</i>	<i>1959</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>43</i>
Kharasch, Norman	Organic Chemistry	THW	1959	RS	j	45
<i>Krueger, Maynard C.</i>	<i>American Life and Institutions</i>	<i>UW</i>	<i>1959</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>53</i>
Kune, Mildred C.	Theatre History	UW	1959	RS	n	37
<i>Montgomery, Horace</i>	<i>American Studies</i>	<i>UI</i>	<i>1959</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>53</i>
Stehle, Philip N.	Theoretical Physics	UI	1959	VL	n	40
Swiggart, Charles P.	American Literature	UG	1959	VL	n	32
Terrell, Dailey Burnham	Philosophy	UI	1959	RS	n	36
Tezla, Albert	Hungarian Romantic Literature	UW	1959	RS	n	44
Welch, Marya	Physical Education	UI	1959	RS	n	41
<i>Burghardt, Andrew F.</i>	<i>Geography</i>	<i>UW</i>	<i>1960</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>36</i>
Cook, Albert S.	American Literature	UW	1960	VL	n	35
Eisinger, Chester E.	American Literature	UI	1960	VL	n	45
Hansen, Chadwick C.	American Literature	UG	1960	VL	n	34
Karplus, Robert	Theoretical Physics	UW	1960	RS	j	33
Ross, Marvin C.	Byzantine Art	UW	1960	VL	n	56
<i>Rutland, Robert Allen</i>	<i>American Civilization</i>	<i>UI</i>	<i>1960</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
<i>Simon, Walter B.</i>	<i>Political Sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1960</i>	<i>RS</i>	<i>j</i>	<i>42</i>
<i>Zimmermann, V. K.</i>	<i>Business Administration</i>	<i>HWH</i>	<i>1960</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>32</i>
Bigelow, Gordon E.	American Literature	UW	1961	VL	n	42
Boyce, John C.	Forest Pathology	BK	1961	VL	j	72
Breyer, Bernard R.	English / American Language	UI	1961	VL	n	42
<i>Foster, Kent</i>	<i>American Studies</i>	<i>UW</i>	<i>1961</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>45</i>
Haywood, Charles	Folklore (Ballade)	UW	1961	RS	j	57
Hinz, John P.	American Literature	UG	1961	VL	n	38
<i>Jenks, William A.</i>	<i>Austrian History, 1907-14</i>	<i>UW</i>	<i>1961</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>43</i>
Langer, Alois	Engineering	THW	1961	RS	j	52
May, Arthur James	History of Vienna	UW	1961	RS	n	62
<i>Riemer, Neil</i>	<i>American Civilization</i>	<i>UI</i>	<i>1961</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>39</i>
Bahnson, Henry T.	Cardiac Surgery	UW	1962	VL	n	42
<i>Billington, Monroe L.</i>	<i>U.S. Social and Cultural History</i>	<i>UW</i>	<i>1962</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>34</i>
Goff, Lewin	Theatre Training Programs	UW	1962	RS	n	43

Name	Field	Pl.	PJ	Kat.	nat.	Alter
Graham, Joseph J.	Micropaleontological Rs.	andere	1962	RS	n	53
Holmes, Charles S.	American Literature	UW	1962	VL	n	46
Kwiat, Joseph J.	American Literature	UI	1962	VL	n	50
<i>Theodorson, George A.</i>	<i>Urban Sociology</i>	<i>UW</i>	<i>1962</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>38</i>
von Hofe, Harold	German Literature	UW	1962	RS	n	50
Weeks, Robert P.	American Literature	UG	1962	VL	n	47
Wright, William E.	History of Central Europe	UW	1962	RS	n	36
<i>Deutsch, Herman J.</i>	<i>American Studies</i>	<i>UW</i>	<i>1963</i>	<i>VL</i>	<i>n</i>	<i>66</i>
Huberman, Edward	American Literature	UI	1963	VL	n	53
Kaasberg, Ernest A.	Geophysics	THG	1963	VL	j	45
Langer, Lawrence L.	American Literature	UG	1963	VL	n	34
Pettegrove, James P.	American Drama	UW	1963	VL	n	54
<i>Rappe, Marion L.</i>	<i>Austrian History</i>	<i>UW</i>	<i>1963</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>35</i>
Rey, William Henry	Arthur Schnitzler		1963	RS	j	52
Roberts, James L.	American Literature	UW	1963	VL	n	34
<i>Sinclair, Robert</i>	<i>Economic Geography</i>	<i>HWH</i>	<i>1963</i>	<i>RS</i>	<i>n</i>	<i>33</i>
Spielman, John P. jr.	European History	UW	1963	RS	n	33

Quellen: USEC/A PA US 1951-63

Eigene Zusammenstellung

Abk. Titel: Pl.=Platzierung; PJ=Programmjahr; Kat.=Kategorie;
nat.=naturalisiert

Sigeln: HWH=Hochschule für Welthandel; THG=Technische
Hochschule Graz; THW=Technische Hochschule Wien;
UI=Universität Innsbruck; UG=Universität Graz; UW=Universität
Wien; RS=Research Scholar; VL=Visiting Lecturer

Anm.: Kursiv gesetzt sind die als 'Social Scientists' behandelten
'Grantees'

Darstellung V.2: Österreichische Fulbright-,Grantees' 1951-52 bis 1960-61

Name	Field	Aff.	A.	PJ	Kat.	Verd.	Pos.
Brenn Ingeborg	Medicine	UW	26	1951	RS	o.A.	and.
Brücke Franz	Pharmacology	UW	43	1951	RS	2,400	Prof
Ehrendorfer Friedrich	Botany	UW	24	1951	RS	800	Ass
Geischläger Robert	Int. Law	UW	32	1951	RS	870	Ass
Grzywiński Anton	Hydraulics	THW	53	1951	RS	3,000	Prof
Haller Wolfgang	Chemistry	UW	29	1951	RS	1,000	Ass
Haupt Hermann Franz	Astronomy	UW	25	1951	RS	800	Ass
Hedlik Anna	Geology	UW	28	1951	RS	571	and.
Higatsberger Michael J.	Physics	UW	27	1951	RS	o.A.	Ass
Kerschagl Richard	Economics	WU	55	1951	VL	3,000	Prof
Mecenseffy Margarethe	Theology	UW	53	1951	RS	o.A.	and.
Plahl Georg	Medicine	UI	29	1951	RS	o.A.	and.
Preussner Eberhard	Musicology	and.	52	1951	VL	1,800	Ass.Prof
Primus Hildegard	Library	UW	29	1951	RS	725	wiss MA
Reutter Lotte	Plant Physiology	UW	40	1951	RS	1,130	and.
Schimak Adelheid	Teacher		35	1951	RS	o.A.	and.
Schmidel Hermann	Musicology	and.	57	1951	VL	o.A.	Prof
Schöniger Wolfgang	Chemistry	UG	31	1951	RS	850	Ass
Stricker-Barolin Eva	Gynecology	UW	30	1951	RS	350	and.
Toman Walter	Psychology	UW	31	1951	VL	940	Ass
Winter Hans	Pathology	and.	29	1951	RS	1,080	Ass
Zeman Josef	Mineralogy	UW	28	1951	RS	1,041	Ass
Aflenzer Friedrich	Chemistry	UG	30	1952	RS	1,200	Ass
Demus Otto	History of Arts	and.	50	1952	RS	3,900	and.
Kolb Josef	Physics	UI	38	1952	RS	1,400	Ass
Kühnelt Harro H.	English	UI	29	1952	RS	1,200	?
Mertin Josef	Musicology	and.	48	1952	VL	1,500	Prof
Paget Oliver Edgar	Biology	UW	30	1952	RS	1,100	wiss MA
Rechinger Karl Heinz	Botany	and.	46	1952	RS	1,350	wiss MA
Sekler Eduard F.	architecture		32	1952	RS	o.A.	and.
Thomas Bruno	History of Arts	and.	42	1952	RS	o.A.	and.
Weinzierl Peter	Physics	UW	29	1952	RS	1,500	Ass
Westphalen Ferdinand	Economics	UW	53	1952	RS	3,000	Prof
Wölkart Norbert	Medicine	UW	31	1952	RS	1,400	Ass
Claus Gustav	Political Science	and.	30	1953	RS	1,100	Ass
Cremer Erika	Chemistry	UI	53	1953	RS	3,250	Ass.Prof
Deutsch Erwin	physiology	UW	36	1953	RS	1,500	Ass
Hohensinn Franz	Economics	UW	24	1953	RS	1,100	Ass
Jaschek Walter J.	Astronomy	THW	41	1953	RS	1,500	Ass
Korninger Siegfried	English	UI	28	1953	RS	1,200	Ass
Marberger Johann	Medicine	UI	36	1953	RS	o.A.	Ass
Posch Udo	Anthropology	UW	31	1953	RS	1,127	Ass
Praehauser Thomas C.	Tech. Physics	THW	28	1953	RS	644	Ass
Schmidt Alfred	Appl. Chemistry	THW	25	1953	RS	1,045	Ass
Sobotka Martha	Chemistry	UG	53	1953	RS	-	and.
Trauner Richard	Medicine	UG	53	1953	VL	4,100	Prof
Zelzer Hugo	Musicology	UW	49	1953	RS	840	Lektor
Grünberger Viktor	Medicine	UW	39	1954	VL	2,500	Ass.Prof

Name	Field	Aff.	A.	PJ	Kat.	Verd.	Pos.
Kopf Hannes	Medicine	and.	55	1954	RS	1,200	and.
Kutschera Eleonore A.	Botany	and.	37	1954	RS	1,900	and.
Mahr Alexander	Economics	UW	58	1954	RS	4,100	Prof
Meixner Hellmut	Medicine	UI	38	1954	RS	2,100	Ass
Metz Karl	Geology	UG	44	1954	RS	3,160	Prof
Sas-Zalcziecky Wladimir	art history	UG	58	1954	VL	3,000	Prof
Schwarzacher Hans	Medicine	UW	26	1954	RS	-	and.
Torre Cosimo	mechanics	THW	40	1954	RS	o.A.	and.
Wenger Rudolf	Medicine	UW	39	1954	RS	2,200	Ass.Prof
Wieden Paul	Mineralogy	THW	37	1954	RS	660	and.
Anderle Othmar	History	and.	48	1955	RS	1,800	and.
Biebl Richard	Botany	UW	47	1955	RS	2,767	Ass.Prof
Buxbaum Franz	Botany	UG	55	1955	RS	4,230	and.
Deschka Karl	phys. education	and.	49	1955	RS	o.A.	and.
Fischl Johann	Hist. Philosophy	UG	55	1955	RS	4,025	Prof
Hartmann Franz	Forest Ecology	BK	64	1955	RS	5,400	Prof
Hietsch Otto	English	UW	31	1955	RS	1,400	and.
Lachnit Vinzenz	Medicine	UW	41	1955	RS	3,100	Ass.Prof
Pichler Ernst	Medicine	UG	48	1955	RS	5,000	and.
Repp Gertraud	Botany	UW	40	1955	RS	700	and.
Rosenauer Fritz	Medicine	UI	55	1955	RS	1,000	and.
Bauer Andreas	Agriculture?	and.	61	1956	RS	o.A.	and.
Festa Rudolf	Mathematics	o.A.	47	1956	RS	2,100	and.
Frisch-Niggemeyer Walter	biochemistry	UW	34	1956	RS	2,200	Ass
Hejtmanek Hans	Mathematics	o.A.	25	1956	VL	o.A.	and.
Höfer Rudolf	Medicine	UW	33	1956	RS	1,600	Ass
Klaudy Peter Alexander	Engineering	THG	53	1956	RS	o.A.	Prof
Kögl Richard	English	HWH	51	1956	RS	5,000	and.
Ladenbauer Inge-Maria	Chemistry	UW	27	1956	RS	o.A.	Ass
Lunzer-Lindhausen Dorothea	English	UW	43	1956	RS	2,500	and.
Püschner Heinz H.	Chemistry	and.	27	1956	RS	o.A.	and.
Rößner Alfred	Phys. Education	and.	45	1956	RS	2,250	and.
Scharbert Heinz Georg	Mineralogy	and.	31	1956	RS	2,200	Ass
Tremml Franz	Psychology	and.	38	1956	RS	2,000	and.
Willvonseder Kurt	Museum Manag.	and.	53	1956	RS	o.A.	and.
Brezinka Wolfgang	Education	UI	29	1957	RS	1,500	Ass
Drahowzal Franz Alois	Chemistry	THW	40	1957	RS	3,473	Ass.Prof
Exner Christof	Geology	UW	42	1957	RS	4,330	Prof
Hittmair Paul	Physics	UI	28	1957	RS	1,600	Ass
Hönigschmied Hedwig	Sociology	and.	40	1957	RS	o.A.	and.
Hüttl Heinrich	Criminology	and.	66	1957	RS	6,000	and.
Kaufmann Erna	Chemistry	UW	26	1957	RS	-	and.
Kirchmayer Martin	Geology	UW	34	1957	RS	1,680	Ass
Kukovetz Walther Raimund	Pharmacology	UG	28	1957	RS	1,803	Ass
Lentner Cornelius	Chemistry	BK	27	1957	RS	o.A.	and.
Meznik Fritz	Medicine	UW	34	1957	RS	o.A.	and.
Patzelt Rupert	Nuclear Physics	UW	29	1957	RS	2,008	Ass
Preisinger Anton	Mineralogy	UW	32	1957	RS	2,660	Ass.Prof
Scheuba-Lischka Helene	Int. Law	UW	26	1957	RS	1,800	Ass
Schneider Wolfgang J.	Nuclear Physics	UW	30	1957	RS	1,200	Ass

Name	Field	Aff.	A.	PJ	Kat.	Verd.	Pos.
Seilen Friedrich	Biology	UI	31	1957	RS	2,400	Ass
Swoboda Karl M.	History of Arts	UW	68	1957	RS	6,000	Prof
Wartha Joseph	Economics	UI	51	1957	RS	3,900	and.
Zapfe Helmuth	Anthropology	and.	44	1957	RS	4,200	Ass.Prof
Boltenstern Erich	Architecture	and.	32	1958	RS	1,800	and.
Flor Peter	Mathematics	UW	23	1958	RS	o.A.	and.
Fraundorfer Sigmund	Library	BK	64	1958	RS	3,800	Ass.Prof
Gasser Georg	Medicine	and.	33	1958	RS	o.A.	and.
Marchet Hans	Medicine	UI	33	1958	RS	3,600	Ass
Pauer Hans	Library	and.	54	1958	RS	5,000	and.
Preining Othmar	Physics	UW	31	1958	RS	2,950	Ass
Puchwein Walter	English	UG	46	1958	RS	5,400	and.
Purgathofer Alois T.	Astronomy	UW	33	1958	RS	2,335	Ass
Volk Herbert	Chemistry		29	1958	RS	1,950	Ass
Warhanek Hans	Nuclear Physics	UW	32	1958	RS	3,583	Ass
Chrudimak Franz L.	Law	and.	38	1959	RS	5,000	and.
Gratzl Josef S.	Chemistry	UW	30	1959	RS	o.A.	and.
Gugel Ernst	Chemistry	ML	26	1959	RS	2,105	Ass
Hlawka Edmund	Mathematics	UW	43	1959	RS	6,500	Prof
Judmaier Fritz	Medicine	UI	43	1959	RS	4,000	Ass.Prof
Machatschki Felix K.L.	Mineralogy		64	1959	RS	12,000	Prof
Petsche Hellmuth	Medicine	UW	36	1959	RS	3,400	Ass
Schuller-Gotzburg Viktorin	Chemistry	HWH	35	1959	RS	2,050	Ass
Schwind Fritz	Law	UW	46	1959	RS	6,800	Prof
Tuppy Hans	Biochemistry	UW	35	1959	RS	4,400	Prof
Waschka Egon	Law	and.	38	1959	RS	4,585	and.
Dermutz Anna	German	UW	26	1960	VL	2,340	and.
Edlinger Maria	History	UI	31	1960	VL	1,700	and.
Haschek Horst	Medicine	UW	40	1960	RS	4,000	and.
Haschka Helmut	English	HWH	35	1960	RS	2,325	Ass.Prof
Hirsch Hans Erich	Ancient History	UW	29	1960	RS	-	Ass
Lanzinger Klaus	English	UI	32	1960	RS	2,100	Ass
Poppy Felicitas	Medicine	UI	35	1960	RS	2,140	and.
Rakos Karl D.	Astronomy	UG	35	1960	RS	2,200	Ass
Silva-Tarouca Amadeo	Philosophy	UG	62	1960	RS	6,500	Prof
Zotter Hans	German	UG	46	1960	VL	6,600	and.

Quellen: USEC/A PA AT 1951-1960

Eigene Zusammenstellung

Abk. Titel: Aff.=Affiliation; A.=Alter; PJ=Programmjahr;
Kat.=Kategorie; Verd.=Verdienst monatlich ATS; Pos.=Position

Sigeln: Ass.=Assistent; Ass.Prof=habilitierter Assistent;
Prof=Professor; sonst siehe Darstellung V.1

Anm.: Verdienst ist auf monatliches Einkommen berechnet;
andere Affiliationen sind Kunstakademien bzw. in- oder ausländische
Lehr- oder Forschungsinstitute

Appendix VI: Typologie der Verständnisweisen von ,Sozialwissenschaften'

*„A more realistic and appropriate goal for the social sciences
would be the production of better social science.“
(Steinmetz 2007, 134)*

Als unbestritten kann gelten, dass sich im Verlauf des Untersuchungszeitraums der ‚langen 1950er Jahre‘ eine Transformation der wissenschaftlichen Landschaft in Österreich hin zur Einbettung und Lokalisierung sozialwissenschaftlicher Praktiken ereignet hat. Dieser Prozess am ‚versunkenen Kontinent‘ war nicht ausschließlich institutioneller Natur, sondern fand in den Bedeutungsstrukturen, den Denkweisen statt. In einzelnen Darstellungen wurden Aspekte davon zwar schon eingehender behandelt (und auf sie wird im Verlauf des Unterkapitels noch gesondert einzugehen sein); in einer weit zahlreicheren Menge an Beiträgen wird diese Transformation gewissermaßen nachträglich konstatiert. Das Problem dabei ist, dass in ersteren von Literatur nur einzelne Beispiele beleuchtet werden, die die abgehende gesellschaftliche Dynamik nicht systematisch und empirisch belegt erläutern, und dass in zweiteren am Ende des genannten Zeitraums die Existenz von ‚Sozialwissenschaften‘ bloß festgestellt wird. Man findet also einzelne Anhaltspunkte bzw. überhaupt nur die – unvermittelte – Überzeugung, dass sich eine wissenschaftliche Praxisform institutionalisiert und etabliert hat, bekommt allerdings nicht (oder nicht in ausreichendem Maße) erklärt, wie es dazu gekommen ist – welche Prozesse konkret tatsächlich eingesetzt haben, die diese Institutionalisierung und Etablierung ermöglichten, forcierten und spezifisch prägten.

Die hier angesprochene Leerstelle zu füllen ist die wesentliche Voraussetzung, um das Forschungsziel der vorliegenden Arbeit erreichen zu können. In diesem Appendix sind nun die wesentlichen Beiträge in der bisherigen Forschung zur Geschichte der Sozialwissenschaften in der Zweiten Republik bis in die 1960er Jahre zu behandeln. Das kann allerdings nicht dadurch geschehen, dass die bereits vorliegenden Forschungsergebnisse einfach aufgezählt und in beliebiger Kombination verwendet werden. Das Gebot der Reflexion verlangt, dass, bevor etwaige Inhalte als Informationen verwendet werden können, die Verfasstheit dieser Literatur selbst analysiert wird. Immerhin handelt es sich dabei um (auch in ihrer Art) äußerst verschiedene Texte, also diskursive Beiträge, die nicht nur Informationen transportieren, sondern ihrerseits durch Selektion und Aufbereitung bestimmte Bedeutungen konstruieren. Diese werden erst greifbar, wenn man sich ihrer Entstehungsbedingungen vergewissert und sie ihrerseits als spezifische Formen (sozial-)wissenschaftlicher Praxis versteht. Die folgende exemplarische Literaturanalyse erlaubt es, die relevanten Beiträge nach den darin zutage tretenden Bedeutungskontexten, also: Perspektiven und Forschungsinteressen,

Verwendungszwecken, Narrativen und Entstehungskontexten zu ordnen, sie nach bestimmten Typen (strukturfunktionalistische Analysen; gouvernementale Vorgaben; Modi des Schreibens über Sozialwissenschaften) zu ordnen und die darin zu verwendenden Informationen im Anschluss anhand dieser Typen differenziert zu verwenden.

Typus 1: Strukturfunktionalistische Analysen

In den 1970er Jahren entstanden im Zuge der allgemeinen Ausdehnung sozialwissenschaftlicher Aktivitäten in Österreich zwei Studien, die sich mit Entwicklung und Status quo der Sozialwissenschaften intensiver beschäftigten. Sie bieten zugleich eine Annäherung an den Gegenstand, da sie – einem Gebot der Stunde folgend – auf ihre Weise methodisch systematisch und empirisch-analytisch vorgegangen sind (also einen gesamten eingegrenzten Gegenstand untersuchten). Die folgende vergleichende Analyse kann also (1) die ‚objektiven‘ Ergebnisse der Studien zunächst abbilden, danach (2) die Probleme der Gegenstandsdefinition bzw. der Eingrenzung eingehender erläutern und (3) Schlussfolgerungen über die Verwendung der in den Studien ermittelten Daten ziehen.

(1) In der Studie von Karin Knorr, Max Haller und Hans-Georg Zilian wurde die „Situation der Sozialwissenschaften in Österreich“ analysiert.⁵³⁰ Basis der Untersuchung bildeten sowohl ExpertInneninterviews als auch zwei Fragebogenerhebungen (ein Instituts- und ein Personenfragebogen) sowie eine umfassende Literaturdiskussion. Ziel der Studie war es, die „Produktionsbedingungen und Verwertungszusammenhänge“ (so der Untertitel der Publikation von 1981) sozialwissenschaftlicher Forschung zu erheben. Die Erhebung umfasste den Untersuchungszeitraum von 1950 bis 1970. Insgesamt wurden „über 200 Forschungseinheiten im Bereich der Sozialwissenschaften“ ausgemacht und analysiert, von denen wiederum knapp zwei Drittel im Hochschulsektor zu finden waren. (Knorr/Haller/Zilian 1981, 83)⁵³¹ Die Entwicklung dieser Forschungseinrichtungen, so ein zentrales Ergebnis, stagnierte in den ersten Jahren der Nachkriegszeit, und nahm dann ab Ende der 1950er Jahre stark zu. (Ebd., 19) Regional wurde „die Dominanz der Bundeshauptstadt Wien, wo sich nicht weniger als 56% aller sozialwissenschaftlichen Forschungseinheiten von Österreich befinden“, festgestellt. Hinsichtlich der Dominanz der Fachgebiete umfassen wirtschaftswissenschaftliche Bereiche

⁵³⁰ Es liegen ein Zwischenbericht und ein Endbericht, insgesamt fünf Bände sowie weitere Subbände umfassend, vor, außerdem noch eine Publikation in Buchform. Im Folgenden wird aus dem Buch, das die weitläufigen Ausführungen in den Berichten viel stringenter zusammenfasst, zitiert; die Berichte bilden die Basis für Vergleiche und vertiefende Einblicke. Für die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Berichte danke ich der Fachbibliothek des IHS.

⁵³¹ Im Endbericht von 1975 verteilen sich die (hier exakt 200) „Forschungseinheiten“ wie folgt: Hochschulen 62,5%, Gemeinnützige 9,0%, Behörden 12,5%, Interessensvereinigung 9,5%, Private Kommerzielle 6,5% (Endbericht, Teil IV, Tabelle IV/1)

„über ein Drittel aller sozialwissenschaftlichen Forschungseinheiten.“ (Ebd., 16) Obwohl die Studie im Endbericht auch eine Übersicht zur historischen Entwicklung der Sozialwissenschaften in Österreich beinhaltet, der stark ideengeschichtlich aufgebaut ist,⁵³² handelte es sich vor allem um eine Struktur- und Funktionsanalyse sozialwissenschaftlicher Forschung in Österreich während der 1970er Jahre, was auch durch die Orientierung auf Forschungseinrichtungen deutlich wird.

Kurz nach dieser sehr materialreichen Analyse verfasste der Sozialwissenschaftler Arthur Schneeberger zwischen 1977 und 1979 eine vom damaligen *Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung* beauftragte Untersuchung zum Thema „Kritische Analyse der österreichischen universitären Sozialwissenschaften seit 1945“, im Untertitel: „Analyse – Literaturbericht – empirische Materialien.“⁵³³ Im Gegensatz zur IHS-Studie rückte hier eine stärker inhaltliche Ausrichtung in den Vordergrund. In seiner Untersuchung beschränkte sich Schneeberger auf die Hochschulen und fragte,

„was sich qualitativ in den kognitiven Strukturen der Sozialwissenschaften des Landes [Österreich, Anm. T.K.] seit 1945 getan hat bzw. was einschlägige Wissenschaftler gegenwärtig tun, welche Orientierungen und Hauptarbeitsgebiete sie haben etc.“ (Schneeberger 1980, 2)

Schneeberger nahm „die Analyse der Institutionalisierung von wissenschaftlichen Fachgebieten sowie der Publikationen der betreffenden Wissenschaftler [...]“ vor, was er als „non-reaktive[] Methoden“ (ebd.) bezeichnete. Dabei betonte er auch die inhaltliche Veränderung der Sozialwissenschaften. Indem er zwischen prämodernen und modernen Gesellschaftstheorien unterschied, konnte er die im Laufe der 1950er Jahre erfolgende Etablierung „moderner Sozialwissenschaften“ (ebd., 5) nachverfolgen. Dem Zuwachs sozialwissenschaftlichen Personals an den Universitäten stand deren heterogene, uneindeutige Institutionalisierung gegenüber, bzw. schien „sozialwissenschaftliches Wissen“ in alle Bereiche der alten Universitätsstruktur eingedrungen zu sein – wenngleich in sehr unterschiedlichem Ausmaß (Ebd., 28).

(2) Interessant ist, welche Begriffsbestimmungen von Sozialwissenschaften diesen beiden Studien zugrunde gelegt werden. Da sie als sozialwissenschaftliche Studien eine bestimmte Gegenstandsbestimmung vornehmen müssen, können sie dem Problem der Definition zwangsläufig nicht entgehen (was in der sonstigen Sekundärliteratur zum Thema meist unterlassen wird). Die beiden Studien bieten sich also zunächst dafür an, deutlich zu machen, wie der spezifische Gegenstand der Sozialwissenschaften und ihr Verhältnis zur Gesellschaft

⁵³² Dieser Teilbericht „über die historische Entwicklung der Sozialwissenschaften in Österreich“ fällt auch zeitlich aus dem Rahmen der Studie, weil er, wie schon aus dem ersten Satz hervorgeht, „vor allem den Zeitraum von der Jahrhundertwende bis zum Zweiten Weltkrieg [behandelt]“ (Wolfgang Zehetner in: Knorr et al. 1975, Teil IV, IV/I/1).

⁵³³ Die Studie wurde vom Archiv des *Bundeskanzleramtes* zur Verfügung gestellt (Aktenzahl II92710).

bestimmt wird und auf welche Widersprüche und Probleme eine auf dieser Basis erfolgende Definition von ‚Sozialwissenschaften‘ stößt.

In der publizierten Version der IHS-Studie versteckt sich die Definition von ‚Sozialwissenschaften‘, die der ganzen Untersuchung zugrunde lag, im Anhang und ist auf eine kursorische Inhaltsangabe beschränkt:

Unsere Definition von ‚Sozialwissenschaften‘ umfaßte [...] einen sehr weiten Bereich von Disziplinen: neben sozialwissenschaftlichen Kerngebieten wie der Soziologie, Politikwissenschaft und Ökonomie wurden die Psychologie, Pädagogik, Ethnologie, Stadt- und Regionalforschung, Betriebswirtschaftslehre, sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte und die Zeitgeschichte in die Erhebung einbezogen. Daneben eine Reihe von Instituten, die auf ‚Misch‘-Gebieten arbeiten, oder die, wie im Bereich der Kriminologie und Publizistik, in jüngster Zeit auf sozialwissenschaftliche Forschung im Sinne der obigen Disziplinen übergegangen sind. Die Auswahl dieser Disziplinen erfolgte nach dem Kriterium ihrer theoretischen und methodischen ‚Nähe‘ bzw. nach dem Ausmaß interdisziplinärer Austauschmöglichkeiten, die zwischen ihnen bestehen. (Knorr/Haller/Zilian 1981, 296f)

Hier werden keine inhaltlichen, theoretischen, methodologischen Konzepte für die Begriffsbestimmung ausschlaggebend gemacht, stattdessen erfolgt eine Aufzählung von Disziplinen. Die zeitliche Abfolge von Zwischenbericht, Endbericht und Publikation bietet im Fall der IHS-Studie aber die Möglichkeit, die Entwicklung hin zu dieser ‚summarischen Definition‘ am Ende, die nur noch von abstrakten Größen (Disziplinen) ausgeht, zu rekonstruieren. Im Zwischenbericht von 1973 findet sich nämlich noch eine etwas andere Erklärung, zu der die AutorInnen nach einer langen Diskussion kommen:

„Es verbleibt uns nur die Möglichkeit a) die Sozialwissenschaften negativ gegen einige Disziplinen abzugrenzen und b) Nachbar- und Subdisziplinen von Ökonomie, Soziologie und Politikwissenschaft zu identifizieren.“ (Knorr/Zilian in: Knorr et al. 1973, Teil A, III/20)

Soweit „Nachbar- und Subdisziplinen“ identifiziert werden, werden in der Aufzählung weitgehend dieselben Fächer wie in der Publikation von 1981 genannt. Interessanter ist allerdings die unter Buchstaben a) erwähnte Abgrenzung. Sie erfolgt von der Rechtswissenschaft und der Betriebswirtschaft. Ihre Begründung im Falle der Rechtswissenschaft lautet, dass deren Gegenstand „keinesfalls ‚soziale Realität‘“ (ebd., Teil A, III/27) sei; im Falle der Betriebswirtschaft ist die Argumentation vertrackter:

„Sicher ist, dass unter anderem in dieser ‚Disziplin‘ eine Reihe analytischer Instrumente angeboten werden, deren Konnex mit der Wirklichkeit – wenn überhaupt vorhanden – ungeklärt ist.“ (Ebd., Teil A, III/29)

Als Minimalkonsens für die einheitliche Definition wird ein Gegenstand, nämlich „soziale Realität“ genannt. Im Falle der Abgrenzung von der Betriebswirtschaft kommt aber offenbar noch ein Ressentiment hinzu, das sich allein dadurch ausdrückt, dass die Eigenschaft dieses Wissenschaftszweiges, eine Disziplin zu sein, durch das Setzen von Anführungsstrichen bezweifelt wird. Warum aber eine Abgrenzung von Rechtswissenschaft und Betriebswirtschaft notwendig ist, dagegen keine von, beispielsweise, der Sprachwissenschaft oder Teile der Theologie (deren Gegenstand, wie man zumindest diskutieren könnte, ja auch „soziale Realität“ umfasst), wird nicht ausgeführt.

Da der Gegenstand der Studie die erwähnten Forschungseinheiten waren, dürfte, so die Vermutung, im weiteren Verlauf der empirischen Forschung (also mit Feststellung der zu befragenden Einheiten) auch das Bedürfnis nach einer inhaltlichen Bestimmung von ‚Sozialwissenschaften‘ zunehmend weggefallen sein. Nur so ist erklärlich, warum im Endbericht von 1975 keine inhaltliche Definition von ‚Sozialwissenschaften‘ mehr stattfindet und nur noch eine summarische Auflistung der in den Untersuchungsbereich gefallenen Wissenschaftsbereiche erfolgt. Wie sinnvoll eine Untersuchung ist, die im Verlauf ihrer Durchführung nicht bemüht ist, die Konzeptualisierung ihres Gegenstandes (‚Sozialwissenschaften‘) an die empirische Realität anzupassen, sondern eine solche sogar zugunsten einer taxativen Liste zunehmend fallen zu lassen, ist fraglich. Die besondere Pointe besteht darin, dass am Ende doch auch die Betriebswirtschaft die Ehre hat, in den Kreis der Familie aufgenommen zu werden: In der Publikation wird nämlich ausdrücklich festgehalten: „Ökonomie und Betriebswirtschaftslehre umfassen über ein Drittel aller sozialwissenschaftlichen Forschungseinheiten“ (Knorr/Haller/Zilian 1981, 13)

Arthur Schneeberger erklärt Sozialwissenschaften zunächst als historisches Phänomen (er nennt das auch „sozialrevolutionär“):

„Die modernen Sozialwissenschaften, gleichviel welcher besonderen Ausrichtung, setzen nämlich ein relatives Auseinandertreten von politischer Herrschaft, ökonomischer Macht und kultureller Kontrolle voraus, das in prämodernen Gesellschaftssystemen nicht gegeben ist. Während die Verwissenschaftlichung des Verhältnisses von Mensch und Natur durch Naturwissenschaft und Technik noch mit vorwissenschaftlich-irrationalen Momenten im Bereich des Gesellschaftsdenkens kompatibel ist, impliziert die Verwissenschaftlichung des Verhältnisses von Mensch zu Mensch (Sozialwissenschaft) notwendigerweise die Entmystifizierung jener, die herkömmlich den Schleier des Herrschaftswissens aus angeblich überzeitlich gültigen Gedankengebilden webten.“ (Ebd., 5)

Hier wird eine andere Vorgehensweise deutlich, nämlich eine historische Begründung für die Existenz von ‚Sozialwissenschaften‘, die sogleich mit einer sehr starken Funktionsbestimmung verknüpft ist, was sich hier zu dem Narrativ verdichtet, dass ‚Sozialwissenschaften‘ eine ganz bestimmte, emanzipative Aufgabe hätten. Welcher Begriff von Sozialwissenschaften liegt dem zugrunde? Interessanterweise greift auch Schneeberger zu Beginn auf die Taxation von Fächern zurück, und zwar benennt er „sozialwissenschaftliche[] Grundfächer, wie Soziologie, Sozialpsychologie, Sozialphilosophie“, die er von „Sozialwissenschaften im weiteren Sinne des Begriffs, also Rechts- Wirtschafts- und Politikwissenschaften sowie Geschichte, ‚reine‘ Philosophie, Pädagogik etc.“ unterscheidet. (Ebd., 1)

Schneeberger versucht dann, einen gemeinsamen Kern dieser „Grunddisziplinen“ zu finden. Sehr allgemein fasst er diesen als Beschäftigung „mit der menschlich-sozialen Realität.“ (Ebd.,17) Im Weiteren bleibt diese Suche dann aber stecken:

„Es ist nicht möglich, die gesamten Sozialwissenschaften nach einem System zu klassifizieren, dazu ist ihre Wirklichkeit zu komplex. Je nach dem gewählten Ordnungskriterium ergeben sich unterschiedliche Systematiken.“ (Ebd.)⁵³⁴

Drei „Klassifikationsmöglichkeiten“ zählt Schneeberger anschließend auf: eine „Klassifikation nach dem Selbstverständnis der universitären Sozialwissenschaften“,⁵³⁵ eine „Klassifikation nach den verwendeten Methoden“ und eine „Klassifikation nach dem intendierten Praxisbezug“. Alle drei Möglichkeiten bedürften eines bestimmten Verfahrens, sie zu erstellen; das Selbstverständnis der universitären Sozialwissenschaften würde z.B. nach einer Befragung von den SozialwissenschaftlerInnen verlangen. Das Interesse der Studie liegt aber im Potential der Sozialwissenschaften insgesamt und einer Erhebung der wissenschaftlichen Orientierungen der SozialwissenschaftlerInnen an österreichischen Hochschulen. Auch hier ist die Frage, ob es für die Analyse des Forschungsgegenstandes genügt, mehrere verschiedene Klassifikationsmodelle zu unterscheiden, ohne eine Bestimmung von Sozialwissenschaften anzugeben.

(3) Die Probleme der Bestimmung des hochkomplexen Begriffs ‚Sozialwissenschaften‘ werden in den beiden Studien letztlich so gelöst, dass jeweils eine formalisierte Liste erstellt wird, der gegenüber, wie zumindest Schneeberger eingesteht, „ihre Wirklichkeit zu komplex“ bleibt. Wo inhaltliche Bestimmungen zu fassen versucht werden, bleiben diese uneindeutig oder erschöpfen sich in negativen Abgrenzungen (bzw. offensichtlich unreflektierten Ressentiments, wie jenes gegen die Betriebswirtschaftslehre); wo hingegen historische Bestimmungen getroffen werden, sind diese normativ aufgeladen (Schneeberger beschwört geradezu eine aufklärerische Wirkung der Sozialwissenschaften). Daraus sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen: Die Komplexität des Gegenstands liegt, wie auch aus den verschiedenen Analyseebenen der beiden Studien ersichtlich, zunächst daran, dass er mehrere soziale *Komponenten* umfasst: Institutionen (sozialwissenschaftliche Einrichtungen), Personen (SozialwissenschaftlerInnen), bestimmte Ideen (Gesellschaftstheorien) aber auch Praxisfelder (sozialwissenschaftliche Forschungsbereiche). Erst deren Zusammenspiel ergibt eine spezifische *Konstellation von Sozialwissenschaften*.

⁵³⁴ Nur in der Fußnote bemerke man an dieser Stelle die sachte Ironie, dass eine ‚sozialwissenschaftliche‘ Studie in der vollmundigen Tradition der ‚Entmystifizierung‘ gesellschaftlicher Verhältnisse daran scheitert, „die gesamten Sozialwissenschaften“ und damit letztlich sich selbst zu „klassifizieren“.

⁵³⁵ Die an dieser Stelle (ebd., 18) dann genannte Klassifikation hat Schneeberger offensichtlich der im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz bzw. seinen Begleitgesetzen und -verordnungen angegebenen Taxation von Studienrichtungen und Hauptstudienrichtungen entnommen; insofern handelt es sich nicht um das ‚Selbstverständnis der universitären Sozialwissenschaften‘ (das man allenfalls durch eine Befragung erheben könnte), sondern um das Verständnis der Ministerialbürokratie. Auf diese ‚gouvernementale‘ Klassifikation wird im folgenden Unterkapitel noch eingegangen, daher kann auf ihre Aufzählung hier vorerst verzichtet werden.

Eine solche Konstellation hat immer einen *Zeitkern*. Der Begriff der ‚Sozialwissenschaften‘ ist somit kein unumstößlich gegebenes Datum (‚Gegebenes‘), das aus einer immanenten Wissenschaftslogik deduziert werden kann. Wenn dagegen versucht wird, den komplexen Gegenstand wie ein ‚Faktum‘ zu behandeln, dann ist daran zu erinnern, dass dieses Wort in seiner Ursprungsbedeutung ‚Gemachtes‘ meint. Soll heißen: der Gegenstand wird konstruiert, und zwar gerade auch von sozialwissenschaftlichen Untersuchungen. Zugleich kann man sich nicht auf eine ausschließlich konstruktivistische Perspektive zurückziehen: Sozialwissenschaftliche Praxis selbst schafft nämlich Realität. Diese doppelte Reflexivität mündet in die Frage, welche Praktiken letztlich als ‚sozialwissenschaftlich‘ gelten dürfen (und welche nicht). Sie ist durch die Analyse der historischen Entwicklungen wissenschaftlicher Konstellationen auf dem sozialen Feld, deren Aushandlung und praktische Umsetzung zu beantworten.

Insofern auch die beiden Studien reflexiv gewendet in ihren eigenen Kontext zu stellen sind, können die dort gewonnenen Ergebnisse trotz der ihnen zugrunde liegenden Definitionsschwäche objektiviert und somit verwendet werden. Sie sind selbst Ergebnis einer Transformation des wissenschaftlichen Feldes und Ausdruck einer bestimmten Konstellation sozialwissenschaftlicher Praxis – und als solche auch einzustufen.⁵³⁶ Es gilt also *erstens* zu bedenken, dass das, was als Ergebnis vorliegt, mehr oder weniger deutlich von dieser Praxis (bzw. ihrer Art, auf Empirie zuzugreifen) geformt ist. Ersichtlich ist dann, dass die *Expansion* sozialwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen auch mit einer *Veränderung* der inhaltlichen Ausrichtung der Sozialwissenschaften in Österreich in Richtung dieser dann in den 1970er Jahren konsolidierten Konstellation einhergegangen sein dürfte. Deutlich wird auch, dass die *Hochschulen* die maßgeblichen Orte waren, an denen Expansion und Veränderung stattgefunden haben, auch wenn zusätzlich außeruniversitäre Einrichtungen geschaffen wurden.⁵³⁷ Innerhalb der Hochschulen haben die Sozialwissenschaften offenbar eine widersprüchliche *Institutionalisierung* gefunden, die etwa zu ihrer Aufteilung auf verschiedene Universitätsfakultäten geführt hat und unter anderem auch ihre Bestimmung erschwert. Die Ergebnisse der beiden

⁵³⁶ Worin die Eigenschaften dieser Praxis bestehen, kann hier nicht weiter ausgeführt werden; sie speisen sich aber in jenen Trend der 1970er Jahre ein, der als „Durchsetzung des Strukturfunktionalismus als vorherrschender Theorieorientierung und [der] Verbreitung empirisch-quantitativer Methoden in der Forschung“ (Wagner 1990, 405) gekennzeichnet werden kann. Dass es mit dem reflexiven Niveau dieser Praxis, wie man an willkürlichen Abgrenzungsbedürfnissen und bis ins inhaltsleere gehenden, ‚summarischen‘ Definitionen deutlich erkennen kann, zuweilen nicht weit her ist, sei hier in Parthese angemerkt.

⁵³⁷ Das heißt nicht, dass insbesondere das *Institut für Höhere Studien* (in seinen Anfangsjahren auch als *Ford-Institut* bekannt) seit Beginn der 1960er Jahre keine Bedeutung gehabt hat; im Gegenteil dürfte es ein wesentlicher Katalysator für die Durchsetzung dieser spezifischen Konstellation der Sozialwissenschaften gewesen sein und zugleich wohl auch einer ihrer wesentlichen Ruhepole. Zur Geschichte des IHS siehe auch die eher affirmativen, aber facettenreichen Darstellungen in Felderer (Hg.) (1993).

Studien legen für die vorliegende Untersuchung also nahe, den Fokus bei der Frage nach der Entstehung einer spezifischen sozialwissenschaftlichen Konstellation auf die institutionelle Wirkung auf die Universität zu legen. Sie geben auch erste plausible Gründe für die zeitliche Beschränkung für die Phase von 1945 bis 1965, in der offenbar eine Reihe von Initiativen gesetzt wurden, mit denen die ‚Sozialwissenschaften‘ in Österreich begonnen haben.

Zweitens und weitergehend ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass in den beiden Studien der Gegenstand rückblickend mit dem eigenen Praxisverständnis (das ist: dem Verständnis über Sozialwissenschaften) synonym gesetzt wird. Insofern handelt es sich also um eine nicht oder nur mangelhaft reflektierte Konstruktion des Gegenstands (‚Sozialwissenschaften‘). In der vorliegenden Untersuchung wird es also darum gehen, eine historisch korrekte Bestimmung desselben vorzunehmen. Ehe aber die verschiedenen Modi, über Sozialwissenschaften zu schreiben, besprochen werden, ist noch eingehender zu betrachten, wie die systematische Erfassung wissenschaftlicher Praktiken von Seiten des Souveräns (als scheinbar höhere Ordnung) organisiert ist, welche Implikationen das für ‚Sozialwissenschaften‘ (als Sammelbegriff wissenschaftlicher Praktiken und als spezifischer Bedeutungsgehalt) hat und welche Rückschlüsse daraus auf den Gegenstand gezogen werden können.

Typus 2: normierende Vorgaben

Die schon oben aufgeworfene Frage nach der Definition des Gegenstands ist in jenen wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit ihresgleichen (also: wissenschaftlichen Praktiken) beschäftigen, nur scheinbar trivial. Erheblichen Einfluss üben hier staatliche und überstaatliche Vorgaben aus: In den letzten 80 Jahren haben auf internationaler Ebene erhebliche Anstrengungen stattgefunden, statistisch zu erfassen, was als ‚wissenschaftlich‘ gelten darf und wie es zu ordnen sei (Godin 2005) – in Österreich setzte dieser Trend im Zuge der Ausweitung der Agenden der OECD Mitte der 1960er Jahre ein. Mit dem Typus *normierender Vorgaben* sind im Wesentlichen jene Klassifikationen und Nomenklaturen der Wissenschaftsstatistik gemeint, die zu Verwaltungszwecken erfassen soll, welche Wissenschafts- und Forschungspraktiken existieren, und auch, in welchen Zusammenhang sie zu bringen sind. Die Wissenschaftsstatistik und die damit einhergehenden abstrahierenden und klassifikatorischen Effekte sind für die staatliche und substaatliche Verwaltung ebenso zur selbstverständlichen Notwendigkeit geworden wie der Umgang mit ihr in Evaluierungen, Erhebungen und bei wissenschaftspolitischen Entscheidungen.

Zugleich bringt die entsprechende Nomenklatur auch einen spezifischen Bedeutungsgehalt von Wissenschaft zum Ausdruck. Sozialstatistiken haben, so haben Wissenschaftshistoriker längst

festgestellt, eine doppelte Funktion (Derosières 2000)⁵³⁸; zumindest bei den Wissenschaftsstatistiken kommt noch eine dritte hinzu. Die Verwendung der in Wissenschaftsstatistiken erhobenen Daten kann man daher – nicht nur in Österreich, sondern in allen vergleichbaren Staaten – nach dem verwaltungstechnischen, dem politischen und dem gouvernementalen⁵³⁹ Zweck unterscheiden. Es versteht sich freilich, dass sich alle drei nicht ohne weiteres auseinander halten lassen. Da in den Wissenschaftssektor mittlerweile bedeutende Mittel der staatlich organisierten Umverteilung gesellschaftlicher Ressourcen fließen, ist deren Erfassung und regelmäßige Veröffentlichung⁵⁴⁰ rational begründet.⁵⁴¹ Neben Überprüfung und gegebenenfalls Optimierung des Ressourceneinsatzes aber sind beide Teilbereiche zugleich Ziel verschiedener politischer Interessen.⁵⁴² Die in den Statistiken aufbereiteten Zahlen bieten dafür Rechtfertigungs- wie Kritikpotential staatlicher Herrschaftsausübung. Zuletzt stellt eine Klassifikation auch scheinbar eine höhere Ordnung auch zur Orientierung dar, besitzt also das gouvernementale Potential der Selbstzuordnung und -identifikation.

Es gehört zu den zentralen Aspekten moderner staatlicher Souveränität, statistische Erhebungen in monopolisierter Stellung zu halten; dementsprechend ist auch die Wissenschaftsstatistik in Österreich national normiert. Die staatliche Souveränität führt auch zu einer jeweils sehr ‚nationalen‘ Eigenart der Statistik hinsichtlich ihrer Bedeutung, ihrer Reichweite und ihrer Kompetenz. An vielen Aspekten dieser Eigenart hat sich in Österreich trotz einer seit rund vier Jahrzehnten laufenden internationalen Anpassung im Rahmen von OECD-Vorgaben im Bereich der Wissenschaftsstatistiken nichts geändert, wenngleich es eine Reihe von mittlerweile

⁵³⁸ Die doppelte Eigenschaft von Sozialstatistiken, nämlich reale Tatbestände zu erfassen und sie zugleich zu konstruieren, hat Alain Derosières klar aufgezeigt: „Taxonomien, die der Verwaltungsarbeit vor allem bei Produktionen statistischer Art zugrundeliegen, [sind] nichts anderes als Werkzeuge zur Klassifizierung und Kodierung, die mit Handlungen und Entscheidungsfindungen zusammenhängen und sich nicht von dem sozialen Netz trennen lassen, in das sie eingebunden sind.“ (Desrosières 2000, 273)

⁵³⁹ Zum Begriff der Gouvernementalität siehe Foucault (1978, insbes. 64f). Die Einführung und Definition von Taxonomien zur Gesamterfassung von bestimmten Aspekten gesellschaftlicher Verhältnisse ist ein wesentlicher Bestandteil der Erfolgsgeschichte des modernen Staates und der Legitimation seiner Souveränität. Deshalb wirken die den Statistiken zugrunde liegenden Klassifikationssysteme auch oft normierend; diese Kraft beziehen sie aus ihrem gouvernementalen Charakter.

⁵⁴⁰ Im „Bundesgesetz über die Bundesstatistik“ (BGBl. 160/1950) wurde festgehalten: „Die Bundesstatistik umfasst alle statistischen Erhebungen über Tatsachen des gesellschaftlichen Lebens, die nicht nur den Interessen eines einzelnen Landes oder Selbstverwaltungskörper dienen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind.“ Die Hochschulstatistik wurde erst 1966 auf gesetzliche Basis gestellt (BGBl. 177/1966), existierte aber schon davor (Völlmecke 1979). Die Erfassung von statistischen Daten zum Wissenschaftsbereich hat zwar eine längere Tradition, das hier im folgenden thematisierte Problem der Doppelgleisigkeit findet sich aber auch in den historischen Daten wieder.

⁵⁴¹ Es liegt keine Verharmlosung des Themas vor, wenn man Ian Hacking (1982) darin zustimmt, dass statistische Einrichtungen in erster Linie aufgebaut wurden um zu zählen, nicht um zu kontrollieren. Dass diese Einrichtungen dann aber auch begannen, ihrer eigenen, immanenten Logik zu folgen, wäre als Teil der historischen Ausdifferenzierung moderner Staatlichkeit für Österreich, sieht man vom allzu affirmativen Werk Zellers (1979) einmal ab, noch zu schreiben.

⁵⁴² Dazu und im Folgenden siehe das ausgezeichnete Buch von Godin (2005).

zwischenstaatlich vergleichbaren Kennziffern gibt. Diese Eigenart staatlicher Statistik liegt wohl auch in dem Umstand begründet, dass sich verwaltungstechnische Fragen, zu deren Beantwortung statistische Erhebungen oftmals eingeführt werden, je Staat wohl sehr unterschiedlich stellen. Sowohl die Klassifikationssysteme, die im Sinne einer Statistik durchgeführt werden, als auch die Regelungen von deren Anpassung an Veränderungen in der wissenschaftlichen Praxis differieren mithin zwischen verschiedenen staatlichen Systemen nach wie vor. Auf eine generelle Kritik der (Geschichte der) Sozialstatistik kann hier nicht eingegangen werden;⁵⁴³ es gilt, sich auf drei Fragen zu konzentrieren: (1) Wie die systematisierte Wissenschaftsstatistik in Österreich derzeit organisiert ist, (2) wie sie Untersuchungsgegenstand ‚Sozialwissenschaften‘ erfasst, festschreibt und damit auch Bedeutungen festlegt und bestimmte wissenschaftliche Praktiken darunter subsumiert (bzw. ex negativo andere davon ausschließt), und (3) in welchem Ausmaß sie damit brauchbare Werkzeuge für die vorliegende Untersuchung zur Verfügung stellt.

(1) Das Auffälligste an der Wissenschaftsstatistik in Österreich ist, dass hier zwei verschiedene statistische Klassifikationssysteme in Anwendung sind. Zum einen gibt es die „Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige“, die von der *Statistik Austria* (der staatlichen Statistikagentur) herausgegeben wird und bei der es sich um die auf die

„österreichischen Gegebenheiten abgestimmte Weiterentwicklung der ursprünglich aus der UNESCO-Systematik der Wissenschaftszweige abgeleiteten, im Zuge der Revision des Frascati-Handbuches 1993 von der OECD weiterentwickelten und revidierten und damit durch die OECD rezipierten Systematik [handelt]. Die ‚Österreichische Systematik der Wissenschaftszweige‘ stimmt vollinhaltlich mit den Frascati-Handbuch-Empfehlungen, die ja auch in der EU Gültigkeit haben, überein und ist daher – im Hinblick auf die internationale Vergleichbarkeit – schon seit vielen Jahren die Standard-Klassifikation der österreichischen Forschungsstatistik.“ (Statistik Austria 2006, Erläuterungen, 1)⁵⁴⁴

Diese hierarchische Systematik gliedert sich in sechs Großbereiche, wo neben „Naturwissenschaften“, „Technische Wissenschaften“, „Humanmedizin“, „Land- und Forstwirtschaft, Veterinärmedizin“ und „Geisteswissenschaften“ auch die „Sozialwissenschaften“ genannt werden. Jedem dieser Großbereiche ist erstens eine eigene einstellige Kennziffer (Sozialwissenschaften: 5) zugeordnet, weshalb sie auch „1-Steller“ genannt werden; zweitens sind ihnen wiederum mehrere verschiedene Unterbereiche zugeteilt, deren

⁵⁴³ Das Feld der kritischen Reflexion der Sozialstatistik ist weit; es umfasst Fragen zu Erhebungstechniken, zum spezifischen Entstehungskontext von statistischen Tabellen, und auch den Einfluss von Statistiken auf die Wahrnehmung sozialer Verhältnisse. Für eine Kritik des Denkens und der Praxis der Statistik muss auf Sekundärliteratur verwiesen werden. Im anglo-amerikanischen und französischen Kontext hat dazu bereits seit längerem eine tiefgehende Reflexion eingesetzt (Porter 1995; Desrosières 2000; Didier 2007). Für Österreich fehlt, wie bereits angemerkt, eine solche Auseinandersetzung bisher beinahe völlig; ein interessanter Beitrag zur Rolle der Arbeitsmarktstatistik in der österreichischen Öffentlichkeit stammt von Hefler/Krivanec (2005).

⁵⁴⁴. Dass das Frascati-Handbuch seinerseits bereits als veraltet gilt, sei hier nur angemerkt.

zweistellige Kennziffern (daher auch: „2-Steller“) auf den jeweiligen „1-Steller“ verweisen.⁵⁴⁵ Unter diesen finden sich dann (variabel und mehrfach zuteilbar) die wissenschaftlichen „Arbeitsgebiete“ (oder „4-Steller“), also das, was man als wissenschaftliche Praktiken verstehen kann, deren Kompletterfassung Ziel und Kernstück der Systematik sind:

Sie „dienen zur schlagwortartigen Beschreibung von Forschungsaktivitäten (z.B. Forschungsprojekten) und/oder zur Erfassung der hauptsächlichen wissenschaftlichen Tätigkeiten einer wissenschaftlich orientierten Institution oder einer Erhebungseinheit im Rahmen von F&E-Erhebungen.“ (Ebd.)⁵⁴⁶

Neben dieser einigermaßen ausgeklügelten Systematik, die es erlaubt, einzelne „Arbeitsgebiete“ mit verschiedenen vierstelligen Kennziffern unterschiedlichen „2-Stellern“ zuzuweisen, existiert in Österreich aber noch eine andere Wissenschaftsklassifikation, die vornehmlich im Bereich der statistischen Erfassung des ‚Lehr‘-Sektors dient und den dem jeweils zuständigen *Bundesministerium* angeführt wird; und zwar ist das das „Verzeichnis der Hauptstudienrichtungen an Universitäten“.⁵⁴⁷ Dessen Einteilung folgt noch ziemlich genau den 1966 im Rahmen des „Allgemeinen Hochschulstudiengesetzes“ entworfenen „Hauptstudienrichtungen“ der Universitäten. Auf den ersten Blick dient dieses Klassifizierungsschema nur der Einteilung in Studienrichtungen an den Universitäten. Allerdings werden auch alle hochschulrelevanten Daten damit erfasst und abgebildet, weshalb man hier keineswegs davon ausgehen sollte, dass es sich nur um eine studienrechtliche Ausdefinition des betreffenden Hochschulstudiengesetzes handelt.

Die Bruchstelle zwischen den beiden skizzierten statistischen Systemen verläuft ganz offensichtlich zwischen ‚Forschung‘ und ‚Lehre‘ – offenbar waren (und sind) diese beiden Teilbereiche der Wissenschaft in verwaltungstechnischer Hinsicht strikt getrennt. Ob sich daraus spezifische Effekte in politischer und autoritativer Hinsicht, aber auch auf der verwaltungstechnischen Ebene ergeben, kann hier nicht ausführlich behandelt werden;⁵⁴⁸ um die

⁵⁴⁵ Im Fall des „1-Stellers“ Sozialwissenschaften (Kennziffer 5) sind die folgenden „2-Steller“ definiert: Politische Wissenschaften (Kennziffer 51), Rechtswissenschaften (52), Wirtschaftswissenschaften (53) Soziologie (54), Psychologie (55), Raumplanung (56), Angewandte Statistik, Sozialstatistik (57) Pädagogik, Erziehungswissenschaften (58), Sonstige und interdisziplinäre Sozialwissenschaften (59) (Ebd., 1)

⁵⁴⁶ Zur Mehrfachzuordnung von „4-Stellern“ erklärt die Erläuterung: „Bei jenen Arbeitsgebieten, die bei mehr als einem 2-Steller aufscheinen, finden sich in Klammern jene 4-Steller, unter welchen dasselbe Arbeitsgebiet bei (einem) anderen 2-Steller(n) aufscheint [...]“ (Ebd., Erläuterungen, 1)

⁵⁴⁷ In der Fassung von 2005 werden hier folgende Bereiche („Hauptstudienrichtungen“) unterschieden: „Theologie“, „Rechtswissenschaften“, „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Medizin“, „Geisteswissenschaften“, „Naturwissenschaften“, „Technik“, „Montanistik“, „Bodenkultur“, „Veterinärmedizin“ und „Künste“.

⁵⁴⁸ Bemerkenswert ist die Trennung trotzdem: An ihr ist zu erahnen, wie wenig ‚Lehre‘ und ‚Forschung‘, die zwei Grundpfeiler der verfassungsrechtlich garantierten ‚freien Wissenschaft‘, seit rund 50 Jahren in der Wahrnehmung der Wissenschaftsverwaltung miteinander zu tun haben. Sie lässt sich als Ausdruck jener heterogenen Praktiken staatlicher Agenturen unterhalb der Ebene des nur scheinbar homogenen Staates verstehen, von denen Migdal (2001, 15ff) spricht.

Wirksamkeit der beiden Klassifikationssysteme zu überprüfen, kann es zunächst aber interessant sein zu sehen, wie die Anpassung der Taxonomien an Veränderungen wissenschaftlicher Praxis jeweils geregelt ist. Wenn man davon ausgeht, dass sich wissenschaftliche Praktiken weiterentwickeln, sich neue Gegenstände erschließen, auf gesellschaftliche Erfordernisse angepasst werden und neue Konstellationen eingehen, so muss auch deren statistische Erfassung bestimmte Verfahren entwickeln, um ihren Gegenstand adäquat beschreiben zu können.

Im Falle der „Hauptstudienrichtungen“ des Bundesministeriums sind solche Verfahren allerdings nicht vorgesehen. Es handelt sich augenscheinlich um eine normierte und seit 40 Jahren nahezu unveränderte Klassifikation. Ihre Erstellung geht auf einen politischen Aushandlungsprozess zurück, in dessen Zuge ein neues Hochschulstudiengesetz die bis dahin bestehenden, relativ unreglementierten Fakultätsstudien abzuschaffen beanspruchte (Kasparovsky/Wadsack 2004, 10f).⁵⁴⁹ Dem steht die demonstrativ benannte partizipative Beteiligung beim Prozess der Erstellung der „Wissenschaftssystematik“ gegenüber. In den dazugehörigen „Erläuterungen“ wird darum gebeten, „ergänzende Schlagworte“ mitzuteilen, damit „das Schlagwortverzeichnis [...] gegebenenfalls samt den zugehörigen 4-Stellern von uns entsprechend modifiziert“ werden kann (Statistik Austria 2006, Erläuterungen, 1).⁵⁵⁰ Konsequenterweise ist die Aufstellung der „Hauptstudienrichtungen“ des *Bundesministeriums* nicht nur wesentlich älter (weil seit über 40 Jahren kaum modifiziert, während die „Wissenschaftssystematik“ der *Statistik Austria* regelmäßig überarbeitet wird.⁵⁵¹) Die Ministeriumsliste ist auch weniger komplex und weniger flexibel als die der staatlichen Statistikagentur.

(2) Neben ihrer ursprünglichen Zwecksetzung, die darin besteht, eine Beschreibung von Wirklichkeit für spezifische verwaltungstechnische Problemstellungen zu gewährleisten, wird mit sozialstatistischen Klassifikationssystemen immer zugleich politisches Handeln legitimiert. Drittens wird aber auch Bedeutung konstruiert: Darunter ist zu verstehen, dass in diesen Systemen bestimmte Hierarchien, Beziehungen und Abgrenzungen von Wissenschaften festgehalten und -gelegt werden. Man kann das an dem spezifischen Aussagegehalt einer statistischen Taxation zeigen. Ihr erstes Kennzeichen ist die Abstraktion der Systematik. Der

⁵⁴⁹ Die Phase der Universitätsreformen von 1966 bis 1975 ist bereits in verschiedenen Darstellungen genauer untersucht worden; Kneucker (1980) hat den Entscheidungsprozess für eine Reform des Studienrechts am besten eingefangen.

⁵⁵⁰ Allerdings wird zugleich um Verständnis gebeten, dass die Systematik „nur sehr restriktiv erweitert werden kann.“ (Ebd., 2) Die Untersuchung der Entstehung und Entwicklung der Systematik, der Beteiligung an ihr und der tatsächliche Stellenwert dieses partizipativen Charakters – das alles wären lohnenswerte Untersuchungsfelder unter der Fragestellung, wie Wissenschaften konstruiert und voneinander abgegrenzt werden.

⁵⁵¹ Aktuell liegt eine Fassung aus dem Oktober 2006 vor.

avancierteren Klassifikation der *Statistik Austria* zufolge etwa gibt es sechs wissenschaftliche Großgebiete, darin sind jeweils mehrere Fachgebiete eingeschlossen, diese wiederum inkludieren mehrere „Arbeitsgebiete“, welche aber ihrerseits verschiedenen Fachgebieten zugeordnet sein können. Das zweite Kennzeichen ist der Ausschluss sämtlicher inhaltlichen Kriterien.⁵⁵² Der Begriff der ‚Wissenschaft‘ wird hier als eine Verknüpfung von abstrakten Begriffen in klassifikatorischer Absicht konstruiert; zugleich ist diese Konstruktion mehr als nur das: Allein, indem die Systematik Grundlage von sozialwissenschaftlicher Forschung über Wissenschaft ist, kommt ihr auch praktische Bedeutung zu.⁵⁵³ Als ‚gouvernementale Werkzeuge‘, so erschließt sich nun der konkrete Gehalt dieses Begriffs, kann über die Erfassung und Kategorisierung von ‚Sozialwissenschaften‘ diesen eine abstrakte Bedeutung zugeschrieben (und Einfluss auf die sie bezeichnenden wissenschaftlichen Praxisformen ausgeübt) werden.

Welche spezifische Bedeutung nun der Begriff der ‚Sozialwissenschaften‘ aus den normierenden Klassifikationssystemen, die in Österreich in Anwendung stehen, bekommt, ist nicht einfach zu sagen. Zunächst kann man aber überprüfen, inwieweit sich die Bedeutungsgehalte in den beiden vorherrschenden Systemen überhaupt entsprechen. Dazu braucht man nur die beiden Klassifikationen nebeneinander zu stellen (Darstellung App.III.1). Ausgerechnet in den Sozialwissenschaften sind dabei gravierende Unterschiede festzustellen.⁵⁵⁴ Man sieht an dieser Gegenüberstellung nicht nur, dass die Ministeriumsliste etwa einige Bereiche umfasst, die in der Liste der *Statistik Austria* erst als „4-Steller“ bezeichnet würde, und diese ist als Systematik insgesamt auf einem abstrakteren Niveau als jene, die eine Auflistung real existierender und vom Souverän vorgegebenen Studienrichtungen umfasst. Offenbar hat sich auch das, was in einem gouvernementalen Verständnis unter ‚Sozialwissenschaften‘ aufgefasst wird, in den letzten 40 Jahren stark verändert (und maßgeblicher, als das bei den anderen Topkategorien der Fall gewesen wäre).

Ersichtlich ist, dass in der ‚aktuelleren‘ und wohl auch stringenteren Taxation der *Statistik Austria* viele Disziplinen genannt werden, die vor vierzig Jahren noch einen anderen Status besessen haben dürften (oder hierzulande noch gar nicht als Disziplinen anerkannt waren). Die meisten Themenbereiche („2-Steller“) der ersten Liste scheinen überhaupt nicht in der zweiten

⁵⁵² Solche Kriterien ließen sich in den folgenden Fragen formulieren: Was ist der Gegenstand der jeweiligen wissenschaftlichen Praxis? Was ist dessen ontologische, epistemologische und methodologische Grundprämisse? Etc.

⁵⁵³ Die normierende Kraft und zugleich die Notwendigkeit, zu bestimmen, was ‚Sozialwissenschaften‘ sind, sei hier noch einmal explizit angemerkt – es handelt sich dabei nicht mehr um eine Arbeitsdefinition für eine Studie, sondern um eine maßgebliche Taxierung zur Erfassung wissenschaftlicher Aktivitäten für bestimmte evaluierende Zweckmäßigkeiten, die wiederum Grundlage für (wissenschafts-)politische Entscheidungen sein können.

⁵⁵⁴ Demgegenüber liesse sich auch einfach zeigen, dass bei den anderen Hauptbereichen (also „1-Steller“ bzw. Hauptstudienrichtungen“) eine weit höhere Kohärenz zwischen den beiden Klassifikationssystemen festzustellen ist.

auf (nämlich die so genannten „politischen Wissenschaften“, die Rechtswissenschaften, die Psychologie und die Pädagogik).⁵⁵⁵ Normalerweise würde man nun von gouvernementalen Entwürfen erwarten, dass sie Listen von wissenschaftlichen Praktiken unter dem Anschein der Eindeutigkeit abstrakt entwerfen, die man danach kritisch hinterfragen und u.a. aufzeigen könnte, welche Ausschlussmechanismen am Werk sind. So einfach macht es einem die österreichische Situation nicht: Was ‚Sozialwissenschaften‘ sind, wird bei Vergleich der beiden Klassifikationssysteme auch in taxativer Hinsicht gerade nicht deutlich, sondern erheblich diffuser.

Darstellung V.1: Vergleich der Klassifikationssysteme der Wissenschaften

„2-Steller“ „Sozialwissenschaften“	Studienrichtungen der Hauptstudienrichtung „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“
Politische Wissenschaften	Angewandte Betriebswirtschaft
Rechtswissenschaften	Betriebswirtschaft
Wirtschaftswissenschaften	Handelswissenschaft
Soziologie	Informatikmanagement
Psychologie	Internationale Betriebswirtschaft
Raumplanung	Internationale Wirtschaftswissenschaften
Angewandte Statistik, Sozialstatistik	Pflegewissenschaft
Pädagogik, Erziehungswissenschaften	Sozialwirtschaft
Sonstige und interdisziplinäre Sozialwissenschaften	Soziologie (soz.- u. wirtschaftswiss. Studium)
	Statistik
	Volkswirtschaft
	Wirtschaftsinformatik
	Wirtschaftspädagogik
	Wirtschaftswissenschaften

Quellen: Statistik Austria (2006); HS-Stat (2005, 24)

Eigene Zusammenstellung

Anm.: in Bezug auf ‚Sozialwissenschaften‘

Die unter den Systematiken jeweils erhobenen Datensätze scheinen ebenfalls nicht miteinander kompatibel oder ineinander überführbar zu sein. Angesichts der Inkompatibilität der beiden Klassifikationssysteme und der entstehenden Diffusion dürfte es daher hinsichtlich verwaltungstechnischer Agenden zumindest in Themenfeldern, die an der Schnittstelle der beiden Bereiche ‚Lehre‘ und ‚Forschung‘ angesiedelt sind, zu Problemen kommen.⁵⁵⁶ Ebenso scheint die Trennung für politische Entscheidungen zur Steuerung des tertiären Bildungssektors wenig ideal zu sein.⁵⁵⁷ Entscheidend ist an dieser Stelle aber vor allem, wie sich die normierende

⁵⁵⁵ Auffällig ist dort der starke Hang zu den wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen – im Grunde sind sie es, die im damaligen *Bundesministerium für Unterricht* als „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ gelten durften.

⁵⁵⁶ Etwa im Bereich der DoktorandInnen, die – als Studierende – nach der Klassifikation der „Hauptstudienrichtungen“ erfasst werden, allerdings ebenso als ‚NachwuchswissenschaftlerInnen‘ gelten. Basierend auf den beiden Klassifikationssystemen ist es unmöglich, die Forschungsleistung dieser Gruppe zu messen (Mitterauer/Hertlein/König 2008)

⁵⁵⁷ Aufmerksam wird man darauf, seitdem sich die nunmehr ‚autonomen‘ Universitäten in thematischer Hinsicht nicht mehr an staatliche Vorgaben bei der Einrichtung von Studien („Studienrichtungen“) halten müssen. Damit wird die Erfassung von Studierenden nach

Beschreibung des Wissenschaftssystems auf die Wahrnehmung des Praxisbereichs der Sozialwissenschaften auswirkt, welches Potential zur autoritativen Identifikation also festgestellt werden kann. Dass sie neben ihrer beschreibend-erfassenden Funktion auch gouvernemental-konstruierenden Einfluss auf diese Praktiken haben können, wäre in jedem der beiden so streng getrennten Bereiche feststellbar: Etwa durch Analyse, welche konkreten Praktiken (als ‚Forschung‘) für die Statistik erhoben bzw. gemessen werden, wie das geschieht, und nach welchen Kriterien. Oder, wie Aussagen über bestimmte Studien getroffen werden, basierend auf welchen Datensätzen, und anhand welcher Qualitätsprüfungen.⁵⁵⁸ Bei allen Problemen hinsichtlich des Mangels an inhaltlicher Bestimmung und der Inkompatibilität der beiden Systematiken scheint deren Einfluss also gerade der zu sein, dass sie eine Art verlässliches (wenngleich löchriges) Dach bilden, das (ähnlich wie eine ‚invisible hand‘ einen Markt zu regulieren scheint) einfach als höhere Ordnung gesetzt ist, ohne seine Pfeiler zu kennen (bzw. zu nennen).

Ad (3) Dazu (und zu einer Reihe weiterführender Fragen⁵⁵⁹) lässt sich ein Grundproblem formulieren: Es betrifft das Verhältnis, in dem die formalen Kategorien dieser Systeme zur realen Existenz sozialwissenschaftlicher Praktiken stehen. Dabei geht es sowohl um die ‚realitätsgetreue‘ Abbildung des Gegenstands in der statistischen Erfassung, als auch um die möglichen (und realen) Wirkungen, die die normierenden Vorgaben der Statistik selbst wieder auf sozialwissenschaftliche Praktiken haben. Darüber können hier keine genaueren Analysen gemacht, sondern nur einige spekulative Überlegungen angestellt werden: Die Trennung in zwei einander wenig entsprechende Klassifikationssysteme lässt das, was als ‚sozialwissenschaftliche‘ Praktiken anerkannt werden kann, äußerst unbestimmt. Für deren Akteure könnte die Diffusion

der Systematik des Ministeriums zunehmend unpräzise bis falsch. Aber in genereller Hinsicht mußte das Problem schon davor evident gewesen sein. De facto bekommt man für politische Steuerung aus den beiden Klassifikationssystemen ja keine Daten in die Hand, die die Effekte von Lehre auf Forschung und vice versa zeigen können. Es ist auch kein Zufall, dass sich neuere Studien nach ganz anderen, international festgelegten Klassifikationen orientieren (etwa: Reckling 2007); insbesondere die (in ihrer Zusammenstellung freilich auch nicht grade unproblematische) ISI-Systematik wird hierfür herangezogen.

⁵⁵⁸ Damit werden in beiden Fällen auch konkrete Aussagen getroffen, nämlich entweder hinsichtlich der Leistung in der Lehre, oder aber hinsichtlich der Forschungsleistung. Denn dazu dient ja die Klassifikation: zur „Erfassung [...] im Rahmen von F&E-Erhebungen.“ (Statistik Austria, Erläuterungen, 1) Diese Erfassungen wiederum evaluieren, klassifizieren, messen wissenschaftliche Praxis (Forschung bzw. Lehre) – sie tragen damit wesentlich zur politischen Steuerung, also der Vergabe von Ressourcen, zur Entscheidung über Stimulierung bzw. Unterbindung von Forschung, etc. bei.

⁵⁵⁹ Zum Beispiel: Sind die sozialwissenschaftlichen Praktiken per se nicht einheitlich definierbar? Wirkt hier ein historischer Atavismus, der wenigstens auf einer Seite eine bestimmte veraltete Nomenklatur konserviert hat? Beziehungsweise: Sind andere (externe) Faktoren zu identifizieren, die zu dieser Diffusion geführt haben? Wem gereicht die Uneindeutigkeit zum Vorteil? Und gereicht sie eher zum Vorteil oder zum Nachteil derjenigen Praxisformen, die sich selbst als sozialwissenschaftlich verstehen? Die Fragerei wird nicht einfacher, wenn man bedenkt, dass auch die Sozialstatistiken, die hier im Mittelpunkt stehen, als eine angewandte sozialwissenschaftliche Praxis verstanden werden können.

sowohl ein identifikatorisches Problem, als auch eine Befreiung von der höheren Ordnung darstellen. Hinsichtlich der verwaltungstechnischen Erfassung und Verarbeitung von sozialwissenschaftlichen Praktiken und Denkweisen sowie den wissenschaftspolitischen Steuerungsansätzen hingegen, die ja ebenfalls beide auf die statistischen Daten vertrauen, ist die Diffusion wohl eher ausschließlich negativ zu bewerten.⁵⁶⁰

Wenn man nun über ‚Sozialwissenschaften‘ forschen und sich dazu einiger ‚objektiver‘ Daten bedienen will, wäre es sicherlich praktisch, die in den einschlägigen Statistiken erfassten Zahlen und Zeitreihen verwenden zu können. Leider lautet angesichts der hier präsentierten Lage statistischer Beschreibung die Antwort auf die entscheidende Frage, ob nämlich die Kategorien die sozialwissenschaftlichen Praktiken realistisch abbilden: Wohl kaum. Dennoch sind einige Schlüsse aus dem bisher Gesagten zu ziehen.

a) Zunächst ist auffällig, dass die taxative Darstellung von ‚Sozialwissenschaften‘ in der Form jenen summarischen Auflistungen entspricht, die in den zuvor bereits besprochenen Studien aus den 1970ern aufgefallen sind. Waren sie dort ein pragmatisches Ergebnis langer, mühsamer und ergebnisloser Versuche inhaltlicher Bestimmungen, so sind hier, wie oben gezeigt, Klassifikationen gerade der Ausgangspunkt für die Erfassung und die Konstruktion.

b) Da es im Inhalt zwischen allen bisher genannten Taxationen große Unterschiede gibt, ist einsichtig, dass der Entstehungskontext und die verwaltungstechnische Zwecksetzung, die sich jeweils voneinander unterscheiden, auch maßgeblich ausschlaggebend für die jeweilige Zusammensetzung der Listen hinsichtlich ‚Sozialwissenschaften‘ waren. Das lässt sich an den beiden Systematiken auch deutlich zeigen: Dient die eine dazu, die Ausbildungszahlen im Bereich des tertiären Bildungssektors (Hochschulsektors) zu erfassen, also Studierendenzahlen, Betreuungs- und Abschlussquoten, etc., so wird mit der anderen unternommen, die Forschungsleistung der in Österreich vorhandenen wissenschaftlichen Praktiken zu messen.

c) Dass die unterschiedlichen Listen auf Basis unterschiedlicher Aushandlungskonzepte erstellt wurden, verweist auf die Bedeutung des Zeitkerns, den die Anerkennung wissenschaftlicher Praktiken als zunächst allgemein ‚wissenschaftlich‘ und sodann genauer ‚sozialwissenschaftlich‘ haben. Diese Anerkennung ist in einem System, das nicht nur Forschungsleistung erfasst, sondern auch konkret Lehre normiert (im Sinne der Studienrichtungen), von nachhaltiger Bedeutung. Außerdem erlaubt der Zeitkern der Ministeriumsliste einen schlaglichtartigen Rückblick auf die Endphase des Untersuchungszeitraums. Man sieht, dass ‚Sozialwissenschaften‘ als neuartiger Begriff in die Hierarchie der Wissenschaftsdisziplinen gerade erst eingekehrt war.

⁵⁶⁰ Bei genauerem Studium drängt sich sogar der Eindruck auf, dass man mit der Kategorie der ‚Sozialwissenschaften‘ überhaupt nicht so recht etwas anzufangen wusste – und weiß.

Typus 3: Schreiben über ‚Sozialwissenschaften‘

Zuletzt können systematisch verschiedene Ansätze (Modi) des Schreibens über Sozialwissenschaften unterschieden werden. Ihnen ist natürlich keine souveräne Position zueigen, wie dies bei den ‚gouvernementalen‘ Vorgaben der Fall ist, sie entwickeln aber dennoch Bedeutungsgehalte über das, was sie beschreiben. Diese Ansätze finden sich in teilweise sehr unterschiedlichen Textformen, in denen ‚Sozialwissenschaften‘ aus einem bestimmten, oftmals nicht reflektierten Blickwinkel beschrieben werden. Da solche Darstellungen nie ohne die Verwendung von Narrativen auskommen (zumindest, wenn sie mehr sein wollen als nur eine Aneinanderreihung von empirischen Fakten), sind die hier typologisierten Modi zunächst hinsichtlich ihrer Perspektive und ihres Aussagegehalts über ‚Sozialwissenschaften‘ zu analysieren. Solche Ansätze bergen immer eine bestimmte Vorannahme über ihren Gegenstand, und in einem Fall, wo der Gegenstand so komplex ist wie hier, sind diese Vorannahmen unterschiedlich reflektiert.

Narrative sind konstitutive Merkmale der Geschichts- wie der Sozialwissenschaften; was Not tut (allerdings selten geschieht), ist sie offen zu legen, ihre Konsequenzen für einen bestimmten Forschungsgegenstand zu analysieren und sie gegebenenfalls auf einer eindeutigeren empirischen Basis zu reformulieren bzw. sie neu zu entwickeln. Konkreter: Dort, wo sie für den vorliegenden Untersuchungsgegenstand konstitutiv sind für das begriffliche Denken von Sozialwissenschaften, sind sie auch zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Zu differenzieren sind dabei *grundlegende Narrative*, die einem bestimmten Modus des Schreibens zugrunde liegen bzw. auch motivieren. Solche Narrative sind den im Folgenden typologisierten Ansätzen zueigen, etwa einer Autobiographie, oder der Beschreibung einer Disziplingeschichte, oder der Untersuchung innovativen Potentials in den Sozialwissenschaften. Sie unterscheiden sich wiederum von solchen, die ein historisch spezifisches *Erklärungsmuster* anbieten – das sind Ergebnisse in den einzelnen Texten, die, wiewohl sie einem gleichen Ansatz angehören, im Einzelnen doch zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen können. Auch narrative Erklärungsmuster sind dann aber wieder zu unterscheiden in jene, die sozusagen frei schweben, und jene, die aufgrund der Interpretation empirischer Analyse entfaltet werden.

Da die unter diesen Ansätzen gesammelten Texte in sehr unterschiedlicher Weise sehr unterschiedliche Tiefenschärfe und Reichweiten des Gegenstands ‚Sozialwissenschaften‘ beziehen, kann in diesem Kapitel noch keine inhaltliche Auswertung geschehen. Die Rekonstruktion des jeweiligen Blickwinkels ermöglicht es aber *erstens*, die immanenten Definitionen und Erwartungshaltungen an sozialwissenschaftliche Praktiken genauer zu bestimmen und ihre wesentlichen Differenzen herauszuarbeiten. Dieses Vorgehen ist aus der Auseinandersetzung mit der Geschichte der Sozialwissenschaften entstanden, als notwendige

Reflexion über die Narrative und Interessen, die in den verschiedenen Konzeptionen der Entwicklung der Sozialwissenschaften stecken. Zuweilen werden diese Narrative und Interessen mehr oder weniger deutlich benannt, in den überwiegenden Fällen werden sie aber einfach vorausgesetzt. *Zweitens* ist auch entscheidend, wie mit der Sekundärliteratur, die ja selbst einen reichen Schatz an Informationen zum Thema beinhaltet, im weiteren Verlauf der Untersuchung umzugehen sein wird.⁵⁶¹ Die Einteilung in verschiedene Ansätze ermöglicht also einerseits den reflektierten Umgang mit der hier angewendeten Perspektive (und den ihr entstammenden Narrativen) und gibt andererseits Vorgaben zur weiteren analytischen Verwendung der Informationen in den verschiedenen Texten.

Wenn oben von der realen Existenz sozialwissenschaftlicher Praktiken die Rede war, so ist damit nicht unmittelbar gemeint, dass es eine Ontologie dieser Handlungsformen gebe. Allerdings gibt es eine verschiedene Reihe von rückblickenden Beschreibungen ‚von unten‘, die eine (oder mehrere) Form(en) der Praxis als ‚sozialwissenschaftlich‘ bezeichnen. Versionen dieses Ansatzes findet man in Einführungsbüchern („Textbooks“) und meistens auch in autobiographischen Aufsätzen und Skizzen. Begibt man sich auf die Recherche nach Literatur über die Geschichte der Sozialwissenschaften in Österreich, so stößt man zwangsläufig auf diese Texte. Ihre Funktion ist einfach zu erklären: Es geht um die Beschreibung der Entstehung von Disziplinen bzw. um den Anteil, den eine bestimmte Person daran nahm. Auch hier gilt es aber wieder, den immanent doppelten Charakter festzuhalten: Indem beschrieben wird, wird eine bestimmte Geschichte auch konstruiert. Wesentliches Charaktermerkmal des *apologetischen Ansatzes* ist es also, dass eine Geschichte der ‚Sozialwissenschaften‘ immer als eine Geschichte spezifischer Disziplinen geschrieben wird.⁵⁶² (Dass dabei zwangsläufig Glättungen entstehen, ist keine große Überraschung.) Zwei Aspekte an dieser Art der Sekundärliteratur sind für die folgende Untersuchung relevant. So können zunächst – direkt – historische Informationen über Sozialwissenschaften aus den Beschreibungen fruchtbar gemacht werden. Weiters können auch – indirekt – Schlussfolgerungen über die Konstellation der Sozialwissenschaften in Wien gezogen werden.

Vergleicht man die verschiedenen Darstellungen in diversen Einführungsbüchern jener Disziplinen, die sich heute selbst als ‚sozialwissenschaftlich‘ bezeichnen und im österreichischen

⁵⁶¹ Die Literatur, die hier verwendet wird, umfasst bei weitem nicht die Gesamtheit aller greifbaren Publikationen zum Thema; zunächst liegt der Fokus der getroffenen Auswahl auf Einlassungen zur österreichischen Konstellation (wird aber, wo nötig, ausgeweitet). Weiters wird nur zeitgenössische, aktuelle Literatur herausgegriffen – nur wenn ältere Texte wichtige Referenzpunkte bilden, werden sie ebenfalls analysiert. Zuletzt ist die Behandlung der Literatur auf wesentliche Akzente reduziert; die Fülle des Materials würde eine eigene Monographie zum Thema erlauben.

⁵⁶² Insofern könnte man die unter der Perspektive der Apologetik verfassten Texte sowohl als ‚Beweis‘ für die Existenz der auch gouvernemental bestätigten Disziplinen sehen, als auch als deren inhaltliche Ergänzung – in jedem Fall aber als deren Konterpart.

Wissenschaftssystem aufscheinen, so findet man, dass ein Aspekt besonders wichtig war: Die Vertreibung der wissenschaftlichen Intelligenz zwischen 1933 und 1938 hat nach 1945 zu einem erheblichen Mangel an ‚klugen Köpfen‘ geführt, worunter die Wissenschaftslandschaft insgesamt leiden musste.⁵⁶³ Bemerkenswert ist freilich, dass die Disziplinen nach 1945 schnell wieder institutionalisiert, das heißt konkret: entnazifiziert und rehabilitiert wurden.⁵⁶⁴ Meistens werden dafür bestimmte Einzelpersonen genannt, denen das Verdienst zugeschrieben wird, die Disziplin wieder aufgerichtet bzw. neu ausgerichtet zu haben. Die Art und Weise der (Neu-)Institutionalisierung hat in jeder Disziplin freilich sehr unterschiedliche Ausmaße angenommen. Auffällig ist, dass über die konkreten Praktiken der Sozialwissenschaften bzw. deren Einschätzung wenig zu erfahren ist. Auch über den internationalen Anschluss findet sich wenig.

Neben den nur sehr kursorischen Darstellungen in den Einführungsbüchern der diversen ‚sozialwissenschaftlichen‘ Disziplinen sind auch umfangreichere Publikationen im Rahmen des apologetischen Ansatzes erschienen. Interessanterweise konzentrieren sich diese auf eine bestimmte Disziplin: Während es in anderen Bereichen wie etwa der Psychologie, den Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaft (um hier nur jene zu nennen, die im bisherigen Verlauf wiederholt als Kernbereiche der ‚Sozialwissenschaften‘ genannt wurden) an solchen Darstellungen für den Untersuchungszeitraum eher mangelt, lassen sich die meisten disziplinär eindeutig der Soziologie zuordnen. Bei Josef Langer wird die Geschichte der Soziologie tief ins 19. Jahrhundert hinein verankert; in diesem Überblickswerk liest sich diese Geschichte nach 1945 dann so:

„Die Wissenschaft und besonders die Sozialwissenschaft befanden sich [...] in einer sehr schwierigen Situation, weil im Verlauf der vorangegangenen rauschartigen Vernichtung von Kultur ein beträchtlicher Teil der ‚Vernunft‘ emigrierte beziehungsweise ermordet worden war [...]. Die Bedingungen für die Rückkehr jener Reste, die im Ausland überlebt hatten, waren schlecht. In dieser Situation wurde die Soziologie vorerst der ‚großen Tradition‘ – der katholischen Soziologie – überlassen.“ (Langer 1988, 27)

Problematisch ist (und das gilt für Texte im apologetischen Modus generell), dass historisch sehr unterschiedliche wissenschaftliche Praktiken ex post eine disziplinäre Zuschreibung bekommen und der Disziplin als Ding selbst gewissermaßen historisches Leben eingehaucht wird - wenngleich seine Existenz bzw. wenigstens seine Kontinuität durch politische Umstände unterbrochen ist. Im Folgenden kann kurz beleuchtet werden, was damit ausgeblendet bleibt und welche Konsequenzen das hat.

Auffällig an obigem Zitat ist vor allem, dass nicht genannt wird, wer „die Soziologie“ in einer bestimmten Tradition „überlassen“ hat. Was weiters die ‚große Tradition‘ des Katholizismus

⁵⁶³ Stadler (1987) verwendet den Begriff der „vertriebenen Vernunft“.

⁵⁶⁴ Mit einer Ausnahme: Die Politikwissenschaft wurde erstmals 1962 am IHS eingerichtet. Zu ihrer ‚offiziellen‘ Geschichte siehe Sickinger (2004).

betrifft, so wird ebenfalls explizit nicht genannt, welche thematische Auseinandersetzung damit einhergeht, sondern nur:

„Auf dem Feld der soziologischen Theorie führte das [die ‚katholische Soziologie‘, Anm. T.K.] zunächst in eine Sackgasse, da wegen des normativen Charakters der katholischen Philosophie explizit wenig für die Etablierung der Soziologie als theoretisch-empirischer Einzelwissenschaft zu gewinnen war. Gerade eine solche Soziologie traf aber bereits in den fünfziger Jahren auf ein gewisses praktisches Interesse.“ (Ebd., 28)

Die Frage, welche Interessenten für welche Formen der als ‚soziologisch‘ titulierten wissenschaftlichen Praktiken einstanden und in welche Debatten sie sich begaben, scheint sich auch hier wieder nicht zu stellen. Im Folgenden fährt der Text fort:

„Obwohl die an den Universitäten damals einflussreiche katholische Soziologie der Disziplin explizit keine Impulse gab, hat sie die Entwicklung einer empirischen Soziologie nicht verhindert, sondern möglicherweise sogar gefördert.“ (Ebd., 28f)

Damit wird von der historischen Darstellung nahtlos auf eine seit längerem schwelende, freilich nie offen ausgetragene Kontroverse innerhalb der österreichischen sozialwissenschaftlichen Zunft umgeschwenkt, ob nämlich die Soziologie (die hier im Grunde aber ein Synonym für die Sozialwissenschaften generell ist) in Österreich nach 1945 es von selbst (wieder) geschafft habe, eine „theoretisch-empirische[] Einzelwissenschaft“ zu werden, oder ob erst Impulse ‚von außen‘ dazu geführt haben. Langer votiert, wie alle Texte im apologetischen Modus, vorsichtig, aber augenscheinlich für ersteres.⁵⁶⁵

Dies wird noch auffälliger bei autobiographischen Skizzen und Aufsätzen, die in Umfang und Gewicht einen großen Anteil des Textkorpus des apologetischen Ansatzes ausmachen. Solche Rückblicke liefern zum einen wertvolle Informationen, sind zugleich aber problematisch, weil sie verständlicherweise dazu tendieren, das Handeln ihres Autors zu rechtfertigen und die Konstruktion post ex zu untermauern. In einem jüngeren seiner übrigens zahlreichen Rückblicke schreibt etwa Leopold Rosenmayr über „Frühe Erfahrungen, späte Einsichten“:

„Die Sozialforschung war in den Fünfziger- und Sechzigerjahren deswegen für mich spannend, weil ich sie, abseits vom amerikanischen Mainstream, von dem ich mehrere Beispiele kennen gelernt hatte, als Beitrag zur umfassenden Schilderung gesellschaftlicher Prozesse und Zustände auffasste.“ (Rosenmayr 2005, 37; Hervorhebung i.O.)

Auch dieser Autor betont an anderer Stelle, dass er einen neuen Typ Soziologie schaffen wollte und schaltet sich damit in die Kontroverse um die eigenständige Entstehung der Sozialwissenschaften in Österreich ein (Rosenmayr 1988, insbes. 288f).

Es geht hier aber nicht darum, dass die Aussagen in autobiographischen bzw. rekonstruktiven Texten pauschal als falsch bezeichnet werden sollen. Vielmehr soll das bestimmende Narrativ aller Texte des apologetischen Ansatzes aufgezeigt werden: Es ist die Konstruktion der (möglichst stringenten) Geschichte einer eigenständigen Disziplin; daher könnte man auch

⁵⁶⁵ Auf den tieferen Gehalt dieser versteckten Kontroverse wird weiter unten noch zurückzukommen sein.

disziplinärer Modus dazu sagen. Ziel ist einerseits ihre Legitimierung, andererseits aber auch die Abgrenzung von bestimmten anderen Praktiken. Konkret nennt es Josef Langer in der obigen Passage die „Etablierung der Soziologie als theoretisch-empirische[] Einzelwissenschaft“. Während sein Text sich so geriert, als wäre das eine historisch notwendige Entwicklung, stellt es vielmehr das normative Ziel des Autors dar. Im vorliegenden Fall geschieht das durch das Ausblenden erstens von historischen Interessenskonstellationen bzw. -konflikten und den darin beteiligten Akteuren, und zweitens von inhaltlichen und erkenntnistheoretischen Problemen. Rosenmayrs Textpassage bringt dagegen deutlicher zum Ausdruck, dass Akteure die treibende Kraft hinter bestimmten Entwicklungen waren. Allerdings bleibt dabei die Reflexion der Umstände weitgehend aus. Wie das Beispiel der Kontroverse um die Entstehung der Soziologie zeigt, läuft die Attributierung der Disziplin auf einen nationalen Eigencharakter hinaus.⁵⁶⁶

Neben der Überlieferung einzelnen Episoden und vielen Einzelerfahrungen Verbindungen und wichtigen kontextuellen Hinweisen, die sich in den unterm ‚apologetischen Ansatz‘ geschriebenen Texten finden lassen, sind auch an bestimmten Häufigkeiten und Schwerpunkten der thematischen Auseinandersetzung historische Tendenzen, Bruchlinien und Konflikte zu erahnen. Der Schwerpunkt auf die Soziologie gibt Anlass zur Vermutung, dass die mit dieser Disziplin verknüpften sozialwissenschaftlichen Praktiken während des Untersuchungszeitraums einer besonderen Dynamik unterlagen. Hier scheinen wichtige Umbrüche stattgefunden zu haben, sowohl in inhaltlicher wie auch in personeller Hinsicht, die auch nicht ohne bestimmte Kämpfe und Zuschreibungen abgegangen sein dürften;⁵⁶⁷ eine der Schlüsselfiguren darin scheint nebenbei der erwähnte Leopold Rosenmayr gewesen zu sein. Andere Disziplinen haben sich zu der Zeit auf universitärer Ebene entweder leichter konsolidiert, oder sich vom Anspruch einer ‚sozialwissenschaftlichen‘ Praxis distanziert, oder waren noch gar nicht etabliert und institutionalisiert.

Während in den eben vorgestellten Texten der normative Fokus auf Disziplinen den Blick auf die immanenten und wissenschaftsexternen Entstehungsbedingungen verstellt, die für deren spezifische Konfiguration verantwortlich war, wird in neueren Schriften der historischen Wissenschaftsforschung gerade der Prozess der Disziplinenbildung selbst eingehender thematisiert. ‚Sozialwissenschaften‘ wird dabei also als eine Entwicklung innerhalb der Herausbildung wissenschaftlicher Subfelder betrachtet, deren Spezifik in der Thematisierung (manche würden auch sagen: Erfindung) von Gesellschaft liegt und deren spezifische Konstellation auch von bestimmten gesellschaftlichen Entwicklungen abhängen. Der

⁵⁶⁶ Im Titel des Buches von Langer (1988) wird dementsprechend auch etwas großspurig eine „Geschichte der österreichischen Soziologie“ versprochen.

⁵⁶⁷ Ausdruck dessen ist die bemerkenswerte Feststellung, zu der Rosenmayr noch viel später kommt: Er „hielt Soziologie für ein Konstruktionsmittel in dürftiger Zeit, nicht für Ideologie-Ersatz.“ (Rosenmayr 2005, 34)

Unterschied zu den eben besprochenen Texten ist die Perspektive, die sich der Konstruktion einer ‚natürlichen‘ Entwicklung gerade entzieht, sondern sich für die Entstehungsbedingungen spezifischer Formen von Sozialwissenschaften interessiert. Studien unterm (hier so genannten) *historiographischen Ansatz* haben daher das Ziel,

„[to] recognize[] the changing structures, boundaries, aims, and practices of social knowledge.“ Dieser Ansatz „emphasizes the interrelations among the various social science traditions, the importance of their links with the sciences of nature, and above all their practical role in reform, administration, and ideology.“ (Porter 2003, 38)

In gewisser Weise werden damit also Texte, die sich auf gouvernementale Vorgaben beziehen bzw. im apologetischen Modus entstehen, unterlaufen. Ja, mehr noch: Die Narrative, die in apologetischen (disziplinären) Texten mittransportiert sind, sind hier gerade auch Gegenstand der Analyse.

Die Reflexion des Zusammenhangs von sozialwissenschaftlichen Praktiken und deren verschiedenen Einsatzgebiete macht eine Konzipierung der Tätigkeit von Akteuren notwendig, will man nicht in einer deterministischen Perspektive enden.

„The term, that best captures how most historians [...] understand the process of disciplinary formation is project. To call the formation of social science disciplines a project is to locate it within the contingencies of history. Disciplines were not a product of the automatic progress of science, nor were they ‚natural‘ categories. They had to establish themselves as authoritative purveyors of descriptions of the world.“ (Ross 2003, 206)

Die Betrachtung der Disziplinenbildung als ‚Projekte‘ hat nicht nur geholfen, Zusammenhänge mit gesellschaftlichen Entwicklungen aufzuzeigen, sondern auch verdeutlicht, wie maßgebliche Akteure in ihren lokalen Zusammenhängen an der Durchsetzung ihrer Wissenschaftskonzeption gearbeitet haben.⁵⁶⁸ Die verschiedenen Disziplinen- (und Disziplinierungs-)Projekte sind Gegenstand der Texte im historiographischen Modus. Die Geschichte der Sozialwissenschaften (‚Social Sciences‘) ist demnach zu beschreiben als ein

„continuous struggle by multiple participants to occupy and define a sharply contested, but never clearly bounded, discursive and practical field.“ (Ash 2003, 252)

Dieser Kampf dreht sich um Legitimierung, Ressourcenausstattung und nicht zuletzt die Verbreitung bzw. Aufbereitung (sozial-)wissenschaftlichen Wissens. (Ross 2003, 206) Seine verschiedenen Emanationen und Konfliktlinien stehen bei der Betrachtung der Herausbildung der sozialwissenschaftlichen Disziplinen, mit der zugleich die Professionalisierung ihrer (erfolgreichen) Akteure einherging, also im Mittelpunkt, denn sie geben Aufschluss über Konzeptualisierungsversuche dessen, was sozialwissenschaftliche Praktiken aus Sicht ihrer Akteure sein sollen, an welchen historisch kontingenten gesellschaftlichen Verhältnissen diese selbst anknüpfen und wie sie zu ändern trachten.

⁵⁶⁸ Der Sammelband von Porter und Ross, dem die beiden hier entnommenen Zitate auch entstammen, ist insgesamt ein exzellentes Kompendium verschiedenster Aspekte der vielseitigen Geschichte der Sozialwissenschaften und daher auch das wichtigste Referenzwerk, auf das sich diese Passage bezieht.

Das grundlegende Narrativ dieses Ansatzes über Sozialwissenschaften stellt die Annahme dar, dass es (permanent) Abgrenzungs- und Verteilungskämpfe zwischen ihren Akteuren gibt. Die reflexive Wirkung,⁵⁶⁹ die damit unzweifelhaft ausübt wird, kann im Wesentlichen auf zwei Aspekte festgemacht werden, die auch für seine Anwendbarkeit für den Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie ausschlaggebend sind. Erstens bezieht er diese Reflexivität aus der Wendung des Disziplinenbegriffs. Somit rückt gerade der doppelte Charakter der disziplinären Herausbildung in den Mittelpunkt, also die Abgrenzung von anderen Formen der Wissenschaftspraxis nach außen und die ‚Disziplinierung‘ nach innen. Das ‚Projekt‘ einer Disziplinenbildung bezeichnet nicht nur „a shared program, conceived within the modern tradition of science and enlightenment, aimed at social improvement“, sondern auch „agencies of regulatory control.“ (Ebd., 207) Zweitens ist die Perspektive des historiographischen Ansatzes über die Geschichte der sozialwissenschaftlichen Disziplinen eine globale. Sie wird als ein Aspekt der gesellschaftlichen Dynamik der kapitalistischen Gesellschaft und insbesondere mit dem Beginn der modernen Staatlichkeit wird systematisch aufbereitetes, empirisch basiertes Wissen über die Gesellschaft („social knowledge“) zu einer Notwendigkeit. Untersucht wird, wie dieses Wissen zur Wissenschaft modelliert wurde. Damit bildet der globale Blickwinkel sicher eine konkret historische Entwicklung ab, nämlich den Siegeszug der („modernen“) Sozialwissenschaften von den U.S.A. aus über die (westliche) Welt. (Porter 2003, 39)

Es ist kein Wunder, dass sich das Forschungsinteresse unterm historiographischen Ansatz für den Untersuchungszeitraum unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg in großem Maß auf das ‚Mutterland‘ der modernen ‚Social Sciences‘ konzentriert: Dort haben sie sich schließlich in wesentlichen Zügen entwickelt. Der Umstand, dass der Blick des historiographischen Ansatzes ebenfalls weitgehend auf den ‚Disziplinen‘ ruhen bleibt (auch wenn das damit verknüpfte Narrativ reflexiv gewendet ist), diese also weiterhin das forschungspraktische Eingrenzungsgebot bleiben, scheint für den Untersuchungsgegenstand Österreich nach 1945 problematisch. Dieses Land war (und ist) zu klein (genauer: die nach 1945 noch anwesenden intellektuellen Kräfte dürften viel zu gering und viel zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt gewesen sein), um selbstständig voneinander abgegrenzte Disziplinentraditionen

⁵⁶⁹ „Professional historians were not alone in bringing a new dimension of critique to the history of the social sciences. [...] The reflexive interest of social scientists in their history was in part a facet of this larger movement of self-examination, which encouraged the effort of social scientists to come to grips with the historical character of their own domain. The historical discipline, always adjacent to and sometimes allied with the social sciences, scrutinized its own quest for objectivity and narrative strategies. [...] Indeed, historians often used concepts and analyses borrowed from the social sciences, and narratives of modernity developed by the social sciences structured their stories. In the largest sense, the history of the social sciences invites reflection on the ways in which historians and social scientists are mutually implicated in each others’ work.“ (Porter/Ross 2005, 9)

herauszubilden. Die Entstehungsgeschichte der ‚Sozialwissenschaften‘, die deren globalen Siegeszug von den U.S.A. aus in einem ‚nachhinkenden‘ Land untersucht, bedarf einer Einbettung in lokale Gegebenheiten.

Historische Arbeiten in Bezug auf die Geschichte der Sozialwissenschaften in Österreich haben in mehrerlei Hinsicht an den Trend, der im historiographischen Ansatz zum Ausdruck kommt, angeschlossen. Daraus hat sich ein eigener Ansatz entwickelt. Entscheidend ist für diesen neben der globalen Entwicklung noch ein zweiter Referenzpunkt, nämlich die sozialwissenschaftlichen Aktivitäten während der Ersten Republik. Diese hätten nämlich selbst einen (entscheidenden) Impuls für die Internationalisierung, Formierung und Standardisierung der sozialwissenschaftlichen Disziplinen geleistet – wengleich erst vielfach durch die erzwungene Emigration ‚ermöglicht.‘ Nach 1945 unterblieb dann sowohl der Rücktransfer dieses internationalen Prozesses als auch fürs erste die weitere Verknüpfung mit seinen Akteuren (die oftmals selbst EmigrantInnen waren). Im Fokus steht vor allem die Frage nach den Innovationen in den Sozialwissenschaften, weshalb man hier von einem *innovationsorientierten Ansatz* sprechen kann.

Ausgangspunkt dieses sehr auf die österreichische Geschichte konzentrierten Ansatzes ist die offensichtliche Paradoxie, dass es in der (politisch instabilen) Zeit der Ersten Republik zu einer wahren Explosion innovativer Entwicklungen in den Sozialwissenschaften kam, während es in der (politisch stabilen) Zweiten Republik nicht gelang, daran anzuknüpfen. Die erste, produktive Phase dient daher (ausgesprochen, aber oft auch unausgesprochen) als die Folie der Orientierung für die Bestimmung sozialwissenschaftlichen Potentials. So wird bei Vergleich der ‚Eigenschaften in den seinerzeitigen sozialwissenschaftlichen Systemen‘ (nämlich der Ersten und der Zweiten Republik) folgendes festgestellt:

„[...] die große (geringe) Anzahl hochkompetenter Forschungseinheiten, eine starke (schwache) lokale Wechselwirkung, niedrige (hohe) interdisziplinäre Kommunikationsschwellen, Variantenreichtum (diffuses Theoriespektrum) über ein Thema sowie turbulente (sich stabilisierende) Umwelten [...]“ (K. Müller 1996, 30)⁵⁷⁰

Der Vergleich macht sicher: Über die vergleichsweise wenig ausgeprägte Innovationskraft in den ‚Sozialwissenschaften‘ in Österreich nach 1945 kann kein Zweifel bestehen. Es liegt nahe, die Gründe dafür in der Vorgeschichte zu suchen. Der innovationsorientierte Ansatz geht also vom Narrativ eines Verfalls von Sozialwissenschaften in Österreich aus. Die Untersuchungen unterm innovationsorientierten Ansatz wollen einerseits herausfinden, warum dieser Verfall eingesetzt hat und wie er zu begründen ist: Ein erster, aber keineswegs ausreichender Grund dafür sind die

⁵⁷⁰ Müller vergleicht hier die „sozialwissenschaftlichen Systeme“ der Ersten Republik und der ersten Jahrzehnte der Zweiten Republik. Die Angaben in Klammer beziehen sich jeweils auf das System in der Zweiten Republik.

gewaltsamen politischen Umbrüche während der Jahre zwischen 1933 und 1945.⁵⁷¹ Andererseits wollen sie auch dessen ‚Ergebnis‘ – das wissenschaftliche Feld zu Beginn der Zweiten Republik – angemessener erfassen und begreifen (insbesondere als dies unterm apologetischen Modus möglich ist). Beschrieben wird es als eine Wissenschaftslandschaft, dessen personelle, institutionelle, kognitive und politische Zusammensetzung seinerseits eine Dynamik entwickelte, die eine Entfaltung ‚innovativer‘ Sozialwissenschaften geradezu unterband.

Die unterm innovationsorientierten Ansatz vorgenommenen Untersuchungen haben in den letzten 20 Jahren wesentliche Beiträge zur frühen Geschichte der Wissenschaften generell und insbesondere der Sozialwissenschaften in Österreich geliefert.⁵⁷² Sie konzentrieren sich nicht so sehr auf den Nachweis einer spezifisch nationalen Bedeutung von sozialwissenschaftlicher Kreativität (wie etwa beim apologetischen Ansatz), sondern nehmen die globalgeschichtliche Entwicklung der Sozialwissenschaften zum Ausgangspunkt ihrer Analyse. Die oben bereits angesprochene Kontroverse um die Frage, ob sich Denken und Praxis der Sozialwissenschaften in der Zweiten Republik aus sich selbst heraus wieder etabliert haben, ergibt sich gerade daraus, dass hier den Angaben, die unter apologetischem Modus gemacht werden, scharf entgegen getreten wird. Vielmehr seien die wesentlichen Impulse von außen nach Österreich getragen worden:

„In Österreich traten Personen mit einem Interesse an Fragen des Sozialen – sieht man von Teilen des Klerus ab – erst im Zuge der Expansion des tertiären Bildungswesens und des parallelen Imports von Rock’n’Roll und Gesellschaftstheorie auf. [...] Erst die Ausweitung des tertiären Bildungswesens, das nicht in Österreich erfunden wurde, sondern ein weiteres Importgut – diesfalls aus den UNESCO und OECD Warenhäusern – darstellt, schuf sozialwissenschaftliche Studiengänge und erhöhte die Zahl der Universitätsabsolventen.“
(Fleck 2000, 177)

Damit wird zugleich impliziert, dass die Entwicklung der Sozialwissenschaften im internationalen Vergleich hinterher hinkten, deren disziplinäre Formierung und entsprechende Institutionalisierung hierzulande eben viel später und auf äußere Veranlassung hin erfolgte.

Zwei Erklärungsmuster, die dabei als gültig vorausgesetzt werden, sind in diesem Zusammenhang zu nennen: *Erstens* das schon in Kapitel 1 beschriebene Motiv der ‚autochthonen Provinzialisierung‘ (Fleck 1996). Das Problem ist allerdings die Wertung, die damit einherzugehen pflegt, mithin also, ob das in mittlerweile vielen Aspekten gezeigte wissenschaftspolitische Agieren tatsächlich als ‚Versagen‘ bezeichnet werden kann, oder ob

⁵⁷¹ Eine genauere Zusammenfassung dieser Aspekte folgt an späterer Stelle. Hier sei nur auf das grundlegende und offensichtlichste Argument verwiesen, mit dem Hinweis, dass dessen Erwähnung gerade nicht ausreicht, um die Entwicklung des wissenschaftlichen Feldes nach 1945 hinreichend zu verstehen.

⁵⁷² Darüber hinaus hat Christian Fleck mit seiner letzten Publikation auch endgültig den nationalen Bezugsrahmen verlassen und mit den „transatlantischen Bereicherungen“ eine tiefgründige Untersuchung zur Frage des Beitrags der „institutionellen Innovation“ bei der Herausbildung des „Projekts“ der „empirischen Sozialforschung“ geschrieben. (Fleck 2007, insbes. 477ff)

nicht vielmehr die Frage aufgeworfen werden müsste, wie weit politisches Handeln während der Nachkriegsjahre einem bestimmten Verständnis von Wissenschaftspolitik und Wissenschaftskultur entsprochen hat. Das setzt wiederum voraus, dass man dieses Verständnis genauer zu analysieren versucht. *Zweitens* wird mit dem Bezug auf den Begriff der Innovation herauszuarbeiten versucht, welche externen und internen „Schlüsselfaktoren“ dafür verantwortlich gemacht werden können, „wie Neues entsteht“ (Müller 2000, 103) – oder eben auch nicht (Fleck 2000).⁵⁷³ In Hinblick auf die historische Entwicklung der Sozialwissenschaften ist damit ein selektiver Blick auf das, was als ‚innovativ‘ gelten darf, vorgegeben. Im Grunde konzentriert sich die Untersuchung dann auf die Bedingungen der „Erfindung der empirischen Sozialforschung“, während die anderen Erscheinungen und Emanationen sozialwissenschaftlicher Praktiken notorisch unberücksichtigt und unanalysiert bleiben bzw. als „eine tiefe Schau ihrer eigenen Vergangenheit oder in das Wesen des Menschen“ allzu pauschal abgetan werden. (Fleck 2007, 479) Zum anderen stellt sich die Frage, ob das, was dann mit Verspätung (wieder) eingeführt wurde, überhaupt innovativ war, wenn es doch weitgehend ein Import war.

Mit den hier diskutierten Ansätzen und dem Offenlegen ihrer grundlegenden Narrative sowie, wo möglich, auch der Erklärungsmuster, die sie konkret entfalten, sollte nicht eine pauschale Kritik der Studien erfolgen, die unter einem dieser Modi verfasst wurden. Vielmehr sollte neben dem bereits oben formulierten Ziel, die Ergebnisse dieser Untersuchungen gemäß ihren Narrativen adäquat einsetzbar zu machen, auch eine Konkretisierung des forschungsstrategischen Konzeptes erfolgen, die dem Untersuchungsgegenstand gerecht wird. Festzuhalten sind aber einige wesentliche Erkenntnisse aus der hier gewonnenen Typologie und ihren Modi.

1. Der Begriff der ‚Sozialwissenschaften‘ hat eine normative und eine deskriptive Ebene. Sozialwissenschaften in einer peripheren Lage zu analysieren braucht zumindest die Trennung von semantischem Deutungsgehalt und nachweisbaren wissenschaftlichen Praktiken.
2. Sozialwissenschaften als wissenschaftliche Praktiken sind historisch kontingent und dürften (zumindest in Österreich) erst mit einer bestimmten Ausdifferenzierung der wissenschaftlichen Praktiken einerseits und einem gewissen staatlichen Anspruch andererseits aufgetreten sein.
3. In historischer Perspektive bleiben Sozialwissenschaften eine schwierig zu fassende Kategorie; insbesondere, wenn man sich ansieht, welche wissenschaftlichen Leistungen damit verbunden sind und welches theoretische Niveau dabei erreicht wird.

⁵⁷³ Dieser Schwerpunkt orientiert sich zwar auf Innovationen in den Wissenschaften generell, teilt sich aber mit den gängigen Untersuchungen zur Technologieinnovation das Problem, nur „das Aufstellen von Wegweisern“ leisten, nicht aber „die konkreten Wege zum Ziel“ vorgeben zu können. (Müller 2000, 128) Zur Technologieinnovationsforschung siehe etwa Buchinger (2003, 309ff).

Literaturverzeichnis

Quellen

1.1 Gesetze, Verordnungen, stenographische Protokolle

Reichs-, Staats- bzw. Bundesgesetzblätter

RGBl. 63/1873: Gesetz betreffend die Organisation von Universitätsbehörden

RGBl. 97/1903: Verordnung, durch welche für die theologischen Fakultäten [...] bezüglich der Erlangung des theologischen Doktorates neue Bestimmungen erlassen werden

RGBl. 1939 I S.1593: Prisengerichtsordnung der Kriegsmarine

StGBL. 249/1919: Vollzugsanweisung, mit welcher Bestimmungen über die Erlangung des Doktorates der Staatswissenschaften an den rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der deutschösterreichischen Universitäten erlassen werden

StGBL. 415/1920: Vollzugsanweisung, betreffend die Zulassung und die Lehrtätigkeit der Privatdozenten an den Hochschulen (Habitationsnorm)

BGBL. 446/1935: Verordnung, womit die Habitationsnorm StGBL. 415/1920 abgeändert wird (Zweite Novelle zu Habitationsnorm)

StGBL. 76/1945: Verordnung über die Zulassung und die Lehrtätigkeit der Privatdozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen. (Habitationsnorm)

StGBL. 77/1945: Verordnung über die Bestellung von Honorarprofessoren, Honorardozenten, Gastprofessoren und Gastvortragenden an den wissenschaftlichen Hochschulen

StGBL. 164/1945: Verordnung über die juristische Studien- und Staatsprüfungsordnung

StGBL. 165/1945: Verordnung über die philosophische Rigorosenordnung

BGBL. 115/1947: Bundesgesetz über eine Abänderung des Bundesgesetzes vom 14. Oktober 1921, BGBL. Nr. 569, betreffend die Akademie der Wissenschaften in Wien

BGBL. 211/1949: Verordnung, womit eine österreichische UNESCO-Kommission errichtet wird

BGBL. 160/1950: Bundesgesetz über die Bundesstatistik

BGBL. 174/1950: Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 über die Österreichische Hochschülerschaft (Hochschülerschaftsgesetz)

BGBL. 60/1953: Kulturübereinkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nord-Irland

BGBL. 154/1955: Bundesgesetz über die Organisation der wissenschaftlichen Hochschulen (Hochschul-Organisationsgesetz) (HOG)

BGBL. 232/1955: Verordnung über die Zulassung und die Lehrtätigkeit der Hochschuldozenten an den wissenschaftlichen Hochschulen (Habitationsnorm)

BGBL. 158/1958: Verordnung, durch welche die Verordnung, BGBL. Nr. 211, womit eine österreichische UNESCO-Kommission errichtet wird, abgeändert und ergänzt wird

BGBL. 188/1962: Bundesgesetz vom 5. Juli 1962, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz abgeändert wird

BGBI. 189/1962: Bundesgesetz vom 5. Juli 1962 über die Errichtung des Linzer Hochschulfonds

BGBI. 249/1963: Studienbeihilfengesetz

BGBI. 177/1966: Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (AHStG)

Stenographische Protokolle

Sten.Prot. NR VII. GP Antrag 123/A: Nationalrat, Mark, Zechner u. Genossen, betreffend Einrichtung eines Forschungsrates. VII. Gesetzgebungsperiode (1953-56), Antrag 123/A, 3.11.1954, 2103 u. 2124

1.2 Archivquellen

Archiv der Austrian American Educational Commission (AAEC)

AAEC Agenda (1963): Meeting Agendas, #1 – #5. In: General Files, Karton 3: Seminars | Minutes US Commission 1-30

AAEC APP (1963): Annual Program Proposal. [Covering exchanges for the academic year 1963-64]. In: General Files, Karton 7: Program Proposals

AAEC Jahresbericht (1963): Jahresbericht der Austrian American Educational Commission [für das Jahr 1963-64]. In: General Files, Karton 6: Annual Reports

USEC/A Agreement (1950): Agreement between the Government of the United States of America and the Government of Austria for the Financing of Certain Educational Exchange Programs. In: General Files, Karton 2: Diverses

USECA/A Amendment to Agreement (1955): Draft of a note of H.E. the Ambassador of the United States concerning the Amendment of the so-called Fulbright Agreement of June 6, 1950. In: General Files, Karton 2: Diverses

USEC/A Proposal Review (1951-1958): [B.F.S. Executive and Planning Committee Analysis]: Joint Review Analysis of Fulbright Program Proposals. In: General Files, Karton 7: Program Proposals

USEC/A Agenda (1950-1963): Meeting Agendas, #1 – #55. In: General Files, Karton 3: Seminars | Minutes US Commission 1-30

USEC/A APP (1951-1962): Annual Program Proposals [Covering exchanges for the academic years 1951-52 – 1962-63]. In: General Files, Karton 7: Program Proposals

USEC/A AR (1951-1962): Annual Report of the United States Educational Commission in Austria [for the Years 1951-1962]. In: General Files, Karton 6: Annual Reports

USEC/A Minutes (1950-1963): Minutes Commission Meetings, #1 – #55. In: General Files, Karton 3: Seminars | Minutes US Commission 1-30

USEC/A PA AT (1951-52 – 1960-61): Personalakten Austrian Research Scholars and Visiting Lecturers. In: Austrian Scholars, Karton 1-5

USEC/A PA US (1951-52 – 1963-64): Personalakten U.S.-American Research Scholars and Visiting Lecturers. In: U.S. Scholars, Karton 1-11

USEC/A Porhansl-Report (1958): Report of Executive Secretary USEC/Austria. In: General Files, Karton 3: Seminars | Minutes US Commission 1-30

Archiv der Universität Wien (AUW):

(Sigeln: Med: medizinische Fakultät; Phil: philosophische Fakultät; RS: rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät)

AUW Med PA 11: Personalakt Tassilo Antoine

AUW Phil Dek.Zl.:1788/52-54: Sachakt Professorenaustausch Großbritannien – Österreich

AUW Phil Dek.Zl.1862/47-48: Sachakt Nachbesetzung Hugo Hassinger

AUW Phil PA 2554: Personalakt Wilhelm Marinelli

AUW PSt (1947-1965): Personalstand der Universität Wien

AUW RS Cur 213: Sachakt Habilitationsverfahren 1945-1966

AUW RS Cur 285/I: Sachakt Kommissionssitzungen – Einladungen 1946-1972

AUW RS Cur 286: Sachakt Institut für Wirtschafts- und Sozialpolitik 1955-1970

AUW RS Cur 329: Sachakt Fakultätsbericht der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät 1946-1968

AUW RS Cur 347: Sachakt Wahl akademischer Funktionen (Rektor, Dekan, Dozentenvertreter) 1945-1972, 1973-1979

AUW RS Cur 348m: Sachakt Stipendien des British Council

AUW RS Cur 373a: Sachakt Österreichisch-Amerikanische Erziehungskommission 1950-1968

AUW RS Cur 386: Sachakt UNESCO 1951-1961

AUW RS PA 283: Personalakt Fritz Bleiber

AUW RS PA 641: Personalakt Alfred Verdroß-Droßberg

AUW UB (1920-1968): Jährlicher Universitätsbericht der Universität Wien

AUW VLVZ (1937-1966): Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien

Archiv der Geschichte der Sozialwissenschaften in Österreich:

AGSÖ Sig.14: Kryptonachlass Österreichische Sozialwissenschaftliche Gesellschaft, Priv(ates) „Österreichisches Soziologisches Institut“, Friedrich Johann Latscher-Lauendorf

AGSÖ Sig.15: Teilnachlass Walter Heinrich

AGSÖ Sig.17: Nachlass Walther Schienerl

1.3 Interviews

Interview Gehmacher (2006): Interview mit Ernst Gehmacher, 20.4.2006 Wien

Interview Höllinger (2006): Interview mit Sigurd Höllinger, 13.4.2006 Wien

Interview Lehmann (2005): Interview mit Hartmut Lehmann, 28.10.2005 Semmering

Interview Rosenmayr (2005): Interview mit Leopold Rosenmayr, 14.6.2005 Wien

Interview Rothschild (2005): Interview mit Kurt Rothschild. 2.5.2005 Wien

Interview Schlag (2007): Interview mit Wilhelm Schlag. 1.2.2007 Wien

Interview Seidel (2005): Interview mit Hans Seidel, 2.6.2005 Wien

Interview Stiegnitz (2005): Interview mit Peter Stiegnitz 5.10.2005 Wien

1.4 Zeitschriften

(Anm.: Die hier angegebenen Zeitschriften wurden für die diskursanalytischen Auswertung herangezogen. Sofern daraus Artikel direkt zitiert sind, geschieht dies immer unter Angabe des Erscheinungsjahrs, sowie – wenn vorhanden – des Jahrgangs und weiterer Detailangaben. Nicht gekennzeichnete Artikel werden im Text direkt mit der Angabe der Zeitschrift zitiert.)

Die Republik (1965-1968): Die Republik: Beiträge zur österreichischen Politik. Hrsg. vom Österreichischen Nationalinstitut. Jahrgänge 1-4

Forvm (1954-1966): Forvm. Österreichische Monatsblätter für kulturelle Freiheit. Jahrgänge I-XIII

ÖHZ (1952-1964): Österreichische Hochschulzeitung. Herausgegeben vom Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs. Jahrgänge 4-16 [davor: WUZ]

WuW (1946 -1965): Wort und Wahrheit. Zeitschrift für Religion und Kultur. Jahrgänge 1-20

WUZ (1949-1952): Wiener Universitätszeitung. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Jahrgänge 1-4 [danach: ÖHZ]

Zukunft (1946-1965): Monatszeitschrift der Sozialistischen Partei Österreichs. Jahrgänge 1-19

Verwendete Literatur

(Anm.: Literatur wird immer im Jahr der Erstveröffentlichung genannt. Wenn es sich bei der hier verwendeten Ausgabe um eine spätere Auflage bzw. eine Übersetzung handelt, wird deren Jahreszahl am Ende gesondert angegeben. Im Falle einer erweiterten oder veränderten Neuauflage wird die Jahreszahl von deren Veröffentlichung angegeben. Sollte es sich um eine unpublizierte, mehrseitige Schrift handeln, die in den Quellen gefunden wurde, so wird als Jahreszahl das ersichtliche oder vermutliche Entstehungsdatum angegeben; die weiteren Angaben verweisen auf die Quelle.)

- Ackerl, Isabella /Weissensteiner, Friedrich (1992): Österreichisches Personenlexikon der Ersten und Zweiten Republik. Wien
- Adamovich, Ludwig (1947): Bericht über den Studienbetrieb an der Wiener Universität vom Sommer-Semester 1945 bis zum Sommer-Semester 1947. Wien
- Adorno, Theodor W. (1942): Thesen über Bedürfnis. In: Ders.: Gesammelte Schriften Bd. 8, Frankfurt/Main 1997, 392-396
- Adunka, Evelyn (1995): Friedrich Heer (1916-1983): Eine intellektuelle Biographie. Innsbruck – Wien
- Albrecht, Monika; Götsche, Dirk (2002): Bachmann-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Stuttgart – Weimar
- Allerbeck, Klaus (1999): Paul F. Lazarsfeld (1901-1976). In: Dirk Kaesler (Hg.): Klassiker der Soziologie 2. Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu. München, 7-23
- Althusser, Louis (1971): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg - Berlin 1977
- Ambrosius, Gerold (1996): Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien. Frankfurt/Main
- Andersen, Niels Åkerstrøm (2003): Discursive Analytical Strategies. Understanding Foucault, Koselleck, Laclau, Luhmann. Bristol
- Anderson, Benedikt (1983): Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzeptes. Frankfurt/Main – New York 1988
- Angermüller, Thomas (2007): Nach dem Strukturalismus. Theoriediskurs und intellektuelles Feld in Frankreich. Bielefeld
- Antoine, Tassilo (1959): Die medizinische Fakultät und die Universitas Litterarum. In: AUW UB 1959, 80-109
- Arbeiterkammer (1965): Forschung und Entwicklung in Österreich. Eine Studie der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte. Wien
- Arias, Ingrid (2004): Entnazifizierung an der Wiener Medizinischen Fakultät: Bruch oder Kontinuität? Das Beispiel des Anatomischen Instituts. In: Zeitgeschichte 6, Jg.31, 339-369
- Ash, Mitchell G. (1995): Verordnete Umbrüche - Konstruierte Kontinuitäten. Zur Entnazifizierung von Wissenschaftlern und Wissenschaften nach 1945. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 10, Jg. 43, 903-923
- Ash, Mitchell G. (2003): Psychology. In: Theodore M. Porter, Dorothy Ross (Hg.): The Cambridge history of science 7. The modern social sciences. Cambridge, 251-274
- Ash, Mitchell G. (2004): Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach – Stand der Forschung und Projekte in Österreich. In: Friedrich Stadler (Hg.):

- Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die Folgen für die naturwissenschaftliche und humanistische Lehre. Wien – New York, 213-228
- Ash, Mitchell G. (2006): Bachelor of What, Master of Whom? The Humboldt Myth and Historical Transformations of Higher Education in German-Speaking Europe and the US. In: *European Journal of Education* 41/2, 245-267
- Ash, Mitchell G.; Söllner, Alfons (1996): *Forced Migration and Scientific Change. Émigré German-Speaking Scientists and Scholars after 1933*. Washington
- Bachmann, Ingeborg (1961): *Unter Mördern und Irren*. In: Dies.: *Sämtliche Erzählungen*. München, 2. Aufl. 2003, 159-186
- Beck, Ulrich; Bonß, Wolfgang (1989): *Verwissenschaftlichung ohne Aufklärung? Zum Strukturwandel von Sozialwissenschaft und Praxis*. In: Dies. (Hg.): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens*. Frankfurt/Main, 7-45
- Benetka, Gerhard (1998): *Entnazifizierung und verhinderte Rückkehr. Zur personellen Situation der akademischen Psychologie in Österreich nach 1945*. In: *ÖZG* 2, Jg.9, 188-217
- Benhabib, Seyla (1986): *Kritik des ‚postmodernen Wissens‘ – eine Auseinandersetzung mit Jean-François Lyotard*. In: Klaus Huyssen, Andreas Scherpe (Hg.): *Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels*. Reinbek, 103-126
- Berg, Charles; Milmeister, Marianne (2007): *Im Dialog mit den Daten das eigene Erzählen der Geschichte finden. Über die Kodiervverfahren der Grounded Theory Methodologie*. In: Günther Mey, Katja Mruck (Hg.): *Grounded Theory Reader*. Köln, 182-211
- Berger, Peter L.; Luckmann, Thomas (1966): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Frankfurt/Main 1984
- Besseneyi, István; Melchior, Josef (1996): *Die Hochschulpolitik in Österreich und Ungarn 1945-1955. Modernisierungsmuster im Vergleich*. Frankfurt/Main
- von Beyme, Klaus (1991): *Theorie der Politik im 20. Jahrhundert. Von der Moderne zur Postmoderne*. Frankfurt/Main, 3. Aufl. 1996
- BFS (1976): *A Process of Global Enlightenment. International Education: Link for Human Understanding. A Report of the Bicentennial project marking the thirtieth anniversary of the educational exchange program under the Fulbright-Hays Act*. Washington
- Bischof, Günter (2004): *Austria in McWorld*. In: Günther Bischof, Anton Pelinka (Hg.): *The Americanization/Westernization of Austria*. New Brunswick – London, 1-17
- Bischof, Günter (2005): *Österreich und die USA seit 1945*. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit*, Jg. 5, 1, 104-118
- Bischof, Günter; Kofler, Martin (2004): *Austria's Postwar Occupation, the Marshall Plan, and Secret Rearmament as ‚Westernizing Agents‘ 1945-1968*. In: Günther Bischof, Anton Pelinka (Hg.): *The Americanization/Westernization of Austria*. New Brunswick – London, 199-225
- Bittlingmayer, Uwe H. (2005): *„Wissensgesellschaft“ als Wille und Vorstellung*. Konstanz
- Bleiber, Fritz (1941): *Das Recht als objektiver Wert*. Wien
- Bleiber, Fritz (1950): *Handwörterbuch der Diplomatie und Außenpolitik*. Darmstadt
- BMfU (1965): *Österreichischer Bildungsbericht 1965*. Wien
- Bodzenta, Erich (1958): *Religiöse Praxis. Eine Bestandsaufnahme in österreichischen Stadtpfarren*. In: *WuW* Jg.13, 85-96

- Böhm, Andreas (2000): Theoretisches Codieren: Textanalyse in der Grounded Theory. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg, 4. Aufl. 2005, 475-485
- Bollenbeck, Georg (1994): *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Deutungsmusters*. Frankfurt/Main
- Boltanski, Luc; Chiapello, Éve (1999): *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz 2006
- Boltanski, Luc; Thévenot, Laurent (1999): The Sociology of Critical Capacity. In: *European Journal of Social Theory* 2/3, 359-377
- Bolten, Jürgen (2002): Kultur und kommunikativer Stil. In: Martin Wengeler (Hg.): *Deutsche Sprachgeschichte nach 1945*. Hildesheim et al., 103-124
- Bourdieu, Pierre (1976): *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyliischen Gesellschaft*. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1980): *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt/Main 1993
- Bourdieu, Pierre (1985): *Sozialer Raum und „Klassen“*. Leçon sur la leçon. 2 Vorlesungen. Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1988): *Homo Academicus*, Frankfurt/Main
- Bourdieu, Pierre (1998): The Specificity of the Scientific Field and the Social Conditions of the Progress of Reason. In: Mario Biagioli (Hg.): *The Science Studies Reader*. New York – London 1999, 31-50
- Bourdieu, Pierre; Wacquant, Loïc J.D. (1992): *Reflexive Anthropologie*. Frankfurt/Main 2006
- Braun, Dietmar (1997): *Die politische Steuerung der Wissenschaft. Ein Beitrag zum ‚kooperativen Staat‘*. Frankfurt/Main – New York
- Breuer, Stefan (1983): *Sozialgeschichte des Naturrechts*. Opladen
- vom Bruch, Rüdiger (1993): Professoren im Deutschen Kaiserreich. In: Ders.: *Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert*. Stuttgart 2006, 11-25
- Buchinger, Eva (2003): Technik und Gesellschaft. Evolutionäre Betrachtungen einer folgenreichen Beziehung. In: Tamás Meleghy, Heinz-Jürgen Niedenzu (Hg.): *Soziale Evolution. Die Evolutionstheorie und die Sozialwissenschaften*. Wiesbaden, 297-315
- Bukey, Evan Burr (2000): *Hitler's Austria. Popular Sentiment in the Nazi Era, 1938-1945*. Chapel Hill – London
- Burke, Peter (2000): *Kultureller Austausch*. Frankfurt/Main
- Carty, Anthony (1995): Alfred Verdross and Othmar Spann: German Romantic Nationalism, National Socialism and International Law. In: *European Journal of International Law* 6/1, 78-97
- Clark, Burton R. (1983): *The Higher Education System. Academic Organization in Cross-National Perspective*. Berkeley
- Conert, Hans-Georg (1998): *Vom Handelskapital zur Globalisierung. Entwicklung und Kritik der kapitalistischen Ökonomie*. Münster
- Cook, Donald B.; Smith, J. Paul (1957): *The Philosophy of the Fulbright Programme* [Reprinted from *International Social Science Bulletin* VIII/4]. Paris
- Dahms, Hans-Joachim (1994): *Positivismusstreit. Die Auseinandersetzungen der Frankfurter Schule mit dem logischen Positivismus, dem amerikanischen Pragmatismus und dem kritischen Rationalismus*. Frankfurt/Main, 2. Aufl. 1998

- Davis, James W. (2005): *Terms of Inquiry. On the Theory and Practice of Political Science.* Baltimore, London
- Demirovic, Alex (2004): *Gouvernementalität und kognitiver Kapitalismus. Gesellschaftstheoretische Bemerkungen zur Immanenz des Wissens.* In: Thomas Ernst, et al. (Hg.): *Wissenschaft und Macht.* Münster, 250-263
- Desrosières, Alain (2000): *Die Politik der großen Zahlen. Eine Geschichte der statistischen Denkweise.* Berlin et al. 2005
- Desrosières, Alain (2007): *Words and Numbers: For a sociology of the statistical argument. Paper for the workshop: For whom the bell curves? Statistics as a boundary object between science and the State.* Trondheim
- Diaz-Bone, Rainer (2002): *Kulturwelt, Diskurs und Lebensstil. Eine diskurstheoretische Erweiterung der bourdieuschen Distinktionstheorie.* Opladen
- Diaz-Bone, Rainer; Bührmann, Andrea D.; Rodriguez, Encarnación Gutiérrez; Schneider, Werner; Kendall, Gavin; Tirado, Francisco (2008): *The Field of Foucauldian Discourse Analysis: Structures, Developments and Perspectives.* In: *Historical Social Research (HSR) 1/33 [Special Issue: Discourse Analysis]*, 7-28
- Didier, Emmanuel (2007): *Do Statistics ‚Perform‘ the Economy?* In: Donald MacKenzie, Fabian Muniesa, Lucia Siu (Hg.): *Do Economists Make Markets? On the Performativity of Economics.* Princeton – Oxford
- Dizard Jr., Wilson P. (2004): *Inventing public diplomacy. The story of the U.S. Information Agency.* Boulder – London
- Drimmel, Heinrich (1956): *Schlußwort für die Zweite Wiener Soziale Woche.* In: *Schriftenreihe des Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Bd. 5: Nicht Konzentration, sondern Streuung des Eigentums.* Wien, 62-64
- Drimmel, Heinrich (1966): *Der Staat und die Hochschulautonomie.* In: Ders. (Hg.): *Die Hochschule zwischen gestern und morgen. Analysen und Perspektiven.* Wien, 49-68
- Duschek, Adalbert (1950): *Zur Frage der Hochschulreform.* In: *Zukunft Jg.2/2*, 45-48
- Duschek, Adalbert (1955): *Mißratene Diskussion.* In: *ÖHZ 1955, Jg.7/3*, 1
- Eichengreen, Barry (1996): *Vom Goldstandard zum EURO. Die Geschichte des internationalen Währungssystems.* Berlin 1999
- Eichengreen, Barry; Temin, Peter (2000): *The Gold Standard and the Great Depression.* In: *Contemporary European History Jg.9, 2*, 183-207
- Elias, Norbert (1968): *Einleitung.* In: Ders.: *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes.* Frankfurt/Main, 20. Aufl. 1997
- Elias, Norbert (1970): *Was ist Soziologie?* Weinheim, 8. Aufl. 1996
- Engelbrecht, Helmut (1988): *Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs. Band 5: Von 1918 bis zur Gegenwart.* Wien
- Engelmann, Stephen G. (2003): *Imaging Interest in Political Thought. Origins of Economic Rationality.* Durham, London
- Evers, Adalbert; Nowotny, Helga (1989): *Über den Umgang mit Unsicherheit. Anmerkungen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens.* In: Ulrich Beck, Wolfgang Bonß (Hg.): *Weder Sozialtechnologie noch Aufklärung? Analysen zur Verwendung sozialwissenschaftlichen Wissens.* Frankfurt/Main, 355-383
- Exner, Gudrun; Kytir, Josef; Pinwinkler, Alexander (2002): *Bevölkerungswissenschaft in Österreich in der Zwischenkriegszeit: Personen, Institutionen, Diskurse.* Wien

- Feichtinger, Johannes; Uhl, Heidemarie (2005): Die Österreichische Akademie der Wissenschaften nach 1945. Eine Gelehrten-gesellschaft im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 313-337
- Felderer, Bernhard (Hg.) (1993): Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zwischen Theorie und Praxis. 30 Jahre Institut für Höhere Studien in Wien. Heidelberg
- Fellner, Fritz (1967): Restauration oder Fortschritt. In: Heinz Fischer (Hg.): Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich. Wien, 11-28
- Fellner, Fritz; Corradini, Doris A. (2006): Österreichische Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert. Ein biographisch-bibliographisches Lexikon. Wien et al.
- Fischer-Kowalski, Marina (1974): Zur Entwicklung von Universität und Gesellschaft in Österreich. In: Heinz Fischer (Hg.): Das politische System Österreichs. Wien, 571-624
- Fischer, Ernst (1973): Das Ende einer Illusion. Erinnerungen 1945-1955. Wien
- Fischer, Heinz (1965a): Universität zwischen Tradition und Fortschritt. In: Forum Verlag (Hg.): Österreich – geistige Provinz? Wien, 204-230
- Fischer, Heinz (1965b): Hochschulreform – beschleunigen oder verhindern? Bemerkungen zum Hochschulstudiengesetz-Entwurf des Unterrichtsministeriums. In: Zukunft 19/1965, 1-4
- Fischer, Heinz (1966b): Hochschulprobleme. In: Die Republik 2/1966, 21-23
- Fischer, Heinz (Hg.) (1966a): Einer im Vordergrund: Taras Borodajkewycz. Eine Dokumentation. Wien – Frankfurt/Main – Zürich
- Fischer, Klaus (2007): Fehlfunktionen der Wissenschaft. In: EWE 1, Jg. 18, 3-16
- Fleck Christian; Stehr, Nico (2007): Einleitung. Von Wien nach New York. In: Paul F. Lazarsfeld: Empirische Analyse des Handelns. Ausgewählte Schriften. Frankfurt/Main, 7-58
- Fleck, Christian (1987): Der Fall Brandweiner. Universität im Kalten Krieg. Wien
- Fleck, Christian (1996): Autochthone Provinzialisierung. Universität und Wissenschaftspolitik nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich. In: ÖZG 1, Jg.7, 67-92
- Fleck, Christian (2000): Wie Neues nicht entsteht. Die Gründung des Instituts für Höhere Studien in Wien durch Ex-Österreicher und die Ford-Foundation. In: ÖZG 1, Jg.11, 129-178
- Fleck, Christian (2003): Wandel und Stabilität der ‚teutonischen‘ Universitäten vor, während und nach den Nazis. In: Mitchell G. Ash (Hg.): Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus und danach. Stand der Forschung und Projekte in Österreich. Wien, CD-Rom-Ausgabe
- Fleck, Christian (2004): Arisierung der Gebildeten. Vergleich zweier aus Österreich emigrierter Wissenschaftlergruppen im Kontext. In: Friedrich Stadler (Hg.): Österreichs Umgang mit dem Nationalsozialismus. Die Folgen für die naturwissenschaftliche und humanistische Lehre. Wien – New York, 229-254
- Fleck, Christian (2005): Österreichs Wissenschaften in den Augen amerikanischer Besucher. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit Jg.5, 1, 119-134
- Fleck, Christian (2007): Transatlantische Bereicherungen. Zur Erfindung der empirischen Sozialforschung. Frankfurt/Main

- Fleck, Christian; Müller, Albert; Stehr, Nico (2004): Nachwort. In: Paul Martin Neurath: Die Gesellschaft des Terrors. Innenansichten der Konzentrationslager Dachau und Buchenwald. (engl.: 1951) Frankfurt/Main, 409-461
- Forster, Christine H. (1984): Die Geschichte der Österreichischen Hochschülerschaft 1945-1955. Wien
- Forum-Verlag (1965): Vorwort. In: Ders. (Hg.): Österreich – geistige Provinz? Wien, 7-9
- Fosdick, Raymond B. (1955): Die Geschichte der Rockefeller-Stiftung. Wien – Würzburg
- Foucault, Michel (1969): Archäologie des Wissens. Frankfurt/Main 1973
- Foucault, Michel (1978): Die ‚Gouvernementalität‘. In: Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann, Thomas Lemke (Hg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/Main 2000, 41-67
- Frank, Wilhelm (2003): Wilhelm Frank über historische und aktuelle Wissenschaftspolitik in Österreich. Online unter http://www.klahrgesellschaft.at/Mitteilungen/Frank_4_02_1_03.html [Abruf 20051023]
- Fritzl, Gottfried (2004): Adolf Kozlik. Ein sozialistischer Ökonom, Emigrant und Rebell. Leben und Werk eines österreichischen Wissenschaftlers und Intellektuellen. Frankfurt/Main et al.
- Gall, Franz (1965): Alma Mater Rudolphina 1365-1965. Die Wiener Universität und ihre Studenten. Wien
- Galtung, Johan (1983): Struktur, Kultur und intellektueller Stil. Ein vergleichender Essay über sachsenische, teutonische, gallische und nipponische Wissenschaft. In: Leviathan 3/83, 303-338
- Gehler, Michael; Sickinger, Hubert: Politische Skandale in der Zweiten Republik. In: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos (Hg.): Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft – Politik – Kultur. Wien, 2. Aufl. 1996, 671-683
- Gerhardt, Uta (2005): Soziologie der Stunde Null. Zur Gesellschaftskonzeption des amerikanischen Besatzungsregimes in Deutschland 1944-1945/46. Frankfurt/Main
- Gerlich, Peter (2001): Das Parlament in der Zweiten Republik. In: Ernst Bruckmüller (Hg.): Parlamentarismus in Österreich. Wien, 169-178
- Gerstengarbe, Sybille (1994): Die erste Entlassungswelle von Hochschullehrern deutscher Hochschulen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7.4.1933. In: Berichte zur Wissenschaftsgeschichte 17, 17-39
- Giddens, Anthony (1984): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt/Main – New York, 3. Aufl. 1997
- Gieryn, Thomas F. (1995): Boundaries of Science. In: Sheila Jasanoff, et al. (Hg.): Handbook of Science and Technology Studies. London – New Dehli, 393-443
- Gieryn, Thomas F. (1999): Cultural Boundaries of Science. Credibility on the Line. Chicago – London
- Gingrich, André (2005): Remigranten und Ehemalige: Zäsuren und Kontinuitäten in der universitären Völkerkunde nach 1945. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 260-272
- Gingrich, André (2006): Ritual und Geschlecht: kultur- und sozialanthropologische Einsichten zu einem Wechselverhältnis. In: Birgit Sauer, Eva-Maria Knoll (Hg.): Ritualisierungen von Geschlecht. Wien, 25-44

- Glaser, Gustav (1973): Wissenschaftspolitik in Österreich seit 1945 [unveröff. Diss, Universität Wien]
- Glaser, Gustav (1973): Wissenschaftspolitik in Österreich seit 1945. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien
- Glasze, Georg (2008): Vorschläge zur Operationalisierung der Diskurstheorie von Laclau und Mouffe in einer Triangulation von lexikometrischen und interpretativen Methoden. In: *Historical Social Research (HSR)* 1/33 [Special Issue: Discourse Analysis], 185-223
- Godin, Benoît (2005): *Measurement and Statistics on Science and Technology. 1920 to the present.* London – New York
- Goldman, Eric F. (1952): *Rendezvous with Destiny. A History of Modern American Reform.* New York
- Grandner, Margarete (2005): Das Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien 1945-1955. In: In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): *Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955.* Innsbruck et al., 290-312
- Griesebner, Andrea (1990): *Politisches Feld Universität. Versuch einer Annäherung anhand Mitbestimmungsmöglichkeiten der Studierenden zwischen 1918 und 1990.* Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- Grill, Franz; Hölzenbein Rudolf (1952): *Das technische Versuchs- und Entwicklungswesen in Österreich.* Wien
- Grond, Linus (1953): Das „Thermometer“ der Kirche. Aufgaben einer kirchlichen Sozialforschung. In: *WuW* Jg.8, 85-94
- Habermas, Jürgen (1981): *Dialektik der Rationalisierung.* In: Ders.: *Die neue Unübersichtlichkeit. Kleine politische Schriften V.* Frankfurt/Main 1985, 167-208
- Hacker, Walter (Hg.) (1966): *Warnung an Österreich. Neonazismus: Die Vergangenheit bedroht die Zukunft.* Wien – Frankfurt/Main – Zürich
- Hacking, Ian (1982): “Biopower and the Avalanche of Printed Numbers. In: *Humanities in Society*, Jg.5, 279-295
- Handbuch (1965): *Handbuch der österreichischen Wissenschaft 1964/65.* Wien
- Hanisch, Ernst (1994): *Der lange Schatten des Staates. Österreichische Gesellschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert.* Wien
- Hanisch, Ernst (2004): *Thesen zur Typologisierung der österreichischen Zeitgeschichteforschung.* In: Ingrid Bauer, et al. (Hg.): *Kunst - Kommunikation - Macht. Sechster Österreichischer Zeitgeschichtetag 2003.* Innsbruck et al., 519-521
- Hanisch, Ernst (2005): *Männlichkeit. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts.* Wien
- Hannak, Jaques (1963): *Vorbemerkungen.* In: Ders. (Hg.): *Bestandaufnahme Österreich 1945-1963.* Wien, 7-8
- Hauptmann, Emily (2005): *Defining „Theory“ in Postwar Political Science,* in: George Steinmetz (Hg.): *The Politics of Method in the Human Sciences. Positivism and Its Epistemological Others.* Durham – London, 207-232
- Hay, Colin (2002): *Political Analysis. A Critical Introduction.* London
- Hefler, Günther; Krivanec, Eva (2005): *Chiffren der Gegenwart – Die Arbeitsmarktstatistik in der medialen Berichterstattung.* In: *Kurswechsel* 4, 80-96
- Heinrich, Walter (1958): *Der Unternehmer in der Dynamik der modernen Welt.* Unveröffentlichtes Typoskript. In: *AGÖ Sig.15, Schachtel 1, 15/1.5*

- Heinrich, Walter (1960): Betriebsgrößenbeobachtungen im österreichischen Gewerbe und dessen Lebens- und Wettbewerbsfähigkeit. In: Helmut Arndt (Hg.): Die Konzentration in der Wirtschaft. Bd.1 Berlin, 723-752
- Heinrich, Walter (1963): Bausteine konservativen Denkens. Undatiertes Typoskript [vermutlich um 1963]. In: AGSÖ Sig.15, Schachtel 1, 15/1.22
- Heinrich, Walter (1964): Dualistische Lehrgebäude in den Sozialwissenschaften. Zur Frage des Polaritätsdenkens in Soziologie und Nationalökonomie. Wien
- Heiss, Gernot (1996): Im „Reich der Unbegreiflichkeiten“. Historiker als Konstrukteure Österreichs. In: ÖZG 7/4, 455-478
- Heiss, Gernot (2005a): Wendepunkt und Wiederaufbau. Die Arbeit des Senats der Universität Wien in den Jahren nach der Befreiung. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 9-37
- Heiss, Gernot (2005b): Von der gesamtdeutschen zur europäischen Perspektive? Die mittlere, neuere und österreichische Geschichte, sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 189-210
- Hobsbawm, Eric J. (1990): Nation und Nationalismus. Mythos und Realität seit 1780. Frankfurt/Main – New York, 3. Aufl. 2005
- Hoffmann, Christhard (1998): Zum Begriff der Akkulturation. In: Claus-Dieter Krohn, et al. (Hg.): Handbuch der deutschsprachigen Emigration 1933-1945. Darmstadt, Sp.117-126
- Höhne, Thomas (2006): Wissensgesellschaft. In: Agnieszka Dzierzbicka, Alfred Schirlbauer (Hg.): Pädagogisches Glossar der Gegenwart. Von Autonomie bis Wissensmanagement. Wien, 297-305
- Holland-Cunz, Barbara (2005): Die Regierung des Wissens. Wissenschaft, Politik und Geschlecht in der ‚Wissensgesellschaft‘. Opladen
- Horkheimer, Max (1947): Zur Kritik der instrumentellen Vernunft. Aus den Vorträgen und Aufzeichnungen seit Kriegsende. Frankfurt/Main 1992
- Howarth, David; Stavrakakis, Yannis (2000): Introducing discourse theory and political analysis. In: David Howarth, Aletta J. Noval, Yannis Stavrakakis (Hg.): Discourse theory and political analysis. Identities, hegemonies and social change. Manchester, 1-23
- HS-Stat (1954): Österreichische Hochschulstatistik Wintersemester 1953/54. Wien
- HS-Stat (1968): Österreichische Hochschulstatistik Studienjahr 1967/68. Wien
- HS-Stat (2005): Österreichische Hochschulstatistik Studienjahr 2004/05. Wien
- Jahrbuch (1947): Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1947/48. Wien
- Jahrbuch (1950): Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1949/50. Wien
- Jahrbuch (1953): Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1953/54. Wien
- Jahrbuch (1958): Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1957/58. Wien
- Jahrbuch Supplement (1955): Jahrbuch der österreichischen Wissenschaft. 1954/55. Wien
- Jeffrey, Harry P. (1987): Legislative Origins of the Fulbright Program. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 491, 36-47
- Johnson, Lonnie R. (2000): Fulbright at Fifty: Austrian-American Educational Exchange, 1950-2000. In: Fulbright Commission (Hg.): Fulbright at Fifty. Wien, 14-18
- Kaindl-Widhalm, Barbara (1990): Demokraten wider Willen? Autoritäre Tendenzen und Antisemitismus in der 2. Republik. Wien

- Kasemir, Gerard Eric (1994): Die Borodajkewycz-Affäre 1965. Spätes Ende für ‚wissenschaftlich‘ vorgetragenen Rassismus. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- Kasparovsky, Heinz; Wadsack, Ingrid (2004): Das österreichische Hochschulsystem. Herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Wien, 2. Aufl.
- Keller, Reiner (2005): Wissen oder Sprache? Für eine wissensanalytische Profilierung der Diskursforschung. In: ÖZG 16/4, 11-32
- Keller, Reiner (2008): Diskurse und Dispositive analysieren. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse als Beitrag zu einer wissenschaftlichen Profilierung der Diskursforschung. In : Historcial Social Research (HSR) 1/33 [Special Issue: Discourse Analysis], 73-107
- Kerschagl, Richard (1952): Die amerikanischen Universitäten und der gegenwärtige Stand der Volkswirtschaftslehre und der Betriebswirtschaftslehre in den Vereinigten Staaten und in Europa. In: USEC/A PA Kerschagl
- Kershaw, Ian (1998): Hitler 1889 – 1936. Stuttgart
- Klausinger, Hansjörg (2002): The Austrian School of Economics and the Gold Standard Mentality in Austrian Economic Policy in the 1930s. Online unter <http://www.cas.umn.edu/pdf/wp022.pdf> [Abruf 20080712]
- Kneucker, Raoul F. (1980): Das Universitäts-Organisationsgesetz 1975: Die gesetzgebenden Kräfte. In: ÖZP 3/1980, 261-276
- Knight, Robert (1986): Kalter Krieg, Entnazifizierung und Österreich. In: Sebastian Meissl, et al. (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Bad Vöslau, 37-51
- Knoll, August M. (1949): Von den drei Wesenstheorien der Gesellschaft. Individualismus - Totalismus - Personalismus. Wien
- Knoll, August M. (1953): Das Kapitalismus-Problem in der modernen Soziologie. Wien
- Knoll, August M. (1956): Die Eigentumskontroverse der ‚Wiener Richtungen‘ zwischen den beiden Weltkriegen. In: Schriftenreihe des Institut für Sozialpolitik und Sozialreform, Bd. 5: Nicht Konzentration, sondern Streuung des Eigentums. Wien, 13-20
- Knoll, Reinhold (1986): Die Entnazifizierung an der Universität Wien. In: Sebastian Meissl, et al. (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Bad Vöslau, 270-280
- Knorr, Karin (1980): Die Fabrikation von Wissen. Versuch zu einem gesellschaftlich relativierten Wissensbegriff. In: Nico Stehr, Volker Meja (Hg.): Wissenssoziologie. Sonderheft 22 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 226-245
- Knorr, Karin; et al. (1973): Zur Situation der Sozialwissenschaften in Österreich. 1. Zwischenbericht [veröffentlichter Zwischenbericht des IHS]. Wien
- Knorr, Karin; et al. (1975): Zur Situation der Sozialwissenschaften in Österreich. Endbericht [veröffentlichter Endbericht des IHS]. Wien
- Knorr, Karin; Haller, Max; Zilian, Hans-Georg (1981): Sozialwissenschaftliche Forschung in Österreich. Produktionsbedingungen und Verwertungszusammenhänge. Mit einem Essay von Hertha Firnberg. Wien
- Koch, Karl Michael (1965): Hat die Forschung in Österreich noch Anschluß an das internationale naturwissenschaftliche und technische Niveau? In: Forum Verlag (Hg.): Österreich – geistige Provinz? Wien, 310-332

- König, Markus (2003): *Habitus und Rational Choice. Ein Vergleich der Handlungsmodelle bei Gary S. Becker und Pierre Bourdieu.* Wiesbaden
- König, Thomas (2001): *Wissenschaftliche Transformation durch erzwungene Emigration. Zur Entstehung ‚kritischer Politikwissenschaft‘ im Spannungsfeld marxistischer Epistemologie und staatlicher Analyse.* Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- König, Thomas (2006): *Kritische Reflexion und öffentliche Intervention. Die Entstehung einer neuen Wissenschaftskultur in Österreich nach 1945.* In: Helmut Kramer, Karin Liebhart, Friedrich Stadler (Hg.): *Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler.* Wien – Berlin, 279-288
- König, Thomas (2007): *Ein steter Unruheherd? Zur Rolle der Kritik in den Sozialwissenschaften.* In: Erich Fröschl, Helmut Kramer, Eva Kreisky (Hg.): *Politikberatung zwischen Affirmation und Kritik.* Wien, 57-70
- König, Thomas; Kreisky, Eva (2007): *Bedingungen kritischer Wissenschaft in Österreich. Vom zähen Weg der Etablierung der Sozialwissenschaften zur Wissensgesellschaft als Privatisierung von Bildung und Wissenschaft.* In: Oliver Brüchert, Alexander Wagner (Hg.): *Kritische Wissenschaft, Emanzipation und die Entwicklung der Hochschulen. Reproduktionsbedingungen und Perspektiven kritischer Theorie.* Marburg, 115-134
- Kopetz, Anna (2005): *Die Wiener Schule der Nationalökonomie – ihre Verankerung an der Universität Wien und alternative Stätten ihrer Formierung.* Unveröffentlichte Seminararbeit, Universität Wien
- Koselleck, Reinhart (1972a): *Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte.* In: Ders.: *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten.* Frankfurt/Main 1979, 107-129
- Koselleck, Reinhart (1972b): *Darstellung, Ereignis und Struktur.* In: *Wie Geschichte geschrieben wird.* Berlin 1998, 113-125
- Kozlik, Adolf (1965): *Wie wird wer Akademiker? Zum österreichischen Schul- und Hochschulwesen.* Wien – Frankfurt/Main – Zürich
- Kreisky, Eva (1986): *Bürokratie und Politik. Beiträge zur Verwaltungskultur in Österreich.* Wien
- Kreisky, Eva (1995a): *Der Staat ohne Geschlecht? Ansätze feministischer Staatskritik und feministischer Staatserklärung.* In: Eva Kreisky, Birgit Sauer (Hg.): *Feministische Standpunkte in der Politikwissenschaft. Eine Einführung.* Frankfurt/Main – New York, 223-254
- Kreisky, Eva (1995b): *Das Geschlecht politischer Institutionen. Ergebnisse einer historischen und aktuellen Spurensuche zu einer politischen Theorie des ‚Männerbündischen‘.* In: Helmut Kramer (Hg.): *Politische Theorie und Ideengeschichte im Gespräch.* Wien, 134-163
- Kreisky, Eva (2007): *Politikerberatung als neuer Beruf. Anzeichen neoliberaler Einbindung von Politikwissenschaft.* In: Erich Fröschl, Helmut Kramer, Eva Kreisky (Hg.): *Politikberatung zwischen Affirmation und Kritik.* Wien, 11-45
- Kreisky, Eva; Sauer, Birgit (1998): *Geschlechterverhältnisse im Kontext politischer Transformation.* In: *PVS, Sonderheft 28/1997*, 9-49
- Kreissler, Felix (1984): *Der Österreicher und seine Nation. Ein Lernprozeß mit Hindernissen.* Wien
- Krelle, Wilhelm (1952): *Die "Neue Österreichische Schule" in der Nationalökonomie.* In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 164, 454-465
- Lachs, Thomas (1966): In: *Forvm* 1966, XIII/146, 103
- Landwehr, Achim (2001): *Geschichte des Sagbaren. Einführung in die historische Diskursanalyse.* Tübingen, 2. Aufl. 2004

- Lange, Stefan; Braun, Dietmar (2000): Politische Steuerung zwischen System und Akteur. Eine Einführung. Opladen
- Langer, Josef (1988): Allgemeine gesellschaftliche Hintergründe für die Entwicklung der Soziologie in Österreich. In: Ders. (Hg.): Geschichte der österreichischen Soziologie. Konstituierung, Entwicklung und europäische Bezüge. Wien, 11-33
- Latour, Bruno (1992): One More Turn After the Social Turn In: Mario Biagioli (Hg.): The Science Studies Reader. New York – London 1999, 276-289
- Latscher-Lauendorf, Friedrich Johann (1953): Von Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer zum dritten Haus im Parlament. Unveröffentlichtes Typoskript. In: AGSÖ Sig.14 Mappe I, 152-165
- Latscher-Lauendorf, Friedrich Johann (1959): Österreich als Weg zu Europa. In: AGSÖ Sig.14 Mappe I, 6-17
- Lazarsfeld, Paul F. (1962): Wissenschaftslogik und empirische Sozialforschung. In: Ernst Topitsch (Hg.): Logik der Sozialwissenschaften. Königstein, 10. Aufl. 1980, 37-49
- Lazarsfeld, Paul F. (1972): The Pre-History of the Vienna Institute for Advanced Studies. Typoskript [Anhang: Brief von Heinrich Drimmel]
- Lazarsfeld, Paul F.; Thielens Jr., Wagner (1958): The Academic Mind. Social Scientists in a Time of Crisis. Glencoe
- Leeb, Manfred; Vogt, Werner (1964): Anregungen zur Reform der wissenschaftlichen Hochschulen in Österreich. Wien
- Lenoir, Timothy (1997): Instituting Science. The Cultural Production of Scientific Disciplines. Stanford (California)
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1988): „Es läuft alles in geordneten Bahnen“ Österreichs Hochschulen und Universitäten und das NS-Regime. In: Emmerich Tálos, et al. (Hg.): NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch. Wien, 549-569
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1989): Österreichs Universitäten und Hochschulen – Opfer oder Wegbereiter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft? (Am Beispiel der Universität Wien) In: Gernot Heiß, et al. (Hg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945. Wien, 3-15
- Lichtenberger-Fenz, Brigitte (1990): „... deutscher Abstammung und Muttersprache“ Österreichische Hochschulpolitik in der Ersten Republik. Wien – Salzburg
- Lotz-Rimbach, Renate (2004): Zur Biographie Leo Gabriels. Revision und Ergänzung der Selbstdarstellung eines Philosophen und Rektors der Universität Wien. In: Zeitgeschichte 6/31, 370-391
- Maingueneau, Dominique (1999): Analysing self-constituting discourses, in: Discourse Studies 1(2), p.175-199
- Marko, Josef (1986): Ernst Karl Winter. Wissenschaft und Politik als Beruf(ung) 1918-1938. In: Isabella Ackerl, Rudolf Neck (Hg.): Geistiges Leben im Österreich der Ersten Republik. Wien, 199-219
- Marx, Karl (1852): Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. In: Karl Marx, Friedrich Engels: MEGA I, Bd.11. Berlin 1985
- Matejka, Viktor (1993): Das Buch Nr. 3. Wien
- Mattl, Siegfried (1998): Anmerkungen zur österreichischen Wissenschaftsgeschichtsforschung. Eine erweiterte Rezension. In: Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich Newsletter Nr. 17, 26-28
- May, Arthur J. (1966): Vienna in the Age of Franz Josef. Norman

- Mayer, Hans (1952): Hans Mayer. In: Grass (Hg.): Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Innsbruck, 233-272
- Meister, Richard (1947): Geschichte der Akademie der Wissenschaften in Wien 1847-1947. Wien
- Meister, Richard (1949): Die Universitätsreform des Ministers Graf Thun-Hohenstein. In: AUW UB 1949, 88-100
- Meister, Richard (1952): In: Österreichs Wissenschaft vor der Frage ihrer Existenz. In: WUZ Jg.4/7, 3-4
- Meister, Richard (1953): Die Frage der Hochschulreform in Österreich von den geschichtlichen und zeitbedingten Voraussetzungen her. Vortrag, gehalten am 19. Juni 1953 vor dem Beratungskreis für Fragen der Hochschulreform der Wiener Katholischen Akademie. Typoskript, Wien
- Meister, Richard (1957): Lehr- und Lernfreiheit in der Thunschen Universitätsreform und in der Gegenwart in Österreich. In: Anzeiger der phil.-hist. Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften 15, 207-232
- Melchior, Josef (1993): Zur Pathogenese der österreichischen Hochschulreform. Eine gesellschaftstheoretische Rekonstruktion. Baden-Baden
- Merkens, Hans (2000): Auswahlverfahren, Sampling, Fallkonstruktion. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 4. Aufl. 2005, 286-299
- Merton, Robert K. (1937): Science and the Social Order. In: Ders.: Social Theory and Social Structure. Revised and Enlarged Edition. Glencoe 1957, 537-549
- Merton, Robert K. (1942): Science and Democratic Social Structure. In: Ders.: Social Theory and Social Structure. Revised and Enlarged Edition. Glencoe 1957, 550-561
- Messner, Johannes (1935): Dollfuß. Wien
- Messner, Johannes (1950): Das Naturrecht. Handbuch der Gesellschaftsethik, Staatsethik und Wirtschaftsethik. Innsbruck
- Messner, Johannes (1961): Moderne Soziologie und scholastisches Naturrecht. Wien
- Metzler, Gabriele (2004): Einführung in das Studium der Zeitgeschichte. Paderborn et al.
- Meuser, Michael (1998): Geschlecht und Männlichkeit. Soziologische Theorie und kulturelle Deutungsmuster. Opladen
- Migdal, Joel S. (2001): State in Society. Studying How States and Societies Transform and Constitute One Another. Cambridge, 2. Aufl. 2003
- Mills, C. Wright (1959): The Sociological Imagination. Oxford 2000
- Mills, Sara (1997): Der Diskurs. Tübingen 2007
- Mitterauer, Lukas; Hertlein, Julia; König, Thomas (2008): „Doktorat neu“ – Analyse der Ausbildungssituation des sozialwissenschaftlichen Nachwuchses an der Universität Wien und weiterführende Reformvorschläge. In: SWS Rundschau 48/2, 142-166
- Mosse, George L. (1996): Das Bild des Mannes. Zur Konstruktion der modernen Männlichkeit. Frankfurt/Main 1997
- Mühlberger, Kurt (1993): Vertriebene Intelligenz 1938. Der Verlust geistiger und menschlicher Potenz an der Universität Wien von 1938 bis 1945. Wien, 2. verbesserte Auflage
- Müller, Albert (1997): Dynamische Adaptierung und „Selbstbehauptung“. Die Universität Wien in der NS-Zeit. In: Geschichte und Gesellschaft 23, 592-617

- Müller, Albert (2000): Grenzziehungen in der Geschichtswissenschaft: Habilitationsverfahren 1900-1950 (am Beispiel der Universität Wien). In: Christian Fleck (Hg.): Soziologische und historische Analysen der Sozialwissenschaften. Opladen, 287-307
- Müller, Karl H. (1988): Hochzeit der Sozialwissenschaften 1871-1938. In: Langer (Hg.): Geschichte der österreichischen Soziologie 1988, 51-69
- Müller, Karl H. (1996): Sozialwissenschaftliche Kreativität in der Ersten und in der Zweiten Republik. In: ÖZG 1, Jg. 7, 9-43
- Müller, Karl H. (2000): Wie Neues entsteht. In: ÖZG 1, Jg. 11, 87-128
- Müller, Reinhard (1994): Friedrich Johann Latscher-Lauendorf – Das „Priv. „Österreichische Soziologische Institut““ und die „Österreichische Soziologische Gesellschaft“. In: Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich Newsletter Nr. 10, 7-27
- Müller, Reinhard (1996): Zwischen Schreibstube und Garten. Othmar Spann 1945 bis 1950 Seine Briefe an Hans und Hanna Riehl. In: Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich Newsletter Nr. 14, 11-36
- Nenning, Günther (1966): Student und Universität, Typ 1965. In: Die Republik Jg.2, 1, 27-33
- Neugebauer, Wolfgang; Schwarz, Peter (2005): Der Wille zum aufrechten Gang. Offenlegung der Rolle des BSA bei der gesellschaftlichen Reintegration ehemaliger Nationalsozialisten. Wien
- Nowotny, Ewald (2007): Die Hartwährungspolitik und die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sowie des Finanzsektors. In: Peter Mooslechner, Stefan W. Schmitz, Helene Schubert (Hg.): From Bretton Woods to the Euro - Austria on the Road to European Integration. Wien, 45-68
- Oberkofler, Gerhard; Rabofsky, Eduard (1989): Wissenschaft in Österreich (1945 - 1960): Beiträge zu ihren Problemen. Frankfurt/Main
- Pack, Claus (1961): Ingeborg Bachmann in Prosa. In: WuW Jg 15, 859
- Paletschek, Sylvia (2001): The Invention of Humboldt and the Impact of National Socialism. The German University idea in the First Half of the Twentieth Century. In: Margit Szöllösi-Janze (Hg.): Science in the Third Reich. Oxford – New York, 37-58
- Palonen, Kari (2004): Die Entzauberung der Begriffe. Das Umschreiben der politischen Begriffe bei Quentin Skinner und Reinhart Koselleck. Münster
- Peacock, Alan T. (1952): The Problem of Economic Power. In: Weltwirtschaftliches Archiv Jg.68, 1, 1-6
- Pelinka, Anton (1965): Im Jahre 601 – Gedanken zur Hochschulreform. In: Die Republik Jg.1, 162-167
- Pelinka, Anton (2004): The Impact of American Scholarship on Austrian Political Science: The Making of a Discipline. In: Günther Bischof, Anton Pelinka (Hg.): The Americanization/Westernization of Austria. New Brunswick – London, 226-234
- Pelinka, Anton (2006): Der Österreich-Patriotismus Felix Kreisslers. In: Helmut Kramer, Karin Liebhart, Friedrich Stadler (Hg.): Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler. Wien – Berlin, 85-92
- Pichler, Rupert; Stampfer, Michael; Hofer, Reinhold (2007): Forschung, Geld und Politik. Die staatliche Forschungsförderung in Österreich 1945-2005. Innsbruck et al.
- Pickering, Andrew (1992): From Science as Knowledge to Science as Practice. In: Ders. (Hg.): Science as Practice and Culture. Chicago – London, 1-28
- Pietsch, Max (1958): Notruf der Wissenschaft. Graz
- Piffl-Perčević, Theodor (1966): Sinn und Verpflichtung der Hochschulautonomie. Graz

- Pinwinkler, Alexander (2002): Wilhelm Winkler (1884-1984) – eine Biographie. Zur Geschichte der Statistik und Demographie in Österreich und Deutschland. Berlin
- Porter, Theodore M. (1995): Trust in Numbers. The Pursuit of Objectivity in Science and Public Life. Princeton
- Porter, Theodore M. (2003): Genres and Objects of Social Inquiry, from the Enlightenment to 1890. In: Ders., Dorothy Ross (Hg.): The Cambridge history of science 7. The modern social sciences. Cambridge, 13-39
- Porter, Theodore M.; Ross, Dorothy (2003): Introduction: Writing the History of Social Science. In: Dies. (Hg.): The Cambridge history of science 7. The modern social sciences. Cambridge, 1-10
- Postone, Moishe; LiPuma, Edward; Calhoun, Craig (1993): Introduction: Bourdieu and Social Theory. In: dies. (Hg.): Bourdieu: Critical Perspectives. Cambridge, 1-13
- Potter, Garry (2000): For Bourdieu, Against Alexander. Reality and Reduction. In: Journal for the Theory of Social Behaviour 2, Jg. 30, 229-246
- Preglau-Hämmerle, Susanne (1986): Die politische und soziale Funktion der österreichischen Universität. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Innsbruck
- Rafael, Lutz (2002): Longue durée. In: Stefan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, 202-204
- Raith, Dirk (2001): Wien darf nicht Chicago werden. Ein amerikanischer Soziologe über Österreich, die Nazis und das IHS. Online unter <http://www.ihs.ac.at/index.php3?id=878> [Abruf 20070922]
- Rathkolb Oliver (2005): Die Universität Wien und die ‚Hohe Politik‘ 1945 bis 1955. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 38-53
- Rathkolb, Oliver (1989): Die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität zwischen Antisemitismus, Deutschnationalismus und Nationalsozialismus 1938, davor und danach. In: Gernot Heiß, et al. (Hg.): Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938-1945. Wien, 197-232
- Reckling, Falk (2007): Der Wettbewerb der Nationen – oder wie weit die österreichische Forschung von der Weltspitze entfernt ist. Eine Analyse der internationalen Wettbewerbsfähigkeit wissenschaftlicher Forschung Österreichs in den Natur- und Sozialwissenschaften. Online unter <http://www.fwf.ac.at/> [Abruf 20071109]
- Reiter, Ilse (2007): JuristInnenausbildung an der Wiener Universität. Ein historischer Überblick. Online unter: <http://www.juridicum.at/index.php?id=275> [Abruf 20080620]
- Reiter, Wolfgang L. (2006): Naturwissenschaften und Remigration. In: Sandra Wiesinger-Stock, et al. (Hg.): Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft. Wien, 177-218
- Reiter, Wolfgang L.; Schurawitzki, Reinhard (2005): Über Brüche hinweg Kontinuität. Physik und Chemie an der Universität Wien nach 1945 – eine erste Annäherung. In: Margarete Grandner, Gernot Heiss, Oliver Rathkolb (Hg.): Zukunft mit Altlasten. Die Universität Wien 1945 bis 1955. Innsbruck et al., 236-259
- Rennhofer, Friedrich (1978): Ignaz Seipel: Mensch und Staatsmann; eine biographische Dokumentation. Wien et al.
- Riebenbaum, Ulrike (1988): Entnazifizierung. Ein Kapitel österreichischer Nachkriegsgeschichte. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- Ringer, Fritz (1988): Das gesellschaftliche Profil der deutschen Hochschullehrerschaft 1871-1933. In: Klaus Schwabe (Hg.): Deutsche Hochschullehrer als Elite: 1815 – 1945. Boppard, 93-104

- Ringer, Fritz K. (1969): Die Gelehrten. Der Niedergang der deutschen Mandarine 1890 – 1933, Stuttgart 1983
- Rohracher, Hubert (1972): Selbstdarstellung. In: Ludwig J. Pongratz (Hg.): Psychologie in Selbstdarstellungen. Wien et al., 256-287
- Rosenmayr, Leopold (1966): Austrian Sociology – an Overview. In: Ders. (Hg.): Sociology in Austria. History, Present Activities and Projects. Wien
- Rosenmayr, Leopold (1988): Erlebte Soziologie in Österreich ab 1945. In: Langer (Hg.): Geschichte der österreichischen Soziologie 1988, 281-316
- Rosenmayr, Leopold (2005): Frühe Erfahrungen, späte Einsichten. In: Anton Amann, Gerhard Majce (Hg.): Soziologie in interdisziplinären Netzwerken. Wien – Köln – Weimar 2005, 31-76
- Ross, Dorothy (2003): Changing Contours of the Social Science Disciplines. In: Theodore M. Porter, Dorothy Ross (Hg.): The Cambridge history of science 7. The modern social sciences. Cambridge, 205-237
- Rothschild, Kurt W. (1967): Österreichs Hochschulprobleme aus der Sicht eines Nationalökonomens. In: Heinz Fischer (Hg.): Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich. Wien, 120-143
- Sagoroff, Slawtscho (1966): Analyse der Zunahme der Erstinskriptionen inländischer Studenten an österreichischen Hochschulen. In: Wilhelm Weber (Hg.): Einheit und Vielfalt in den Sozialwissenschaften. Festschrift für Alexander Mahr. Wien – New York, 294-306
- Sandgruber, Roman (1995): Ökonomie und Politik. Österreichs Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Wien
- Schilcher, Bernd (1972): Hochschulen. In: Erika Weinzierl, Kurt Skalnik (Hg.): Österreich. Die Zweite Republik. Bd. 2, Graz, 347-367
- Schmid, Heinrich Felix (1951): Heinrich Felix Schmid. In: Nikolaus Grass (Hg.): Österreichische Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen. 2. Band. Innsbruck, 209-234
- Schmid, Tom (1987): Wissenschaftlich-technische Revolution: Veränderungen im Produktivkraftsektor, Entwicklung der Intelligenz und staatliche Hochschulpolitik. Eine empirisch-analytische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung der österreichischen Entwicklung seit 1945. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien
- Schmitter, Philippe C. (1981): Neokorporatismus: Überlegungen zur bisherigen Theorie und zur weiteren Praxis. In: Ulrich v. Alemann (Hg.): Neokorporatismus. Frankfurt/Main – New York, 62-91
- Schnarrer, Johannes Michael (2007): Johannes Messner: Leben im Dienst der sozialen Gerechtigkeit. In: Peter Danich, Christian S. Moser (Hg.): Stichwortgeber für die Politik Bd.2. Wien, 8-16
- Schöttler, Peter (1988): Sozialgeschichtliches Paradigma und historische Diskursanalyse. In: Jürgen Fohrmann, Harro Müller (Hg.): Diskurstheorien und Literaturwissenschaft. Frankfurt/Main, 159-199
- Schroll, Erich (1994): ACR – Austrian Cooperative Research. 40 Jahre Kooperative Forschungsinstitute der österreichischen Wirtschaft. Wien
- Schubert, Kurt (1991): Die Wiedereröffnung der Universität Wien im Mai 1945. Wien
- Schultz, Heiner (1979): Begriffsgeschichte und Argumentationsgeschichte. In: Reinhart Koselleck (Hg.): Historische Semantik und Begriffsgeschichte. Stuttgart, 43-74
- Schwingel, Markus (1995): Bourdieu zur Einführung. Hamburg, 3. Aufl. 2000

- Secher, Herbert P. (1960): Representative Democracy or „Chamber State“: The Ambiguous Role of Interest Groups in Austrian Politics. In: *The Western Political Quarterly*, Jg.13, 4, 890-909
- Seidel, Hans (1957): Das Ringen um die wirtschaftliche Selbstbehauptung. In: Otto Schulmeister (Hg.): *Spectrum Austriae*. Wien, 387-420
- Seidel, Hans (1973): Wirtschaftsforschung – ein dynamischer Prozeß. In: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): *Wirtschaftsforschung in Österreich. Eine Standortbestimmung*. Wien, 11-26
- Sickinger, Hubert (2004): Die Entwicklung der österreichischen Politikwissenschaft. In: Helmut Kramer (Hg.): *Demokratie und Kritik – 40 Jahre Politikwissenschaft in Österreich*. Frankfurt/Main et al., 27-69
- Siegfried, Klaus-Jörg (1974): *Universalismus und Faschismus. Das Gesellschaftsbild Othmar Spann*. Zur politischen Funktion seiner Gesellschaftslehre und Ständestaatskonzeption. Wien
- Silverman, David (2005): *Doing Qualitative Research. A Practical Handbook*. London et al, 2. veränderte Aufl.
- Skinner, Quentin (1969): Meaning and understanding in the history of ideas. In: James Tully (Hg.): *Meaning and Context. Quentin Skinner and his Critics*. Princeton 1988, 29-67
- Sokal, Alan; Bricmont, Jean (1997): *Eleganter Unsinn. Wie die Denker der Postmoderne die Wissenschaften mißbrauchen*. München 2001
- Söllner, Fritz (1999): *Die Geschichte des ökonomischen Denkens*. Berlin et al. 1999
- Somers, Margaret R. (1998): „We’re no Angels“: Realism, Rational Choice, and Relationality in Social Science. In: *The American Journal of Sociology* 104/3, 722-784
- Somers, Margaret R. (2005): Beware Trojan Horses Bearing Social Capital: How Privatization Turned Solidarity into a Bowling Team. In: George Steinmetz (Hg.): *The Politics of Method in the Human Sciences. Positivism and its epistemological others*. Durham – London, 233-274
- Spann, Gustav (1996): Zur Geschichte des österreichischen Nationalfeiertages. In: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 1/96. Online unter: http://vgs.univie.ac.at/VGS_alt/b9611p.html [Abruf 20080123]
- Speiser, Irmfried (1996): Erich Bodzenta (1927-1996): Ein Nachruf. In: *Archiv für die Geschichte der Soziologie in Österreich Newsletter* Nr. 14, 3-5
- Speiser, Wolfgang (1947): Für eine radikale Hochschulreform. In: *Zukunft* Jg.2, 117-118
- Stadler, Friedrich (1987): *Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft. Band 1*, Wien – München
- Stadler, Friedrich (1996a): Wissenschaft und Österreichische Zeitgeschichte. In: *ÖZG* 1, Jg.7, 93-116
- Stadler, Friedrich (1996b): Die andere Kulturgeschichte. Am Beispiel von Emigration und Exil der österreichischen Intellektuellen (1930-1940) In: Rolf Steininger, Michael Gehler (Hg.): *Österreich im 20. Jahrhundert. Band 1*, Wien, 499-558
- Stadler, Friedrich (2006): Brüche und Brücken: Über Probleme der heutigen Exilforschung am Beispiel der Remigration. In: Sandra Wiesinger-Stock, et al. (Hg.): *Vom Weggehen. Zum Exil von Kunst und Wissenschaft*. Wien, 26-29
- Stäheli, Urs (2001): Eine politische Theorie der Hegemonie: Ernesto Laclau und Chantal Mouffe. In: André Brodocz; Gary S. Schaal (Hg.): *Politische Theorien der Gegenwart II. Eine Einführung*. Opladen, 193-223

- Statistik Austria (2006): Systematik der Wissenschaften. Online unter <http://www.statistik.at/KDBWeb/kdb.do?FAM=WISS&&KDBtoken=d8e1f6e3215d5b09fd05079586d846aa> [Abruf 20070922]
- Staudinger, Anton (2005): Austrofaschistische ‚Österreich‘-Ideologie. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Wien, 5., überarbeitete Auflage, 28-52
- Steindl, Josef (1967): Bildungsplanung und wirtschaftliches Wachstum. Der Bildungsbedarf in Österreich bis 1980. Wien
- Steingress, Gerhard (1980): Anmerkungen zum Zusammenhang von Bildungsexpansion und wissenschaftlich-technischem Fortschritt in Österreich. In: ÖZP 3/1980, 321-336
- Steinmetz, George (2005): Positivism and its Others in the Social Sciences. In: Ders. (Hg.): The Politics of Method in the Human Sciences. Positivism and its epistemological others. Durham – London, 1-56
- Steinmetz, George (2007): Fordism and the Positivist Revenant. Response to Burris, Riley, and Fourcade. In: Social Science History 31/1, 129-152
- Steinmetz, Willibald (2002): Diskurs. In: Stefan Jordan (Hg.): Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe. Stuttgart, 56-61
- Stiefel, Dieter (1981): Entnazifizierung in Österreich. Wien
- Stimmer, Gernot (1997): Eliten in Österreich: 1848-1970. Wien et al.
- Strasser, Rudolf (1963): Hochschulen am Tiefpunkt. In: Forvm X/118, 473-477
- Strasser, Rudolf (1967): Um die Zukunft von Österreichs Hohen Schulen. In: Heinz Fischer (Hg.): Versäumnisse und Chancen. Beiträge zur Hochschulfrage in Österreich. Wien, 156-172
- Stratil-Sauer, Gustav (1963): Wissenschaft in Not – und trotz Not. In: Jacques Hannak (Hg.): Bestandaufnahme Österreich 1945-1963. Wien, 306-326
- Stratil-Saurer, Gustav (1966): Günther Nenning und die Universität, Typ 1965. In: Die Republik 2/1966, 17-20
- Stumpf, Robert (1997): Ernst Fischer als Staatssekretär für ‚Volksaufklärung, Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten‘ (1945): Versuch einer politischen Biographie unter struktur- und institutionsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien
- SWA (1974): 20 Jahre Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft. Jubiläumsschrift. Wien
- Sywottek, Arnold (1998) Wege in die 50er Jahre. In: Arnold Sywottek, Axel Schildt (Hg.): Modernisierung im Wiederaufbau: die westdeutsche Gesellschaft der 50er Jahre. Bonn, 13-39
- Szöllösi-Janze, Margit (2001): National Socialism and the Sciences: Reflections, Conclusions and Historical Perspectives. In: Dies. (Hg.): Science in the Third Reich. Oxford – New York, 1-35
- Tálos, Emmerich; Manoschek, Walter (2005): Zum Konstituierungsprozeß des Austrofaschismus. In: Emmerich Tálos, Wolfgang Neugebauer (Hg.): Austrofaschismus. Politik – Ökonomie – Kultur 1933-1938. Wien, 5., überarbeitete Auflage, 6-25
- Tautscher, Anton (1966): Die Stellung des Hochschulprofessors in der Gesellschaft von heute (Festvortrag, gehalten anlässlich des Ersten Österreichischen Professorentages am 4. November 1966 im Auditorium maximum der Universität Wien). Wien
- Titscher, Stefan; Meyer, Michael; Wodak, Ruth; Vetter, Eva (2000): Methods of text and discourse analysis. London

- Topitsch, Ernst (1958): Vom Ursprung und Ende der Metaphysik. Eine Studie zur Weltanschauungskritik. Wien
- Uebel, Thomas (2000): Vernunftkritik und Wissenschaft: Otto Neurath und der erste Wiener Kreis. Wien – New York
- Uhl, Heidemarie (2006): Der „österreichische Freiheitskampf“. Zu den Transformationen und zum Verblässen eines Gedächtnisortes. In: Helmut Kramer, Karin Liebhart, Friedrich Stadler (Hg.): Österreichische Nation – Kultur – Exil und Widerstand. In memoriam Felix Kreissler. Wien – Berlin, 303-311
- Urban, Walter (1980): Zur Implementationsanalyse der österreichischen Hochschulreform : Materialien, Perspektiven und Hypothesen. Unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien
- Verdroß-Droßberg, Alfred: Alfred Verdroß. In: In: Grass (Hg.): Österreichische Rechts- und Staatswissenschaften der Gegenwart in Selbstdarstellungen. Innsbruck, 200-210
- Vester, Michael (2002): Das relationale Paradigma und die politische Soziologie sozialer Klassen. In: Uwe H. Bittlingmayer, et al. (Hg.): Theorie als Kampf? Zur politischen Soziologie Pierre Bourdieus. Opladen, 61-121
- Vogel, Ralph J. (1987): The Making of the Fulbright Program. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 491, 11-21
- Völlmecke, Irma (1979): Österreichische Hochschulstatistik 1829 bis 1979. In: Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 550: Geschichte und Ergebnisse der zentralen Statistik in Österreich 1829-1979, 479-512
- Wagner, Peter (1990): Sozialwissenschaften und Staat. Frankreich, Italien, Deutschland 1870-1980. Frankfurt/Main – New York
- Wandruszka, Adam (1954): Österreichs politische Struktur. Die Entwicklung der Parteien und politischen Bewegungen. In: Heinrich Benedikt (Hg.): Geschichte der Republik Österreich. Wien, 289-485
- Weber, Fritz (1995): Wiederaufbau zwischen Ost und West. In: Reinhard Sieder, Heinz Steinert, Emmerich Tálos (Hg.): Österreich 1945 – 1995. Gesellschaft – Politik – Kultur. Wien, 2. Aufl. 1996, 68-79
- Weber, Wilhelm (1949): Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik in Österreich. Wien
- Weber, Wilhelm (1953): Wirtschaftswissenschaft von heute. Ein Überblick über moderne ökonomische Forschung. Wien
- Weber, Wilhelm (1956): Ein ‚Wirtschaftswissenschaftler‘ von heute über Wirtschaftswissenschaft von heute. Antwort an Zottmann. In: Zeitschrift für Nationalökonomie Jg.15, 1-2, 193-210
- Weber, Wilhelm (1961): Vorwort. In: Ders. (Hg.): Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen. Bd.1 Berlin, iii-vi
- Weber, Wilhelm (1964): Einer fruchtbaren Erörterung nicht förderlich. In: Zukunft 20/1964, 26
- Weinert, Willi (1986): Die Entnazifizierung an den österreichischen Hochschulen. In: Sebastian Meissl, et al. (Hg.): Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945-1955. Bad Vöslau, 254-269
- Weingart, Peter (2001): Die Stunde der Wahrheit? Zum Verhältnis der Wissenschaft zu Politik, Wirtschaft und Medien in der Wissensgesellschaft. Weilerswist
- Weinzierl, Erika (1965): Das österreichische Staatsbewußtsein. In: Dies. (Hg.): Der Österreicher und sein Staat. Wien, 11-34
- Weinzierl, Erika (1981): Hochschulleben und Hochschulpolitik zwischen den Kriegen. In: Norbert Leser (Hg.): Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit. Wien, 72-85

- Weiss, Hilde (1999): Theorievergleich innerhalb der konflikttheoretischen Tradition: die Sozialtheorie Giddens' und Bourdieus. In: Rainer Greshoff (Hg.): Struktur und Ereignis in theorievergleichender Perspektive. Wiesbaden, 203-234
- Westphalen, Ferdinand (1953): Sociology and Economics in Austria. A Report on Postwar Developments. Library of Congress Reference Department, European Affairs Division
- Wickham, Gary; Kendall, Gavin (2008): Critical Discourse Analysis, Description, Explanation, Causes: Foucault's Inspiration Versus Weber's Perspiration. In: Historical Social Research (HSR) 1/33 [Special Issue: Discourse Analysis], 142-161
- Wieser, Georg (1966): Die wissenschaftlichen Hochschulen Österreichs. Schätzung der Hörerzahlen an den Hochschulen Österreichs bis zum Jahre 1975. [= Kapitel V der EIP-Studie: Erziehungsplanung und wirtschaftliches Wachstum der OECD. Veröffentlichter Endbericht des IHS] Wien
- Wiggershaus, Rolf (1988): Die Frankfurter Schule. Geschichte – Theoretische Entwicklung – Politische Bedeutung. Frankfurt/Main, 4. Aufl. 1993
- Wimmer, Mario (2005): Unter den Talaren. Bemerkungen zur Wiedereinführung der Amtstracht (1926) und der Einführung des Professorentalarars (1965) an der Universität Wien. In: ÖZG 2/16, 129-138
- Wolff, Stephan (2000): Dokumenten- und Aktenanalyse. In: Uwe Flick, Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg, 4. Aufl. 2005, 502-514
- Woods, Randall Bennett (1987): Fulbright Internationalism. In: The Annals of the American Academy of Political and Social Science 491, 22-35
- Woods, Randall Bennett (1995): Fulbright. A biography. Cambridge
- Zeißl, Herman (1953): UNESCO, Ideen und Ziele. Wien
- Zeller, Wilhelm (1979): Das Österreichische Statistische Zentralamt (1945 bis 1965). In: Beiträge zur österreichischen Statistik, Heft 550: Geschichte und Ergebnisse der zentralen Statistik in Österreich 1829-1979, 140-192
- Zottmann, Anton (1954): Wirtschaftswissenschaft von heute? In: Weltwirtschaftliches Archiv, Jg.73, 2, 49-64
- Zunz, Olivier (1998): Why the American Century? Chicago – London

Abkürzungsverzeichnis

- AAEC: *Austrian American Educational Commission* (ab 1963)
- AHStG: Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (BGBl. 177/1966)
- AK: *Arbeiterkammer*
- AUW: *Archiv der Universität Wien*
- BFS: *Board of Foreign Scholarships*
- BGBl.: *Bundesgesetzblatt*
- BMfU: *Bundesministerium für Unterricht*
- CBC: *Conference Board of Associated Research Councils*
- Dek.Zl.: *Dekanat Zahl*
- ERP: *European Recovery Plan*
- FPÖ: *Freiheitliche Partei Österreichs*
- HOG: Hochschul-Organisationsgesetz (BGBl. 154/1955)
- IEES: *International Educational Exchange Service*
- IHS: *Institut für Höhere Studien*
- IIE: *Institute of International Exchange*
- IWK: *Institut für Wissenschaft und Kunst*
- NS: *Nationalsozialismus*
- NSDAP: *Nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei*
- ÖAW: *Österreichische Akademie der Wissenschaften*
- ÖCV: *Österreichischer Cartell-Verband*
- OEEC: *Organization for European Economic Co-operation*
- ÖH: *Österreichische Hochschülerschaft*
- ÖHZ: *Österreichische Hochschulzeitung*
- ÖUK: *Österreichische UNESCO-Kommission*
- ÖVP: *Österreichische Volkspartei*
- RGBL.: *Reichsgesetzblatt*
- SPÖ: *Sozialistische Partei Österreichs*
- StGBL.: *Staatsgesetzblatt*
- SWA: *Sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft*
- SWS: *Sozialwissenschaftliche Studiengesellschaft*
- UNESCO: *United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization*
- USEC/A: *United States Educational Commission in Austria* (bis 1963)
- USIA: *United States Information Agency*
- VdU: *Verband der Unabhängigen* (später FPÖ)
- VKF: *Vereinigung der Kooperativen Forschungsinstitute der gewerblichen Wirtschaft*
- WIFO: *Institut für Wirtschaftsforschung*
- WUZ: *Wiener Universitätszeitung* (siehe ÖHZ)

Übersicht Darstellungen

Darstellung 1.1: Organisation des <i>Fulbright Program</i>	11
Darstellung 1.2: <i>Fulbright Program</i> ab 1953	13
Darstellung 1.3: Phasen der Analyse der Wissenschaftspolitik	26
Darstellung 1.4: Konzept zur Analyse von Strategien am wissenschaftlichen Feld	54
Diagramm 2.1: Anteil des Wissenschaftsbudgets am jährlichen Voranschlag	58
Darstellung 2.2: Zuordnung wissenschaftlicher Einrichtungen	63
Diagramm 2.3: Entwicklung des Budgets des <i>Notring</i>	73
Darstellung 2.4: Verschiedene Konzepte für die Forschungsförderung 1949-1960	77
Darstellung 2.5: Positionen von ‚Proponenten‘ und SPÖ zum <i>Forschungsrat</i>	80
Diagramm 2.6: Tätigkeitsfelder der Kommissionsmitglieder, gewichtet	86
Darstellung 2.7: Vergleich zwischen äquivalenten Einrichtungen	89
Diagramm 2.8: Anteil Hochschulbudget an Bundesausgaben für Wissenschaften	90
Diagramm 2.9: Entwicklung des Hochschulbudgets	91
Darstellung 2.10: Schema der Universitätsorganisation	94
Darstellung 2.11: Kategorien von ‚Grantees‘ im <i>Fulbright Program</i>	116
Diagramm 2.12: Ausgaben der <i>Fulbright Commission</i> bis Ende 1962	118
Diagramm 3.1: Dienstposten für Hochschulprofessoren in Österreich	130
Diagramm 3.2: Entwicklung wissenschaftlicher Positionen (hist/rs)	143
Darstellung 3.3: ‚Arrivierte‘ Professoren, Stichjahr 1949	144
Darstellung 3.4: ‚JuniorprofessorInnen‘, Stichjahr 1949	146
Darstellung 3.5: Entwicklung der Professuren, <i>Universität Wien</i> (rs/hist)	148
Diagramm 3.6: Zahl der Habilitationen in Fünfjahrschritten (rs/hist)	159
Darstellung 3.7: Kategorien wissenschaftlicher Gäste an der <i>Universität Wien</i>	185
Diagramm 3.8: Herkunft der Gäste an der Universität Wien	186
Diagramm 3.9: Zahl der akademischen Gäste pro Jahr	188
Diagramm 3.10: Zahl der akademischen Gäste pro Jahr	189
Darstellung 3.11: Verteilung der ‚U.S.-Visiting Lecturers‘	206
Diagramm 3.12: Alter von ‚U.S.-Visiting Lecturers‘ und ‚U.S.-Research Scholars‘	208
Darstellung 3.13: Erfolgsindex bei ‚Social Scientists‘ und weitere Variablen	212
Darstellung 3.14: Vorgeschlagene ‚Visiting Lecturers‘	219
Darstellung 4.1: Selbstständigkeit von ‚Sozialwissenschaften‘	229
Darstellung 4.2: Seminar- und Vorlesungstitel der ‚U.S.-Visiting Lecturers‘	254

Darstellung II.1: Diskursive Opposition: Diagnose	285
Darstellung II.2: Diskursive Opposition: Argumentationsmuster	286
Darstellung III.1: Mitgliedsverbände des <i>Notrings</i> (1949)	294
Darstellung IV.1: Lehrkollegium, rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.....	297
Darstellung IV.2: Lehrkollegium Geschichtswissenschaft, phil. Fakultät.....	300
Darstellung V.1: U.S.-Amerikanische Fulbright-,Grantees' 1951-52 bis 1963-64	302
Darstellung V.2: Österreichische Fulbright-,Grantees' 1951-52 bis 1960-61	306
Darstellung V.1: Vergleich der Klassifikationssysteme der Wissenschaften.....	322

Lebenslauf Thomas König

1982-1986: Volksschule Waltendorf, Graz

1987-1994: BG/BRG Pestalozzigasse, Graz

Mai 1994: Matura

1994-1998: Studium Politikwissenschaft / Geschichte, Universität Wien

1998-1999: Studium Politikwissenschaft in Kopenhagen, Universität Kopenhagen (Erasmus Austausch Programm)

2001: Abschluss der Thema: „Wissenschaft und Emigration“

November 2001: Diplomprüfung zum Magister phil.

Seit Wintersemester 2002/2003: Doktoratsstudium an der Universität Wien, Studienrichtung: Politikwissenschaft, Dissertationsthema: „Sozialwissenschaften in Wien nach 1945“

Oktober 2003 – Oktober 2004: Studienassistent fürs Doktoratsstudium an der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, Uni Wien

März 2005 – April 2006: Studienassistent am Institut für Politikwissenschaft

Seit Mai 2006: Wissenschaftlicher Assistent i.A. an der Universität Wien, Fakultät für Sozialwissenschaften, Graduiertenzentrum

Seit Oktober 2008: Research Fellow am Center for Austrian Studies, University of Minnesota

Abstract:

In der vorliegenden Arbeit werden die verschiedenen Wirkungen des *Fulbright Program* am wissenschaftlichen Feld in Wien während des Untersuchungszeitraums von 1950 bis 1964 untersucht. Gefragt wird nach den Strategien (Politiken), und anhand der erstmals ausgewerteten Quellen im Archiv der *Fulbright Commission* können detaillierte Einblicke und Analysen zur Konfiguration des wissenschaftlichen Feldes geleistet werden. Dazu werden drei Bereiche (Konfliktstellen) unterschieden, in denen das Programm mittelbar oder unmittelbar wirksam war. Die erste Konfliktstelle betrifft die Politik der Organisation. Das *Fulbright Program* setzte hier neue Maßstäbe, indem es eine eigene administrative Einrichtung – die *Fulbright Commission* in Wien – ins Leben rief und mit einem für damalige Verhältnisse großen Budget ausstattete. Die zweite Konfliktstelle betrifft die Politik des wissenschaftlichen Personals. Der Austausch von WissenschaftlerInnen zwischen den U.S.A. und Österreich war mit einigen Konfrontationen in Wien verbunden – insbesondere die U.S.-amerikanischen Gastprofessoren standen im Mittelpunkt der Debatten und Diskussionen in der Kommission, aber auch in den Professorenkollegien der Fakultät. Die dritte Konfliktstelle betrifft die Politik der wissenschaftlichen Praktiken. Die Entscheidung darüber, was als wissenschaftliche Tätigkeit gelten darf, wurde vom *Fulbright Program* insofern mitbestimmt, als es eine klare programmatische Schwerpunktsetzung besaß: ‚Social Scientists‘ aus den U.S.A. sollten an den Wiener Hochschulen dafür sorgen, dass es zu einem Perspektivenwechsel in der wissenschaftlichen Behandlung von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft kam. Dabei kam man zwangsläufig in Konfrontation mit den tradierten Praxisformen vor Ort.